

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte
97/2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 978-3-7950-1496-4

ZEITSCHRIFT
FÜR
LÜBECKISCHE GESCHICHTE

herausgegeben
im Auftrag des
Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

von
Antjekathrin Graßmann

Band 97
2017

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Das erste Heft der „Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“, abgekürzt ZVLGA, erschien 1855. Die Bände 1 (1860) bis 31 (1949) enthielten jeweils zwei, selten drei Hefte. Ab Bd. 32 (1951) wurde jeweils ein Jahressband herausgegeben. Seit Bd. 90 (2010) erscheint die Zeitschrift unter dem verkürzten Titel „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte“, abgekürzt ZLG.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Redaktion, Mühlenamm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck) oder e-mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriften-tauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Jahresbeitrag beträgt 40 Euro.

Girokonto:

IBAN: DE 89 2305 0101 0001 0127 49 BIC: NOLADE21SPL.

Für unermüdliche fachkundige Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivoberinspektorin Meike Kruse M.A. verbindlichst gedankt, ebenso Prof. Dr. Gerhard Ahrens für fleißiges Korrekturlesen.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck und der Hansestadt Lübeck ermöglicht, – ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis	7
Adieu nach 40 Jahren	9
Aufsätze	
Sieg der Reformation? Glaube und Gesellschaft in Lübeck im Spiegel der Testamente, weiterer Schriftzeugnisse und der Kunst (1530-1555) <i>Heinrich Dormeier, Kiel</i>	11
Zeugen der Reformation und ihrer Nachwirkung in Kunst und Literatur <i>Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler, Lübeck</i>	95
Die Lübisches-mecklenburgische Fehde 1506 <i>Andreas Röpcke, Schwerin</i>	111
Ein Blick in die Küche des Pastors Jacob Stolterfoth (1650) <i>Jürgen Beyer, Tartu (Estland)</i>	133
Schwedenkupfer – Lübecker Kaufleute als Betreiber von Kupfer- mühlen zwischen Lübeck und Hamburg <i>Günter Meyer, Bad Malente-Gremsmühlen</i>	161
Die Gründungsmitglieder der ältesten Lübecker Baugenossenschaft im Jahr 1892 <i>Meike Kruse, Lübeck</i>	171
Der „Offizielle Katalog“ der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung in Lübeck im Jahre 1895 – ein Zeugnis der industriellen Entwicklung Lübecks <i>Kerstin Letz, Lübeck</i>	185
„eine höchst erwünschte Bereicherung ihres Bücherschatzes“. Überlegungen zum Schriftentausch landesgeschichtlicher Zeitschriften am Beispiel Lübecks <i>Antjekathrin Graßmann, Lübeck</i>	217
Der Rathenau-Mord 1922 und die Änderung Lübecker Straßennamen <i>Gerhard Ahrens, Lübeck</i>	237
Die Sammlung Julius Carlebach (1909-1964) im Lübecker Museum für Völkerkunde. <i>Brigitte Templin, Lübeck</i>	251
Helmuth Niendorf (1896-1972), Maurermeister und Lübecker Stadtpräsident <i>Stephan Heine, Berlin</i>	269

Verpasste Gelegenheiten – Die Lübecker Ankaufversuche des sog. „Lübecker Bischofsstabs“ von 1478 <i>Thorsten Albrecht, Hannover</i>	277
Spielzeug und Spiele im mittelalterlichen Lübeck <i>Manfred Gläser, Lübeck</i>	297
30. Bericht der Lübecker Archäologie für die Jahre 2015/16 und 2016/17 <i>Ingrid Schalties, Lübeck</i>	307
 Besprechungen und Hinweise	
Allgemeines, Hanse	363
Lübeck	375
Schleswig-Holstein und Nachbargebiete	393
Verfasserregister.....	400
 Jahresbericht 2016	 401

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

Albrecht, Prof. Dr. Thorsten, Bodenstedtstr. 5, 30173 Hannover

Beyer, Dr. Jürgen, Bibliotheca Universitatis Tartuensis (Dorpatensis),
W. Struve 1, 50091 Tartu (Estland)

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Rahlstedter Straße 29, 22149 Hamburg

Dittrich, Konrad, Nebenhofstraße 3a, 23558 Lübeck

Dormeier, Prof. Dr. Heinrich, Schillerstraße 8, 24116 Kiel

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Funk, Stefan, Diplombibliothekar, Bibliothek der Hansestadt Lübeck,
Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck

Gläser, Prof. Dr. Manfred, Rosenstraße 4, 23552 Lübeck

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der Hanse-
stadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Heine, Stephan, Dipl.-Ing., Tannenweg 63, 13587 Berlin

Jessen, Thorsten, Pastor im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Bäckerstraße
3-5, 23564 Lübeck

Kruse, Meike M. A., Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Kuhn, Dr. Dominik, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm
1-3, 23552 Lübeck

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm
1-3, 23552 Lübeck

Lokers, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm
1-3, 23552 Lübeck

Meyer, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Bad
Malente-Gremsmühlen

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschafts-
geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,
Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München

Ohler, Dr. Norbert, Im Gründle 13, 79289 Horben bei Freiburg/Br.

Oestmann, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Institut für Rechtsgeschichte, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster

Ostersehlte, Dr. Christian, Julius-Leber-Straße 14, 28329 Bremen

Renk, Dr. Barbara, Neuer Faulenhoop 14, 23568 Lübeck

Röpcke, Dr. Andreas, Ltd. Archivdirektor a. D., Richard-Wagner-Straße 36,
19059 Schwerin

Postel, Prof. Dr. Rainer, Husumer Straße 19, 20251 Hamburg

Schalies, Ingrid M.A., Bereich Archäologie und Denkmalpflege der
Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Templin, Dr. Brigitte, Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck,
Großer Bauhof 14, 23552 Lübeck

Vogeler, Dr. Hildegard, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Studiendirektor a. D., Am Stadtgut 68, 29525
Uelzen

Zander, Dr. Sylvina, Stadtarchiv Bad Oldesloe, Markt 4, 23845 Bad Oldesloe

Adieu nach 40 Jahren

1855 verwirklichten die Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde ein wichtiges Vorhaben, nämlich die Herausgabe eines Periodikums, das von der Arbeit des Vereins künden und ein Zeichen seines Wirkens nach außen geben sollte.

Ein eigenartiges Gefühl, ja eine Faszination, liegt darin, wenn man nun nach über 160 Jahren vierzig von insgesamt 97 Bänden dieser Zeitschrift selber herausgegeben hat. 1978 übernahm ich diese Aufgabe von meinem Vorgänger, Dr. Olof Ahlers, und habe sie mit viel Hingabe und Verantwortung, doch auch mit gleichbleibender Begeisterung fortgeführt. Jetzt möchte ich dieses schöne Amt meinem Nachfolger übergeben.

Eine Zeitspanne von vierzig Jahren, mehr als eine Generation, lädt zum Erinnern ein. Es begann in den 1970ern noch in Spätnachkriegsformen in Umfang und Tradition. Die 1980er und die folgenden Jahre wurden durch die neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten des Quellenstudiums nach der Rückführung der Lübecker Archivalien aus dem Osten besonders ertragreich, und die Jahrtausendwende führte mit der elektronischen Datenverarbeitung eine völlige Wandlung auch im Veröffentlichungswesen herbei. Zugleich hatten die Jahre eine neue Umschlaggestaltung, den festen Einband und vor allem die Zunahme des Umfangs von etwa 200 Seiten auf fast das Doppelte mit sich gebracht.

Was blieb, war immer die fruchtbare und notwendige Symbiose der Zeitschrift-Herausgabe mit dem Archiv der Hansestadt Lübeck, dessen Leiter traditionell seit über hundert Jahren als Vereinsvorsitzender zugleich als Herausgeber der Zeitschrift fungiert. Auf Lübecker Quellenmaterial beruhend, stellt die Zeitschrift damit eine wesentliche Aktivität der archivischen Öffentlichkeitsarbeit dar und kündigt vom Wirken des Archivs, das gemeinhin wenig spektakulär im Stillen geschieht.

Inhaltliche Veränderungen haben sich ergeben. Allmählich ist das Mittelalter thematisch in den Hintergrund gerückt, und das 19. und besonders das 20. Jahrhundert sind – dieses in den letzten beiden Jahrzehnten mit fast 50 Aufsätzen – Forschungsobjekt geworden. Das Laienelement unter den Verfassern ist inzwischen zurückgetreten, eine Verwissenschaftlichung findet auch in einer bedeutenden landesgeschichtlichen Zeitschrift wie der unsrigen statt. Die Autoren stammen nicht nur aus Lübeck, sondern aus auswärtigen oder auch ausländischen Forschungseinrichtungen. Professoren und Doktoranden finden als potentielle Beiträger den Weg in den Benutzerraum des Archivs. Kontakte darüber hinaus gründen sich auf die überregional bedeutende ältere Geschichte der Hansestadt. Insgesamt sind seit 1978 etwa 500 Aufsätze erschienen, darunter – nicht zu vergessen – auch die Jahresberichte über die Denkmalpflege und die Archäologie in Lübeck. Ein Rezensionsteil informiert – nun auch schon seit über hundert Jahren – über aktuelle Forschungsergebnisse aus dem In- und Ausland. So bildet die Zeitschrift in monopolhafter Weise das kritische Organ der Lübeckischen Geschichtswissenschaft.

Aller Schwung und aller Forschergeist wären allerdings ins Leere gelaufen, hätte die Herausgeberin sich nicht immer auf die kenntnisreiche Mithilfe der Mitarbeiter des Archivs bei Klärung von sachlichen Fragen der Manuskripte und akribischem Korrekturlesen stützen können. Hier seien Otto Wiehmann (†) und Gerhard Ahrens genannt; besonderer Dank gilt Meike Kruse, die darüber hinaus ihre bemerkenswerte Findigkeit in der EDV sehr erfolgreich einbrachte, und nicht zuletzt Birgit Graack, der ersten Anlaufstelle für Manuskripte und Abbildungsvorlagen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass auch das schwierige Problem, die Finanzierung des Drucks der Zeitschrift, immer wieder hat bewältigt werden können: Die Lübecker Stiftungen, allen voran die Possehl-Stiftung, halfen großzügig und verständnisvoll. Ihnen allen, die hier nicht einzeln genannt werden können, gilt unser Dank. Und nicht zuletzt sei auch die jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verlag Schmidt-Römhild dankbar hervorgehoben.

So wünsche ich meinem Nachfolger von Herzen alles Gute und eine glückliche Hand, denn auch im Rahmen der modernen Medien sollte die „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte“, wie sie seit 2010 heißt, weiterhin ihre Leuchtturmfunktion behalten und (wie eine Sparkasse!) verlässliche Informationen zur Lübecker Geschichte auch über den Augenblick hinaus speichern und für zukünftige Forschung bereithalten.

Lübeck, im August 2017

Antjekathrin Graßmann

Sieg der Reformation? Glaube und Gesellschaft in Lübeck im Spiegel der Testamente, weiterer Schriftzeugnisse und der Kunst (1530-1555)

Heinrich Dormeier

In dankbarer Erinnerung an den Göttinger Historiker
und Freund Hans Jakob Schuffels († 1.7.2017)

Am 30. Juni 1530 gaben die Bürgerausschüsse in Lübeck in den Verhandlungen mit dem mehrheitlich katholisch gesinnten Rat ihre Zusage zu einer erneuten Sondersteuer unter der Bedingung, dass mit sofortiger Wirkung die katholischen Messen und Gebräuche eingestellt würden. Der Rat musste nachgeben, und gut ein Jahr später, Ende Mai 1531, war mit der Verabschiedung einer neuen evangelischen Kirchenordnung des Reformators Johannes Bugenhagen die Einführung der Reformation in der Hansemetropole besiegelt. Im Burgkloster wurde ein Hospital, im Katharinenkloster die neue Lateinschule eingerichtet. Die Bruderschaften wurden zumindest vorübergehend aufgelöst. Die kostbare liturgische Ausstattung sowie sonstiger Silberschmuck der Gotteshäuser wurden beschlagnahmt.

Mit diesem „Sieg der Reformation“ beendete Wilhelm Jannasch seine 1958 erschienene grundlegende Reformationsgeschichte der Stadt Lübeck, und auch die notwendigerweise verkürzte Diktion in den Darstellungen der Stadt- und Kirchengeschichte und in knappen Handbuchartikeln suggeriert einen mehr oder weniger problemlosen Übergang vom alten Glauben zur neuen Lehre Martin Luthers.¹ Wer sich die Stadt- und Kirchengeschichte Lübecks und die allgemeine politische Geschichte der folgenden Jahrzehnte näher anschaut, der weiß es natürlich besser: Erinnerung sei nur an den heimlichen Wegzug der beiden Bürgermeister Nikolaus Brömse und Hermen Plönnies am Ostersonntag 1531, an die turbulente Herrschaft Jürgen Wullenwevers (1531-1534), an die Restauration der alten Verfassung und die Rückkehr des Nikolaus Brömse im August 1535 sowie an das schwierige Verhältnis zwischen dem weiterhin katholischen Domkapitel zum Rat und zu den evangelischen Predigern. Auf der Reichsebene kam es zu letztlich ergebnislosen Vermittlungsversuchen auf verschiedenen Reichstagen, zum Schmalkaldischen Krieg (1546/47) und erst 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden zu einer vorläufigen Schlichtung der Glaubensstreitigkeiten.

Dennoch bleibt die Frage, wie man sich den Umschwung in den ersten Jahrzehnten nach 1530 konkret vorzustellen hat, wie die neue Lehre und die Kirchenordnung in breiten Kreisen der Bevölkerung durchgesetzt und rezipiert wurden und wie die weiterhin dem alten Glauben verbundenen Bürger und Bürgerinnen mit der neuen Situation umgegangen sind. Wie rasch und widerstandslos haben sich die vermögenden Patrizier und Stifterpersönlichkeiten, die einflussreichen

¹ Waitz (1855-1856); Jannasch (1958); Hauschild (1981a); Hauschild (2008): 341-432; auf dieser Grundlage nacherzählt von Rüter (2003): 79-85; ferner Postel (2005a); zusammenfassend ders. (2009).

Fahrgenossenschaften der Bergenfahrer, Schonenfahrer und Nowgorodfahrer sowie die zahlreichen Bruderschaften damit abgefunden, dass ihre Stiftungen nunmehr als nutzlos und inhaltsleer galten? Wie schnell und bereitwillig haben sich die Einwohner der Stadt an die Vorstellung gewöhnt, dass Heiligenkult, Eucharistiefrömmigkeit, Pilgerfahrten und Ablässe nicht mehr gefragt waren, dass selbst die täglichen Marienzeiten, die in den Jahrzehnten vor der Reformation so begeistert begangen wurden und die zur letzten größeren architektonischen Umgestaltung fast aller Kirchen in Lübeck geführt hatten, nunmehr obsolet geworden waren und dass überhaupt gute Werke zum Heil der eigenen Seele nach der Rechtfertigungslehre Martin Luthers nicht mehr den gewünschten Effekt haben sollten? Der Umgewöhnungsprozess dürfte in Lübeck auch deswegen komplizierter verlaufen sein als anderswo, weil nicht nur das Domkapitel, sondern dank einem Schutzprivileg Karls V. auch das Johanniskloster zunächst katholisch geblieben sind und beileibe nicht wie abgestorbene Äste an einem neu aufblühenden Baum dahinvegetierten.

Wer wissen möchte, wie dieser fundamentale Wandel auf der lokalen Ebene konkret vor sich gegangen ist, wie die Rechtfertigungslehre Luthers und die kirchenorganisatorischen Veränderungen im Sinne der Kirchenordnung Bugenhagens von der Stadtbevölkerung aufgenommen wurden, dem stehen in Lübeck außergewöhnliche Quellen zur Verfügung, die unter diesen Aspekten bisher nur zum Teil und vielleicht auch etwas einseitig untersucht worden sind. Die maßgeblichen Darstellungen der Reformationszeit in Lübeck von Wilhelm Jannasch, Georg Waitz und Wolf-Dieter Hauschild haben sich im wesentlichen auf die städtische Chronistik und andere Quellen gestützt, die das Geschehen überwiegend aus der Rückschau und aus dem Wissen um den späteren Erfolg der evangelischen Bewegung schildern. Von unschätzbarem Wert sind daher die Urkunden und Protokolle des katholischen Domkapitels, die Wolfgang Prange herausgegeben hat – die wohl größte Leistung der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte in den letzten Jahrzehnten. Zu einem guten Teil hat Prange diese lateinisch abgefassten „zeitnahen“ Protokolle in ergänzenden Beiträgen über den Wandel des Bekenntnisses des Domkapitels für die Reformationsgeschichte ausgewertet. Dabei hat er auf die Lebensverhältnisse und Eskapaden mancher Domherren, auf das vorübergehende Exil des Kapitels in Hamburg, auf den fortwirkenden Einfluss der Kurie auf die Stellenbesetzungen sowie auf die Auseinandersetzungen des Kapitels mit dem Rat und mit den evangelischen Predigern über heimliche Privatmessen und über Steuerfragen aufmerksam gemacht.² Bislang kaum erforscht sind aber andere Quellen, die bislang nicht erschöpfend ausgewertet wurden, wie etwa die Akten des Reichskammergerichts oder die erst seit der Rückführung aus der Sowjetunion 1990 wieder verfügbar sind wie die Stadtbuchserien, die Bruderschaftsbücher und nicht zuletzt die Testamente und Zeugnisse der Nachlassverwaltung, um die es hier im wesentlichen geht.

2 Prange (1974/2014; 1990; 1993; 1995-97; 2001/2014; 2007; 2014; 2016).

1. Der reformatorische Umbruch in den Testamenten: Quellenkritische Vorbemerkungen

Über die Testamente kommen im Wesentlichen die Lebensverhältnisse und Vorlieben der gesellschaftlichen und politischen Elite der Stadt, aber auch weiterer Bevölkerungsgruppen in den Blick. Die letztwilligen Verfügungen sind jeweils recht persönliche Momentaufnahmen und in Lübeck so zahlreich und dicht überliefert wie in keiner anderen deutschen Stadt. Allein für den hier abgesteckten Zeitraum von 1530 bis ungefähr 1555 kommt man auf gut 300 Testamente. Kaum eine andere Quellengattung erlaubt es, religiöses und soziales Verhalten einer Stadtbevölkerung vor und nach der Reformation so unmittelbar zu verfolgen und zu vergleichen. Insofern führt die Spurensuche in den Lübecker Testamenten methodisch über den lokalen Rahmen hinaus und kann exemplarisch den Aussagewert dieser Quellengattung für die Reformationsgeschichte beleuchten. Allerdings sollten auch die Grenzen dieses Überlieferungsstrangs nicht übersehen werden: Die Testamente nach der Reformation sind weit weniger „bunt“ als in der katholischen Zeit: es verschwinden nicht nur etliche Legate für Marienandachten, an die zahlreichen Bruderschaften, für die Begräbnisliturgie, für die Abhaltung von Gedächtnismessen, Wachslichte oder auch für Auftragspilger zu Wallfahrtsorten in ganz Europa, sondern auch Vermächtnisse an Verwandte in Frauen- und Männerklöstern der engeren Umgebung sowie an Kirchen und Konvente der Heimorte zugewanderter Kaufleute. Zwar werden ab 1539 neben dem traditionellen Wege- und Stege-Legat Sonderbeträge für die Regulierung der Trave und für den Unterhalt der Stadtbefestigung mehr oder weniger obligatorisch, und von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab werden häufig zum Teil ansehnliche Legate für das neu eingerichtete Waisenhaus in der Mühlenstraße (heute Nr. 63) ausgesetzt, aber aufs ganze gesehen gehen die testamentarischen Schenkungen für gemeinnützige und karitative Zwecke und an die Kirche zurück.³

a) Die lückenhafte Überlieferung und erste Spuren der reformatorischen Ideen

So beachtlich die Überlieferung der letztwilligen Verfügungen auch ist, so sind doch in dem Vierteljahrhundert nach der Reformation längst nicht mehr so viele Testamente überliefert wie im vergleichbaren Zeitraum vor 1530. Auf die gesamte Stadtbevölkerung bezogen, ist also ein noch kleinerer Anteil dieser Verfügungen auf uns gekommen. Oft fehlen gerade die Testamente derjenigen Bürger, von denen wir gern mehr wüssten. Das betrifft etwa zahlreiche Mitglieder der Bürgerausschüsse oder andere aus Parallelquellen bekannte Protagonisten der Reformationsjahre. Zu ihnen zählte etwa Johann Wiggerinck, dem wir das früheste Lübecker Reformationsbild verdanken, das er wohl noch im

3 Bereits beobachtet von Richter (1913): 70: „Ganz allgemein [werden] die Vermächtnisse an die Kirche selbst, zugunsten der Armen oder zu gemeinem Nutzen seltener, je weiter das Jahrhundert vorrückt, zweifellos eine Wirkung der um sich greifenden protestantischen Anschauungen.“ Zum 1546/47 gegründeten Waisenhaus vgl. Becker (1784): Bd. 2, 127f.; BKHL 1 (1974): 386-391; Groth (1994); zur neuen Abgabe für Gräben und Wälle vgl. BKHL 1 (1939): 74.



Abb. 1: Lübeck, St. Annen-Museum: Hans Kemmer, Christus und die Ehebrecherin, 1530.

Spätherbst 1530 bei Johann Kemmer vermutlich für seine Privaträume hat anfertigen lassen (Abb. 1). Dargestellt ist Christus inmitten seiner Jünger und die Ehebrecherin, wobei sich hinter dem von den Flammen des Hl. Geistes erleuchteten „Obersten des Volkes“ (ikonographisch) links von Christus Johannes Bugenhagen und hinter Johannes, dem Lieblingsjünger, direkt neben dem Heiland wohl der Auftraggeber selbst verbergen.⁴ Die relativ kleine, lehrhaft wirkende Ehebrecherin-Tafel steht nicht nur für die Eigenheit vieler Reformationsbilder, das heilsverkündende Bibelwort (Joh. 8, 4-11) schon rein äußerlich stark hervorzuheben. Darüber hinaus werden demjenigen, der die geschäftlichen und familiären Bindungen des Auftraggebers, der am 7. April 1530 in den 64er-Ausschuss gewählt wurde, in Betracht zieht, die frühe Entscheidung des Kaufmanns für die Reformation verständlicher, aber auch der Einschnitt und die Konflikte bewusst, die der Glaubenswechsel innerhalb der Generationen und innerhalb der Familien ausgelöst haben dürfte. Während der Bankier Godert Wiggerinck mit seinen vielfältigen Stiftungen der Innenausstattung der Marienkirche geradezu

4 Vgl. die ausführliche Beschreibung und Deutung dieses Bildthemas, dieser Tafel und der Kryptoporträts von Emmendorffer (1997): 37, 52f. mit Taf. 4-6, 100-106 Kat. Nr. 6, dazu die Abbildung des Johann Wiggerinck von Jacob von Utrecht (ebd. 103 Abb. 38); zuletzt Richter (2015): 356f. Kat. Nr. 66.

seinen Stempel aufgedrückt hat und dort bis heute in der prächtigen bronzenen Grabplatte und dem Gestühl in der Marientidenkapelle präsent ist, hat sich Johann Wiggerinck, sein ältester Sohn, radikal von den Vorstellungen entfernt, die seinen 1518 verstorbenen Vater geleitet haben. Vielleicht wurde der frühe Sinneswandel durch die regen Geschäfte mit Handelsgesellschaften in Nürnberg befördert, wo die Reformation sich bereits 1525 durchgesetzt hatte. Während der Vater noch die Bruderschaften und kirchlichen Institutionen, insbesondere die Bruderschaft Mariä Verkündigung in St. Marien und das neugegründete Annenkloster, in seinem Testament mit außergewöhnlich hohen Summen bedachte und gleich zwei Töchter oder Verwandte in dem neuen Nonnenkonvent unterbringen wollte, organisierte sein Sohn Johann 1532 im Auftrag des Rates die Rückfahrt von sieben Nonnen des Gründungskonvents nach Steterburg.⁵ Die Glaubensspaltung wirkte sich aber auch unter den Geschwistern aus. Während der älteste Sohn des frommen Bankiers mit der Ehebrecherin-Tafel eine „Inkunabel evangelischer Kunst in Lübeck“ (Emmendörffer) in Auftrag gab, war sein jüngerer Bruder Hieronymus nach dem Studium des weltlichen und kirchlichen Rechts als licentiat in utroque iure in das Lübecker Domkapitel aufgenommen worden. Dort genoss er zwar wegen seines ausschweifenden Lebenswandels nicht gerade den besten Ruf, dachte aber gar nicht daran, seine Überzeugungen und Pfründen aufzugeben. Vielmehr hat er doch recht regelmäßig an den Sitzungen dieses weiterhin katholischen Gremiums teilgenommen und aus dieser Perspektive verfolgt, wie sein ältester Bruder und seine Gesinnungsgenossen mit dem religiösen Erbe ihrer Väter umgingen.⁶

Einen ähnlichen Riss in ein und derselben Familie gab es auch, um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen, in der Familie des Revaler Kaufmanns Hans Bomhouwer. Der älteste Sohn Christian machte bekanntlich eine steile Karriere als päpstlicher Ablasskommissar und Bischof von Dorpat, war aber bereits 1518 gestorben. Dessen Bruder Antonius wurde Franziskaner in Riga und hat sich in einem Gutachten und auf einer Romfahrt 1523/24 vehement gegen die Ausbreitung der Lutheraner zur Wehr gesetzt. Dagegen hat sich von den übrigen Geschwistern Jasper (Caspar) Bomhouwer wohl schon 1509 als Kaufmann in Lübeck niedergelassen und ist dort vermutlich von seinem Onkel(?) Bernd Bomhouwer, dem bekannten Ratsherrn, Flottenkommandanten und engagierten Förderer des Annenklosters, protegiert worden. Ungeachtet der geistlichen Karriere seiner Brüder und entgegen dem Vorbild Bernd Bomhouwers wurde Jasper Bomhouwer zur treibenden Kraft der Reformation in Lübeck. In seinem Haus predigte im August 1524 Johannes Osenbrügge nach der neuen Lehre und wurde daraufhin gefangengenommen. 1527 musste der Gastgeber selbst der Stadt Urfehde schwören, „darumme, dat ick tegenn keyserlicke Maiestat vorbott, so

5 Zu Godert Wiggerinck und seinen Stiftungen Dormeier (2005); ferner Richter (2015): 304f. Kat. Nr. 48 (Lettner in der Marienkirche). Zu Johann Wiggerinck Dormeier (2011): 68 mit Anm. 123f. (weitere Lit.); Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL) Altes Senatsarchiv (=ASA) Ecclesiastica St. Annen Nr. 3 (Bl. XLIX) = eigenhändige Abrechnung des Johann Wiggerinck über den Transport der Nonnen in ihr Heimatkloster.

6 Zum Domherrn Hieronymus Wiggerinck und seinen Kapriolen Prange (1994/2002): hier 2002, 464; zuletzt Dormeier (2005): 156 mit Anm. 193.

eyn erbar radt vann denn predickstolenn vorkundigenn latenn vann wegen der lutterschen secten, my ertoget to velemalen mit worden unnd wercken“; gemeint sind damit insbesondere seine Lästereien gegenüber den Franziskanermönchen, die zu einem Wortgefecht und einem tätlichen Angriff auf einen Mitbürger vor dem Holstentor führten. Zur selben Zeit saß sein Bruder, der Franziskaner Antonius, in Riga wegen seiner nicht autorisierten Romreise und seines Widerstands gegen die neue Lehre im Gefängnis und wurde dort auf Informationen seines Lübeckers Bruders hin sogar der Folter unterzogen, wie wir aus der hochinteressanten Korrespondenz zwischen den beiden Brüdern wissen.⁷ Leider haben weder Johann Wiggerinck in der langen Zeit bis zu seinem Tod (Ende Januar 1563) noch Jasper Bomhouwer in den neuralgischen Jahren um 1530 ein Testament hinterlassen und uns anhand dieser zusätzlichen persönlichen Dokumente einen Einblick in die innerfamiliären Konflikte gewährt.

Welche ergänzenden Informationen aus diesen letztwilligen Verfügungen zu erhalten sind, das lässt sich an den diesbezüglichen Äußerungen einiger anderer früher Anhänger der Reformation ablesen, die ihren Glaubenswechsel auch in ihren Testamenten zu erkennen gegeben haben. Zu diesen Ausnahmen gehört etwa Johann Bone (auch Bonne, Boenne), eine der großen Lübecker Stifterpersönlichkeiten, der sich früh als Vorkämpfer der neuen Lehre hervorgetan hat. Der vom Niederrhein („uth dem lande tho Cleve“) stammende Kaufmann war verheiratet mit Engelke, der Tochter des Kaufmanns Paul Frencking und Stieftochter des Bürgermeisters Hermann Falcke. Zeitweilig war er Mitvorstand des Annenklosters, hat 1507 der Sängerkapelle in der Marienkirche ein kostbares Messgewand geschenkt, auf dem in Perlen sein Wappen und ein Bild Mariens gestickt war, ist 1510 als Schaffer der dort angesiedelten Marienbruderschaft bezeugt und hat 1521 (oder 1522) ebendort das prächtige Antwerpener Marienretabel von 1518 aufstellen lassen.⁸ Lange Jahre war er ferner gemeinsam mit seiner Frau Mitglied der Hl. Leichnam-, der Antonius- und der Leonhardbruderschaft, wobei er in den beiden erstgenannten ebenfalls 1519 bzw. 1521 das Schafferamt übernahm.⁹ Bereits Mitte der 1520er Jahre scheint er sich der

7 Zu den Familienmitgliedern zusammenfassend (mit Abb. und Funden im StadtA Tallinn) Breij/Baumhauer (2001): 21-38 (Christian Bomhouwer), 38-41 (Antonius Bomhouwer), 44-47 (Jasper Bomhouwer); ergänzend Jannasch (1958): bes. 177f. und passim (siehe Index S. 417); Emmendorffer (1997): 25; unter der älteren Lit. inbes. Kirsch (1889): 807-812; Arbusow (1921): passim (Index S. 842); Kretzschmar (1917-1919): 180-199 (Edition der Briefe nach den Anlagen in AHL Urfehde 361 vom 7. Juli 1526); vgl. auch den Text der Urfehde (mit dem obigen Zitat), wo als Bürgen (und vermutlich frühe Anhänger der Reformation) genannt sind und mitbesiegelt haben: Hans Muter, Hans Stotebrügge, Albert Leferdinck, Dirick Scharhar, Jacob Freudenberg, Simon Giesebrecht, Hinrick und Hans Warmböke sowie Andres Wegener.

8 Zur Ausstattung der Sängerkapelle vgl. Dormeier (2013a): 298-304 (mit älterer Lit.); ders. (2015a): 108-110; zum Antwerpener Retabel vgl. Albrecht (2005): 503f. Nr. 173; Braun (2014); Richter (2015): 244-251 (mit Lit.).

9 AHL Vereins- und Verbandsarchive, Antoniusbruderschaft Nr. 3 (Haupt- und Cassabuch, 1521-1533), fol. 213r; ebd. Antoniusbruderschaft Nr. 9 (Rechnungsbuch der Schaffer, 1436-1529), fol. 118v-119r; ebd., Vereins- und Verbandsarchive, Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 9 (Rechnungsbuch der Schaffer, 1415-1520), fol. 148r, 174r; ebd., Leonhardbruderschaft Nr. 1, fol. XIIIv.

neuen religiösen Bewegung angeschlossen zu haben. In seinem Testament vom 28. Oktober 1527, das heißt mehr als zwei Jahre vor der offiziellen Einführung der Reformation in Lübeck, fehlen jedenfalls jegliche Stiftungen an Kirchen, Klöster oder auch an die Bruderschaften, denen er angehörte und in denen er zeitweise so aktiv gewesen ist; er bedenkt nicht einmal die von ihm selbst so großzügig geförderte Sängerkapelle, wo sein kostbares Retabel nun für ihn von einem zentralen Objekt der Devotion zu einem reinen Schmuckstück geworden war. Unverhohlen bekennt er seine Neigung zu Luthers Wertschätzung der Bibel, wenn er Stipendien von je 20 Mark für zehn arme Studenten vergibt, die sich zum Studium der Hl. Schrift, vermutlich nach Wittenberg, aufmachen. Im Vordergrund steht freilich die Fürsorge für die Armen, an der er sich mit außergewöhnlich hohen Summen beteiligt. Fast schon an Nötigung grenzt in diesem Zusammenhang ein zusätzliches Angebot: Falls der Rat eine Kiste für die Versorgung der Hausarmen einrichten sollte, wolle er sage und schreibe 1000 Mark als Beihilfe zur Verfügung stellen – für das Geld konnte man damals ein ganzes Haus kaufen. Das Legat zielt offenbar darauf ab, die Armenversorgung etwa nach dem Vorbild Hamburgs und im Sinne der reformatorischen Bestrebungen zu zentralisieren.¹⁰ Einen gewissen Nachdruck verleiht er seinen Vorschlägen, indem er dem Rat 300 Mark zum gemeinen Besten der Stadt „tho hulpe einer bussen“ oder zu einem anderen beliebigen Zweck zur Verfügung stellt. Nicht zufällig finden sich unter seinen Testamentsvollstreckern wiederum bekannte Vorkämpfer der Reformation.¹¹ Inhalt und Tenor des Testaments passen gut zu den engen Kontakten, die Bone 1528 bis 1530 sowohl zu den beiden evangelischen Predigern Andreas Wilms und Osenbrügge als auch zu anderen Gesinnungsgenossen unter den reichen Kaufleuten unterhielt.¹² Stadtbekannt wurde sein Einsatz für die neue Lehre, als er am 16. August 1530 in seinem Haus das Hochzeitsfest für den evangelischen Prediger Johann Walhoff ausrichtete, der

10 Zu den Anfängen der Kistenordnung in Hamburg (1527) vgl. Postel (1986): 276-283.

11 AHL Testamente 1527 Okt. 28 (Johann Bone), mit den einschlägigen Passagen: „Item oft eyn ersame radt desser stadt Gade tho eheren unnd denn nottrufftigen husarmen troste eyne kysten upsetten lethenn, umme dar uth desulven husarmen mydt lyves vodynghe und nottroff tho vorsorgen.“ Und kurz zuvor das Legat an 10 arme Studenten „de geschicket syn tho leren dar gelert werdt de hyllighe schrift, eynem jewelcken thor lyves vodynghe twintich marck“; Testamentsvollstrecker: Johann van Achelen [wie Bone einer der Wegbereiter der Reformation in Lübeck], [der Nowgorodfahrer] Hans Schevendorpe, [der Schwiegersohn] Tyle Tegetmeyger, Hans Wolters; vgl. auch Dormeier (2011) 66 mit Anm. 113.

12 Vgl. Prange (1993): 526f. § 3630 (Kamelott-Geschenk an Prediger Andreas Wilms, 1528 Aug. 5); 588 § 4090 zu 1529 April 16, 591 § 4112 zu 1529 Mai 11; 592 § 4120 zu 1529 Mai 20 (gemeinsam mit Hans Busmann und Gotke Engelstede unter den Freunden des Hermen Iserhel in dessen Streit mit dem Domkapitel um Ansprüche in Genin); siehe auch Hannasch (1958): 212, 224, 239 (einer der Bürgen bei der Freilassung des Predigers Johann Osenbrügge aus dem Ratsgefängnis, Mitte September 1528); 258 (auf Seiten Hermen Iserhels im Streit mit dem Domkapitel um Ansprüche in Genin, April 1529). Zu weiteren Verbindungen Bones auch Hach (1892): 452f.

an diesem Tag öffentlich in St. Marien die Ehe eingegangen war.¹³ Im Oktober 1530 wurde Bone dann fast folgerichtig auch in den 100er-Ausschuss gewählt. Ein Jahr später war er als Vertreter der Bürgerschaft an den Verhandlungen mit dem Domkapitel über eine Disputation beteiligt.¹⁴ Im September 1532 gehörte er gemäß den Intentionen seines ersten Testaments fast erwartungsgemäß zu den Kastenherren und Armendiakonen, die den Vorstehern der Leonhardbruderschaft die Rechenschaft abnahmen.¹⁵ Im Folgetestament vom 4. Februar 1533 hat Bone dann gleich im Anschluss an das Wege-und-Stege-Legat zwei Maßnahmen der Reformation zur Armenfürsorge (mit jeweils 50 Mark) gefördert: den zentralen Armenkasten („in de godes kestenn to behoff der armenn“) und die neuerdings in einem Teil des Burgklosters untergebrachten Bedürftigen. Für eine Reihe weiterer Vermächtnisse verweist er leider nur auf sein rotes Testamentsbuch und behält sich vielleicht auch angesichts der unsicheren Zeiten jedwede Veränderung seiner Verfügungen vor. Dagegen hat er seine Frau Engelke bereits in diesem Testament geradezu fürstlich abgefunden. Die drei Nachlassverwalter, die er in diesem 2. Testament von 1533 bestimmte, waren ebenfalls Angehörige der Bürgerschaft und sämtlich als Schrittmacher der Reformation bekannt. Wohl nicht zufällig sind auch als Zeugen ausgerechnet zwei evangelisch gesinnte Ratsherren herangezogen worden.¹⁶

Nachdem Johann Bone spätestens Anfang 1540 verstorben war, hat die reiche Witwe 1541 selbst ein Testament aufsetzen lassen, das geradezu als Musterbeispiel des letzten Willens einer engagierten Anhängerin der Reformation gelten kann.¹⁷ Jede Pfarrkirche soll 10 Mark, St. Ägidien sogar 100 Mark zur Verrentung erhalten, und zwar nicht etwa für die Baukasse, sondern „tho erholtinge und verbeteringe des lohnes und jarliker bestedinge der predicanten, so in densulven kercken gades wort predicken.“ Engelke Bone verspricht außerdem dem Superintendenten, Magister Hermann Bonus, einen lübischen Gulden, und den übrigen Prädikanten („gades wort predickende“) einen Joachimstaler in die Hand. Unter den übrigen zahlreichen Begünstigten befindet sich auch ihr Beichtvater, Wilhelm Antony (Antonii), der theologisch gebildete erste Pfarrer von St. Ägidien (5 Mark), und dessen Ehefrau Magdalena (1 lüb. Gulden) sowie der Ratssekretär, Magister Lambert Becker (1 Gulden im Wert von 2 Mark),

13 Vgl. Prange (1993): 686 § 4820 (zum 16. Aug. 1530); dazu Jannasch (1958): 332; zu diesen und weiteren Nachweisen auch AHL Sammlung Hach.

14 Kock-Petersen (1830): 37, 140; zum Vorgang Prange (2001/2014, hier 2014): 308.

15 AHL Verbands- und Vereinsarchive. St. Leonhard-Bruderschaft Nr. 4 (Einnahmen und Ausgaben 1516-1561), Abrechnungsblatt vor fol. 226r (Anno 1532), demzufolge er gemeinsam mit den Ratsherren Cort van Riden und Hinrik Cordes sowie mit den Mitbürgern Albert Clever, Jacob Buncke(?), Clawes Oldendorp und Alberth Greve den Vorstehern der Bruderschaft (Helmich Dannemann, Jeronimus Schinkel, Albert Leferdinck, Andreas Hovener) die Rechnungslegung abnimmt.

16 AHL Testamente 1533 Febr. 4 (Johann Bone); als Testamentsvollstrecker Herr Hinrik Cordes, Tyle Tegetmeyer und Johann von Achelen, als Zeugen Cord van Riden und Godeke Engelstede.

17 Zu ihrer frühen Begeisterung für die evangelische Predigt vgl. Prange (1993): 655 § 4584 (1530 März 25); dazu auch Jannasch (1958): 293.

und ein Dionysius M(agister?), „de myne kindere flitig(en) gelert hefft“. Den Pfarrer von St. Ägidien betraut sie dann sogar gemeinsam mit Verwandten und überzeugten Anhängern der Reformation (Tile Tegetmeiger, Hans Wolters und Johann von Achelen) mit der Nachlassregelung.¹⁸

Unter den Testamenten, die bereits vor 1530 und in späteren Verfügungen den allmählichen Glaubenswechsel des Erblassers dokumentieren, sind neben den letztwilligen Verfügungen des Johann Bone und seiner Ehefrau zumindest noch die Testamente des Fernhandelskaufmanns Reimar Sandow hervorzuheben. In Schwerin geboren, war er zunächst in Rostock tätig, ab 1518 „cogeselle“ in Lübeck, wurde dort Mitglied in den wichtigen Bruderschaften, heiratete um 1527 Elsebe, die Tochter des Cord Koning, nach deren Tod (1540) in zweiter Ehe Elsebe, die Tochter des Hinrick Provesting. Von Lübeck aus handelte er vor allem mit Bier, Tuchen, Salz und Hering mit Geschäftspartnern auf Schonen, in Schweden und in Riga, hatte aber auch gute Verbindungen nach Amsterdam und Lüneburg und eröffnete 1527 eine neue Gesellschaft mit Hans Selhorst in Reval.¹⁹ Gleich drei Testamente aus den Jahren 1518, 1529 und 1540 hat dieser umtriebige Fernkaufmann mit den weiträumigen Handelsverbindungen hinterlassen, die zugleich die Frömmigkeitsentwicklung eines Mannes erkennen lassen, der zunächst noch geprägt von der typisch spätmittelalterlichen Frömmigkeit (1518) zum Vorkämpfer der neuen Lehre (1529) und schließlich (1540) zum überzeugten Anhänger wird und dies auch bei der Verteilung seiner Legate noch konsequenter zum Ausdruck bringt. So regt er 1529, um nur die wichtigsten Punkte herauszustellen, eine Sonntagspredigt in St. Marien an und will dafür gegebenenfalls 200 Mark Kapital für eine jährliche Rente (10 Mark) für den Prediger zur Verfügung stellen. Außerdem denkt er damals schon an ein Schulhaus für Waisen und Findelkinder. Während er 1518 noch einen Auftragspilger nach Santiago de Compostela auf den Weg schicken wollte und die Klöster in Lübeck und Umgebung und vor allem in seinen Handelsstützpunkten im Norden (Malmö, Lund, Ystad, Århus) und 1529 immerhin die Konvente der Travestadt noch recht ordentlich unterstützte, sind diese Legate 1540 völlig verschwunden. Dafür stehen nun die Gotteskisten in den Pfarrkirchen, die Prediger in St. Ägidien und am Dom und Stipendien für den Predigernachwuchs im Mittelpunkt.²⁰

Schon in diesen Verlautbarungen des Johann Bone und seiner Witwe sowie des Reimar Sandow werden Tendenzen und Legate sichtbar, die für Testamen-

18 AHL Testamente 1541 April 1 (Engelke, Witwe des Johann Bone). Ungeöhnlich ist der Umstand, dass die Testatorin nicht nur den Nachlassverwaltern, sondern auch den beiden Zeugen, den Ratsherren Johann Stoltervoth und Cord van Riden, je einen Gulden im Wert von 2 Mark zusagt!

19 Zu den Handelsgeschäften, Geschäftsverbindungen und zur Korrespondenz Sandows ausführlich Jahnke (2003): Teil I, 57-68; ders. (1999): 119-145; ders. (2010): 189-212.

20 AHL Testamente 1518 Mai 8, 1529 Juli 5, 1540 Aug. 26 (Reimar Sandow); zur Sonntagspredigt 1529: „Item weret, dat in tokomenden tyden eyn sermon in unser leven frowen kerken hir bynnen alle sondage na der vesper to holdende fundert und gestiftet wurde, so geve ik dar to 200 m“; dazu der tabellarische Überblick über die drei Testamente unten Anhang I.

te der Anhänger der neuen Lehre überhaupt typisch sind. Allerdings treten die Glaubensinhalte in diesen und den übrigen Lübecker Testamenten selbst weit weniger hervor, als wir uns das vielleicht wünschen würden.

b) Persönliche Bekenntnisse zum neuen Glauben

Die angeführten Testamente der frühen Förderer des neuen Glaubens sind freilich in ihrer Aussagekraft nicht ohne weiteres als typisch zu bezeichnen. Zum einen sind letztwillige Verfügungen wie gesagt nur von wenigen Ratsherren und Ausschussmitgliedern überliefert, zum anderen werden wir weiter unten auch Testamente kennenlernen, die eine ganz andere Gesinnung verraten. Vor allem aber sind die religiösen Vorlieben der Testatoren wegen der Formelhaftigkeit, der rechtlichen Vorgaben und der Traditionsgebundenheit dieser Quellengattung in der Regel allenfalls indirekt zu erschließen.

Vergebens sucht man in den Lübecker Testamenten so spontane Meinungsäußerungen wie die der Hamburger Bürgermeisterwitwe Anna Büring, die Ende 1535 ein früheres Testament von 1503 mit der Begründung revidierte, damals habe sie Vigilien, Seelmessen und Jahresgedächtnisses gestiftet, damit ihre und ihrer Freunde Seelen von Gott erlöst und von der Pein des Fegefeuers befreit würden; nun aber wisse sie es besser, belehrt durch Gottes Wort und das heilsame Evangelium, und müsse deswegen die früheren Verfügungen widerrufen.²¹ In der Hamburger Katharinenkirche kann man noch die traditionelle Frömmigkeitspraxis der später so überzeugten Protestantin sinnfällig kennenlernen. Um 1520, Jahre nach dem Tod ihres Mannes, des Bürgermeisters Henning Büring, hat sie nämlich ein Bild mit der Beweinung Christi und den sieben Schmerzen Mariens anfertigen und sich darauf selbst gemeinsam mit ihrem Ehemann als Stifterin darstellen lassen.²²

Das recht festgefügte und nüchterne Testamentsformular bietet ansonsten in den Hansestädten nur wenig Raum für derartige persönliche Bekundungen. Eine der seltenen Ausnahmen in Lübeck bildet das Testament des Johannes by der Erde, des Pastors zu St. Ägidien, der sich gleich zu Beginn temperament-

21 Hamburg, Staatsarchiv: 611-19/29 (Anna Büring-Testament 1535-1968); 611-19/29 I 1 a (Testament von Anna Büring, 1535); 611-19/29 I 1 c (Übersetzung des Testaments vom 13.12.1535); Anna Büring bezieht sich auf das frühere Testament, in dem sie „tho vigilien, Belemissen jaretiden, gedechtnissen von den predickstolen vortekent und gegeven, daromme dat myne und myner vorstorven frunde Belen, alse tho der tydt geleret wort, by Gade dem herren getruwelick mochten vorbeden und der pene des fegefurs entfriget warden. Nhu ick averst dorch godtlich wordt und sin heylsam Evangelium vele anders borichtet und beleret warde, derhalven my bedacht groth nodich to sinde, myn erste testamente uth vorangethagen orsaken tho voranderende und wedderropende.“ Statt der Fürbitte an Maria und die Heiligen befahl sie ihre „armen Bele in de barmharticheit des almechtigen Gades, de my dorch sin bitter lydenth van dem ewigen dode hefft gnedichlich vorloset.“; zitiert nach Postel (1978): S. 175; ebenso ders. (1980): 63f.; ders. (2004): 165; ders. (2009): 140.

22 Beweinung Christi mit Maria, dem Apostel Johannes und Maria Magdalena (und die sieben Schmerzen Marias), um 1520, mit Stifterbildern der Anna und Bgm. Henning Büring; vgl. Schneede (1999): 258 Kat. 46.

voll auf die alleinseligmachende Gnade Christi beruft: Mag der Teufel mich auch versuchen und mir Angst machen, so bekenne ich doch, dass ich weiter fest an dem Glauben festhalten werde, dass Christus für meine Sünde genug getan hat. In dieser Überzeugung empfiehlt er seine Seele dem allmächtigen Gott durch Fürbitte des einzigen Vermittlers Jesus Christus.²³ „Folgerichtig“ hat sich der Pastor, der in der Ägidienkirche erstmals den Laienkelch einführt und früh und öffentlichkeitswirksam den Zölibat brach, mit milden Gaben eher zurückgehalten. Gerade einmal den Erlös aus dem Verkauf seines Mantels will er dem Armenkasten und den Rock mit Iltis-Besatz seiner Pfarrkirche zukommen lassen; der große Tisch soll im Pfarrhaus bleiben, und zwei silberne Löffel gesteht er den beiden Kaplänen zu. Den Rest vermacht er seinen Hamburger Verwandten, die lateinischen Bücher seinem Neffen und die deutschen Bücher seiner Ehefrau Ida.²⁴

In den Testamenten der Laien findet sich erst viel später wieder ein Bezug auf Luthers Rechtfertigungslehre, der zufolge die Erlösung allein durch den Glauben zu erreichen ist. Im Sommer 1551 schickt ein Lübecker Bürger folgende Überlegung seinem eigentlichen Testament voraus: „Nachdem ick denn durch dat bytter lident Christi mynes leven hern unnd enigen heylandes vor gade mynem levenn vader frede hebbe und vorgevyngge alle myner sunde erlanget, des ewygen levendes gewysse unnd vorsekert bin“, und empfiehlt dann seine Seele „inn de hande mynes levenn hemmelschen vaders, de se geschapenn hefft, durch Christum vorloset unnd durch denn hilligenn geist regeret“.²⁵ Viel mehr bieten die Arengen der stark formalisierten Testamente leider nicht.

23 AHL Testamente 1535 Jan. 16 (Johann by der Erde, Pastor zu St. Ägidien): „So protestere ick erstlick also: offte de duvel my yn jenighe temptatien unde angst bringende worde, dath ick also denne by dem geloven, also dath Christus vor myne szunde genuch gedan hefft, bliven wyll unde gedencke darupp vor enen framen christenn to stervende unde bovele myne szele dem almechtigen gade in vorbiddinghe des enigen [einzig] myddelers Jesu Christi.“

24 Zu Johannes by der Erde, der als Vikar von St. Ägidien im August 1528 noch mit dem Domkapitel gegen die beiden evangelischen Prediger (Andreas Wilms und Johann Walhoff) eingestellt war, vgl. Jannasch (1958): passim (vgl. Index); Prange (1993): passim (vgl. Index S. 787), bes. 567 § 3922 zu 1529 Jan. 2 (Einführung als Pleban in St. Ägidien); 635 § 4440 zu 1529 Dez. 13 (Predigt „iuxta doctrinam Lutheri“ laut Information durch Dr. Heinrich Brömse); 641 § 4484 zu 1530 Jan 14 (Konfessionswechsel und Heirat mit seiner Haushälterin in Hamburg); 645 § 4516 zu 1530 Febr. 4 (Weigerung, Totenmesse zu lesen und „registrum mortuorum“ zu befolgen); 648 § 4542 zu 1530 März 6 (Störung des *Salve Regina* im Dom, angestachelt durch Brandmarkung dieses „canticum diabolicum“ durch die drei Lutheraner Prediger); S. 666 § 4672 zu 1530 Mai 1 (erste deutsche Predigt und Kommunion unter beiderlei Gestalt in St. Ägidien, ausgeteilt den fast 1000 Anwesenden „ex infima plebe et abiecto populo“); S. 677 § 4759 zu 1530 Juli 8 (Hostien als „idola“ bezeichnet).

25 AHL Testamente 1551 Juli 25 (Lucas Lange); ganz ähnlich, vielleicht vom selben Schreiber und Ideengeber, ebd. 1554 Juli 3 (Hans Wiesser), 1555 Mai 12 (Arent Voss); ebd. 1555 Sept. 17 (Hans Weelandt), ebd. 1557 April 29 (Karsten Wibers); ebd. 1557 Jan. 16 (Clawes Stakeht).

2. Legate mutmaßlich evangelisch gesinnter Testatoren: Schulen, Prediger und Armenfürsorge

Wir müssen uns also notgedrungen an die mehr oder weniger deutlichen Aufschlüsse aus den Legaten selbst halten, und zwar in zweifacher Hinsicht. Aufschlussreich sind nämlich nicht nur die Verfügungen, die offenkundig mit der Akzeptanz der neuen Lehre zu begründen sind, sondern auch diejenigen Vermächtnisse, die nun nicht mehr vorkommen. Die Überprüfung lohnt sich besonders in denjenigen Fällen, in denen ein und derselbe Testator vor und nach 1530 letztwillige Verfügungen aufgesetzt hat und in den nachreformatorischen Anweisungen beispielsweise Klöster und Bruderschaften gar nicht mehr aufführt. Abgesehen von den bereits erwähnten Testamenten des Reimar Sandow liefert etwa auch der letzte Wille des Cordt von der Hoya dafür ein beredtes Beispiel. Der vermögende Lübecker Kaufmann hat nämlich 1520 und 1528 noch ganz im alten Stil sein Vermögen mit weitgestreuten Legaten an die Nachwelt verteilt und dabei, von den immensen Summen für die Armenfürsorge abgesehen, unter anderem recht hohe Beträge für die Pfarrkirchen, Klöster, für Elenden- und Beginenhäuser, für gleich sieben Bruderschaften, die Sängerkapelle in St. Marien und für Seelmessen mit präzisen Anweisungen vorgesehen.²⁶ Am 10. September 1530 änderte er dann diese Verfügungen unter dem Eindruck der neuen Entwicklung entscheidend ab: Die so detailliert wie in wenigen anderen Testamenten aufgeführten karitativen Leistungen, die Zuschüsse an den Baufonds der Pfarrkirchen (je 3 Mark) blieben bestehen; doch von den Klöstern und Bruderschaften liest man nichts mehr, auch nicht vom Annenkloster, wo lange Zeit eine seiner Töchter untergekommen war.²⁷ Es spricht einiges dafür, dass der reiche Kaufmann die Veränderung der Kirchenordnung begrüßte, falls er nicht sein Erbe lediglich deswegen umverteilte, weil er die Realisierung seiner Zielvorgaben nüchtern einzuschätzen wusste.

Zeitraum	Testamente	Gotteskiste	Prediger	Stipendien
1530-34	76	7 (allgem.); 2 (5 Kirchspiele), 1 (1-2 Ksp.)	keine Legate	1 (Schule)
1535-39	71	3 (5 Ksp.)	2 (5 Ksp.) 2 (1 Ksp.)	1 (Schule) 1 (Univ.)
1540-44	51	1 (allgemein) 1 (5 Ksp.) 1 (1 Ksp.)	8 (5 Ksp.) 5 (1 Ksp.)	3 (Schule) 2 (Univ.)
1545-49	79	5 (5 Ksp.) 4 (1 Ksp.)	8 (5 Ksp.) 6 (1 Ksp.)	1 (Schule) 6 (Univ.)
1550-55	56	6 (5 Ksp.) 2 (1 Ksp.)	6 (5 Ksp.) 1 (3 Ksp.) 15 (1 Ksp.)	3 (Schule) 9 (Univ.)
Summen	333	32	52	27

Tabelle 1: Testamente mutmaßlich evangelischer Bürger Lübecks

²⁶ AHL Testamente 1520 Juli 6 ; 1528 Juli 27 (Cordt van der Hoya); vgl. Dörmeier (2011): 67.

²⁷ AHL Testamente 1530 Sept. 10 (Cordt van der Hoya).

Es ist freilich nicht ganz leicht zu erkennen, inwieweit die neuen Schwerpunkte der Testamente die Grundanliegen der Bugenhagenschen Kirchenordnung von 1531 widerspiegeln: „Scholen, predikere und de armen möten yn desser guten Stadt versorget syn.“²⁸ In einer tabellarischen Übersicht ist zumindest andeutungsweise abzulesen, ob und wie die Vorstellungen Martin Luthers und die Maßgaben der Kirchenordnung Bugenhagens auch breitere Bevölkerungskreise erreicht haben. Bei der Interpretation geht es freilich weniger um die absoluten Zahlen als vielmehr um die Tendenz, die sie andeuten. Der zentrale, allgemeine Schatzkasten in St. Marien ist zumindest in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation mehrfach bedacht worden. Danach aber überwiegen die Testamente, die entweder allen Gotteskisten, die in den fünf Pfarrkirchen vor dem Chor standen, oder aber wenigstens der Gotteskiste in der Heimatpfarre einen Zuschuss gewährten.²⁹ Bei der relativ geringen Zahl der Beiträge an die Gotteskiste der eigenen Pfarrkirche ist zu berücksichtigen, dass viele Erblasser nicht das Geld hatten, um über die quasi obligatorischen Gaben an die Siechenhäuser und Spitäler hinaus weitere kirchliche Einrichtungen zu unterstützen oder über die Gotteskisten den Predigern wie auch den Armen weitere Gaben zukommen zu lassen. Etliche Bürger haben zwar nicht die Gotteskisten, aber dafür wenigstens die Baukasse der eigenen Pfarrkirche etwas aufgefüllt. Angesichts der insgesamt eher spärlichen Legate an die Gotteskisten verstärkt sich der Eindruck, dass die Bugenhagensche Ordnung die besonderen Verhältnisse Lübecks nicht angemessen berücksichtigt zu haben scheint. Schließlich bestanden dort schon vor 1530 verschiedene mildtätige Stiftungen, und auch die Bruderschaften haben in den Jahrzehnten vor der Reformation immer stärker den Fokus auf die Stiftung und Verteilung von Pröven gelegt. Gelegentlich haben private Stiftungen nach 1530 weitere Verbesserungen erfahren.³⁰ Einige Anhänger der Reformation wie die eingangs erwähnten Johann Bone oder Reimar Sandow haben zwar frühzeitig die Unterstützung der religiös-karitativen Vereinigungen eingestellt, aber andererseits konnte die eine oder andere Bruderschaft noch 1530 neue Mitglieder begrüßen. Einige Bruderschaften haben nach kurzer Pause zumindest ihre karitativen Aufgaben wieder wahrnehmen können.

28 Hauschild (1981b): 194.

29 Zum Zweck und zur Verwaltung der Armenkästen nach der Lübecker Kirchenordnung Bugenhagens vgl. Hauschild (1981b): 155-186; danach zusammengefasst von Rüter (2003): 88-90; zu den Problemen bei der Umsetzung schon Sehling (1913): 330.

30 AHL 1537 Juni 23 (Bgm. Godert van Hövelen): „item to underholdinghe seligenn Hernn Hynrick Rapesulvers Testament geve ick 200 m lüb.“; zur Verwendung des Rapesulver-Testaments für den Bau der Schulen und Lehrerwohnungen Kock-Petersen (1830): 102; dazu auch Rüter (2003): 174; Rabeler (2014): 104-108. – Ein vergleichbarer Fall: Die Verwalter des Sierenberg-Testaments [von 1425], Lambert van Dalen, Paul Wibbeking, Johan Konne (Köne) und Hinrick Kettelhake, bestätigen am 23. Juni 1550 die Zustiftung des Godert Sletter [Schleter; Sleter] aus Osnabrück an dieses Testament zugunsten der Armen in Höhe von 2500 Mark gegen eine Leibrente für sich und seine beiden Schwestern: AHL Kleine Stiftungen Nr. 170 Sierenberg, Hermann, hier Nr. 9 (Testamentsbuch 1519-1631), fol. 25v-26r; vgl. dazu auch AHL Urkunden, Interna Nr. 518d (1550 Juni 24).

³¹ Bestes Beispiel für die Kontinuität in diesem Bereich ist der aus Stadthagen stammende Ratsherr Hinrich Koller (Koler/Köhler), schon 1521 Schaffer bei den Antoniusbrüdern, 1526 Schaffer, dann vor und nach 1530 Mitvorsteher der Hl. Leichnam-Bruderschaft und Begründer des Armenhauses in der Ägidienstraße, der in seinem Testament vom 7. November 1547 unter anderem den Bruderschaften St. Leonhard und St. Barbara die Mittel für neue Pröven (je 150 m) wie auch der Antonius- und der Leichnam-Bruderschaft die Aufstockung der von ihm früher eingerichteten Armenpräbenden zusagt. Diese Zusagen hat Koller 1561 noch einmal bekräftigt.³² Ansonsten sind testamentarische Zuwendungen an die noch von Bruderschaften verwalteten Pröven eher selten und wurden von tendenziell katholisch gesinnten Spendern vorgenommen.³³ Allerdings sind manche Gelder, die testamentarisch gar nicht ausdrücklich für die Bruderschaft ausgewiesen sind, darunter speziell die Spenden an die im ehemaligen Burgkloster untergebrachten Armen, wenigstens zum Teil von den Vorstehern der Leichnam-Bruderschaft verteilt worden.³⁴ Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz des einflussreichen Ratsherrn Hinrick

31 AHL Verbands- und Vereinsarchive. Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 11 (nicht foliiert), unter der Buchführung des Lambert von Dalen zu 1529 (12 Brüder, darunter Hermen Syckman, und 9 Schwestern, darunter Agnete Wiggerinck, die Frau des eingangs erwähnten Johann Wiggerinck) und 1530 (Kastygen Tymmerman, Dyruck Salyghe, Hans Helmstede); zum Schicksal der Bruderschaften vorläufig Link (1920): 255-260; zur Barbarabruderschaft in St. Peter vgl. Dormeier (2009b): 113-116; dazu die Nachträge vor Dormeier (2013a): 302 Anm. 73; generell zum Forschungsstand Dormeier (2009a): 21-24.

32 AHL Testamente 1547 Nov. 7 und 1561 Mai 12 (jeweils Hinrich Koller); AHL Verbands- und Vereinsarchive. Antonius-Bruderschaft Nr. 3 (Haupt- und Cassabuch, 1521-1533), fol. 211v; ebd. Nr. 9 (Rechnungsbuch der Schaffer, 1436-1529), fol. 102v-103r (H. Koller 1521 als Schaffer); Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 1 (Hauptbuch 1393-1616), fol. 26v; ebd. Nr. 3 (Rentebuch 1485-1576), fol. 106r; ebd. Nr. 11 (Rechnungsbuch der Schaffer 1521-1530, ungezählt), zu 1526; ebd. Nr. 13, fol. 26r, 42v; noch 1532 hatte Koller der Hl. Leichnam-Bruderschaft eine Pröve gestiftet und damals Anneke Remstede und 1549 an Anneke thom Wolde verliehen (ebd. Nr. 13, fol. 12r; ferner ebd. 17v, und bes. 44v-47r (eigenhändige Buchführung Kollers 1529-1531) mitder Abrechnung am 16. Nov. 1531 gegenüber den fünf vom Rat und den 164 Bürgern bestimmten Vorstehern, nämlich Lambert van Dalen, Tyle Tegetmeyger, Hans Hermeling, und Steffen Szeeman (fol. 47r).

33 AHL Testamente 1533 Dez. 17 und 1543 Okt. 27 (jeweils Matthias Hestorp); ebd. 1552 März 8 (Cathrina Mensinck): 15 Mark an die Vorsteher der Leonhardbruderschaft, „umme de almissen dar myt to verbeterende“; Testament von 1553 der Anna, Witwe des Hans Castorp, nun Ehefrau des Jochim Haversack: AHL Kleinere Stiftungen, Anna Castorp; ferner Zuschuss zu einer Pröven der Hl. Leichnam-Bruderschaft Ostern 1536 (vgl. dazu AHL Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 13, fol. 57v); zur Prövenverwaltung der Hl. Leichnam-Bruderschaft nach 1530 vgl. ebd. AHL Hl. Leichnam-Bruderschaft, bes. Nr. 1, 11, 13 und 18.

34 AHL Testamente 1530 Sept. 2 (Hans Kroger) ohne nähere Angaben, aber in Vereins- und Verbandsarchive, Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 13, fol. 56v (zu 1535): „de testamentarien selligen Hans Krogers hebben den armen gegeben: 20 m“; AHL Testamente 1547 Juni 4 (Gretke Runstro, Witwe des Paul Runstro): den Pröven zur Burg 5 m; weitere Zuschüsse zu den Pröven im angegebenen Rechnungsbuch der Bruderschaft (Nr. 13), fol. 56v/57v/58v (1535-1538).

Koller für die Prüvenvergabe der Bruderschaften besonders beachtenswert. Immerhin gilt Koller gemeinhin als einer der frühesten Anhänger der Reformation. Ihm verdanken wir die ersten Aufzeichnungen über das Auftreten der Martinianer in Lübeck, die sogenannte Köhler-Notiz. Er gehörte 1529 zu den Testamentsvollstreckern des eingangs erwähnten Kaufmanns Reimar Sandow, der mit Nachdruck auf die Einführung einer Sonntagspredigt in St. Marien drängte. Er wurde 1532 (evangelischer) Kirchenvorsteher von St. Marien. Andererseits scheint er – vielleicht auch unter dem Eindruck der Unruhen in der Wullenwever-Zeit und nach seiner Wahl in den Rat (1537) – zu seinen ehemaligen Mitstreitern zeitweilig auf Distanz gegangen zu sein. So machte er Anfang Juli 1535 gemeinsam mit Andreas Buschmann und Lambert van Dalen Front gegen Jürgen Wullenwever.³⁵ Im Folgetestament des Reimar Sandow von 1540 taucht er merkwürdigerweise nicht mehr auf.³⁶ Er wollte sicher nicht nur die Kontrolle über die von ihm gestifteten Prüven behalten, sondern hat vielleicht auch aus familiären Rücksichten eine weniger harte Linie verfolgt. Denn sein älterer Bruder Johann (1466-1536), der nach seinem Studium in Rostock erst Ratssekretär in Lüneburg (1503), dann Protonotar der Stadt (1512) und 1519 Propst von St. Johannis und damit der höchste Geistliche in der Salzstadt geworden war, hielt bis zu seinem Tod unbeugsam am Glauben der Väter fest und hat dies in seinem Testament von 1532 nachdrücklich bestätigt.³⁷ Anfang der 1530er Jahre hat der hochgelehrte und vermögende Geistliche sogar den Sohn seines Bruders als Schüler in Lüneburg unter seine Fittiche genommen und später seinen Lübecker Bruder und dessen Familie als Haupterben eingesetzt. Als Mittestamentarier hat sich der Ratsherr Hinrick Koller nach 1536 um den Nachlass seines geistlichen Bruders gekümmert, nicht zuletzt um den umfangreichen Bücherbesitz, darunter auch Schriften von und gegen Luther („contra Martinum et suos complices“).³⁸

Stipendien für Schule und Universität wurden zwar auch schon vor 1530 ausgesetzt, und auch nach Einführung der Reformation ist die Unterstützung begabter Studenten für sich genommen noch kein Ausweis reformatorischer

35 Waitz (1855-56): III, 404f. Nr. 20; Jannasch (1958): 97-99 (mit Abb. der Koelernotiz vor S. 97 und Transkription S. 367ff.), S. 195 (Köler „ein Mann des langsamen Reifens und Werdens“); Fehling (1925) S. 101 Nr. 648; AHL Personenkartei und Sammlung Hach; Vogtherr (2002): 99.

36 AHL Testamente 1540 Aug. 26 (reimar Sandow); vgl. unten Anhang I.

37 StadtA Lüneburg, UA a1: 1532 Oktober 10 und Oktober 22 mit Nachträgen auf der Rückseite; der entsprechende Passus im Testament lautet: „ In primis deum atque homines testor, me dei gracia, sine qua nichil possumus, adiuvante et operante, in unione et obediencia sancte catholice ecclesie matris mee, tamquam verum et fidelem christiane pietatis et fidei professorem ad extremum usque vite spiritum permansurum et in Christo non solum moriturum sed etiam ad gloriam, uti [= ut] confido, suo tempore resurrecturum.“ Zum Propst Johann Koller zuletzt (mit der umfangreichen älteren Lit. und den Bildzeugnissen) Wehking (2017): Bd. 2, S. 464f. Nr. 316.

38 AHL Kleinere Stiftungen Nr. 84 (Köhler, Hinrich), hier Nr. 8 (Johann Köhlers Testament in Lüneburg, 1536), hier bes. fol. 38r (Luther-Schriften).

Intentionen.³⁹ Aber nach dem reformatorischen Umbruch nehmen die diesbezüglichen Legate spürbar zu und stammen überwiegend von Anhängern des neuen Glaubens. Das Geld, das man früher in Vikarsstellen investierte, konnte nun in die fundierte Ausbildung des dringend notwendigen Predigernachwuchses gesteckt werden, wie es erstmals der eingangs erwähnte Johann Bone 1527 getan hat. In den meisten Fällen wurde mit dem Legat auch nicht irgendeine Ausbildung, sondern ausdrücklich ein Theologiestudium angemahnt, das die Absolventen direkt für ein kirchliches oder weltliches Amt in der Heimatstadt qualifizieren sollte.⁴⁰ So versprach der Brauer Claus Gorges, einst Mitglied im 100er-Bürgerausschuss, Anfang 1550 jedem Prädikanten in der Stadt einen Goldgulden „tho frunthlicher dechtenuss und umb dath hillige, dure [teure] heylsame und selichmakende gothliche worth des Evangelii desto vlitiger tho leren und den armen tho denen“, und stellt im selben Testament unter bestimmten Umständen weitere Beihilfen armen Studenten in Aussicht, „sunderlich de in der hilligen schriffth studerenn unnd folgendes der Stadt Lubeck ihm predickampte denen konen edder tho underholdinge der rechten lere des hilligen Evangelii.“⁴¹ Ähnlich haben es vor und nach 1550 auch andere Erblasser formuliert und mehrfach gleich mehreren Studiosi ein Stipendium zugesichert.⁴² Rotger van Dorne etwa dachte bei der Vergabe einer Rente (25 m) gezielt an einen jungen Mann, „der lust und leve hefft in der hilligen schriffth tho studeren, thom studio underholden, so lange dath desolve student tho dennste kumpt, eth sy ein prediger edder koster off wes dat suntz vor ein offitium sinn moge“.⁴³ Anneke, die Witwe des Claus Lange, gab 1550 ihre Stipendienzusage für einen tüchtigen Lübecker Studenten explizit nur unter der Bedingung, dass es nicht zur Rückkehr zum alten Glauben käme: „unnd so idt wedder upt olde queme, so scholenn myne testamentarien und ervenn solliche vefftein marck ock iarlichs uth delenn ihn de hand der armen.“⁴⁴ Einen außergewöhnlich hohen Betrag von 600 Mark stellte der oben erwähnte Ratsherr Hinrich Koller (Köhler) 1547 zur Verfügung, damit von der jährlichen Rente (30 Mark) jeweils sechs Jahre lang

39 Stipendien in der Zeit von 1500-1530 (sofern nicht die eigenen Kinder betroffen sind): AHL Testamente 1513 Aug. 17 (Gretke, Frau des Tile Ossenbrugge); 1518 Jan. 17 (Brand Siverdes); AHL Testamente 1527 Okt. 28: Johann Bone; erstmals ausdrücklich für ein Studium der evangelischen Theologie). Vgl. andererseits das Testament des (katholischen) Vikars Jakob Hasenbrock alias Dubondt (1548) unten Anm. 127f.

40 Dazu allgemein mit einigen Beispielen aus norddeutschen Städten Wriedt (1993): 33-49, 123-147, bes. 130; speziell zur Stipendienvergabe in Lübeck vom 15.-17. Jh. Graßmann (2015): bes. 118f.

41 AHL Testamente 1550 Febr. 6 (Clawes Gorges).

42 Z.B. AHL Testamente 1540 Aug 26 (Reimar Sandow) = Anhang I; AHL Testamente 1548 April 25 (Hans Kubel); ebd. 1548 Sept. 26 (Lorentz Eskeborch, der ggf. arme Schüler unterstützen will, „dar gelerde lude van werdenn mochten, dat hillige, gotlige, dure heylsame, salichmakende worth to predigenn“; ebd. 1549 April 25 (Anneke, Witwe des Goldschmieds Jakob Isermann, die gleich zehn armen Schülern je 10 Mark verspricht, „de de luth hebben thom studerenn sunderlich doch ihn gothlicher schriffth des hilgen evangelii“; vgl. Graßmann (2015): 131 und unten Anm. 49).

43 AHL Testamente 1558 April 16 (Rotger von Dorne).

44 AHL Testamente 1550 Sept. 15 (Anneke, Witwe des Klaus Lange).

ein junger Mann mit guten Lateinkenntnissen studieren könne: „de tho der lere mach geschickket synn vann achtein offte twintich jarenn, de ock eyn jar lanck in ener benomeden universitetenn vlitigenn studeret hefft, dat he unstrefflich latin weth unnd beredet were, deme sulfftenn schal men tho stellen sos jar lanck na eyn ander volgende des jares druttich mr. lubesch tho erholdingen synes studii unnd notrofft.“ Mit etwas anderen Worten hat er diese Stiftung 1561 erneut bekräftigt.⁴⁵ Noch großzügiger zeigte sich 1553 Gert Tegeler, der gleich 1000 Mark an Kapital für arme Studenten bereitstellte, „de in der hilligen godtlicken schrifft in hogen scholen studeren sollen, de hiranamals den karken alhie tho Lubeck im predigampte der reinen evangelischen lere denen unde predigen sollen.“⁴⁶ Vorbildlich hat sich auch Hans Schulte, der seinerzeit (1530) wegen Absingens deutscher Psalmen in seinem Haus mit Strafe belegt worden war, um die Schulbildung seines an Sohnes Statt angenommenen „kleinen Jungen Hanseken“ gekümmert. Seiner Frau und den Testamentsvollstreckern trug er auf, den Heranwachsenden während der Schulausbildung „mit cost unnd kleiderenn“ zu versorgen, „beth dat he in einer unniversiteten in der hilligen schrifft studert“.⁴⁷ Das „fleißige“ Studium war im Übrigen keine reine Floskel, sondern notwendige Vorbedingung für die finanziellen Zuwendungen. Das betonte etwa Hans Sultze aus Dithmarschen, der 1554 gleich mehrere Beihilfen gewährte, darunter 100 Gulden zur Verrentung an Arndt Kolhoff, „sofern he sich wol schicket und flitich leret(!); im falle averst he sich nicht wol schicken und flitich studeren wurde und clage darover van sinen procuratoren queme, so scholen solliche hundert gulden by dith myn testamente kamen“.⁴⁸ Verständlicherweise waren vor allem die Pfarrer selbst an gut ausgebildeten Nachfolgern interessiert. Ein spätes, aber besonders informatives Beispiel dafür bietet der aus Stralsund stammende Johannes Strokrantz, Pfarrer von St. Jakob, der eine Reihe von Stipendien aussetzt, die von den Pastorenkollegen an den anderen Pfarrkirchen, dem Rektor und Konrektor der Schule nach gewissenhafter Prüfung vergeben und kontrolliert werden sollten.⁴⁹

45 AHL Testamente 1547 November 7 (Henrich Coller), mit weiteren Zusatzbestimmungen zu dieser Stiftung; ebd. 1561 Mai 12; dazu AHL Kleinere Stiftungen, Hinrick Köhlers Testament Nr. 1 (Abschrift ebd. S. 1-10); Graßmann (2015): 130 mit Anm. 79.

46 AHL Kleinere Stiftungen: Gerd Tegeler (Testamentsbuch 1559-1922), fol. 150r-152r (Abschrift); zur Person AHL Sammlung Hach: Tegeler, Gerd; Richter (1913): 24f., 45, 60, 70f.

47 AHL Testamente 1552 Sept. 1 (Hans Schulte); zu ihm u.a. Kock-Petersen (1830): 68.

48 AHL Testamente 1554 März 28 (Hans Sultze); vgl. auch ebd. 1555 Nov. 8 (Jost van Harte, der „gude tuchnisse“ als Voraussetzung fordert); ebd. 1558 März 5 (Cristoffer van Lenten, Sohn des Gerd: 10 m für einen Studenten, „denwelcker eyynn preceptor, dat he flitich tho gades eren studeret, betuget“).

49 Testament von 1577 Sept. 8: Johannes Strokrantz, „prediger gottlichen wordes binnen Lubeck, tho S. Jakob“; vgl. Abschrift des Jacob von Melle, AHL Hs. 771, S. 644-648; ferner AHL Private Archive, Kleinere Stiftungen Nr. 184 (Strokrantz, Johannes und Anneke, 1577-1923). Strokrantz fördert arme Studenten, „de gedencken in der hilligen schrifft tho studerende, und hernamals kercken und scholen wedderumb tho denen ...; so averst jemant in miner frunshop were, de thodem studiis lust und leve

In den Zahlen über die Erwähnung der Prädikanten und Pfarrer werden die Veränderungen nach 1530 wohl besonders deutlich: die zentrale Rolle der Predigt im lutherischen Gottesdienst, das Verlangen der Gläubigen nach Auslegung der Bibel im Sinne Luthers, die größere Volksnähe der Prediger und die Versorgung der Prädikanten, die nicht mehr als Kultvermittler, sondern als Diener innerhalb einer Gemeindekirche tätig sein sollten. So bezeichnet sich Thomas Kusel, der Pfarrer an der Marienkirche, in seinem Testament von 1552 selbst als „dener und prediger des Evangelij Jesu Christi und pastor inn unser leven frouwenn Kerkenn bynnenn Lubeck“.⁵⁰ Diese dienende Funktion wird auch in dem einen oder anderen Testament hervorgehoben. Ein Mitbürger verbindet 1550 seine Gabe an die Prediger an St. Petri ausdrücklich mit der Aufforderung, das „dure, heilsame, zelichmakende gotliche wort, alse idt unser her Jesus Christus die heiligen apostel geleret, desto flitiger tho predigen und den armen tho denen“.⁵¹

Statt der ungefähr 300 Kleriker in der Stadt waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch fünf Pfarrer (Pastoren) der 5 Kirchspiele und 12 Kapläne (Prediger), das heißt je 3 an St. Marien und St. Jakobi, je 2 an den übrigen Kirchen und zeitweise auch ein Prediger im Burgkloster in der Stadt tätig. Dadurch wuchs selbstverständlich die Bedeutung, aber auch die Verantwortung des einzelnen Predigers. Generell sind die Pfarrer und Prediger nicht nur wegen ihrer geringeren Zahl, sondern allein durch die Auslegung der Hl. Schrift im Gemeindeleben präsenter als früher der katholische Niederklerus. Einige der Pfarrer und Prediger werden nun auch namentlich fassbar.⁵² Der eine oder andere Prädikant genoss als Beichtvater das besondere Vertrauen der Gläubigen seiner Pfarrei, während in den vorreformatorischen Jahrzehnten nur selten ein Kleriker

hedde, de shal disse rente sunderlick vor andern tho genetende und tho gebrukende hebben“. Darüber hinaus gewährt er der Universität Rostock, „dar ick studert hebbe, alse ein gratus discipulus“ 100 Mark, der Universität Greifswald, „dar ick studert hebbe, alse ein gratus auditor“, ebenfalls 100 Mark. Ferner verspricht er dem Ministerium in Lübeck, dem Superintendenten und allen Predigern, jedem Lehrer an der Lateinschule („an der Lattinschen schole bestellen“), jedem deutschen Schulmeister in Lübeck in den 5 oder 6 „verordenten scholen“, „dat se desto mehr achtunge up de leve junge ioget [Jugend] hebben scholen“, und den Pfarrern in den namentlich aufgezählten Orten in der näheren und weiteren Umgebung Lübeck größere und kleinere Geldzahlungen; vgl. oben Anm. 42.

50 AHL Testamente 1552 Dezember 15 (Thomas Kusel); im Vorgängertestament von 1547 April 30 nannte er sich noch einfach „predicante“, im Folgetestament von 1556 Sept. 21 nach der Beförderung „pastor und prediger der kercken tho unser leven frouwenn bynnen Lubeck“.

51 AHL Testamente 1550 s.d. (Hermen Stenkamp); ähnlich ebd. 1552 Sept. 1 (Hans Schulte); 1558 April 21 (Anna, Witwe des eben genannten Hermen Stenkamp); vgl. auch oben Anm. 41 und 42.

52 AHL Testamente 1548 März 19 (Hans Arndes) mit Legaten an Thomas Kusel und Hinrick Rolicken, Prediger an St. Marien; ebd. 1554 März 28 (Hans Sultze) mit Legaten an die Prediger an St. Marien, aber auch je 4 Mark an Herrn Valentin Korte, Herrn Reimar Kock und Herrn Reinero [Averenc]; dazu auch die folgende Anmerkungen. Einen Überblick über die namentlich bekannten evangelischen Pfarrer nach 1530 bietet von Melle (1713/1787): 144-147, 156-158, 166f., 173f., 187f. bzw. 188f., 203f., 215f., 226f., 240f.; vgl. auch Hauschild (1981a): 198f.

als Beichtvater eine besondere finanzielle Anerkennung erhielt.⁵³ Als einfache Bürger konnten die Pfarrer und Prediger nun selbst Testamente aufsetzen und waren hin und wieder auch als Nachlassverwalter gefragt.⁵⁴ Geistlichen und weltlichen Beistand zugleich leistete etwa auch Reimar Kock, der ehemalige Franziskaner, Pfarrer an St. Peter und Chronist der Stadt Lübeck, der neben seiner Predigtstätigkeit das Erbe von Pfarrangehörigen verwaltete,⁵⁵ daneben auch als Beichtvater auserkoren wurde und gemeinsam mit seinen Amtskollegen an St. Peter von den Vermächtnissen einer reichen Witwe profitierte.⁵⁶ Besonders eng muss das Verhältnis des reichen Großkaufmanns Wilhelm Brassler zu mehreren Pfarrern gewesen sein. In seinem Testament vom 15. Juni 1548 bedachte er nicht nur die Gotteskisten in allen Pfarrkirchen (je 10 Mark), mit außergewöhnlichen Beträgen das Pockenhaus vor dem Burgtor (300 Mark), das Waisenhaus in der Mühlenstraße (300 Mark) und das von Hans Herbode, dem ersten Ehemann seiner Frau und Vorbesitzer seines Wohnhauses, gestiftete Elendenhaus in der Hundestraße (150 Mark), sondern sprach auch den Pfarrern Andreas Wilms am Dom, Valentin Korte an St. Peter, dem gelehrten Wilhelm Antony an St. Ägidien sowie dem Domprediger Hinrich Hasendunck jeweils 10 Mark zu. Insofern ist es kein Zufall, dass gerade in seinem durch Heirat erworbenen Haus in der Sandstraße (Nr. 24) vor fast einem Jahrhundert Wandmalereien mit einem

53 Nennung von Beichtvätern 1500-1530 nur AHL Testamente 1520 Nov. 12 (Jasper Westhoff, coggeselle): anonym; nach 1530: AHL Testamente 1541 April 1 (Engelke, Witwe des Johann Bone): Wilhelm Antony; 1544 Juni 9 (Hinrik Kusel): Reimar Kock; 1544 Dez. 21 (Gerdt Tegeler): anonym; 1549 Juli 21 (Gertrud, Witwe des Jürgen Bockholt): Valentin Korte [Curtius]; 1554 Aug. 16 (Margarete, Witwe des Claus Lanckhar): Hinrick Rolick; 1555 Mai 2 (Anna Schelpepers, Ehefrau des Bartholomeus Schelpepers): Thomas Kusel, Prediger an St. Marien; 1556 Aug. 10 (Jochim Wolder): Reimar Kock, Pfarrer an St. Petri; 1556 Dez. 10 (Catarina Brachtes): Hinrik Hasendunck; 1557 April 29 (Karsten Wibers): Peter Moller; 1558 April 21 (Anna, Witwe des Hermen Stenkamp): Reimar Kock; 1577 Sept. 19 (Hieronymus Warmböke): Herr Michael an St. Petri; 1587 Mai 26 (Hieronymus Warmböke): Hinrik Menne; 1592 Dez. 24 (Margareta, Witwe des Ratsherrn Benedikt Schlicker): Hinrick Dassow. Zur Bedeutung der Beichte als Vorbereitung zum Abendmahl vgl. Savvidis (1992): 304.

54 Vgl. etwa AHL Testamente 1544 Juni 9 (Hinrick Kusel): Magister Thomas Kusel, Prediger in St. Marien, als Testamentsvollstrecker; ebd. 1546 Aug. 4 (Tilemann Vathouwer, Prediger zur Burg); ebd. 1547 April 30 (Thomas Kusel, Prediger an St. Marien); 1548 Febr. 10 (Hermann Bonnus, Superintendent): erneut Thomas Kusel als Testamentsvollstrecker.

55 AHL Testamente 1556 Aug. 10 (Jochim Wolder); der Kleinschmied Wolder, (einst) Mitglied im 64er-Ausschuss, bedachte den Pfarrer und seinen Sohn Frederick mit Silberbesteck und erwählte neben dem Pfarrer mit dem Bäcker Hans Siverdes ein weiteres (ehemaliges) Ausschuss-Mitglied zum Testamentsvollstrecker.

56 AHL Testamente 1558 April 21 (Anna Stenkamp, Witwe des Salzherrn und Mitglieds des Bürgerausschusses Hermann Stenkamp); die enge Verbundenheit mit der Pfarrei St. Peter betont sie mit abgestuften Legaten an die Peterskirche (5 Mark an die Armenkiste und 20 Mark zum Bau) und die übrigen Pfarrkirchen (je 2 Mark an die Armenkisten, nichts zum Bau) und Sonderzuweisungen ausschließlich an die Prädikanten zu St. Peter: dem Beichtvater Reimer Kock, 6 Mark, „de ick ome gelennt hebbe,“ dazu noch 4 Mark; je 2 Mark an Reinerus Averenck und Johann Kilberg. „umme dath hellige heilsame gotliche wort truwelick tho predigen, leren und den armen tho denen“.

Rechtfertigungsbild mit dem Gekreuzigten und der Aufrichtung der ehernen Schlange entdeckt wurden.⁵⁷

Die Versorgung der Prediger, die Bugenhagen besonders am Herzen lag, erfolgte zunächst aus der zentralen Gotteskiste in St. Marien, dann aus eingezogenem Vermögen abgelaufener Stellen und aus den freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder. Warum derartige Zuwendungen bei den testamentarischen Verfügungen in den ersten Jahren nach der Reformation recht zögerlich vergeben wurden, ist schwer zu erklären. Seit ungefähr 1540 gehört sie dagegen bei vermögenden Mitbürgern fast schon zum guten Ton und führten bei den Predigern zu nicht unerheblichen Mehreinnahmen. Es gab, wie wir gleich sehen werden, gute Gründe, warum man den Predigern gerade in diesen Jahren finanziell den Rücken zu stärken suchte. Meist wurden gleich sämtliche Prediger der Stadt, mehrfach auch nur der Pfarrer der Heimatpfarre bedacht. Wenn einmal nur die beiden jüngsten Kapläne an St. Marien, St. Peter und St. Ägidien mit insgesamt 30 Mark unterstützt werden, dann mag dieses ungewöhnliche Auswahlprinzip auch mit der schlechteren wirtschaftlichen Lage gerade der jungen Prediger zu erklären sein.⁵⁸ Durchweg waren diese Zulagen mit dem Wunsch der Testatoren versehen, dass die Begünstigten dann umso fleißiger das Wort Gottes verkünden sollten.⁵⁹ Zuweilen äußern die Geldgeber ihr Verlangen nach einer guten Predigt und ihr Vertrauen auf das Bibelwort mit besonderem Nachdruck, indem sie den Prädikanten ans Herz legen: „gottlich wordt reyn predigende, dath sie die gotliche schriftt, dar unsere salicheit ann gelegenn ist, denn ludenn desto flitiger vordragenn unnd underrichtenn.“⁶⁰ Selten ist freilich jemand so großzügig gewesen wie der Kaufmann Johann Paell, der Anfang Juli 1543 sowohl den Armen als auch „to underholdinge des hilligen evangelio“ pauschal jeweils „dusent [1000] Goldgulden“ versprach und die im Rechnungsbuch verzeichnete nähere Verteilung den beiden Nachlassverwaltern überließ. Einer von

57 AHL Reichskammergericht (= RKG) G 20 I (nicht paginierte Konvolute) mit einer (24-seitigen) Aufstellung der Testamentsvollstrecker über die testamentarischen Verfügungen Brassers vom 15. Juni 1548 und deren Umsetzung in den Jahren 1553-1555; zu den Wandmalereien im Haus in der Sandstraße Eickhölder (1993): 317-356, mit ausführlichen Angaben zu den Geschäften und sozialen Beziehungen Wilhelm Brassers (333f.) und zum (ebenfalls in AHL RKG G 20 I überlieferten) Inventar seines Besitzes; ferner Emmendorffer (1997): 38f., 148-152 Kat. Nr. 17 (mit Kritik an früheren Deutungen des Wandbildes und mit weiterer Lit.); knapp auch Pelus-Kaplan (2003): 486f.

58 AHL Testamente 1551 Sept. 2 (Jochim Lutkens).

59 Vgl. etwa das Testament der Witwe des Claus Barckhanen (AHL Testamente 1537 Mai 20), die den nächsten Erben eine Hälfte der Rente überließ, die ihr das Kartäuserkloster Ahrensböök „na vermoge segel unnd breve“ schuldet, während die andere Hälfte aus dieser Rente den Vorstehern von St. Ägidien zufallen soll „tho erholdinge gotliches wordes“; bemerkenswert auch das Testament des Bürgermeisters Eberhard Stortelberg, eines Mitglieds des 64er Ausschusses (AHL Testamente 1549 Juli 19), der nicht nur die Baukassen und Gotteskisten mit abgestuft hohen Beträgen, jeden Pastor in den fünf Pfarrkirchen mit 10 Mark („umb godts wordt szo vele flitiger tho predigenn“) und darüber hinaus jeden Kaplan und Kirchendiener mit 5 Mark unterstützt; zu diesem Testament auch Rütger, Prestige und Herrschaft (2003) S. 99f., 104; siehe auch oben (mit Anm. 51) das Zitat aus dem Testament des Hermen Stenkamp von 1550.

60 AHL Testamente 1558 Februar 7 (Margarete, Witwe des Hans Wegener).

beiden war Wilhelm Antony, der Pfarrer von St. Ägidien, der vielleicht auch den Anstoß zu dieser außerordentlichen finanziellen Zusage gegeben hat.⁶¹ Ungewöhnlich ist auch die testamentarische Verfügung eines Paul Beerstrate von 1553, der zufolge sein Wohnhaus nach dem Tod seiner Frau „to erholdinge des gotligenn hilligenn duren und salichmakende evangeliu“ der Marienkirche zugeschrieben werden soll.⁶²

Besonders eifrige und wohlhabende Anhänger der Reformation haben sich in ihren Testamenten gleich auf mehreren der hier angesprochenen Felder engagiert. So verteilte der sonst weniger bekannte Kaufmann Hans Lampe 1542 ansehnliche Beträge an die Siechen und Kranken, seiner Kirchspielkirche St. Marien 20 Mark zum Bau, jeweils 10 Mark an die Gotteskisten in den fünf Pfarrkirchen, den Predigern, die „tho Lubeck klar und apenbar gades wordt leren unde prediken“ 100 Mark Kapital zur Verrentung, den hier erstmals erwähnten Lehrern in der Schule zu St. Katharinen und jedem Küster in den fünf Kirchspielkirchen einen Gulden Münze, dazu 19 armen Dienstmägden je fünf Mark zur Mitgift und nicht zuletzt vier armen Studenten, „welker syck yn der hilligen godtliken schrifft tho studeren boflitigen“, jeweils zehn Mark.⁶³ Ein besonders instruktives Beispiel für die vielfältigen Anstrengungen hilfsbereiter Lutheraner bietet einige Jahrzehnte später eine Aufstellung der Ausgaben „in Gottes Ehre“, die von den Testamentsverwaltern des Ende 1559 verstorbenen Hans Sieckmann für die Jahre 1560-1570 angelegt wurde. Die Auflistung beginnt mit den Geldzuwendungen an den Pfarrer Reimar Kock, an die beiden Kapläne und an die Gotteskiste in St. Peter (je 20 Mark). Danach folgen Zahlungen an die Armen, an die Werkmeister verschiedener Kirchen, an arme Mägde, an Antonius von Stiten für die Kranken in Hl. Geist, an Siechenhäuser der Umgebung sowie an einzelne Bedürftige, darunter auch an den Pastor in Genin (1565) und die Prediger in Travemünde (1566). Daneben sind auch Tuchkäufe für die Armen und immer wieder Beihilfen für arme Studenten notiert. Alles in allem belaufen sich die Ausgaben für mildtätige Zwecke in diesen zehn Jahren auf über 5200 Mark. So gesehen wurde diesem aus Westfalen stammenden Kaufmann als „einem überaus treuen Förderer der wieder gereinigten christlichen Religion“ („re-

61 AHL Testamente 1543 Juli 6 (Johan Paell).

62 AHL Testamente 1553 Januar 25 (Pawel Beerstrate).

63 AHL Testamente 1542 Juli 30 (Hans Lampe); der Testator hatte Anfang 1530 einen ziemlich umtriebigen, ehemaligen katholischen Priester, jetzt Henker („carnifex“) namens Nikolaus beherbergt: Prange (1993), S. 645 § 4518 zu 1530 Febr. 6; vgl. Janasch (1958): 283f. mit Anm. 49; weitere Beispiele für gleich mehrere Legate aus evangelischer Gesinnung AHL Testamente 1554 März 28 (Hans Sultze) mit Legaten an die Pfarrkirchen (ohne Dompfarrei), an die Gotteskisten in den 5 Kirchspielkirchen, an die Schule zu St. Katharinen, an namentlich genannte Prediger (vgl. oben Anm. 53) und an Theologiestudenten sowie speziell an Arndt Kolhoff „tho behoff sines studii“ mit dem Vorbehalt, „sofern he sich wol schicket und flitich leret(!); im falle averst he sich nicht wol schicken und flitich studeren wurde und clage darover van sinen procuratoren que-me, so scholen solliche hundert gulden by dith myn testamente kamen“.

purgatae christianae religionis fidelissimo promotori“) auf einem (verlorenen) Epitaph in der Marienkirche aus gutem Grund ein ehrendes Andenken zuteil.⁶⁴

3. Legate mutmaßlich katholisch gesinnter Testatoren: Mönche und Nonnen (im Johanniskloster), die Sorge um das Seelenheil

Zeitraum	Testamente	Klöster	Seelenheil	Vorbehalt
1530-34	76	5 (Bettelorden und St. Johannis)	13 (Fürbitten; Maria; Heilige; Seelbad)	3
1535-39	71	5 (Bettelorden) 5 (Johannis)	3	3
1540-44	51	2 (Bettelorden)	3	2
1545-49	79	3 (Bettelorden) 1 (St. Johannis) 1 (St. Birgitten)	3	1
1550-55	55	3 (Bettelorden)	--	2
Summen	332	25	17	11

Tabelle 2: Testamente mutmaßlich katholisch gesinnter Bürger Lübecks

Diejenigen Testamente, die man mehr oder weniger klar Anhängern der lutherischen Lehre zuordnen kann, kommen sehr viel häufiger vor als diejenigen letztwilligen Verfügungen, die sich noch weitgehend am vorreformatorischen Muster orientieren. Aber diese sind keineswegs rasch verschwunden. Auch nach 1530 glaubten etliche Bürger nach wie vor daran, mit ihren guten Werken und den Vermächtnissen für ihr eigenes und das Seelenheil ihrer Vorfahren sorgen und die gefürchtete Zeit im Fegefeuer abkürzen zu können. Gerade im ersten Jahrfünft nach Einführung der Reformation begegnet daher in den Testamenten noch mehrfach einleitend die Empfehlung der Seele an Gott, Maria und die Heiligen bzw. die himmlischen Heerscharen.⁶⁵ Etliche Legate sind nach wie vor mit der ausdrücklichen Bitte an die Armen oder Verwandten verknüpft, doch für das Seelenheil der Spender zu beten, und zielen mehr oder weniger auf die gewohn-

64 AHL RKG S 108 (1-33): Hans Sickmann, 1559-1577, Heft 44(?) B („Vortzeichnus was die vorwaltere selige Hans Sickmanß von seiner vorlaßenschafft zu Gottes Ehre und armen außgedeielt habenn von anno [15]60 biß anno [15]70“); in diesem Bestand auch ein Notariatsinstrument vom 31. März 1574 über die Inspektion des Grabsteins des Verstorbenen (mit den Evangelistensymbolen und der „Marke“ des Verstorbenen und der Aufschrift: „ANNO 59 DEN X. DACH VOR WINNACHTEN STARF HANS SICKMAN; DEM GODT GNADE“; zum Epitaph Pelus (1994): 41; fraglich, ob dieses Gedächtnisbild samt Inschrift nicht eher auf Hermann Sieckmann (unten Anm. 182) zu beziehen ist.

65 Vgl. nur das Testament des aus Rostock stammenden Goldschmieds Hinrick Gerdes (AHL Testamente 1530 Mai 11), der seine Seele „deme almechtigen gade unde syner benedyeden moder, der hylligen unde ewyghen junckfrouwen Marien unde alle Gades hyllighen“ empfiehlt und der noch Mitte 1531 Zahlungen für das Fest Mariä Mit-leiden an die Marienkirche leistet: „van der myssen wegen Marien medelydynghe vor ½ yar rente, de andern helffte borden de presters gelyk also vorlaten was, ys 3 m.“ – AHL St. Marien-Wochenbuch 1531-1535, fol. 13v (zu 1531, 5. Woche nach Pfinstern).

ten kirchlichen Institutionen.⁶⁶ Dezidiert vorreformatorischen Gepflogenheiten folgen diejenigen Erblasser, die den Armen nicht über Beihilfen zum Armenkasten oder auf anderem Wege helfen, sondern zu einem Mittel greifen, das nach der Reformation längst aus der Mode gekommen sein sollte: das sogenannte Seelbad, konkret das Bad für ausgewählte Bedürftige, die sich danach mit einem Krug Bier und einem Wecken erfrischen durften, und das alles natürlich zum Seelenheil des edlen Spenders. Auf einen derartigen Fall von 1539 ist bereits Jakob von Melle Anfang des 18. Jahrhunderts aufmerksam geworden und hat sich mit Recht darüber gewundert, dass ein Kaufmann noch neun Jahre nach der Reformation („post repurgatam religionem“) testamentarisch drei Seelbäder anordnen konnte.⁶⁷ Für den Versuch der Auftraggeber, auf diesem eigentümlichen Umweg die armen Badegäste zu Fürbitten für das eigene Seelenheil zu nötigen, gibt es nach 1530 immerhin noch fünf weitere Belege.⁶⁸ Es mag sein, dass der eine oder andere diesen antiquierten Brauch lediglich als karitative Sonderleistung verstand, aber im Licht der neuen Lehre war dieses Legat eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit.

Doch selbst noch so hartnäckige Verfechter der überkommenen Glaubensvorstellungen konnten die Veränderungen nicht einfach negieren, und mehr oder weniger direkt haben sich die Verwerfungen der Umbruchzeit auch in diesen Testamenten niedergeschlagen. Das wird besonders deutlich, wenn wir Vorgängertestamente, die vor der Reformation abgefasst wurden, mit den letztwilligen Verfügungen desselben Testators nach der Einführung der neuen Lehre und Kirchenordnung vergleichen können. So hatte der Bergenfahrer Hans Stange im Juli 1521 den Siechenhäusern und Hospitälern, den Schwesternhäusern in Lübeck, den Bruderschaften, in denen er Mitglied war, an sämtliche Kirchen und Klöster in Lübeck, darunter auch St. Clemens und St. Gertrud vor dem Burgtor, ferner einem Kloster bei Hameln und dem Bergenfahreraltar in der Hamburger

66 Erstaunlicherweise findet sich selbst im Testamentsbuch des streng evangelischen Kaufmanns Gert Tegeler (1553) der Vermerk, zwei Prediger hätten Gaben von ihm empfangen, „umme godt vor ene tho bydden“; so Richter (1913): 71.

67 Von Melle (1710): 15: “Tandem An. 1539 adeoque, quod mirereris, novem integris post repurgatam religionem annis, Hinricus Carstens haud infimae sortis negotiator, tria animarum balnea fieri mandat, ac praeter cibum potumque indigis pecuniam distribui. Verba testamenti ita habent: Item so wil ik, dat men kort na minem dode 3 seelbaden holden schal und einem jeden armen Minschen, so in den staven kamen, eine Planke Lubisch beer, ein wegge und ein penning in de Hand gegeben werde.“ – Das Testament selbst war bislang nicht aufzufinden.

68 AHL Testamente 1530 Okt. 25 (Cordt Lutteke); 1534 Mai 9 (Christoffer Woel, ein Meister der deutschen Schreibschule in der kaiserlichen Stadt Lübeck): 3 Seelbäder; 1534 August 15 (Clawese Oldewich): 12 Arme; 1535 März 7 (Katherine, Witwe des Jost Schomaker), wo außer dem Seelbad allenfalls die Wahl des Bürgermeisters Jochim Gercken zum Testamentsvollstrecker auf die katholische Einstellung der Erblasserin hindeutet; ferner AHL Testamente 1543 Okt. 27 und 1554 Juli 13 (Matthias Hestorp), wo zwar der Ausdruck „Seelbad“ nicht fällt, aber nichts anderes gemeint sein kann mit der Anweisung, fünf Jahre lang Bedürftige baden zu lassen und danach mit Geld und Brot zu versorgen; dazu Dormeier (2016): 123-126 Anhang V. Allein in den beiden Jahrzehnten vor Einführung der Reformation ist dieses Armenbad mit anschließender Erquickung noch in immerhin 28 Testamenten erwähnt.

Johanniskirche beträchtliche Legate zugewiesen und sogar einen Auftragspilger nach Santiago de Compostela mit 16 rheinischen Gulden ausgestattet.⁶⁹ Fast genau zehn Jahre später, im Juni 1531, hat er, möglicherweise veranlasst durch die dramatischen religiösen Veränderungen, seine Verfügungen revidiert und präzisiert. Wie zuvor bedenkt er wieder die Siechenhäuser, das Pockenhaus, die Elendenhäuser, und all dies immer noch verbunden mit der Bitte um Gebete für sein Seelenheil. Jeweils 5 Mark überlässt er den fünf Kirchspielkirchen und auch St. Clemens; aber die Bruderschaften und die inzwischen umgewidmeten Bettelordensklöster, geschweige denn Auslagen für Auftragspilger tauchen nun nicht mehr auf. Dagegen erhöht er die Bauzuschüsse an das Johanniskloster und an das Annenkloster von 10 und 15 auf je 30 Mark, allerdings mit dem Vermerk, „so verne de clostere by ohrer werde [Würde] blyven und anders nicht“, und auch die fünf Mark für den Bau der Kapelle St. Gertrud vor dem Burgtor sollen nur ausgezahlt werden, „so verne de kercke by vulmacht unvorstoret bliff“. ⁷⁰

Noch unbekümmerter und an seinen früheren Testamenten orientiert gab der wohlhabende Dithmarscher Hans Henning am 20. Dezember 1532 zum wiederholten Mal seinen letzten Willen kund.⁷¹ Hatte er noch acht Jahre zuvor großzügige Vermächtnisse an Kirchen, Klöster und Bruderschaften in Lübeck, an die Marientiden in St. Marien und in St. Jakob, an Kirchen und Klöster in Dithmarschen, an etliche Bettelordensklöster der Observanz in Nah und Fern und an etliche Bedürftige vergeben, so scheint er Ende 1532 nur noch einige Klausen und die noch katholischen Gotteshäuser ausgesucht zu haben: das (damals noch nicht zerstörte) Birgittenkloster Marienwohlde vor Mölln, das Barfüßerkloster in Stadthagen, die Kirche in Oldesloe und das Schwesternhaus in Plön, wo er ungerührt Vigilien und Seelmessen für sich und seine Ehefrauen bestellt. Aus dem Vorgängertestament übernimmt er auch eine Rente von 50 Mark für die Spielleute des Lübecker Rates, die dafür an allen Marienfesten auf dem kleinen Turm von St. Marien aufspielen sollen, wie es am Abend vor Mariä Himmelfahrt üblich war. Allerdings knüpft er das Legat an eine Bedingung: „so verne sodans togelathen unde de olde gades denst wedder upgerichtet werth; wo averst nicht, scole de rente daran in gades ere gegeben werden.“ Diese Hoffnung auf die Wiederherstellung der alten Gewohnheiten musste der zweifellos fromme Dithmarscher sicher bald aufgeben. Andere haben sich in ihren Gewissensnöten mit kleinen versteckten Anweisungen begnügt. So möchte etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, ein Bürger 1535 in der Marienkirche begraben werden und vermacht dafür 10 Mark zum Bau, setzt den Siechenhäusern und dem Heilig-Geist-Hospital ansehnliche Beträge ganz nach altem Muster gegen Fürbitten nach seinem Tod aus und trägt seinen Prokuratoren auf, den Bedürftigen weitere Beihilfen zukommen zu lassen, solange das Geld reicht, schärft ihnen aber noch

69 AHL Testamente 1521 Juli 13 (Hans Stange); vgl. Bruns (1900): 146 Nr. 223.

70 AHL Testamente 1531 Juni 20 (Hans Stange); vgl. Dormeier (2011): 67 mit Anm. 120.

71 AHL Testamente 1532 Dez. 20 (Hans Henninges); die früheren Testamente ebd. 1502 Aug. 18 (Hans Henninges, to Epenworden in Detmereschgen geboren); ebd. 1505 Sept. 12; 1516 Sept. 22; 1523 Sept. 28 (Hans Hennynges).

einmal ausdrücklich ein, „ock densulven [also den Armen] tho bovelen godt allmechtich vor myne arme sele flitich tho bydden.“⁷²

Mögen die Vorbehalte bei den Zuwendungen an bedrohte Klöster Anfang der 1530er Jahre unmittelbar auf die radikale Neuordnung und die Unsicherheit dieser Umbruchzeit zurückgehen, so erhalten diesbezügliche Äußerungen in späterer Zeit ungleich größeres Gewicht. 1537 engagiert sich etwa der Krämer Hans Kruse ungewöhnlich stark für die Siechenhäuser, das Pockenhaus vor dem Burgtor, Hausarme, Lahme und Blinde, ehrliche Dienstmägde sowie für die Verbesserung der Pröven, welche die Älterleute der Krämer den Armen ausgeben; von Kirchen ist nicht die Rede, aber ein Betrag von immerhin 40 Mark soll an das Kloster (bzw. Augustiner-Chorherrenstift) in Segeberg gehen, und zwar „so verne idt by syner werde blyfft“.⁷³

Weiterhin sind auch in Lübeck selbst durchaus noch Vergabungen an die Klöster zu verzeichnen, zum einen an das Zisterzienserinnenkloster St. Johannis, zum anderen aber auch an die letzten Mönche in den beiden Bettelordensklöstern und an die im Annenkloster verbliebenen Nonnen.⁷⁴ Bei den Spenden an die Mönche und Nonnen in den aufgelösten Klöstern ist im übrigen nicht so sehr die geringe Zahl der Belege interessant, sondern eher der Umstand, dass überhaupt noch recht lange Dominikaner und Franziskaner in ihren Klöstern ihr Leben fristen konnten. Noch 1550 sind alte Franziskaner in St. Katharinen bezeugt, und 1556 hielten sich noch einige Dominikaner im Burgkloster auf.⁷⁵ Mit Hilfe der Testamente lassen sich daher auch anderslautende Nachrichten über die definitive Schließung der Klöster korrigieren.⁷⁶ Besonders zahlreich sind die Spenden an oft namentlich genannte Nonnen im Johanniskloster, das dank einem Schutzprivileg Kaiser Karls V. noch für Jahrzehnte katholisch bleiben konnte und geradezu zu einer Art Sammelbecken und zum Zufluchtsort des weiterhin katholisch gesinnten Teils der städtischen Oberschicht wurde.

72 AHL Testamente 1535 Juni 13 (Clawes Lange).

73 AHL Testamente 1537 Sept. 12 (Hans Krusze).

74 Zu den Vergabungen an das Annenkloster 1529-1531 vgl. Dormeier (2011) 66-68.

75 Unter den späteren Belegen vgl. AHL Testamente 1539 Sept. 15 (Windelke Berndes): „den geystlycken, so noch tor borch im closter synn“; ebd. 1542 Mai 28 (Hans Ommerman): den „armen olden monneken“ zu St. Katharinen „to erholdinge orer kokenn“; ebd. 1543 Jan. 20 (Hinrich Brömse): Brüder zur Burg und in St. Katharinen; ebd. 1546 März 24 und 1553 März 13 (Anna Castorp): „den armen broderen, so sick noch tor borch, dergelicken tho S. Catharinen entholden“ jeweils 5 Mark; ebd. 1550 Febr. 27 (Marcus Helmstede): den „armen monnecken thor borch“ und in St. Katharinen jeweils 5 Mark; ebd. 1556 Sept. 19 (Hans Harder): „unnd den monnicken thor Borch geve ick samptlick einen daler, alles umme gades willenn“.

76 So glaubte man bisher, dass Gerd van Utrecht als letzter Mönch das Katharinenkloster 1542 verlassen habe, lediglich bis 1557 noch eine Abfindung erhielt und allenfalls einige Laienbrüder noch zu versorgen waren: Hach (1897/98 bzw. 1899): 115-118, dagegen (etwas widersprüchlich) S. 119 (Tod des Martin Eggenmann, „de leste Monik uth S. Katerinenkloster“, am 26. Sept. 1559).

Inwieweit diese Legate an die Nonnen und Mönche wirklich in jedem Einzelfall für das Beharrungsvermögen katholisch gesinnter Bürger und Bürgerinnen sprechen oder mehr für den Zusammenhalt innerhalb der Familien oder auch für das Mitgefühl mit den verbliebenen Mönchen und Nonnen, ist nicht immer zweifelsfrei zu entscheiden. Wie schwer die Legate gerade an das Johanniskloster einzuordnen sind, wird bei den Anweisungen des vornehmen Hinrick Kerckring deutlich. Der angesehene Ratsherr und Kämmerer war am Osterabend 1531 nach dem Wegzug der beiden Bürgermeister Brömse und Plönies auf dem Rathaus festgehalten und von einem Schonenfahrer misshandelt worden. Diese Demütigung hat er bis zum Lebensende nicht verwunden und daher auch den Verfassungsbruch seitens der Bürgerausschüsse kaum gebilligt; gleichwohl könnte er sich wie sein Schwiegersohn Johann Wiggerinck mit dem neuen Glauben angefreundet oder arrangiert haben, wie seine Legate an die Gotteskisten und an die neue Schule im ehemaligen Katharinenkloster zeigen. Außerdem gestand er vermutlich lediglich aus familiärem Verantwortungsgefühl seinen Schwestern Gesche, Nonne in Rehna, Margareta im Schwesterhaus bei St. Ägidien und Dorothea im Annenkloster Leibrenten zu.⁷⁷ Probleme bei der Zuweisung eines Erblassers zu einer klaren Konfessionszugehörigkeit bereitet auch das Testament des Markus Helmstede, eines der reichsten Lübecker Bürger, der nichts für die Gotteskisten oder für die Prediger übrig hat, sondern lieber dem Schwesternhaus bei St. Ägidien, den Nonnenkonventen in Plön und in Neumünster mit Fischlieferungen aushilft und auch die verbliebenen Mönche im Burg- und Katharinenkloster nicht vergisst, aber merkwürdigerweise das Johanniskloster unerwähnt lässt und überwiegend evangelisch gesinnte Testamentsvollstrecker ausgesucht hat.⁷⁸

Wie leicht man bei der Beurteilung der religiösen Einstellung der Testatoren in die Irre gehen kann, wenn man nur auf die Legate an das Johanniskloster achtet, das sieht man an den Testamenten einiger Lübecker Bürgerinnen, die nach 1530 sehr viel stärker in Erscheinung treten. So stehen etwa die Verfügungen Annekas, der Witwe des Lutke Nenstede, im Jahr 1536 exemplarisch für die Neuorientierung einer vermögenden, dabei tief religiösen Lübeckerin mit weiterhin besten Verbindungen zu den alten Freundinnen im Johanniskloster. Das hinderte sie aber nicht daran, ihren neuen Glauben zu leben und unter anderem ein Stipendium für ein Theologiestudium in Wittenberg oder wo sonst „nach cristliker ordenynge gelert wert“ auszusetzen und vor allem die Prädikanten und die Lateinschule zu fördern. Dabei konnte sie auf den Kaufmann Godeke Engelstede zählen, einen der maßgebenden frühen Vorkämpfer der Reformation, den sie zum Exekutor ihres Testaments machte.⁷⁹

77 AHL Testamente 1536 Juli 1 (Hinrick Kerckrinck); vgl. dazu v. Lütgendorff (1920): 118f.; Rüter (2003): 95-97, 173f.; Dormeier (2011): 64f. mit Anm. 107; Dormeier (2015b): 95.

78 AHL Testamente 1550 Febr. 27 (Marcus Helmstede), der auf „myne guden frunde“ Herman Sickman, Wilhelm Brassens, Jochim Gercke und Pawell Henninges vertraut; zum Testator Richter (1913): 24.

79 1536 November 23 (Anneke, „seligen Luten Neynstedens nagelaten wedewe“); Frau und Kinder des Godeke Engelstede waren ebenfalls im Testament be-

Demgegenüber geben andere reiche Damen neben der gesellschaftlichen auch ihre religiöse Verbundenheit mit dem Johanniskonvent deutlich zu erkennen. Das gilt etwa für die wohlhabende Anna Castorp, geborene Jagehorn, Witwe des Hans Castorp und Ehefrau des Joachim Haversack, deren Nachlassregelung besonders dicht überliefert ist. Wir können nämlich anhand von gleich drei Testamenten von 1538, 1546 und 1553 ihr Testierverhalten verfolgen, das sie den jeweiligen äußeren Umständen und wechselnden Vorlieben angepasst hat. Ausnahmsweise sind zudem die Unterlagen ihrer Testamentsvollstrecker erhalten, die nach ihrem Tod am 7. Mai 1553 ihren letzten Willen umgesetzt haben.⁸⁰ Aus diesen Testamenten geht hervor, wie diese resolute Dame einerseits die Ansprüche ihres letzten, verschuldeten Ehemanns kühl zurückstutzte, andererseits außergewöhnliche Summen für das Gemeinwohl der Stadt zur Verfügung stellte, Siechenhäuser in Lübeck und Umgebung, Hausarme und arme Mägde und in ihrem letzten Testament auch das Gasthaus in der Mühlenstraße und den Segebergkonvent großzügig bedachte. Auffällig sind aber vor allem die Zuwendungen an mehrere namentlich genannte Freundinnen, Verwandte und Mägde und insbesondere an die Nonnen in Neustadt, die „Jungfrauen“ in Plön, an die Nonnen in St. Johannis sowie an die verbliebenen Brüder im Burgkloster und in St. Katharinen. Außergewöhnlich sind ihre Legate (1538 und 1546) an die sonst selten erwähnten Nonnen des Birgittenklosters, die während der sogenannten Grafenfehde 1534 aus Marienwohlde vertrieben worden waren und in Lübeck in ihrem Hof an der Wahnstraße („up Sant Birgitten have hyr bynnen“) untergekommen waren. Unter den Birgittinerinnen war Anna Castorp anscheinend mit der namentlich genannten Margarete Hermeling besonders eng verbunden.⁸¹

4. Hinhaltenaktik und Beharrungsvermögen der katholischen Patrizier: der Familienverband der Brömse

Abgesehen von Anna Castorp unterhielten weitere Bürger und Bürgerinnen auch nach 1530 enge persönliche und religiöse Beziehungen zum Johanniskonvent und zu den letzten Mönchen in der Stadt sowie zum Domkapitel. Ganze Familienverbände haben mit hinhaltendem Widerstand auf die reformatorischen Veränderungen reagiert. Dazu gehörten die Greverade, Plönnies, Witte und Meyer, ferner der Bürgermeister Joachim Gercken, einige andere Ratsherren oder

dacht worden.

80 AHL Testamente 1538 Nov. 29; 1546 März 24, 1553 März 13 (jeweils Anna Castorp); AHL Kleinere Stiftungen Nr. 30 (Castorp, Anna), dort Nr. 1 (2. Expl. des Testaments) und Nr. 7 (Rechnungsbuch 1537-1554); vgl. auch das Testament ihres ersten Ehemannes AHL Testamente 1529 Jan. 4 (Hans Castorp); AHL Kleinere Stiftungen Nr. 30 (Castorp, Anna) Nr. 2 (2. Expl. des Testaments) und Nr. 3 (Verwaltung, 1529-1571).

81 Zu den Vergabungen an Marienwohlde Dormeier (2013b): 268f.; im Verzeichnis der Legate zugunsten des Birgittenklosters (ebd. 311-349, Anhang I) sind (S. 349) die Vermächtnisse der Margarete Wittinghoff zu ergänzen; bemerkenswert sind ferner die Zuwendungen (150 m) der Anna Castorp/Haversack an die Hl. Leichnam-Bruderschaft; vgl. AHL Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 13, fol. 57v zu Ostern 1536.

auch der Rode-Tidemansche Familienkreis.⁸² Doch keine Familie hielt so hartnäckig am alten Glauben fest wie die ursprünglich aus Lüneburg stammenden Mitglieder der Familie Brömse (auch Brömbse).⁸³ Dank einem Glücksfall der Überlieferung sind Testamente und Testamentsverwaltung dieser Familie besonders gut dokumentiert, und in der Jakobikirche ist bis heute der Familienaltar als einziger aus der Zeit um 1500 noch am angestammten Platz in der gut erhaltenen Familienkapelle zu besichtigen.

Gestiftet wurde das Kreuzigungsretabel vom Bürgermeister Heinrich Brömse († 1502) und seiner Frau Elisabeth Westfal. Aber erst um 1515/17, das heißt ca. 25 Jahre nach Fertigstellung des übrigen Altarwerks wurde das von einem nieder-



Abb. 2a: Lübeck, St. Jakobi: Kreuzigungsretabel der Familie Brömse (Münster, um 1490), unterer linker Flügel, niederländischer Meister, um 1515/1517.

ländischen Meister gemalte Flügelpaar hinzugefügt. Auf den Innenseiten tritt uns die Stifterfamilie entgegen (Abb. 2a und 2b): vom Betrachter aus gesehen links, beschützt von den Heiligen Bartholomäus und Georg, der Bürgermeister Hinrich Brömse, gefolgt von seinen sechs Söhnen in pelzverbrämten Schauben, von denen hier nur der Ratsherr Dietrich († 1508), der Jurist Dr. Hinrich Brömse mit aufgeschlagenem Gebetbuch († 1543), Wilhelm († 1532) und der Bürgermeister Nikolaus († 1543) hervorgehoben seien; ihnen gegenüber auf dem rechten Flügel, beschirmt von den Heiligen Anna Selbdritt und Barbara, im Gefolge der Ehefrau des Altarstifters, Elisabeth Westfal († 1495), sind die 1517 verstorbene Tochter Richel und in der Tracht der Zisterzienserinnen Adelheid (Taleke) Brömse, die Äbtissin des Johannisklosters († 1538), sowie weitere jung verstorbene Töchter ins Bild gesetzt.⁸⁴

82 Dormeier (2016): 102f., 106f. mit Anm. 46 (dort weitere Quellen und Lit.).

83 Zur Familie im 15./16. Jh. u.a. Thierfelder (1971): 93-99; Rüther (2003): 207-218.

84 Zum Retabel und den auf den Flügeln dargestellten Personen vgl. BKHL 3 (1920), 356-359; Albrecht (2012): 289-297 Nr.94; Richter (2015): 261-265 Kat. Nr. 33.



a) *Bürgermeister Nikolaus Brömse* († 1. Nov. 1543)

Abb. 2b: Lübeck, St. Jakobi: Kreuzigungsretabel der Familie Brömse (Münster, um 1490), unterer rechter Flügel, niederländischer Meister, um 1515/1517.

Testamente sind uns von Nikolaus Brömse, seinem Bruder Dr. Hinrich Brömse sowie von Margarete (Wittinghoff), der ersten Frau des Dietrich Brömse, und von deren Sohn, dem Ratsherrn Hinrich Brömse, überliefert. Als Bürgermeister war Nikolaus Brömse dem Verlangen der Bürgerschaft nach politischer Mitbestimmung und religiösen Neuerungen lange Zeit hartnäckig entgegengetreten, hatte am Osterabend 1531 gemeinsam mit seinem Amtsgenossen Hermen Plönnies heimlich die Stadt verlassen, sich schließlich an den Hof Karls V. in Brüssel begeben, war vom Kaiser zum Ritter geschlagen worden und im August 1535 nach den unruhigen Zeiten unter Jürgen Wullenwever wieder nach Lübeck

auf den Stuhl des Bürgermeisters zurückgekehrt.⁸⁵ Zwar hatte er vor seiner erneuten Amtsübernahme den Fortbestand der evangelischen Konfession in Lübeck zusichern müssen, aber schon Mitte 1536 verbreiteten sich hartnäckige Gerüchte in Norddeutschland über angebliche Rekatholisierungspläne in Lübeck.⁸⁶ Es ist schwer zu beurteilen, wie konkret derartige Vorhaben tatsächlich waren. sicher ist jedoch, dass der wiedereingesetzte Bürgermeister bis zu seinem Tod 1543 am alten Glauben festhielt. Als Testamentsvollstrecker des 1529 verstorbenen Arztes Antonius von Bernatz verteilte er großzügig und ohne durch das Testament dazu autorisiert zu sein, ansehnliche Zuschüsse an „arme Priester“,

85 Zu diesen Vorgängen zuletzt Dormeier (2014): 82f.; Dormeier (2015b): 92-106 (zum Auszug der beiden Bürgermeister und den gegenseitigen Beschuldigungen 1531 bis hin zur Absetzung der Bürgermeister Ende September 1531), hier bes. 92; zur Wiedereinsetzung 1535 Dormeier (2016): 103-106.

86 Virck (1891): 573f. mit dem Urteil Bugenhagens: Brömse wieder eingesetzt „mit allen ehren. Weil er aber fleisch und blut ist und unserm evangelio abgunstig, kans wol sein, das er mit seinem anhangedenke etwas wedder die evangelischen und besondern wedder die verstrickte burger furzunehem, so es unter einem andern scheine kont geschehn. Den das er öffentlich furnheme, das evangelion auszustossen, dazu halt ich in zu schwach“; ders. (1898): 47-50; ähnliche Versuche glaubte Bugenhagen auch 1539 zu beobachten; dazu Vogt (1890): 197-199 Nr. 79; vgl. Hauschild (1981a): 226.

also zweifellos katholische Vikare.⁸⁷ In seiner zweiten Amtsperiode als Bürgermeister suchte er, die Spannungen zwischen Domkapitel und den evangelischen Predigern sowie mit seinen Ratskollegen zu entschärfen. Dabei erwies er sich zwar prinzipiell als Freund des Kapitels („amicus ecclesie Lubicensis et personarum“), doch andererseits tat er alles, um die Stadt vor Aufruhr und Unruhe zu bewahren. So sah er sich etwa genötigt, starken Druck auf die Domherren auszuüben, als diese den Anspruch des Amtskollegen Antonius von Stiten, des Anführers der lutherischen Gegenpartei, auf das Patronat einer Vikarie in der Marienkirche nicht akzeptieren wollten.⁸⁸ Im gemeinsam mit Hamburg verwalteten Bergedorf verhinderte er bis 1542 die Einführung der Reformation.⁸⁹

Wie unbeugsam der ansonsten angeblich recht umgängliche Herr war, das zeigt auch sein letztes Testament von 1541.⁹⁰ Als Bürgermeister und als einer der reichsten Bürger der Stadt bewies er darin durchaus seinen Sinn für das Gemeinwohl, indem er gleich 30 Mark für die Verbesserung der Straßen und noch einmal dieselbe Summe für die Instandhaltung der Türme und Wälle in Anschlag brachte – so viel wie kaum ein anderer Ratsherr. Eine noble Geste ist auch das Geschenk eines vergoldeten Bechers im Wert von 100 rheinischen Gulden an den Rat und die Stadt Lübeck. Die Siechen und Armen, aber auch die Insassen im Elendengang in der Hundestraße, unterstützte er mit überdurchschnittlich hohen Summen. Die schwindelerregend hohen Zuwendungen an seine Söhne und Töchter erläuterte er in seinem Rechnungsbuch, auf dem – auch das verrät sein Testament – das *Memento mori* geschrieben stand: „Memorare novissima et in eternum non peccabis“ [Ecclesiasticus 7,40; „Bedenke in all deinen Werken den jüngsten Tag, und Du wirst in Ewigkeit nicht sündigen]. Selbst Verwandte und Freunde wurden mit durchaus ansehnlichen Legaten bedacht, darunter etwa auch seine Schwägerin Margarete Wittinghoff, die ein Kleinod im Wert von 30 Mark zugesprochen bekam. Kirchen und Gotteskisten und erwartungsgemäß auch die Prediger gingen leer aus. Am meisten lag ihm vielmehr die Einrichtung einer Kommende (einer Vikarsstelle) am Familienaltar in St. Jakobi am Herzen. Mit 500 Mark Kapital wollte er die Stelle ausstatten oder auf diesen Betrag auf-

87 AHL Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 10 (Dr. Anthonius Bernatz/Barnaszien, Testamentbuch, 1530-1647), fol. 80v-81v.

88 Vgl. die Verhandlungen zwischen Rat und Domkapitel von 1537, die Brömse und sein Amtskollege Jochim Gercke (dieser als „amicus venerabilis capituli ac cleri“) führten; so Prange (2001/2014): 324 Anm. 112 (mit Verweis auf SHRU 11 § 17 und § 206). Die Verleihung der Vikarie in St. Marien (und weiterer Stellen) 1542 wollte das Kapitel blockieren, da „her Antonius Luttersck [lutherisch sei], de predicanten hanthavede und gemeinte an syne siden unde sick der vicarien up unse entsuldunge neynerleye wis wolde bogeven.“ Man gab dennoch nach, „umme frede uns unde den unsen to beholden unde ohm [dem Antonius von Stiten] also dem hovede [Haupt] aller predicanten und Luttersken ethwes to vorsonen unde by frede to beholden etc.“ – ed. Prange (2016): 120 § 410 zum 23. Jan. 1549 mit Verweis auf die Urkunden des Anton von Stiten von 1542 Aug. 30 (Prange, ebd. 133f. § 500), 1542 August 31 über Verbesserung der Pfründe [Nr. 24] in der Marienkirche (Prange, ebd. 134f. § 501).

89 Hauschild (1981a): 210.

90 Zu den früheren Verfügungen (AHL Testamente 1525 Aug. 22 und 1529 Aug. 6) vgl. Richter (1913): 11f.; Rüther (2003): 69f., 153, 164, 207-214.

stocken, und der damit belehnte Priester sollte jeden Montag eine Seelmesse und jeden Mittwoch eine Messe vom Mitleiden Mariens („van der medelinge Mariens“) zum Trost der eigenen und der Seelen seiner Ehefrau und seiner Kinder lesen. Da nun aber derzeit tiefgreifende Veränderungen im Gottesdienst und den Zeremonien stattgefunden hätten, sollten die Nachlassverwalter die jährliche Rente den bedürftigen Hausarmen und anderen Kranken oder zur Mitgift armer Mägde/Mädchen ausgeben, aber all das nur, „so lange solliche nygeringe yn den kercken wedderumb affgedan und upt olde misse geholden werden, und denne sall men dem prester, so myt der Commende vorleent, yarlichs de rente entrychten und vornogenn.“ Scharf verwahrte er sich dagegen, dass die Testamentsverwalter Kapital und Rente zu einem anderen Zweck nutzen.⁹¹ Unter den Nachlassverwaltern ist 1541 sein Amtskollege Antonius von Stiten, der führende Vertreter der evangelischen Partei, der in den beiden Testamenten von 1525 und 1529 noch erste Wahl war, wenig überraschend ausgeschieden. Die trotzige Konsequenz, mit der dieser katholische Bürgermeister gut zehn Jahre nach Einführung der Reformation ungeachtet der veränderten Realität noch eine Vikarsstelle begründen will, deren Inhaber seine Arbeit eigentlich gar nicht aufnehmen kann, und der ungebrochene oder blinde Optimismus, der ihn nach wie vor an eine Wiederherstellung der alten Kirchenordnung glauben lässt, wirken zumindest in der Rückschau, aber vielleicht auch nur aus dieser Perspektive, irritierend. Jedenfalls werden die Prediger und Anhänger Luthers aufgeatmet haben, als Nikolaus Brömse, „welck sus ein futh fredesam her, averst dem evangelio van herten unde mit ernste viendt“, am 1. November 1543 und wenig später (am 2. Juni 1544) auch sein Bürgermeisterkollege Joachim Gercken gestorben waren.⁹²

b) Dr. jur. Hinrich Brömse († 24. Jan. 1543)

Sein Bruder und Testamentsvollstrecker, Dr. Hinrich Brömse, wurde nach seinem Jurastudium in Rostock und (1500-1502) in Bologna 1511 in die vornehme Zirkelgesellschaft aufgenommen und war mit Gertrud von Lenten, einer

91 AHL Testamente 1541 Nov. 30 (Clawes Bromsze [Brömse], Rytthter, Burgermeyster tho Lubeck): „Dewyle avers tho desser tydt mergkliche voranderinge yn gades denste und Ceremonien der kercken gescheen, also dath nu keyne missen geholden werden, so wyl yck, dath myne testamentarien scholen de rente der berort(en) hovetsommen yarlichs keren und geven na orem gudtbeduncken yn de hande armer notturftigen hußarmen und anderer serigen kranken mynsken edder tho berade armer erlicher megede, so lange solliche nygeringe yn den kercken wedderumb affgedan und upt olde misse geholden werden, und denne sall men dem prester, so myt der Commende vorleent, yarlichs de rente entrychten und vornogenn. Des scholen ock myne testamentarien offt yemant anderes macht hebben, sollichen hovetstol edder renthe tho yenigem andern gebreck tho keren edder tho wenden, dan we hir vorgeschreven is.“ – Testamentsvollstrecker: Bruder Dr. Hinrick Brömse, Hermann Meyer und der Sohn Hinrich Brömse. Zum Testament und speziell zu diesem Passus auch Illigens (1896): 9; Richter (1913): 12f. (mit Verweis auf das Gesamtvermögen, zu dem laut Oberstadtbuch 13 Lübecker Wohnhäuser und Renten aus 42 Häusern gehörten); Fischer-Hübner (1931): 49; Rüter (2003): 97; Rabeler (2011): 292f.; zuletzt Dormeier (2016): 104f.

92 Waitz (1855-56): I 283 (Zitat zu 1540) und ebd. III 310f. und 316f. zur Bedeutung des Todes der beiden Bürgermeister.

Tochter des Tuchhändlers Gerd von Lenten, verheiratet. Als Vertreter der Stadt Lübeck hat er sich längere Zeit am Kaiserhof aufgehalten und auf dem Augsburger Reichstag 1530 auf Kosten der Kämmerer erhebliche Spesen gemacht. Dort hat er vielleicht auch einige kaiserliche Strafmandate gegen seine Heimatstadt, aber sicher gemeinsam mit seinem Bruder das große Schutzprivileg Karls V. für das von der Schwester Adelheid geleitete Johanniskloster erwirkt. Wahrscheinlich ist er erst 1536 als Ritter und kaiserlicher Rat nach Lübeck zurückgekehrt. Am 20. Januar 1543, wenige Tage vor seinem Tod, hat er ebenfalls ein Testament aufgesetzt, das bisher so gut wie unbeachtet blieb.⁹³

Der „Ritter und der Rechten Doctor“ zeigt sich in seinen Verfügungen zugunsten der Stadt und der Armen nicht ganz so spendabel wie sein Bruder Nikolaus, doch immerhin vermacht auch er dem ehrbaren Rat der Stadt ein Kleinod im Wert von 200 Mark und beauftragt seine Prokuratoren, zusätzlich zu den übrigen Armenspenden vier Butterproben für arme ehrliche Leute zu begründen. Anders als sein Bruder berücksichtigt er auch den Dom und die nur pauschal erwähnten Pfarrkirchen der Stadt, denen er jeweils 10 Mark zum Bau gibt, während er die Gotteskisten übergeht. Ebenfalls zehn Mark reserviert er den Brüdern zur Burg und denen in St. Katharinen und die gleiche Summe den Nonnen im Johanniskloster. Aber noch auffälliger sind die Stiftungen eines ewigen Gedächtnisses („ewige dechnisse“), die er nach traditionell katholischem Usus seinen Großeltern Johann Westfal und dessen Frau in der Marienkirche, ferner seinem Großonkel, Bischof Arnd bzw. Arnold Westfal, und [seinem Onkel] Bischof Wilhelm Westfal zukommen lässt. Allerdings macht er ähnlich wie sein Bruder 1541 den Vorbehalt, dass, falls das gewünschte Gedächtnis – wie es derzeit leider aussehe („na ghelegenicheit desser tidt“) – nicht möglich sei, das Geld zur Unterstützung der Armen verwandt werden solle.⁹⁴ Unter den zahlreichen privaten Adressaten seines Vermächtnisses findet sich natürlich auch sein Bruder, Bürgermeister Nikolaus Brömse, wieder, der den besten goldenen Ring mit dem Saphir, dazu das beste Pferd, Schwert und Harnisch erhalten soll, aber auch der Neffe („mynem vedderen“ [hier = Brudersohn]), Herr Hinrich Brömse, der zwei kostbare goldene Ringe erwarten kann, ferner mit Henning Berndes auch ein Vikar an St. Marien, der auf einen Doppeldukaten hoffen kann.

93 Zu Dr. Hinrich Brömse AHL Sammlung Hach; Kock-Petersen (1830): 61, 89f.; Stieda (1894): 147f. mit Anm. 13; Krüger (1999): 695f.; LÜDO 291 (mit älterer Lit.); Dormeier (2015b): 101f. mit Anm. 115; AHL Testamente 1543 Jan. 20 („Hinrick Bromsze [Brömse], Ritter unnd der rechtenn Doktor“); ein weiteres Expl. in AHL Vereinigte von Brömbsen Testamente Nr. 14; Testamentsvollstrecker: Klaus Brömse, der Bruder; Herr Hinrik Brömse, der Vetter [bzw. Neffe]; Hinrick Brömse, Sohn des Bruders Klaus Brömse; zum Testament auch Rütger (2003): 97f.

94 Wörtlich (siehe vorige Anmerkung): Ewiges Gedächtnis „vor seligenn hernn Johann Westphall mynem grote vader unnd sine husfrouwenn, dergelickenn vor bisschup Arndt unnd bisschup Wylhelm i(o) uth mynenn guderenn unnd sunderlings vann dem gelde, so ick hebbe in Cordt Lutkejohanns huse in der Molenstratenn bolegenn, unnd dewile solliche dechtenuss oft begenckenuss na ghelegenicheit desser tydt nicht kann geholdenn werdenn, scholenn myne testamentarienn dath gelt, dar mith solliche begenckenisse tho holdenn, kerenn in de hande armer husarmen beth so langhe voranderinge darinne gheborenn unnd kamen muchte.“

Ausnahmsweise sind für Dr. Hinrich Brömse auch die Unterlagen der Testamentsexekutoren erhalten geblieben, darunter vor allem die Abrechnungen seines gleichnamigen Neffen Hinrich Brömse, des Sohns des Dietrich Brömse und dessen erster Ehefrau Margarete, geb. Bere, die später den Ratsherren Lambert Wittinghoff heiratete.⁹⁵ Darin gibt der Neffe auf die Stunde genau den Todeszeitpunkt seines Onkels an, nämlich den 24. Januar 1543, mittags zwischen 11 und 12 Uhr, und geht auf dessen zusätzliche Anordnungen ein, die dieser in einem (nicht überlieferten) persönlichen „testamente boke“ festgehalten hatte. Demzufolge wünschte sich der Jurist, dass in der Familienkapelle in St. Jakobi am Pfeiler – entgegen den neuen lutherischen Vorstellungen – ein Marienbild mit seinem Konterfei und einer lateinischen Inschrift mit der (lateinischen) Bitte an die Jungfrau Maria anbringen möge: „dat men to sunte Jacob in der Bromse kapellen an dem peler maken laten schal een Marienbilde, dar vor syne strencheyt [Strengheit; ritterliche Würde] schal conterfeyt sin unde sin wapen dar under hengen, darunder gescreven: O virgo miserere mey, miserere meorum; effice me meritis, te(!) precor, esse tuum etc.“ Es folgt jedoch sofort der Verweis auf die gegenwärtig unruhigen Zeiten und auf die daher bevorzugte alternative Lösung: das Epitaph (bzw. Grab) im Dom, das 40 Mark gekostet hat: „Dit hefft na gelegenheyt disser unrowigen tidt also nicht koenen gesceen; derhalven is up synem grave im dome achter der junkeren stole sin gedechnisse alse een epitaphium, so hir vor im boke steyt, sampt synem und syner husfrowen und syner 4 anen wapen und de datum, wanner beyde vorscheiden sin, up dat apperste gehowen, Got wese allen



Abb. 3: Lübeck, Dom, Ostwand der Brömbsen-Kapelle: Grabstein des Dr. Hinrich Brömse († 1542) und seiner Frau Gertrud, geb. Lente († 1527).

95 Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 15 (Ritter Hinrich Brömbsen und Margarete Wittinghoff, Testamentsbuch 1543-1643), fol. 1r: Anno 1543 up sunte Pawels des hilligen apostels bekinghe avent up den middach tusken elven und twelven is in godt vorscheiden de gestrenghe und ffeste h(er) Hinrich Bromse, keyserliker Ma(ieste)t Ritter und raedt und der rechten doctor synes olders 66 jar; got wese em und allen cristen sele genedich und barmhartich. Is gebaren anno 1476 am 8 Januarii. Syne begreiffnisse hefft s(ine) st(rengheit) [ritterliche Würde] hebben willen in des Domes karken by seligen Gesken Bromsen [geb. von Lente], siner stren[g]heyt leven husfrowen, de vorscheiden is im jar [15]27 in september prima [1527 sept. 1]. Godt geve en allen sine ewige ryke. Amen.

kristen selen genedich. Dit koste nicht ffele min wen [nicht viel weniger als] 40 m, dar is dit wol mit entrichtet; utegeven hir van: 40 m⁶⁶.

Die in Lübecker Kirchen ungewöhnliche Wappengrabplatte mit der Darstellung des ruhenden Skeletts, das heißt in einer norddeutschen Variante der sogenannten Transi-Ikonographie, befindet sich heute an der Ostwand der Brömse-Kapelle des Lübecker Doms (Abb. 3). Die Umschrift lautet: „ANNO MCCCCXLII[I]/ STARFF DOCTOR HINRICK BROMSE, RITTER/ ANNO MCCCCXXV/ II STARFF GESEKE BROMSE SIN HUSFROWE.“ Unterbrochen wird die Umschrift in den Ecken durch vier runde Wappenschilde: links oben und rechts unten durch das Adlerschild der Brömse, rechts oben durch das Wappen der Mutter, Elisabeth Westfal, und links unten durch das der Großmutter des Verstorbenen, Geseke Töbing (ein belaubter Baum). Unterhalb der großen Vollwappen der Brömse und von Lente (ein halber Widder/Bock) befindet sich auf einem Mittelfeld die inzwischen auf der rechten Hälfte fast ganz abgetretene und verwitterte Inschrift. In drei elegischen Distichen beklagt sie unter anderem die Verbannung des Juristen, die durch die Treulosigkeit des gemeinen Volkes (*perfidia vulgi*) erzwungen worden sei, und rühmt seine vornehme Herkunft und seine Ernennung zum kaiserlichen Rat und die Erhebung zum Ritter. Zu Beginn des zitierten Rechnungsbuchs ist die Inschrift – gemäß dem Verweis in der soeben zitierten Rechnungsnotiz – in Großbuchstaben folgendermaßen wiedergegeben: „Stemmate praeclarum(!) doctore proconsule natum/ Doctorem juris hic lapis iste tegit./ Perfidia vulgi patriis dum sedibus exul,/ Imperii consul Caesaris et fit eques./ Ta[n]dem mundanis curis senioque defectus/ Jungitur invictus mortis agone deo.“ Doch möglicherweise handelt es sich hierbei ungeachtet der Rubrik („Epitaphium insculptum“) nur um eines von mehreren Konzepten für den Inschrifttext, dem im Rechnungsbuch noch ein weiterer Vorschlag oder der Text eines zweiten Epitaphs („aliud epitaphium“) folgt und der auch in der älteren Literatur nach dem schon damals schwer entzifferbaren Befund auf dem Grabstein selbst mit größeren und kleineren Abweichungen wiedergegeben ist.⁹⁷

96 AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 15, fol. 9r; zur Marienverehrung allgemein Hasse (1965): 72-81.

97 Ebd. fol. 1r („Epitaphium insculptum sepulchro d(omini) doctoris Hinrici Bromse“). Vgl. Beschreibung des Grabsteins mit Wiedergabe der Inschrift (nach von Melle!) und der Umschrift von Krüger (1999): 695f. LÜDO 291 mit Abb. 34. – Druck auch bei Dittmer (1859a): 17; die Beschreibung mit Umschrift (aber ohne Inschrifttext) auch in BKHL 3 (1920): 256. Die Wiedergabe von Dittmer und Krüger (bzw. von Melle) mit einigen Abweichungen (bzw. bei Dittmer Auslassungen): Z. 1: praeclaro; Z. 2: Doctorem iuris atra sepulchra tenent; Z. 5: Sic mundi curis tandem senioque [gravat]us! Illigenes (1896): 48, löst das Wort am Schluss der Z. 5 mit „[confect]us“ auf. Unklar bleibt die Bedeutung der Kapitalisbuchstaben auf dem verschlungenen Schriftband unterhalb des Skeletts. – Im zitierten „Testamentsbuch“ (Nr. 15, fol. 1v) gleich danach ein ähnlicher Text mit Hervorhebung des Studiums in Italien): „Aliud epitaphium de eodem: Heu patrie qui [durchstrichen] pater [oder laut überschriebener Zahlen ggf. auch in anderer Reihenfolge] et doctore proconsule natus/ doctor eques consul, hoc tegitur lapide;/ Italię doctor patriae post sedibus exul/ imperii consul cesaris et fit eques/ Tandem mundanis curis senioque defectus/ celesti domino gaudet adesse suo.“ Direkt anschließend folgt eine (sprachlich etwas krause) lateinische Warnung an mögliche Kritiker und Grabmalshervorheber („Contra maledictos quosdam et huius epitaphii depravatores). Im „Geheimbuch“ des Ratsherrn

Selbst die Brömse-Familie konnte also ihren gelehrten und weltläufigen Familienangehörigen nicht so würdigen, wie dieser es sich gewünscht hatte. Aber die Ressentiments gegenüber der neuen Bewegung hat man in der Grabinschrift recht unverblümt und anscheinend unbehelligt zum Ausdruck bringen können. Noch deutlicher wird in dieser Hinsicht die Inschrift auf dem verlorenen Grabstein der Adelheid Brömse, der Schwester des Bürgermeisters Nikolaus und des Dr. Hinrich Brömse. Die Inschrift rühmt die 1538 verstorbene Äbtissin des Johannisklosters dafür, dass sie 21 Jahre mitten unter den verwirrenden Umtrieben von Sekten und der Raserei des Volkes fromm dem Kloster vorgestanden habe: „Anno XVcXXXVIII. XX. Octobris/ Abbatis(!) functa hic bene munere dormit Alheidis/ Nobilis atleta genere et cognomine Brömsen/ Virginibus sancte ter septem praefuit annis./ Inter sectarum turbas vulgique furores.“⁹⁸ Man spürt selbst in diesen Inschriften die Verbitterung der in die Defensive gedrängten katholischen Minderheit, aber auch die Arroganz einer patrizischen Oberschicht, die sich von der perfidia und dem furor des gemeinen Volkes bedroht sieht.

Unter Federführung des Ratsherrn Hinrich Brömse haben die Testamentsvollstrecker ihre Verpflichtungen gegenüber dem verstorbenen Juristen Dr. Hinrich Brömse eingehalten und ihre Ausgaben detailliert dokumentiert. Unter anderem haben sie für ein standesgemäßes Begräbnis gesorgt, und noch im Todesjahr 1543 die testamentarisch festgesetzten Beträge an die Kirchenvorsteher von St. Peter (Jordan Basedow), St. Ägidien (Cort van Riden) beziehungsweise an die Werkmeister und Beauftragten der Kirchen und Klöster ausgezahlt. Zu den Empfängern gehörten unter anderem die noch verbliebenen vier Mönche in St. Katharinen, die Mönche im Burgkloster und die Nonnen im Johanniskonvent, die dafür nach wie vor und fast selbstverständlich für das Seelenheil aller Christen beten sollen („de Got vor alle Cristen selen bidden scholden“). Außerdem haben Hinrich Brömse und seine Mittestamentarier aber auch aus den Mitteln des verstorbenen Juristen die Brömsekapelle in St. Jakobi decken und vier neue Glasfenster einsetzen lassen.⁹⁹ Größere und kleinere Geldbeträge schickten die Prokuratoren den Dominikanern in Wismar, den Nonnen in Rostock und den „Jungfrauen“ im Birgittenhof. Auffällig und fast rührend wirkt auch die Einzelfallhilfe für die

Hinrich Brömse (AHL Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 18, fol. 1r) ist die Inschrift ähnlich und in einer weiteren Variante wiedergegeben: „Epitaphium D. Henrici Bromsen legum doctoris, qui ab imperatore nostro Carolo V. semper augusto eques factus fuitque eidem imperatori a consiliis faxit(!) deus inter suos gaudeat: Heu patriae, qui pater doctore/ proconsule natus/ Doctor, eques, consul, hoc tegitur lapide./ Italiae doctor, patriis post sedibus exul/ Imperii consul caesaris et fit eques/ Tandem mundanis curis senioque defessus/ Celesti domino gaudet adesse suo.“ – Dann „vel aliter“ die im Text zitierte Version (Stemmata ...) aus dem Rechnungsbuch (Nr. 15) mit kleineren Abweichungen (Z. 3: „qui“ statt „dum“; Z. 4: „imperio“ statt „imperii“; Z. 5: „defessus“ statt „defectus“).

98 Krüger (1999): 798 LÜJO *46 (mit älterer Lit.); vgl. Dormeier (2016): 105 mit Anm. 40 (das Todesjahr ist dort in 1538 zu korrigieren).

99 Zum Begräbnis auch die Angaben im Wochenbuch von St. Marien, ed. BKHL 3 (1920): 219 Anm. 2; AHL Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 15, fol. 1v, 2v, 3r (Brömsekapelle) und fol. 13r: noch 1555 wurde eine erhebliche Summe, die sich über 12 Jahre angesammelt hatte, „tho des seligen doctoris begencknisse in kloesteren und armen presteren vordelet.“

Amme des Tonnies Muter, die Joachim, der Knecht des Nikolaus Brömse, zur Ehe nahm, für die Tochter eines armen Buntmachers und für eine Magd auf dem Hof in Klein Steinrade („up mynem have tom Steenrade“) zur Mitgift oder auch für eine arme Witwe in Moisling, die fünf arme vaterlose Kinder hatte. Aus dem Rahmen fällt der Auftrag für ein „Kleinod“, das dem Rat als Ehrengabe überreicht werden soll. Der Bürgermeister Nikolaus Brömse, der jüngere Bruder des Juristen, kann sich auf das beste Pferd, das Schwert, den besten Harnisch, den kostbarsten goldenen Ring mit einem Saphir und weiteren (Waffen-)Schmuck freuen. Aber auch der buchführende Neffe Hinrich und Johann Brömse, Dietrichs Sohn in Lüneburg, werden fürstlich abgefunden. Dem Neffen und späteren Lübecker Ratsherrn Hinrich Brömse wurden als Haupterbe der Siegelring des Verstorbenen und hohe Renten zugesprochen. Dessen Mutter Margarete (Wittinghoff) und andere Verwandte und Freunde erhielten weitere Schmuckstücke, Hinrick Koller ein Jagdmesser („weydemest“), Jürgen Westfal einen „strithammer“, während etliche juristische Fachbücher den leiblichen Brüdern zufallen sollten.¹⁰⁰ Bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist insbesondere, wie der Neffe Hinrich und die übrigen Prokuratoren mit dem sonstigen Bücherbesitz verfahren: „Item syne boeke giffit he een deel up de librerie tom Dome, noemptlich D. Platonem, Epistolare D. Jeronimi, Johannem de Ferraria, Succini lecturam, Grimmanam Allexandri consilia, Sosones Cynum(?) super C. Zabarella, een groet boeck, Franciscum(!) Petrarcham. – Item de anderen boeke giffit he Hinrich Bromsen beyde, Hern Dietrichs und Her Claus sone, also dat se by een ander bliven scholen und wen ener der beyden vorstervet, scholen de by dem levenden bliven und up des erven up den eldesten der Bromsen kamen. – De boeke, so hir up de liberie to Dome geven sin, hebbe wy noch beholden nach dem etlike des capittels oeck ere boeker der liberie geven, de doch in disser twistigen tiet by den erven angeholden, bette dat enicheyt wedder sy.“¹⁰¹ Wir erfahren damit nicht nur die Titel einiger Bücher, über die der verstorbene kaiserliche Ratgeber verfügte, sondern werden auch nebenher darüber informiert, dass die Dombibliothek gerade in diesen unruhigen Zeiten von den Buchschenkungen der Kanoniker und anderer Gönner profitierte. Vor allem aber erhellt aus diesem Eintrag, dass man die kostbaren Werke innerhalb der Familie bewahren wollte und die Hoffnung auf die Einheit im Glauben längst nicht aufgegeben hatte!

Vor dem Hintergrund des reformatorischen Umschwungs standen die Testamentsvollstrecker außerdem vor dem Problem, wie sie die verordneten ewigen Gedächtnisse in St. Marien für den Großvater Johann Westfal und dessen Frau, für die Bischöfe Arnt und Wilhelm Westfal und für Geske [von Lente], die Ehefrau

100 Ebd. fol. 3v-9r (mit weiteren Legaten an andere Adressaten, an das Gesinde usw.).

101 Ebd. fol. 9v; anschließend (ebd., fol. 10r-12r) geht es noch um Ansprüche des Dr. Hinrich Brömse an die Erben seines verstorbenen Bruders Wilhelm und an andere Schuldner; davon sollen wenigstens 200 Mark zum Bau der Brömsekapelle verwandt werden; außerdem werden Renten aus Hopfenland für das Heilig-Geist-Hospital und Zehrkosten für in Lüneburg ausgetragene Streitfälle, eine Leibrente für die alte Magd Anneke Meydenborg, einer Begine im Beginenhaus am Burgkloster, und Lohnzahlungen an Ärzte und Handwerker verbucht.

des Verstorbenen umsetzen sollten. Es blieb ihnen nur der Ausweg übrig, den der Jurist bereits in seinem Testament gewiesen hatte: „In dem oeverst na gelegenheyt disser uneinicheyt und veelfoldinge lere, de gedechnisse nicht kan unvorhindert gesceen, scolen de testamentarien dit gelt jarlikes armen husarmen vordelen bette tho der tiet, dat sulke gedechnisse na insettinge unde gewantte [Gewohnheit] der hilligen cristen karken moege holden warden.“ Auch in diesem Punkt, so scheint es, rechneten die Nachlassverwalter fest damit, dass die „Uneinigkeith und die vielfältige Lehre“ bald ein Ende haben würden. Die Rente von 15 Mark, aus einem Haus in der Mühlenstraße sammelte sich innerhalb der nächsten zwölf Jahre durch die (nicht verausgabten) Ratenzahlungen der Kämmerei bis 1555 zu einem Betrag von 180 Mark an und ist augenscheinlich damals tatsächlich für den ursprünglichen Zweck verwandt worden: „Dit van 12 jaren is tho des seligen doctoris begencknisse in kloesteren und armen presteren vordelst, so dat hir van nicht(es) by my nasteyt.“ Und 1556 (nach dem Augsburger Religionsfrieden) hat man dieses Geld für ein Stipendium eines (katholischen) Priesterkandidaten und zur Hälfte für Gedächtnismessen der immer noch in Lübeck verbliebenen Mönche und Nonnen am Todestag des Dr. Heinrich Brömse verwenden können: „Anno 56 trium regum sin bedaget noch 15 m to disser commenden [Kommende], dar van her Johan Sluter synem schoel(er?) Jacob [dann Lücke für den Nachnamen] tho forderinge sines studium, dat he thom geestlikenn stande und presterampte moege vorholpen warden, de helffte jarlikes togesecht und bet(alt) wart, de ander helffte wart tho S. Johannes, thor borch den monneken und tom Dome armen presteren ideren 1 s oft 2 s na gelegenheyt utgedelet vor alle cristen selen tho bidden up sunt Pauli bekeringe avent; hir up entf(angen) anno 56 Pasce van dem schate 1 jar: 15 m.“¹⁰² Parallel dazu hatte man 1545 bereits mit einer Rente von 20 Mark vier neue Proven für die Armen eingerichtet.¹⁰³

c) Margarete, geb. Bere, Ehefrau des Ratsherrn Dietrich Brömse und danach des Ratsherrn Lambert Wittinghoff († 27. Dez. 1552)

Fast nahtlos gibt der Ratsherr Hinrich Brömse im selben Testamentsbuch Rechenschaft über den Nachlass seiner eigenen Mutter, die er in ungewöhnlich persönlicher Form vorstellt: „Item anno [15]52 up sunt Johannis evangelisten dach in dem wynachten [27. Dez.] is in got entslapan min selige moder Margrete Wikinchaffes [Wittinghoff] seligen her Dirich Bromsen mynem vader vortides voreliket anno 1505, de anno 1508 up Martini [11. Nov.] my tor werelt gedragen; dar na im jar 1509 in der vasten min selige vader van dissem jamer entschieden und hefft min moder

¹⁰² Die Zitate ebd. fol. 12v, 13r und 13v.

¹⁰³ Ebd. fol. 14v-16r. Danach geht es um die Verwaltung eines Legats für Johann Brömse in Lüneburg (fol. 15v-18r) und zu 1557 um eine Entdeckung des Ratsherrn „in mynem vormunder boeke, dat selige her Claus Bromse mit eigener hant gescreven van seligen her Johan Beren, mynes grote vader nalaten godere gefunden, dat selige her Johan Beren testament nicht entrichtet is“, so dass er die fraglichen (und vielleicht sogar vom Bürgermeister unterschlagenen) 1200 m nun mit Verzögerung erst 1557 an die Kranken zu Hl. Geist auszahlen kann (ebd. fol. 18v mit weiteren, früheren Ausgaben aus dem Testament des Johann Bere); vgl. hierzu auch einen Einzelbeleg vom 6. Jan. 1556 in AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 16.

selige dechnisse van erem egenem gelde, dat se van eren olderen erwet, so balde se in Godt van hir geesket, ut todelen befallen, er de lichgam tor erden gebrocht.“¹⁰⁴ Wie ihrem ersten Mann, Dietrich Brömse, ihren Schwagern und Schwägerinnen in der Brömsekappelle in der Jakobikirche, so können wir auch Margarete, der Tochter des Ratsherrn Johann Bere, noch heute leibhaftig begegnen, und zwar zusammen mit ihrem zweiten Ehemann, dem Ratsherrn Lambert Wittinghoff (gest. 1529), auf dem Epitaph im Annenmuseum. Einst hing das Gedenkbild, das der Maler Johann Kemmer gleich nach dem Tod dieser selbstbewussten Repräsentantin der Lübecker Oberschicht (27. Dez. 1552) anfertigte, in der Marienkirche (Abb. 4).¹⁰⁵ Auf dem Leistenrahmen des Bildes sind die Wappen der drei Familien (Bere, Brömse, Wittinghoff) angebracht worden. Thema des Epitaphs ist die Taufe Christi im Jordan durch Johannes den Täufer; auffällig in den Vordergrund ist die Schar von Zuschauern gerückt, die von einem Landsknecht angeführt wird, der den Täufer gemäß dem Lukas-Evangelium [3,8a und 10-14] fragt „wat scholen wy don“. Die Antwort lautet: „dot rechtschaffen frucht der bote“ [Tut rechtschaffene Frucht der Buße]. Und dieser Aufforderung zur Umkehr, zur Fürsorge für den Nächsten und zu guten Werken folgen einige in der Gruppe, allen voran der Landsknecht oder Söldner, der bereits seine Waffen abgelegt hat, die Frau hinter ihm, die ihre kostbare Kleidung abgestreift und ihre Kette abgenommen hat, ein Säufer, der Tisch und Trinkgeschirr umgestoßen hat und gerade seinen Krug zerschlagen will, reich gekleidete Männer im Mittelgrund, die Bedürftige bekleiden und Arme und Krüppel mit Almosen versorgen. Die lustige Gesellschaft im Hintergrund, die es sich in einer Astgabel bequem gemacht hat, bemerkt nicht das drohende Unwetter, das sich am Himmel zusammenzieht, und nicht den Mann, der mit seiner Axt den Baum fällen will.

Der Kunsthistoriker Christoph Emmendorffer hat sich in seiner gründlichen Monographie von 1997 über die Werke Hans Kemmers mit diesem Epitaph und mit der Auftraggeberin sichtlich schwergetan. Einerseits nimmt er ohne konkrete Belege sowohl für den bereits 1529 verstorbenen Lambert Wittinghoff als auch für seine Ehefrau „ein evangelisches Bekenntnis“ an.¹⁰⁶ Auf der anderen Seite konstatiert er zu Recht, dass diese Darstellung der Taufe Christi aus dem Rahmen der Reformationsbilder fällt, da sie „explizit auf die Notwendigkeit guter Werke“ hinweist und damit die existentielle Frage „nach der Heilsbedeutung guter Werke“ anspricht. Nicht sonderlich überzeugend vermutet Emmendorffer daher „eine schrittweise Annäherung an das neue evangelische Bekenntnis, ohne dass jedoch auf liebgewordene Traditionen verzichtet wurde“, und glaubt,

104 Ebd. fol. 45r.

105 Epitaph Wittinghoff, 1552 (1,26 breit, 0,80 m hoch); vgl. Emmendorffer (1997): 140-147 Kat. Nr. 16 (mit weiterführender Lit.); zuletzt Richter (2015): 364f. Kat. Nr. 70; einst befand sich das Epitaph „unter der Orgel“ [von Melle (18. Jh.), Bl. 588r] bzw. „noch 1787 am Wandpfeiler zwischen Bergenfahrer- und Greveradenkappelle in St. Marien“ (AHL Sammlung Hach).

106 Emmendorffer (1997): 146, der Lambert Wittinghoffs (angebliches) „Engagement für die Reformation“ mit dem bloßen Verweis auf Krause (1875): 4, belegt, der sich seinerseits lediglich auf eine vage Auskunft des Lübecker Archivars Wehrmann stützt: „Wahrscheinlich ist sie ihrer Kirche (wie die Brömsen) treu geblieben; während Wikinghoff sich der Reformation anschloss.“

dass Margarete Wittinghoff ihren Mitbürgern „eine pointierte Neuformulierung der evangelischen Rechtfertigungsthematik vor Augen stellen“ wollte.¹⁰⁷

Diese Interpretation geht allerdings von nicht haltbaren Voraussetzungen aus. Im Fall des Ratsherrn Lambert Wittinghoff lässt sich schon wegen des frühen Todeszeitpunkts (1529) kaum eine verlässliche Aussage über seine religiöse Ausrichtung machen. Zwar hat der Ratsherr aus unbekanntem Gründen im Jahr 1528 nicht wie andere Ratsmitglieder an der Prozession zu Mariä Himmelfahrt teilgenommen; doch andererseits machte er am 25. Sept. 1528 dem Domkapitel das Angebot, eine Pfründe in der Marienkirche mit 600 Mark aufzustocken gegen die Verleihung des Patronatsrechts bis in die 4. Generation, und am 27. Nov. 1528 präsentierte er als Patron der nach dem Tod des Theodorus Klinckrade vakanten Vikarie in St. Marien als neuen Inhaber den Kleriker (und Ratsherrnsohn) Paulus Niestadt bzw. Nenstede.¹⁰⁸ Seine Testamente von 1520 und 1521, die noch die ganze Bandbreite frommer Legate aufweisen, hat er bis zu seinem Tod nicht mehr erneuert, geschweige denn in wesentlichen Punkten abgeändert. Vielmehr hatte er seiner Frau, der Witwe des Dietrich Brömse, die ihrem zweiten Ehegatten eine Rekordsumme von 6000 Mark in Renten und Bargeld als Brautschatz mit in die Ehe brachte, schon 1520 testamentarisch zugesichert, dass sie über einen Betrag von 1000 Mark ein eigenes Testament machen dürfe.¹⁰⁹

107 Emmendorffer (1997): 146f. (Zitate S. 147) mit Verweis auf die Vorliebe der Oberschicht für die Werkgerechtigkeit bzw. auf Hauschild (1981a): 246f.

108 Prange (1993): 509 § 3496 (Prozession 1528); ebd. 543 § 3751 (Pfründe); ebd. 559 § 3859 (Präsentation eines Vikars als Patronus der nach dem Tod des Theodorus Klinckrade vakanten Vikarie in St. Marien als neuen Inhaber den Kleriker (und Ratsherrnsohn) Paulus Niestadt bzw. Nenstede, 27. Nov. 1528); vgl. zur Vikarie Prange (2003): 149 Nr. 108, 171 St. Marien Nr. 48. – Erst 1556 hat man noch das Kapital (800 m) für die (oben genannte?) von Lambert Wittinghoff gestiftete Vikarie ausgelöst: AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 4 (Lambert Wittinghoffs Testamentsbuch, dessen Nachlassregelung (1529-1648), auf nicht paginierten Seiten [ca. fol. 54r]; ebd. [ca. fol. 92v] unter den Ausgaben zu 1556: „Item den erven vornoget van wegen eyner vicarie lude des testaments inn eynem huse in der Petersgrove belegen: 800 m; Item den erven vornoget dat van Lucas Wedderholt in 4 jaren up de renthe entfangen ...; Item noch den erven vornoget szo baven der 800 m Her Lambert tho der vicarie vorordent hefft van kelcke und mißgewande: 160 m“; um diese Vikarie geht es auch in einem Streit vom 20. August 1556 zwischen den Testamentsvollstreckern der Margarete Wittinghoff und anderen Erben des Lambert Wittinghoff: AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 6 (Verwaltung des Testaments Lambert Wittinghoff) [nicht foliiert]: Die Rente für die Vikarie soll in einem Haus in der Petersgrube neben Garleff Bonnus Haus, das derzeit Lucas Wedderholt als Besitzer bewohnt, angelegt sein und jährlich 40 m ergeben, wovon den Erben von 1553 bis 1556 unterschiedliche Summen, insgesamt 90 Mark 3 Schilling, von Lucas Wedderholt gezahlt werden sollen. Dazu sollen den beiden Parteien noch 150 Mark aus einem Haus an der Trave zwischen der „efftigen und Hartigen groven“ zugeschrieben werden, „dar van sich all de bysitter der vickerie jarlichs tho boren hebben 7 ½ m rente [also gibt es noch einen Inhaber der Vikarie]; im valle averst na christliker kerken ordeninge de ornamente und andere tho behoer tho disser vickerie moste beredet werden inholt des testaments, szo scholen van dissem hovetstole und van den 4 jaren rente, wo vor dato disser schriff van Lucas Wedderholt und den testamentarien entfangen sulcker ornamente betalt werden, also dath de testamentarien tho dem nichte scholen vorder plichtich sin.“

109 AHL Testamente 1520 Juni 2 und 1521 August 17 (Lambert Wyckinghoff); Abschriften in AHL Hs. 1143 [ungezählt] (Testament 1520) und bei von Melle, Testamenta



Abb. 4: Lübeck, St. Annen-Museum: Hans Kemmer, Epitaph Wittinghoff, 1552.

Diese Möglichkeit hat Margarete Wittinghoff Ende 1537 genutzt und konnte dabei finanziell gesehen aus dem Vollen schöpfen. Christoph Emmendörfer hat seinerzeit wohl weder dieses versteckt überlieferte Testament der Margarete Wittinghoff noch die ebenfalls erhaltenen Bücher und Unterlagen der Testamentsverwalter kennen können.¹¹⁰ Im Testament hat die Witwe die Armen reichlich bedacht, darunter auch die Insassen in Castorpes Elendenhaus in der Glockengießerstraße (50 Mark zum Bau und 6 Denare für die Bewohner). Nach dem Tod ihres Ohms Alf Greverade soll dessen Leibrente von jährlich 15 Mark (bei 300 Mark Kapital) zur Aufbesserung der von den Eltern gestifteten 15 Präviden dienen: „tor vorbeteringe der XV proven“ dienen, „so myne seligen

olderen vormalis to behoff der armen gemaket uppe dat desulven wedder to orer vullen proven also tor weken eyn punt botteren, 2 schonroggen unde 6 d kamen mochten.“ Wie selbstverständlich verheißt sie auch St. Marien, St. Jakobi, der Burg(klosterkirche) und St. Katharinen Zuschüsse (je 5 Mark) zum Bau,

Lubicensia = AHL Hs. 771 (1738), 630-632 (Testament 1521); zur Testamentsverwaltung vgl. ferner AHL (Kleinere Stiftungen) Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 2; dazu ebd. Nr. 4 und Nr. 6; seine Ehefrau Margarete beruft sich 1537 ausdrücklich auf diese Verfügungen ihres Mannes, der also kein weiteres (nicht überliefertes) Testament aufgesetzt hat!

110 Testament von 1537 Nov. 5: Margarete Wittinghoff bzw. „Margarete, zeli- gen Heren Lambert Wykinkhovet wandages radtmans to Lubeck nagelaten wedewe“; Original in: AHL Kleinere Stiftungen: Hinrich von Brömsen-Testamente Nr. 7.

ohne näher auf die Umwandlung der Bettelordensklöster einzugehen. Besonders großzügig zeigt sie sich gegenüber ihren Verwandten und Freundinnen, die noch im Johanniskloster in Lübeck und anderen Konventen leben. Jede Nonne in St. Johannis soll einen Schilling erhalten, und zwar, wie sie gut katholisch anfügt, „zum Trost meiner und der Seelen meines verstorbenen Mannes und unserer Eltern“. Eine Angehörige des Konvents, Margarete Castorp, kann sich auf eine lebenslange Rente von jährlich 5 Mark (von 100 Mark Kapital) freuen. Nach dem Tod soll das Geld für die Küche des Klosters verwendet werden, aber nur, „so lange de junckfruwen dar inne synn; dar ok dat closter voringe unde de junckfruwen dar nicht inne bleven, in dem falle scholen myne testamentarien sodane hundert marck notrofftigen huszarmen an cledingen unde schoen tokenen.“ Sechs weiteren namentlich genannten Nonnen des Klosters, sämtlich aus den angesehensten Familien, und der Äbtissin Adelheid Brömse, ihrer Schwägerin, gesteht die Erblasserin zusätzlich zwei Mark zu, „up dat sze got vor mynen zeligen man ock my unde unszer szeligen olderen szele bydden.“¹¹¹ Aus unbekanntem Gründen erhält eine weitere Nonne im Johanniskonvent (Telsche Thorouwen) 10 Mark. Eine lebenslange Rente zu denselben Bedingungen wie Margarete Castorp wird auch Magdalene Castorp im Jungfrauenkloster zu Rostock gewährt. Die Rente soll nach ihrem Tod beim Konvent verbleiben, aber wieder unter dem Vorbehalt, „so verne dat closter myt sampt den junckfruwen synem weszende unde stande blyfft“; andernfalls sollen die 100 Mark Kapital ehrlichen Mädchen als Beihilfe zur Mitgift zufallen. Wie ihre beiden Standesgenossinnen darf schließlich auch Anneke Greverade eine Jahresrente in gleicher Höhe beziehen; nach ihrem Tod soll das Geld zum Bau einer neuen Kirche oder Kapelle zu St. Jürgen vor Lübeck verwandt werden, aber nur, wenn diese wieder zur Nutzung nach christlicher Ordnung, gemeint ist wohl für den katholischen Gottesdienst, hergerichtet wird: „wenner desulve to gebruke christliker ordinantie upgericht wert.“ Schon ihr zweiter Ehemann hatte dem Siechenhaus vor dem Mühltentor, dessen Kapelle in den Reformationswirren 1534 niedergebrochen worden war, in seinen beiden Testamenten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.¹¹² All diese Gaben verbindet Margarete Wittinghoff wie in alten Zeiten erneut mit dem Wunsch, „up dat se alle Got den heren vor my unde myner frunde szele bydden“. Das gilt selbstverständlich auch für Margarete Kerckring im Schwesternhaus bei St. Ägidien und ihre Schwester Dorothea („Dorthyen“) im Annenkloster, die je 1 Gulden im Wert von 2 Mark erwarten dürfen.¹¹³

111 Abgesehen von der Äbtissin Adelheid Brömse werden erwähnt: Ida van Tunen, Ida Bere, Margarete Bere, Castyn (Kerstin) Neynstede, Metke und Katrina Plönnes; vgl. zur sozialen Zusammensetzung des Konvents und den namentlich bekannten Nonnen nach der Reformation auch Dormeier (2016): 107-109 mit Anm. 50 (S. 108); zur Geschichte des Johannisklosters vor und nach der Reformation Graßmann (1994).

112 Vgl. die Testamente von 1520 und 1521 (wie oben Anm. 109).

113 St. Jürgen hatte bereits ihr verstorbener Mann (wohl als Vorsteher des Siechenhauses) testamentarisch besonders reich begabt (AHL Testamente 1521 Aug. 17). Unter den übrigen Legaten auch 1 Lüb. Gulden an Herrn Jacob Dybuth. – Testamentsvollstrecker: Ratsherr Lutke Luneborch, der Sohn Hinrick Brömse, und Cristoffer Neynsteden; Zeugen: Hermen Schute und Lambert van Dalen, Ratmannen zu Lübeck.

Margarete Wittinghoff war, wie man sieht, eine ausgesprochen fromme Frau, die noch ganz den spätmittelalterlichen Frömmigkeitsvorstellungen verhaftet war. Dies erhellt auch aus ihrem persönlichen Andachtsbuch, das in der Rostocker Universitätsbibliothek erhalten geblieben ist. Das Gebetbuch, das vielleicht im Lübecker Katharinenkloster geschrieben wurde, atmet noch ganz den Geist der Mystik und der *Devotio moderna*. Vorn auf dem Titelblatt hat sich die Auftraggeberin als „Margrete Bromse“ verewigt, und hinten im Einbanddeckel hat die Ratsherrengattin eigenhändig einen Besitzvermerk mit der interessanten Aufforderung hinterlassen: „dyt bock hört Margreten/ Bromsen. de dat fynt de dot/ er wedder; em schal wol bergelt/ werden“ [dieses Buch gehört Margaret Brömse. Wer es findet, mag es ihr wiedergeben; dem soll wohl Biergeld/Trinkgeld zuteil werden]. Darunter hat vermutlich ihr zweiter Ehemann in krakeliger Schrift ihren neuen Namen hinzugefügt: „Margarete Wytyncckhafes“. Seine Frau hat dieses private Gebetbuch vermutlich auch noch in ihren letzten Lebensjahren und lange nach Einführung der Reformation benutzt.¹¹⁴

Nachdem ihr zweiter Mann, der Ratsherr Lambert Wittinghoff, 1529 gestorben war, hat sie, wie aus dem ausnahmsweise erhaltenen Testamentsbuch der Exekutoren hervorgeht, dessen testamentarische Verfügungen von 1521 in vollem Umfang ausgeführt. Ganz nach katholischem Muster hat sie die ausgesetzten Spenden an die Klöster und an die Bruderschaften verabreichen, die Totenmessen lesen lassen sowie arme Mönche unterstützt.¹¹⁵ Auch die Lampe, die vor dem Grab ihres Ehemanns vor der Greveradenkapelle brennen sollte, hat sie pflichtgemäß unterhalten.¹¹⁶ Um 1540 nahm sie das Patronat für eine Vikarie in der Runge- oder Wöhrmannkapelle der Marienkirche, für eine Komende in der Sängerkapelle sowie gemeinsam mit Windelcke Nenstede für eine Vikarie am Bartholomäusaltar wahr, die Caspar Nyestede (Nenstede) als Vikar innehatte.¹¹⁷

Nach ihrem Tod Ende Dezember 1552 wurde sie in einem ausgesprochen aufwendigen Begräbnis in der Marienkirche zur letzten Ruhe gebettet. Aus gleich mehreren Rechnungsbüchern ihres Sohnes, des Ratsherrn Hinrich Brömse, und der beiden anderen Prokuratoren (Christoffer Nenstede und Henning Rike) er-

114 Rostock, Universitätsbibliothek Mss. theol. 14 (Gebetbuch, mittelniederdeutsch; Perg., 166 Bll.; Lübeck, Franziskanerinnen, 4. Viertel 14. Jh./15. Jh.) [vgl. Digitalisat]; im Gebetbuch Kalender, Bußpsalmen, Totenoffizien, aber auch ein Gebet an Johannes den Täufer (fol. 87v); vgl. dazu die Beschreibung von Krause (1875): 3-10; Emmendorffer (1997): S. 147; Heydeck (2001): 152-160, bes. S. 153 (zum Eintrag von der Hand des Lambert Wittinghoff, der bereits auf dem Titel einer Historienbibel einen autographen Besitzvermerk hinterlassen hatte; dazu ebd. S. 198-299 zu Mss. theol. 33).

115 AHL, Kleinere Stiftungen, Hinrich von Brömbsen-Testamente Nr. 2 (Testament des Lambert Wittinghoff, 1520 Juni 2); dazu ebd. Nr. 4, fol. 7v.

116 BKHL 2 (1906): 406, mit Verweis auf einen entsprechenden Posten im Wochenbuch von St. Marien vom 27. Nov. 1539 und den Ersatz dieser Lampe 1581 (ebd. 507); vgl. auch unten Anm. 125.

117 Hasse (1983): 169 (in dieser Kapelle befand sich auch die Gedenktafel für Lambert und Margarete Wittinghoff), 170 (Sängerkapelle), 173 (Bartholomäusaltar); Prange (1996): 494f., 499 § 2490 Z. 47-49, 105, 279.

fahren wir, wie man den Besitz der reichen Ratsherrnwitwe verwaltete.¹¹⁸ Gleich nach dem Tod verteilte man über 108 Mark, die man „in twen ledderen budelen befunden mit erer egen hantschrift, dar in se giff den ju(nc)frowen tho sunt Johannes ideren 4 s, is 13 m 4 s; und to erer koeken 5 m; tho S. Katrinen ock iderem 4 s bet(alt) by Cristofer Eensteden [Nenstede] 1 m 4 s, tho der borch den monneken 4 s iderem, is 7 m 6 s; und 1 t(unne) Hamburger ber: 5 m 6 s“; weitere Beträge gingen an die Nonnen zum Hl. Kreuz in Rostock, an die Dominikaner in Rostock, an die Jungfrauen von St. Birgitten, an die Armen, Beginen und Waisenkinder und an einige Verwandte. Diese Beträge sind offenbar noch vor dem Begräbnis am 30. Dezember 1552 ausgezahlt worden, wie ihr Sohn mit Bezug auf den Empfang der Sterbesakramente nach gut katholischem Ritus bezeugt: „Somma dit am 30 decembris anno [15]52 entrichtet, er min moder na entffangenem karckrechte [Kirchenrecht], wo de kristlike karke van anfangen an allen orden der werelt eendrechlich den kranken vorordent hefft, asse [= also] bicht, absolution, dat werdige hilge lichgam Cristi Jesu, de hillige olinge, asse enem rechten cristen behort, in got entslapan, begrafen wort in Marien Karken by erem leven manne, her Lambert Wikinckhoff, mynem gunstigen steffvader, den got alle genedich sy, sampt allen cristen selen. Amen.“ Überdeutlich lässt der Sohn hier seine eigene nach wie vor katholisch geprägte Gesinnung wie auch die traditionelle Frömmigkeitshaltung seiner Mutter erkennen.¹¹⁹

Ihr Testament (über die genannten 1000 Mark) wurde am 21. Januar 1553 vor dem Rat verlesen, und zu Cathedra Petri (22. Februar) 1553 sind diese Verfügungen und die Auswahl der Testamentsvollstrecker (Hinrich Brömse, Christoffer Nenstede und Henning Rykelman bzw. Riken) im Niederstadtbuch bestätigt worden.¹²⁰ Grundsätzlich sind auch die letztwilligen Bestimmungen der Margarete Wittinghoff von 1537 fast 1:1 umgesetzt worden. Anhand der Unterlagen der Nachlassverwalter kann man wieder gut verfolgen, wem die betreffenden Legate direkt oder über einen Vermittler zugewiesen wurden und wie man über die Jahre mit den Proven und anderen Stiftungen verfuhr. Hier nur so viel: Einige Verfügungen der Margarete Wittinghoff von 1537 waren zum Zeitpunkt ihres Todes bereits obsolet geworden. So fiel das Kapital für die Leibrente einer verstorbenen Begünstigten an das Testament zurück; davon wurden 30 Mark zu einer Beihilfe für die Stadtbefestigung abgezweigt. Doch die verbliebenen Dominikaner und Franziskaner erhielten weiterhin den versprochenen Zuschuss zum Bau ihrer Kirchen. Den Nonnen („ideren bekleden junckffrowen“) in St.

118 Testamentsbuch des Lambert (und der Margarete) Wittinghoff in AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 4, darin auf den nicht paginierten Seiten [ca. fol. 88r-v] die Aufwendungen für das Begräbnis; dazu ebd. Nr. 6 (Verwaltung von Lambert Wittinghoff Testament, 1529-1589), [fol. 3r zum Begräbnis] – in diesem Konvolut mit Belegen und Konzepten befindet sich ein (nicht foliiertes) Rechnungsbuch (in Schmalfolio) des Ratsherrn Hinrich Brömse; ferner ebd. Nr. 15 (Ritter Hinrich Brömse und Margarete Wittinghoff, Testamentsbuch 1543-1643), geführt von dem Ratsherrn Hinrich Brömse; schließlich befasst sich auch dessen oben mehrfach zitiertes persönliches Memorial (ebd. Nr. 18: Geheimbuch des Ratsherrn Hinrich Brömse, ca. 1550-1562) mit dem Nachlass der Mutter Margarete.

119 AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 15, fol. 45v.

120 AHL Ritter von Brömbsen-Testamente, Nr. 4, [ca. fol. 80r].

Johannis, denen Margarete Wittinghoff je 1 Schilling zugesprochen hatte, zahlte Hinrik Brömse nach dem Tod seiner Mutter unter diesem Posten 3 Mark 8 Schilling; bei einem Umrechnungskurs von 16 Schilling für eine Mark müssten demnach 1553 noch 56 Nonnen im Johanniskloster gelebt haben!¹²¹ Bei den oben erwähnten Sofortzahlungen Ende 1552 gab man jeder Nonne 4 Schilling, insgesamt 13 Mark 4 Schilling – damit käme man auf eine ähnliche Zahl von 53 Nonnen. Vertraut man diesen Angaben, hätten damals noch 5 Franziskaner in St. Katharinen und sogar noch 29 Dominikaner im Burgkloster gelebt! Doch vor voreiligen Hochrechnungen sollte man sich hüten, da in den schließlich gezahlten Summen auch Zuschüsse für den Bau, die Küche oder andere Sonderzuwendungen inbegriffen sein könnten. Regelmäßig sind in den 1550er Jahren aus dem Testament der Margarete Wittinghoff auch die Zahlungen nach Wismar und Rostock erfolgt. Erwähnenswert ist ferner die Leibrente zu Lebzeiten (5 Mark) für Anneke Greverade, die nach ihrem Tod zum Bau der (in den Reformationswirren zerstörten) Kirche des Siechenhauses von St. Jürgen, aber nur, „so ver[n] dar gadesdenst na cristliker karken ordeninge holden wart; sust hort dat by dat testament“.¹²² Weitere Summen wurden für die von Lutke Bere gestifteten und auf 20 Pröven vermehrten Almosen verausgabt. Aber noch bis in die 1560er Jahre hinein entlohnte man mit Geld und Naturalien (1555) Christina (von Kempen), die Äbtissin des Johannisklosters, die Mönche im Burgkloster, arme Priester und Brüder in St. Katharinen für die Begängnisse der Margarete Wittinghoff und des Wilhelm (und 1557 auch des Nikolaus) Brömse.¹²³

Erstaunlich lange und erstaunlich konsequent hat die Großfamilie der Brömse mit Unterstützung der Nonnen im katholischen Johanniskloster und der verbliebenen Dominikaner- und Franziskanermönche sowie einzelner Vikare am hergebrachten Totengedächtnis festhalten können. Vor diesem Hintergrund erscheint auch das Bildprogramm des Wittinghoff-Epitaphs in einem anderen Licht. Das Testament der Margarete Wittinghoff und die Nachlassverwaltung ihres eigenen Testaments und des Vermächtnisses ihres zweiten Ehemannes lassen kaum einen Zweifel an der religiösen Einstellung des Ehepaares. Margarete Wittinghoff ist jedenfalls bis zu ihrem Tod (1552) getreu dem Tenor ihres Testa-

121 Die Angaben im Testamentsbuch (AHL Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 4 [ca. fol. 81v]) werden durch das Konzept des Hinrick Brömse (Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 6, fol. [2r] präzisiert und bestätigt: „item idere geklede juncfrow in S. Johannis kloster 1 s, summa 3 ½ m“; erneut [fol. 13r]: „1 s ider(en) bekappeden juncfrown to S. Johannis, is 3 ½ m“; vgl. auch unten Anm. 129; der Johanniskonvent zählte während der Reformationszeit vielleicht sogar noch um die 70 Nonnen; dazu Graßmann (2011): 90f.

122 AHL Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 15, fol. 48v; nach dem Tod der Anneke Greverade 1561 sind die 5 Mark den Armen in St. Jürgen angewiesen worden (ebd., fol. 48v).

123 Ebd. (auf den nicht mehr foliierten Blättern), [fol. 52r-53r, 56r], so zum Beispiel zu 1557 [fol. 52v]: „noch bet(alt) vor der seligen moder und seligen Wilhelm und seligen her Claus gedechtnisse vor alle cristen selen tho bidden tho sunte Johannes ½ Tonne Heringe: 4 m; her Slut(er) vor arme Prester 3 m tor borch.“ Hauschild (1981a): 227, behauptet wohl zu Unrecht, dass der Konvent schon nach dem Tod der Adelheid Brömse (1538) „sich allmählich dem Luthertum öffnete“.

ments von 1537 dem alten Glauben treu geblieben. Daher sollte man angesichts der so gut bezeugten Frömmigkeits- und Testierpraxis, der sozialen Bindungen der Ratsherrenwitwe und der Nachrichten über ihren Tod, ihr Begräbnis und über die Nachlassregelung erwägen, ob die Bildidee des Epitaphs doch eher, vielleicht sogar in polemischer Absicht, dezidiert auf die Hervorhebung der guten Werke, also auf den wunden Punkt einer nicht recht verstandenen Lutherischen Rechtfertigungslehre zielte. Vielleicht ist das Bild auch ein direkter Reflex der heftigen Diskussion, die in Lübeck gerade in jenen Jahren (1550/51) über die Heilsbedeutung guter Werke geführt wurde.¹²⁴ Im Übrigen sollte man generell nicht ausschließen, dass auch ein Maler der Reformationszeit gegenläufige Themen ins Bild setzen konnte.

Im Testamentsbuch und den zugrundeliegenden, ebenfalls erhaltenen Unterlagen entnehmen wir sogar Näheres über den Maler, den Herstellungspreis und die ungefähre Datierung des Epitaphs: „Item dem maler vor dat malwerck, szo in unser leven frowen kercken baven zelig(en) Hern Lambrecht Wytinckhaves begreiffnisse steit, gegeven 15 m.“ Ergänzt und präzisiert wird dieser Eintrag in den Unterlagen des Hinrich Brömse, des Sohnes der Margarete Wittinghoff aus erster Ehe, der in einem schmalformatigen Rechnungsheft zu diesem Posten vermerkt hat: „item noch is ene dechnisse seligen her Lambert und der seligen moder na tho maken bestellet by mester Johan de meler.“¹²⁵ Der undatierte Posten, der sich unter Einträgen zum Jahr 1553 findet, nennt demnach zwar keine Summe, aber dafür den Maler, der sicher mit Johann Kemmer zu identifizieren ist. Somit erfahren wir aus den Arbeitspapieren und dem offiziellen Testamentsbuch der Nachlassverwalter den Namen des Malers und vermutlich auch die Kosten des Epitaphs. In den Unterlagen der Testamentarier findet sich sogar ein kleiner Zettel mit der wörtlichen Wiedergabe der langen Inschrift auf dem Epitaph, die den genauen Todestag noch freilässt: „Gedechnisse seligen her Lambert Witinchoff ano 1529 am 6. septembris sampt dessulvigen eliken nalaten Margreten, de vortides her Dirich Bromsen tor ee gehat ano 1552 am [Lücke] decembris in got vorscheiden, da hir beyde rowen [ruhen], got wese en genedich.“¹²⁶ Vielleicht hat Margarete Wittinghoff selbst den Text – mit der namentlichen Nennung ihrer beiden hochrangigen Ehemänner – noch zu Lebzeiten vorgeschlagen, und vielleicht hat sie auch die Darstellung noch selbst angeregt.

124 Sippell (1908): 244f.; Hauschild (1981a): 246-249 (zum Streit 1550/51 um den Burgprediger Lorenz Mörsken aus Mörs sowie zum sog. Majoristischen Streit 1553, die beide um die Heilsbedeutung guter Werke kreisten); Emmendorffer (1997): 143-145.

125 AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 4, auf den nicht paginierten Seiten [ca. fol. 91r] das Zitat über das „malwerck“ (wohl zu 1554); dazu AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 6, [fol. 4r]; der an den Maler gezahlte Betrag wird noch einmal bestätigt (ebd. [fol. 10v] zu 1553): „Mester Johan dem meler vor de dechnisse seliger Her Lambert und der moder na gemaket, is 15 m“. – unmittelbar vor dem erstgenannten Eintrag [ebd. fol. 4r] der Hinweis auf die Stiftung einer ewigen Lampe durch Lambert Wittinghoff, die auch nach der Reformation wie selbstverständlich umgesetzt wurde: „item noch hefft selige her Lambert gestiftet tho holden ene lampe, 10 m jarlike rente, is 200 m“; dazu oben Anm. 116.

126 AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 6, unter den ungezählten Belegen und Quittungen.

Unter den zahlreichen Verwandten, Bekannten und Freunden, die Margarete Wittinghoff in ihrem Testament bedachte, befand sich auch ein Kleriker, der sich unter anderem als Organist einen Namen gemacht hatte: Jacob Dubut (Tybeth oder auch Hasenbrock), den die Brömse vielleicht zur Übersiedlung von Flandern nach Lübeck veranlasst hatten und den sie an der Trave möglicherweise weiter förderten.¹²⁷ Nach seinem Tod (1551) hat sicher nicht zufällig wiederum der Ratsherr Dietrich Bömse dessen Testament von 1548 und die Abwicklung der Erbangelegenheiten übernommen.¹²⁸ Aus dem Testament und dem Testamentsbuch der Prokuratoren geht hervor, dass der Priester unter anderem dem buchführenden Ratsherrn selbst und dessen Mutter, Margarete Wittinghoff, mit einer Gabe seinen Dank ausdrückte. Andere Informationen sind für die Reformationsgeschichte wichtiger: So ist konkret von acht Mönchen im Burgkloster und von sechs Mönchen im Katharinenkloster die Rede, während die Zahlungen an die übrigen Konvente gegenüber den testamentarischen Vorgaben vielleicht aufgestockt wurden.¹²⁹ Unter den Belegen und Notizen der Testamentsverwalter findet sich auch die Angabe des Todestages des offenbar beliebten Musikers und Organisten und auf weiteren Zetteln bisher unbekannte Grab- bzw. Epitaphinschriften mit dem Hinweis auf die flandrische Herkunft des Toten: „Im Jar 1551 am 21. Julii sterff magister H(er) Jacob Doubut vicarius und organiste disser kerken unde musicus in Marien capellen [gestrichen: karken], dem got sy gnedich.“ sowie [auf einem rechteckigen Zettel/ und erneut auf einem weiteren Zettel (= B)]: „Vir pius hic recubat Jacob cognomine Dubut [B: Dubout]/ Prespiter et cantu et organica arte placens [B: nach „prespiter“ ursprünglich, dann wie oben korrigiert „illustrat quem decus et gravitas]/ Flandria, quem genuit, Lubeca provexit adultum/ Confectum senio gaudia vera beant.“ Außerdem sticht ein weiteres Merkblatt ins Auge, auf dem Hinrich Brömse wohl um 1554 einen Erlös aus Gold- und Silbergeld von 97 Mark notiert hat, die für das Totengedächtnis des verstorbenen Organisten verwandt werden sollen. Als Empfänger kommen für ihn nur arme Mönche und Priester sowie ausschließlich katholische Bedürftige in den Elendenhäusern in Frage, aber keine „Ketzer, die weder die Heiligen ehren noch für die Seelen der Christen bitten“. Das Geld soll demnach angelegt werden „tho seligen Her Jacobs [Hasenbrock] begebnisse

127 Zu diesem unterschiedlich (u.a. Jakob Hasenbrock/ Hasenbronck/ Dybut/ Dubout/ Tybeth) bezeichneten Vikar und Organisten auch Prange (2003): 168 (Vikarie Nr. 20 in St. Marien); Prange (2016): 84 § 265 (1547 Mai), 102 § 342 (1548 März 2); 157f. § 525, 527 (1542); zur Nachlassregelung siehe den folgenden Abschnitt.

128 AHL, Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 11 = Testament von 1548 Juli 31 (Jacobus Hazenbronck alias Dubondt [Tybeth/ Dybeth]: „Ick Jacobus Hazenbronck alias Dubondt, prester unneidich unde vicarius in summo tho Lubeck unde tho sunte Peter“; vgl. dazu ebd. Nr. 12 (Jacob Tybeths Testamentsbuch, 1551-1647) und Nr. 13 (Verwaltung des Testaments von Jacob Tybeth, 1537-1632).

129 AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 12 (Jacob Tybeths Testamentsbuch, 1551-1647), fol. 5v-6r; den (ehemaligen) Nonnen des Birgittenklosters, die je 1 ½ Schilling erhalten sollten, wurden 4 Mark 2 Schilling, die Nonnen im Johanniskonvent, denen je 1 Schilling zugesagt war, erhielten 7 Mark und dazu noch 3 Mark; zu den letzten Mönchen im Katharinenkloster auch Hach (1897/98 bzw. 1899): 114-134, bes. 116-121; siehe auch oben Anm. 121.

armen monneken und presteren tho vordelen und klosteren und in elenden husern den catholiken cristen, kenen ketteren, de nicht eren de gades hilligen, ock nicht bidden vor de cristen selen.¹³⁰ Mit dieser bemerkenswerten persönlichen Einlassung bekennt sich der Ratsherr erneut eindeutig zum Glauben seiner Mutter und verrät ungewollt, wie sehr sicher nicht nur ihm die Heiligenverehrung und die Gebete für das Seelenheil der Verstorbenen auch Jahrzehnte nach Einführung der Reformation am Herzen lagen.

d) Ratsherr Hinrich Brömse, Sohn des Ratsherrn Dietrich Brömse und der Margarete (Brömse bzw. Wittinghoff) [† 18. Okt. 1563]

All diese Informationen und Bekenntnisse verdanken wir wie gesagt dem Ratsherrn Hinrich Brömse, dem Sohn des Dirick Brömse und seiner Frau Margarete, die nach dem Tod ihres ersten Mannes Lambert Wittinghoff heiratete. Geboren 1508 [nicht 1507], war er seit 1532 Mitglied der vornehmen Zirkelgesellschaft, ging 1539 mit Magdalena, der Tochter des Ratsherrn Johann Lüneburg, die Ehe ein, wurde 1541 in den Rat gewählt und ist am 18. Oktober 1563 gestorben. Gewohnt hat der Ratsherr, dem unter anderem das Gut Klein Steinrade als Erbe zugefallen war, mit seiner Familie in der Königstraße. Aus der Ehe gingen Dietrich Brömse, der Ratsherr (1570) und Bürgermeister (1588) der Stadt († 1600), eine Tochter Margareta, die mit Bernhard Lüneburg verheiratet war, und der Domherr Johann Brömse hervor.¹³¹ Hinrich hat sich als Nachlassverwalter, wie oben ausgeführt, sowohl um das Erbe seines gleichnamigen Onkels, des Juristen Dr. Hinrich Brömse, als auch um das seiner Mutter und seines Stiefvaters Lambert Wittinghoff sowie um den Nachlass des Klerikers Jakob Hasenbrock gekümmert. Ihm ist wohl auch die Bündelung und Archivierung der Testamentsangelegenheiten zu verdanken, die im engeren und weiteren Sinn mit seiner Familie zusammenhängen. Seine Aufgaben als Testamentsverwalter hat er skrupulös und im Geist der vorreformatorischen Frömmigkeit seiner Eltern wahrgenommen. Seine Bemerkungen über den Tod und das Begräbnis seiner Mutter, die wohlversehen mit den Sterbesakramenten starb, oder auch über Heiligenkult und Totengedächtnis im Zusammenhang mit der Verteilung des Nachlasses des flandrischen Organisten Jakob Hasenbrock lassen keine Zweifel an seiner katholischen Grundeinstellung. Insofern muss man sich auch nicht durch Bemerkungen des evangelischen Theologen und Humanisten Dr. Johannes Draco (Draconites; Drach) irritieren lassen, der 1547 bis 1551 in Lübeck vornehmlich im Haus des Engelbrecht Castorp weilte und dort einige seiner Predigten und Vorlesungen in den Druck gab, dieser verschiedenen Honoratioren der Stadt zueignete. Darunter befand sich eine Marburger Predigt von 1547 „Von des Todes Giffit und der Hellen Pestilentz Jesu Christo“, die 1549 (20. Januar) in Lübeck bei dem Verleger Jürgen Richolff d.J. erschien und „den hochgelerten und weisen hern D. Hermann Falck und Heinrich Bremse“ gewidmet war. Der

130 AHL Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 13 (mehrere nicht paginierte Belege).

131 Fehling (1978): 101 Nr. 651 (Heinrich Brömse), 107f. Nr. 687 (Bgm. Dietrich Brömse); zum Geburtsjahr des Ratsherrn auch oben mit Anm. 104.

gelehrte Gast wollte damit „nicht alleine doctor Falcken glueck und heil wunsch zu seiner herschafft, zu welcher er in verschiene tagen erkorn, sondern auch Heinrich Brems glawben und bekendnis, das wir aus lautter Gotts barmhertzikeit selig werden muessen, loben.“¹³² Gemeint sind Dr. Hermann Falke, der Anfang 1548 in den Lübecker Rat gewählt worden war und der bereits etablierte Amtskollege Hinrich Brömse. Ob der Theologe hier auf Religionsgespräche mit den Angesprochenen rekurierte oder die Ratsherren auf diese Weise für sich gewinnen wollte, ist unklar. Falls Hinrich Brömse (zeitweilig) ein offenes Ohr für die eine oder andere reformatorische Lehrmeinung gehabt haben sollte, so hat er sich insgesamt doch kaum von seinem grundsätzlich katholischen Standpunkt abbringen lassen. In diese Richtung weisen auch seine letztwilligen Verfügungen und außergewöhnliche persönliche Aufzeichnungen.

Am 25. Juli 1552, also sicher nicht zufällig am Tag des Hl. Jakobus, des Patrons der Kirche mit der Familienkapelle der Brömse, hat der Ratsherr Hinrich Brömse selbst sein Testament aufgesetzt.¹³³ Verglichen mit den letztwilligen Anweisungen seines Stiefvaters und seiner Mutter sowie des Bürgermeisters Nikolaus und des Juristen und kaiserlichen Rats Hinrich Brömse wirken seine Verfügungen eher dürr und im Hinblick auf das religiöse Bekenntnis des Erblassers auf den ersten Blick weniger aussagekräftig. Bei den Ausgaben für die Armen fallen lediglich die 50 Mark aus dem Rahmen, die er zur Bekleidung „armer nakeder lude, denn sodans behoff und van noden“ ist. Unter den Pfarrkirchen der Stadt hat er nur mäßige Beiträge für die Marienkirche, wo er (an der Seite seiner Mutter und seines Stiefvaters) begraben werden möchte, und für die Jakobikirche übrig. Seiner Mutter („myner fruntlichen leven moder Margareten“) sichert er eine Leibrente von 50 Mark und weitere Zahlungen zu, die sie sich mit ihrer Fürsorge redlich verdient habe („wente se sollichs an my und mynen kynderen woll hefft vordenet“). Wer von den (geborenen und ungeborenen) Kindern sich als leichtfertiger Verschwender erweise („eyn vorspylder und tobyrynger syn wurde“), muss sich mit dem Pflichtanteil zufriedengeben. Das Sülzgut in Lüneburg soll bei Kinderlosigkeit seiner Nachkommen beim ältesten aus der Brömse-Familie verbleiben. Als Testamentsvollstrecker entschied sich der Ratsherr 1552 für seinen Ratskollegen Jordan Basedow, der als einziger Kanoniker 1530 das Domkapitel verlassen hatte und eben im Jahr 1552 vom Kaiser zum Ritter erhoben wurde, und für seine beiden Schwäger, Dr. Hermen Plönnies, den Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters und erbitterten Gegners

132 Vgl. Digitalisat des Drucks von 1549; in der Vorrede heißt es weiter: „Weil aber der Erbar Rad Her Heinrich Brems zu mir gesagt hat: Ich glewbe das wir aus lautter barmhertzikeit Gottes durch Christum selig werden muessen; und aus lautter Gottes barmhertzikeit selig werden, nichts anders ist denn darumb alleine gerecht von Gott geachtet und seliggemacht werden, das uns Christus ewige gerechtickeit und selickeit verdienet hat und wir nach Gottes verheissungen von Christo an Christum glewben...“; zu Draconites Kähler (1959): 95; zum Auftritt in Lübeck allzu knapp Hauschild (1981): 244.

133 AHL Testamente 1552 Juli 25 (Hinrich Bromße, Radtmann tho Lubeck, seligenn Diricke Bone); ein weiteres Expl. unter AHL Ritter von Brömsen-Testamente Nr. 17.

der Reformation, und Hieronymus Lüneborg.¹³⁴ Fast noch interessanter sind aber die mehrfach wiederholten Verweise auf nähere Erläuterungen und zusätzliche Legate in seinem Buch mit dem weißen Pergamentumschlag, auf dem ein lateinischer, wörtlich zitierter Rat zu lesen sei: „so yck ynn mynem boke myt dem wytten pergamenen umbßlage, wor up *Breves dies hominis sunt, vigilate et orate, quia nescitis diem neque horam*, so vortekent steyt.“



Abb. 5: AHL Ritter Hinrich von Brömbsen-Testamente Nr. 18 (Geheimbuch des Ratsherrn Hinrich Brömse, ca. 1550-1562).

Und auch dieses persönliche Memorial, das angesichts der Querverweise des Testaments zu guten Teilen bereits Mitte 1552 niedergeschrieben war, ist erhalten und hebt sich schon äußerlich von den wenigen anderweitig überlieferten privaten Gedenkbüchern ab (Abb. 5).¹³⁵ Auf dem Umschlag des „Geheimbuches“ in Schmalfolio ist tatsächlich der Ausspruch Christi in der Episode mit den klugen und törichten Jungfrauen festgehalten und auf die Todeserwartung des Menschen bezogen: „Kurz sind die Tage des Menschen. Darum wachet und betet, denn ihr wisset weder Tag noch Stunde (in welcher des Menschen Sohn kommen wird)“ (Matthäus 25, 13). Das Deckblatt ist daneben mit weiteren Sinnsprüchen aus dem Alten und Neuen Testament, speziell aus den Psalmen und aus Briefen der Apostel, übersät, die an die Vergänglichkeit allen irdischen Reichtums, an die Erlösung von den Sünden, aber auch – tendenziell der Bildaus-

sage auf dem Epitaph der Margarete Wittinghoff, der Mutter des Verfassers, vergleichbar – an die Verdienstlichkeit guter Werke gemahnen wie zum Beispiel: „*elemosina extinguit peccatum*“ (gemäß Jes. Sir. bzw. Eccle-

¹³⁴ Zu Jordan Basedow († 1555 Febr. 28) vgl. Fehling (1925): 101 Nr. 644; Prange (2014): 285f., 316, 349f. Nr. 34; zu Hermen Plönnies d.J. siehe Dormeier (2016): 109-112 und unten Anhang III.

¹³⁵ AHL Ritter von Brömbsen-Testamente Nr. 18 (Geheimbuch des Ratsherrn Hinrich Brömse, ca. 1550-1562) [nicht foliiert oder paginiert].

siasticus 3,33: Sicut aqua extinguit ignem, ita elemosina extinguit peccatum [So wie das Wasser das Feuer löscht, so tilgt das Almosen die Sünde].

Der Hauptteil beginnt mit einem Gebet und einer überraschenden längeren „cristlichen ermaninge“, in der sich der fromme Ratsherr Gedanken macht über die Nichtigkeit des weltlichen Besitzes und das Heil der Seele, über das Leben als ständigen Krieg zwischen Geist und Fleisch, zwischen Gut und Böse. Dann leitet der Ratsherr zu den Bestimmungen über seinen Nachlass über, und zwar offenbar mit einem Bekenntnis zum althergebrachten (katholischen) Glauben: „dat wy der enichrechten erkentnisse und rechtbestedigen lere der allenen gadebeleveden und rechtloevigen Cristi gemene und van anfanghe der werelt an allen orten des ertboddens gade ewich vortroweden karken nummer dorch duvelsche forvoringe offt wedderwertigen misloven vorirret affwiken denne allenen wes doch allee gades erwelten de hillige geest mit unstreffleker ewichblivender warheyt eendrechlich van anfanghe aller tide an allen enden und orden der werelt gade befellich rechtloefflich tho aller heyle und salicheyt notrofflich und fordelich erkentnet(en), beleveten, betugeten und beyde muntlich und schrifflich loven und tho folgen ermanen und fördern.“¹³⁶

Erst danach folgen die Erläuterungen zu den letztwilligen Verfügungen. Hatte Hinrich Brömse im Testament als Begräbnisort nur die Marienkirche mit einem Verweis auf dieses Buch angegeben („und derwegen de stede yn mynem hir nha benompten boke voretKent hebbe“), so wird hier die Begräbnisstätte wie angekündigt genauer bezeichnet: „Myne begreffnis begere ick in Marien karken im kore, dar min grote vader, her Johan Bere begraven licht, welches my und mynen erven van myner seligen moder thokumpt, und beger, dat min wapen up den steen under Beren wapen gehowen und ock an den piler mit helm und schilt gehenget moge warden tor dechnisse myner selen salicheyt.“ Der Wunsch des Ratsherrn, in der unmittelbaren Umgebung der Epitaphien der früheren Bürgermeister und Kirchenvorsteher aus der Familie seiner Mutter begraben und mit einem Epitaph gewürdigt zu werden, ging offenbar in Erfüllung.¹³⁷ Etwas anders als im Testament verfügt er im persönlichen Memorial, dass gleich nach seinem Tod der halbe 100. Pfennig seines Nachlasses zu seinem und dem Seelenheil aller Christen an die Klöster in Lübeck und Umgebung und armen Priester („in cloesteren binnen offt buten Lubich ock armen presteren“) sowie an alle anderen Armen-, Elenden-, Beginen- und Siechenhäuser verteilt werde. Danach gibt er

136 Ebd. [fol. 4r].

137 Zu den Epitaphien des Bürgermeisters Johann Bere († 1451), seines Sohnes Ludeke Bere († 1488) und dessen Sohnes Johann Bere († 1503), beide Ratsherrn und Vorsteher der Marienkirche, vgl. BKHL 2 (1906): 335; zum ehemaligen Epitaph des Ratsherrn Hinrich Brömse, das wie die Epitaphien der genannten Vorfahren an der Innenseite des dritten südlichen Chorpfeilers hing, vgl. ebd. S. 338; die Inschrift dieses Epitaphs lautete: „Anno 1563, die 18 mensis Octobris obiit praeclarus vir, Dominus Henricus Bromse, hujus Civitatis Lubecensis senator, Theoderici, quondam ibidem senatoris, filius, cui Deus sit propitius“ – so von Jacob von Melle, *Spolium Libitinae Ereptum, seu Familiarum Lubecensium Clariorum syntagma*, Lübeck 18. Jh. (Stadtbibliothek Lübeck) Bl. 64r. Demselben ist vermutlich auch der ehemalige Erbstuhl in der Marienkirche am 2. Südpfeiler des Mittelschiffs nordseitig mit dem Wappen der Brömse zuzuschreiben; vgl. BKHL 2 (1906): 288 mit Anm. 1.

genauere Anweisungen und Erläuterungen zu den speziellen Armenstiftungen, insbesondere zu den insgesamt 15 Pröven, die von Hermen Bere, dem Großvater seiner Mutter [Margarete Wittinghoff] (13), und dessen Bruder Lutke Bere, also seinem eigenen Urgroßvater, und seinem Großvater Johann Bere (zusätzlich 2 bzw. 3 Pröven), gestiftet worden seien. Eine weitere dieser Armenrationen von ½ (statt 1) Pfund der derzeit so teuren Butter, 2 Schönroggen und 1 Schilling sowie Hering zur Fastenzeit sollen seine Testamentarier zusätzlich an die dann insgesamt 16 Armen ausgeben. Eindringlich erinnert er an den Tod seiner Mutter Margarete, Tochter des Johann Bere, Frau des Dietrich Brömse und dann des Lambert Wittinghoff, die im Jahr 1552 am Tage des Hl. Apostels Johannes des Evangelisten abends zwischen 8 und 9 von diesem Jammertal geschieden sei. Pflichtgemäß informiert er über den Erhalt der 6000 Mark, die seine Mutter als Brautschatz in die letzte Ehe gebracht habe, über die neuerliche Verrentung des Kapitals („alse in mynem rente boke und in enem langen boke van selige doctor Bromsen nalate geholden clarlich tho befinden“) und über die Kleinodien, die ihm von den Prokuratoren des Lambert Wittinghoff überreicht wurden. Ferner beschreibt er weitere Transaktionen im Zuge der Nachlassverwaltung seiner Mutter, seines Stiefvaters und seines Onkels, des Dr. Hinrich Brömse, macht unterschiedliche Vorschläge für einen mit seinem Wappen versehenen Ehrenpokal für den Rat, fordert und bekräftigt den Verbleib der Sülzgüter in Lüneburg beim Ältesten der Brömse-Gesamtfamilie und führt die schon im Testament erwähnten Vorbehalte und Eventualbestimmungen bezüglich seiner Erben weiter aus.¹³⁸

5. Die Auswahl und der Ermessensspielraum der Testamentsvollstrecker: Die Winkelzüge des Ratsherrn Lambert van Dalen

Die außergewöhnlich gute Überlieferung der Testamentsverwaltung der Mitglieder der Brömse-Familie nebst der angeheirateten Ehefrauen lenkt den Blick auf die Testamentsvollstrecker, die für die Reformationsgeschichte Lübecks aus wenigstens zwei Gründen von Bedeutung sein können. Die Entscheidung für bestimmte Prokuratoren lässt wie schon die Auswahl und Verteilung der Legate möglicherweise (zusätzlich) auf die religiöse Grundeinstellung der Erblasser schließen. Zum anderen sollte man darauf achten, wie diese Vertrauensleute gerade in der Umbruchzeit der Reformation ihre Aufgaben wahrnahmen. Etliche dieser Nachlassverwalter sind entweder aus ihren eigenen Testamenten oder aus anderen Quellen näher bekannt. Wenn also eifrige Wortführer der Reformation wie der spätere Bürgermeister Antonius von Stiten oder der Ratsherr Cord van Riden oder auch Mitglieder der Bürgerausschüsse unter den Prokuratoren auftauchen, dann kann man zumindest mutmaßen, dass auch der Aussteller des betreffenden Testaments dem evangelischen Glauben anhing. Johann Bone und seine Witwe sowie Reimar Sandow haben in ihren eingangs referierten Tes-

¹³⁸ Zur Verwaltung des Nachlasses des 1563 verstorbenen Ratsherrn vgl. im Übrigen AHL Ritter von Brömbsen-Testamente, Nr. 19 und 20 (Hinrich Brömsses Testamentbuch, 1563-1572 bzw. 1563-1648) sowie Nr. 21 (Gemeinsame Verwaltung, 1544-1816, 1895-1907).

tamenten jedenfalls nur Glaubensgenossen hinzugezogen.¹³⁹ Ähnlich verfuhr der Salzherr Hans Sengestake, der schon in den 1520er Jahren sein Haus für Versammlungen der Anhänger der neuen Lehre zur Verfügung stellte und der 1533 seinen Stiefsohn Magister Jürgen Benedicti und ein Ausschussmitglied (Hermann Stenkamp) mit der Nachlassregelung betraute. Benedicti hat in Wittenberg bei Luther studiert und gilt als geistiger Wegbereiter der Reformation in Lübeck.¹⁴⁰ Zu diesen Schlüsselfiguren der frühen Reformationsjahre gehörte auch der Kaufmann Jakob Krabbe (Krappe), Melanchthons Schwager, der sich schon Anfang der 1520er Jahre als Anhänger Luthers zu erkennen gab, der 1530 als Mitglied des 64er-Ausschusses mit Johann von Achelen nach (Augsburg oder) Wittenberg geschickt wurde, um einen gelehrten Mann für die Konzeption einer Kirchenordnung zu erbitten, der im Frühjahr 1531 neben Antonius von Stiten und Hans van Elpen als Vertreter Lübecks in Schmalkalden zugegen war, als Hauptmann in Mölln (1532-1535) die Reformation vorantrieb und der schließlich auch an der Finanzierung der niederdeutschen Bibel von 1533/34 beteiligt war.¹⁴¹ Wer ihn als Testamentsvollstrecker erkor, wird der neuen Lehre gegenüber zumindest aufgeschlossen gewesen sein.¹⁴² In anderen Fällen sind manche Nachlassverwalter nach der Reformation auch von ihrem Ehrenamt zurückgetreten oder abgewählt worden, wie man in einigen Folgetestamenten feststellen kann. Auch dies könnte auf unüberbrückbare religiöse Meinungsverschiedenheiten zwischen den Erblässern und den ursprünglich avisierten Exekutoren ihrer Testamente zurückzuführen sein.¹⁴³ Allerdings sollte man aus dem Nachweis von Ausschussmitgliedern als Aussteller oder als Prokuratoren keine voreiligen Schlüsse ziehen. Es kamen auch „gemischte“ Gremien vor, und selbst in den Testamenten einiger Ausschussmitglieder oder ihrer Witwen deutet nichts auf eine reformatorische Gesinnung hin. Wer (zeitweilig) den Ausschüssen angehörte, muss deswegen nicht automatisch oder auf Dauer ein glühender Anhänger der neuen Lehre gewesen sein. So hat beispielsweise Andreas Buschmann, Mitglied eines der beiden Bürgerausschüsse, weder in seinem Testament vom 11. Juni 1530 noch im Folgetestament vom 30. März 1532 irgendetwas an Kirchen oder Gotteskisten gestiftet!¹⁴⁴

139 Siehe unten Anhang I (Testamente des Reimar Sandow).

140 AHL Testamente 1533 März 18 (Hans Sengestake); zu Sengestake und Jürgen Benedicti vgl. Jannasch (1958): passim (vgl. Index S. 423); vgl. zu diesen und weiteren „Männern der ersten Stunde“ auch Hauschild (2011a): 47-49; Eickhölter (1993): 338-340; Pelus (1994): 40f.

141 Kock-Petersen (1830): 37, 88, 107; Jannasch (1958): bes. 97, 159f., 194-196, 239, 369 Anm. 347; Hauschild (2011d): bes. 153 (Mölln); Hauschild (1981a): 205 (Bibel).

142 Vgl. etwa AHL Testamente 1530 März 18 (Lubbert Herde).

143 So wird etwa Godeke Engelstede, ein eifriger Förderer des reformatorischen Umbruchs, aus diesem Grund aus dem Kreis der Prokuratoren des katholischen Bürgermeisters Hermen Plönnies ausgeschieden sein; vgl. Dormeier (2016): 96f.

144 AHL Testamente 1530 Juni 11 und 1532 März 30; ferner AHL Testamente 1536 Aug. 23 (Taleke, Witwe des Peter Kroger); ebd. 1535 April 7 (Helmeke Danne- mann): lediglich Vergabungen an die Gotteskisten; ebd. 1539 Jan. 16 (Gerdt Heybey).

Wer der neuen Lehre ablehnend gegenüberstand, hat sich bei der Auswahl der Prokuratoren sicher ebenfalls für zuverlässige Gesinnungsgenossen entschieden. Recht klar liegt der Fall etwa bei einem Matthias Moller, der am 10. Januar 1531 seine arme Seele durch die Fürbitte der reinen Jungfrau und Gottesmutter Maria dem Herrgott empfiehlt und sein Grab im Predigthaus des Doms unter einem mit seinem Wappen gekennzeichneten Stein wünscht. Viel zu verteilen hat er allerdings nicht, erwähnt nicht einmal den Dom oder eine andere Kirche als Empfänger, sondern verweist auf sein kleines Rechnungsbuch. Um so mehr überraschen die Namen der Testamentsvollstrecker: Dr. Heinrich Brömse mit zwei weiteren Lübecker Bürgern, denen noch der alte treue Freund, Mester Johann Rode, also niemand Geringeres als der Dekan des Domkapitels persönlich, beratend zur Seite stehen soll. Die Vermutung, dass es sich hier nur um einen strengen Katholiken handeln kann, wird durch die Memorienregister des Domkapitels bestätigt, in denen tatsächlich das Gedächtnis an den famulus Mathias Moller, also wohl den Domdiener, festgehalten ist.¹⁴⁵ Im Idealfall, wenn auch mit den angedeuteten Unwägbarkeiten, könnte man also über die genauere Erfassung der Testamentsvollstrecker eine Art Prosopographie der Reformation in Lübeck zusammenstellen. Es müsste freilich grundsätzlich und im Einzelfall geprüft werden, ob nicht vielfach die verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Bindungen für die Erblasser wichtiger waren als die religiösen Vorlieben der Vertrauensleute.

Gelegentlich erhält man weniger in den Testamenten selbst als in den leider nur spärlich überlieferten Unterlagen der Nachlassverwalter und in anderen Quellen einen Einblick in die Praxis der Testamentsvollstrecker nach dem Umbruch von 1530. Wie haben diese Männer darauf reagiert, dass einige Legate *ad pias causas* nun obsolet geworden waren, ohne dass die Testatoren Vorkehrungen für derart unerwartete Eventualfälle getroffen haben? So sollte etwa ein Kapital von 1000 Mark aus dem Testament des 1503 verstorbenen Kaufmann Paul Frencking nach einem Beschluss der Prokuratoren von 1519 für die Stiftung einer Kommende im neu begründeten Annenkloster verwendet werden. Es bleibt unklar, ob die Stiftung überhaupt zustande kam; jedenfalls verloren die Testamentsverwalter, unter ihnen auch Johann Bone, der frühe Anhänger der Reformation, bei ihrem Treffen im Juni 1530 kein Wort mehr darüber. Erst 1563 reklamierten weibliche Erbberechtigte in einer Klage gegen den Testamentsbevollmächtigten Gerd Falcke ihre Ansprüche auf diese Rente, die inzwischen freilich angeblich zu Armenspenden ausgegeben, tatsächlich aber eher an notleidende Familienangehörige des Erblassers umgeleitet worden war.¹⁴⁶

Wie manche Prokuratoren die Verfügungen zu frommen Zwecken oder auch allgemein an die Armen in ihrem Sinn umgedeutet und ausgeführt haben, lässt

145 AHL Testamente 1531 Januar 10 (Mathias Moller); vgl. auch Memorienregister des Doms bei Prange (1996): 583 § 2503 Z. 1111f. zum 22. März als Nachtrag: „Memoria Mathie Moller. Qui dedit canonicis et vicariis pro memoria sua 1 ½ m redditus. Vicarii respondent.“; ferner aus der Rechnung der Distributoren der Vikare im Dom über die Distribution der Chorgelder, 1559, ed. Prange (1996): 487 § 2486 Z. 165 („Celebrantibus pro famulo Mathia Moller. Restat“).

146 Hach (1892): 458 (mit Zitat aus dem Rentbrief von 1519), 460f., 478f., 486f.

sich an den Einfällen und Manövern des Lambert van Dalen zeigen, der vor und nach 1530 Vorsteher der Hl.-Leichnam-Bruderschaft war und 1537 in den Rat gewählt wurde.¹⁴⁷ Die Jahre des Wullenwever-Regiments behielt Lambert van Dalen in denkbar schlechter Erinnerung, Von Ostern bis Ende November 1534 war er laut eigener Aussage sogar gezwungen, von Lübeck nach Wismar auszuweichen.¹⁴⁸ Das Schicksal des allzu ehrgeizigen Bürgermeisters Jürgen Wullenwever kommentierte er rückblickend: „Also motte sse godt straffen up erden, de under den namen des worde Gades eer scande foren unde bringen de affericheit wettem gehoer [die Obrigkeit aus dem Gehör] unde de gementte in grotte jammer unde noet, dat God de werrelt darfoer benwaer [statt bewaer?], dar wilt umme bidden wet grundt iuwes hertten de dit lessen. [am linken Rand: dar na was een ider fredesam] Wo truwelick ick Lambert van Dalen myt mer anderen hir voer was unde wat grotte far [Gefahr] wy unsses liffes stunden, dat sy gade bekant de et wol weet; leffen frunde, geffet iuwer affericheit gehoer, dede van Gade is vorordent, de giffit er gnade.“¹⁴⁹ Noch deutlicher und schärfer kritisierte Lambert 1540 im Hauptbuch der genannten Hl. Leichnam-Bruderschaft rückblickend das Regiment Wullenwevers, die Absetzung der beiden Bürgermeister Nikolaus Brömse und Hermen Plönnies und die Konfiskation des Kirchenvermögens.¹⁵⁰ Nach diesen Wirren und vollends nach seiner Kooptation in den Rat hat er im gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt weiterhin bis zu seinem Tod (14. Dez. 1558) eine bedeutende Rolle gespielt. Allein zehn Mitbürger und Mitbürgerinnen haben ihn in der Zeit von 1521 bis 1554 als Testamentsvollstrecker in die Pflicht genommen, und in noch weit mehr Fällen war er als Zeuge bei dieser Willenserklärung zugegen. Gleich an mehreren Beispielen lässt sich zeigen, wie einfallsreich und eigenwillig er die Verwaltung der Nachlässe und Legate wahrnahm.

Bereits 1529 machte er sich gemeinsam mit Jochim Grammendorp als Testamentsverwalter des vermögenden Barbiers Johann Schadewick, der am 17. August 1521 verstorben war und in der Kirche des Johannisklosters begraben lag, Gedanken darüber, wie man mit dessen letztwilliger Verfügung vom 22. Juni 1521 umgehen solle, die den Rest des Vermögens nach Ausrichtung der Legate den armen Hausarmen zubilligte. Das brachte die beiden Verwalter auf folgende Idee: „So hebbe wy beyden baffen benomet [oben genannt] vor nuttest unde best angesen, datt et better is, dat de armen jaerlyx entset [Hilfe, Unterstützung] hebben, den dat wy dyt gelt unvorsichtich to lyke wech geffen hebban [unvorsichtig zu leichtfertig aus der Hand geben]. Daher habe man die Summe von 541 Mark

147 Fehling (1925): 101 Nr. 650.

148 AHL Kleine Stiftungen Nr. 170 Sierenberg, Hermann, hier Nr. 9 = Testamentsbuch 1519-1631, hier (in gegenläufiger Zählung), fol. 7v: „Anno 1534 up pasken reysede ick wet [aus] der stadt Lubeck umme quaet reigemette(!) [schlechtes Regiment], dat in der stadt gehalten wort, unde enthelt my [hielt mich auf] tor Wysmer bet up den dach Andree; doe quam ick wedder in myn hues; do sende my Jochim Grammendorp dat he entf(angen) hadde.“

149 AHL Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 13, fol. 48r.

150 AHL Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 13, fol. 47v, ed. Waitz (1855-56): Bd. 3, S. 530f. Nr. 59; dazu auch Dormeier (2015b): 106 mit Anm. 128.

den Verwaltern des (Hermann) Sierenberg-Testaments (von 1425), das heißt Kersten Northoff, Jochim Grammendorp, Lambert van Dalen, und Cord van Riden, zur Verrentung und jährlicher Auszahlung der Zinsen übergeben.¹⁵¹ Gleich anschließend kommt Lambert von Dalen als Verwalter derselben Stiftung auf eine andere Maßnahme zu sprechen, die man 1531 ergriff, als es in der Stadtregerung recht turbulent zugeing und als die Ausschüsse bestrebt waren, sämtliche finanziellen Leistungen an die Armen in einer (Gottes- oder Armen-)Kiste zu vereinen. Unter diesen Umständen zog man es damals vor, eine ausgelöste Summe von 200 Mark lieber gleich vollständig an die Bedürftigen weiterzuleiten (oder sofort wieder anzulegen?): „Wentte het reigement int jaer [15]31 in der stadt Lubeck dorch etlyke soe gestoert wort, datmen alle der armen gelt wolde in een kiste hebben, so worden den testamentarien Hermen Sierenberges wet geloeset [ausgelöst] dorch Jurgen Ventens 200 m, de geffen de testamentarien den armen ffort wech, up dat se en, woe gescreffen, nicht affgedelt worden.“¹⁵²

Ferner schildert er im Rechnungsbuch der Leichnam-Bruderschaft in einem Eintrag vom 18. April 1540, wie man – sagen wir – „flexibel“ mit einer testamentarischen Stiftung eines längst verstorbenen Kaufmanns namens Bernd Wiese verfuhr, der 1513 für die Marientidenkapelle in St. Marien 100 Mark zur Verrentung vorgesehen hatte.¹⁵³ Wohl eine Weile später hat der damals bereits ungefähr 70 Jahre alte Mann diese Summe den Vorstehern der Hl. – Leichnam-Bruderschaft mit der Maßgabe überantwortet, dass man während der Marienzeiten, die man in der Marienkirche morgens um 6 und nachmittags um 3 zu singen pflegte, 4 Wachslichte in der Hl. Kreuz-Kapelle unter dem Nordturm brennen lassen solle, auch deswegen, damit dort nichts Unrechtes im Dunkel geschehe. Da nun 1529 [wohl irrtümlich statt 1530] alle Zeremonien in den Kirchen eingestellt wurden, habe dieses Geld „in der Rente“ gestanden und sich auf ein Kapital von 165 Mark vermehrt. Nach den Vereinbarungen zwischen Rat und „Gemeine“ von Oktober 1530 hätte dieses Stiftungskapital eigentlich dem Gotteskasten der Marienkirche zugeführt und zur Versorgung von Predigern und Bedürftigen verwandt werden müssen; Lambert van Dalen schlägt eine etwas andere Lösung vor: Dieses Geld habe er nun den Älterleuten der Bruderschaft (das waren er selbst, Hieronymus Warmböke und Hieronymus Witte) übergeben. Da nun die Gesänge und die Zeremonien nicht so, wie es sich der gute Mann vorgestellt habe, gehalten würden, könne man das Geld auf Rente legen und den Ertrag den Armen zuteil werden lassen. Doch zugleich solle man im Winter ein Licht in der besagten Kapelle während der Predigt und Gesänge zur Abendzeit brennen lassen; falls die Zeremonien in den Kirchen wieder eingeführt würden, so möge

151 AHL Kleinere Stiftungen Nr. 170 Sierenberg, Hermann, hier Nr. 9 = Testamentsbuch 1519-1631, hier (in gegenläufiger Zählung) fol. 3v; dazu AHL Testamente 1521 Juni 22 (Johann Schadewick).

152 AHL Kleinere Stiftungen Nr. 170 Sierenberg, Hermann, hier Nr. 9 = Testamentsbuch 1519-1631, hier (in gegenläufiger Zählung) fol. 4r.

153 AHL Testamente 1513 Dez. 24 (Bernt Wyssze, sonst auch (Wisch/ Wiese).

man wieder dem Wunsch des Stifters nachkommen, wenn nicht, mögen damit die Armen unterstützt werden. Gott werde es lohnen.¹⁵⁴

In einem anderen Fall, der im Niederstadtbuch des Jahres 1539 aktenkundig wird, ist Lambert von Dalen erneut involviert. Dabei geht es um einen Streit um die Besetzung und die Einkünfte einer Vikarie in St. Ägidien. Die Auseinandersetzung wird ausgetragen zwischen den Vorstehern der Kirche, den beiden Ratsherren Cord van Riden und Karsten Timmermann, die beide zu den Vorkämpfern der evangelischen Sache in Lübeck gehörten, und den „Freunden“ des Vikars Hermen Plönnies‘ des Jüngeren, nämlich Lambert van Dalen, Matthias Hestorp, Hieronymus Warmböke und Ambrosius Meier, die sämtlich dem alten Glauben zugeneigt waren. Der Vikar war pikanterweise der Sohn des Bürgermeisters Hermen Plönnies, der nach dem Urteil des Predigers und Chronisten Reimar Kock „vor allen anderen binnen rades dem evangelio viend was“, der sich gemeinsam mit Nikolaus Brömse den politischen und religiösen Forderungen der Bürgeausschüsse entgegengestellt hatte, der gemeinsam mit diesem am Osterabend 1531 heimlich Lübeck verlassen und sich an den Kaiserhof begeben hatte.¹⁵⁵ Der gleichnamige Sohn, der seit 1529 als Kleriker bezeugt ist, hatte ungeachtet des üblen Leumunds seines Vaters bei der protestantischen Stadtbevölkerung Ende 1536 mit Hilfe des Domkapitels seinen Anspruch auf eine Vikarie in St. Ägidien durchsetzen können. Mit den Erträgen aus der Pfründe, darunter Einnahmen aus einem Sülfgut in Lüneburg, hatte er sein Studium in Köln und Bologna finanziert, wo er 1541 den Grad eines Doktors beider Rechte erwarb und später als Syndikus verantwortungsvolle Aufgaben im Dienst der Stadt Lübeck übernahm. Vor dem Niederstadtbuch wurden die wechselseitigen Ansprüche der Kirchenvorsteher und der Bevollmächtigten des Vikars gütlich geregelt und die Einkünfte gleichmäßig zwischen den Parteien aufgeteilt, unter dem bemerkenswerten Vorbehalt, dass diese Vereinbarung null und nichtig sei, sollte es in der Kirche eine neuerliche „Reformation“ geben und sollten die alten Gebräuche wieder eingeführt werden.¹⁵⁶

Im selben Jahrgang des Niederstadtbuchs wurden auch die Verhandlungen über das Kapital von 300 Mark festgehalten, das einst Hans Tempelmann gestiftet hatte, und zwar „tho einer misse, alle frigidaghe tho sunte Clementhe vorm hillighen crutze tho holdenn“. Die Testamentsvollstrecker des Stifters (Hans Tommasen und Laurenz Schmidt) und der Priester Hinrick Boitzenburg, der an St. Clemens die fragliche Rente bezog, konnten sich im Januar 1540 schließlich

154 AHL Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 1, fol. 30r: Nachtrag des Vorstehers Lambert van Dalen vom 18. April 1540 über ein Vermächtnis des Bernt Wyssze (Wisch/Wiese), ed. unten Anhang II; zum Wohltäter der Sängerkapelle vgl. auch Dormeier (2013a): Anhang II, S. 333 (zu 1514) und 336 (zu 1526).

155 Dazu zuletzt Dormeier (2015b): 94-101 (mit Lit.); das Zitat bei Kock-Petersen (1830): 47.

156 AHL Niederstadtbuch (= NStB) 1538-39, fol. 322v-323r (zu 1539 Conceptionis Marie bzw. zum 9. Dez. 1539), ed. unten Anhang III; zur Person des Hermen Plönnies d.J. und zum Vorgang bereits kurz Dormeier (2016): S. 111f. (mit Lit.); siehe oben Anm. 134.

einigen.¹⁵⁷ Zum Streit um Legate ad pias causas kam es Anfang Dezember 1547 auch zwischen den Vorstehern von St. Ägidien, dem Ratsherren Cord von Riden und dem Bürger Hans Helmeke, einerseits und den Gläubigern des kinderlos verstorbenen Tonnies Epping andererseits. Die monatelangen Auseinandersetzungen drehten sich um vier Mark jährlicher Rente („gadesgiffte“), die Hans Epping, der Vater des Verstorbenen 1512 testamentarisch den Vikaren und Offizianten in der Ägidienkirche für liturgisch aufwendige Jahresgedächtnisse für sich und seine Ehefrau vermacht hatte.¹⁵⁸ Diese Kontroversen und mehr noch die Klauseln bezüglich einer möglichen Revision der reformatorischen Neuerungen sind auch insofern bemerkenswert, als sie nicht in den (halb-)privaten Testamenten oder in den Bruderschaftsbüchern im Haus der Vorsteher, sondern in einem der offiziellen, vom Rat geführten und kontrollierten Stadtbücher vermerkt wurden. Abgesehen von den Testamenten und Testamentsbüchern und den Aufzeichnungen der Bruderschaften sind es vor allem die großen Stadtbuchserien und die Urkunden, die bisher nicht (oder nicht befriedigend) unter kirchengeschichtlicher Perspektive untersucht worden sind. Was man diesen bei systematischer Durchsicht entnehmen könnte, mögen einige weitere Zufallsfunde zeigen.

6. Träume und Alpträume von der Wiederherstellung des katholischen Kultus um die Mitte des 16. Jahrhunderts

So trifft man auch im Urkundenbestand des Archivs der Hansestadt Lübeck auf Vereinbarungen und Wendungen, die hellhörig machen: Da bekennen 1544 die Bürgermeister Joachim Gercken und Godert von Höveln als Vorsteher des Heilig-Geist-Hospitals, von Nikolaus Petri, weltlichem Priester und Inhaber einer Kommende daselbst, noch 200 Mark zusätzlich zu den 400 Mark empfangen zu haben, und weisen dem Kommendisten entsprechend zur Jahresrente von 20 Mark noch 10 Mark aus der Lüneburger Saline an.¹⁵⁹ Sie gestehen ihm auch zu,

157 AHL NStB 1538-1539, fol. 331r-v zu 1540 (Epiphanie bzw. 16. Jan. 1540); das Testament des Hans Tempelmann ist nicht überliefert, aber 1511 stifteten Arnd Strick und Hans Tempelmann als Provisoren der Clemenskapelle 1000 m für die Einrichtung von Marientiden; vgl. Prange (1996): 828 § 2508 Nr. 3.

158 AHL Testamente 1512 Juni 28; NStB 1547-48, fol. 64ar-v sowie 67v/68r zu 1547 (Concept. Mariae bzw. 10. Dez. 1547), 87r (Pur. Mar.), 97r (Reminiscere bzw. 3. März 1548), 99r (Oculi bzw. 6. März 1548), wobei die Beklagten mit dem Hinweis argumentieren (fol. 67v/68r), „dewile overst in dem lange vor desser tidt voranderinge gebort und vorgebenen wer“ und erneut (fol. 87r): „Dar kegen de beklagten seggen laten, dat de angetagen renthe unnd hovestol dorch den testator by seckerm boschede gegeven, wie uth dem geleszen testamente to befinden wile dan an dem, wes dar vor gescheen scholde, voranderynge vorgefallen und solliche senge in der kercken dar van eth testament deit melden, in gerumer tidt nicht geholden.“

159 Nikolaus Petri ist vermutlich identisch mit dem Schreiber Nikolaus Petri, Vikar am Dom und St. Johannis, Kommendist an St. Johannis, Dekan der Kalendisten, subsacellanus an St. Jakobi; vgl. Prange (1997): 231 (Index mit Belegen). Wahrscheinlich gehörte er zu den „Auslaufmodellen“ unter den Vikaren, die noch auf ihren angestammten Stellen versorgt wurden; vgl. auch Illigens (1896): 12f. (Beschwerden des Domkapitels an die Kurie, ca. 1556-1559).

die beiden wöchentlichen Messen, für welche die Kommende gegründet wurde, durch einen anderen frommen Priester lesen zu lassen. Falls aber die Messen ganz und gar abgeschafft werden sollten, dann sollen das Kapital von 200 Mark und die dazugehörige Rente nach dem Tod des Nikolaus Petri an die Küche fallen und zur Versorgung der armen Kranken und bettlägerigen Bedürftigen dienen.¹⁶⁰ Auf den Tag genau zwei Jahre später (am 4. Mai 1546) verpflichten sich der Bürgermeister Gotthard von Höveln und Antonius von Stiten als Vorsteher des Heilig-Geist-Hospitals den Kommendisten dieses Hauses, nämlich Herrn Jacob Schulte und dem eben genannten Nicolaus Petri, gegen Empfang von 100 Mark zur Zahlung einer jährlichen Rente von fünf Mark aus der Lüneburger Saline unter der Bedingung, die Rente von fünf Mark für den Fall, dass die Messen und die alten Zeremonien gänzlich beseitigt werden sollten, den Insassen des Hospitals zugute kommen und jedem am Freitag in der Pfingstwoche 6 Schilling in die Hand sollen.¹⁶¹ Folgt man dem Wortlaut dieser Urkunden, dann dürften diese Absprachen nicht nur rein finanzielle Transaktionen gewesen sein, wie man gemeinhin annimmt und wie auch die entsprechenden Passagen in den oben besprochenen Brömse-Testamenten nahelegten. Vielmehr kann man nicht ausschließen, dass im Heilig-Geist-Hospital Mitte der 1540er Jahre vielleicht noch katholische Messen gelesen worden sind.

Auf eine recht rätselhafte Weise werden vielleicht noch in einer Urkunde von 1553 zähllebig und überraschende Ausläufer des katholischen Kultus greifbar. Jordan Basedow, Hermann von Dorne und Anton Lüdinghusen, Vorsteher der Petri-Kirche, bekennen im Dezember 1553, nach dem Willen des Bürgermeisters Gotthard van Höveln und seiner verstorbenen Ehefrau, Anna von Höveln geb. Warmböke, als nächster Erbin ihres verstorbenen Bruders Hieronymus Warmböke, und hier als Vormünder dessen Kinder, eine silberne Weinkanne im Wert von 115 Mark empfangen zu haben. Nachdem sie am Altar der Kirche bei der Kommunion verwendet wird, verpflichten sie sich, bei etwaiger Veränderung der katholischen Gebräuche [„im falle sick hernamals (dat godt gnedichlick affwendenn wolle) begeve, dath de Christliche Religioonn der apostolischenn unnd catholischenn kerckenn verandert wurde“] den Erben die Kanne, oder, falls sie abhanden gekommen sein sollte, den Wert derselben (115 Mark)

160 AHL Sacra B1 Nr. 88 (1544 Mai 4) mit 2 Siegeln: Der Kommendist ist verpflichtet, „dat he de beydenn myssenn thor wekenn, dar de commende up instauareth ys, durch eynen anderenn framen prester moghe holdenn unnde warenn lathenn; im valle averst, so de de myssenn gantz unnd gar abrogerth unnde dale gelecht wurden, scholenn sodane twehunderth marck hovetstolß unnd teynn marck renthe nha hern Nicolauß dode ann de kokenn vallenn, umme de armenn krankenn unnde nottroffyghenn upp denn beddenn lyggende dar mede tho spysende.“

161 AHL Sacra B 89 (1546 Mai 4) mit 3 Siegeln; „im valle averst, so de missenn unnde olde ceremonien der karkenn genßlickenn unde gar abrogerth unnde dalegelecht wurden, so scholen vann bodanen vyff marck yarlicke renthe nha ohrer beyde dode denn armen krankenn unnde bedderedighenn darsulvest thom hyllyghenn geyste upp denn bedden lyggende eynem yderenn yarlix des frigidages inn deme hyllyghenn pinxtenn dar vann inn de hant gegeben werden soß lubbessche pennynghen“; vgl. dazu Hach (1908), 35-146, 205-208, hier S. 206f.

zu erstatten.¹⁶² Was soll das heißen? Sollten etwa noch katholische Messen an einem Altar in St. Peter gelesen worden sein? Denkt man ganz allgemein an eine Rückkehr der früheren Zustände oder an eine mögliche Angleichung der Abendmahlsfeier seitens der katholischen Kirche? Nur in diesen Fällen bekäme der Stoßseufzer, dass Gott eine Veränderung des Ritus abwenden möge, einen Sinn. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass mit „christlicher Religion“ der nunmehr lutherische Gottesdienst in einer weiterhin als Einheit verstandenen Gesamtkirche gemeint ist, die dann unkorrekt oder gedankenlos als apostolisch und katholisch bezeichnet wird.¹⁶³ Auffällig ist aber auch hier wie in vergleichbaren Klauseln in den Urkunden und Testamenten, dass kein Aussteller explizit auf das erwartete künftige allgemeine Konzil Bezug nimmt, das in der Glaubensfrage endgültig Klarheit schaffen sollte. Diese Begründung, die offiziell seit den Verhandlungen in Speyer (1529) in den Reichstagsabschieden und auch in Lübeck in den Verträgen zwischen Rat, Domkapitel und Bürgerschaft oder auch in den Verhandlungen der Hansestädte gang und gäbe war, hat offenbar keinen Eingang in die mehr privaten Dokumente gefunden.¹⁶⁴

162 AHL Sacra A 2 Nr. 96a zu 1553 Dez. 1, ediert unten Anhang IV. Eine ähnliche (wenn nicht gar diese) silberne Kanne hat Gotthard von Höveln, versehen mit seinem und dem Wappen seiner 2. Ehefrau Barbara Stotebrügge, in seinem Todesjahr der Marienkirche verehrt mit der Aufschrift: „Legatum Herrn Godert von Hovelen, Bürgerm. der Kercke divae Mariae, up dat hoge Altar, dem Blode Christi to Eren, 1555“; so Fahne (1855) S. 58.

163 Vgl. die Beschwerden des Kapitels bei der Kurie, ca. 1556-1559, bei Illigens (1896): 13: „Bei der St. Petrikirche sind zwei oder drei Vikare übrig, deren Tod man auch herbeisehnt.“

164 Waitz (1855-56), III 417 (Hansetag von 1535), 433 (Versammlung der Gemeinde, 1535), 440 (Vertrag zwischen Rat und Bürgerschaft, 26. Aug. 1535); Erklärung des Lübecker Rates gegenüber dem Schmalkaldischen Bund vom 25. Sept. 1536: er habe nie die Absicht gehabt, sich „von gods worde aftowenden edder demsulvigen sinen gang, dat et alhir bi uns nicht rechtschapen geprediget wurde, to hinderen“, mit dem Vorbehalt: „beth to eynem kumpftigen concilio“, ed. Virck (1898): 50f. Beilage 2, dazu 32f. sowie ebd. 41-43; vgl. auch Hauschild (1981a): 221f.; zum Konzilsvorbehalt vgl. auch die Haltung des Superintendenten Bonnus; dazu Savvidis (1992): 334-339; ferner das Gutachten des Superintendenten Valentin Curtius (Korte) von 1561 zum neu von Pius IV. einberufenen Konzil; dazu Hauschild (1981a): 255.

Datum	Testator/Akteur	Quelle
1531 Juni 20	Hans Stange (rk)	Testament
1532 Dez. 20	Hans Heninges (rk)	Testament
1536 Sept. 28	<i>Johann Hoper (ev.)</i>	<i>Testament</i>
1537 Sept. 12	Hans Kruse, Krämer (rk)	Testament
1537 Nov. 5	Margarete Wittinghoff (rk)	Testament
(1539 Dez. 9)	Hermen Plönnies Jun. (rk)	Niederstadtbuch
1540 April 19	Lambert van Dalen, Ratsherr (rk?)	Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 1
1541 Nov. 30	Nikolaus Brömse, Bgm. (rk)	Testament
1542 Juli 30	Gerd van Have (rk)	Testament
1543 Jan. 20	Dr. Heinrich Brömse (rk)	Testament
1544 Mai 4	Kommende Heilig-Geist-Hospital (rk)	Urkunde
<i>1544 Dez. 21</i>	<i>Gerd Tegeler (ev.)</i>	<i>Testament</i>
1546 Mai 4	Kommende im Heilig-Geist-Hospital	Urkunde
<i>1548 Jan. 13</i>	<i>Hinrik Reinhusen (ev.)</i>	<i>Niederstadtbuch</i>
<i>1550 Sept. 15</i>	<i>Anneke Lange (ev.)</i>	<i>Testament</i>
1553 Dez. 1	<i>Erben des H. Warmböke (ev.?)</i>	Urkunde

Tabelle 3: Vermächtnisse unter Vorbehalt der Bewahrung oder Wiederherstellung des katholischen Glaubens oder aber (kursiv) der Fortdauer der Reformation

Diese urkundlichen Belege wie auch die testamentarischen Vorbehalte der Brömse-Familie und anderer Anhänger des alten Glaubens mag man je nach Sichtweise als aufrechten Widerstand würdigen oder als Trotzreaktion verstockter katholischer Bürger abtun, die ohnehin auf verlorenem Posten standen. Doch zusammengenommen zeigen die Belege in den Testamenten, Bruderschaftsbüchern und Urkunden, dass man die Bedenken und Vorbehalte der katholisch gesinnten Mitbürger und Bürgerinnen nicht als rein rhetorisches Rückzugsgefecht von Leuten wegwischen kann, die verzweifelt, aber realitätsblind an einer obsolet gewordenen Sache festhielten. Dagegen spricht nicht nur der Tenor dieser Passagen, sondern auch der Umstand, dass hier und da auch überzeugte Lutheraner in ihren Testamenten ebenfalls darüber nachgrübeln, ob die derzeitige Kirchenordnung auf Dauer gelten werde. Es gab nicht nur die Hoffnung einer Minderheit auf die Wiederherstellung der alten Kirchenordnung, sondern auch die Furcht einer mutmaßlichen evangelischen Mehrheit vor einem Roll-Back. So schreibt 1536 ein Anhänger der neuen Lehre den Predigern zu St. Peter, wo er auch begraben werden möchte, eine Rente von fünf Mark zu, „dewyle darsulvest gades wordt lutther unnd reyn geprediget werth, susts yarlichs yn de hende der notturftygenn armenn tho geven.“ Der Testator zieht hier offenbar die Möglichkeit in Betracht, dass die Predigt entweder ganz abgestellt oder nicht mehr von evangelischen Geistlichen gehalten werden könnte. Im Übrigen verweist er auf weitere Anweisungen in seinem (wie in den meisten Fällen nicht

überlieferten) persönlichen Testamentsbuch mit der bezeichnenden Aufschrift „Mors ultima rerum.“¹⁶⁵

1542 hat Gerd van Have, der mehrere Häuser, etliche Buden und eine Herberge besaß, außerdem ungewöhnlich aktiv auf dem Lübecker Immobilienmarkt war, weder für die Kirchen noch für die Gotteskisten etwas übrig, ist aber umso eifriger um das Wohl der Prädikanten bemüht. Von den ihm zustehenden jährlichen Renten sollen nach dem Tod seiner beiden Schwestern die Prediger gleich welchen Standes („dem ringesten sovell also dem grotestenn, dede gotlik wordt predigenn“) profitieren und darüber weiterhin verfügen. Falls aber das göttliche, heilige und heilsame Wort, was Gott, der barmherzige Vater, gnädig abwenden möge, infolge der Undankbarkeit der Menschen hier in Lübeck nicht länger gepredigt würde, dann sollen diese Renten wieder an die Nachlassverwalter und nächsten Freunde zurückfallen.¹⁶⁶

Von der Furcht vor der Wiedereinführung des alten Glaubens scheint auch der aus der Nähe von Münster stammende Kaufmann Gerd Tegeler getrieben, ein überaus frommer und überzeugter Anhänger der neuen Lehre, der in seinem ersten Testament von Ende Dezember 1544 beispielhaft die Intentionen der Kirchenordnung Bugenhagens umgesetzt hat. Für die Instandhaltung der Türme, Wälle und Mauern sowie Arbeiten an der Trave stellt er die hohe Summe von 100 Mark zur Verfügung, die den Arbeitern als Taglohn ausgehändigt werden sollen. Je 20 Mark fließen an die Baukassen der fünf Kirchspielkirchen. Doch noch mehr als um den Erhalt der Kirchen geht es ihm um die rechte Predigt, die Schul- und Universitätsausbildung sowie generell um die Armenpflege. Alle Prädikanten in Lübeck, die auch im Pockenhaus und zu St. Jürgen vor Lübeck predigen, wie es Gott sei Dank derzeit geschehe [„gades wordt lutther und reyn (wo itz gade sy danck geschut) predigen“], dürfen eine jährliche Rente von 30 Mark gleichmäßig unter sich aufteilen. Sollten aber, was Gott abwenden möge, die evangelische Lehre und die heiligen Sakramente anders gelehrt werden, dann fallen Kapital und Rente an die Armen: „dar averst (welchs Godt gnediglich affwende) desse evangelische lere und de hilligen sacramente up eyne ander wyse gelert und gebрукet wurden, so schollen myne testamentarien beyde hovetstol und renthe den rechten husarmen utdelen edder yn de armen kasten steken, oft susts armen luden geven denn idt am meysten is van noden.“

165 AHL Testamente 1536 Sept. 28 (Johann Hoper); u.a. darf ein Vetter mit einem Reitrock und einem silbernen Rosenkranz („Paternoster“), ein anderer mit einem goldenen, wappengeschmückten Ring rechnen. In einer früheren letztwilligen Verfügung (ebd. 1531 Sept. 21) wie auch in einem Folgetestament Hopers (ebd. 1542 Okt. 16) fehlen noch jegliche „protestantische“ Legate; 1531 ist bereits der besagte Rosenkranz erwähnt, und im Folgetestament von 1542 überließ er dem Ohm Peter Northman „meyne hispanische kappe“ und den Leibrock sowie „ock alle mine latinischen boke“ [lateinische Bücher].

166 AHL Testamente 1542 Juli 30 (Gerd van Have), darin wörtlich: „Im falle overst, dat Godt de bermhertige vader gnedichlick afwende, dat gotlicke hillige heylsame worth durch undanckbarkeit(!) der mynschen hir bynnen Lubeck nicht leng(er) [oder „lengh] moste geprediget werdenn, so schollenn sulcke rente wedder by myne testamentarien unnd negesten frunde kamen.“ Kurzer Hinweis auf dieses Testament bei Richter (1913): 70; zum Hausbesitz des Gert van Have vgl. AHL, Sammlung Hach.

Den sieben Schulmeistern in St. Katharinen verspricht Tegeler eine Gehaltszulage von jährlich 15 Mark, „up dat desulvige schole by macht und werden blyven moge.“ Falls aber die Schulmeister nicht unterhalten werden können, dann sollen die Nachlassverwalter die Rente auf gar keinen Fall irgendwelchen Mönchen, sondern nur armen Hausarmen, dem Armenkasten oder sonst wie Bedürftigen zuteilen: „Im valle avers de scholemeisteren nicht erholden wurden, schollen myne testamentarien sodane renthe nenen monneken volgen laten, sunder armen hußarmen uthdelen edder yn der armen kasten offt andern notturfftigen schamesen luden geven, wor ydt onen am nodigesten und besten beduncket, bestediget tho wessenn.“ Für den guten Mann scheint also überraschenderweise nicht nur der Fortbestand der Schule von St. Katharinen gefährdet, sondern es droht gegebenenfalls sogar die Rückkehr der Mönche – für ihn offenbar eine Horrorvorstellung! Tegeler tut ein Übriges, um diesem Schreckensszenario vorzubeugen, indem er 20 Mark jährlicher Rente rechten armen Studenten gewährt, „de yn hogen scholen de hilligen schrift studeren und van dem werdigen rector und subrector tho Sunte Catherinen alhir to Lubeck gude tuchnisse hebben“; vorzugsweise sollen Sprösslinge aus dem eigenen Verwandten- und Freundeskreis bedacht werden; falls kein Student gefunden wird, soll die Rente nicht ausgezahlt werden. Dieselbe Besorgnis äußert er ein weiteres Mal, nachdem er 5 Mark Jahresrente an die Hauptkasse überwiesen hat, aus der die Prediger der Armen im Burgkloster entlohnt werden („yn de hovetkasten, dar uth de prediger der armen tor Borch belonet werdt“) und den bedauernswerten Insassen im ehemaligen Dominikanerkloster für ihre Küche noch jährlich 15 Mark verheißen hat: „so avers de armen yn tokamenden tiden dar uth gewiset wurden, so schollenn myne testamentarien alsolliche beiderleye renthe keynen monneken, sunder armen hußarmen tostan und volgen laten edder yn der armen kasten steken, dar ydt am meisten van noden.“ Wie im Fall des Katharinenklosters fürchtet der Erblasser auch beim Burgkloster, dass die Gebäude wieder ihrem ehemaligen Zweck zugeführt werden könnten. Damit nicht genug: 30 m jährlicher ewiger Rente sollen zu gleichen Teilen in die Armenkästen der fünf Kirchspielkirchen gesteckt werden; doch „edder so de kasten affgestellt wurden“, soll das Geld wieder unter die Armen verteilt werden. Auch hinter diesem Vorbehalt scheint die Sorge zu stehen, dass die gemäß der Bugenhagenschen Kirchenordnung in den Kirchen aufgestellten Armenkästen wieder abgeräumt und aufgelöst würden! Unter den übrigen Vermächtnissen fällt vor allem die Fürsorge Tegelers für Witwen auf, die ihre Männer auf der See durch Schiffbruch etc. verloren haben.¹⁶⁷

Mit diesem Testament gab Gert Tegeler ein eindrucksvolles Zeugnis seiner „Bekehrung“ von den „päpstlichen Irrtümern“ hin zu einem „christlichen Wandel“ und aktiver Unterstützung der Prediger, der Schulen und der Armen, wie es ihm auch seine Testamentsvollstrecker bescheinigten: „Midtler tydt overst nademe dat Gades wort der guden stadt Lubeck ock geluchtet hefft, is he ock dorch Godes gnade vann des pawestes irdome [Irrtum] bekeret wordenn unde hefft syck ock eynes christlyckenn wandels unde levendes bevlytyget, de dener

167 AHL Testamente 1544 Dez. 21 (Gert Tegeler); zu den Legaten an die Schulmeister im Katharinenkloster auch Hach (1897/98 bzw. 1899): 114-134, bes. 126.

gotlykes wordes, de scholen helpen vorderenn, vele armenn ludenn under duren tydt hantreykynge gedann etc.“¹⁶⁸ Kurz vor seinem Tod (1553 April 4) hat der unverheiratet gebliebene Kaufmann seinen nun wirklich letzten Willen erneut präzisiert, und dieses Mal scheint er frei von der Sorge um den Fortbestand des evangelischen Glaubens.¹⁶⁹ Von seinen Stiftungen haben in den folgenden Jahren nach Ausweis des Testaments insbesondere Hausarme, Waisenkinder und Studenten profitiert. Die Stipendien gingen an Prediger- und Kaufmannsöhne, die überwiegend in Rostock ein Theologiestudium aufnahmen. Weniger erbaut waren die Prokuratoren allerdings von Martinus Lidius, dem Sohn des Johannes Lidius, des Predigers an St. Jakob († 1550), der von 1561 bis 1567 mit Beihilfen der Tegeler-Stiftung zuletzt in Tübingen studierte, dann aber die letzten beiden Jahresraten zurückzahlen musste, weil er nach Meinung der Verwalter der Lehre Calvins oder auch Zwinglis zugetan war.¹⁷⁰

Mit anderen Worten: In den 1540er Jahren befürchteten Angehörige der lutherischen Bevölkerungsmehrheit eine Restauration der katholischen Messe und Kirchenorganisation. Nur allzu verständlich erscheinen vor diesem Hintergrund die Klagen des Superintendenten Hermann Bonnus, der sich im Sommer 1544 beim Rat der Stadt darüber beschwerte, dass nach wie vor am Dom, bei den Mönchen im Burgkloster und im Heilig-Geist-Hospital Messen gehalten würden. Die Äbtissin des Johannisklosters sei so verstockt, dass sie die dem Konvent anvertrauten armen Kinder sogar davon abhielte, die Predigten des Evangeliums zu hören oder das Hl. Sakrament zu empfangen. Der Rat erneuerte daraufhin zwar das Verbot gegen die Winkelmissen, war aber anscheinend nicht bereit, derartige Anordnungen auch streng durchzusetzen.¹⁷¹ Die wechselseitigen Beschuldigungen zwischen Predigern und Domkapitel nahmen kein Ende.¹⁷² Selbst diejenigen Ratsherren, die eher evangelisch gesinnt waren, vermieden den offenen Konflikt mit den Domherren, die ihre Verfügungsgewalt über ihren „Stellenpool“ zu nutzen wussten. Als sich der Bürgermeister Gott-

168 AHL Kleinere Stiftungen Nr. 185: Tegeler, Gerd 1449-1922, hier Nr. 5: Administrationsbuch, 1559-1691, fol. 1v (mit einer Art Vita des Verstorbenen).

169 Das spätere Testament von 1553 April 4 abschriftlich in AHL Kleinere Stiftungen Nr. 185: Tegeler, Gerd 1449-1922, hier Nr. 5: Administrationsbuch, 1559-1691, fol. 150r-152r; zu Teilbestimmungen auch Hach (1897/98 bzw. 1899): 126; dazu Richter (1913): 67, 70f.

170 Zu den Stipendien an Studenten 1554-1595 vgl. Administrationsbuch, fol. 156v-159r, zu Martinus Lidius bes. fol. 156v: „idt ys ock bevunden, dat dysser Martinus Lidius der Calvineschen ock Swyngelschenn [Zwinglischen] lere is thogedan, derwegen dyt gelt nycht wol bestediget ys.“

171 Der Brief des Hermann Bonnus, der am 2. August 1544 beim Rat einging, wiedergegeben von Spiegel (1892): 190-192 Nr. 8 mit S. 105; zum neuerlichen Verbot der Winkelmissen Hauschild (1981a): 226 mit Anm. 51; Savvidis (1992): 127-129; Prange (1974 bzw. hier 2014): 484 Anm. 186. Zu früheren Beschwerden dieser Art vgl. AHL Findbuch von Dreyer, Rep. 12c (1755) Ecclesiastica S. 351 Nr. 27, jetzt Ecclesiastica, Kathol. Religion (I 27) Nr. 325 (zu 1541 Okt. 8); dazu knapp Hauschild (1981a): 226; zu Leben und Werk des Superintendenten auch Hauschild (1993) und ders. (2011c).

172 Vgl. die Gravamina des Domkapitels, um 1546, ediert von Prange (2016): 67f. § 195a.

hard von Höveln, der möglicherweise in seiner ursprünglich lutherfreundlichen Einstellung im Laufe seines langen Lebens zeitweise schwankte, Ende 1547 für die Verleihung einer kleinen Prébende für den Sohn eines Schwagers einsetzte, begründete er dies damit, dass der Betreffende sich immer für den Bestand der alten Kirche eingesetzt habe und standhaft gegen die Lutheraner eingetreten sei: „cum ille tamen pro statu ecclesiastico contra Lutteranos stetit immobilis et promisit omnem operam pro ecclesia et clero facturam“.¹⁷³

Die Situation scheint sich im Laufe des Jahres 1548, vor dem Hintergrund des Schmalkaldischen Krieges, noch zugespitzt zu haben. Mitte Januar 1548 überschrieb der Kaufmann Hinrik Reinhausen, der als Mitglied des 64er Ausschusses von Ende 1531 (oder Juni 1532) bis August 1535 dem Rat angehörte und das besondere Vertrauen Wullenwevers genoss, in Anwesenheit der Ratsherren Cord van Riden und Hermen van Dorne, einen Rentbrief in Höhe von 4000 Mark lübisch dem Superintendenten und den Pastoren („alhir bynnen Lubeck gades wordt reyn unnd clar predigen“), das heißt von der jährlichen Rente (200 Mark) den Pastoren der vier Pfarrkirchen (Dom, St. Peter, St. Jakob, und St. Ägidien) je 8 Mark, dem Superintendenten 10 Mark, dem Kaplan im Dom, Herrn Johann Tede, 10 Mark, und dazu den Armen zur Burg 20 Mark sowie das übrige den Vorstehern der fünf Kirchspielkirchen zur Entlohnung der „gemeynen Prädikanten“, die desto fleißiger das Wort Gottes verkünden, sich vom Geld Bücher und anderes kaufen und dabei des Geldgebers gedenken sollten („umb desto flitiger gades wort tho lerenn unnd tho predigen unnd sick dar vor boke unnd andere notturft tho schaffende unnd syner darbi tho gedencken“). Falls jedoch die „papisterie“, was Gott verhüten möge, wieder einreißen sollte und die Armen nicht mehr in der Burg geduldet würden, dann mögen die 200 Mark vollständig unter bedürftige Armen verteilt werden: „by dem boschede, im falle (dar godt vor sy) dath de papisterie wedder in rythen [einreißen] unnd upkamen wurde und ock de armen nicht mher thor borch syn wurden, szo scholen de jarlickenn 200 m(ark) rente in de hande notturfftiger armen lude gekeret unnd nicht anders gbrucket werden.“ Als Zeugen für diese Vergabungen unter dem Vorbehalt des Fortbestands der lutherischen Lehre hatte der bettlägerige Mann zwei Glaubensgenossen, Daniel Schriver und Gerlach Bonus, den Bruder des Superintendenten, dazu gebeten.¹⁷⁴ Selbst der Superintendent Hermann

173 Prange (2016): 94f. § 310; dazu Prange (2007): 31; zur religiösen Haltung des Bürgermeisters, der 1555 mit 86 Jahren starb, Dormeier (2005): 117 mit Anm. 78 (mit weiterer Lit.); Dormeier (2011): 67; Jannasch (1958): 331, 334, 382, 395; Hauschild (1981a): 168f. – Verwundert reagierte das Domkapitel auf das Ersuchen des Johann Tede, eines Kaplans am Dom, der als häresieverdächtig galt („suspectus de heresi“) und eine Vikarie in St. Marien bestätigt haben wollte, für die ihn der Bürgermeister Antonius [von Stiten] präsentiert hatte „cum tamen ipse esset Lutteranus et contra capitulum et personas ageret, etiam iuramentum promissum prius, quando fidelitatem ecclesie iurasset, non servasset.“ – ed. Prange (2016): 113 § 382.

174 NStB 1547-48, fol. 79r zu 1548 Anthonii bzw. zum 18. Januar 1548; ein ähnlich lautender Eintrag (ebd. fol. 76r zum 13. Jan. 1548 durch Streichung getilgt); doch am 1. November 1548 widerrief er, inzwischen wieder gesund und munter, vor dem Rat diese letztwilligen Verfügungen, da er beabsichtige, darüber nun ein offizielles [nicht überliefertes] Testament zu machen (ebd. fol. 79v unter 1548 Anthonii, aber zum

Bonnus sah sich in seinem Testament, das er am 10. Februar 1548, zwei Tage vor seinem Tod, aufsetzen ließ, zu einem Appell an die Obrigkeit veranlasst, „dath ein Erbar Radt tho Lubeck vor allen dyngen up der werlt de reynen lere des hylligen Evangelii und den gebruck der sacramente“ gewährleisten möge.¹⁷⁵

So ganz unbegründet war die Sorge nicht, wie sich bei der Diskussion über die Annahme oder Ablehnung des Augsburger Interim zeigen sollte. Nach dem Sieg über die protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Krieg erließ Kaiser Karl V. auf dem sogenannten „Geharnischten Reichstag“ zu Augsburg 1548 eine Erklärung (in 26 Artikeln), in der er den Besiegten zwar vorläufig Priesterehe und Laienkelch zugestand, aber letztlich die Wiederherstellung des katholischen Kultus forderte, bis auf einem Reformkonzil die Missstände in der Kirche beseitigt und eine endgültige Einigung erreicht werden könnte. Überwiegend wurde das Interim in den protestantischen Landen abgelehnt. Zum selben Ergebnis kamen die evangelischen Theologen nach lebhaften Diskussionen und Gutachten auch in Norddeutschland. Der Rat der Reichsstadt Lübeck zögerte die Umsetzung des Interim immer weiter hinaus und lehnte es schließlich am 31. Dezember 1549 ebenfalls ab. Doch die Abstimmung darüber ging mit zehn gegen sieben Stimmen denkbar knapp aus, was in der neueren Literatur allenfalls nebenher erwähnt wird. Gegen das Interim votierten die Ratsherren Gotthard von Höveln, Nikolaus Bardowick, Antonius von Stiten, Evert Störtelberg, Cord van Riden, Ambrosius Meyer, Paul Wibbekinck, Bartholomäus Tinappel, Dr. Hermann Falcke und Gottschalk von Wickede; für die Annahme stimmten Jordan Basedow, Herman von Dorne, Lambert von Dalen, Albrecht Klevorn, Andreas Bußmann, Hinrich Brömse, Hieronymus Warmböke.¹⁷⁶ Kaum auszudenken, wie es in Lübeck bei einer anderen Entscheidung in der Religionsfrage weitergegangen wäre. Alles in allem erscheint die Hansemetropole in diesen ersten Jahrzehnten nach 1530 durchaus nicht als „eine Art Festung des Luthertums“.¹⁷⁷

Nach dem Beschluss gegen die Annahme des Interim und nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 hörten zwar die Winkelmessen und Treuebe-

1. Nov. 1538). Weitere Verfügungen des ehemaligen Ratsherrn mit denselben Zeugen, darunter Hermann Stuve, einst ein enger Gefolgsmann Wullenwevers, ebd. fol. 78r zum 12. Jan.; zu Hinrich Reinhusen, der als erster der 1531 unter Wullenwever hinzugewählten Ratsherren 1535 sein Mandat zurückgab, vgl. Fehling (1925): 95 Nr. 635; Waitz (1855-56): I 152, 297, II S. 21, III S. 107, 436f. (Abdankung als Ratsherr), 476.

175 AHL Testamente 1548 Februar 10, ed. Spiegel (1892): 205-207, dazu hochdt. Auszüge (ebd. 69f., 131) und Distichen des Epitaphs (ebd. 137); vgl. Savvidis (1992): 35-37 (das Testament irrtümlich auf 9. Febr. datiert, aber leider nicht näher kommentiert; die Aufforderung des Superintendenten an den Rat [ebd. 36] etwas merkwürdig als „charakteristisch und stilisiert“ bezeichnet).

176 Kirchring/Müller (1678): 224f. mit den Namen der Befürworter und Gegner; zum Abstimmungsverhalten des Hieronymus Warmböke vgl. Dittmer (1859b): 10 mit Anm. 1; zur Rolle Lübecks Becker (1784): Bd. 2, 128-130 (ohne Namen); das Gewicht der theologischen Gutachten m.E. überschätzt und die durchaus prekäre politische Situation unterschätzt von Hauschild (1973); Hauschild (1981a): 228-230, überarbeitet in Hauschild (2011b): 99-116; Hauschild (1994); Hauschild (2008): 422f.; vgl. auch Postel (2005b).

177 So Pelus (1994): 45.

kenntnisse einiger Domherren zum alten Glauben nicht auf. Vor allem Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck, und einige Mitstreiter bezeugten tapfer ihre Treue zum alten Glauben. Sie suchten und fanden Wege, ihre Seelmessen in der näheren oder weiteren Umgebung lesen zu lassen. Noch als Dekan machte Tiedemann 1555, im Jahr des Augsburger Religionsfriedens, ungerührt eine umfangreiche Messstiftung im Dorf Genin, das dem Domkapitel unterstand, zumindest so lange, wie die Priester so wie der gegenwärtige Pastor katholisch wären („qui est sub obedientia Romane Ecclesie“). „Sollte der Gottesdienst der alten und wahren Religion, was Gott abwende, gehindert werden und aufhören“, dann sollten die Renten (von 350 Mark) dem Lübecker Dekan zur Verwendung der Armen, der Geniner Kirchenbaukasse und den Aussätzigen in St. Jürgen vor Lübeck zufallen¹⁷⁸. Ein Jahr später entwarf er eine mit 600 Mark dotierte „fundacio feriarum“ (Ferienstiftung) zur Ausgestaltung der Tagzeiten im Dom. Auch wenn diese besonderen liturgischen Anstrengungen derzeit wegen der Raserei der Laien („laicorum rabie“) kaum durchführbar seien, bleibe das fromme Projekt gerade angesichts der gefährlichen lutherischen Ketzerei sinnvoll – dieser Pest, von der die Stadt seit 26 Jahren infiziert sei und deretwegen der göttliche Kult völlig ausgelöscht worden sei („allegando mala et periculosa tempora, flagrante heresi Lutterana, qua labe tota civitas Lubicensis infecta per 26 et ultra annos fuit et divinus cultus propterea penitus extinctus“). Am 9. April 1561, acht Tage vor seinem Tod, errichtete Bischof Johannes Tiedemann sein Testament, in dem er einen Vertrauensmann im Burgkloster um 30 Seelmessen bat. Laut den Abrechnungen wurde ihm dieser Wunsch auch erfüllt, das heißt, dass noch zu dieser Zeit Mönchspriester im Burgkloster weilten.¹⁷⁹

Und das war noch keineswegs der Schlussakt bei den Versuchen, wenigstens einen Rest der alten katholischen Glaubenspraxis zu wahren. In der neuen Kirchenordnung des Rats für das Johanniskloster (1569) fühlte man sich noch genötigt, die Nonnen vor der Verbreitung papistischer Lehren zu warnen.¹⁸⁰

178 Prange (2007): 109f. nach Landesarchiv Schleswig-Holstein Registrum Capituli S. 129; Prange (1974 bzw. hier 2014): 476; ähnliche Verfügungen über ihr Totengedenken trafen bereits der Dekan Johann Parper (1540) und der Domherr Johannes Wulff (1540 und 1542) mit dem bezeichnenden Vorbehalt: „Weret (dat Godt almechtich affwende), dat de Ceremonien der Hillygen Cristliken kercken nicht worden resumeret unde wedder angehaven, ßo lange alße dat duren unde waren mochte“ bzw. „Si vero divina more antiquo observari concessum non fuerit“; auch dazu Prange (2007): 109.

179 Näheres bei Prange (1974 bzw. hier 2014): 479f. (zum Testament von 1561 April 9 = LA Urk. 268 Nr. 1423), S. 484 mit Anm. 186 (zu den Messen im Burgkloster); vgl. auch die Messinggrabplatte des Bischofs Johannes Tiedemann (1559-1561) im Lübecker Dom, geschaffen von Matthias Benningk, 1563; dazu Krüger (1999): 708-710 LÜDO 309; auch Christoph, der Bruder des Bischofs, hatte 1561 im Lübecker und im Ratzeburger Dom und in der Stiftskirche in Eutin Memorien errichtet unter der Bedingung, „si modo propter Lutteranismum licebit“; ähnlich wie die Tiedemann-Brüder fand auch der Dekan Andreas Angerstein in seinem Testament von 1566 ein Schlupfloch für seine Messstiftungen; dazu Prange (2007): 110f.

180 Sehling (1913): 375f. „es sollen keine papistischen Regeln wie Cölibat, Fasten und dgl. gelten; ... die aus der alten Zeit vorhandenen sollen sich nicht unterstehen, die neuen in ihrem Glauben zu beeinflussen; dazu nun Graßmann (2011): 92, 110 und bes. 115.

Noch 1575 sind in Lübecker Häusern Privatmessen gehalten worden.¹⁸¹ In dem einen oder anderen Testament begegnen auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch Zweifel am Fortbestand etwa des Hospitals im Burgkloster, aber es dominiert doch der Stolz über den Sieg der evangelischen Lehre. Als 1571 der reiche Hermann Sieckmann, der schon in den 1530er Jahren zu den Wortführern der Bürgergemeinde gehörte, hochbetagt gestorben war, da lobten die Testamentsvollstrecker den unermüdlichen Einsatz für Friede und Einheit in der Bürgerschaft und sein Eintreten für die reine Lehre, seitdem diese hier „aus der Finsternis des Papsttums zu leuchten“ angefangen habe: „und de ein gerhume tidt der gemeinen borgerschop disser stadtt Radt dedig... und to frede und einicheidtt geraden. In einem stadlicken hogen older, und also he der reinen lhre Godtlikes wordes van der tidt desulve alhier uth der finsternis des Pawesthdhoms to luchtende angefangen beth in sin ende mith flite angehangen, mith flite geforedth und geleredth, ock sinem negesten truweliken und gerne gedeneth.“¹⁸² Aufs Ganze gesehen, waren die Weichen seit der Ratsentscheidung von 1549 und dem Augsburger Religionsfrieden 1555 endgültig gestellt und der neue Glaube in der Reichsstadt Lübeck fest verankert.

Zusammenfassend betrachtet, wird man die Ergebnisse einer systematischen Suche in den Testamenten nach Spuren der nachreformatorischen Auseinandersetzungen und die Zufallsfunde in den Stadtbüchern und Urkunden sicher nicht überschätzen dürfen. Aber zusammen mit den Urkunden und Protokollen des Domkapitels werden auf diese Weise die Probleme und Konflikte oder auch ganz allgemein die Stimmung in der Stadtbevölkerung nach „Einführung“ der Reformation sehr viel transparenter und lebendiger. Wenn einmal die Niederstadtbücher, die Rechnungshefte der Bruderschaften, die Akten des Reichskammergerichts und vor allem die leider noch immer nicht verzeichneten und daher nicht zugänglichen Bestände der Sacra-Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck systematisch erforscht werden (können), dürfte die Kirchengeschichte Lübecks nach 1530 in mancher Hinsicht differenzierter zu bewerten sein. Doch bereits die testamentarische Überlieferung und die Stichproben in den übrigen Quellengattungen erhellen deutlicher als zuvor den Sinneswandel etlicher Bürger und Bürgerinnen, ihr Engagement in einer nicht unbedingt den Vorgaben Bugenhagens folgenden Armenfürsorge, zunehmend auch ihre finanzielle Unterstützung der Prediger und ihre Sorge um den Predigernachwuchs mittels der Universitätsstipendien. Bei allen quellenkritischen Vorbehalten wird man sich mit Blick auf die Auswahl der Testamentsvollstrecker sogar an eine Art Prosopographie der Reformation in Lübeck heranwagen können. Dabei geraten aber auch stärker die katholischen Gegenkräfte in den Blick, neben Domkapitel und

181 Bericht des Legaten Alexander Trivius aus Hildesheim, 18. April 1575, über die Verhältnisse in Lübeck, wiedergegeben von Illigens (1896): 28-31 und Anhang Nr. 7.

182 AHL Kleine Stiftungen Nr. 169: Hermann Sieckmann [Sickman], 1571-1922, Nr. 10: Testamentsbuch 1572-1627, fol. 2r; unklar ist (ebd. fol. 4r) der Hintergrund seines Zweifels am Fortbestand des Krankenhauses im ehemaligen Burgkloster im Testament vom 21. Februar 1571; zu den Handelsgeschäften Hermann Sieckmanns (nicht zu verwechseln mit Hans Sieckmann) vgl. Pelus (1994): 38f. mit Anm. 30, S. 42, 46; zu seinem Epitaph in der Marienkirche vgl. BKHL 2 (1906): 338f., 412.

Johanniskloster einflussreiche Amtsträger und Bürgerinnen, die ihre Hoffnung auf eine Rückkehr zu den vertrauten Zeremonien nicht aufgaben. Aber auch bei den Protestanten sind die Zweifel am Bestand des Status quo zu spüren und flammen gerade in den 1540er Jahren erneut auf. Manche Bildzeugnisse jener Zeit wird man im Licht der schriftlichen Überlieferung anders interpretieren müssen. Insofern bietet die Analyse der Testamente und anderer Quellengattungen nicht nur eine willkommene Ergänzung zu unseren Kenntnissen über das Verhältnis des Domkapitels zur Stadt, sondern lässt die durchaus wechselnde und differenzierte zeitgenössische Wahrnehmung einer religiösen und kirchenpolitischen Entwicklung erkennen, die nur in der Rückschau vorgezeichnet und geradlinig erscheinen mag. Die „Einführung“ der Reformation 1530 bedeutete noch längst nicht den „Sieg“ der Reformation. Die Jahrzehnte nach 1530 waren eher von wechselseitigem Misstrauen, von den Hoffnungen und Befürchtungen beider Glaubensgruppen, aber auch von dem Wunsch nach „Einigkeit“, vom Bemühen um den familiären Zusammenhalt und um die Bewahrung des inneren Friedens sowie vom Wunsch der Kaufleute nach reibungslosem Fortgang ihrer Geschäfte bestimmt. So gesehen, könnte man die Zusammenschau derartiger Momentaufnahmen, um es etwas überzogen auszudrücken, als Lehrstück über Reichs- und Kirchengeschichte aus lokalhistorischer Perspektive verstehen.

Anhang I: Gesinnungswandel in den (Folge-)Testamenten: Die Legate ad pias causas und karitativen Vermächtnisse des Kaufmanns Reimar Sandow (im Überblick)

Legat	1518 Mai 8	1529 Juli 5	1540 Aug. 26
Wege und Stege	1 m	10 m	5 m
Sonderlegat an die Stadt (nur 1540)	<i>1540: 10 Geschütze im Wert von 400 für die Türme und Wälle, aber nicht zur Seefahrt oder außerhalb der Stadt</i>		
Heilig-Geist-Hospital	20 m	50 m	10 m zur Verteilung
Pockenhaus	20 m	jährl. 20 m (Rente)	
St. Jürgen	10 m	und alle Siechenhäuser innerhalb von 10 Meilen je 10 m	wie 1529, aber im Umkreis von 5 Meilen
Kranke „zur Burg“			10 m jährl. Rente
Irre („affsinnige“) vor den Toren in den Kisten	2 m	200 m (für Ewigrente)	20 m
alle Elendenhäuser		je 5 m (für Seelenheil)	
5 Pfarrkirchen	je 5 m zum Bau	je 15 m zum Bau	4 Pfarrkirchen je 5 m, St. Ägidien 40 m zum Bau
5 Pfarrkirchen (nur 1540)	<i>1540: je 10 m in die Armen- bzw. Gotteskisten vor dem Chor</i>		
Prediger und Stipendien (nur 1540)	<i>1540: 4000 m zur Verrentung: je 50 m an Prediger in St. Ägidien und am Dom, 100 m an bedürftige Prediger; sonst als Stipendien für ein Studium; nach Auslösung Wiederanlage des Kapitals und jährliche Verteilung der Rente nach Vorschlag des Superintendenten und der 5 Pfarrer</i>		
Burgkloster	20 m (Seelenheil)	10 m zum Bau	
Katharinenkloster	20 m (Seelenheil)	10 m zum Bau	
Segebergskonvent	5 m	30 m	
Annenkloster	5 m	10 m zum Bau	
Johanniskloster		10 m zum Bau	
Birgittenkloster vor Mölln (Marienwohlde)		30 m (für Seelenheil)	

Nur 1518: St. Clemens (5 m); Malmö, Graues Kloster (60 m); Lund, Graues Kloster (60 m); Ystad, Graues Kloster (60 m für Eintrag ins Anniversar); Århus, „buwkercke“, St. Jürgen u. Schwarzes Kloster (je 10 m); Almosen durch die TVS an „Pockenranke“ auf den Friedhöfen (20 m in Kleingeld); 1 Auftragspilger nach Santiago de Compostela (50 m)			
20 arme Mägde		je 20 m zur Mitgift	10 Mägden je 10 m
Bedürftige Hausarme		150 m	50 m zur Verteilung
Ggf. Begründung einer Sonntagspredigt in St. Marien	1529: Von 200 m Kapital eine jährl. Rente von 10 m für den Prediger		
Nach Tod der Ehefrau für Findelkinder und Waisen (nur 1529)	1529: 100 m zur Anmietung eines Schulhauses und für Schulmeister(in) sowie Fürsorge unter Aufsicht der Lübecker Goldschmiede und Krämer		
Erbe der Tochter Eva und ihrer Kinder im Falle ihres Todes vor der Mündigkeit (nur 1529)	1529: 2000 m und für jedes ihrer Kinder 2000 m, die nach frühzeitigen Todesfällen an das Testament bzw. an die einzurichtende Schule für Findel- und Waisenkinder fallen.		
Erbe der Tochter Eva bei Tod vor ihrer Mündigkeit (nur 1540)	<i>1/3 des Erbes (einschließlich 1000 m Kapital) für den Unterhalt der Prediger am Dom und an St. Ägidien; 1/3 an „fromme Gesellen“ für ein Universitätsstudium nach Auswahl durch Superintendent und der Pfarrer; 1/3 an die Erben; ggf. 50 m der ersten beiden Drittel als Rente für zusätzlichen Stadtarzt zur unentgeltlichen Versorgung armer Bürger.</i>		
Testamentsvollstrecker	Kaspar Torck, Hinrik Koller, Hans Stalhot	Andrewes Becker zu Lüneburg, Hinrik Koler, Hans Stalhot, Claus Meynsten, Bg. zu Lübeck, und der Diener Frederick Tolner	Albert Klever, Ratmann; Evert Stortelberch, Hermann Stenkamp und Hermann Sickman

Anhang II: Der Ermessensspielraum der Testamentsvollstrecker

Lambert von Dalen, Ratsherr und Vorsteher der Hl. Leichnam-Bruderschaft erläutert im Hauptbuch der Hl. Leichnam-Bruderschaft in einem Nachtrag vom 18. April 1540 genauer, welche Intentionen der Stifter Bernd Wiese seinerzeit in seinem Testament vom 24. Dez. 1513 mit dem Legat von 100 Mark zur Verrentung für die Marien tiden in der Marienkirche verfolgte und findet mit dem Einverständnis seiner Mitvorsteher eine originelle Lösung für die Aufteilung der Rente nach dem Wegfall der Marienzeiten. – Vgl. oben Anm. 153f. (mit Lit.).

Überlieferung: AHL, Verbands- und Vereinsarchive, Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 1, fol. 30r.

„Berenndt Wyse kopgeselle, een man van 70 jaer efft dar ummetrent olt, hefft gegeben unde affer andtwordet Jochim Grammendorp, Hans van Orade unde my Lambert van Dalen een hundert marck [100 m] lubbes, soe men in Marien karken des morgens to soessen unde des namedages [nachmittags] to dren plach to singen Marien ghetide, dat me de tide affer [diese Zeit über/ während dieser Zeit] durende solde holden barren [brennen] in des hilgen Cruces kappelle under dem norder torren [Nordturm] solde holden barrende feer waslichte gade ten erren, ock up dat gen undaet dar im dusteren vorhandelt worde etc.

Szoe den im 29. jarre alle ceremoninge in den kerken worden nedder gelecht [also bereits 1529 und nicht erst 1530!], so hefft dit gelt so lange in der rentte gestaen, datter is aff ghen worden hundert vyff unde soestich marck, welke 165 marck ick Lambert van Dalen affer antwerde den olderluden disser broderscop, dar ick een aff si [von denen ich einer bin] unde Jeronimus Wermbeke [Hieronymus Warmböke] unde Jeronimus Witte [Hieronymus Witte] de anderen.

De wille de gesenge ock de seremonigen in den kerken soe, wo des mans beger was, nicht geholden wert, dat men den soden summe geldes legge in rentte unde latte de armen de frucht dar aff etten. Jodoch dat wy ock unsse nakamellinge des wintter een lycht in der baffenscreffen kapellen laetten holden barrende, de wille den de sermonen ock gesenge bernwillen [oder: bern willen] by affentide [zur Abendzeit] geschen het, een sy dat seremonigen in den kerken wedder angerichtet worden, so isset recht, dat ment holde na des fundatters [des Stifters] wille, wo nicht, so bidde ick Lambert van Dalen, dat men de frucht wo vorgescreeffen den armen to kerre. Godt werttet loen [wird es lohnen]. Sien dit gescreffen int jaer 1540 den 18. dach april unde dat gelt dar by affer antwordet.

- AHL Testamente 1513 Dez. 24 (Bernt Wyssze): „Item to behoff der tyde unser leven frowen, so in unser leven frowen kercken achter dem kore gesungen werden to Marien der moder gades ewyger ere [Sängerkapelle] unde myner salicheyt 100 m lub., de men in wysse rente leggen schal.“

- AHL Vereins- und Verbandsarchive, Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 13, fol. 65v: Unter der Buchführung des Hinrik Warmboken („Dit nabescreeven hebbe ick Jheronimus Warmboke entfangen anno 1540“) unter den Einträgen zu 1540: „Noch do sulvest entffangen van Her Lammert van Dalen, dar me de lichte tho unser leven ffruwen van holden unde van enem geheten Berndt Wyse gegeben sin; dar van wideren beschet gescr(even) steyt im roden permentes boke folio XXX, is: 100 fl 5 m.“

- AHL Vereins- und Verbandsarchive, Hl. Leichnam-Bruderschaft Nr. 18 (nicht paginiert oder foliiert), Inhaltsverzeichnis [mit Verweis auf das zitierte Rechnungsbuch Nr. 13]: „folio 30 findet men van 165 m(ark) hovestoles, so by de broderschop gekamen, vor de renthe lichte dar van tho gethende(?) in des hilge cruces cappelle under dem torne

an der(?) mede(?) side(?) na willen des fundators eines copgesellen Berent Wisse anno 1540.“

Anhang III: Umstrittene Besetzung von Vikarien und Absicherung gegen die denkbare Rückkehr zu den alten Zeremonien

Streit um die Neubesetzung und die Einkünfte einer Vikarie an St. Ägidien zwischen den Vorstehern der Kirche (den Ratsherren Cord van Riden und Karsten Timmermann) und den „Freunden“ des Hermen Plönnies d.J. (Lambert van Dalen, Matthias Hestorp, Hieronymus Warmböke und Ambrosius Meier), der diese Vikarie seit 1537 innehat und daraus für sein Studium u.a. Erträge aus einem Sülfgut in Lüneburg (von dem Sülffmeister Hartwig Schomaker d.Ä.) bezieht. Die wechselseitigen Ansprüche werden gütlich geregelt und die Einkünfte gleichmäßig zwischen den Parteien aufgeteilt, unter dem bemerkenswerten Vorbehalt, dass diese Vereinbarung null und nichtig sei, sollte es in der Kirche eine neuerliche „Reformation“ geben und die alten Gebräuche wieder eingeführt werden. – Lübeck, 9. Dez. 1539

Überlieferung: AHL NStB 1538-39, fol. 322v-323r (zu 1539 Conceptionis Marie bzw. zum 9. Dez. 1539); zur Person des Dr. Hermen Plönnies und zum ganzen Vorgang Dormeier (2016) 109-112; oben Anm. 156.

„Si witlick, nachdem ein erbar Radt tho Lubeck kortes vorschener jare dem junghen Hermann Plonniese eine vicarie bemeltem erbarenn Rade also rechtenn patronen durch vorlatinge Mester Engelbrecht Castorpes thostenndich und vor dathmall entleddiget, gunstlich vorlehnt unnd nichtestowenniger den vorstennderenn tho sunte Illien alhir binnen Lubeck (dar solliche vicarie belegenn) eine thosage gedan hebbenn, alle unnd isslike dersulvygen vicarie renntho unnd jarlicke [„rennte“; anscheinend gestrichen] upkumpste tho underholdinghe der kendener [= kerckendener? Kirchendiener?] und buwtes tho befurderenn unnd tho enntffanghen und gedachtem Hermen Plonniese eine temelicke pension to behoff sines studerenndes jarlickes darvann tho gevennde, dadurch denne irrunghe und wedderwerdicheit twuskenn bemeltem vorstennderen unnd gedachten Plonnieses frunnden entstand(en).

In deme Hermen Plönnies dat sultgudt, tho der vicarie horde, einem sultffmeister tho Luneborch ingedann, ock alrede 1 jar renntho van dem sultfften ane consent der vorstenndere entfanghen unnd upgeboreth, so dat de orsake bemelte vorstennder de de annder bedagedenn rente by dem sultffmeister besprakenn unnd arrestert hedde laten, so sin up dato de ersamen herrenn Cordt van Riden und her Carsten Tymmerman also vorstenndere tho Sunnte Illienn mith herrenn Lamprecht van Dalen, Mathias Hestorpe, Hieronimus Warmboke unnd Ambrosius Meier also frunnde und bevelhebbers (dewelcke vor Harmenn Plonniese gelavet und gudtgesecht: dat lehn ahne weten unnd willen des erbarnn Rades nicht tho resigieren) sollicher ohrer twist(en) halvonn, jodoch up behach eines erbarenn Rades als der patronen in der gude fruntlick voreniget unnd vordragghenn wurden nachfolgennder gestalt unnd also:

dat Hermen Plönnies schall blivenn in der besittinge vicarie na lude des instrumentis darover gemakett; overs de vorstennder schollenn alle rennte unnd upkumpste, dar tho einigermathen gehorenn, van dem sultffmeister tho Luneborch manen und entfanghen unnd dar van gedachtem Hermen Plonniese offte sinen vulmechtigern de geliken helffte geven unnd betalen, unnd sollichs schall stan de teyn jar lanck na lude der vordracht, so Hermen Plönnies mith dem olden Hartwich Schomaker, dem sultffmeister tho Luneborch, gemaket unnd upgericht, he studere denne edder nicht und so alhir binnen Lub(eck) eyn revarsal, welches de olde Hartwich Schomaker bemeltem Hermen Plonniese edder sinem vullmechtigenn zeligenn Mester Johann Meyer wedderumme geveven vorhan-

den; datsulffte schall by de vorstenndere komen unnd tho truwer handt gelecht werdenn. Welch reversall ock also vort vor dussem boke Corde vann Riden dorch Matties Hestorp gemelt is averantwortet wordenn.

Weret ok sake, dat Harmen Plonnies vor uthgange der X jar sick in de Eeystandt begeve, so schall he sollich lehenn dem erbarenn Rade tho Lubeck wedderumme resigneren unnd vorlaten. So ock vann berurttenn X jarenn alrede III vorflathen unnd nicht mher alls VII jar noch vorhannden, so schall tho der tydt wener desulfftenn umme sin unnd de vorstennder sick mith gedachtenn Hermen Plonniesse ock eine nige vordracht upgericht werdenn etc. Und dwile Hermen Plonnies dat vorflatene 37. jar ohne con-senndt bemelter vorstennder van dem sulffmeister tho Luneborch enntfanghenn unnd dar van den winpenninck unnd annder ungeldt betalet, so schall eth dar by blivenn; aver dat bedagede 38. jar, welcker de vorstennder bespraken unnd im arreste gehalten, ock dat 39. jar, welchs nu up schirst kunfftigen Lucie bedaget schall werdenn, scholenn twuschenn den vorstennderen und Hermen Plonniesse gelick gedelet werdenn, so dat ein ider vor sick einn jar rente van den beydenn jaren itz gemellt schall enntffanghen und borenn unnd denne hinfurder alle rennte und upkumpste.

Quemet overst, dat eine reformation in der kerkenn geschege und de olde gebruck dersulven wedder upgerichtet wurde, so schall dusse vordracht nu alls denne unnd denne alls nu van neinen krefftenn mher sin, sunder Hermenn Plonnies schall de upkumpste des lehns (soferne he geistlick blifft) ganns und ghar vor sick allene beholdenn unnd darmith schollenn solliche twiste hengelecht unnd de partte allenenthalvenn tho einem vullenn-kamen ende entshedenn und vordragenn sin und bliven, wo se sick ock hiermit willenn voreiniget unnd vordragenn hebbenn in crafft dusser schriftt. Actum dinxdages nha Conceptionis Marie [1539 Dez. 9]. Tuge vor dussem boke Hanns Kremer unnd Bartholomeus Tinnappell, borgere tho Lubeck.

Anhang IV: Vereinbarung über Rückerstattung von liturgischen Gebrauchsgegenständen bei erneutem Glaubenswechsel

Jordan Basedow, Hermann von Dorne und Anton Lüdinghusen, Vorsteher der Petri-Kirche in Lübeck, bekennen, nach dem Willen des Bürgermeisters Gotthard van Höveln und seiner verstorbenen Ehefrau, Anna von Höveln geb. Warmböke, als nächster Erbin ihres verstorbenen Bruders Hieronymus Warmböke, und hier als Vormünder dessen Kinder, eine silberne Weinkanne im Wert von 115 Mk. empfangen zu haben. Da die Kanne am Altar der Kirche bei der Kommunion verwendet wird, verpflichten sie sich, bei (befürchteter) etwaiger Veränderung der „christlichen Religion der apostolischen und katholischen Kirche“ den Erben die Kanne, oder, falls sie abhanden kommen sollte, den Wert derselben zu erstatten. – 1553 Dez. 21.

Überlieferung: AHL Sacra A2 Nr. 94a (1553 Dez. 21) – 3 Siegel [des Jordan Basedow, Herman van Dorne und Anton Lüdinghausen].

Wy Jordan Bassdow, Herman van Dorne unnd Anthonius Ludinckhussenn, Radtmanne tho Lubeck unnd nu thor tidt vorstendere der kerckenn tho sunte Peter darsulvest, bekennen unnd betugenn vor unns unnd unnsē nakhomelinge, dath wy vann wegenn des erbarnn unnd wyßenn herrn Gotharts vann Hoveleenn, burgermeister alhiyr tho Lubeck, unnd sines seligenn huessfrowenn Annen Warmboken negestenn ervenn, ores broders hern Hieronimus Warmboken seligenn kynder vormunderen, eine sulverenn wynkanne vann hundert unnd vofftein marck Lubesch entfangenn hebbenn, unnd nachdem solliche kanne vann ergemelten herrn Gotharts seligenn huessfrowenn dem hilligenn blode Christi thom eeren unnd gebrucke dessulvigenn gotseliger christlicher communication unnd ver-

reickung upt altar der kerckenn tho sunte Peter vorbenomet gegevenn unnd verordent, szo hebbenn wy vorstendere vorgemelt vor unns unnd unnße nakhomende vorstendere vonn wegenn unnd an stadt obberurter kerckenn jegenn hern Godthars unnd syner zeligenn huesfrowenn ervenn, unns vormoge desses breves witlick unnd bedechlick vorsecht unnd vorpflichtet, im falle sick hernamals (dat godt gnedichlick affwendenn wolle) begeve, dath de Christliche Religioenn der apostolischenn unnd catholischenn kerckenn verandert wurde, unnd de bemelte kenne alsdenne unnd ock by unnsrerenn tydenn offte unnsrer nakhomender vorstendere vorlatenn, gestalenn, verrucket oder einigermaten affhendich gemaket worde, so scholenn unnd wyllenn wy unnd unnße nakhomelinge berurte kenne edder so de nicht vorhandenn baven angetzeigte werth, nemblich hundert unnd vofftein marck lubesch, derßulvigenn gedachts hernn Goderts unnd syner husfrowenn negestenn blodes ervenn wedderumme overanthwerdenn, thostellenn edder betalenn, darmit se deßulvonn kenne tho andernn gotts eeren oder sunstz christlichem gebrucke nach ohrem mildem bedunckenn, rade unnd gefallenn wendenn unnd keren mogen. Alles truwelich unnd ungeferlich in krafft desses breves, denn wy tho mehrer vorseckerunge unnd orkhunde der warheit vor unns unnd unnse nakhomelinge mith unnsrerenn hirneddenn angehengtenn gewoenlichenn pitzerenn willich vorsegelt. De gegevenn nha Christi unnsers levonn hernn unnd heilandes gebort dusent vyffhundert dreundevofftich am dage Thome apostoli.

Gedruckte Quellen und Literatur

Albrecht (2005)

Uwe Albrecht (Hrsg.), Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein. Hansestadt Lübeck. St. Annen-Museum, Kiel 2005.

Albrecht (2012)

Uwe Albrecht (Hrsg.), Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein. Hansestadt Lübeck. Die Werke im Stadtgebiet, Kiel 2012.

Arbusow (1921)

Arbusow, Leonid, Die Einführung der Reformation in Liv, Est- und Kurland (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 3), Leipzig 1921.

BKHL 1 (1974)

Friedrich Bruns, Hugo Rahtgens, Lutz Wilde: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. I, 2. Teil: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, Lübeck 1974.

BKHL 2 (1906)

Fritz Hirsch, Gustav Schaumann, Friedrich Bruns, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. II (Petrikerche, Marienkerche, Heilig-Geist-Hospital), Lübeck 1906.

BKHL 3 (1920)

Johannes Baltzer/Friedrich Bruns, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III (Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikerche. Ägidienkerche), Lübeck 1920.

BKHL 4 (1928)

Johannes Baltzer, Friedrich Bruns, Hugo Rahtgens, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV (Die Klöster. Die kleineren Gotteshäuser der Stadt usw.), Lübeck 1928.

Becker (1782)

Johann Rudolph Becker, Umständliche Geschichte der kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, 1. Bd. Lübeck 1782.

Braun (2014)

Sandra Braun, Das Antwerpener Retabel von 1519 in der Marienkirche zu Lübeck. Beobachtungen zu einem Antwerpener Importstück im westlichen Ostseeraum, in: Jiří Fajt/Markus Hörsch (Hrsg.), Niederländische Kunstexporte nach Nord- und Ostmitteleuropa vom 14. bis 16. Jahrhundert. Forschungen zu ihren Anfängen, zur Rolle höfischer Auftraggeber, der Künstler und ihrer Werkstattbetriebe. Ostfildern 2014, S. 133-161.

Breij/Baumhauer (2001)

Mieke Breij/Jon Baumhauer, Die Stämme unter dem Löwen. Beiträge zu einer Familiengeschichte (von) Baumhauer, Utrecht und München 2001.

Bruns (1900)

Friedrich Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Hansische Geschichtsquellen, Neue Folge, Bd. 2), Berlin 1900.

Dittmer (1859a)

Georg Wilhelm Dittmer, Genealogische und biographische Nachrichten über lübeckische Familien aus älterer Zeit, Lübeck 1859.

Dittmer (1859b)

Georg Wilhelm Dittmer, Die Lübeckischen Familien Greverade und Warneböke im sechzehnten Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Culturgeschichte dieser Zeit, Lübeck 1859.

Dormeier (2005)

Heinrich Dormeier, Immigration und Integration, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24), in: ZVLGA 85 (2005), S. 93-165.

Dormeier (2009a)

Heinrich Dormeier, Religiöse Bruderschaften der „Oberschicht“ in Lübeck im 15./16. Jahrhundert: Frömmigkeitsformen, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Interessen, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit, Trier 2009, S. 21-44.

Dormeier (2009b)

Heinrich Dormeier, Die Neubelebung des Barbarakultes in der Lübecker Petrikirche (1480-1530), in: ZVLGA 89 (2009), S. 87-122.

Dormeier (2011)

Heinrich Dormeier, Gründung und Frühgeschichte des Lübecker St. Annenklosters im Spiegel der testamentarischen Überlieferung, in: ZLG 91 (2011), S. 29-88.

Dormeier (2013a)

Heinrich Dormeier, Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen: Kaufleute, Korporationen und Marienverehrung in Lübeck, in: Enno Bünz/Gerhard Fouquet (Hrsg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter, Ostfildern 2013, S. 279-340.

Dormeier (2013b)

Heinrich Dormeier, Neue Ordensniederlassungen im Hanseraum: Lübecker Stiftungen zugunsten des Birgittenklosters Marienwohlde bei Mölln (1413-1534), in: Oliver Auge/Katja Hillebrand (Hrsg.), Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg; [hervorgegangen aus der gleichbetitelten Tagung am 4. und 5. November 2010], Neumünster 2013, S. 261-357.

Dormeier (2014)

Heinrich Dormeier, Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies († 1533). Teil 1: Retabelstiftung, Testament und soziales Engagement, in: ZLG 94 (2014), S. 75-136.

Dormeier (2015a)

Heinrich Dormeier, Die Sängerkapelle in der Lübecker Marienkirche. Devotion, Laieninitiativen und öffentliche Wirkung, in: Ulrike Nürnberger/Uwe Albrecht (Hrsg.), Palmarum 1942. Neue Forschungen zu zerstörten Werken mittelalterlicher Holzskulptur und Tafelmalerei aus der Lübecker St. Marienkirche; Tagungsband und Ausstellungsdokumentation, Kiel 2015, S. 97-118.

Dormeier (2015b)

Heinrich Dormeier, Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies († 1532). Teil 2: Handelsaktivitäten, gesellschaftliches Umfeld und das „Exil“ während der Reformation, in: ZLG 95 (2015), S. 63-112.

Dormeier (2016)

Heinrich Dormeier, Der Lübecker Bürgermeister Hermen Plönnies († 1532). Teil 3: Nachlassregelung, das Engagement des Matthias Hestorp und das Los der Familie nach der Reformation, in: ZLG 96 (2016), S. 93-126.

Dünnebeil (1996)

Sonja Dünnebeil, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht, Lübeck 1996.

Eickhölter (1993)

Manfred Eickhölter, Reformatorische Lektüre in Lübecker Bürgerhäusern um 1530. Die Bibel und ein Wandgemälde in der ehemaligen Sandstraße 24 als Quellen der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte, in: Manfred Eickhölter/Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.), Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser. Raumnutzungen, Malereien und Bücher im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1993, S. 317-356.

Emmendorffer (1997)

Christoph Emmendorffer, Hans Kemmer. Ein Lübecker Maler der Reformationszeit, Leipzig 1997.

Fahne (1855)

Anton Fahne, Die Westphalen in Lübeck. Köln und Bonn 1855.

Fehling (1978)

Emil Ferdinand Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, H. 1), Lübeck 1925, unveränderter Nachdruck 1978.

- Fischer-Hübner/Baring (1931)
 Martin Fischer-Hübner/Adolf Baring (Hrsg.), Die Reformation in Lauenburg, Teil 1. Beiträge zur Kirchengeschichte Lauenburgs, Ratzeburg 1931.
- Graßmann (1994)
 Antjekathrin Graßmann, Lübeck, St. Johannis, in: Ulrich Faust (Hrsg.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, St. Ottilien 1994, S. 97-111.
- Graßmann (2011)
 Antjekathrin Graßmann, Eine Art evangelisches weibliches Mönchtum? Das St. Johannis-Jungfrauenkloster in nachreformatorischer Zeit, in: ZLG 91 (2011), S. 89-121.
- Graßmann (2015)
 Antjekathrin Graßmann, Stipendia, „derer keine geringe Anzahl von dieser Stadt löblich gehalten wirdt“. Zur Studienförderung in der Reichs- und Hansestadt Lübeck, in: ZLG 95 (2015), S. 115-157.
- Groth (1994)
 Carsten Groth, Das Lübecker Waisenhaus. Frühe Gründung und jahrhundertlanges Wirken einer sozialen Einrichtung im Rahmen der Lübecker Stadtgeschichte, Lübeck 1994.
- Hach (1892)
 Eduard Hach, Aus Paul Frencking's ältestem Testamentsbuch (1503-1728), in: ZVLGA 6 (1892), S. 431-514.
- Hach (1899)
 Eduard Hach, Aus dem ältesten Rechnungsbuche der St. Katharinen-Kirche zu Lübeck, in: MVLGA 8 (1897/98 bzw. 1899), S. 114-134.
- Hach (1908)
 Eduard Hach, Aus dem Rechnungsbuche der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck von 1518, in: ZVLGA 9 (1908), S. 35-146, 205-208.
- Hasse (1965)
 Max Hasse, Maria und die Heiligen im protestantischen Lübeck, in: Nordelbingen 34 (1965), 72-81.
- Hasse (1983)
 Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, München/ Berlin 1983.
- Hauschild (1973)
 Wolf-Dieter Hauschild, Zum Kampf gegen das Augsburger Interim in norddeutschen Hansestädten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 84 (1973), S. 60-81.
- Hauschild (1981a).
 Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981.
- Hauschild (1981b)
 Wolf-Dieter Hauschild (Hrsg.), Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531, Text mit Übersetzungen, Erläuterungen und Einleitung, Lübeck 1981.

Hauschild (1988)

Wolf-Dieter Hauschild, Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck, 4. Aufl. 2008, S. 351-442.

Hauschild (1993)

Wolf-Dieter Hauschild, Artikel: Bonnus, Hermann, in: Alken Bruns (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe aus neuen Jahrhunderten, Neumünster 1993, S. 47-50.

Hauschild (1994)

Wolf-Dieter Hauschild, Der theologische Widerstand der lutherischen Prediger der Seestädte gegen das Interim und die konfessionelle Fixierung des Luthertums, in: Bernhard Sicken (Hrsg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V., Franz Petri zum Gedächtnis (1903-1993), Köln 1994, S. 253-264.

Hauschild (2011a)

Wolf-Dieter Hauschild, Reformation und Kirchenordnung in Lübeck, in: Ders., „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat, Lübeck 2011, S. 43-58.

Hauschild (2011b)

Wolf-Dieter Hauschild, Die Abwehr der Rekatholisierungspolitik Karls V. 1548-50, in: Ders., „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hg. von Antjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat, Lübeck 2011, S. 99-116.

Hauschild (2011c)

Wolf-Dieter Hauschild, Leben und Werk der Reformators Hermann Bonnus (1504-1548), in: Ders., „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat, Lübeck 2011, S. 129-148.

Hauschild (2011d)

Wolf-Dieter Hauschild, Die Reformation in Mölln, in: Ders. „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat, Lübeck 2011, S. 149-154.

Heydeck (2001)

Kurt Heydeck, Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Rostock (Kataloge der Universitätsbibliothek Rostock, Bd. 1), Wiesbaden 2001.

Illigens (1896)

Everhard Illigens, Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530 bis 1896. Das ist Geschichte des ehemaligen Katholischen Bistums und der nunmehrigen Katholischen Gemeinde, sowie der Katholischen Bischöfe, Domherren und Seelsorger zu Lübeck von 1530 bis 1896, Paderborn 1896.

Jahnke (1999)

Carsten Jahnke, Politische Nachrichten aus Lübeck aus den Jahren 1531 bis 1535. „desse lofflike stadt henget nu inn eynnen sydenn fadenn“, in: ZVLGA 79 (1999), S. 119-145.

- Jahnke (2003)
Carsten Jahnke, Netzwerke in Handel und Kommunikation an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert am Beispiel zweier Revaler Kaufleute, Habilschr. (masch.), Kiel 2003.
- Jahnke (2010)
Carsten Jahnke, Handelsnetze im Ostseeraum, in: Gerhard Fouquet/Hans-Jörg Gilomen (Hrsg.), Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, Ostfildern 2010, S. 189-212.
- Jannasch (1958)
Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530, Lübeck 1958.
- Kähler (1959)
Ernst Kähler, Artikel: Draconites, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 95.
- Kirchring/Müller (1678)
Gottschalck Kirchring/Gottschalck Müller, Compendium Chronicae Lubecensis, Hamburg 1678.
- Kirsch (1889)
J. P. Kirsch, Vorschläge eines Lektors der Minoriten zur Bekämpfung der Häresie Luthers, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 10 (1889), S. 807-812.
- Kock-Petersen (1830)
[Kock-Petersen] bzw. Friedrich Petersen (Hrsg.), Ausführliche Geschichte der lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529 bis 1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation, Lübeck 1830.
- Krause [1875]
Karl Ernst Hermann Krause (Hrsg.), Zwei niederdeutsche Gebete des 15. Jahrhunderts. Der 30. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmet [zu Rostock 28. September - 1. October 1875], [Rostock 1875].
- Kretzschmar (1917-1919)
Johannes Kretzschmar, Neue Beiträge zur Lübecker Reformationsgeschichte, in: MVLGA 13 (1917-1919), S. 180-199.
- Krüger (1999)
Klaus Krüger, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600) (Kieler Historische Schriften 40), Stuttgart 1999.
- Link (1920)
Hanna Link, Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbruderschaft, in: ZVLGA 10 (1920), 181-271.
- v. Lütgendorff (1920)
Willibald Leo von Lütgendorff, Der Kerckring-Altar von 1520 in Riga, in: ZVLGA 20, 1920, S. 117-128.
- v. Melle (1710)
Jacob von Melle, De balneis animarum lubicensibus ... ad G. H. Goetziium episcopum, Lübeck 1710.

v. Melle (1713)

Jacob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1713, 3. Aufl. 1787.

Pelus (1994)

Marie-Louise Pelus, Niederdeutsch-westfälische Einwanderer in Lübeck 1500-1570. Formen und Bedeutung einer Emigrationsbewegung in der Frühen Neuzeit, in: Bernhard Sicken (Hrsg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. ; Franz Petri zum Gedächtnis (1903-1993), Köln 1994, S. 31-46.

Pelus-Kaplan (2003)

Marie-Louise Pelus-Kaplan, Piété luthérienne et vie urbaine dans l'Allemagne du XVIe siècle: l'exemple de Lübeck, in: Dominique Dinot/François Igersheim (Hrsg.), Terres d'Alsace, chemin de l'Europe. Mélanges offerts à Bernard Vogler, Strasbourg 2003, S. 473-488.

Postel (1978)

Rainer Postel, Zur Bedeutung der Reformation für das religiöse und soziale Verhalten des Bürgertums in Hamburg, in: Bernd Moeller (Hrsg.), Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1978, S. 168-176.

Postel (1980)

Rainer Postel, Sozialgeschichtliche Folgewirkungen der Reformation in Hamburg, in: Wenzel Lohff (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Hamburg. Eine Festschrift, Hamburg 1980, S. 63-84.

Postel (1986)

Rainer Postel, Die Reformation in Hamburg, 1517-1528 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 52), Gütersloh 1986.

Postel (2005a)

Rainer Postel, Kirche und Stadt in Lübeck am Beginn der Reformation, in: ZVLGA 85 (2005), 167-182.

Postel (2005b)

Rainer Postel, Die Hansestädte und das Interim, in: Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt; [Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 2001 in der Leucorea-Stiftung in Wittenberg], Gütersloh 2005, S. 192-204.

Postel (2009)

Rainer Postel, eyne gans nye ferlicke secte – die Hansestädte und die Reformation, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit, Trier 2009, S. 131-145.

Prange (1974/2014)

Wolfgang Prange, Johannes Tiedemann († 1561), der letzte katholische Bischof von Lübeck, in: ZVLGA 54 (1974) S. 7-41 = ders., Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937, Lübeck 2014, S. 449-488.

Prange (1990)

Wolfgang Prange, Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535-1540 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Band 11), Neumünster 1990.

Prange (1993)

Wolfgang Prange, Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Band 12), Neumünster 1993.

Prange (1994)

Wolfgang Prange, Magd-Köchin-Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters, in: Elke Imberger (Hrsg.), Der Stand der Frauen, wahrlich ist ein schwerer Stand. Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 39), Schleswig 1994., S. 9-26. = ders., Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte, Ausgewählte Aufsätze, Neumünster 2002, S. 455-472.

Prange (1994/96/97)

Wolfgang Prange (Hrsg.), Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 3 (1439-1509) und Bd. 4 (Urkunden 1510-1530 und andere Texte), Bd. 5 (Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices) = Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 14-16 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 45, 46 und 58), Neumünster 1995/96/97.

Prange (2001/2014)

Wolfgang Prange, Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt? Lübeck 1530-1538, in: ZVLGA 81 (2001), 123-160 = ders., Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937, Lübeck 2014, S. 289-325.

Prange (2003)

Wolfgang Prange, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 40), Lübeck 2003.

Prange (2007)

Wolfgang Prange, Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 44), Lübeck 2007.

Prange (2014)

Wolfgang Prange, Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937, Lübeck 2014.

Prange (2016)

Wolfgang Prange (Hrsg.), Das Protokoll des Lübecker Domkapitels, 1544-1549, mit ergänzenden Texten (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 17), Hamburg 2016.

Rabeler (2011)

Sven Rabeler, Zwischen Ordnung, Fürsorge und karitativer Stiftungspraxis. Die Lübecker „Tollkisten“ im späten Mittelalter, in: Lukas Clemens/Alfred Haverkamp/Romy Kunert (Hrsg.), Formen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen, Trier 2011, S. 279-307.

Rabeler (2014)

Sven Rabeler, Testaments- und Stiftungsbücher im Städten des südwestlichen Ostseeraums (15. und 16. Jahrhundert), in: Hanno Brand/Sven Rabeler/Harm von Seggern (Hrsg.), Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur sozial- und kulturge-

schichtlichen Analyse rechtlicher Quellen in Städten des Hanseraums (13. bis 16. Jahrhundert), Hilversum 2014, S. 101-116.

Richter (1913)

Werner Richter, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert (1500-1630). Diss. phil. Kiel, Berlin 1913.

Richter (2015)

Jan Friedrich Richter/Sinah Witzig/Barbara Lanz (Hrsg.), Lübeck 1500 – Kunstmetropole im Ostseeraum. Die Jahrtausendausstellung; Ausstellungsführer; [... anlässlich der Ausstellung „Lübeck 1500 – Kunstmetropole im Ostseeraum“, Museumsquartier St. Annen, Lübeck 20. September 2015 bis 10. Januar 2016. In Kooperation mit den Kirchen der Lübecker Innenstadt: Dom, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien und dem Heilig-Geist-Hospital], Lübeck 2015.

Rüther (2003)

Stefanie Rüther, Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur, Bd. 16), Köln etc. 2003.

Savvidis (1992)

Petra Savvidis, Hermannus Bonnus. Superintendent von Lübeck (1504-1548) (Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Lübeck. Reihe B 20), Lübeck 1992.

Schneede (1999)

Uwe M. Schneede (Hrsg.), Goldgrund und Himmelslicht. Die Kunst des Mittelalters in Hamburg. Ausstellungskatalog der Hamburger Kunsthalle, Hamburg 1999.

Sehling (1913)

Emil Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5: Livland, Estland, Kurland, Mecklenburg. Freie Reichsstadt Lübeck mit Landgebiet und Gemeinschaftsamt Bergedorf. Das Herzogtum Lauenburg mit dem Lande Hadeln. Hamburg mit Landgebiet, Tübingen 1913.

Sippell (1908)

Theodor Sippell, Zur Ehrenrettung des Laurentius Mörsken, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge Ergänzungsband 3 = Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte (1908), S. 235-254.

Spiegel (1892)

Bernhard Spiegel, Hermann Bonnus. Erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück; nach seinem Leben und seinen Schriften, 2. Aufl., Göttingen 1892.

Stieda (1894)

Wilhelm Stieda, Die Familie Brömse und das Ende des Bürgermeisters Dietrich Brömse, in: MVLGA (1894), H. 6, S. 145-150.

Thierfelder (1971)

Hildegard Thierfelder, Brömses in Lübeck und Lüneburg, in: ZVLGA 51 (1971), S. 93-99.

- Virck (1891)
Hans Virck, Lübeck im Jahre 1536. Nebst einem Brief Bugenhagens, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 (1891), S. 566-575.
- Virck (1898)
Hans Virck, Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536, in: ZVLGA 7 (1898), S. 23-51.
- Vogt (1890)
Otto Vogt (Hrsg.), Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Hildesheim 1890.
- Vogtherr (2002)
Hans-Jürgen Vogtherr, Die Geldgeber Gustav Vasas 1522 und die Lübecker Außenpolitik, in: ZVLGA 82 (2002), S. 59-110.
- Waitz (1855-1856)
Georg Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, Bd. 1-3, Berlin 1855-1856.
- Wehking (2017)
Sabine Wehking (Hrsg.), Die Inschriften der Stadt Lüneburg, Teil 1 (Einleitung, Anhänge, Register, Quellen und Literatur, Abbildungen) und 2 (Die Inschriften), Wiesbaden 2017.
- Wriedt (1993)
Klaus Wriedt, Studienförderung und Studienstiftungen in norddeutschen Städten (14.-16. Jahrhundert), in: Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze, Leiden Stadt und Universität, hg. von Heinz Duchhardt (Städteforschung, Reihe A, Bd. 11), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 33-49, 123-147.

Abkürzungen

MVLGA Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

ZLG Zeitschrift für Lübeckische Geschichte

ZVLGA Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 4: Lübeck, St. Annen-Museum; Abb. 2a, 2b, 3: H. Dormeier; Abb. 5: Lübeck, AHL.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Heinrich Dormeier
Schillerstr. 8
24116 Kiel
E-Mail: dormeier@email.uni-kiel.de

Zeugen der Reformation und ihrer Nachwirkung in Kunst und Literatur¹

Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler

Das rechtzeitig vor dem Reformationsjahr 2017 erschienene, reich bebilderte zweibändige Werk enthält in rund 280 selbständigen Artikeln, alphabetisch nach gut 130 Orten und Städten gegliedert, in Bild und Text historische Zeugen aus der Zeit des 16.-18. Jahrhunderts bzw., wie der evangelische Kirchenhistoriker Steiger formuliert, „mediale Konkretionen von reformatorischer Theologie und Spiritualität“ (rückwärtiges Cover). Hierzu zählen sowohl Ausstattungen von Kirchen wie Kanzeln, Altäre, Orgelprospekte, Gemälde, Taufsteine, Grabmonumente und liturgisches Gerät als auch Druckerzeugnisse wie Bibeln, Gesangbücher und religiöse Flugblätter. Darüber hinaus gehören hierzu profane Architektur sowie Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände des Alltags. Die Objekte, die die einzelnen Artikel erläutern – allesamt Zeugnisse deutscher Kultur, Sprache und Geschichte – befinden und befanden sich hauptsächlich in den vorwiegend evangelisch geprägten nördlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg; außerdem entstammen sie an und nahe der Ostsee gelegenen Städten in Dänemark, Polen, Russland, Lettland und Estland. Alle nicht in der Bundesrepublik gelegenen Städte Osteuropas ordnet Steiger – political correct – alphabetisch nach ihrem heutigen Namen ein, wie z.B. Danzig unter Gdansk und Königsberg unter Kaliningrad – eine Stadt wie Kopenhagen aber allein unter dem deutschen Exonym.

Steiger, der den Löwenanteil der Beiträge (rund 260) selbst verfasst und nur 17 Artikel Wissenschaftlern anderer Disziplinen anvertraut, hebt hervor, dass mit seinem Werk „erstmalig ein facettenreicher Überblick über praktizierte Bildtheologie“ in dem genannten Zeitraum entsteht (rückwärtiges Cover). Sein besonderes Anliegen sieht er darin, die von ihm ausgewählten Objekte in der Tradition „der frühneuzeitlichen Gelehrsamkeit, Ikonographie, Bibelauslegung, Predigtpraxis und Frömmigkeitskultur“ zu verankern (ebd.). – Nicht unerwähnt sei, dass Steiger sein Werk reich und anschaulich bebildert. Aus dem Abbildungsverzeichnis geht hervor, dass der Großteil der Aufnahmen ihm selbst zu verdanken ist. Die Symbiose von Autor und Photograph kommt dem wechselseitigen Verständnis von Bild und Text zugute.

Steigers Konzept ist es offenbar, 500 Jahre nach Luthers legendärem Anschlag seiner 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg an zahlreichen Beispielen aus den ersten drei Jahrhunderten der Reformation die Präsenz dieses epochalen Ereignisses vor Augen zu führen, historisch einzuordnen, zu erklären und zu deuten. Auf die Weise gelingt es ihm, im Laufe der Generationen mitunter in Vergessenheit geratenes, dem kulturellen Erbe und Gedächtnis abhandeln

1 Über Johann Anselm Steiger, Gedächtnisorte der Reformation. Sakrale Kunst im Norden (16.-18. Jahrhundert). 2 Bde, Regensburg: Schnell und Steiner 2016, 933 S., zahlr. Abb. und 3 Karten.

gekommenes Wissen zu reaktivieren. So erfährt der Leser und Betrachter am einzelnen Objekt mehr oder weniger spezifische Merkmale und Lehr-Inhalte der Reformation, die Steiger historisch herausarbeitet, und zwar vor allem kirchenhistorisch, daneben aber auch kunst- und literaturhistorisch orientiert. Hin und wieder einmal weist er auf vorausgehende christliche Traditionen hin, grenzt hiervon reformatorische Neuerungen ab und erörtert konkurrierende Lehrmeinungen zeitgenössischer und späterer Theologen. Nicht selten stützt Steiger seine Argumentation über die textaffinen Abbildungen hinaus durch trefflich ausgewählte, z.T. auch längere Zitate aus Quellen der Reformatoren und zumal aus der Weimarer Lutherausgabe (mit dem Kürzel WA).

Wir wollen nicht verschweigen, dass uns das Vor- und das Nachwort (S. 13 und 903-908) das Lesen fast verleidet haben: Zum einen, weil die Teile des Vorworts, die den Leser auf das Werk und die Intentionen des Autors einstimmen, im Nachwort so gut wie identisch wieder begegnen. Zum anderen weil zumal das Nachwort derart gestelzt und stilistisch präventios erscheint, dass es die Leselust beeinträchtigt und das Verständnis nicht gerade fördert. Die hier weit ausgebreiteten theoretischen Reflexionen zum Verhältnis von Bild und Text schlagen sich – zum Glück – in den einzelnen Artikeln nur sporadisch nieder.

I

Angesichts der Vielzahl der Artikel ist es verständlich, wenn nicht bei jedem Objekt gleichermaßen deutlich wird, warum es sich bei ihm um einen „Gedächtnisort der Reformation“ handelt. Bei den meisten Artikeln liegt es jedoch auf der Hand, dass das jeweilige Objekt Reformatorisches enthält. Dies wollen wir im Folgenden an einigen Beispielen zeigen:

So bilden die nicht seltenen Porträts von Reformatoren wie Luther, Bugenhagen oder auch Melancthon (St. Marien in Greifswald, S. 282-285) fraglos einen „Gedächtnisort der Reformation“. Gleiches gilt für die Grabplatte des Rigauer Reformators Andreas Knopken in St. Petri in Riga (S. 653-655), für Zeugnisse der regionalen Christianisierung und die Einführung der Reformation in Pommern, woran Bilder in St. Johannes in Schaprode auf der Insel Rügen erinnern (S. 691-694). Die regionale Reformationsgeschichte vergegenwärtigt die Kirche St. Maria und St. Nikolaus in Sternberg (Landkreis Ludwigslust-Parchim), die als Stadtkirche seit 1931 offiziell „Reformationsgedächtniskirche“ heißt – unweit von hier beschloss der außerordentliche Landtag 1549 die Einführung der Reformation im Herzogtum Mecklenburg (S. 766-768). Zeit-historische Bezüge dokumentiert auch das „Tapetum Concordiae“, d.h. Peter Heymans' Bildteppich für Philipp I. von Pommern in Greifswald (S. 268-270). In den vier emblematischen Malereien in der Kirche von Casekow (Landkreis Uckermark) erkennt Steiger „explizit einen Beitrag zum Reformations- bzw. Luther-Gedächtnis“ (S. 105-112; hier S. 105).

Andere Zeugnisse wie das hundert Jahre nach der Reformation in Stettin gedruckte Flugblatt von 1617 mit dem Titel „Die Wahrheit vertreibt den Ablaßkrämer Johann Tetzl“ vergegenwärtigen Luthers Kritik an der katholischen Praxis des käuflichen Ablasses der Sünden (S. 803f.). Innerprotestantische Konflikte

belegt die gegen Zwingli gerichtete, auf Luther fußende Lehre vom Abendmahl, wie sie das Altarretabel in St. Laurentius von Zudar auf Rügen darstellt (S. 894-896). Die „Allegorie auf den Naumburger Vertrag von 1554“ dokumentiert die Beilegung des Streits in der Abendmahlsauffassung der Anhänger Melancthons und der Gnesiolutheraner (Landesmuseum Schloss Gottorf; S. 704-706). Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass Luther ausdrücklich empfohlen hat, das Abendmahl auf Altären darzustellen (S. 67f.). In diesen Zusammenhang gehört auch die überaus konzise und prägnante Inschrift auf der Abendmahlsbank in der Kirche St. Laurentius in Tönning (Landkreis Nordfriesland): „Mirari non rimari sapientia vera est“ (Voller Bewunderung verehren, nicht aber [vermessen, neugierig] ergründen, ist die wahre Weisheit). In seinem trefflichen Artikel hierzu weist Steiger das Wort als Zitat aus Johann Gerhards „Quinquaginta Meditationes Sacrae“ nach und verweist auf seine Rezeption in fast allen Sprachen Europas. Das Tönninger Zitat ist der 19. Meditation Gerhards als Motto vorangestellt. Es verweist auf das Mysterium des Abendmahls (S. 812-814). – Einen ganz besonderen Gedächtnisort stellt die Kirchenbibliothek in St. Marien in Barth (Landkreis Vorpommern-Rügen) dar, die zahlreiche Autoren des Mittelalters und der Reformation planmäßig über lange Zeit gesammelt hat und noch heute bewahrt (S. 52-54).

Verschiedene Artikel rufen Inhalte von Luthers Theologie in Erinnerung, wie z.B. der über das Hauptportal von St. Nicolai in Stralsund, das sich auf einen der wichtigsten Basistexte der reformatorischen Rechtfertigungslehre bezieht, und zwar Römer 3,28: „So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (S. 784-786).² In dieses Umfeld gehören auch die Bilder des Typus „Gesetz und Gnade“, ein genuin reformatorisches Thema, wie es seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts oft begegnet, wie etwa auf dem gleichnamigen Ölbild (1540) in der Kunsthalle in Hamburg (S. 357-359; ebenda Querverweise zu anderen Darstellungen dieses Motivs). Ähnlich verhält es sich mit Moses als Trägerfigur der Kanzel, wie sie in lutherischen Kirchen des Nord- und Ostseeraums wiederholt zu sehen ist (St. Nicolai in Stralsund, S. 769-772). Die Figur des Moses mit den beiden Gesetzestafeln erinnert Steiger an Luthers Forderung, man solle diese „nicht unter die Bank stecken, sondern für Augen stellen“ (WA 28, 760, 13f.; hier S. 772). Auch ohne die Unterstützung durch das Bild vermögen Bibelzitate die fundamentale Bedeutung des Wortes für das rechte Verständnis der Hl. Schrift zu belegen.

So manchen mag es verwundern, dass Steiger auch Darstellungen von Maria und anderen Heiligen als „Gedächtnisorte der Reformation“ berücksichtigt. Aber zu Recht erinnert er wiederholt daran, dass Luther Maria und die Heiligen keineswegs grundsätzlich aus seiner Theologie verbannt – im Gegenteil. So rechtfertigt der Reformator die Darstellung der Gottesmutter mit dem Jesuskind im Rosenhag, wie sie die Pforte der Kanzel in St. Marien in Greifswald zeigt, als ein auch im Luthertum beliebtes Motiv und unterscheidet dieses von

2 Wir zitieren den deutschen Bibeltext nach der zum Reformationsjubiläum 2017 erschienenen Ausgabe der Deutschen Bibelgesellschaft.

der „Anbetung Marias als Himmelskönigin und Fürsprecherin für die sündigen Menschen“, das der Reformator ausdrücklich ablehnt (S. 282-285, hier: S. 285). Ferner hat Luther am Erzengel Michael als dem Heiligen, der auf Seiten Christi kämpft, starkes Interesse gezeigt (Apok. 12,7-12) – dieser ist an der Orgelempore von St. Marien in Güstrow zu sehen (S. 339f.). Wie positiv der ungläubige Thomas verstanden werden kann, belegt das Beispiel eines Epitaphs in der Christkirche im dänischen Tondern (S. 818-821).

Steiger versteht es, auch die Bedeutung geistlicher Lieder in der Kirche als Gedächtnisort in Erinnerung zu rufen, wenn er hervorhebt, dass das Altarretabel in der Barbarakapelle der Klosterkirche in Lüne mit seinen Inschriften drei geistliche Gesänge u.a. von Rist repräsentiert und in Frömmigkeitstraditionen auch des damals zeitgenössischen Christentums stellt (S. 526f.). Ferner charakterisiert Steiger Psalm 150, den der Orgelprospekt in derselben Kirche ausführlich zitiert, als „Basistext lutherischer Musiktheologie“ (S. 523-525, hier: S. 525).

Als „Gedächtnisorte der Reformation“ versteht Steiger – und das ist gut so – auch literarische Werke, wie z.B. die lateinische Schulkomödie, an die er im Zusammenhang der Gedenktafel für Albertus Wichgreve in der Dreieinigkeitskirche in Hamburg-Allermöhe erinnert. So habe Wichgreve im protestantischen Schultheater die lutherische Gnadenlehre am Beispiel des verlorenen Sohnes szenisch umgesetzt (S. 368f.). Ähnlich würdigt Steiger anlässlich des Epitaphs für Christian Schwarz in St. Nikolai in Greifswald die religiöse Poesie seiner Tochter Sybilla Schwarz (S. 280f.).

Entgegen anders lautenden Vorurteilen zeigt Steiger an verschiedenen Objekten, dass Luther die allegorische Bedeutung des Wortes keineswegs rund heraus in Abrede stellt und dass fiktionale Texte, wie die Fabel, das Sprichwort, das Gleichnis und der Text-Bild-Typus des Emblems aufgrund der in ihnen enthaltenen Lehre für das Verständnis christlicher Inhalte sehr wohl geeignet sind (vgl. hierzu Steigers entzückenden Beitrag über Henne und Küken auf einem Emblem an der Altarschranke von St. Laurentius in Zudar auf Rügen [S. 891-893]).

Im Artikel über das ehemals im Dom zu Königsberg aufgestellte Epitaph für Joachim Mörlin, der 1568 zum Bischof des Samlandes ernannt wurde, ruft Steiger einen verlorenen und nur mittelbar rekonstruierbaren erschütternden „Gedächtnisort der Reformation“ in Erinnerung: 106 lateinische Epitaphien. Die Inschrift für Mörlin zitiert er in deutschen Distichen, in denen August Rudolph Gebser 1835 die Versform der lateinischen Epigramme bewahrt hat. Mörlin, „ein lutherischer Hardliner“ (S. 405), erlitt übrigens ein nicht untypisches Schicksal für einen evangelischen Geistlichen im Jahrhundert der Reformation, da er, nicht selten in religiöse Zwiste verstrickt, mehrfach seine Wirkungsstätte verlassen musste (S. 405-407).

II

Im Folgenden soll der Leser dieser Zeitschrift vornehmlich etwas über die 13 aus Lübeck ausgewählten „Gedächtnisorte der Reformation“ erfahren. Dabei sei ihm versichert, dass die Travestadt mehr Beiträge erhalten hat als jede

andere deutsche Stadt; dicht gefolgt von Schleswig (12), Stralsund (10) und Rostock (9). Über die weitaus meisten Artikel verfügt wohl zu Recht Danzig (18). – Die Lübeck-Beiträge beziehen sich auf zwei Ölgemälde aus dem Dom, ein Epitaph aus St. Marien, zwei Werke aus St. Jakobi – und zwar die Orgelepore und ein Ölgemälde –, einen Kachelofen aus dem St. Annen-Museum, zwei Terrakottafriese von Bürgerhäusern, die Sängerkanzel und den Taufdeckel aus St. Aegidien sowie die sogenannte Bugenhagen-Bibel und zwei Lübecker Einblattdrucke (ehemals in St. Jakobi). – Leider verzichtet Steiger darauf, etwa in einem Ortsregister, auf Kunstwerke Lübecker Provenienz hinzuweisen, die er an anderer Stelle behandelt.

Dom: Der Heilige Christophorus, Ölgemälde (1665) (S. 490f.)

Es mag verwundern, dass als erster „Gedächtnisort der Reformation“ in Lübeck mit Christophorus ein Heiliger der katholischen Kirche in dem längst evangelischen Lübecker Dom vorgestellt wird. Steiger erklärt hierzu mit Recht, dass Luther zwar die Anbetung der Heiligen und ihre Heilswirkung ablehnt, wohl aber lehrt, dass an ihnen exemplarisch zu erkennen ist, wie Gott den Sünder ohne sein Verdienst begnadet. – Das 1665 von der Lübeckischen Kaufmannschaft gestiftete Ölgemälde ersetzt eine ältere Darstellung des Heiligen. Ihm als dem traditionellen Schutzpatron der Reisenden fühlten sich die Kaufleute auch noch eineinhalb Jahrhunderte nach der Reformation sichtlich besonders nahe.

Dom: Klagender Christus, Ölgemälde (wohl Ende des 17. Jahrhunderts) (S. 492f.)

Das mit der Titelzeile „Klage Jesu CHRISTI an die undanckbahre Welt“ überschriebene Gemälde zeigt Christus, in Lebensgröße abgebildet, im roten Mantel und dem Betrachter im Segensgestus zugewandt. Die aufgeschlagene Bibel in seiner Linken weist auf Johannes, Kapitel 14. Diese Bibelstelle dient dem Verständnis eines den Leser verstörenden Gedichts, das zu Seiten Christi im oberen Teil des Gemäldes in zwei inhaltlich und syntaktisch getrennten Kolonnen steht. Das Gedicht beginnt mit den Versen „Jch bin das Licht, | man siehet mich nicht,/ Jch bin der Wegk, | ihr gehet mich nicht“ und endet – von den vorausgehenden zehn Versen auch optisch abgesetzt – mit den Worten „Werdet ihr verdammet | verweist mirs nicht.“ Christi Klage mündet also in die an den Betrachter gerichtete Mahnung, ihm zu folgen und damit nicht die Verdammnis beim Jüngsten Gericht zu riskieren. Unausgesprochen bleibt die Aufforderung zur Umkehr, um der Gnade teilhaftig zu werden. So verstanden enthalte, wie Steiger erklärt, der Text etwas spezifisch Lutherisches. Wir meinen, dass der Gedanke der „conversio“ (Umkehr) traditionellem katholischem Glauben keineswegs widerspricht. Steiger interpretiert das Lübecker Gemälde mithilfe eines nahe verwandten Gedichts von 1663 aus dem Kloster Lüne. Freilich ist er sich dessen bewusst, dass die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des seltenen Text- und Bildtypus noch aussteht.

St. Marien: Epitaph für Johann Walhoff (1544; 1942 verbrannt) (S. 494f.)

Mit dem gut ausgewählten, in der Nacht zum Palmsonntag 1942 verbrannten Epitaph erinnert Steiger an den ersten Theologen in St. Marien, der neben dem Domprediger Andreas Wilms die Reformation in Lübeck gegen den Widerstand von Rat und Bischof angestoßen hat. Beide erhielten zunächst ein Predigtverbot und verließen daraufhin die Stadt. Nach ihrer Rückberufung im Januar 1530 hatte sich die Reformation in Lübeck durchgesetzt, so dass Bugenhagen den Reformprozess durch seine Kirchenordnung (1531) festigen konnte. Steiger druckt das Epitaph mit seinen fünf lateinischen Distichen ab und übersetzt sie ins Deutsche. Der für die Zeit typische humanistische Text in der Mitte des Epitaphs erinnert an die Bedeutung des Predigers für die Durchsetzung des neuen Glaubens gegen Missbräuche der römischen Kirche und betont die lutherische Gnadenlehre („sola fides“ [einzig der Glaube]). Die Abbildung zeigt in der Bildmitte den Prediger, der oberhalb der Verse des Epitaphs auf der Kanzel steht und seine Gemeinde eindringlich auf die lutherische Gnadenlehre hinweist, die sich durch die charakteristischen Elemente des Bildtypus „Gesetz und Gnade“ fassen lässt. Diese sind raumfüllend auf zwei großen Darstellungen rechts und links hinter der Gemeinde zu sehen.

St. Jacobi, Orgelepore (1639/49) (S. 496f.)

Die Orgelepore zeigt aus dem Neuen Testament außer den um Christus in ihrer Mitte platzierten Jüngern den Evangelisten Lukas und aus dem Alten Testament Moses und König David sowie alle 16 Propheten. Mit dem Gottessohn und allen diesen (im Übrigen wohl infolge ihrer Bildvorlage mit Heiligenschein versehenen) biblischen Gestalten enthält die Emporenbrüstung unter der Orgel einen großen Teil derer, auf denen die Verkündigung von Gottes Wort beruht. Deutlicher könne „kaum die nach klassisch-lutherischer Anschauung absolute Gleichrangigkeit der beiden Testamente“ bildlich dargestellt werden, denn „schon Luther“ sei der Meinung gewesen, dass das Alte Testament auf Christus, das Zentrum der Bibel hin auszulegen sei, versichert Steiger (S. 496). Und für den Fall, dass dies „prophetic“ (voraus-/ weissagend) nicht gehe, allegorisch-typologisch geschehen müsse. Mit dem Verweis auf Aussagen Luthers zur allegorischen Deutung des Alten Testaments (WA 20, 354,34f. und 15, 413,4f.) erklärt Steiger, die Exegese müsse darauf hinauslaufen, „Christus allenthalben im Alten Testament aufzuspueren, das lebendige Stimme des Evangeliums sei (viva vox euangeli)“ (ebd.). – Anders als Steiger sind wir der Überzeugung, dass seit der frühen christlichen Kirche die „concordia testamentorum“ (die Einhelligkeit [und Übereinstimmung] der beiden Testamente) auf der Grundlage des Neuen Testaments gelehrt wurde und das Beispiel des allegorisch-typologischen Verständnisses des Alten Testaments die mittelalterliche Theologie prägt. Durch Luther wurde die Lehre vom allegorischen Sinn der Heiligen Schrift zwar entscheidend relativiert, aber der Reformator hat nicht in dem Maße mit der traditionellen christlichen Exegese gebrochen, wie es die evangelische Exegese gerade in Absetzung von der katholischen weithin praktiziert. Das Beispiel der

Orgelempore von St. Jakobi eignet sich weniger als „Gedächtnisort der Reformation“ denn als Ort für die Kontinuität christlicher Hermeneutik.

*St. Jacobi: Ölgemälde „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ (1686/90)
(S. 498-500)*

Der seinerzeit als Kinder- bzw. Kindereinsegnungskapelle bezeichnete Raum im nördlichen Seitenschiff, der heute als Winterkirche benutzt wird, zeigt an der Ostwand das monumentale Gemälde von Johann Heinrich Schwartz. Ausgehend von der in einer schmuckvollen Kartusche zitierten Bildunterschrift, dem ausführlichen Zitat Markus 10,13f. („... Lasset die Kinder zu mir kommen ...“) belegt Steiger, dass Luther die von der reformatorischen Bewegung der Täufer abgelehnte Säuglingstaufe mit dem Bibelwort rechtfertigt. Abschließend hebt er hervor, dass dieses sich häufig in lutherischen Kirchen an Taufsteinen und in deren Nähe findet. Wir ergänzen, dass Lukas Cranach die Bibelstelle schon in der Frühphase der Reformation nachhaltig ins Bild gesetzt hat.

St. Annen-Museum: Kachelofen (18. Jahrhundert) (S. 501f.)

Die verbreiteten Bemühungen, die Bibel im Wort und im Bild in oder auch an das Haus zu bringen, Hausfassaden, Möbel und Gebrauchsgegenstände wie etwa Kachelöfen mit Bibelworten und -motiven zu schmücken, führt Steiger auf Luthers Empfehlung zurück, biblische Geschichten „in Stuben und in Kammern“ zu malen, „damit man Gottes Werk und Wort an allen Enden immer vor Augen hätte und daran Furcht und Glauben gegen Gott übet“ (WA 10/II, 458, 25-27; Steiger, S. 501). Ohne den repräsentativen Kachelofen näher zu beschreiben und in seiner Komposition zu erläutern, versteht Steiger das Objekt als Beispiel für eben diese lutherische Empfehlung. Zwar erklärt er, dass die Fayencen Szenen aus beiden Testamenten „bunt durcheinander gewürfelt“ (ebd.) enthielten, als biblische Motive greift er aber lediglich zwei aus dem Alten und gar keines aus dem Neuen Testament heraus. Betrachtet man den Ofen jedoch genauer, so ergibt sich, wie so oft, dass den Bildfliesen jedes (Bibel-)wort fehlt und es sich zudem auf der Front und den beiden Seiten des Ofens keineswegs um eine Summe von Motiven allein aus den beiden Testamenten handelt, sondern sich neben etlichen Szenen aus dem Alten Testament auch antik-heidnische Motive, Landschaftsidyllen bzw. bukolische Szenen und solche aus einer nicht näher zu identifizierenden Darstellung wohl aus der erzählenden Literatur finden. – Als Beispiel für die These, der Kachelofen belege Luthers Empfehlung, biblische Geschichten in bürgerlichen Häusern zu vergegenwärtigen, eignet er sich nicht so gut und folglich auch nicht als „Gedächtnisort der Reformation“. Ob das „Potpourri“ der Bildfliesen von Anfang an so vorgesehen oder erst später zusammengesetzt wurde, lässt sich unseres Erachtens aufgrund der unterschiedlichen Dekorationselemente – vor allem der die Bildszenen umgebenden Ranken und Rosetten – nicht mit Sicherheit sagen. Die Bildfliesen scheinen aber alle aus der gleichen Zeit zu stammen.

Wohnhaus Fleischhauerstraße 35 [richtig: 25]: Terrakottafries (drittes Viertel des 16. Jahrhunderts) (S. 503f.)

Steiger kann sich bei diesem dreiteiligen Terrakotta-Fries kurz fassen und auf die Beschreibung konzentrieren, denn er erwähnt das Bildmotiv des Typus „Gesetz und Gnade“ häufiger in seinem Werk und kommentiert es bei seiner ersten Nennung ausführlich (S. 357-359). Bilder dieses Genre wurden bereits in den Anfängen der Reformation in großer Zahl geschaffen, weshalb Steiger andernorts zu Recht von einem „genuin reformatorischen Bildtypus“ (S. 357) spricht. Als solcher fungiere er als „Lehr- und Andachtsbild“ (ebd.), das die Botschaft der Reformation prägnant zusammenfasse und den Betrachter dazu anrege, sich meditativ „in die gesamte Heilsgeschichte vom Sündenfall bis zum Jüngsten Gericht“ zu vertiefen (ebd.). – Steiger hebt hervor, dass in der frühen Neuzeit und im Barock nicht nur an und in sakralen Gebäuden, sondern auch an und in profanen Bauten biblische bzw. religiöse Szenen dargestellt wurden. Wir ergänzen, dass sich noch heute in Lübeck an verschiedenen Häusern weitere Terrakotta-Platten des Bildtypus „Gesetz und Gnade“ aus der Werkstatt des Statius von Düren finden, wie z.B. Depenau 31, Wahnstraße 35 und 37 (über beide Häuser verteilt); außerdem der Fries (Inv. Nr. 1934/61a-e), der heute im sogenannten Puppenhof des St. Annen-Museums angebracht ist und früher die Fassade des Hauses Glockengießerstraße 20 geschmückt hat.

Effengrube 2: Terrakottafries (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts), S. 505f.

Der aus drei Terrakottaplatten gebildete Fries über der Eingangstür zum Haus Effengrube 2 eignet sich in dieser Folge nur bedingt als Beispiel für einen „Gedächtnisort der Reformation“. Denn zu einer historisch gewachsenen Bildsequenz, als welche sie Steiger interpretiert, wurde der Fries erst bei der Restaurierung des Hauses im Jahr 1970 an dieser Stelle neu zusammengestellt. Ursprünglich gehörten die drei Platten nicht hierhin. Sie befanden sich zuvor in einem Hofgebäude des Hauses Große Petersgrube 25, das man im Zuge einer Erweiterung der Musikhochschule abgebrochen hatte. Aufschluss über die historische Anordnung der Terrakotten gibt das Foto einer Federzeichnung von Karl Gatermann, der das Hofgebäude im Jahr 1913 festgehalten hat (Fotoarchiv St. Annen-Museum, Topographieordner „Große Petersgrube“). Die Zeichnung bildet den Fassadenfries zwischen Untergeschoss und erster Etage ab und zeigt die weit auseinanderliegenden Terrakottaplatten (von links nach rechts): Papstkarikatur mit Lamm, pfeilschießender Löwe, ein Wappen, Papstkarikatur mit Lamm, ein Wappen und „Miles Christianus“ (christlicher Ritter). Ein Bezug zwischen den einzelnen Darstellungen liegt nicht vor.³

3 Die ganz ohne Beziehung zueinander stehenden Platten mit dem „Miles Christianus“ und dem pfeilschießenden Löwen finden sich heute museal ausgestellt in einer Fensterumrahmung der Renaissancezeit im sogenannten Zunfraum des St. Annen-Museums. Sie schmückten ursprünglich die Fassade des Wohnhauses Braunstraße 4. – Als Einzelplatte ist der „Miles Christianus“ heute auch an einer Fassade in der Mengstraße (gegenüber von Haus 27) zu sehen. Dass diese Aufstellung erst nach der Restaurierung des Hauses in jüngerer Zeit vorgenommen wurde, zeigt der Metallrahmen, der vor die

Die in Sekundärverwendung in einen neuzeitlichen Metallrahmen vor die moderne Eingangstür gesetzte Sequenz, wie sie heute zu sehen ist, suggeriert eine Einheit der Platten und Anordnung der Motive, wie es sie hier vorher nicht gegeben hat. Deshalb ist die ausgeklügelte Interpretation als Trilogie, wie sie Steiger konstruiert, abwegig. – Mag sich der dreiteilige Fries auch nicht als „Gedächtnisort der Reformation“ eignen, so taugt hierfür doch das einzelne Motiv des „Miles Christianus“, wie Steiger es belegt. Gleiches gilt für die Karikatur des Papstes, der auf dem abgebildeten, stark beschnittenen und durch den harten Schlagschatten beeinträchtigten Foto nur mit Mühe zu identifizieren ist.⁴

St. Aegidien: Sängerkanzel (1586/87) (S. 507-509)

Mit dem Hinweis darauf, dass nach der Reformation in vier der fünf großen Lübecker Kirchen zwischen 1564 und 1588 Sängerkanzeln geschaffen wurden, gibt Steiger einen Anhaltspunkt dafür, warum er die Sängerempore von St. Aegidien als „Gedächtnisort der Reformation“ versteht. Diese ist als einzige noch heute erhalten. An der Stelle des mittelalterlichen Lettners errichtet, diente die Empore nunmehr als Bühne für den Chor des Katharineums. Die Balustrade der Empore enthält elf Gemälde, denen jeweils ein lateinisches Distichon als Bildunterschrift hinzugefügt ist. Die Gemälde zeigen biblische Szenen der traditionellen christlichen Heilsgeschichte vom Sündenfall über die Kreuzigung Christi, seine Auferstehung und Himmelfahrt bis zum Jüngsten Gericht. Da Steigers Artikel verkürzt wirkt und er die Verse, die in der Auswahl das einzige Beispiel für den im frühen Protestantismus in Lübeck reich vertretenen Humanismus bilden, wenig vermittelt, verweisen wir zum besseren Verständnis des Textes auf die auch vom Verfasser genannten Beiträge Adolf Clasens.⁵

St. Aegidien: Taufdeckel (1710) (S. 510f.)

Den Taufdeckel in der St. Aegidienkirche als „Gedächtnisort der Reformation“ zu verstehen, drängt sich nicht gerade auf. Sein barockes Bildprogramm enthält mit den „arma Christi“ (Leidenswerkzeuge Christi) die traditionellen,

Fassade gesetzt und so als Zitat für einen historischen Häuserschmuck erkennbar ist. Die Platte mit dem Pfeilschießenden Löwen begegnet an Lübecker Fassaden häufiger, ohne dass ein szenischer Kontext gegeben wäre (z.B. wiederholt am neuen Stäsius-von-Düren-Haus in der Musterbahn 3, bei dessen Bau Teile des 1880 abgerissenen Hauses Braunstraße 4 verwendet wurden). Sowohl die alten Fotos als auch die den Fassadenschmuck detailreich analysierende Bleistiftzeichnung von Gustav Schön (Topographieordner „Braunstraße“, Fotoarchiv St. Annen-Museum) zeigen den Löwen neben den Rundbildern mit Bildnisköpfen ohne jeden szenischen Bezug; gleiches gilt für den „Miles Christianus“, der an dieser Fassade ebenfalls neben zwei Bildnisköpfen angebracht ist. – Die Terrakottaplatte mit der Karikatur des Papstes mit dem Lamm können wir heute in Lübeck bislang nicht nachweisen.

4 Eine deutlichere Aufnahme der drei Platten am Haus Effengrube 2 ohne Schlagschatten mit dem Ausschnitt der modernen Haustür findet sich im Internet unter http://www.kunst-luebeck.de/files/uploads/fotodatenbank/R/Rechte_Glaube_Dueren_2_joergschwarze.jpg.

5 Clasens (1992): 67-129. Clasens (2002): 138-140.

aus dem Mittelalter vertrauten Bildelemente der Kreuzigung und in den Putti ein barockes Motiv, dem man besonders im katholischen Süden begegnet. In seinem Artikel zitiert Steiger ausführlich Worte Luthers über die christliche Taufe und schlägt dabei einen Bogen zwischen Christi Passion, seinen Marterwerkzeugen und der Taufe.

1533/34: Die erste niederdeutsche Vollbibel (sogenannte Bugenhagen-Bibel) (S. 512)

Der Lübecker Frühdruck eignet sich ganz vorzüglich als eindrucksvoller repräsentativer Gedächtnisort aus den ersten Jahren der Reformation in der Hansestadt. Bereits am 1. April 1534 erschien die von Ludwig Dietz, der in den Jahren 1531-34 in Lübeck wirkte, gedruckte erste vollständige reformatorische Bibel in niederdeutscher Übersetzung. Sie enthält über das Alte und Neue Testament hinaus auch Apokryphen. An dieser Bibel war Johannes Bugenhagen mit kurzen Vorreden zum gesamten Werk, zum Neuen Testament und anderem beteiligt. Dem großen pommerschen Reformator verdanken sich auch weitere unmittelbare Zeugnisse der Reformation, die er im Auftrag Luthers für die damalige, an der Ostsee gelegene norddeutsche Metropole verfasst hatte: die Lübecker Kirchenordnung von 1531 und die Schulordnung des Katharineums, das im selben Jahr in dem ehemaligen Franziskanerkloster St. Katharinen als lutherische Lateinschule gegründet wurde.

Der auch unter dem Namen „Dietz-Bibel“ oder aufgrund seines Illustrators als „Altdorfer-Bibel“ bekannte Frühdruck enthält 79 Holzschnitte, die der am Schweriner Hof wirkende Erhard Altdorfer gefertigt hat. Das großflächige Titelblatt zeigt den spezifisch reformatorischen Bildtypus „Gesetz und Gnade“. – Steiger weist Exemplare dieser Bibel in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg sowie in der Universitätsbibliothek Rostock nach und fügt hinzu, dass ein Digitalisat des gesamten Werks im Internet durch die Bayrische Staatsbibliothek verfügbar ist. Wir ergänzen für unsere Lübecker Leser, dass auch in der Stadtbibliothek Lübeck (Signatur: Theol. 2° 139) und im St. Annen-Museum (Sonderaufstellung der alten Bücher) ein Exemplar bewahrt wird.

*Flugblatt (um 1630) mit koloriertem Holzschnitt und Typendruck:
Maria lactans im Rosenkranz (S. 513f.) und desgleichen:
Die sieben Werke der Barmherzigkeit (S. 515f.)*

Steigers „Gedächtnisorte der Reformation“ in Lübeck beschließen zwei Flugblätter, die der Literaturwissenschaftler Michael Schilling konzis beschreibt, erklärt und in ihren kunst- sowie auch kulturhistorischen Kontext einordnet. Die beiden Blätter entbehren nicht einer gewissen Aktualität, da im Jahr 2016 bei Restaurierungsarbeiten der Gesang- und Gebetsbuchschränke in der Jakobikirche weitere Holzschnitte gefunden wurden, die im Reformationsjahr 2017 in einer Vortragsreihe der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die beiden hier behandelten Holzschnitte bewahrt nach früheren Restaurierungen der Schränke die Graphische Sammlung des St. Annen-Museums.

Schilling hebt in der Interpretation des Blattes der „*Maria lactans*“, der nähernden Gottesmutter, katholische Elemente hervor und weist hierbei zumal auf ihren Heiligenschein und den Rosenkranz hin. Die Provenienz der Bildmotive vermag er durch seinen Fund eines wenige Jahre zuvor gedruckten Kupferstichs zu beweisen, der auf ein italienisches Vorbild zurückgeht. Die Diskrepanz zwischen dem evangelischen Druckort und der katholischen Vorlage erklärt Schilling mit der „Unbedarftheit“ des Druckers, der seiner Vorlage folgt und dessen Kunden „offenbar weniger empfindlich gegenüber solchen konfessionellen Signalen waren als möglicherweise ihre theologisch gebildeten Kirchenoberen“ (S. 513). Zu Recht verweist Schilling darauf, dass Luther die Gottesmutter in ihrer Demut und Glaubensstärke als Vorbild verstand und viele Marienpredigten verfasst hat. Zutreffend ist auch sein Hinweis darauf, dass der Reformator Maria nicht als Himmelskönigin und Fürsprecherin anerkannte. Wir ergänzen, dass Luther es ablehnte, die Gottesmutter als gnadenreiche zu verstehen, da die Gnade allein bei dem Gottessohn liegt. – Was den deutschen Text unterhalb des Bildes betrifft, so war er für den evangelischen Leser unproblematisch. Nur das erste Verspaar gilt der Gottesmutter, alle weiteren Verse Christus, ihrem Sohn.

Als zweites Blatt beschreibt Schilling „Die sieben Werck der Barmhertzigkeit“ – ein wie ein geöffneter Flügelaltar wirkendes „Triptychon, dessen Hauptbild den auferstandenen Christus wiedergibt“ (S. 515). Die Seitenflügel und die Predella bilden die sieben Werke ab. Nach ihrer Aufzählung bestimmt Schilling ihre Bedeutung für den Erwerb des Seelenheils – eine im 16. Jahrhundert theologisch umstrittene Frage. Das genuin reformatorische Thema betrifft Luthers auf Paulus beruhende Lehre, dass der Mensch „*sola fide*“ (allein kraft seines Glaubens) selig wird. Hiermit wendet sich der Reformator gegen die katholische Lehrmeinung, dem Gläubigen würden seine Guten Werke, den Kauf von Ablassbriefen eingeschlossen, beim Jüngsten Gericht zugutekommen. Einschränkend weist Schilling darauf hin, dass diese Lehre schon bald nach Luthers Tod in Frage gestellt wurde und es auch in Lübeck zu Kontroversen kam, die erst 1580 durch die sogenannte Konkordienformel beigelegt werden konnten. Schilling vermutet, der Lübecker Drucker Jürgen Creutzberger nehme diese Position ein, da er die sieben Werke nur auf den Seitentafeln und der Predella darstelle, die Mitteltafel als das Bildzentrum aber „Christus als dem alleinigen Zugang zum Seelenheil („*solus Christus*“)“ vorbehalte (S. 516). – Im Text unterhalb der bildlichen Darstellung ließen oberdeutsche Wortformen auf eine süddeutsche Vorlage (Augsburg?) schließen, wofür auch das Bildschema des Triptychons spreche.

III

Über die 13 unter dem Rubrum „Lübeck“ behandelten „Gedächtnisorte der Reformation“ hinaus behandelt Steiger an verschiedenen anderen Orten Werke, Künstler und Stifter Lübecker Provenienz, die er meist nicht durch Querverweise auf Lübeck kenntlich macht und auch nicht über ein Ortsregister erschließt. Da diese Bezüge durchaus von Belang sind, wollen wir sie im Folgenden skizzieren; denn sie dokumentieren die außerlübeckischen Kontakte und Exporte. Hierzu gehören die folgenden Fälle:

S. 48-51: Die St. Marienkirche in Barth (Landkreis Vorpommern/ Rügen) zeigt ‚Reformatoren-Porträts‘ vom Ende des 16. Jahrhunderts, aus denen das des Hans Witte (1560-1629; hier nach humanistischer Manier latinisiert als Johannes Albinus) insoweit aus der Reihe fällt, als dieser kein Theologe war, sondern die herzoglich-pommersche Druckerei in Barth leitete (1586-1593). Als solcher druckte er dort im Jahr 1588 die sogenannte Barther niederdeutsche Bibel (hierzu siehe S. 52-54). Witte wirkte, ehe er 1617 als Universitätsdrucker nach Greifswald ging, von 1607-1617 in Lübeck.

S. 80-83: Die aus der Zeit um 1250 stammenden Glasfenster der Kirche im lauenburgischen Breitenfelde wurden im II. Weltkrieg ausgelagert und kamen 1951 im Rahmen der 700-Jahrfeier von St. Marien in Lübeck leihweise ins St. Annen-Museum. Erst nach ihrer vollständigen Restaurierung kehrten die Fenster 1968 an ihren alten Ort zurück.

S. 565-567: Die Kirche St. Nicolai in Mölln besitzt mit ihren Kommunikantentafeln noch heute ein weitgehend in Vergessenheit geratenes Dokument für die statistische Erfassung: schmale schwarze Holztafeln, die in zwei Kolonnen das Jahr und die Anzahl der am Abendmahl teilnehmenden Gläubigen verzeichnen. Von den insgesamt sechs Tafeln aus dem langen Zeitraum von 1575-1973 erklärt die Kirchenhistorikerin Angelika Dörfler-Dierken vor allem die erste (1575-1675) und die letzte Tafel (1899-1973). Der Artikel ist für die Geschichte der Hansestadt insoweit von Interesse, als der historische Anlass für die Tafeln in der Lübecker Exklave Mölln von Lübeck ausging; denn die Lübecker Geistlichkeit hatte im Jahr 1574 den Rat ersucht, ihr dabei zu helfen, in den Gemeinden ein einheitliches Verständnis des Abendmahls gemäß der Augsburgischen Konfession durchzusetzen. Die Anbringung der Tafeln in Mölln spiegelt die erbittert geführten Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Strömungen des neuen Glaubens in Lübeck wider. Mit ihrer Hilfe sollte „bei allen Lübecker Untertanen das rechte Verständnis der geltenden Lehre überprüft werden“ (S. 565). Der Erfolg dieser Maßnahme ließ sich an der dynamisch anwachsenden Zahl der am Abendmahl teilnehmenden Möllner Gemeinemitglieder ablesen.

Mithilfe der letzten Tafel dokumentiert die Verfasserin die Situation in der Möllner Gemeinde während des Nationalsozialismus, als man die „Entkirchlichung des öffentlichen Lebens“ (S. 567) von Seiten des Staats und Teilen der Geistlichkeit mit aller Kraft vorantrieb. Gegen Ende ihres Artikels weist die Verfasserin auf ein Ereignis des Jahres 1937 hin, als 170 Konfirmanden aus Lübeck, deren Pastoren dem Hausarrest der Machthaber unterlagen, heimlich in der Nicolaikirche in Mölln konfirmiert wurden. Zu dem Anlass reisten 1.000 Lübecker in einem Güterzug nach Mölln, wo sie „das Abendmahl ohne Glockengeläut in einer nur mit Kerzen notdürftig illuminierten Kirche“ feierten (ebd.). – Der Artikel sprengt zwar den Rahmen des vorgegebenen Zeitraums, markiert aber einen Gedächtnisort, der in der Tradition der Reformation das Bekenntnis der Glaubensgemeinde in politischen Notzeiten eindrucksvoll bezeugt. – Der Leser sei auch darauf hingewiesen, dass noch heute zwei große Kommunikantentafeln in Lübeck erhalten sind, die während der Jahre 1620-1800 in St. Aegidien

geführt wurden. Die Tafeln befinden sich im St. Annen-Museum an der Wand rechts neben dem Grönauer Altar, und zwar auf den überstrichenen (nicht sichtbaren) Rückseiten der gemalten Seitenflügel des großen Schnitzaltars, der zuvor Hauptaltar der Aegidienkirche gewesen war.⁶

S. 595-598: Wie eine Inschrift am Kanzelkorb der Kirche St. Georgen in Parchim von 1580 bezeugt, hat der von dort stammende Lübecker Bürger Dr. Johannes Gransin die Kanzel gestiftet. Auf dem Kanzelkorb finden sich sieben Reliefs aus dem Leben Christi, zu Füßen des Gekreuzigten steht das Stifterpaar mit seinen Wappen. Unter den Reliefs erläutern lateinische Distichen die Szenen. Steiger bemerkt, es sei nicht gesichert, dass die Arbeit von dem Lübecker Bildschnitzer Tönnies Evers d. J. (1550-1613) stammt.

S. 617-620: Der Lübecker Bildschnitzer Hinrich Mattes hat die Kanzel mit dem ausladenden Schalldeckel im Ratzeburger Dom 1576 gefertigt. Unter den mit sieben Reliefs geschmückten Brüstungsfeldern stehen lateinische Bibelzitate, die die Bedeutung des geöffneten Wortes ganz lutherisch ins Zentrum der Lehre stellen. Der Schalldeckel zitiert das apostolische Glaubensbekenntnis ebenfalls auf Latein und hält die Wappen und Namen der Domherren fest, die zu der Zeit, als die Kanzel errichtet wurde, amtierten. Die Kanzelrückwand zeigt an prominenter Stelle ein großes Relief Georg Uslers, flankiert von seinem Wappen zu seiner Linken und dem Gekreuzigten zur Rechten. Usler, der von 1566-1597 hier als Pastor wirkte, hat an dieser Stelle erstmals im Geist der Reformation gepredigt.

S. 714f.: Über die Lübecker Weinstube von 1644, die aus einem im 15. Jahrhundert erbauten Giebelhaus an der Untertrave stammt und heute im Landesmuseum Schloss Gottorf präsentiert wird, handelt die Kunsthistorikerin Uta Kuhl. Die Schnitzereien der Vertäfelung fertigte der Lübecker Kunsthandwerker und Holzbildhauer Hinrich Sechstra II. († 1647), der als Kirchentischler in St. Jakobi wirkte, aber auch im Auftrag der Lübecker Bürgerschaft arbeitete. Die vorzüglich geschnitzten Reliefs auf dem Fries oberhalb der kassettierten Wandvertäfelung zeigen dem Ort adäquat Weinranken und Trauben sowie Bacchus- und andere weltliche Szenen. Darüber befindet sich ein großer Gemäldezyklus mit biblischen Motiven aus dem Leben Jesu mit gereimten hochdeutschen Texten – also vergleichbar der Wandgestaltung in der Lübecker Schiffergesellschaft.

S. 826-828: Außer der Kanzel im Ratzeburger Dom hat der Lübecker Schnitzer Hinrich Mattes auch die mit Bild und Wort reich geschmückte und ausgestattete Kanzel der Christkirche in Tondern (Nordschleswig) gefertigt (1686). Ihr reformatorisches Profil arbeitet Steiger überzeugend heraus.

S. 835-839: Die Kirche St. Thomas in Tribsees (Landkreis Vorpommern/Rügen) zeigt an der Rückseite des Hochaltars sieben Holzreliefs, die ursprünglich zur Kanzel von 1577 der Lübecker Jakobikirche gehörten. Die Gemeinde verkaufte die Kanzel 1698 dem Lübecker Bildhauer Johann Jakob Budde, der ihren barocken Nachfolger in St. Jakobi in den Jahren 1697 und 1698 schnitzte.

6 Vgl. Corpus I (2005): 117f.

In Tribsees, wo die Kirche im Jahr 1702 abgebrannt war, wurden die Reliefs mit den Darstellungen der Evangelisten und Apostel 1735 bei der Neuausstattung verwendet.⁷

S. 885-887: In seinem Artikel über die Kirche St. Petrus und Paulus in Zarrentin am Schaalsee erwähnt Steiger, dass sich hier die älteste lutherische Kanzel aus der Zeit der Reformation befindet (1534) und dass diese ursprünglich zur Ausstattung von St. Marien in Lübeck gehörte. Als dort eine moderne barocke Kanzel geschaffen worden war, hielt man die alte für überflüssig. 1691 erwarb sie Nikolaus Andreae, der Pastor von Zarrentin, für seine Gemeinde. Zu Recht hebt Steiger hervor, dass es sich bei der von Benedikt Dreyer (ca. 1485-1553/55) geschnitzten Arbeit um ein gewichtiges Dokument der lübeckischen Reformation handelt. Das durchdachte Bildprogramm fällt durch die Hervorhebung dreier Prediger besonders ins Auge: Moses, der Prediger des Gesetzes; Johannes der Täufer, der der Buße und Christus als der der Verkündigung der Gnade. Hierdurch werde verdeutlicht, in welcher Tradition des Alten und Neuen Testaments der Pastor auf der Kanzel stehe, der seine Predigt auf das Wort Gottes und sein Zentrum: den Gottessohn, auszurichten habe. Mit dem Hinweis auf Luther verweist Steiger auf die Darstellung Christi als des Guten Hirten, dem sich die Schafe vertrauensvoll zuwenden. Ob er mit seiner Interpretation – „Die Schafe verkörpern [...] ein hohes Maß an Mündigkeit und Kritikfähigkeit, das den Glaubenden als Vorbild dient. Sie nämlich haben dem Exempel der Schafe gemäß die verantwortungsvolle Aufgabe, theologische Urteilskraft auszubilden, die sie in den Stand versetzt, darüber zu urteilen, ob die Pastoren, die im Auftrage des Guten Hirten Christus ihre Ämter wahrnehmen, das Wort Gottes recht predigen oder nicht“ (S. 887) – richtig liegt, bleibe dahingestellt. Dass Martin Luther gemeinsam mit Kurfürst Friedrich von Sachsen und Johannes Bugenhagen auf dem zweiten Kanzel-Relief – der Johannespredigt lauschend – porträthaft ins Bild gesetzt wird, hätte sicher eher der Erwähnung bedurft. – Bei der Anbringung der Kanzel in Zarrentin hat übrigens der Lübecker Bildhauer Johann Jacob Budde den Zarrentiner Pastor beraten, wie er es wohl auch in Tribsees tat (S. 835-839).⁸

Literaturverzeichnis

Bau- und Kunstdenkmäler III (1920)

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III: Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikirche. Ägidienkirche, bearbeitet von J. Baltzer und F. Bruns, Lübeck 1920. Nachdruck Neustadt an der Aisch 2001.

Bibel (2017)

Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung. Lutherbibel. Revidiert 2017. Mit Apokryphen, Stuttgart 2017.

7 Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler III (1920): 371f.

8 Vgl. Teuchert (1994): 58. Gute Schwarzweißabbildungen der Kanzel bei Teuchert (2000): 70-75.

Clasen (1992)

Adolf Clasen, Die Verse an den Sängerkanzeln von St. Petri und St. Aegidien zu Lübeck. Versuch einer Annäherung an zwei unbekannte Theologen, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 72, 1992, S. 67-129.

Clasen (2002)

Adolf Clasen, Verkannte Schätze. Lübecks lateinische Inschriften im Original und auf Deutsch (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 37), Lübeck 2002.

Corpus I (2005)

Uwe Albrecht (Hrsg.), Corpus der mittelalterlichen Holzkulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein, Bd. 1, Hansestadt Lübeck, St. Annen-Museum, Kiel 2005.

Teuchert (1994)

Wolfgang Teuchert, Die Kanzel in Zarrentin – Lübecks erste evangelische Kanzel, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 74, 1994, S. 47-114.

Teuchert (2000)

Wolfgang Teuchert, Kanzelreliefs, in: Glauben. Nordelbiens Schätze 800-2000. Im Auftrag der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hrsg. von Johannes Schilling, Neumünster 2000, Nr. 1.47, S. 70-75.

Anschrift der Autoren:

Prof. Dr. Hartmut Freytag und Dr. Hildegard Vogeler
Wakenitzstraße 46
23564 Lübeck
E-Mail: vogelfrey@alice.de

Die Lübis-ch-mecklenburgische Fehde 1506

Andreas Röpcke

Die Lübis-ch-mecklenburgische Fehde war für beide streitenden Parteien kein Ruhmesblatt. Sie dokumentiert ein zeitweises Versagen der Diplomatie.¹ Der 1508 nach mühsamen Verhandlungen gefundene Abschluss stellte im Grunde das Landfriedensbündnis von 1503 wieder her² – niemand hatte etwas gewonnen.³ Das Ganze wirkt überflüssig, fast peinlich. Vielleicht haben sich deshalb Geschichtsschreibung und Forschung beider Seiten für den Verlauf der Fehde im Einzelnen auch nicht so interessiert. So kommt es, dass sie in der aktuellen Lübeckischen Geschichte unter dem Jahr 1505 eingeordnet ist, und man auch nicht so recht weiß, worum es eigentlich ging.⁴ Der Fehdebrief Lübecks wurde falsch datiert.⁵ Ein mecklenburgischer Registrator des 16. Jahrhunderts setzte den Krieg mit Lübeck in das Jahr 1507,⁶ wo doch die Kampfhandlungen nur wenige Wochen im August und September 1506 andauerten. Der Rostocker Gelehrte David Chytraeus bezeichnete den Krieg trotzdem als schädlich und langwierig⁷ – gemeint haben kann er damit nur die langwierigen Friedensbemühungen. Für Sascha Möbius, der Unruhen und Kriege in der Lübeckischen Chronistik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit untersucht hat,⁸ war dieser kleine Krieg nicht der Rede wert – er fehlt in seinem Buch. Es mag sich deshalb lohnen, die Fehde noch einmal genauer in den Blick zu nehmen, wobei die schon behandelte Vorgeschichte⁹ nur in aller Kürze zur Sprache kommen wird. Dass sich drei Landsknechtslieder aus dieser politisch und militärisch wenig bedeutenden Fehde erhalten haben, ist ungewöhnlich. Eines wurde von Lübeck sogar im Druck verbreitet,¹⁰ zwei weitere fanden sich als Abschriften

1 Röpcke, (2005): 320, 322f. An die seinerzeitige Untersuchung der Vorgeschichte schließt der vorliegende Aufsatz an.

2 Abgedruckt ebd.: 324ff.

3 So schon Rudloff (1821): 24: „wobei keine Parthei etwas gewann, sondern mit unnützen Kosten nur viele schuld- und wehrlose Menschen unglücklich gemacht wurden...“

4 Hauschild (2008): 377 u. 914. Die von Hauschild als Konfliktgrund angeführten strittigen Hoheitsrechte am Dassower See werden in den Fehdebriefen und anderen zeitgenössischen Unterlagen nicht genannt. Sie wurden von Mecklenburg nicht bestritten. Ein Lübecker Korbhaus auf dem Priwall gehörte allerdings zu den wichtigen Streitpunkten.

5 Röpcke (2005): 326. Das richtige Datum 1506 August 8 wurde von den Herausgebern leider „korrigiert“ zu 1506 Januar 29, weil der Fehdebrief unter diesem Datum im Archiv der Hansestadt Lübeck abgelegt war. Das richtige Datum erscheint aber schon in den Hanserezessen, siehe Schäfer (1894): 238 Anm. 1.

6 Siehe unten Anhang, Lied 1.

7 Chytraeus (1597): 213.

8 Möbius (2011).

9 Röpcke (2005), auch Röpcke (2015): 68f., 71f.

10 Mantels (1879): 87-90.

in den Schweriner Archivakten.¹¹ Sie werden diesem Beitrag als Anhang beigelegt, weil sie ein eigenes Licht auf die Vorgänge werfen und auch, um sie der germanistischen wie volkskundlichen Spezialforschung zugänglich zu machen.

Die Kriegsgründe

Für Mecklenburg war Auslöser des Konflikts der Angriff einer aufgebrachten Menge aus Lübeck auf drei Höfe der Parkentin bei Dassow im Sommer 1505. Schüsse fielen, die Höfe wurden geplündert und niedergebrannt. Vorausgegangen war ein blutiger Zusammenstoß zwischen vier berittenen Ratsdienern Lübecks und Claus Parkentin und seinen Leuten, der in Lübeck den Ruf nach Vergeltung laut werden ließ. Lübeck versicherte später, man habe dem ausgesandten Stadthauptmann das Brennen strikt verboten, und tatsächlich wirkte dieser beschwichtigend auf die Menge ein.¹² Für die mecklenburgische Seite war die Verantwortung Lübecks dennoch klar: Das war Landfriedensbruch. Herzog Heinrich und Herzog Albrecht erfuhren davon während ihres Aufenthalts auf dem Kölner Reichstag. Sie waren zum Empfang der Belehnung dorthin gereist, und Heinrich nutzte die Gelegenheit, den Lübecker Übergriff anzuprangern und die Reichsacht für Lübeck zu fordern. Der König wollte dem entsprechen mit dem Vorbehalt, dass eine Prüfung der Vorgänge die Vorwürfe bestätigte.¹³ Die Stimmung zwischen den Nachbarn war gereizt. Zu einem ersten Verhandlungstermin am 28. Oktober 1505 in Schönberg erschienen die Herzöge nicht. Beim nächsten Termin am 4. Februar 1506 in Wismar kam man sich nicht näher. Zwischenzeitliche Überfälle auf Lübecker Frachtwagen in Mecklenburg vermehrten die Spannungen. Beide Seiten bereiteten sich parallel zu den fruchtlosen Verhandlungen auf einen Waffengang vor.¹⁴ Für Lübeck ging es nicht nur um die Parkentin, über die der Rat sich schon wiederholt beschwert hatte wegen unerlaubten Fischens in der Stepenitz und im Dassower See,¹⁵ es ging ihnen um die Unsicherheit der Straßen in Mecklenburg, um unberechtigt erhobene Zölle und andere Ärgernisse mehr. Es war für beide Seiten auch deutlich eine Frage der Ehre. Man wollte Grenzen ziehen, Zeichen setzen, sich nicht mehr alles gefallen lassen. Obwohl König Maximilian sich im März 1506 noch einmal mit der Bitte um Vermittlung an Lüneburg gewandt und das Reichskammergericht als Entscheidungsinstanz ins Spiel gebracht hatte, wenn „die gutlichey nit gefunden“¹⁶, brachten weitere Verhandlungen keine Fortschritte. Die Frist für eine gütliche Einigung wurde zunächst bis zum 24. Juni, dann noch einmal bis zum 25. Juli 1506 verlängert. Als Verhandlungen in Herrnburg am 20. und

11 LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54.

12 Röpcke (2005): 317-321.

13 Röpcke (2015): 68f.

14 Die in Mecklenburg erhaltenen Listen für das Landesaufgebot werden auf 1506 datiert und gehören wohl in diese Phase. Eine kommentierte Edition von Ernst Münch in den Mecklenburgischen Jahrbüchern 132 (2017) ist im Druck.

15 Röpcke (2005): Anm. 41.

16 AHL, ASA, Externa, Nr. 675.

22. Juli erneut ergebnislos blieben, verlor die Hansestadt den Glauben an die Möglichkeit einer gütlichen Einigung.¹⁷ Sie fasste ihre Position in einem auf den 30. Juli datierten Offenen Brief zusammen, der als Einblattdruck verbreitet wurde.¹⁸ Er ist als propagandistische Vorbereitung der Fehde zu sehen. Die blutige Auseinandersetzung mit den Parkentin wird beschrieben, bei der es einen Toten gegeben habe, die Erregung darüber in der Stadt. Der Rat wisse nicht, wie die Höfe der Parkentin in Brand gerieten, er habe seinen Leuten das Brennen strikt verboten. Auf dem Tag in Wismar seien die Lübecker verunglimpft worden, nach weiteren fruchtlosen Verhandlungen habe man eingesehen, dass von der Gegenseite die Wege zu einer friedlichen Einigung nicht gesucht wurden. Man habe Straßenraub, Mord, Verkürzung von Rechten und Freiheiten sowie die Vorenthaltung jährlicher Zinsen in großem Ausmaß um des lieben Friedens willen lange hingenommen, der Rat müsse nun aber bedenken, ob er nicht zur Gegenwehr gezwungen sei. Knapp zehn Tage später, am 8. August 1506, wurde der Lübecker Fehdebrief an die Herzöge von Mecklenburg ausgefertigt.¹⁹ Er hebt noch einmal hervor, dass Lübeck über lange Zeit alles getan habe, um ein friedliches Verhältnis zum Haus Mecklenburg zu bewahren, obwohl die Bürger der Stadt auf freier Landstraße überfallen, beraubt, etliche auch verwundet und getötet wurden. Ihnen sei unberechtigt Zoll abgefordert worden, Lübsche Rechte und Freiheiten seien verkürzt worden. Verhandlungen, die man auf Wunsch des Königs geführt habe, hätten zu nichts geführt, so dass man sich nun genötigt sehe, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Weder die Fischereirechte auf der Stepenitz und dem Dassower See noch der Zusammenstoß mit Claus Parkentin und seinen Leuten finden explizit Erwähnung. Hier wurde eine größere Rechnung aufgemacht. Unerledigte Klagepunkte, die sich seit langen Jahren angesammelt hatten, kamen auf den Tisch. Es war nicht mehr auszuhalten. Die Mecklenburger waren für Lübeck einfach nicht zu ertragen.

*Der Verlauf der Fehde*²⁰

Überfallartig eröffneten die lübischen Truppen nach Zustellung der Fehdebriefe die Kampfhandlungen. Ein starkes Kontingent – nach Kock etliche

17 Röpcke (2005): 321.

18 LHAS, 1.1-12 Verträge mit Lübeck, Nr. 50. Der Einblattdruck ist der Spezialforschung bislang unbekannt. Er ist weder in der Niederdeutschen Bibliographie von Borchling-Claussen noch im VD 16 nachgewiesen.

19 AHL, Urkunden, Mecklenburgica, Nr. 394. Druck bei Röpcke (2005): 326 mit falschem Datum.

20 Am ausführlichsten behandelt die Vorgänge der aus Wismar stammende Chronist Reimar Kock, der auch mein wichtigster Gewährsmann ist. Er schöpft aus unbekannter Quelle für seine Darstellung: „De historie hebbe ick geschreuen also ick se vor my fynde“ (Kock: 80). Ich danke Frau Dr. Graßmann für die Überlassung von Kopien der einschlägigen Seiten der Kopenhagener Handschrift der Kock'schen Chronik. Dath Drudde Parth Der Cronike der Keyß: Stadt Lubb. Vnnd erer Vorwandten Dorch R.-K. Anno ccccc (Konigl. Bibliothek Kopenhagen: Ny kongelige Samling 303 b fol.) S. 76-82.

Tausend²¹ – setzte bereits am ersten Tag von Travemünde nach Dassow über und brandschatzte die Umgebung bis in die Nacht. Die mecklenburgische Befestigungsanlage in Dassow („bolwarck“) wurde von den eigenen Leuten angesteckt, damit die Lübecker sie nicht nutzen konnten. Mehr als 30 Höfe seien in Flammen aufgegangen, wird berichtet. Weiter ging es Richtung Grevesmühlen und Klützer Ort. Man plünderte und nahm den Bauern das Vieh weg: „Se heben einen groten roef vth deme lande gehaleth“²². Nach Kock hätten die Truppen bis nach Schwerin und weiter vordringen können, wenn nicht der Lübecker Rittmeister, der gut Mecklenburgisch gesinnt war, das verhindert hätte. Der dem Lübecker Rat gegenüber illoyale Rittmeister Johann Meyer spielt in Kocks Erzählung eine wichtige Rolle. Dass die Fehde so unrühmlich endete und kein Triumph der lübischen Waffen wurde, wird letztlich als das Werk eines Verräters in den eigenen Reihen hingestellt.

Von Mölln aus zogen Lübische Truppen mit Raub und Brand in das Wittenburger Land und machten reiche Beute. Sie wurden jedoch von den Mecklenburgern zurück getrieben und verfolgt, die nun ihrerseits Alt Mölln niederbrannten. Kock berichtet, Herzog Heinrich von Braunschweig sei in Ratzeburg gewesen, als die Lübecker ihren Beutezug machten, und habe sich angesichts des großen Schadens, den die Mecklenburger in einer Nacht und einem Tage von den Lübeckern erlitten hatten, entschlossen, für die Herzöge Partei zu ergreifen.²³

Die Mecklenburger Diplomatie bemühte sich in diesen Tagen intensiv um Verbündete. Der König von Dänemark wurde angeschrieben und um Hilfe gegen die Lübecker gebeten. Das schien aussichtsreich, weil der König selbst im Streit mit Lübeck lag.²⁴ Zu den anderen angeschriebenen Fürsten bestanden meist dynastische Verbindungen. Friedrich und Johann, Herzöge zu Sachsen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen schrieben am 17. August aus Coburg, sie wollten helfen (Johann der Beständige war mit der 1503 verstorbenen Sophia von Mecklenburg verheiratet gewesen). Der Herzog von Lüneburg schrieb am 19. August, er wolle mit den Kämpfern, die er in der Eile zusammenbringen könne, am 2. September in Boizenburg sein. Markgraf Joachim von Brandenburg, der mit einer dänischen Königstochter verheiratet war und dessen Schwester Ursula 1507 Herzog Heinrich von Mecklenburg ehelichte, versprach, in eigener Person mit 1800 Mann am 10. September nach Perleberg zuzuziehen. Der Fehdebrief der Mecklenburger Herzöge an Lübeck

21 Kock: 76. Er datiert die Brandschatzung auf den 13. August. Auf diesen Tag ist auch der Absagebrief des Ritters Hans von Steinberg an die Mecklenburger datiert, der in Schönberg übergeben wurde, LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 50. Er stand mit seinen Leuten in lübischen Diensten. Das gedruckte Landsknechtslied aus Mantels Nachlass datiert die erste Brandschatzung auf den 15. August, Mantels (1879): 89. Rudloff (1821): 23 datiert die Absagebriefe von Hans von Steinberg und Aswein von Swichelde auf den 12. und 14. August, den Einmarsch auf den 15.8.

22 Kock: 77.

23 Ebd. Heinrich der Ältere von Braunschweig und Lüneburg war für eine Verhandlungslösung eingetreten, sagt den Lübeckern nun aber am 22. August ab, LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 50 und AHL, ASA, Externa, Nr. 675.

24 Vgl. Waitz (1860).

datiert vom 22. August,²⁵ unter demselben Datum sagten Bernd Moltzan und alle Räte, Ritterschaft und Mannschaft der Fürstentümer und Lande Mecklenburg, Wenden und Stargard der Hansestadt ab.²⁶ Der Rat Dietrich Bevernest, der als Hauptmann in lübischen Diensten gestanden hatte, sagte sich los, um für Mecklenburg Partei zu ergreifen.²⁷ Dass hinter den genannten Bündnisaktivitäten die Vorstellung stand, man könne die Lübecker militärisch in die Knie zwingen, ist nicht anzunehmen. Die Mecklenburger Herzöge wollten mit ihren Verbündeten Stärke demonstrieren und nicht wehrlos erscheinen. Als ihr Schwager Wilhelm, Landgraf von Hessen, ihnen mit Schreiben vom 29. August 200 reisige Pferde zusagte, die er in der Eile zusammenziehen könne, erhielt er die Antwort, er möge sie in Bereitschaft halten und erst auf Anforderung schicken. Die Mecklenburger Herzöge hofften, der König werde über Lübeck die Reichsacht verhängen.²⁸

Am 25. August zeigte sich Herzog Heinrich mit Reitern und Fußvolk an der Landwehr bei Schlutup, „auerst dar weren vele buren mede, de plegenn nicht lange tho staenn“, so Kock.²⁹ Schlutup, Israelsdorf, der Ackerhof (heute: Marli) und die Hohewarte wurden angesteckt und niedergebrannt. Sie drangen mit ihren Pferden bis an die Wakenitz vor, damit sie erzählen konnten, sie seien vor Lübeck gewesen und hätten sich auf dem Burgfeld sehen lassen. Die Bürger rüsteten sich zum Kampf, doch der verräterische Rittmeister Meyer, der zwei Söhne auf mecklenburgischer Seite wusste, verhandelte ohne ihr Wissen mit dem Feind. Er wollte Blutvergießen vermeiden und führte die Bürger und ihr Kriegsvolk durch das Mühlentor bis an die Medebek, wo doch die Mecklenburger vor dem Burgtor lagen und so unbeschadet den Rückzug antreten konnten („Wennthe dewile de borgere by der Megdebecke spasseren mosten ghann, weren de Meckelborger vor sy al seker“³⁰). Später hörte man aus dem Mecklenburger Adel, dass es ihnen sonst wohl übel ergangen wäre.³¹ Heinrich schlug sein Lager bei Schönberg und Stove auf.³²

Die Lübecker setzten ihm nicht nach, sondern schickten in den nächsten Tagen Kriegsvolk in Schiffen und Booten zum Beutemachen über Wasser an die mecklenburgische Küste. Am 28. August fielen sie in großer Zahl im Klützer Ort ein und plünderten, was noch übrig war, bis vor die Tore Wismars. Die Adligen, die sich mit ihren Bauern ihnen entgegenstellten, mussten unter Verlusten wei-

25 Alle Schreiben in LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 50.

26 AHL, ASA, Externa, Nr. 675.

27 Ebd., August 23, 1506.

28 LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 50. Der Entwurf des Antwortschreibens ist undatiert und gehört wohl an das Ende des September 1506, als sich erneute Verhandlungen abzeichneten.

29 Kock: 78.

30 Kock: 79.

31 Ebd.

32 Kock: 80.

chen. Auch die Insel Poel wurde gebrandschatzt und viel Beute gemacht³³- eine zweifelhafte Aktion, wenn man bedenkt, dass mehrere Dörfer dort im Besitz lübischer Geistlichkeit und lübischer Einrichtungen, z.B. des Heiligen-Geist-Hospitals, waren. Rückständige Renten konnten so gewiss nicht eingetrieben werden. In der Gollwitz, einem Wasserarm zwischen Poel und dem Festland, wurden zwei Schiffe versenkt, um damit eine Zufahrt nach Wismar zu blockieren, aber das gelang nicht - die starke Strömung trieb die Schiffe weg. Bis nach Neubukow nahmen sich die Lübecker alles, was sie kriegen konnten.³⁴

In dieser Zeit ist Markgraf Joachim von Brandenburg mit seiner Streitmacht nach Mecklenburg gekommen und hat den Lübeckern einen Absagebrief gesandt.³⁵ Er zog durch die Landwehr Brandenbaum vor die Stadt, brannte die Häuser dort nieder, erneut die Hohewarte und das Dorf Schlutup, aber die Lübecker kümmerten sich nicht darum, blieben in der Stadt und schickten weiter ihre Leute über Wasser nach Mecklenburg. Für ein vor Lübeck verbranntes Dorf ließen sie fünf in Mecklenburg niederbrennen. Da kamen die Fürsten überein, vor Mölln zu ziehen. Die Mecklenburger Herzöge, der Herzog Heinrich d.Ä. von Braunschweig, der Markgraf Joachim von Brandenburg und der Graf von Reppin schlugen ihr Lager im Kloster Marienwohlde nördlich von Mölln auf und begannen mit der Belagerung der Stadt, der sie besonders gram waren, weil die Möllnischen in Mecklenburg so viel Schaden angerichtet und Beute gemacht hatten.³⁶ Sie schossen viele Feuerkugeln in die Stadt, um sie sturmreif zu schießen, aber das ging ohne Schaden ab. Eine Episode soll in Kocks Wortlaut folgen: "De forsten hebben vele folcke vor der stadt vorlaren, de marckgrafe hedde einen bussenschutte welck mechtig beromett, datt he gewisse drepen konde. Dussem bussenschutte halp de marckgraff sulueste ein stuck affsehen, auerst ein schlachterknecht hefft alßbald utt Moln vam klocktorn den bussenschutt an des marckgraffen siden dodt geschaten, vnd was gar nha de marckgrafe were suluest gedrapen."³⁷ Die Fehde war kein ritterliches Spiel. Der berühmte treffsichere Richtschütze ließ sein Leben vor Mölln, der Markgraf selbst war mit knapper Not davon gekommen.

Nachdem die Fürsten angeblich 24 Tage vor Mölln gelegen hatten, ohne etwas auszurichten, ergriff nach Aussage des Chronisten Kock Heinrich von Braunschweig die Initiative und schlug den Lübeckern vor, erneut den Verhandlungsweg zu beschreiten und einen Bevollmächtigten zu schicken. Als Vermitt-

33 Ebd.

34 Kock: 81.

35 Am 15. September, AHL, ASA, Externa, Nr. 675.

36 Kock: 81. Die Chronologie der Belagerung bei Kock, der sie am 29. September beginnen und 24 Tage dauern lässt, kann nicht stimmen. Die Verhandlungen, die er am Schluss seiner Schilderung erwähnt, waren schon am 16. Oktober. Das gedruckte Landsknechtslied nennt den 21. September als Datum für den Zug der Fürsten nach Mölln, Mantels (1879): 90.

37 Kock: 81f.

ler bot er sich selbst als Freund beider Seiten an.³⁸ Nun ging es nach Kocks Bericht ziemlich schnell: Der Rat von Lübeck nahm an, schickte den Ratssekretär zu Herzog Heinrich von Braunschweig, der mit ihm die Sache so weit aushandelte, dass ein Tag einberufen werden konnte, auf dem beide Parteien ihre Rechte geltend machen konnten. „Alsus sin de forsten vpgethagen vnd tho Lub. vnd im lande tho Meckelnborch ys frede vthgeropenn.“³⁹ Nun, ganz so schnell ging es nicht mit dem Frieden, aber der Anfang vom Ende der sinnlosen Fehde war erreicht.

Die Waffenstillstandsverhandlungen in Lüneburg 1506

Aus den Archivakten geht die von Kock geschilderte Friedensinitiative des Herzogs Heinrich von Braunschweig so nicht hervor. Hier war es die Stadt Braunschweig, die aktiv wurde und ihren Syndikus Dr. Johann Evernhuzen und Ratssekretär Hinrich Wunstorp nach Lübeck sandte mit der Bitte, Lübeck solle mit den Mecklenburgern über einen Waffenstillstand reden, „ein gutlich velich bestant“, der am 25. September beginnen und zunächst bis zum 11. November andauern sollte. Bei Verhandlungen in Lüneburg, die unter Vermittlung von Herzog Heinrich dem Älteren von Braunschweig und Herzog Magnus von Sachsen (-Lauenburg) sowie der Städte Goslar, Magdeburg, Hildesheim und Braunschweig am 16. Oktober beginnen könnten, sollten die Streitpunkte besprochen werden, „up dat de lande wedder in frede kamen vnde vnuordoruen blywen mochten“. Lübeck ließ sich darauf ein. Hans von Steinberg und Aswein⁴⁰ von Swichelde, die eigene Fehdebriefe an die Mecklenburger gesandt hatten, sollten in die Verhandlungen einbezogen werden. Den Mecklenburgern wurde freies Geleit zugesichert.⁴¹ Es bietet sich an, den Absagebrief des Markgrafen Joachim von Brandenburg vom 15. September, der den Vorwurf enthielt, die Lübecker hätten die Friedensbemühungen missachtet,⁴² für diesen Sinneswandel auf Seiten Lübecks mit verantwortlich zu machen. Jedenfalls schwenkte man eine knappe Woche später argumentativ wieder auf den Verhandlungsweg ein, der doch im August gerade als nutz- und fruchtlos verlassen worden war. Vom 26. September datiert ein Schreiben Lübecks an die genannten Städte und Fürsten wegen der Verhandlungen in Lüneburg,⁴³ am selben Tag wurde Herzog Heinrich von Mecklenburg angeschrieben mit dem Vorschlag, die Verhandlungen in Lüneburg „zum menen besten“ am 16. Oktober aufzunehmen und wechselseitig die Gefangenen frei zu lassen. Der Waffenstillstand („bestant“)

38 Er war wie Herzog Balthasar von Mecklenburg mit einer Tochter Herzog Erichs II. von Pommern verheiratet.

39 Kock: 82.

40 Die Schreibung des Vornamens variiert: Lübeck verwendet Asken, ein Landsknechtslied Asche. Die Form Aswein verwendet er selbst bei seiner Unterschrift, AHL, ASA, Externa, Nr. 1328.

41 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 51. 1506 Sept. 21.

42 AHL, ASA, Externa, Nr. 675.

43 Ebd.

sei angenommen.⁴⁴ Mit Schreiben vom 8. Oktober stimmte Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg dem Vorschlag, zu verhandeln und die Gefangenen frei zu lassen, zu. Friedrich von Sachsen und Thüringen klagte über die kurze Ladungsfrist, sagte aber eine Beteiligung an den Verhandlungen zu. Er wolle seine Räte schicken.⁴⁵

Der König von Dänemark, den die Mecklenburger auch um Beistand angeschrieben hatten, hatte sich an seinen Bruder Herzog Friedrich gewandt mit der Frage, welchen Beistand er leisten würde, wenn es zur Fehde käme. Dieser hielt Rücksprache mit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, die zurückhaltend reagierte. Man wollte nicht gegen Lübeck ziehen, ohne sich zuvor informiert zu haben. Die Ursache der Fehde liege nicht in Holstein. Dem herzoglichen Rat Dietrich Bevernest, der das mecklenburgische Anliegen beim dänischen König vorgetragen hatte, wurde so nur die allgemein gehaltene Antwort zuteil, dass Dänemark Mecklenburg nicht ohne Hilfe gegen Lübeck lassen werde. Das war am 12. Oktober, als der Waffenstillstand schon wirksam war.⁴⁶

Die Verhandlungen in Lüneburg mit den genannten Städten und Fürsten als Vermittlern sind im Schweriner Archiv gut dokumentiert. Auf zwölf Blatt sind die Klagepunkte Mecklenburgs, vorgebracht von Kanzler Brandt von Schöneich, und Lübecks protokollartig niedergelegt. Lübeck legte fünf Klagepunkte vor: 1. Zölle: Die lübischen Kaufleute würden an etlichen Punkten in Mecklenburg mit unberechtigten Zöllen beschwert. 2. Strandgut: Im Gegensatz zum „Heyligen Recht“ werde nach Schiffbrüchen das Strandgut von der Herrschaft vereinnahmt. 3. Straßenräuberei: Lübecker würden beraubt und totgeschlagen, die Täter nicht bestraft. 4. Rückständige Renten: Die Lübecker Geistlichkeit erhalte trotz guter Rechtstitel die ihr zustehenden Renten aus Mecklenburg nicht. 5. Straßensperrung: Die kaiserfreie Straße werde ihnen versperrt. Die Fischereirechte auf der Stepenitz und im Dassower See waren offensichtlich kein strittiger Punkt, sie wurden nicht thematisiert. Die Mecklenburger bestritten die Straßensperrung rundweg. Zum Thema Straußenraub führten sie aus, dass die Fürsten keine Anstrengungen und Kosten gespart hätten, um dem entgegen zu wirken, kein Fürst könne sich dessen gänzlich erwehren und auch die von Lübeck würden nicht alle Übeltat nach Gebühr bestrafen. Zu den Rentenzahlungen bemerkten sie, sie hätten nicht gebürgt, auch sei bisher keine Klage an sie herangetragen worden. Und was das Strandgut betrifft, so gründe sich die Praxis auf alte Gewohnheit. Die Mecklenburger waren bereit, die Fehde einzustellen. Das leidige Problem des lübischen Korbhauses auf dem Priwall wurde zunächst ausgeklammert. Caspar von Schöneich schrieb an den König, er möge doch an Lübeck schreiben, sich mit Mecklenburg zu vertragen.⁴⁷

44 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 52

45 Schreiben vom 14. Oktober ebd.

46 LHAS, 2.11-2/1 Acta Externa Lübeck, Nr. 758, 1506 Sept. 25 Flensburg u. Okt. 12.

47 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 52.

Die Verhandlungen endeten mit dem Rezess vom 23. Oktober 1506. Beide Seiten hatten vor den Vermittlern ihre Standpunkte dargelegt, der Fehde entsagt und weiter strittige Punkte vor den römischen König als Richter gestellt – dabei wurde das Korbhaus auf dem Priwall besonders erwähnt, das nicht weiter befestigt werden sollte. Alle Gefangenen sollten frei gelassen werden. Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig, die für die Mecklenburger Partei genommen hatten, waren in die Vereinbarung einbegriffen. Lübeck war durch die Bürgermeister Johann Hertze und David Divitz, den Syndikus Dr. Pakebusch und Ratssekretär Henning Osthusen vertreten, Mecklenburg durch den Kanzler Brandt von Schöneich. Vermutlich war Herzog Heinrich persönlich anwesend. Von seinen Brüdern Erich und Albrecht und seinem Onkel Balthasar lagen Vollmachten vor. Der Krieg war zu Ende.⁴⁸ Vertragen hatten sich die streitenden Nachbarn jedoch noch nicht. Das sollte noch dauern.

Die Landsknechtslieder

Die drei Landsknechtslieder aus der Lübisches-mecklenburgischen Fehde sind durchaus etwas Besonderes. Der schon länger bekannte Druck aus dem Nachlass Mantels bezieht die Vorgeschichte seit dem Sommer 1506 ein. Gern hätte man sich in Freundschaft verständigt: „Koninghe, vorsten, heren unde ere rede, / Dar to de ghemenen hensestede, / Hebben dicke und vaken ghedaget; / In vruntscop hedden se yd gerne heneseth; / Id heft en alle nicht behaghet.“ Aber die Fürsten meinten, sie könnten den Adler bezwingen: „Se hebben dar maket einen vordrach, / Den arn meenden se to bedwinghen.“⁴⁹ Dem lübisches Adler, ein stolzer Vogel, werden die Fürsten sinnbildlich als Geier (ghyre) gegenübergestellt. Für die große Brandschatzung zu Beginn der Fehde nennt das Lied das Datum 15. August. Der ungetreue Rittmeister, der nicht kämpfen wollte und zum falschen Tor führte, wird auch thematisiert: „Och mochte valscheyt tobreken eyn been, / Men scolde vil mennigen hinken sehen“.⁵⁰ Das Lied endet mit der Belagerung von Mölln und einem Preis Lübecks: „Och Lubeke, du bist so schone ein plan, / So mostu lange in eren stan“.⁵¹

Die beiden in den Schweriner Akten erhaltenen Lieder (siehe Anhang) schlagen einen anderen Grundton an. Sie sind später entstanden, nach dem Waffenstillstand, vielleicht 1507. Und sie spiegeln die Unzufriedenheit der Landsknechte mit der Waffenruhe. Es gab keine Beute und auch keine Ehre mehr zu gewinnen. Das erste Lied beginnt mit der Brandschatzung Poels und der Aktion an der Gollwitz, die anders als bei Kock keineswegs als wirkungslos beschrieben wird: „Dar hest du szo mennighen stolten man / In syner neringhe krenghet“. Nach der Belagerung Möllns kommt der Waffenstillstand, der für

48 Ebd. Lüneburg bezeichnete das Verhandlungsergebnis in einem Schreiben vom 31. Oktober als „Frieden“.

49 Mantels (1879): 88.

50 Ebd.: 89, Z. 76/77.

51 Ebd.: 90, Z. 111/112.

den lübischen Adler Laster und Schande bedeutet. In den folgenden Strophen werden Hafenstädte der Ostsee aufgezählt mit Ereignissen und Episoden, die hier nicht zu analysieren sind. Auffällig ist der Fokus auf Beute und der wiederholte Hinweis auf den gelähmten Adler (Strophe Stettin), den man nicht zu fürchten brauche (Strophe Kopenhagen) – „He mach sick wol schemen“. Interessant ist die Anspielung auf den lübischen Truppenführer Hans von Steinberg, der den Adler und seine Jungen auf Eis gelegt und an Eselsohren gezogen habe, als wären sie Narren oder Toren. Da gab es Vorgänge, die wir nicht kennen, er hat sich offensichtlich respektlos verhalten. Dass dieser Text von Lübeck nicht gedruckt, aber in Mecklenburg mit Interesse gelesen und aufbewahrt wurde, überrascht nicht.

Das zweite Lied ist auf Hochdeutsch und stärker um Reime bemüht. Als Verfasser wird ein wilder Landsknecht benannt, der, wie er am Schluss bekennt, bei seinem Einsatz an eine „schone metz“ sein Herz verloren hat und sie nicht vergessen kann. Dafür, dass er in lübischen Diensten steht („Dem adler holt vor silber vnd golt“), erlaubt er sich durchaus kritische Töne. Der Krieg gegen Mecklenburg sei aus Vorwitz und Übermut des Rates entsprungen, heißt es gleich eingangs, die Hansestädte hätten den Geier rupfen wollen. Den Mecklenburgern wird dagegen Friedensliebe zugestanden. Am Schluss gibt er den Rat, der Adler solle den Geier nicht schelten („vorsprechenn“), der könne sich rächen, man solle seinen Nachbarn nicht bedrängen („vordringen“), sondern Frieden suchen – für einen wilden Landsknecht ein erstaunlich friedvoller Ausklang. Die Kämpfe vor Lübeck und Mölln finden Erwähnung, die Eroberung von Fredeburg⁵² durch die Fürsten, das Beutemachen, aber nicht z.B. der treulose Rittmeister. Dem lübischen Truppenführer Aswein von Swichelde wird vorgehalten, er habe sich nicht gezeigt – der Fuchs kommt nicht vorm Löwen. Das Lied kennt nicht nur Heldentaten, auch von Not und Tod ist die Rede, von Gefangenen und Verwundeten. Aber es formuliert klar: Die Aussöhnung („sone“) gefiel den Landsknechten nicht. Der Adler sitzt in seinem Nest und will nicht mehr zu Felde, er ist eingeschüchtert: „Vor des gyres zcorn was er vorlorn“. Ähnlich wie in dem anderen Lied, das den „gelähmten Adler“ beklagt, wird den Lübeckern von den eigenen Landsknechten recht unverhohlenen Tatenlosigkeit und Kriegsmüdigkeit vorgehalten.

Wenn auch nicht viel Faktisches aus den Liedern gewonnen werden kann, so geben sie doch Einblick in die Stimmung bei den lübischen Söldnern, die ihre Auftraggeber nicht durchweg so bejubelten, wie es das von Lübeck gedruckte Lied tut.

Hängepartie. Verschleppte Friedensverhandlungen 1507/08

Der Lüneburger Rezess hatte den römischen König als Richter für die weiter strittigen Punkte festgelegt. Im Januar 1507 bevollmächtigten die Herzöge Balthasar und Heinrich ihren Rat Caspar von Schöneich als ihren Prokurator in der

52 Südwestlich von Ratzeburg.

Sache vor der königlichen Majestät.⁵³ Eine erste Nachricht von ihm aus Bamberg enthält die Einschätzung, dass Lübeck das Korbhaus auf dem Priwall wohl nicht aufgeben werde, aber man könnte erreichen, dass es nicht weiter befestigt und ausgebaut werde (das war die Beschlusslage im Lüneburger Rezess). In einem Schreiben an den König vom 15. Februar legte Caspar von Schöneich den Fall noch einmal aus mecklenburgischer Sicht dar und schlug zum Verfahren vor, der König möge den Lübeckern schreiben, dass sie sich bis Mittfasten mit den Mecklenburgern wegen der zugefügten Schäden vertragen und das Korbhaus auf dem Priwall entfernen. Wenn sie sich vier Wochen nach der Insinuation eines solchen Briefs nicht vertragen hätten, sollten sie innerhalb der nächsten vier Wochen vor dem König als ihrem Richter erscheinen. Immerhin gelang es dem Prokurator der Mecklenburger, Bewegung in die Sache zu bringen. König Maximilian schrieb am 15. März 1507 an die Lüneburger und Herzog Bogislaw X. von Pommern (1454-1523), sie sollten als königliche Kommissare in der Angelegenheit tätig werden und innerhalb von acht Wochen „Irrung und Zwiebracht“ zwischen Mecklenburg und Lübeck gütlich beilegen bzw. berichten, in welchen Punkten das nicht gelinge. Gleichzeitig erging eine Ladung an die Lübecker vor das königliche Gericht wegen des Korbhauses auf dem Priwall, das die Mecklenburger nicht dulden wollten.⁵⁴

Herzog Balthasar starb im März 1507, Herzog Albrecht war 1506-1508 im Königsdienst – die Einigung mit Lübeck lag nun vor allem in den Händen von Herzog Heinrich, der noch seinen jüngeren Bruder Erich zur Seite hatte. Gerüchte von Rüstungen in Mecklenburg kursierten, sowohl Fußvolk als auch Reiter betreffend, und wurden von Lüneburg nach Lübeck weiter gegeben.⁵⁵

An Lüneburg wandte sich nun auch der Ratzeburger Bischof mit Schadensersatzforderungen. Man habe unverschuldet merklichen Schaden durch die Lübecker erlitten, die Kirchen- und Kapitelsgut mit Raub und Brand heimgesucht und Untertanen gefangen nach Lübeck geführt hätten. Man wolle sich mit den Lübeckern vertragen, werde sein Recht aber notfalls gerichtlich einfordern.⁵⁶

Herzog Bogislaw von Pommern meldete sich mit Schreiben vom 28. April 1507 in Lüneburg und teilte seine Berufung als königlicher Kommissar in der Sache zwischen Mecklenburg und Lübeck mit. Da die Güteverhandlungen in einer gesetzten Frist beendet werden sollten, werde die Zeit knapp. Er schlug vor, zum 24. Juni nach Stralsund einzuladen und schickte den Entwurf einer Citation gleich mit.⁵⁷ Der Termin kam nicht zustande. Am 28. Mai wurde er auf den 27. Juli verschoben wegen Terminnot der Lübecker, die Lüneburg gegenüber durchblicken ließen, dass sie wohl verhandeln wollten, aber nicht mit der

53 LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 53.

54 LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54. Den Lübeckern teilte der König mit, er habe die Kommissare auf Klagen der Mecklenburger Herzöge berufen, AHL, ASA, Externa, Nr. 676, Schreiben vom 15. März 1507.

55 AHL, ASA, Externa, Nr. 675, Schreiben vom 28. April 1507.

56 AHL, ASA, Externa, Nr. 380, Schreiben vom 27. April u. 24. Mai 1507.

57 StadtA Lüneburg, Br, 49/7. Termin und Ladung auch in LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54.

königlichen Kommission.⁵⁸ Die Lüneburger boten ihre Vermittlungsdienste weiterhin an und schrieben den Herzögen, „Dat wy in den suluigen erringen jenige middel wise vnde wege konden vinden, dar mede de in der gude mochten bygelecht werden“. Die Mecklenburger Fürsten bedankten sich beim Lüneburger Rat für dessen Fleiß.⁵⁹ Gleichzeitig bemühten sie sich um den sächsischen Rat Dr. Johannes Magenhoffer, der mit der Lübecker Streitsache vertraut war. Er sollte Herzog Albrecht und die mecklenburgischen Räte am Königshof unterstützen. Die Lübecker waren zitiert.⁶⁰ Der Lübecker Ratssekretär Hartwich Brekwold berichtete hingegen am 15. Juli, der König würde eine gütliche Einigung einer rechtlichen Klärung vorziehen.⁶¹

Eine wichtige Information übermittelte Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg an Herzog Heinrich mit Datum vom 16. Juli 1507: Der Lübecker Ratssekretär Henning Osthusen habe ihm mündlich 5000 Gulden Schadenersatz für die Mecklenburger in Aussicht gestellt, aber nicht mehr. Sein Kanzler sei in die Verhandlungen eingebunden. Er bot weitere Hilfe an. Lübeck erwähnte am 17. Juli gegenüber dem dänischen König, dass nunmehr Herzog Magnus sich der Sache angenommen habe. Herzog Heinrich war keineswegs glücklich über diese Entwicklung. Form und Stil des Vorgehens missfielen ihm, die angebotene Summe auch, aber er ermächtigte Magnus zu weiteren Verhandlungen. Dieser sollte einen Tag in Schönberg oder Marienwohld vereinbaren, die Mecklenburger würden ihre Räte schicken. Magnus erwiderte am 6. August, er halte eine Einigung für möglich, wenn Heinrich persönlich zu einem Tag nach Schönberg komme. Hamburg und Lüneburg sollten dazu geladen werden. Der Lübecker Rat hatte geschrieben, er sei zum Frieden geneigt.⁶² Der Wunsch verstärkte sich, die Sache zu einem Ende zu bringen. Ende August wandte sich Lübeck wieder an Lüneburg mit der Bitte, als Vermittler aufzutreten, „dat de gebreke allenthaluen alsdenne wol entlich scholden vordragen wardden“. Man wolle sich auf Güteverhandlungen einlassen.⁶³ Einen schriftlichen Vorschlag Lüneburgs bestätigte Lübeck wenig später und erklärte, man würde ein Treffen beschicken. Die Streitparteien seien sich näher gekommen denn je, doch nichts sei zu Ende gebracht.⁶⁴

Am 10. Oktober schrieben die Herzöge Heinrich und Erich an den Lüneburger Rat. Der Amtmann in Boizenburg, Reimer Blücher, habe erzählt, die Lüneburger wüssten etwas Fruchtbare in der Streitsache. Sie möchten doch davon Mitteilung machen und „allen mogeliken vlyt vorwenden, dor durch die gebreken in voreyniginge affgelecht mochten werdenn“. Sie würden bei Nen-

58 LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54, Schreiben Lüneburgs an die Herzöge vom 17. Juni 1507. Die der Kommission eingeräumte Frist sei auch abgelaufen.

59 Ebd.

60 Ebd., Schreiben vom 15. Juni an Magenhoffer.

61 AHL, ASA, Externa, Nr. 675

62 LHAS 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54.

63 StadtA Lüneburg, Br, 90/59, 1507 Aug. 30.

64 StadtA Lüneburg, Br, 90/60, 1507 Sept. 5.

nung von Ort und Zeit ihre Räte schicken und gegebenenfalls auch persönlich erscheinen.⁶⁵ Auch die Mecklenburger Fürsten drängten nun auf eine Lösung. Lüneburg erwiderte, man würde den Zwist gern beigelegt sehen. Die Herzöge sollten Ort und Zeit vorschlagen und ihre Räte schicken. Diese nannten Ratzeburg als Verhandlungsort und als Termin den 3. November, aber das passte nun Lüneburg nicht: Die Räte seien zu der Zeit nicht abkömmlich, später, nach Martini, ginge es.⁶⁶ So verstrich das ganze Jahr, ohne dass es zu direkten Verhandlungen zwischen Lübeck und Mecklenburg gekommen wäre. Schadenersatzforderungen erhoben die Mecklenburger auch gegenüber den Lübecker Truppenführern, die eigene Fehdebriefe gesandt hatten. Das erhellt aus der Bitte des Aswein von Swichelde an den Lübecker Rat, ihn gegen die Mecklenburger Forderungen („sware unkost“) in Schutz zu nehmen.⁶⁷

Aus dem ersten Quartal 1508 fehlt Überlieferung zur Entwicklung der Streitsache. Sie setzt wieder ein mit einem Schreiben vom 22. Mai 1508, das die Herzöge nun direkt an Lübeck richteten. In ihm werden für die Verhandlungen bevollmächtigt der Ritter Heinrich von Plessen, der gelehrte Rat Nikolaus Marschalk, Heinrich Bercheneyt und Volrad Preen.⁶⁸ Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig schrieb am 13. Juni an Lübeck, er habe mit den Mecklenburgern gesprochen, sie wollten verhandeln, er werde in vierzehn Tagen einen seiner Räte und Bürgermeister Johann Pape aus Goslar nach Lübeck senden.⁶⁹ Zehn Tage später zog er das Angebot zurück: Der Bürgermeister sei krank und seine Räte nicht abkömmlich.⁷⁰

Aber nun waren die Friedensverhandlungen nicht mehr aufzuhalten. Sie fanden statt in Marienwohlde, dem Kloster bei Mölln, das 1506 den Belagerern von Mölln als Feldquartier gedient hatte.

Der Friede von Marienwohlde 1508.

Ablauf und Dauer der Friedensverhandlungen von Marienwohlde sind nicht bekannt. Das Ratzeburger Domkapitel erinnerte Herzog Heinrich am 14. Juli 1508 noch einmal an seine Schadenersatzansprüche angesichts der Tatsache, dass die Mecklenburger sich nun mit den Lübeckern vertragen wollten.⁷¹ Drei auf den 15. Juli datierte Verträge beendeten dann die Lübischo-mecklenburgische Fehde auch formal. Der eine, von den Herzögen Heinrich und Erich unterschrieben, betont die Zuneigung der Mecklenburger zu den Lübeckern, weist auf die vielen Wohltaten hin, die schon ihre Vorfahren von ihnen empfangen hätten

65 StadtA Lüneburg, Br, 47/6, 1507 Okt. 10.

66 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54, Lüneburger Schreiben von Okt. 19 u. Okt. 27.

67 AHL, ASA, Externa, Nr. 1328, Schreiben vom 14. Dezember 1507.

68 AHL, ASA, Externa, Nr. 675.

69 AHL, ASA, Externa, Nr. 675.

70 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54, Schreiben Heinrichs des Älteren an die Herzöge, 1508 Juni 23.

71 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 57.

und bestätigt alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten Lübecks, die unverkürzt Bestand haben sollen – namentlich erwähnt werden der Dassower See und die Stepenitz bis in die Radegast. Eine dicke Kröte schlucken mussten die Mecklenburger hinsichtlich des Korbhauses auf dem Priwall: Die Lübecker sollen es behalten und gebrauchen, „solange sze darvmmme angespraken vnde myt rechte yn borliken enden daruth gesettet werden“, also bis sie durch einen Rechtsanspruch weichen müssen.⁷² Da das nie geschah, wurde damit besitzrechtlich der Status quo zementiert, der bekanntlich bis heute Bestand hat.

Im zweiten Vertrag erklärten die Herzöge und die Stadt Lübeck ihre Fehde durch die Vermittlung des Lüneburger Rates für beendet. Raub, Mord und Brand seien „gentlyck afgestellet“.⁷³ Das soll auch für die geistlichen wie weltlichen Untertanen der Mecklenburger Fürsten gelten. Beide Seiten wollen sich gegenseitig von Ansprüchen frei stellen und sich um die Schadensregulierung kümmern – Bischof und Domkapitel von Ratzeburg werden dabei ausdrücklich als Zuständigkeit der Mecklenburger erwähnt. Was nicht in den Vertragstext aufgenommen wurde, ist die Schadensersatzzahlung der Lübecker. 4000 Gulden, „in eynem geheymen vnd engen Rathe vorsprochen“, wurden bereits am 22. Juli in Schwerin quittiert,⁷⁴ 1000 Gulden davon erhielten Bischof und Domkapitel von Ratzeburg,⁷⁵ die also tatsächlich von Lübeck und nicht von Mecklenburg entschädigt wurden. Es sind diese der Gesichtswahrung dienenden Heimlichkeiten, die den Abschluss des Friedensvertrages ermöglichten. 1507 waren ja 5000 Gulden Herzog Heinrich noch zu wenig gewesen.

Der dritte Vertrag ist ein Bündnis auf zehn Jahre, das an den Landfrieden von 1503 anknüpft.⁷⁶ Die Herzöge Heinrich und Erich nehmen die Städte Lübeck und Lüneburg in ihren Schutz und wollen ihre Bürger in Mecklenburg beschirmen wie ihre eigenen Untertanen, ihre Feinde nicht dulden. Im Falle eines Krieges der Bündnispartner sollen die Häfen für seine Schiffe offen sein – das betraf besonders Lübeck. Wie 1503 wird ein jährliches Hufschlaggeld (in dieses Mal ungenannter Höhe) vereinbart, das die Städte an Mecklenburg entrichten. Damit sollte die Sicherheit der Straßen in Mecklenburg verbessert werden. Als Urkundenzeugen fungierten die mecklenburgischen Räte Heinrich von Plessen, Ritter, Dr. Nikolaus Marschalk, Johann Berner, Domherr zu Lübeck und der Kanzler Caspar von Schöneich (1506 war noch Brandt von Schöneich Kanzler). Es dürfte kein Zufall sein, dass Heinrich von Plessen und Johann Berner auch

72 AHL, Mecklenburgica, Nr. 397. Der Vertrag liegt auch in mehreren Abschriften in LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54. Er wurde ausgehandelt von Caspar von Schöneich und Ratssekretär Magister Johann Rode.

73 AHL, Mecklenburgica, Nr. 396. LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 58.

74 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 62a. Eine Urkunde vom selben Tag, die das Vertragswerk zusammenfasst, erwähnt die quittierte Lübecker Zahlung, nennt aber keine Summe, ebd. Nr. 61a und AHL, Mecklenburgica Nr. 398.

75 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 63, Quittung vom 26. Juli 1508.

76 LHAS, 1.1-12/ Verträge mit Lübeck, Nr. 59a, b.

schon beim Friedensbündnis von 1503 als Urkundenzeugen auftraten⁷⁷– man stellte sich bewusst in die Tradition dieser Friedensvereinbarung. Zwei Kassationsschnitte zeigen an, dass der Vertrag jedenfalls nicht verlängert wurde. Die Nachbarn hatten nicht nur die Fehde beendet, ihren Zwist beigelegt und sich vertragen, sie hatten sich in einem neuen Bündnis Schutz und Hilfe zugesichert. Ohne die hartnäckige, geradezu unermüdliche Vermittlungstätigkeit Lüneburgs wäre das so nicht gelungen. Das haben beide Parteien in ihren Friedensvertrag aufgenommen, und auch für die Landsknechte war diese Rolle Lüneburgs offensichtlich: „Lüneborger stadt mit stetigenn radt / In hoher muhe bey nacht vnd frue“ (Lied 2). Während die beiden streitenden Parteien sich in der Fehde und danach keinen Ruhmeslorbeer verdienten, möchte der rückschauende Historiker den Lüneburgern für diese Leistung einen Friedenspreis überreichen. Sie hätten ihn verdient, auch wenn ihre Motivation sicherlich wirtschaftlichem Eigeninteresse entsprang. Sie sind die Helden dieser insgesamt unbefriedigenden und kaum erklärlichen Geschichte.

Wie war es möglich, dass eine mit allen Wassern europäischer Diplomatie gewaschene Stadt wie Lübeck sich zu dem Überfall auf Mecklenburg hinreißen ließ? Sicher, es hatten sich Ärgernisse und Streitpunkte angehäuft, aber die Plünderung des nordwestlichen Mecklenburg konnte doch keinen der Streitpunkte ausräumen. Sie fügte neue hinzu. Eine rationale Erklärung findet sich nicht. Es bleibt ein sinnlos eskalierter Nachbarschaftsstreit. Eine Machtdemonstration schien nötig, um den Nachbarn in die Schranken zu weisen. Irrationale Dinge wie Überdruß, Zorn, Frustration, gekränktes Ehrgefühl müssen eine maßgebliche Rolle gespielt haben. Ein Landsknechtslied sah Vorwitz und Übermut des Lübecker Rates am Werk (Lied 2). Dass schon im September 1506, als der Kurfürst von Brandenburg sich einmischte, Lübeck das Interesse an einer Fortsetzung des Krieges verlor, zeigt, dass der Fehdebrief unbedacht war. Wollte man lediglich den angeheuerten Landsknechten eine Gelegenheit zum Plündern in Mecklenburg eröffnen? Die schnelle Bereitschaft zum Waffenstillstand stellt die Frage nach dem Warum des Waffengangs, für die eine schlüssige Antwort nicht gefunden werden konnte. Schon die Landsknechte in ihren Liedern haben das nicht verstanden. Die Mecklenburger Fürsten haben nicht auf den gewaltsamen Konflikt gedrängt. Sie haben immer wieder auf Einflussnahme des Königs gesetzt, die aber keine entscheidende Wende herbeiführen konnte. So ging es am Anfang wie am Ende für sie nur darum, wie sie ohne Ehrverlust aus dieser misslichen Streitsache wieder herauskamen.

Die Lübisches-mecklenburgische Fehde könnte trotz oder wegen ihrer Bedeutungslosigkeit als Paradebeispiel für die Sinnlosigkeit von Kriegen erhalten. Der Lübecker Chronist Hermann Bonnus, dem das Schlusswort überlassen werden soll, hielt sie für schädlich und nahm sie als warnendes Beispiel für alle Städte, „up dat se nicht lichtliken dorch offentlike gewalt sick worinne vorgrepen jegen andere Forsten und Heren sunderliken ynn der Naberschop“.⁷⁸

77 Röpcke (2005): 326. Zu Berner, der 1465-70 in der Kanzlei der mecklenburgischen Herzöge tätig war, s. Voßhall (2016): 357f.

78 Bonnus (1559).

*Anhang: Zwei Landsknechtslieder*⁷⁹

Buchstabengetreue Abschrift. Nicht eindeutige Abkürzungen wurden in runden Klammern aufgelöst. In Groß- und Kleinschreibung wurde regulierend eingegriffen: Großschreibung stets bei Namen und am Zeilenanfang. Die Wappenfiguren „Arn“ und „Ossenkopp“ wurden wie Namen behandelt.

1) Landsknechtslied (niederdeutsch), 1507

Registraturvermerk rückseitig: Geticht zu Reyme von dene von Lubeck do se mit den Herzogen von Meckelnburg gekriget anno 1507.⁸⁰

Badequasth du bist nicht vasth / Du bist nicht vaste ghebunden / Du hest eyn speleken angehauen / Des kummet du wol tho vunde

Du hesth dat lanth to Polen⁸¹ afgebrant / Du machst des nummer wesen bekannt / Du hest de Golmesen⁸² to ghesenkent / Dar hest Du szo mennighen stolten man / In syner neringhe krenghet

Dat wart deme eddelen vorsten bekant / Dar vmme hefft he Mollen beranth / He meynede he wolde dat winnen / Sze segen dar to male ouel vth / De dar weren binnen

De Arne hefft syne baden vthgesant / To Molen in das Sasser lanth / Sze meyneden pe^eys⁸³ to makende / Sze befruchteden sick sere vor Vlenspegels nesth / Dat idt en scholde werden to braken

Hertoge Hinr(ik) vonne Brunswick sprack rechte vorth / Het omhe hort vnnsze worth / Gy mothen jw lathenn besegen / De Arne hefft vnz⁸⁴ synen scherme gesant / Den schaden will he vns wedder legghenn

De Arne hefft⁸⁵ dat gebracht up eyn vorsta[nt]⁸⁶ / Des hefft he laster vnnd schande / He hadde vele beth gevechtet / Dar is mennich man junck edder olth / De syner nicht mher will vruchten

Ossenkop holt dy vasthe / Dat du dyne jungen nicht brengest in lasth / Eyn nest wart dy ghebuweth⁸⁷ / Wen dyne junghen dar vth vligen / Dat idt en nicht enruweth

Rostock du vorsth eynen gulden grip / Myth eren slogest du den stridt / Tho Meckelenborgh in deme lande / Dat hefft de Arne nicht ghedan / Des hefft he lastere vnnde schande

79 LHAS, 1.1-12/17 Verträge mit Lübeck, Nr. 54.

80 Der „Krieg“ war 1506. Die Jahresangabe 1507 könnte sich auf die Entstehung des Liedtextes beziehen. Oder der Registrator wusste es nicht mehr so genau.

81 Insel Poel.

82 Gollwitz, Dorf auf der Insel Poel und Wasserarm zwischen Poel und dem Festland, früher auch Zufahrt nach Wismar.

83 Frieden.

84 Mit zusätzlichem Kürzungszeichen.

85 Folgt gestr.: vns.

86 Die Buchstaben fehlen am Rande.

87 Mit zusätzlichem Kürzungszeichen.

Strale du bist scarp vnnde spitz / Du sith in dinem(e) neste szo wisz / Dyne stricke synt mennigherleye / Du vorste dyne munthe vnnde rechticheit / Dar tho dyne olde priuileye

Gripeswolt du bist vorolth / Des kann ick my nicht vordenckenn / Hadde dar to eyner veyde geghan / De brade haddest du vns moth schenken

Stettin du schalt eyghen syn / Des kann ick my nicht vordencken / De Arne de is ghelemet in syner vlucht / Syne jungen werden sere krencket

Kolberch du lighest inne wynst vnnd werf / Du bist szo seren nha der Engelsken vorderff / Du kanst des nicht bekamen / Haddeste du des Arnes schepe gehath / Du haddest dar beteren vramen

Danske du bist erenthrick / Myth eren slogest du den stridt / To Prutzen in deme lande / Des hest du stede, borge vnnde slate / Myt erenn in deme lande

Rige du bist wolgemeyth / Du vorest jo dat krutze breyth / Dar vonne hest du grote bate / Dar segelt de Hallande af vnnde tho / Al in szo groten vlate

Reuel du bist des wol bekannt / Du hest ock eynen Ruszen vorbrant / Dat were vole beter gelanth / Vnnde haddest ene inne syne heime gesant / Des hadde wy alle namen bathe

Stockesholm se dy wol vore / In grot quath ho^elt dy vor der dore / Du bisth szo ganz vorlathen / Wen dat vppe de lengede gadt / Szo deith idt unmede bate

Kopenhagen beue nicht / De Arne is gelemet he en deit dy nicht / He mach sick wol schemen / Vnnde legghen synen snauel vnder de borst / Vnnde late dy men bethemen

Sze hebben ore schepe von westen gehalth / Dar mede dreuen szo groten pral(e) / Sze spalden de vorsten bedrouet / Wat dat an eyn knipent gynck / Den badequast leten sze schouwen

Nettelenblat du bist scarp vnnde heth / Du makest szo mennighen stolten man we^eck / De dyner jo moth vruchten / Du hest beide, stede, heren vnnde knechte / In syner undaeth getuchtet

Loue du bist kluck vnnde wisz / Irlaucket heren vnnde vorsten vorest du den priz / Du szists szo ghaⁿt in vrede / Goth geue vns szyne werdicheit / Dar tho syne niede(th)⁸⁸ mede

De Arne wasz myth sinen junghen nicht szo wisz / Hans vonn Steynberch⁸⁹ legede sze vppe dat is / He dregede en an esel oren / Ofthe sze weren narren edder doren

De Arne is idt myt synen jungen werth / [...halu.g.]⁹⁰ swerth / Vnnde eynen schilth vonn veszen / Don sze scholde to stride gan / Done wolde sze altomale vor weszen⁹¹

Wen des Arendes jungen kamen in vrommeder lanth / Eres nestes moghenn se nicht weszen bekannt / Dat sze da^r sith vthghevlagen / Sze togen en anders⁹² ore vedderen vth / Ore nacke worde on szere gheslaghenn

88 Nicht gelesen und verstanden. Anlautend ist auch *me* oder *ine* möglich.

89 Lübecker Truppenführer.

90 Zeilenanfang fehlt durch ein Loch im Papier; teilweise erhalten: halvige?

91 Mit Verschreibung.

92 Folgt gestr.: *vth de*.

Dath hebben des Arende olden nicht gedan / Myt eren syn se in den stridt geghann
/ Sze hebben prisz vorwouen / Vnnde du bliffth besitten vp dinen nest / Vppe dynen
klagen bist du bestoruen

De vns dith nye leth ghesanth / Eyn guth geselle wasz he genanth / De heft dit vns
woll ghesunghen / De Arne is geschemet aver alle lanth / Myth alle synen junghen.

2) *Landsknechtslied (hochdeutsch) von der Lübisich-mecklenburgischen Fehde*

Registraturvermerk: Eyn gereymet Spruch wie sichs zwischn Meklenburg vnd
Lubeck in der vehde begeben

Es ist nicht lanck das krieg entspranck / Gegen Meckelnborch gar swinde / Aus vor-
witz hause die wernn im sause / Mit manniger hande gesinde / Denn Parckentin den
huten sie inn / Sie gedachten in were gelungen / Alle welt sie were betzungen / Inn einem
tag wellen wir jagen / All aus dem lant mit rab vnd brande / Auch⁹³ die hern vnde die
knecht / Der rat was gut auß vbermut / Vnnd deuchte die burger rechte

Ein solich mere erfurenn die herrnn / Von Meckelnborch alt vnnd junge / Es was
zu wild denn edelen hild / Haben nie darnach gerungen / In liebet vil bas zum fridenn
vnnd was / Den landt zum besten mocht reichth / In was nicht goth nach streichen / Sie
clagten gewalt vor jungk vnd alt / Mit gutem radt an mancher stadt / Eynen abetrage des
zurlangen / Es mocht nicht sein das was in pein

In diesen fall die hensestett all / Des gyres fell zu phluckenn / Ins Adlers schloß zu fuß
vnnd roß / Gelobtenn sie zu ruckenn / Inn grossem neidt geneigt zw streit / Aber selten
hort men sagenn / Daß meuß die katzen jagen⁹⁴ / Luneborger stadt mit stetigenn radt / In
hoher muhe bey nacht vnd frue / Denn irthumb vndergingen / Der andern zcorn rieff her
die spornn / Nyemandt mocht fride gedingenn

Vff eynem dacht men das ersach / Die vonne Lubeck wern gekomen / In Creutzer⁹⁵
arth gantz kurtz verwart / Des nam⁹⁶ der adel nicht frommen / Mit roß vnd knecht als
men dan phlecht / Vff solicher kirmß zu kochenn / Die schantz wart bald gebrochen / Sie
eyltenn fast ane rwwe ader rast / Eynn stunde der⁹⁷ fart eins jars lang wart / Zu der stat
was in gar gothe / Er gruwel kam vnnd machte sie lam / Do hert men seltzam sprache

Sie warenn khaum vff solichem rhaum⁹⁸ / Biß vber die lanndtwere schlichenn / Ach
wonnenn⁹⁹ Godes forchtn sie des todes / Wie weidlich heim sie wichenn / Ouff solicher
fart vermerckt wart / Ir künheit vnnd ir drauwen / Der Adler mit seinenn clauwenn / Doch
ettlich tot die anderenn rot / Sint gefangen vnd gebunden

Der grossen wort vorhin gehort / Der was do gantz vorgessen / Vorwar eynn schimpff
mit vngelimpf / Denn Adler dor hat besessen / Wennt nye keynn man er forher ran / Inn
was nicht wol zu mutht / O Adler stoltz vnnd guthe / Fleuch widder heym zum vater

93 *Auch* Einfügung am Rande.

94 Die Zeile ist oben und unten am Rand nachgetragen sowie zwischen den Zeilen eingefügt.

95 Wohl Eigenname.

96 Anlautend *n* korr. aus *m*.

97 Einfügung am Rand, korr. für *die*.

98 Über der Zeile: *raum*.

99 Vorlage: *wonnenn*.

deym / Von dieser stadt das ist meyn radt / Do du magest ere inlegenn / Vff diesen orth
eyn ganß gehorth / Der konnenn¹⁰⁰ sy bas gepflegenn

Vonn solicher ziet der Adler weyt / Vom neste ist nyhe geflogenn / Vor Mollenn bald
beneben den wald / Der Ochsenkop ist getzogenn / Mit manchem zelt vnnd lag zu feldt
/ Myt ryttern vnnd mit knechten / Was wol geschyckt zw fechten / Mit buchsen vnnd
schantz hub sich der tantz / Mit manchem schoß das sy vordroß / Vil freude was in
theure / Mit grosser torst der edele forst / Der marggraue bließ zum feure

Manch¹⁰¹ stoltz¹⁰² auch schluse vnd koepff / Die wordenn dar vorstoret/ Die schaff
vnnd schwin gar fet vnd fyn / Die worden weg geforet / Auch ochse vnnd pferd wol gel-
des werth / Die mustenn alle zw beute / Do sach mann frolich lewte / Sie hugen zu beid
kalb vnnd khw / Die huner vnd gense macht gross gedense / Sie machtenn all gut sthirc
/ Eyn frolich¹⁰³ trung sie worden jungk / Als ist solicher lewte manire

Ich weyß nicht wye ich dachtes nihe / Der krieg szo balde mocht fallenn / Eyn buchse
teur niht¹⁰⁴ vngehewr / Schoß in das her mit schalle / Von Lubeck dar ich sages vorwar /
Es war eyn ferlich schiessen / Die von Mollen musten des geniessenn / An der selbigen
stund auffbrechen gundt / Die roeß vnd man vnd alle van dan / Dar zu die landesknechte
khune / In alle landt sint wol bekannt / Inn gefiel nicht wol die sune

So trungen viel zum selbtigen ziel / Von Lubeck muntz an golde / Auff neuwenn slag
wie Hamburg phlag / Das nest begreiff mit kurzem schweyff / Er do in floch do sittzet
er noch / Er wolt nicht mehre zu felde / Vor des gyres zcorn was er vorlorn / Den kragen
wolt es im geldenn

Nicht lange dar nach der furst sprach / Der schimpff thut vns vordriessen / Do hub
sich an von manchem man / Eyn brechen vnd eyn schyessen / Schluckop¹⁰⁵ Fredeborg
veste vnd ander neste / Die weren balde gewunenn / Vor Lubeck wart gerunnen / Mit
manchem hild mit sperr vnd schilt / Byß an die mauer das wart in sauer / Was sie vor
hatten gegangenn / Mitt feur vnd brand wart in annd / Vonne engesten warth in banng

Vff solicher stund wart laud vnd kundt / Den Lubischen soliche mere / Die rieff do an
eyn loblich man / Von Brunßwy ein edeler here / Ir reuther wert auff man vnd perd / Wolt
ir vnns nicht ansprechn / Der Ossenkopff thut sich rechenn / Seine horner stoltz zu feld
vnd holtz / In grymenenn tzorn von hinden vnd forn / Lett er sich werdelich schawen /
Es wern aber tod von grosser noth / Die man vnd auch die frauen

Die¹⁰⁶ trum die klang men blies vnd sang / Doch wolt sich niemand finden / Men leydt
ir dar vil stunde ist war / Die hern mit iren gesinde / Von Swichel Asche¹⁰⁷ kann sust wol
waschn / Er wolt sich nicht lassen schawen / Der fuchs kumt nicht vorn lawen / All auff
der muren do was ein luren / Die grossen wort die lagen fort / Sie lieffen nach dem tore
/ Wer lauffen kunde do das begunde / Doch blieb etzlich vorrenn

100 Mit zusätzlichem Kürzungszeichen.

101 Folgt gestr.: *scho*.

102 Hier fehlt ein Reimwort auf „*koepff*“.

103 Folgt gestr.: *er*.

104 Folgt gestr.: *schalle*.

105 Schlutup.

106 Diese Strophe steht nachgetragen am Schluss, versehen mit einem Einfügungskreuz, und wurde an der Stelle eingeschoben, wo sich ein weiteres Kreuz am Rande befindet.

107 Aswein von Swichelde, Lübecker Truppenführer.

Die jungenn knaben die kommenn draben / Etlich tetten sie erschnappen / Do schnitten sy in die kappen / Vnd wern sy nicht des worden bericht / Geflogen nach dem borde / Szo wern am selbten orte / Noch mancher man gantz vnder gan / Des windes krafft was szo geschafft / Das sie dar mit vorschwundenn / Die landesknecht reith zu solde / Men hort auch klage ine gebreche dy wage / Doch nomen sye die vors beste / Sie Criden¹⁰⁸ glantz vergleicht dy schantz / Meyn schone metz gab mir zue letz / Mein manchfeld danck der macht mich kranck / Meyn hertz hat sye besessen

Der vnß diese dat gesungen hat / Das ist ein lantzknacht wilde / Dem Adler holt vor silber vnd golt / Es ist ein fogell milde / Ich rat im das vorwar sich baß / Ihn nicht den geyere vorsprechenn / Er mochte sich warlich rechenn / Vnnd lerne syne kindt die noch junck sind / Das sie derglich im gantzem Reich / Ir nabur nicht vordringen / Dan frede ist werth der den begert / Mag allezeit w[o]¹⁰⁹ gelingenn.

Darunter eingerückt: Ich kann ir nicht vergessen / Ich will gedencken an sie.

Quellen und Literatur

Bonnus (1559)

Hermann Bonnus, *Chronica der voernemelikesten Geschichte unde handel der Stadt Lübeck, Magdeburg 1559.*

Bruns (2011)

Alken Bruns, Artikel Kock, Reimar, in: *Biographisches Lexikon für Mecklenburg*, Bd. 6, hrsg. von Andreas Röpcke, Rostock 2011, S. 184-186.

Hauschild (2008)

Wolf-Dieter Hauschild, *Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft*, in: *Lübeckische Geschichte*, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, 4. Aufl. Lübeck 2008, S. 351-442.

Mantels (1879)

Lied von der Fehde Lübeck's mit Herzog Heinrich von Meklenburg 1506 aus dem Nachlass von Wilhelm Mantels, in: *Hansische Geschichtsblätter 1879*, S. 87-90.

Möbius (2011)

Sascha Möbius, *Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung Bd. 47)*, Göttingen 2011.

Münch (2017)

Ernst Münch, *Die Listen des mecklenburgischen Aufgebots zur Lübischen Fehde im Jahre 1506. Edition und quellenkritische Anmerkungen*, in: *Mecklenburgische Jahrbücher 132*, 2017, S. 265-303 (im Druck).

108 Wort nicht verstanden. Name?

109 Textverlust durch Loch.

Röpcke (2005)

Andreas Röpcke, Frieden und Unfrieden zwischen Mecklenburg und Lübeck. Zur Vorgeschichte der Fehde von 1506, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck, Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hrsg. von Rolf Hammel-Kiesow und Michael Hundt, Lübeck 2005, S. 313-326.

Röpcke (2015)

Andreas Röpcke, Die Mecklenburger auf dem Kölner Reichstag 1505, in: Mecklenburgische Jahrbücher 130 (2015), S. 53-72.

Rudloff (1821)

Friedrich August von Rudloff, Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, Des dritten Theils erster Band, 2. Aufl. Rostock und Schwerin 1821.

Schäfer (1894)

Dietrich Schäfer, Hanserecesse von 1477-1530, Bd. 5, Leipzig 1894.

Voßhall (2016)

Anja Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530 (Kieler Werkstücke Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12), Frankfurt/M. 2016.

Waitz (1860)

Georg Waitz, Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann (Hans) von Dänemark, in: ZVLGA 1, 1860, S. 129-172.

Abkürzungen

AHL Archiv der Hansestadt Lübeck

ASA Altes Senatsarchiv

LHAS Landeshauptarchiv Schwerin

StadtA Stadtarchiv

ZVLGA Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde

Anschrift des Autors:

Dr. Andreas Röpcke
Richard-Wagner-Straße 36
19059 Schwerin
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

Ein Blick in die Küche des Pastors Jacob Stolterfoth (1650)

Jürgen Beyer

Wer Porträts lutherischer Pastoren aus dem 17. Jahrhundert betrachtet, stellt schnell fest, daß die meisten dieser Geistlichen im Gegensatz zu ihren reformierten Kollegen ausgesprochen gut genährt wirken. Für die Leibesfülle lutherischer Pastoren gibt es mehrere, auch theologische Gründe, die hier nicht diskutiert werden sollen.¹ Stichwortartig seien nur Martin Luthers Ansichten zum Verhältnis von Leib und Seele sowie seine kritische Haltung zur Askese genannt. Ein praktischer Grund kam wohl noch dazu: Um ohne Mikrofon in einer großen Kirche gehört zu werden, war ein etwas kräftiger Resonanzkörper sicherlich von Vorteil. Aber wie machten sich reformierte Pastoren in großen Stadtkirchen verständlich?

Eine kleine Druckschrift zählt die Geschenke an Nahrungsmitteln und Geld auf, die der Lübecker Pastor Jacob Stolterfoth 1650 von seinen Pfarrkindern erhalten hatte. Dieses Verzeichnis könnte mit einem Schlag den Leibesumfang des Pastors erklären, wenn damit nicht einige quellenkritische Probleme verbunden wären.² Es wird im Anhang zu diesem Aufsatz ediert.

Jacob Stolterfoth

Schon der Vater unserer Hauptperson, Johann Stolterfoth³ (1555-1622), war Prediger und ab 1598 Pastor – in späterer Zeit hätte man Hauptpastor gesagt – an der Lübecker Marienkirche. Er hatte zehn Kinder, von denen acht das Erwachsenenalter erreichten. Die drei Söhne wurden Prediger bzw. Pastoren, die fünf Töchter heirateten Geistliche.⁴ Der jüngste Sohn Jacob wurde am 20. Juli 1600 in Lübeck geboren. Er studierte in Rostock, Wittenberg und Greifswald und erwarb in Rostock den Magistergrad. 1626 wurde er zum Prediger an der Lübecker Marienkirche berufen. 1649 rückte er in das Amt des Pastors auf. Er starb am 4. März 1668.⁵

1 Darauf wollen Joar Haga (Oslo) und ich bei Gelegenheit andernorts eingehen. – Ich danke dem vom schwedischen Vetenskapsråd finanzierten Projekt Helleno-Nordica für die Unterstützung.

2 Ich danke Frau Antjekathrin Graßmann (Lübeck) für viele hilfreiche Hinweise, die in den Fußnoten nicht alle namentlich kenntlich gemacht werden können.

3 Die Schreibung des Familiennamens schwankt, vgl. Stolterfoht (1920): 140. Häufig, auch bei seinem Sohn Jacob, ist u. a. *Stolterfoht*. Die unten behandelte handschriftliche Widmung aus dem Jahre 1644 unterzeichnete Stolterfoth mit „M[agister] Iacobus Stollterfoht“.

4 Von Melle (1707): 29-43; Stolterfoht (1920): 57-62 u. Tafel A.

5 Von Melle (1707): 14-25 (druckt S. 14-20 eine Autobiographie Stolterfoths aus dem Jahr 1650 ab); von Seelen (1720): 344-354; Moller (1744): 662-665; Stolterfoht (1920): 71-82.

Von Stolterfoth ist nur ein Portrait bekannt, und zwar auf seinem Epitaph in der Marienkirche.⁶ Es zeigte ein Brustbild. Das von Matthias Black gemalte Epitaph hing „[a]n der Nordwand der Beichtkapelle“,⁷ doch wurde es leider im Zweiten Weltkrieg zerstört.⁸ Eine schwarz-weiße Reproduktion findet sich in einer Familiengeschichte der Stolterfoths aus dem Jahr 1920.⁹ Stolterfoth erscheint auf der Reproduktion in einem schwarzen Talar vor schwarzem Hintergrund. Das macht es schwierig, seinen Leibesumfang zu ermessen. Auch wissen wir nicht, ob das Bild vielleicht erst kurz vor seinem Lebensende gemalt wurde, als es ihm möglicherweise schon schlecht ging. Es deutet zwar manches darauf hin, daß lutherische Pastoren im 17. Jahrhundert fülliger gemalt wurden, als sie in Wirklichkeit waren, weil das zum allgemeinen Bild dieses Berufsstandes gehörte. Auf jeden Fall wirkt Stolterfoth auf dem Gemälde nicht hager und ausgezehrt, eher gut genährt, jedoch nicht übergewichtig.

Stolterfoth schreibt in der auf den 16. Juni 1653 datierten Widmung einer Predigt: „Ob nun zwar die sehr gefähr= vnnd tödtliche Kranckheit / damit GOTT der HErr im nehesten Herbst / nach seinem väterlichen Willen vnd gnädigem Wolgefallen / mich heimgesuchet / eine solche Schwachheit des Leibes bey mir hinterlassen / daß ich die Feder / Gott bessers! wenig mehr führen kan“. ¹⁰ Offenbar besserte sich aber Stolterfoths Gesundheit in der Folgezeit wieder.

Während Stolterfoth bis zu dieser Krankheit ungefähr im Jahrestakt Bücher veröffentlicht hatte, erschien von ihm nach der Erkrankung – abgesehen von der kurzen Predigt – nur noch im Jahr 1654 ein dickes Buch über das Gewissen, in dessen Widmung er allerdings nicht über seine Gesundheit klagt. In der Vorrede erklärt er, daß er eigentlich beschlossen habe, keine Bücher mehr zu schreiben, weil man damit nur Undank ernte, doch habe er in diesem Fall wiederholten Bitten stattgegeben.¹¹ Das waren natürlich beliebte Topoi. Wie dem auch sei, er veröffentlichte in der Folgezeit nur noch Gelegenheitsgedichte, wenn man einmal von einer Predigtsammlung aus dem Jahr 1660 absieht,¹² doch dabei handelt es sich wahrscheinlich um eine Titelaufgabe eines unten näher behandelten Werks aus dem Jahr 1644.

6 In den von Stolterfoth verfaßten Büchern konnte ich bisher kein Frontispiz mit seinem Bildnis finden.

7 Hasse (1896): 17; Bau- und Kunstdenkmäler (1906): 361. Die Inschrift wird bei von Melle (1707): 23 und bei von Seelen (1720): 348 in nicht ganz gleichlautender Weise abgedruckt.

8 Für Auskünfte zum Epitaph danke ich Herrn Pastor emeritus F. Volker Schulze (Lübeck).

9 Stolterfoth (1920): 75. Das Epitaph ist auch schräg am Rande eines Fotos in Hasse (1983): 9 zu erkennen. Bei Stolterfoth (1920): nach S. 72 wird noch ein weiteres Gemälde von Stolterfoth schwarz-weiß reproduziert, das offenbar eine gemalte Kopie des Portraits auf dem Epitaph darstellt.

10 Stolterfoth (1653):)(2 r.

11 Stolterfoth (1654): b8v f. Die Widmung ist auf den 10.2.1654 datiert.

12 Stolterfoth (1660). Von diesem Buch kenne ich nur die Beschreibung im VD17: 23:667386K. Offenbar wurde zumindest der Anfang der Vorrede neu gesetzt und die Reihenfolge der Predigten verändert.

Stolterfoth war über viele Jahre in eine bittere Fehde mit dem Stettiner Generalsuperintendenten Jacob Fabricius verwickelt. Dabei ging es um die theologische Bewertung von Visionen.¹³ Ansonsten publizierte er Predigten, theologische Traktate und Gelegenheitsgedichte.¹⁴

Zwei seiner Bücher sind offenbar in keiner Bibliographie erfaßt und möglicherweise nur in je einem Exemplar erhalten. Sie bringen Predigten für den Advent und für die Passionszeit und befinden sich, zu einem Band zusammengebunden, in der Akademischen Bibliothek in Reval.¹⁵ Der Einband ist sicherlich ursprünglich, denn auf dem ersten Vorsatzblatt steht eine handschriftliche Widmung von Stolterfoth an den Lübecker Bartold Stauber, Bürger und „Handellßman“. Stolterfoth schickte ihm das Buch 1644 mit den besten Neujahrswünschen. Stauber revanchierte sich spätestens zu Michaelis 1650 mit einem Hammel.¹⁶ 1659 schrieb „M. Gothardt à Renthlen“ [Magister Gotthard von Renteln] seinen Namen unten auf das Titelblatt des ersten Buchs in diesem Sammelband. Von Renteln war im Jahr zuvor im Anschluß an sein Studium zum Prediger an der Revaler Nikolaikirche berufen worden; 1663 stieg er zum Pastor auf.¹⁷ Am 22. Oktober 1664 schenkte von Renteln das Buch in Reval an jemand anders weiter.¹⁸

Aus beiden Predigtbänden wurde eine Titelaufgabe erstellt, der noch eine weitere Predigt hinzugefügt wurde. Die Predigten selbst, ihre Paginierung, Register und der Satz blieben dabei unverändert. Es wurde nur ein neues Titelblatt gedruckt.¹⁹ Wie oben erwähnt, wurde das Manöver 1660 wahrscheinlich noch einmal wiederholt. Dieses Verfahren war bei Ladenhütern durchaus üblich: Mit wenig Aufwand konnte man so den Eindruck eines neuen Buchs erwecken und noch einige Exemplare der alten Auflage verkaufen.

Druckbeschreibung

Von dem gedruckten Verzeichnis der Geschenke des Jahres 1650 sind nur zwei Exemplare bekannt, die sich zufälligerweise in derselben Bibliothek befinden, nämlich der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Wahrscheinlich gelangten sie auf getrennten Wegen dorthin.²⁰ Der als Exemplar 2 bezeichnete

13 Strom (2010): 249-269; Beyer (2017): 194-200.

14 Unvollständige Bibliographien in: von Melle (1707): 24f.; Moller (1744): 664f.; von Seelen (1720): 349-354; VD17.

15 Stolterfoth (1644a, 1644b), Signatur: I-1635.

16 Siehe die Edition im Anhang.

17 Paucker (1849): 358, 365; Aarma (2007): 217.

18 Auf der Rektoseite des dritten Vorsatzblatts schreibt der neue Besitzer, der sich nicht nennt, von dem Geschenk.

19 Stolterfoth (1644c).

20 Königliche Bibliothek Kopenhagen: 160,-345 - rev.nr. 1997 [Ex. 1] und rev. nr. 1998 [Ex. 2]. Der systematische und der alphabetische Katalog verzeichnen den Titel mit gotischer Handschrift, die in Dänemark bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts benutzt wurde. Der Zusatz, daß es zwei Exemplare gebe, stammt aus sehr viel späterer Zeit.

Druck wurde, wie man dem Königsmonogramm auf dem Einband entnehmen kann, während der Regierungszeit Christians X. (1912-1947) gebunden. Exemplar 1 dagegen wurde spätestens im 19. Jahrhundert eingebunden. Der Einband trägt nämlich ein Etikett, auf das der Titel in gotischer Schrift geschrieben ist. Das Etikett ist mit dem dänischen Reichswappen bedruckt. Diese Zutat stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.²¹

Die beiden Exemplare sind vom Druck her identisch.²² Selbst eine fehlerhafte Kustode auf der vorletzten Seite ist in beiden Fällen vorhanden. Sie lautet „Caspar“, doch erst die zweite Zeile der folgenden Seite beginnt mit „Caspar“. Vielleicht werden wir hier Zeugen einer Korrektur vor dem endgültigen Druck, die eine Zeile auf die letzte Seite verschob oder dort einfügte?

Der Druck hat acht Seiten, die alle bedruckt sind, aber nicht mit Seitenzahlen. Natürlich findet sich an der üblichen Stelle eine Bogensignatur.²³ Die Größe (bedruckte Fläche ca. 13,7 cm x 7,0 cm) entspricht ungefähr Oktavformat. Auf das Titelblatt folgt auf der nächsten Seite ein Satz als Einleitung: „Im Jahr 1650. verehrete zu LÜBECK dem damaligen Pastori der Haupt=Kirchen S. Marien, Hn. M. JACOBO Stolterfoth, Zum Neuen Jahr.“ Danach folgen Listen mit Geben und Gaben zu Neujahr, Ostern und Michaelis den Rest des Hefts.

Der Druck nennt weder Druckort, Drucker noch Erscheinungsjahr. Als Druckort Lübeck anzunehmen, ist sicherlich nicht verkehrt. Die Art, wie Stolterfoth erwähnt wird, läßt vermuten, daß er schon verstorben war. Wahrscheinlich war er sogar schon mehrere Jahrzehnte tot, denn manche Eigentümlichkeiten des Druckes (z. B. die Virgeln bzw. Kommas sowie die Rechtschreibung) weisen eher ins 18. Jahrhundert. Vielleicht hatte jemand zufällig diese Liste aus dem Jahr 1650 gefunden und empfand denselben Wunsch, sie einem größeren Kreis bekanntzumachen, wie der Verfasser dieses Aufsatzes? Ein denkbarer Herausgeber des Druckes wäre Jacob von Melle, Stolterfoths Enkel und später Nachfolger im Amt als Pastor an St. Marien. In seiner Familiengeschichte konnte von Melle auf Handschriften aus dem Besitz seines Großvaters und auch des Urgroßvaters Johann Stolterfoth zurückgreifen.²⁴ Vielleicht hatte er auch die Liste geerbt, die der Druck wiedergibt?

Der Setzer war bei seiner Arbeit nicht sonderlich konsequent. Nach den Zahlen steht manchmal ein Punkt, manchmal nicht. Auf den Namen des Gebers folgt einmal eine Virgel, ein anderes Mal ein Punkt, ein drittes Mal gar kein Satzzeichen. Möglicherweise enthalten die Namen auch einige Druckfehler. Es ist beispielsweise denkbar, daß es sich bei Joachim Warneke und Joachim Warncke um ein und dieselbe Person handelt. Andererseits treten mehrfach genannte Personen sonst stets mit einheitlicher Rechtschreibung auf, während derselbe

21 Freundliche Mitteilung von Susanne Budde (Kopenhagen).

22 Daß gelegentlich in Ex. 1 ein Punkt kaum zu sehen ist, weist nicht auf eine andere Auflage, sondern nur auf einen schwachen Abzug beim Druck.

23 S. [3]: „)(2“.

24 Von Melle (1707): 14-25, 29-43. Zu von Melle vgl. Spies (1994).

Vorname bei verschiedenen Personen durchaus unterschiedlich geschrieben werden kann (beispielsweise *Hans* und *Hanß*).

Geber

Die Titulierung der Geber ist wahrscheinlich nicht zufällig. Manche Männer werden als „H[er]r“ tituiert, andere nicht. Die „Herren“ werden angesehener gewesen sein als die Personen ohne diesen Titel, aber nicht notwendigerweise reicher, wie man auch aus ihren Gaben schließen kann. Personen mit akademischem Grad werden grundsätzlich „Herr“ genannt, die Bürgermeister auch. Weibliche Spender dagegen werden fast alle als „Fr[au]“ bezeichnet.

Die Liste beginnt zwar mit zwei Bürgermeistern, doch treten eine Seite später zwei weitere Bürgermeister auf, allerdings nicht direkt nacheinander. Auch die „Herren“ treten nicht als Gruppe auf. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß die Geber nicht nach Stand, sondern in der Reihenfolge, in der sie die Gaben abliefern ließen, aufgezeichnet wurden. Die beiden Geschenke an gotländischen Rüben stehen untereinander. Bedeutet das, daß sich zwei Geber zusammengetan hatten? Auch stehen häufiger, aber nicht immer, halbe Hammel („Bötlinge“) untereinander.

Bei den Männern wird fast immer der Vorname genannt, sofern er nicht durch einen Titel (Bürgermeister, Secretarius) ersetzt ist (Ausnahmen: Herr Bilderbeck, N. Viling²⁵). Bei den Frauen dagegen wird bis auf drei Ausnahmen (Elsabe Krechtings, Elisabeth Schlüters,²⁶ Wendel Mustorffs) kein Vorname genannt. Anders als in den letzten beiden Jahrhunderten üblich, wurde im Verzeichnis bei den Frauen an den Namen des Mannes häufig die (Genitiv-)Endungen *-s* oder *-en* angehängt. Hierbei wird es sich um die Ehefrauen oder die Witwen der entsprechenden Herren gehandelt haben, denn unverheiratete Töchter wären als „Jungfrau“ tituiert worden. Eine „Jungfrau“ taucht in der Liste aber nicht auf, weshalb auch Frauen ohne solche Namensendungen Ehefrauen oder Witwen gewesen sein werden. Die im 17. Jahrhundert ebenfalls gebräuchliche Endung *-in* für die Nachnamen von Frauen kommt nicht vor. Vielleicht war sie in Lübeck nicht üblich.

Das Geschlecht von N. Wörgers ist unklar. Das *s* am Ende deutet zwar auf einen weiblichen Namen hin, aber das *N* ist mit Antiqua gesetzt. Es könnte für [*nomen*] *n[ominandum]* stehen, was auf einen männlichen Namensträger weist, denn bei Frauen wird in der Regel kein Vorname genannt. Wäre hier dem Schreiber der Vorname einer Frau entfallen, hätte er passend wie in den allermeisten anderen Fällen „Fr.“ notieren können.

Nicht alle Gaben kamen von Privatpersonen. Der Ratsweinkeller gab – wenig überraschend – „4. Stüben Rein=Wein“, und die Bergenfahrer schenkten

25 Das *N*. ist mit Fraktur gesetzt, weshalb es eigentlich nicht für [*nomen*] *n[ominandum]* stehen sollte.

26 Vielleicht identisch mit der unter Neujahr genannten Frau Schlüters.

„Raff, Rekeling, und Schnir=Braten“, wobei die ersten beiden dieser Gaben passenderweise aus Norwegen importiert waren.

Gaben und ihre Verteilung über das Jahr

Stolterfoth erhielt zu Neujahr, Ostern und Michaelis Geschenke. Michaelis ist der 29. September. Ostern fiel 1650 auf den 14. April. Neujahr ist natürlich der 1. Januar. Mit diesen drei Terminen war das Jahr ungefähr in gleich große Drittel aufgeteilt. Auffallend ist, daß Stolterfoth zu Ostern am wenigsten erhielt. Das lag aber wahrscheinlich nicht daran, daß er seinen Pfarrkindern mit asketischen Passionspredigten die Geberlaune verdorben hätte,²⁷ sondern daran, daß zu Beginn des Frühlings noch nichts geerntet worden war und die Vorräte des letzten Jahrs zur Neige gingen. Die häufig verschenkten Hammel („Bötlinge“) waren dagegen nur zu Michaelis zu haben.

Zu Michaelis erhielt Stolterfoth ausschließlich Nahrungsmittel geschenkt. Sie waren überwiegend tierischer Herkunft. Zu Ostern gab es dagegen vor allem pflanzliche Lebensmittel sowie zweimal einen Dukaten. Anders verhielt es sich zu Neujahr, als zwei Drittel der Gaben Geldgeschenke und der Rest Lebensmittel – davon ein Drittel tierisch, zwei Drittel pflanzlich – waren.²⁸ Gaben anderer Art (beispielsweise Bücher oder Gegenstände aus Edelmetallen) kommen nicht vor, wenn man einmal von einem Wachsstock absieht, wobei es sich um ein Beleuchtungsmittel handelte, das aus einem mit Wachs überzogenen Faden bestand.

Die Gaben der Frauen unterschieden sich zu Ostern und Michaelis wenig von denen der Männer. Zu Neujahr schenkten die Frauen jedoch in höherem Maße als die Männer Geld (allerdings keine ganz so großen Beträge) und keine tierischen Nahrungsmittel, nur Wein.

Da auch halbe Hammel („Bötlinge“) überreicht wurden, sollte man davon ausgehen, daß dieses Tier – wie wahrscheinlich auch die anderen – in geschlachteter Form verschenkt wurde. Allerdings stehen halbe Hammel häufiger direkt untereinander. Vielleicht hatten sich zwei Geber zusammengesetzt und schenkten zusammen einen ganzen Hammel? Hieronymus Buck dagegen schenkte ein halbes Schwein, und er war mit dieser Gabe der einzige. Auf jeden Fall wird der mehrmals vorkommende „Rinds=Braten“ nicht mehr lebendig gewesen sein.

Grundnahrungsmittel tauchen in der Liste nur selten auf, beispielsweise „2 Scheffel Rocken“, ein „Scheffel Weizen“ oder „1 Scheffel Erbsen“. Bier kann

27 Im Gegenteil, Stolterfoth verwirft klar die Fastengebote der katholischen Kirche (Stolterfoth (1644c): 1. Predigt über Psalm 24, S. 46-48; 2. Fastenpredigt, S. 100-115). Natürlich solle man auch nicht der Völlerei frönen (ebd., 1. Fastenpredigt, S. 38-46).

28 Die Gaben wurden in der Liste der Reihe nach gezählt. Erhielt Stolterfoth bei einer Gelegenheit von demselben Geber sowohl Geld als auch Lebensmittel, wurden die Gaben in beiden Kategorien mitgezählt. Es wurde keine Rücksicht auf den Wert der Gaben genommen.

man für das 17. Jahrhundert auch zu den Grundnahrungsmitteln zählen, denn unbehandeltes Trinkwasser war oft von zweifelhafter Qualität.

Nur ein sehr kleiner Teil der Gaben ist als Import aus entfernteren Gegenden erkennbar: Neben Wein, Zucker und Rosinen gilt das wahrscheinlich für „1 Stüben Litthauisch Meth“, „Gottlandische Rüben“ und „zwey Bund Finnischen Hecht“, solange es sich dabei nicht um Sortennamen handelt, wie heute beispielsweise Holsteiner Cox oder Emmentaler. Die Fischprodukte, die die Bergenfahrer schenkten, kamen aus Norwegen. „Borstorffer Aepfel“ kamen sicherlich nicht aus Borstorf bei Mölln, sondern waren von der Sorte Borsdorfer Äpfel. Prünellen wurden ursprünglich aus der Gegend um Brignoles in der Provence importiert – daher der Name!

Nur Frau Kampferbecken und Hans Lange beschenkten Stolterfoth zu jedem der drei Feste. 17 Prozent der Geber ließen ihm zu zwei Terminen etwas zukommen, während 81 Prozent nur zu einem Zeitpunkt tätig wurden. Vielleicht hatten einige mit einer großen Gabe zu Neujahr ihr Soll schon erfüllt, während andere ihre Beiträge über mehrere Feste verteilten? Mehrere Personen gaben zu einem Fest zweimal. Auch dies deutet darauf hin, daß die Liste Geber und Gaben nach der Reihenfolge des Eingangs verzeichnet. Überhaupt ist es denkbar, daß die Geschenke über einen größeren Zeitraum in Verbindung mit den Festen abgeliefert wurden – die Neujahrsgeschenke beispielsweise den ganzen Januar hindurch.²⁹

Eine Form von Kirchensteuer?

Wie freiwillig war diese Spendenaktion? Vielleicht können Beispiele aus anderen Ostseestädten die Problematik beleuchten. In einem Spendenbuch aus dem Jahr 1703 für eine Orgelreparatur in Sonderburg werden in einem eigenen Abschnitt „Restanten“ vermerkt. Damit können natürlich versprochene, jedoch noch nicht eingetroffene Beträge gemeint sein. Genauso gut aber kann es sich hier in der Praxis um eine zusätzliche Kirchensteuer gehandelt haben, der man sich nur schlecht entziehen konnte.³⁰

In einem Spendenbuch, das für die Renovierung der Orgel in der Pernauer Nikolaikirche angelegt wurde, steht unter relativ vielen Spendeneinträgen aus den Jahren 1639 bis 1648 „Vnbezaltt“.³¹ Offenbar handelte es sich bei den Einträgen häufig vorerst nur um das Versprechen, die genannte Summe zu zahlen – was dann nicht selten unterblieb.

29 Möglicherweise waren Gaben zu zwei Terminen doch etwas häufiger, wenn die männlichen und weiblichen Geber aus den Familien Freyberg, Paulsen, Rodde und Werlhoff miteinander verheiratet waren. Bei Schlüter und von Westken käme es zu mehrfachen Gaben zum selben Fest.

30 Beyer (2010): 97-99.

31 NA Dorpat: 1000.1.4391: Buch der persönlichen Unterschriften über die zur Orgelverbesserung der St. Nikolaikirche gespendeten Gaben, 1639-1648, fol. 7r, 8r, 12r, 24r, 34r, 34v, 82r, 106v, 110r (gut sieben Jahre später von einer anderen Person doch noch bezahlt), 116r, 118v-119v, 126v, 132r.

1665 wurde von derselben Gemeinde ein ähnliches Buch zur Finanzierung eines Turmbaus angelegt. Hier ist zwar nirgends „unbezahlt“ hinzugefügt, doch bei längst nicht allen Eintragungen ist vermerkt, daß das Geld eingegangen sei.³²

Bei Stolterfoths Verzeichnis wird es sich nicht um eine vollständige Steuerliste handeln, denn die Geschenke waren für sog. Kleine Leute zu teuer. Es treten insgesamt zu wenige Namen auf, um ein ganzes Kirchspiel zu füllen. Auch die Zahl von Stolterfoths persönlichen Beichtkindern wird größer gewesen sein. Daher wird es sich bei den namentlich genannten Gebern um die bessergestellten Familien seines Kirchspiels handeln. Schließlich endet das Heft mit den Worten „Hiezu kam noch, am Ende des Herbstes, ein fetter Ochse, nebst einem nicht geringen Ueberschuß des von der Bürgerschaft gesammelten Geldes, davor solcher Ochse gekauft worden.“ Diese Summe kann durchaus aus den Scherflein der Witwen, Waisen und Handwerksgesellen zusammengekommen sein, und dann hätten wir es doch mit einer – formell freiwilligen – Kirchensteuer zu tun, auch wenn die publizierte Liste eben nicht alle Namen nennt, sondern sich auf die größeren Geber beschränkt.

Selbst wenn es sich nicht um eine Steuerliste handelt, gibt das Verzeichnis doch gewisse Hinweise auf die relative Finanzkraft der Geber im Jahr 1650, obwohl natürlich auch gewisse Sym- bzw. Antipathien für Pastor Stolterfoth eine Rolle gespielt haben können.

Stolterfoths Küche

Nimmt man an, daß Stolterfoth die Tiere geschlachtet und nicht lebend erhielt, war seine Küche vor die gewaltige Aufgabe gestellt, diese Lebensmittel zu konservieren, denn ohne Kühlschranks und Gefriertruhe hält sich Fleisch nicht lange. Bei den neun Schweineschinken zu Michaelis stellte sich dieses Problem nicht, wenn die Schinken geräuchert waren, doch hatte Stolterfoths Haushalt daran mehrere Wochen lang zu essen.

Während es auf dem Land für Bauern selbstverständlich am einfachsten war, den Pastor in Naturalien zu bezahlen bzw. zu beschenken, wundert das Verfahren in der „Großstadt“ Lübeck doch. Stolterfoths Pfarrkinder mußten die Lebensmittel in den allermeisten Fällen erst für Geld auf dem Markt kaufen. Wäre es nicht einfacher gewesen, dem Pastor einen Geldbetrag zukommen zu lassen? Viele Geber wählten ja auch diesen Weg.

Die Liste erweckt den Eindruck, als ob Stolterfoth in diesem Jahr mehr als ausreichend zu essen hatte. Bevor man hier zu einem begründeten Urteil kommen kann, müßte man aber wissen, wie viele Personen in seinem Haushalt lebten. Stolterfoth hatte zehn Kinder, geboren zwischen 1627 und 1642. Seine älteste Tochter Margarethe (geb. 4. September 1627) heiratete am 29. April 1650 Bernhard Krechting, einen Kollegen ihres Vaters an der Marienkirche. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sie bei ihrem Vater gewohnt haben. Von den übrigen

32 NA Dorpat: 1000.1.4395: Buch der persönlichen Unterschriften über die zum Bau des Turmes der St. Nikolaikirche gespendeten Gaben, 1665.

Töchtern war eine schon gestorben, die anderen werden ebenfalls noch im Hause gewesen sein, denn sie heirateten nicht vor 1654.³³

Von den Söhnen war der älteste, Johannes, wahrscheinlich schon aus dem Haus, denn er war am 17. September 1628 geboren worden und studierte Jura.³⁴ Die beiden jüngsten Söhne, Lucas (geb. 2. Februar 1635) und Matthäus (geb. 18. September 1636), besuchten die Gelehrtenschule in Bordsesholm und wurden im Wintersemester 1649/50 als Minderjährige an der Universität Rostock immatrikuliert, wahrscheinlich erst gegen Ende des Semesters im April 1650.³⁵ Da sie damals noch sehr jung waren, könnte es sich hier um Pro-Forma-Immatrikulationen gehandelt haben, doch wird immerhin Lucas unter 1648 in einer Bordsesholmer Schülerliste aufgeführt.³⁶ Der zweitälteste Sohn, Jacob, kam am 23. Januar 1633 zur Welt.³⁷ Er wurde später Apotheker. Das war damals noch ein handwerklicher Lehrberuf, doch hatten manche Apotheker auch Medizin studiert. Über Jacobs Ausbildung ist nichts bekannt. Da aber seine beiden jüngeren Brüder offenbar schon auswärts zur Schule gingen bzw. die Universität besuchten, wohnte er 1650 vielleicht auch nicht mehr zu Hause.

Wahrscheinlich wohnten im Jahre 1650 nur noch die Töchter im Pastorat (und Margarethe wechselte nach ihrer Hochzeit in ein anderes Pastorat). Einschließlich Margarethe hätten dann 1650 fünf Kinder bei Stolterfoth gewohnt. Zusammen mit Vater und (Stief-)Mutter bestand die Familie somit aus sieben Köpfen. Üblich war, daß Pastoren auswärtige Schüler des Katharineums als zahlende Mitbewohner aufnahmen und an ihrer Erziehung mitwirkten. Außerdem wird Stolterfoth Dienstpersonal gehabt haben. Der Haushalt mag also bis zu 20 Personen umfaßt haben.

Unklar ist, welche der Gourmetspeisen auch den einfacheren Bewohnern des Hauses vorgesetzt wurden. Genauso wenig wissen wir, ob die Nahrungsmittel alle zum Verzehr gedacht waren. Vielleicht wurde ein Teil von ihnen gegen andere Dinge eingetauscht?

Wenn man zusammenzählt, wie viele Pfund Fleisch Stolterfoth im Jahr zur Verfügung standen, ergibt sich ein riesiger Fleischberg, doch scheint das im 17. Jahrhundert nicht unüblich gewesen zu sein, sofern man sich das leisten konnte.

Vielleicht wurde ein Teil der Nahrungsmittel benutzt, um Gäste im Pfarrhaus zu bewirten? Es wurde wahrscheinlich erwartet, daß Bedürftige im Pastorat eine

33 Stolterfoth (1920): Tafel A.

34 Von Melle (1707): 21.

35 Von Melle (1707): 22; Hofmeister (1895): 159.

36 Coroneus (1740): 615. Stolterfoth dankt in einer auf den 10.2.1654 datierten Widmung dem Gottorfer Herzog „für die vnverdiente Hohe Fürstliche Gnade / so wol mir vnnd meinen Söhnen / als auch meinen nahen Anverwandten vnnd Schwester=Söhnen erwiesen“ (Stolterfoth (1654): fol. b7r, datiert 10. Februar 1654). Die meisten Schüler in Bordsesholm waren herzogliche Stipendiaten. Stolterfoths Sohn Jacob heiratete am 23.4.1661 in Schleswig als Apotheker, doch ist nicht bekannt, wann er nach Schleswig zog.

37 Stolterfoth (1920): 83-86. – Von Melle (1707): 21f.

milde Gabe erhalten konnten, doch wird man solchen Leuten sicherlich keine Ochsenzungen oder Rehkeulen serviert und dazu Rheinwein kredenzt haben, gefolgt von einem Nachtschiff aus Eierbrot oder Marzipan, zu dem Dessertwein gereicht wurde.

Sprachliche Bemerkungen zum Verzeichnis der Spender

Für eine Lübecker Liste mit Wörtern aus dem Alltagsleben um die Mitte des 17. Jahrhunderts enthält die Liste ausgesprochen wenige rein niederdeutsche Formen. Bei den Lebensmitteln ist es das *Krüdebrod*. Unter den Vornamen taucht regelmäßig *Hinrich* auf, nie *Heinrich*.³⁸ Seltener treten andere niederdeutsche Vornamen auf: Arend Grape, Bartold Freyberg, Bartold Stauber, Berend Vagt Hartstrohm, Berend Schumacher, Elsabe Krechtings, Evert von Westken, Jürgen von Lengerke, Jürgen im Schwan, Tönnies Nölting. Die übrigen Vornamen haben hochdeutsche Formen bzw. sind unspezifisch.

Pastorenbesoldung

Die Einkommen des 17. Jahrhunderts sind schwer zu quantifizieren und zu vergleichen. Für Fernhandelskaufleute, die viele der wohlhabendsten Lübecker Bürger stellten, sind die Einkommen in der Regel nicht mehr nachvollziehbar, weil die Archive der Handelshäuser nicht erhalten sind und es keine Einkommenssteuer im heutigen Sinne gab. Außerdem schwankten die Einkünfte, je nachdem wie die Geschäfte liefen. Mit einem Pastoreneinkommen am ehesten vergleichbar ist das Gehalt der Syndizi. Auch hier handelte es sich um Männer, die lange an auswärtigen Universitäten studiert hatten, nämlich die Rechte. Der Syndikus Johann Pomeresech beispielsweise erhielt „800 Mark lübsch (1679-1689), dazu noch so etwas wie Ergötzlichkeiten, also kleine Sondergratifikationen. Er war von jeder Steuer (bis auf die Türkensteuer) befreit.“³⁹

Während die Geschenke an drei Terminen im Jahr verbucht wurden, erhielt Stolterfoth sein Gehalt nach Auskunft der Wochenbücher der Marienkirche viermal pro Jahr ausgezahlt. Eigentlich standen Stolterfoth als (Haupt-)Pastor 165 Mark lübsch im Quartal zu, während die Prediger (Diaconi) je 150 Mark lübsch erhielten. Stolterfoth hatte jedoch als Prediger eine Zulage von 50 Mark lübsch erhalten (und damit mehr als der damalige Pastor verdient!). Die Kirchenvorsteher beschlossen, daß er diese Zulage ungekürzt behalten dürfe. Er erhielt also jedes Quartal 215 Mark lübsch. Das zeigt, wie sehr man seine Arbeit

38 Der Lübecker Buchhändler und Verleger Schernwebel, der zu Ostern Stolterfoth mit einem Fladen versah, ließ in hochdeutschen Büchern seinen Vornamen als *Heinrich* und in lateinischen als *Henricus* setzen. Einzige Ausnahme laut VD17 war ein gestochenes Titelblatt mit „Hinrich“ aus dem Jahr 1647, während das gedruckte Titelblatt im selben Buch „Heinrich“ aufweist (VD17 23:256176A; das VD17 bringt Impressionen für von Schernwebel verlegte Bücher aus den Jahren 1637 bis 1652).

39 Briefliche Mitteilung von Antjekathrin Graßmann, 1.4.2017.

schätzte.⁴⁰ Hinzu kam noch zu Ostern 32 Mark lübisch Brotgeld. Das machte also 892 Mark lübisch im Jahr.

In den Wochenbüchern wurden fortlaufend die Ein- und Ausgaben der Kirche eingetragen. So erfahren wir beispielsweise, daß die Gemeinde für Reparaturen am Pastorenhaus zahlte, während keine Mieteinnahmen von Stolterfoth verzeichnet werden. Offenbar brauchte er nichts für seine Dienstwohnung zu zahlen. Trotzdem wird Stolterfoth recht hohe Ausgaben gehabt haben. 1650 besuchten wahrscheinlich mindestens drei seiner vier Söhne auswärtige Universitäten.

Die Einnahmen eines Geistlichen bestanden nicht nur aus dem festen Gehalt, sondern auch aus den sog. Akzidenzien, die bei Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen oder Beerdigungen fällig wurden, soweit die betreffenden Personen dafür die Mittel hatten. Zu Stolterfoths Einnahmen aus Akzidenzien ist nichts bekannt. Neben Akzidenzien erhielten manche Pastoren offenbar noch Geschenke, wie sie in der Liste, die hier zur Diskussion steht, aufgezeichnet sind. Während der Geldwert der geschenkten Nahrungsmittel schwer zu beziffern ist, erhielt Stolterfoth 1650 mehr als 300 Mark lübisch in bar geschenkt, also mehr als ein Drittel seines festen Gehalts.⁴¹ Auf jeden Fall scheint Stolterfoth deutlich mehr verdient zu haben als Syndikus Pomeresehe.

Johannes Lassenius, Pastor an der deutschen St. Petri-Kirche in Kopenhagen, erhielt dreißig Jahre nach Stolterfoth zusätzlich zu seinem Gehalt noch den Ertrag einer „Jährliche[n] Sammlung“ für ihn, die ungefähr 350 bis 450 dänische Reichstaler einbrachte. Dieser Betrag ging immerhin durch die Rechnungsbücher der Kirche, denen auch zu entnehmen ist, daß der zweite Pastor der Gemeinde keine solche Zulage erhielt. Vielleicht wurden Sammlungen wie bei Stolterfoth und Lassenius von den Kirchenvorstehern organisiert, wenn sie mit der Arbeit des Pastors zufrieden waren? Ob Lassenius zusätzlich noch Nahrungsmittel geschenkt erhielt, geht aus dem Rechnungsbuch nicht hervor.⁴²

Es ist gut denkbar, daß viele Pastoren über ihre Einnahmen Buch führten. Da solche Aufzeichnungen privat waren, hat sich leider wenig davon erhalten. Ähnliches gilt übrigens für die Einnahmenbücher von Professoren.⁴³

Aus dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts kann zum Vergleich das Einnahmenbuch des Revaler Predigers Georg Müller herangezogen werden.⁴⁴ Er

40 AHL: St. Marien, I, 1, a, 13: fol. 150r, 157r, 167r, 177r.

41 302 Mark 14 Schilling; gerechnet wurde mit den in den Fußnoten angegebenen Wechselkursen (und 2 Mark 8 Schilling auf einen Reichstaler). Nicht mitgezählt wurden die insgesamt 6 rheinischen Gulden, für die kein Kurs ermittelt werden konnte, sowie der nicht näher bezifferte Überschuß des gesammelten Geldes, für das im Herbst der Ochse gekauft wurde.

42 RA Kopenhagen: Københavnske kirkearkiver, nr. 11 : Skt. Petri kirke, H. 6. Førsteforstanderens regnskabsbøger, 1679-83, fol. 36v, 57r, 88v, 114r.

43 Alvermann (2011): 188, 193f.

44 StA Reval: 230.1.B.o.44: Einnahmebuch des Pastors zu Heiligen Geist Jürgen Möller von seiner Ordination bis kurz vor seinem Tode, 1.4.1600 [recte 1601] - 6.6.1608. Bei Beerdigungen geben Kreuze die Zahl der gleichzeitigen Beisetzungen an, bei Taufen

wirkte an der estnischen Kirche, der Heiligengeistkirche, und ist heute vor allem für ein Manuskript mit Predigten aus derselben Zeit bekannt. Diese Predigten sind mittlerweile schon dreimal ediert worden, denn es ist der mit Abstand längste estnische Text aus so früher Zeit.⁴⁵

Natürlich ist es schwer zu sagen, wie vollständig Müllers Einnahmenverzeichnis ist. Die größte Zahl der Eintragungen betrifft Akzidenzien im üblichen Sinne: Zahlungen für Beerdigungen, Beicht hören, Krankenbesuche, Taufen und – relativ selten – Trauungen. Müller verzeichnet regelmäßig Geld „in precatione“ bzw. „in precibus“, also für ein Gebet. Wahrscheinlich handelt es sich in beiden Fällen um Vorbitten im Gottesdienst. Außerdem erhielt Müller Geld von den Kirchenvorstehern und Weingeld vom Rat. Dies könnte man als sein Gehalt ansehen, wenn am Ende des ersten Monats nicht stünde: „Die Summa von den Accidentibus so ich im Monat Aprilis empfangen. ist 294¼ [Mark revalisch].“⁴⁶ Diese Summe schließt das Weingeld und die Zahlung der Kirchenvorsteher ein. Am 8. Juni 1601 vermerkt Müller: „Die Kirchen Eltesten mir verehret aus den Becken — 41 [Mark revalisch]. Des sollen wir alle Weinachten Ostern vnd Pffingsten 30 [Mark revalisch] haben.“⁴⁷ Mit den „Becken“ (wahrscheinlich Messingbehälter) ist eine Geldsammlung während oder am Ende des Gottesdienstes gemeint. Andererseits heißt es am 6. Juni 1602: „von vnseren Kirchen Vorstehern meine Solarium [*sic, recte: salarium*] — 39¾ [Mark revalisch].“⁴⁸ Oder am 19. Juni 1603: „von der Kirchen für mein singen empfangen — 34⅝ [Mark revalisch].“⁴⁹ Ein regelmäßiges Gehalt wird in diesem Verzeichnis nicht erwähnt.

Nun sollte man nicht denken, daß Krankenbesuche, Trauungen oder andere Amtshandlungen nur gegen Geld verrichtet wurden. Am 19. Februar 1603 notierte sich Müller beispielsweise zu einem Krankenbesuch: „apud ægrot: — 0 habe geld noch dazu gegeben.“⁵⁰ Offenbar ging es diesem (oder dieser) Kranken so schlecht, auch finanziell, daß Müller ihm (oder ihr) nicht nur geistlich, sondern auch finanziell half. Überhaupt fällt auf, daß die Summen für ein und dieselbe Amtshandlung schwankten. Offenbar gab es keinen festen Preis. Man zahlte nach Vermögen. Häufiger notierte sich Müller Einnahmen von 0 Mark revalisch.

Wie in den Pernauer Akten findet sich gelegentlich ein Vermerk, daß jemand die Zahlung schuldig geblieben sei.⁵¹ Zahlungen in Naturalien kommen praktisch nie vor.

sind es Kreise. Die Anzahl wird aber auch im Text genannt. Die anderen Akzidenzien werden nicht besonders hervorgehoben. Ich zitiere nach der gestempelten Foliierung.

45 Müller (1891, 2001, 2007).

46 StA Reval: 230.1.B.o.44, fol. 5r.

47 StA Reval: 230.1.B.o.44, fol. 6v.

48 StA Reval: 230.1.B.o.44, fol. 23r.

49 StA Reval: 230.1.B.o.44, fol. 40v.

50 StA Reval: 230.1.B.o.44, fol. 34v.

51 StA Reval: 230.1.B.o.44, fol. 47r (zwei Beispiele), 47v, 50v.

Nach mehreren leeren Seiten werden ganz am Schluß doch noch Fleischgeschenke von Privatpersonen aus dem Herbst 1606 genannt. Müller erhielt sie ungefähr alle zwei bis drei Tage (typisch: ein Viertel eines Schafes).⁵² Auf den Seiten für die Akzidenzien aus den entsprechenden Monaten werden diese Lebensmittel nicht erwähnt. Wurden die Lieferungen irgendwie koordiniert, damit in der Pastoratsküche immer ausreichend Lebensmittel vorhanden waren? Erhielt Müller auch vor und nach dem Herbst 1606 regelmäßig Fleisch geschenkt?

Abschließende Bemerkungen

Zur Beurteilung von Stolterfoths Leibesumfang trägt die Liste leider nur wenig bei. Zu wenig ist über ihren Kontext bekannt. Wurde Stolterfoth jedes Jahr so beschenkt? Auf wie viele Personen und in welcher Weise wurde das Essen verteilt? Stolterfoths Grundgehalt war hoch, dazu kamen sicherlich noch Akzidenzien, deren Höhe aber unbekannt ist. Auf jeden Fall läßt sich feststellen, daß Stolterfoth nicht am Hungertuch nagen mußte, aber daß ein Lübecker (Haupt-) Pastor zu den Spitzenverdienern gehörte, war ohnehin zu erwarten gewesen.

Um das Kirchenwesen in der frühen Neuzeit besser zu verstehen, wäre es nötig, die Finanzen der Kirche und der Kirchenmänner eingehender zu untersuchen. Mit den Wochenbüchern der Lübecker Kirchen kommt man weit, doch nicht bis ans Ziel, wie die hier vorgestellte Liste deutlich macht. Nicht alle Zuwendungen wurden nämlich verbucht und – was die privaten Aufzeichnungen betrifft – aufbewahrt.⁵³ Man kann sich überdies vorstellen, daß die Küche in die Verantwortung der Pastorenfrau fiel. Pastorenfrauen waren oft Pastorentöchter und konnten sicherlich schreiben. Bei der Auflösung des Haushalts hatten allerdings die Aufzeichnungen des Pastors bessere Überlieferungschancen als die Papiere seiner Frau.

52 StA Reval: 230.1.B.o.44, fol. 85v-86v.

53 Stolterfoth (1920): 59 zitiert eine detaillierte Aufzeichnung Johann Stolterfoths zu seinen Ausgaben am 28.2.1608 für die Beerdigung einer „arme[n] blinde[n] Frawe[n] aus meinem Gotteskeller“. Wenn man dem Quellenhinweis „von Melle: ‚Gründl. Nachricht von der Kaiserl. Freien u. d. H. R. Reichs Stadt Lübeck‘ (Lübeck 1787) S. 327“ nachgeht, erfährt man leider nur, daß von Melle dieselbe Quelle gekannt haben muß, aber nicht, wo Stolterfoths Aufzeichnungen zu finden sind. Ausführliche Rechnungen eines Pastors in der Stadt Nakskov auf Lolland aus den Jahren 1618 bis 1629 sind ediert. Knudsen/Fabritius (1954); vgl. auch Appel/Fink-Jensen (2009): 100-105, 112f.

Anhang: Edition

[fol.)(1r]

Allerley Gutes,
welches ehemahls
Diejenigen,
so mit dem Worte unter=
richtet worden,
Dem, der sie unterrichtet,
haben mitgetheilt.
Zu unvergeßlichem Andencken
solcher rühmlichen
(ob wol jetzt rar werdenden)
Erkenntlichkeit,
Hier kurtz verfasst.

[f.)(1v]

Im Jahr 1650. verehrete zu LÜBECK dem damaligen *Pastori*⁵⁴
der Haupt=Kirchen S. Marien, Hn. *M. JACOBO* Stolterfoth,

Zum Neuen Jahr.

Hr. Bürgermeister Gerdes / einen Rosenobel.⁵⁵

Hr. Bürgermeister Köhler / 4. Reichsthaler.⁵⁶

Paul Hintze / einen Ducaten.⁵⁷

Joachim Schmidt / einen Calecutischen Haan.⁵⁸

Hieronymus Buck / eine Rehe=Keule.

Henning Paulsen / 1 Ducaten.

Gottschalck von Hövelen / 4. Reichsthaler.

Hr. Gottschalck von Wickede / 2. Ducaten.

54 Antiqua wird mit Kursive wiedergegeben, damit lateinische Abkürzungen in der Transkription nicht für Initialen gehalten werden.

55 Goldmünze im Wert von 11 Mark 8 Schilling lübisch. Zu den Münzwerten s. Münzordnung (1620): A3r; vgl. auch Lorenzen-Schmidt (1990); Hammel-Kiesow/Dummler/North (2003); Dummler (2015). Eine Umrechnung in heutige Währung ist mit großen Unsicherheiten verbunden, vgl. Ahrens (2004).

56 Silbermünze, 1 Reichstaler = 3 Mark lübisch. Ab 12.3.1623 sollte ein Reichstaler nur noch 2 Mark 8 Schilling lübisch gelten (Münzordnung (1622): A3v).

57 Goldmünze im Wert von 4 Mark 12 Schilling lübisch.

58 Puter, Truthahn (vgl. Grimm/Grimm (1854-1960), Band 5 (1873), Sp. 62); Lasch et al. (1928ff.), Band 2, Sp. 503, 506; Scheel et al. (1985-2006), Band 2, Sp. 926. Die Bezeichnung geht auf die Stadt Kalkutta zurück.

Hermann Petersen / einen Reinischen Güld.⁵⁹
Albrecht von Dassel / ein Stübgen⁶⁰ Sect.⁶¹
Hermann Schröder / einen Rinds=Braten.
Steffen Bulmering / 14. Ochsen=Zungen.
Johannes Rokes / 1 Stübgen Lautertranck,⁶² und einen Reichsthaler.
Hr. Matthäus Rodde, einen Rosenobel.
Michael Wolter, einen Ducaten.
Fr. Vinhagens / einen Ducaten.
Fr. Remmers / 2. Reichsthaler.
Fr. von Stiten, 4. Marck.

[fol.)(2r]

Johann Werlhoff / 4. Marck.
Hr. *Secretarius* Balemann / 1. Reichsthaler.
Johann Cratz / einen Ducaten.
Joachim Lütisch / einen Hut Zucker.
Joachim Warneke / ein Marcipan.
Gabriel Lütikens / 1. Calecutischen Haan.
Tönnies Nölting / Eyer=Brod.⁶³
Joachim Brand / einen Ducaten.
Andreas Köckert / einen Engellotten.⁶⁴
Hinrich Middendorff / 1. Reinischen Güld.
Hr. Bürgermeister Wedemhoff / 1. Reinischen Gulden.
Lorentz Laue / 1. Reinischen Güld.
Hr. Bürgermeister Brokes / 4 Reichsthaler.
Fr. Kampferecken / 1. Reichsthaler.

59 Rheinischer Gulden. In Lübeck wurden auch Gulden nach rheinischem Fuß geprägt (Hammel-Kiesow/Dummler/North (2003): 22; Dummler (2015): 38).

60 Stübchen: ca. 3,6 l (Lorenzen-Schmidt (1990): 64).

61 „[T]rockenbeerwein, schwerer süßwein von weiszer oder goldgelber farbe aus Spanien und den kanarischen inseln ... die übertragung des namens auf schaumwein, champagner, ist neuern datums“ (Grimm/Grimm (1854-1960), Band 10, 1 (1905), Sp. 406).

62 „[E]in über kräuter und gewürze abgeklärter rotwein“ (Grimm/Grimm (1854-1960), Band 6 (1885), Sp. 388).

63 „[E]ine Kuchenart (16./17. Jh.)“ (Scheel et al. (1985-2006), Band 1, Sp. 959), „ein Festgebäck“ (Lasch et al. (1928ff.), Band 1, Sp. 521). Auch hochdeutsch belegt: Grimm/Grimm (1854-1960), Band 3 (1862), Sp. 86.

64 Goldmünze im Wert von 7 Mark 4 Schilling lübisch.

Hr. *D. Laurentius*, 2 Ducaten.
 Fr. Schlüters, 2. Ducaten.
 Hans Stolte / 1 Rosenobel, und 1 Ducaten.
 Hinrich Kratz / 1. Ducaten.
 Andreas Lange / 1. Ducaten.
 Gallus Kusch / 1. Ducaten.
 Johann von Dieck / 1. Rosenobel.
 Hermann von Lengerke / 1. Ducaten.
 Raths Wein=Keller / 4. Stübgen Rein=Wein.
 Wilhelm Fester / 2 Stübgen Wein.
 Jürgen von Lengerke / 1. Ducaten.
 Berend Vagt Hartstrohm / 1. Reinischen Gülden.
 Lorentz Petersen / 1. Reinischen Gulden [sic].
 Joachim Ratken / 1. Ducaten.
[fol.)(2v]
 Joachim Warneke, einen Hut Zucker.
 Hinrich Green / 1. Ducaten.
 Johann Füchting / 1. Ducaten.
 Johann Hinrichsen / 1. Ducaten.
 Christian Muth / 1 Hut Zucker.
 Hr. *D. Bökel*, 1. Ducaten.
 Hr. Herman von Dorne / 1. Ducaten und 1 Reichsthaler.
 Hr. Gotthard Brömse / 1. Engellotten.
 Fr. Tungels 2. Reichsthaler.
 Wilhelm Witte / 1. Stübgen Wein.
 Engelbrecht von Melle / 1. Rosenobel.
 Fr. Kretiren [sic] / 1. Reichsthaler.
 Johannes Möllenhoff, 1. Calecutisch. Haan.
 Jürgen im Schwan / 1 Stübgen Sect.
 Fr. Teßmers / 1 Ducaten.
 Fr. Havemanns / 2 Reichsthaler.
 Hans Spiker / 1. Reichsthaler.
 Hanß Palm / 1 Calecutischen Haan.
 Fr. Holtermanns / 1 Stübgen Wein.
 Fr. Abts / 1 Reichsthaler.
 Fr. Schweders / 1 Reichsthaler.

Hieronymus Prünsterer / 1 Ducaten.
Hr. D. *Acidalius* 2 Ducaten.
Jacob Jäger, 1 Ducaten.
Arnold Möller / 1 Reichsthaler.
Hinrich Kerckring / 5 Reichsthaler.
Hanß Kluvensieck / eine halbe Tonne⁶⁵ Bier.
Bruno Nieding / 1 Ducaten und 2 Scheffel Rocken.
Wendel Mustorffs / 1 Stübgen Wein.

[f.)(3r]

Bartold Freyberg /, [sic] 2 Scheffel Rocken.
Joachim Wulff / 1. Krüde Brod.⁶⁶
Hermann Röder / 1. Ducaten.
Hermann Schröder / 1 Ducaten.
Hans Freymann / 1 Calecutischen Haan.
Hans Lange / 1 Krüdebrod.⁶⁷
Marcus Kluvensieck / 1. Reichsthaler.
Hinrich Schröder / 1 Ducaten und 1. Stübgen Wein.
Herman Hake / 1 Ducaten.
Hinrich Schlüter / einen Lachs.

Auf Ostern.

Berend Vagt Hartstrohm / ein Krüdebrod.
Joachim Jesse, ein Krüdebrod.
Fr. Kampferbecken / ein Krüdebrod.
Hinrich Schernwebel / einen Fladen.
Hans Lange / einen Fladen.
Fr. Wincklers / 1. Stübgen Sect.
Fr. Holtermanns / 1 Stübgen Sect.
N. Viling, einen Fladen.
Hanß Bonhoff / Austern.

65 Hohlmaß unterschiedlichen Umfangs (Lorenzen-Schmidt (1990): 67-74).

66 S. Anm. 67.

67 „[G]ewürztes Brot, Kümmelbrot, Pfefferkuchen, bes. zu bestimmten Festtagen“ (Lasch et al. (1928ff.), Band 2, Sp. 685). Nicht bei Grimm/Grimm (1854-1960).

Joachim Warncke / Zuckerbrod.⁶⁸
Melchior Braband / Eyerbrod.
Fr. Jungen / einen Ducaten.
Albrecht von Dassel / ein Stüßgen Sect.
F.⁶⁹ [sic] Geelrocks / einen Fladen.
Hermann Schröder / einen Fladen.
Hr. Gottschalck von Wickede, 1. Ducaten.
Jürgen von Lengerke, einen halben Lachs.
Hinrich Bremer, Prunellen.⁷⁰
Dominicus Minus, ein Fäßlein Wein=Eßig.

[f.)(3v]

Auf Michaelis.

Jacob Woldenberg / einen Rinds=Braten.
Fr. Westken / einen Bötling.⁷¹
Andreas Hercules, eine Gans.
Fr. Braunjohanns, Pffirsichen.
Elisabeth Schlütters, einen halben Bötling, [sic]
Joachim Warneke / einen halben Bötling.
Evert von Westken, 2 Calecutische Hüner.⁷²
Fr. Braunjohanns, einen Rinds=Braten.
Wilhelm Petersen, einen Hasen.
Tönnies Nölting, ein Krüdebrod.
Hinrich Bremer / einen Bötling.
Fr. Vinhagens / einen Bötling.
Peter Isernhagen, einen Bötling.
Bartold Stauber / einen Bötling.
Fr. Jungen / einen halben Bötling.
Claus Drost / einen halben Bötling.
Fr. Rodden / einen Rinds=Braten.

68 „[E]in Konfekt (17./19. Jh.)“ (Scheel et al. (1985-2006), Band 5, Sp. 901). Auch hochdeutsch belegt: Grimm/Grimm (1854-1960), Band 16 (1954), Sp. 301).

69 Richtig ist wahrscheinlich „Fr[au]“, denn offenbar handelt es sich hier um die Frau oder Witwe von Herrn Geelrock.

70 Prünellen: entkernte, getrocknete Pflaumen (Hübner (1712): 1008f.; Adelong (1811): 1220).

71 Hammel (Grimm/Grimm (1854-1960), Band 2 (1860), Sp. 277).

72 Puten, Truthühner (vgl. Anm. 58).

Joachim Jesse / einen Rinds=Braten.
Hinrich Verporten / 1 Stübggen Litthauisch Meth.⁷³
Hinrich Schmidt / Zweyback.
Hr. Bürgermeister Gerdes, einen Bötling.
Hr. Bürgermeister Wedemhoff / 1. halben Bötling.
Johann Jentsch / einen halben Bötling.
Fr. Spangenberg / 1 halben Bötling.
Fr. Trechouwen, einen halben Bötling.
Fr. Gisen / einen halben Bötling.
Hermann Burmann, 1 Rinds=Braten.

[fol.)(4r]

Fr. Benthem / einen halben Bötling.
Claus Severin / einen halben Bötling.
Joachim Landrider, 2. Schweins=Schinck.
Fr. Paulsen / einen Bötling.
Fr. Werlhoffs / einen Bötling.
Hinrich Schlüter / 1 Wachsstock⁷⁴ und Aepfel.
Michael Wolter / Borstorffer Aepfel.⁷⁵
Hanß Bonhoff / einen Raff.⁷⁶
Fr. Freybergs / zween Scheffel Rocken.
Die Bergefaher [sic] / Raff, Rekeling,⁷⁷ und Schnir=Braten.⁷⁸
Hr. Bilderbeck / einen Bötling.
Hr. Bürgermeister Köhler / 1. halben Bötling.
Jacob Freymann / 1 halben Bötling.

73 Met als litauisches Exportprodukt erwähnt bei Ludovici (1754): 1366.

74 „[L]ange, dünne, mit wach Übergossene fäden, die in rollen aufgewickelt sind“ (Grimm/Grimm (1854-1960), Band 13 (1922), Sp. 146).

75 Borsdorfer, eine Apfelsorte, vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon (1904): 613; Grimm/Grimm (1854-1960), Band 2 (1860), Sp. 245.

76 „Fischspezialität: tief aus dem Rücken geschnittene und an der Luft getrocknete Flossen vom Heilbutt ... aus Norwegen importiert“ (Scheel et al. (1985-2006), Band 3, Sp. 943). Auch hochdeutsch belegt: Grimm/Grimm (1854-1960), Band 8 (1893), Sp. 55.

77 „[I]n Streifen geschnittenes und an der Luft getrocknetes Bauchfleisch des Heilbutts ... aus Norwegen importiert“ (Scheel et al. (1985-2006), Band 3, Sp. 998). Auch hochdeutsch belegt: Grimm/Grimm (1854-1960), Band 8 (1893), Sp. 55, s. v. raff.

78 In der Pfanne oder im Topf gebratenes Fleisch (Grimm/Grimm (1854-1960), Band 9 (1899), Sp. 1343).

Hieronymus Buck / 1. halbes Schwein.
Fr. Kösters / eine Gans.
Hans Paarmann / 1 halben Bötling.
Fr. Kampferbecken / 1 halben Bötling.
Johann Schade / 1 halben Bötling.
Carsten Lau / 1. Schweins Schincken.
Hans Lange / 1 Schweins=Schincken.
Hans Willems / Borstorffer Aepfel.
Fr. Francken, einen Scheffel Weitzen.
Evert von Westken / 1 Scheffel Erbsen.
Hinrich Oldeland / einen Calecutischen Haan [sic]
Paul Hintze / Gottlandische Rüben.
Elsabe Krechtings / Gottlandische Rüben.
Tönnies Nölting / einen Schweins Schinck.
Jost Flöge / einen Schweins Schincken [sic]

[f.)(4v]

Joachim Wulff / 1 Schweins Schincken.
Caspar Schultz einen Schweins Schincken.
Fr. Marcken, einen Schweins=Schincken.
N. Wörgers, eine Ganß.
Berend Schumacher / einen Bötling.
Hanß Wegener, ein Viertel⁷⁹ Butter.
Jost Lucas, zwey Bund Finnischen Hecht.
Melchior Braband / Eyerbrod.
Hinrich Bremer / Rosinen.
Arend Grape / 2. Gänse.

Hiezu kam noch, am Ende des Herbstes, ein fetter Ochse, nebst einem nicht geringen Ueberschuß des von der Bürgerschaft gesammelten Geldes, davor solcher Ochse gekauft worden.

79 Hohlmaß, ca. 7,2 l (Lorenzen-Schmidt (1990): 75).

Register der Spender

Abkürzungen:

H Herbst	N Neujahr
M Michaelis	O Ostern

Personen

Abts, Frau N	Geelrocks, F[rau] O
Acidalius, Dr. N	Gerdes, Bürgermeister N, M
Balemann, Sekretär N	Gisen, Frau M
Benthem, Frau M	Grape, Arend M
Bilderbeck, Herr M	Green, Hinrich N
Bökel, Dr. N	Hake, Herman N
Bonhoff, Hanß O, M	Hartstrohm, Berend Vagt N, O
Braband, Melchior O, M	Havemanns, Frau N
Brand, Joachim N	Hercules, Andreas M
Braunjohanns, Frau M, M	Hinrichsen, Johann N
Bremer, Hinrich O, M, M	Hintze, Paul N, M
Brokes, Bürgermeister N	Holtermanns, Frau N, O
Brömse, Gotthard N	Hövelen, Gottschalck von N
Buck, Hieronymus N, M	Isernhagen, Peter M
Bulmering, Steffen N	Jäger, Jacob N
Burmann, Hermann M	Jentsch, Johann M
Cratz, Johann N	Jesse, Joachim O, M
Dassel, Albrecht von N, O	Jungen, Frau O, M
Dieck, Johann von N	Kampferbecken, Frau N, O, M
Dorne, Herman von N	Kerckring, Hinrich N
Drost, Claus M	KlUVensieck, Hanß N
Fester, Wilhelm N	KlUVensieck, Marcus N
Flöge, Jost M	Köckert, Andreas N
Francken, Frau M	Köhler, Bürgermeister N, M
Freyberg, Bartold N	Kösters, Frau M
Freybergs, Frau M	Kratz, Hinrich N
Freymann, Hans N	Krechtings, Elsabe M
Freymann, Jacob M	Kretiren [sic], Frau N
Füchting, Johann N	Kusch, Gallus N

Landrider, Joachim M
 Lange, Andreas N
 Lange, Hans N, O, M
 Lau, Carsten M
 Laue, Lorentz N
 Laurentius, Dr. N
 Lengerke, Hermann von N
 Lengerke, Jürgen von N, O
 Lucas, Jost M
 Lütkens, Gabriel N
 Lütsch, Joachim N
 Marcken, Frau M
 Melle, Engelbrecht von N
 Middendorff, Hinrich N
 Minus, Dominicus O
 Möllenhoff, Johannes N
 Möller, Arnold N
 Mustorffs, Wendel N
 Muth, Christian N
 Nieding, Bruno N
 Nölting, Tönnies N, M, M
 Oldeland, Hinrich M
 Paarmann, Hans M
 Palm, Hanß N
 Paulsen, Frau M
 Paulsen, Henning N
 Petersen, Hermann N
 Petersen, Lorentz N
 Petersen, Wilhelm M
 Prünsterer, Hieronymus N
 Ratken, Joachim N
 Remmers, Frau N
 Rodde, Matthäus N
 Rodden, Frau M
 Röder, Hermann N
 Rokes, Johannes N
 Schade, Johann M
 Schernwebel, Hinrich O
 Schlüter, Hinrich N, M
 Schlüters, Frau N
 Schlüters, Elisabeth M
 Schmidt, Hinrich M
 Schmidt, Joachim N
 Schröder, Hermann N, N, O
 Schröder, Hinrich N
 Schultz, Caspar M
 Schumacher, Berend M
 Schwan, Jürgen im N
 Schweders, Frau N
 Severin, Claus M
 Spangenberg, Frau M
 Spiker, Hans N
 Stauber, Bartold M
 Stiten, Frau von N
 Stolte, Hans N
 Teßmers, Frau N
 Trechouwen, Frau M
 Tungels, Frau N
 Vagt, s. Hartstrohm
 Verporten, Hinrich M
 Viling, N. O
 Vinhagens, Frau N, M
 Warncke, Joachim O
 Warneke, Joachim N, N, M
 Wedemhoff, Bürgermeister N, M
 Wegener, Hanß M
 Werlhoff, Johann N
 Werlhoffs, Frau M
 Westken, Evert von M, M
 Westken, Frau M
 Wickede, Gottschalck von N, O
 Willems, Hans M

Erbsen
ein Scheffel M
Pfirsiche M
Prünellen O
Roggen
zwei Scheffel N, N, M

Backwaren

Fladen O, O, O, O, O
Krüdebrod N, N, O, O, O, M

Süßwaren

Eierbrod N, O, M
Marzipan N

Getränke

Bier
eine halbe Tonne N
Lautertrank
ein Stübchen N
Met, litauischer
ein Stübchen M
Rheinwein
vier Stübchen N

Gebrauchsgegenstand

Wachsstock M

Münzen

Bargeld H
Dukaten
ein N, N, N, N, N, N, N, N, N, N, N, N,
N, N, N, N, N, N, N, N, N, N, N, N,
N, N, O, O
zwei N, N, N, N
Engellot
ein N, N
Mark
vier N, N

Rosinen M
Rüben, gotländische M, M
Weizen
ein Scheffel M

Zwieback M

Zuckerbrod O
Zuckerhut N, N, N

Sekt (Dessertwein)
ein Stübchen N, N, O, O, O
Wein
ein Stübchen N, N, N, N
zwei Stübchen N
Weinessig
Fäblein O

Reichstaler
ein N, N, N, N, N, N, N, N, N, N, N
zwei N, N, N
vier N, N, N
fünf N
Rheinischer Gulden
ein N, N, N, N, N, N
Rosenobel
ein N, N, N, N, N

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

AHL: St. Marien, I, 1, a, 13

Archiv der Hansestadt Lübeck: St. Marien, I, 1, a, 13: Wochenbuch vom Jahre 1647 bis 1653.

NA Dorpat: 1000.1.[Nr.]

Nationalarchiv Dorpat: Bestand 1000: Pernauer Magistrat, Fb. 1, Nr. 4391: Buch der persönlichen Unterschriften über die zur Orgelverbesserung der St. Nikolaikirche gespendeten Gaben, 1639-1648; ebd. Nr. 4395: Buch der persönlichen Unterschriften über die zum Bau des Turmes der St. Nikolaikirche gespendeten Gaben, 1665.

RA Kopenhagen

Reichsarchiv Kopenhagen: Københavnske kirkearkiver, nr.: Skt. Petri kirke, H. 6. Førsteforstanderens regnskabsbøger. 1679-83.

StA Reval: 230.1B.o.44

Stadtarchiv Reval: Bestand 230: Revaler Magistrat, Fb. 1, Nr. B.o.44: Einnahmebuch des Pastors zu Heiligen Geist Jürgen Möller von seiner Ordination bis kurz vor seinem Tode, 1.4.1600 [*recte* 1601] - 6.6.1608.

Gedruckte Quellen und Literatur

Aarma (2007)

Liivi Aarma, Põhja-Eesti vaimulike lühielulood 1525-1885 (= Põhja-Eesti kogudused ja vaimulikkond 1525-1885, Band 2), Reval 2007.

Adelung (1811)

Johann Christoph Adelung, Grammatisch=kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart..., hg. v. Franz Xaver Schönberger, Band 1, Wien 1811.

Ahrens (2004)

Gerhard Ahrens, Ein Kaufkraft-Multiplikator als Hilfsmittel für den Historiker, in: ZVLGA 84, 2004, S. 289-296

Alvermann (2011)

Dirk Alvermann, Finanz-, Kassen- und Vermögensverwaltung, in: Ulrich Rasche (Hg.): Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven (= Wolfenbütteler Forschungen, Band 128), Wiesbaden 2011, S. 171-207.

Appel/Fink-Jensen (2009)

Charlotte Appel/Morten Fink-Jensen, Når det regner på præsten. En kulturhistorie om sognepræster og sognefolk 1550-1750, [Højbjerg] 2009.

Bau- und Kunstdenkmäler (1906)

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Band 2: Petri-kirche, Marienkirche, Heil.-Geist-Hospital, bearb. v. F. Hirsch, G. Schaumann u. F[riedrich] Bruns, Lübeck 1906.

Beyer (2010)

Jürgen Beyer, Sønderborg-skipperes donationer til kirker på Gotland i første halvdel af 1700-årene, in: Sønderjyske årbøger 2010, S. 87-114.

- Beyer (2017)
 Jürgen Beyer, Lay prophets in Lutheran Europe (c. 1550-1700) (= Brill's series in church history and religious culture, Band 74), Leiden/Boston 2017.
- Coronaeus (1740)
 Martinus Coronaeus, ANTIQUITATES COENOBII BORDESHOLMENSIS..., in: Ernestus Joachimus de Westphalen (Hg.): MONUMENTA INEDITA... Bd. 2. Leipzig 1740, Sp. 59[5]-616.
- Dummler (2015)
 Dieter Dummler, Siebenhundert Jahre Geldwesen in Lübeck. Die Münzgeschichte der Reichs- und Hansestadt Lübeck im Spiegel der Münzsammlung des Archivs der Hansestadt Lübeck (1114-1819) mit einem Beitrag von Jörn Sanftleben (= Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Band 24), Lübeck 2015.
- Grimm/Grimm (1854-1960)
 Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 16 Bände, Leipzig 1854-1960.
- Hammel-Kiesow/Dummler/North (2003)
 Rolf Hammel-Kiesow/Dieter Dummler/Michael North, Silber, Gold und Hansehandel. Lübecks Geldgeschichte und der große Münzschatz von 1533/37. Illustrierter Führer durch die Ausstellung „Pfeffer & Tuch für Mark & Dukaten“, Lübeck 2003.
- Hasse (1896)
 P[aul Ewald] Hasse, Aus der Lübeckischen Malergeschichte, in: Fünfzehnter und sechszehnter Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, Lübeck 1896, S. 14-20.
- Hasse (1983)
 Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, [München] 1983.
- Hofmeister (1895)
 Adolph Hofmeister (Hg.), Die Matrikel der Universität Rostock, Band 3: Ost. 1611 – Mich. 1694, Rostock 1895.
- Hübner (1712)
 [Johann Hübner (Hg.),] Curieuses Natur=Kunst=Gewerck= und Handlungs= LEXICON ..., Leipzig 1712.
- Knudsen/Fabritius (1954)
 Hans Knudsen/Albert Fabritius (Hgg.), Perlestikkerbogen. Naskov-Præsten Anders Pedersen Perlestikkens Optegnelser og Regnskaber, Kopenhagen 1954.
- Lasch et al. (1928ff.)
 Agathe Lasch et al., Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Band 1ff., Hamburg/Neumünster 1928ff.
- Lorenzen-Schmidt (1990)
 Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Kleines Lexikon alter schleswig-holsteiner Gewichte, Maße und Währungseinheiten. Nach Vorarbeiten von Franz Böttger und Emil Waschinski neu bearbeitet und erweitert, Neumünster 1990.
- Ludovici (1754)
 Carl Günther Ludovici, Eröffnete Akademie der Kaufleute, oder vollständiges Kaufmanns=Lexicon ..., Band 3, Leipzig 1754.

- von Melle (1707)
 Jacobvs à Melle [Jacob von Melle], NOTITIA MAIORVM, Plurimas LVBECENSIVM, ALIORVMQVE CLARORVM VIRORVM, DE ECCLESIA, REPUBLICA, ET LITERIS EGREGIE MERITORUM, VITAS, ab aliquot Sæculis repetitas, & documentis authenticis illustratas, comprehensens, Leipzig 1707.
- von Melle (1787)
 Jac[ob] von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck ..., [hg. v. Johann Hermann Schnobel], Lübeck ³1787.
- Meyers Großes Konversations-Lexikon (1904)
 Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 1, Leipzig/Wien ⁶1904.
- Moller (1744)
 Johannes Moller, CIMBRIA LITERATA ..., Band 1, Kopenhagen 1744.
- Müller (1891)
 Georg Müller, Neununddreißig Estnische Predigten ... aus den Jahren 1600-1606. Mit einem Vorwort von Wilhelm Reiman (= Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, Band 15), Leipzig 1891.
- Müller (2001)
 Georg Müller, Jutlused (<http://www.murre.ut.ee/vakkur/Korpused/Myller/myller.htm>).
- Müller (2007)
 Georg Müller, Jutluseraamat, hg. v. Külli Habicht et al. (= Eesti mõttelugu, Band 78), Dorpat 2007.
- Münzordnung (1620)
 Eines Ehrbarn Rahts der Stadt Lübeck Newe Müntz=Ordnung / Wie mit den beyden Herrn Hertzogen zu Mechelnburg F. F. Gn. Gn. Dann den Ehrbb: Städten / Bremen vnd Hamburg / sie sich dessen Interims-weise verglichen, Lübeck 1620.
- Münzordnung (1622)
 Eines Erbarn Raths der Käyserlichen Freyen: vnd deß H. Römischen Reichß Stadt Lübeck / MüntzOrdnung / Wie mit dero Königlichen Mayest. zu Dennemark / Norwegen etc. Benebenst den benachbarten Fürsten vnd Herrn Hertzogen zu Pommern / Meckelnburg / Hollstein / Sachsen Lowenburg / vnd beyden Städten Bremen vnd Hamburg / der sich deß Interimsweise vereiniget vnd verglichen / etc. Lubeck 1622.
- Paucker (1849)
 H[ugo] R[ichard] Paucker, Ehtslands Geistlichkeit in geordneter Zeit- und Reihenfolge [sic], Reval 1849.
- Scheel et al. (1985-2006)
 Käthe Scheel et al., Hamburgisches Wörterbuch, 5 Bände, Neumünster 1985-2006.
- von Seelen (1720)
 Ioan[nes] Henr[icus] von Seelen, ATHENAE LVBECENSES ..., Band 2, Lübeck 1720.
- Spies (1994)
 Hans-Bernd Spies, von Melle, Jacob, in: Neue deutsche Biographie, Band 17, Berlin 1994, S. 19f.
- Stolterfoht (1920)
 Hermann Gustaf Stolterfoht, Nachrichten über die Familie Stolterfoht (Stolterfoth), Lübeck [1920].

Stolterfoth (1644a)

Jacobus Stolterfoht [Stolterfoth], Die eröffnete Pforte des grossen Königs der Ehren: Das ist: Der 24 Psalm König Davids in dreyen AdventsPredigten erkläret vnd außgeleget, Lübeck 1644.

Stolterfoth (1644b)

Jacobus Stolterfoht [Stolterfoth] (1644): Die rechte Fastenspeise / zusampt dem rechten Fastentranck / welche GOtt der Allerhöchste Artzt vns zurichtet ... Der Gemeine Gottes in dreyen Fastenpredigten auffgetragen / erkläret vnd vorgeleget, Lübeck 1644.

Stolterfoth (1644c)

Jacobus Stolterfoht [Stolterfoth], HEPTAS SERMONUM DE TEMPORE Das ist Sieben Zeit=Predigten / Als Drey Advents Predigten über den 24. Psalm. Vnd Vier FastenPredigten / Als Drey vber den Spruch Davids im 102 Psalm v. 10. 11. ... Vnd Eine von der in der Wüsten erhöhten Eernen Schlangen ..., Lübeck 1644.

Stolterfoth (1653)

Jacobus Stolterfoht [Stolterfoth], Vorbereitung zum Tode. Das ist Eine Christliche PREDIGT / Wie man sich recht vnd gebürlich zu einem seligen Tode / vnd erwünschtem Abscheide aus dieser mühseligen Welt schicken vnd bereiten sol / damit man wol zum höchsterfrewlichen Ziel des ewigen Lebens gelangen vnd kommen möge ..., [Lübeck] 1653.

Stolterfoth (1654)

Jacobus Stolterfoht [Stolterfoth], CONSCIENTIA IN GENERE, Das ist Gründlicher Bericht Vom Gewissen ins gemein / Daß es sey; Was es sey; Warumb es sey; Vnd wie es recht zu prüfen vnd zu forschen sey, Lübeck 1654.

Stolterfoth (1660)

Jacobus Stolterfoht [Stolterfoth], Advents Und FastenPredigten / Als Drey über den 24. Psalm. Und Drey über den Spruch Davids im 102. Psalm. v. 10. 11. ... Auch Eine von der in der Wüsten erhöhten Eernen Schlangen, Lübeck 1660.

Strom (2010)

Jonathan Strom, Jacob Fabricius, Friedrich Breckling und die Debatte um Visionen und neue Offenbarungen, in: Wolfgang Breul, Marcus Meier u. Lothar Vogel (Hgg.): Der radikale Pietismus. Perspektiven der Forschung (= Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Band 55), Göttingen 2010.

VD17

Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (<http://www.vd17.de>).

Anschrift des Autors:

Dr. Jürgen Beyer

Bibliotheca Universitatis Tartuensis (Dorpatensis)

W. Struve 1, 50091 Tartu / Estland

<http://www.ut.ee/~jbeyer>

E-Mail: jurgen.beyer@ut.ee

Schwedenkupfer – Lübecker Kaufleute als Betreiber von Kupfermühlen zwischen Lübeck und Hamburg

Günter Meyer

Der Handel mit Eisen (Osemund und Stabeisen) und Kupfer aus Schweden führte bereits im Mittelalter zur Herstellung von Kupfer- und Bronzeprodukten in Lübeck – Taufbecken und Glocken. Johannes Apengeter (1327-1344) war einer der bekanntesten Rotgießer der Stadt. Im städtischen Gießhaus,¹ eingerichtet 1545/47 im Hafengebiet am Wall, waren zwischen 1542 und 1714 neun mit besonderen Rechten ausgestattete Ratsgießer tätig, die für die Befestigung der Stadt Geschütze gossen, aber auch für eigene Aufträge arbeiteten; der berühmteste unter ihnen war Albert Benning, der für den Export nach Dänemark, Kurbrandenburg und die Niederlande zwischen 1665 und 1695 große Mengen Kupfer für die Bronzegeschütze verarbeitete.²

Im Laufe des 15. Jahrhunderts war die Nachfrage nach Geräten in Haushalt, Küche und Tafel aus Kupfer, Messing und Bronze kräftig gestiegen; Grapen, Pfannen, Becken, Mörser, Kannen, Leuchter, Kronleuchter und Musikinstrumente waren robust, fest, haltbar und hatten auch eine repräsentative Funktion. Hinzu kam der Bedarf für Kirchen (Glocken, Taufbecken, Dächer), für die Waffenproduktion, für den Schiffbau und für Instrumente aller Art. Portugal importierte Kupfer als Münzmetall, für Bewaffnung und Schiffsausrüstung; Metalle und Metallwaren dienten als Zahlungsmittel im Handel mit Afrika und Indien.³ Schon vor 1500 bis weit ins 16. Jahrhundert hinein wurde Antwerpen zum wichtigsten Absatzmarkt für Nürnberger Kaufleute im Saiger- und Messinghandel mit Gewinnen bis über 60 %.⁴

Am 9. August 1475 klagten die Älterleute des Schmiedeamtes vor dem Niederstadtgericht „over Hinrike Hegelken [...] van wegene eyner kopperhutten to Wesenberge, [...] dat ze nyne kolen [...] nicht bekommen konden unde nu durer betalen mosten. Der Rat – dat gemene beste betrachtende – deme Hinrike affgesecht hefft, dat he der kopperhutten to Wesenberge edder to Odeslo nicht hebben edder bruken scholde, sunder [...] wedder dale breken unde to Odeslo nyne nye kopperhutten ok wedder bouwen scholde.“⁵ Der erste Versuch Lübecker Kupferhändler, außerhalb der Stadt eine Kupferhütte zu betreiben, war am Widerstand der Handwerker gescheitert.

1515 gelang es Matthias Mulich,⁶ seine Handels- und Finanzbeziehungen und Kenntnisse aus dem Nürnberger Metallwarenhandel auch in Lübeck mit eigener Bearbeitung von Kupfer und Herstellung von Kupferwaren zu verbinden. Wegen treuer Dienste, auch für den Vater Johann (König von Dänemark 1481-1513), hatte Christian II. (König 1513-1523) 1515 Matthias Mulich eine

1 Meyer (2014).

2 Meyer (2016).

3 Westermann (2001).

4 Westermann (1971): 75f.

5 Rörig (1959): 325.

6 Meyer (2009).

Insel zwischen der Beste und Trave bei Oldesloe mit weitreichenden Freiheiten für Produktion und Handel zum Bau einer Kupfermühle als Lehen übertragen. Mulich, erfolgreich im Metall- und Waffenhandel und als stiller Teilhaber an der Saigerhandelsgesellschaft in Arnstadt beteiligt,⁷ hat die Chance für ein Kupferwerk im Norden genutzt; denn über Lübeck und Lüneburg bzw. Hamburg gingen die Kupferimporte aus Schweden, Ungarn, Eisleben oder Thüringen. Der Transport von Rohstoffen – Kupfer, Galmei, Holz – und bearbeiteten Handelsgütern über Binnenwasserwege zu den Ein- und Ausfuhrhäfen Lübeck, Lüneburg und Hamburg war für die Wahl des Ortes ausschlaggebend. Hinzu kamen noch die kurzen Transportwege für Holzkohle aus den holsteinischen Wäldern.

Den Erfolg der ersten Lübecker Kupferhütte in Oldesloe, die nach Mulichs Tod ab 1535 zum Eigentum des Heiligen-Geist-Hospitals gehörte, dokumentiert die lange Liste der Pächter bis 1811:⁸

- 1535 Hans Karl für 10 Jahre
- 1548 Hans Karl für 15 Jahre
- 1563 Heine Wydenbruch für 10 Jahre
- 1573 Heine Wydenbruch
- 1585 Heine Wydenbruch für 10 Jahre
- 1596 Hans Münter für 20 Jahre
- 1627 Jochim Bargstede für 10 Jahre
- 1636 Otto Brokes für 15 Jahre
- 1678 Franz Lefevre für 6 Jahre
- 1684 Franz Lefevre für 6 Jahre
- 1709 Johann Barner für 12 Jahre
- 1715 Gotthard Hartmann and Agneta Petersen
- 1721 Johann Barner für 5 Jahre
- 1725 Gotthard Hartmann and Hermann Petersens Witwe für 10 Jahre
- 1737 Gotthard Hartmann and Hermann Petersens Witwe für 12 Jahre
- 1749 Hartmanns Witwe und Söhne für 20 Jahre
- 1769 Hartmanns Witwe und Söhne für 20 Jahre
- 1789 Gotthard und Hermann Hartmann für 20 Jahre
- 1809 Gotthard und Hermann Hartmann für 20 Jahre
- 1811 Zusammenbruch der Firma Hartmann

7 Westermann (1971): 279: In die Saigerhütte Arnstadt, vor 1471 von Erfurter Bürgern gegründet, ist um 1507 auch Matthias Mulich mit 6000 Gulden als stiller Teilhaber aufgenommen worden.

8 Meyer (2005); Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL) Altes Senatsarchiv (= ASA) Externa, Deutsche Territorien 4224.

Zwischen 1535 and 1814 (279 Jahre!) gab es zehn Betreiber, dabei 93 Jahre lang aus der Familie Hartmann.

Der wirtschaftliche Erfolg der Mühle und der Kupferhandel über Lübeck ermutigten weitere Kaufleute, Handel und Produktion zu verbinden: Der Stockholmfahrer Hermann Iserhel pachtete 1531 die Tremser Mühle mit einem Eisenhammer, um schwedische Rohstoffe aus eigenem Bergwerksbesitz zu verarbeiten. Für die Hilfe im Kampf gegen Christian II. hatte Gustav I. Vasa ihm ein Bergwerk bei Söderköping geschenkt.⁹ 1571 beim Talghof vor dem Holstentor auf Lübecker Gebiet folgte eine weitere Gründung durch Dietrich Tünemann.

Die gestiegene Nachfrage begünstigte den Aufbau von Kupfermühlen zwischen Hamburg und Lübeck, in denen das schwedische Roh- oder Schwarzkupfer in Schmelzöfen und wasserbetriebenen Hammerwerken raffiniert und verarbeitet wurde. Im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts wurden zwischen Hamburg und Lübeck an den Wasserläufen zur Ostsee (Trave, Beste, Wakenitz) und zur Nordsee (Alster, Bille, Elbe) rund 30 Kupfermühlen angelegt: Sie boten günstige Plätze für den Betrieb von Wassermühlen, für die Schmelzhütten mit Blasebälgen, und Hammerwerke, für den Transport der Rohmaterialien (Bauholz, Kupfer und vor allem Holzkohle) sowie für den Handel der Kupferprodukte über Lübeck-Travemünde und Hamburg. Unter Lübecker Beteiligung arbeiteten folgende Betriebe (mit Angabe der Erstnennung für Jahr und Betreiber):

- 1535 Schwartau, Paul Heidesfelder sen.
- 1541 Sereetz, Paul Heidesfelder – 1597 Wilhelm Meding
- 1571 Talghof, Dietrich Tünemann
- 1575 Riesebusch, Abraham aus Holland
- 1581 Domhorst Pulvermühle, um 1650 Kupfermühle
- 1586 Höltenklinken, Barbara Rantzau
- 1590 Sühlen, Heinrich Rantzau
- 1593 Talghof und Schwartau, Hans Brokes, Dietrich Tünemann
- 1599 Rausdorf, 1608 Cornelius de Weert
- 1600 Reinfeld, Dietrich Tünemann – 1615, Adolf Rodde
- 1605 Witzhave, Cornelius de Weert
- 1581 ff. sechs Kupfermühlen Bäk bei Ratzeburg
- 1588 Bäk 5 und 6, Hermann Nölting – 1621, Otto Brokes – 1660, Franz Le Fevre
- 1590 Bäk 4: – größte Mühle, Michael u. Friedrich Schönleben, Thomas Schmidt, Christian Hilliger – 1614, Peter Govens
- 1620 Bäk 1, Peter Govens
- 1661 Bäk 2, Matthias Leers
- 1699/1700 Bäk 3, Franz Le Fevre

9 Warncke (1949).



Abb. 1: Kupfermühlen zwischen Hamburg und Lübeck (nach Piezonka 1985) (Angekreuzte in der Hand Lübecker Kaufleute).

Die Karte zeigt die Bereiche für Hamburger und Lübecker Kaufleute in der besonders ertragreichen Zeit zwischen 1570 und 1690. Die Kupferverarbeitung erhöhte sich vor allem nach der Entdeckung der ertragreichen Mine in Falun und ihrem Ausbau unter königlicher schwedischer Förderung, an der auch Lübecker beteiligt waren.¹⁰ Begünstigt wurde der Kupferhandel von der Gruppe der Lübecker Spanienfahrer während der Auseinandersetzung zwischen Spanien und

¹⁰ Odén (1960): 294ff.

den Niederlanden (1580-1640); die Nachfrage stieg auch während des 30-jährigen Krieges und der Kriege zwischen Dänemark und Schweden. Hamburg (als westlich gelegener Ausfuhrhafen für Lübeck), Antwerpen und Amsterdam waren die wichtigsten Umschlagplätze.

Jahr	nach Lübeck	%	nach Danzig	%	Westeuropa	%
1572	546	94, 3	3	0, 5		
1582	2 031	81, 5	2	0, 1	206	8, 3
1591	1 487	74, 5	246	12	244	12, 0
1610	1 375	78, 2	18	1, 0	200	11, 0
1620	7 434	85, 7	12	0, 1	1 130	13, 0

Kupferexporte von Stockholm in Schiffspfund (nach Kumlien [1952], Tab. III)

Die günstige politische und wirtschaftliche Phase mit steigenden Gewinnen, sozialem Aufstieg und erhöhten Kapitaleinsätzen werden auch an Ausstattungen in der Stadt erkennbar: Füchtings Hof oder Fredenhagen-Zimmer. Es ist die Zeit der Neubauten in Lübeck u. a. Schabbelhaus und im holländischen Renaissancestil 1571 Rathausvorbau, 1594 Rathautreppe, 1594 Zeughaus; die Ausstattung der Befestigung mit Geschützen fällt ebenfalls in diese Zeit.

Die Kombination von Handel an der südwestlichen Ostseehandelsroute und der Produktion für ihn bei verbesserter technischer Herstellung begünstigte unternehmungsfreudige Lübecker Kaufleute, die durch die Verlagerung der Produktion in das Hinterland die wirtschaftlichen Verbindungen zu nutzen verstanden. Die Kupfermühlen außerhalb der Stadt erlaubten die Herstellung unterschiedlicher Waren aus Kupfer, Messing oder Bronze zu gleicher Zeit ohne Beschränkung durch Zunftregeln und die Beschäftigung von Fachkräften und ungelerten Arbeitern.

Der zunehmende Handel nach West- und Südeuropa ist auch an den zahlreichen Lübecker Schiffsneubauten und der Beteiligung der Kupferhändler an der Partenreederei zu erkennen.¹¹

Die führenden Kaufmannsfamilien der Spanien- und Portugalhändler konzentrierten sich in der Zirkelgesellschaft und Kaufleutekompanie, die gleichzeitig im Rat vertreten waren; darunter finden wir die Familien Brokes, Rodde, Le Fevre, Küsel, Haartmann und Hasse (im 19. Jahrhundert) mit Verbindungen nach Süddeutschland (Augsburg, Nürnberg), Arnstadt, Mansfeld (Mulich, Tünemann, Le Fevre), die Niederlande (Amsinck in Hamburg) und Schweden (Küsel in Stockholm). Die Kupferproduktion war oft verbunden mit der Herstellung und Handel für Schießpulver.

¹¹ Christensen/Hammel-Kiesow (2002).

Das Lübecker Archiv bietet über die Kupfermühlenbetreiber an verstreuten Stellen zwar einige Angaben, aber nirgends eine klare Übersicht über die Bewirtschaftung und den Warenverkehr der Betriebe. Nur einige Daten geben Hinweise auf die verarbeiteten Mengen von Kupfer, Holzkohle oder den Transport. Aus einigen Beispielen lassen sich die Größen an Waren und die Gewinne verdeutlichen: Zwischen März 1684 und Februar 1685 wurden etwa folgende Kupfermengen an die Mühlen außerhalb Lübecks geliefert:

Von:

Matthäus Rodde (1655-1766)	92 Schiffspfund	1 Lispfund ≈ 13 567 kg
Franz Bernhard Rodde (1644-1700)	39 Schiffspfund	8 Lispfund ≈ 5 367 kg
Anna Küsel, geb. Prünsterer (ca. 1633-1723)	104 Schiffspfund	13 Lispfund ≈ 14 219 kg
Franz II. Le Fevre (gest. 1693)	226 Schiffspfund	10 Lispfund ≈ 30 696 kg. ¹²

In Trems erforderte 1759 die Produktion von Messingwaren einen täglichen Verbrauch von 112 kg Kupfer und 97 kg Galmey.¹³

Die Mühle in Gronenberg produzierte:

1805 40 000 Pfund Messing ≈ 19 400 kg im Wert von etwa 36 000 Mark lübisch,
1808 20 000 Pfund Messing ≈ 9 700 kg im Wert von etwa 22 000 Mark lübisch.¹⁴

Die Transportwege und Mengen sind in den Quellen ebenfalls nicht recht faßbar; die Trave für Oldesloe und Wakenitz über den Ratzeburger See für die Bäker Mühlen sind denkbar, aber nicht dokumentiert.

Der gewinnbringende Handel mit Kupferwaren machte im 18. Jahrhundert Hieronymus Küsel (gest. 1793) zum reichsten Kaufmann in Lübeck. 1765 betrieb er 14 Kupfermühlen mit folgenden Bilanzwerten (in Mark lübisch):

Lübeck (Waren)	51 374
Reinfelder Mühle	3 290
Rethwischer Mühle	28 826
Klinckner Mühle	12 248
Sühlener Mühle	21 821
Tremser Mühle	55 962
Bäker Mühle	14 770
Manhagener Mühle	15 839

12 AHL ASA Interna 34 937.

13 v. Brandt (1961): 140.

14 AHL Firmenarchiv Hasse, Kopiaibuch Gronenberg: S. 89.

Gronberger Mühle	13 324
Witzhavener Mühle	3 896
Raustorper Mühle	5 941
Dohmhorster Mühle	4 038
Tallig Hof	4 608
Neustädter Mühle	161
Zusammen	239 179 Mark lübisch.

Küsels verschwenderischer Lebensstil führte 1771 zum Zusammenbruch der Firma und zum Verkauf der Mühlen, u. a. an die Firmen Hartmann¹⁵ und Croll¹⁶.

Im 19. Jahrhundert übernahm der Schwiegersohn von Johann (II.) Wilhelm Croll (1753-1807), Simon Hasse (1771-1860), die letzten Lübecker Kupfermühlen in Trems, Schwartau, Gronenberg, Manhagen und Bäk, in deren Schmelzhütten Draht, Schalen, Kessel und Hausgeräte wie Türdrücker, Hähne und Mörser bis zum Verkauf 1863 bzw. 1869 bis zur Umwandlung in das Tremser Eisenwerk Thiel & Co hergestellt wurden.¹⁷

Heute erinnern nur noch einige topographische Namen (Kupferteich, Messingteich in Gronenberg; Kupfermühlental in Bäk; die Station Kupfermühle auf der Bahnstecke Hamburg-Lübeck) an die Kupferproduktion durch Lübecker Kaufleute. In Lübeck gibt es zwei herausragende Gartenhäuser als Zeugnis des bedeutenden Kupferhandels: Das Küselsche Palais von 1754/56 in der Einsiedelstraße, das andere gehörte zur Familie Hartmann, heute das Standesamt Lübeck in der Ratzeburger Allee.



Abb. 2: Das Küselsche Palais an der Einsiedelstraße (2016, Foto: G. Meyer).

15 Warncke (1949): 219f.

16 Kommer (1983): 16; Lübecker Adreßbuch 1818.

17 AHL, Firmenarchive, Gebrüder Hasse; Warncke (1949): 220-224.

Literaturverzeichnis

v. Brandt (1961)

Ahasver von Brandt, Aus einem schwedischen Reisetagebuch 1759, in: ZVLGA 41 (1961), S. 135-142.

Christensen/Hammel-Kiesow (2002)

Margrit Christensen und Rolf Hammel-Kiesow, Die Schifferlisten aus den Jahren 1661-1665 im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: ZVLGA 82 (2002), S. 121-182.

Hoefler (1938)

Gerhard Hoefler, Lübecker Kupferhämmer im Bistum Ratzeburg, in: ZVLGA 29 (1938), S. 281-291.

Kommer (1983)

Björn R. Kommer, Das Buddenbrookhaus, Wirklichkeit und Dichtung (Hefte zu Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Heft 6). Lübeck 1983, S. 16.

Kumlien (1952)

Kjell Kumlien, Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit, in: Hansische Geschichtsblätter 71 (1952), S. 9-29.

Meyer (2005)

Günter Meyer, Zur Geschichte der Kupfermühle in Oldesloe – gegründet 1515 von Matthias Mulich, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck (Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag), hrsg. von Rolf Hammel-Kiesow und Michael Hundt. Lübeck 2005, S. 287-300.

Meyer (2009)

Günter Meyer, Matthias Mulich, in: Alken Bruns (Hrsg.), Neue Lübecker Lebensläufe. Neumünster 2009, S. 457-461.

Meyer (2014)

Günter Meyer, Zur Geschichte des Gießhauses auf der Lastadie, in: Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum (Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag), hrsg. von Michael Hundt und Jan Lokers. Lübeck 2014, S. 269-278.

Meyer (2016)

Günter Meyer, Bronzekanonen aus Lübeck. Produktion und Handel der Ratsstückgießer, in: ZLG 96 (2016), S. 143-163.

Odén (1960)

Birgitta Odén, Kopparhandel och statsmonopol. Studier i svensk handelshistoria under senare 1500-talet (Kungl. Vitterhets historie och antikvitets akademis handlingar, historiska serien 5). Stockholm 1960.

Piezonka (1985)

Beatrix Piezonka, Kupfermühlen zwischen Hamburg und Lübeck. Regionalstudie der technologischen und sozioökonomischen Bedingungen des vorindustriellen Kupfergewerbes. Hamburg 1985 (masch.-schr. Magisterarbeit).

Rörig (1959)

Fritz Rörig, Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse 1495, in: Wirtschaftskräfte des Mittelalters. Abhandlungen zur

Stadt- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Paul Kaegbein, Weimar 1959, S. 288-350.

Warncke (1949)

Johannes Warncke, Die Tremser Mühle. Aus der Geschichte eines Lübecker Gewerbebetriebes, in: ZVLGA 31 (1949), S. 207-224.

Westermann (1971)

Ekkehard Westermann, Das Eislebener Garkupfer und seine Bedeutung für den europäischen Kupfermarkt 1460-1560. Köln 1971.

Westermann (2001)

Ekkehard Westermann, Silberrausch und Kanonendonner. Deutsches Silber und Kupfer an der Wiege der europäischen Weltherrschaft (Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute, Heft 4). Lübeck 2001.

Abkürzungen

ZLG Zeitschrift für Lübeckische Geschichte

ZVLGA Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Anschrift des Autors:

Günter Meyer

Klaus-Groth-Weg 19

23714 Bad Malente-Gremsmühlen

E-Mail: meyer@kallerdahl.se

Die Gründungsmitglieder der ältesten Lübecker Baugenossenschaft im Jahr 1892

Meike Kruse

Der LÜBECKER BAUVEREIN eG hat am 31. März 2017 sein 125jähriges Bestehen gefeiert. In der hierzu erschienenen Festschrift¹ ist zu lesen, dass sich an diesem Tag im Jahre 1892 „weit über 100 Genossen“ zusammengefunden hätten. Das Spektrum sei breit gefächert gewesen: an der Lübecker gemeinnützigen Baugenossenschaft eGmbH (= LgB) hätten sich sowohl Senatoren als auch Arbeiter, unselbständige Handwerker und Subalternbeamte beteiligt. Am 3. Juni 1892 seien 152 Personen in das Genossenschaftsregister eingetragen worden, „darunter viele bekannte Lübecker Bürger“.²

Wer waren diese Männer, die diese älteste Lübecker Baugenossenschaft ins Leben gerufen haben? Welchen sozialen Schichten entstammten sie? Welche Motive hatten sie und welchen Beitrag leisteten sie zur Arbeit des LgB? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.³

Dargestellt werden zunächst die Entstehung des LgB mit den Vorbereitungen seit Ende der 1880er Jahre und ihre Protagonisten. Im zweiten Abschnitt wird die Kategorisierung der 152 Gründungsmitglieder anhand ihres gesellschaftlichen Status versucht: nach der Einordnung unterhalb der Oberbegriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ folgt die Bildung von Untergruppen entsprechend ihrer beruflichen Tätigkeit, ihres Besitzstandes und des unterschiedlich ausgeprägten gemeinnützigen und/oder politischen Engagements der Genossen innerhalb der Lübecker Gesellschaft sowie ihrer Leistung für den Bauverein. In diesem Zusammenhang herausragende Mitglieder erfahren durch die Nennung der Lebensdaten und weiterer ausgewählter biographischer Informationen eine besondere Würdigung.

Vorbereitung und Gründung

Im Februar 1886 hat die Lübecker Handelskammer eine „Commission für industrielle Angelegenheiten“ gebildet. Aus ihr ist am 1. Juli 1888 die Industrie-Commission hervorgegangen, der Vorläuferin des am 5. Dezember 1889 gegründeten Lübecker Industrievereins. Der Bau von Wohnraum für Arbeiter

1 Günther/Schmid/Springer (2017). Zur Vorgeschichte und Gründung des Bauvereins siehe außerdem: Brandenburg (1992): 19-22.

2 Günther/Schmid/Springer (2017): 29f.

3 Basis der folgenden Ausführungen sind Recherchen über die Mitglieder des LgB zwischen 1892-1918 im Rahmen einer Dissertation zur Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Lübeck 1861-1918: Kruse (2015): vor allem 126-133 und 151-164 sowie Tab. 6-8 im Anhang. Tab. 8 enthält die Namen aller bis 1918 dem LgB beigetretenen Genossen einschließlich Informationen über den Zeitraum ihrer Mitgliedschaft, der erworbenen Anteile, ihres Berufes und ihrer Mitgliedschaften in gemeinnützigen Organisationen und politischen Gremien. Die am 3.6.1892 eingetragenen 152 Genossen sind anhand ihrer Nummer und des Eintrittsdatums identifizierbar.

gehörte von Anfang an zu den Maßnahmen, die zur Förderung der Ansiedlung von Großindustrie in Lübeck beitragen sollten.

Ein Ausdruck dieses Engagements ist ein 1888 verfasstes Memorandum zur Arbeiterwohnungsfrage. Autor war einer der „Väter“ des LgB, der Großindustrielle *Hartwig Peter Friedrich Ewers (1828-1913)*, Vorsitzender der Industrie-Commission der Handelskammer sowie Gründungsmitglied und Vorsitzender (bis 1890) des Industrievereins: Nach Abschluss einer kaufmännischen Lehre war Ewers tätig in der Konservenfabrik D. H. Carstens, deren Leitung er 1854 übernahm. Der Gemeinnützigen gehörte er seit 1861 an und war hier u.a. 1873-79 im Vorstand tätig. 1873 ist er erstmals in die Bürgerschaft gewählt worden. 1881 gründete er zusammen mit Jacob Miesner die Maschinenfabrik Ewers & Miesner, 1883 die Blechembellagenfabrik Friedrich Ewers & Co. sowie 1903 die Kalksandstein- und Schamottefabrik Friedrich Ewers & Sohn.⁴ Dieser Sohn, der 1899 in den Senat gewählte Fabrikant Eduard *Friedrich Ewers (1862-1936)*, sollte dem LgB 1898 ebenfalls beitreten. Beide gehörten der Baugenossenschaft bis zu ihrem Tod an.

Ein seit dem 24. September 1888 bestehender Ausschuss der Industrie-Commission „zur Behandlung der Arbeiterfrage“ führte eine Marktanalyse zum gemeinnützigen Wohnungsbau im Deutschen Reich und Untersuchungen zur Wohnungs- und Mietpreisstatistik in Lübeck durch. Auf Basis der Ergebnisse hat der Industrieverein im März 1890 eine Kommission zur Gründung einer Baugenossenschaft ins Leben gerufen.

Die Gemeinnützige ist hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt worden. Auch sie hatte inzwischen Maßnahmen zur Förderung des Arbeiterwohnungsbaus ergriffen, ausgelöst durch eine Spende des Schiffsmaklers *Heinrich Gaedertz (1813-1904)* über 8.000 Reichsmark zur Gründung eines Bauvereins anlässlich des 100. Stiftungsfestes der Gesellschaft, der er seit 1842 angehörte. Der Sohn und Erbe des Kaufmannes und Senators Johann Heinrich Gaedertz, Gründer der Firma „Gaedertz senr. & Co., Schiffsmakler, Lloyds-Agenten u. Correspondenten d. Hamburg. Assecuradeurs“ engagierte sich von 1848 bis 1851 in der Bürgerschaft und ist im hohen Alter von 87 Jahren noch dem Industrieverein beigetreten.⁵ Gaedertz' Interesse für den gemeinnützigen Wohnungsbau hatte bereits eine lange Vorgeschichte: 1861 war er Mitglied im Komitee zur Gründung des Gemeinnützigen Bau-Vereins auf Actien, der bis 1873 in Lübeck tätig gewesen ist.⁶

In Gaedertz' handschriftlicher Begründung der Schenkung heißt es u.a.: „Ich habe in meinem Leben nie geraucht, was für meine Gesundheit nicht zum Nachtheil gewesen sein dürfte, ich rechne, dass ich damit M 8000.- erspart habe, die ich der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zuweisen will zur Gründung eines Bauvereins von Arbeiterwohnungen, ähnlich wie zu Mühlhausen in [!] Elsaß. [...] Ich will versuchen mit dem Geschenk nach zwei

4 Kohlmorgen (2009). – Kruse (2015): 126, Anm. 447.

5 Kruse (2015): 128, Anm. 456.

6 Kruse (2014). – Kruse (2015): 69-81, 93-110.

Seiten zu wirken, einestheils veranlassen, dass vielleicht weniger geraucht wird, andernteils, dass die Arbeiter durch partielle Selbsthilfe bessere Wohnungen bekommen.“⁷

In dem Zitat kommt die vom Stifter empfundene Vorbildlichkeit der „Cité ouvrière“ in Mulhouse zum Ausdruck, über die Victor Aimé Huber, einer der Wegbereiter der sozialen Wohnungswirtschaft und des Genossenschaftswesens, im Mai 1861 vor der Gemeinnützigen gesprochen hatte. Das Prinzip dieser Arbeitersiedlung beruhte im Wesentlichen darauf, Häuser mit jeweils zwei Wohnungen zu errichten und an Arbeiter zu verkaufen, die den Hauskauf durch die Vermietung der zweiten Wohnung finanzieren sollten. Diese Form des gemeinnützigen Arbeiterwohnungsbaus war um 1880 in Lübeck in Zusammenhang mit der Klärung der Verwendung des „Blohm’schen Legats“ erneut diskutiert worden: als eine Möglichkeit zur Verwendung der von Georg Blohm dem Senat 1878 testamentarisch überlassenen 150.000 RM war erwogen worden, nach dem Vorbild der 1877 entstandenen Hamburger Baugesellschaft etwa 100 Wohnhäuser für Arbeiter zu errichten. Dieser Vorschlag ist neben zahlreichen anderen zu Gunsten des Baus des Museums am Dom abgelehnt worden. Der Beschluss zur Annahme der Gaedertzschen Schenkung durch den Vorstand der Gemeinnützigen datiert vom 31. Oktober 1889, gleichzeitig ist ein Sonderkonto zur Verwaltung des Geldes angelegt worden.⁸

Am 22. November 1890 haben der Industrieverein und die Gemeinnützige eine „Gemeinsame Kommission für die Arbeiterwohnungsfrage“ aus jeweils drei Abgeordneten gebildet, sie alle wurden 1892 Gründungsmitglieder des Bauvereins. Für die Gemeinnützige nahmen teil ihr Direktor Ernst Schön, Maurermeister Conrad Heidenreich und Rechtsanwalt Arthur Kuhlenkamp, für den Industrieverein der 2. Vorsitzende Fabrikant Rudolf Thiel, Assessor Wilhelm Heinrich Bruns und *Walther Lange (1851-1918)*: Nach dem Abitur in seiner Geburtsstadt Elberfeld absolvierte er seit 1870 ein Studium des höheren Baufachs an der Technischen Hochschule Aachen und war seit Herbst 1875 Lehrer an der Technischen Baugewerkschule Idstein. Im Herbst 1877 wurde er Lehrer an der Baugewerkschule in Holzminden, Ostern 1882 Lehrer an der Fachschule für die Klein-Eisen- und Stahl-Industrie des Bergischen Landes in Remscheid. 1888 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Lübecker Gewerbeschule. 1890 war er Schriftführer der Gewerbegesellschaft und hat hier einen Vortrag über die „Arbeiterwohnhaus-Frage“ gehalten. Im selben Jahr war er dem Industrieverein beigetreten und hat einen „Leitfaden zur Gründung von Baugenossenschaften, Bauvereinen und gemeinnützigen Actien-Baugesellschaften“ veröffentlicht. Wie Friedrich Ewers und Heinrich Gaedertz unterstützte auch Lange das Ideal des Eigentumshauses mit Garten am Beispiel der „Cité ouvrière“ in Mulhouse. Am 31. März 1892 ist Lange in den Vorstand des LgB gewählt worden, dem er

7 AHL, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (= Gemeinnützige) 1103.

8 Kruse (2015): 122-126, 128f.

bis zu seiner Berufung zum Direktor des neu gegründeten Staatlichen Technikums in Bremen 1894 angehörte.⁹

Bis zum 2. Februar 1892 war die Tätigkeit der „Gemeinsamen Kommission“ soweit fortgeschritten, dass sie die Namen der Firmen, Vereine und Verbände, die an der Genossenschaftsgründung beteiligt werden sollten, festgelegt haben. Kommissionsmitglieder führten anschließend Sondierungsgespräche mit dem 1885 gegründeten Werkmeister-Bezirksverein Lübeck und Umgebung, der Freiwilligen Kranken- und Sterbekasse, den Direktionen der Post und der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft, den Werften von Henry Koch und Georg Friedrich Evers, der Petersen'schen Brotfabrik, der Lübecker Conservenfabrik vormals D. H. Carstens sowie den Firmen Fr. Ewers & Co., Ewers & Miesner, Schetelig & Nölck, Carl Thiel & Söhne, Jost Hinrich Havemann & Sohn sowie der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft (= LMG). Die beteiligten Betriebe waren überwiegend in der „Arbeitevordstadt“ St. Lorenz angesiedelt, zwei von ihnen lagen in St. Jürgen, eine in St. Gertrud.¹⁰

Etwa „30 Vertreter der Interessentenkreise, theils Werkmeister und Arbeiter hiesiger industrieller Unternehmungen, theils Beamte der Post, der Eisenbahn und des Gerichts, theils Vertreter von Krankenkassen“ haben am 18. Februar 1892 an einer Vorversammlung der geplanten Baugenossenschaft teilgenommen und aus ihrer Mitte einen zehnköpfigen Beratungsausschuss gewählt.¹¹ Von diesen sind dem LgB sieben Männer beigetreten. Fünf von ihnen waren im Vorstand oder im Aufsichtsrat vertreten, so auch die „Nummer Eins“ auf der Liste, der Werkmeister bei der LMG *Carl Theodor Jansen (1858-1932)*: Der aus Gelsenkirchen stammende Arbeiter ist 1888 aus Mühlheim an der Ruhr mit seiner Frau und vier kleinen Kindern nach Lübeck gezogen, wo bis 1897 noch fünf weitere Kinder geboren worden sind. Als Vater einer elfköpfigen Familie hat er die Probleme, adäquaten Wohnraum zu finden, aus eigener Erfahrung gekannt. Bei der Gründungsversammlung des LgB ist er zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt worden und bekleidete dieses Amt bis zu seinem endgültigen Austritt aus der Genossenschaft Ende 1898. 1895 hatte er seine Mitgliedschaft schon einmal gekündigt, war jedoch Anfang des Jahres 1896 wieder eingetreten.¹²

Die Mitglieder des Beratungsausschusses und der „Gemeinsamen Kommission“ aus Industrieverein und Gemeinnützigern entwarfen in ihrer Sitzung am 26.

9 Kruse (2015): 130, Anm. 464.

10 Kruse (2015): 151f.

11 Zitat: AHL, Gemeinnützige 1102, fol. 9r. In diese Kommission gewählt worden sind außerdem: Christian Carl Heinrich Hoff (Rechnungsführer), Christian Heinrich Johann Nittscher (Drehermeister), Ed. Carl Heinrich Reineke (Werkmeister), Heinrich Martin Ludwig Prüß (Former), Franz Friedrich Theodor Lippert (Zigarrenarbeiter), Carl Adolf Christian Ackenhausen (Former), Fr. Christ. Vollmer (Postbeamter), Fritz Hartwig Franz Zachau (Diätar bzw. Schreiber bei der Staatsanwaltschaft), Emil Gottlieb Albert Fritze (Arbeiter). Mit Ausnahme von Lippert, Vollmer und Zachau sind später alle Männer dem LgB beigetreten. Kruse (2015): 152f.

12 Meldearchiv der Hansestadt Lübeck (= Meldearchiv), Meldekartei „Verstorbene bis 1964“. – Kruse (2015): 152, 155.

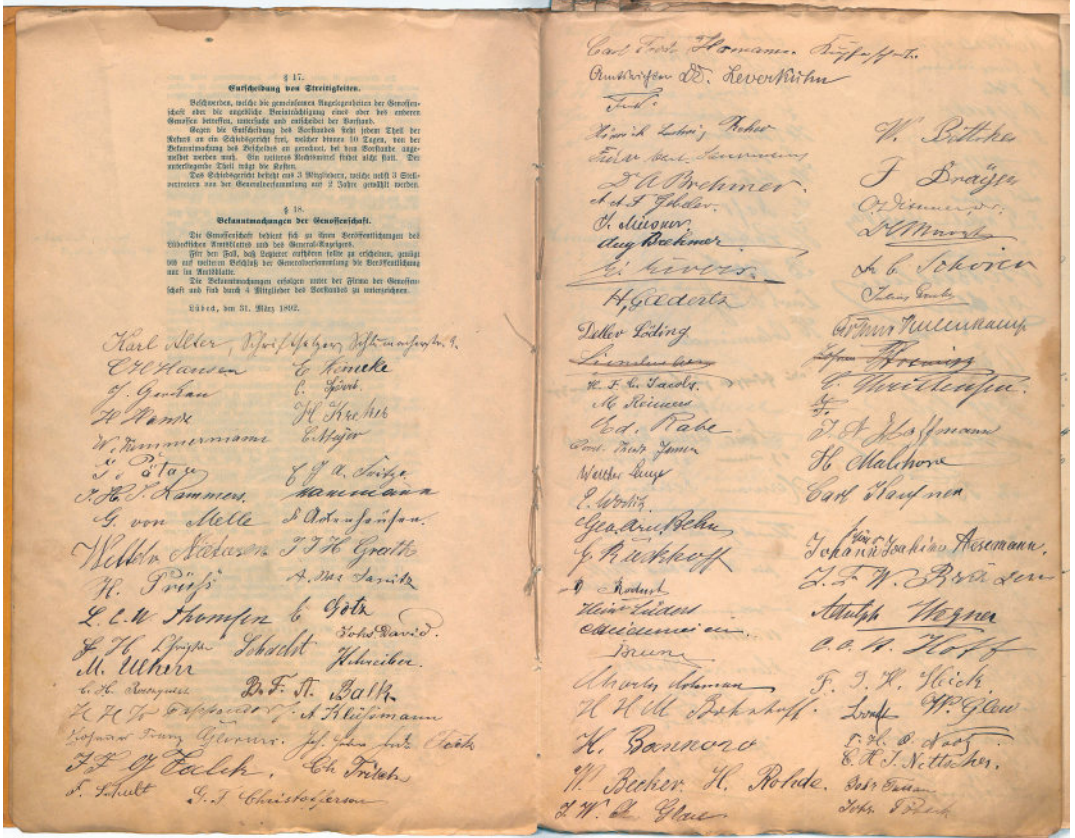


Abb. 1: Ausschnitt des von 108 Genossen unterzeichneten Statuts des LgB vom 31. März 1892 (aus: AHL, GNR 410, Foto: AHL).

Februar 1892 einen Aufruf zur Gründung des Bauvereins am 17. März 1892, der von 76 Personen unterzeichnet worden war. Von diesen haben 28 Männer – darunter 26 Arbeiter – ihre Zusage augenscheinlich recht kurzfristig wieder zurückgezogen, denn der geplante Termin hat nicht stattgefunden und nur 50 auf dem Gründungsaufwurf festgehaltene Namen finden sich auf den späteren Listen der eingetragenen Genossen wieder. Abhilfe schuf die Gemeinnützige am 22. März 1892 durch eine Werbeaktion im Rahmen einer Veranstaltung.

Neun Tage später, am 31. März 1892, haben sich anlässlich der konstituierenden Versammlung des Lübecker gemeinnützigen Bauvereins 108 Personen in eine dem Gründungsprotokoll beiliegende Liste eingetragen (Abb. 1). In derselben Sitzung erfolgten die Vorstands- und Aufsichtsratswahlen:

In den Vorstand wurden gewählt: Kaufmann Eduard Rabe (Vorsitzender), Werkmeister Carl Theodor Jansen (Stellvertreter), Kaufmann Julius Hahn (Kassenwart), ferner Architekt Julius Grube, Former Heinrich Martin Ludwig Prüß, Zimmergehilfe Joachim Heinrich Jacob Lammers und Gewerbeschuldirektor

Walther Lange. In die Baukommission unter Leitung des Kassenwartes abgeordnet wurden die Herren Grube, Prütz, Lammers und Lange.

Der in Schwerin geborene *Eduard Rabe (1844-1920)* war seit 1865 in Lübeck ansässig, hier seit 1870 in der Firma H. Drefalt tätig und seit 1892 deren Inhaber. Der Gemeinnützigen gehörte er seit 1874 an, im Lübecker Industrieverein hat er sich seit 1891 engagiert. Den Vorsitz im LgB hatte er bis zur Wahl von Charles Coleman im Jahr 1898 inne, wurde dann für ein Jahr in den Aufsichtsrat gewählt. 1899 wurde er Mitglied der Bürgerschaft sowie der Handelskammer und übernahm den stellvertretenden Vorstandsvorsitz im LgB (bis 1903). 1904/05 war er Mitglied der Baukommission. 1905 erfolgte seine Wahl in den Senat, wo er für die Finanz- und die Steuerbehörde zuständig war. Dem LgB ist er bis zu seinem Tod verbunden geblieben.¹³

In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Stellmacher Wilhelm Ambrosius, Betriebsinspektor Carl Christensen, Zimmermeister Conrad Ewers, Heizer Emil Gottlieb Albert Fritze, Rechnungsführer Christian Carl Heinrich Hoff, Fabrikant Jacob Miesner (stellvertretender Vorsitzender), Werkmeister Ed. Carl Heinrich Reineke, Maurer Hermann Friedrich Völker, Amtsrichter a.D. Eduard Wodick sowie als Vorsitzender (bis 1902) *Friedrich Carl Saueremann (1842-1926)*: Der in Hamburg geborene Kaufmann hat 1872 die Lübeckische Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht erworben, ein Jahr später ist er in die Gemeinnützige eingetreten. Seit 1881 war er Mitglied der Bürgerschaft. Der Teilhaber der 1882 gegründeten Firma Hansabrauerei Johs. Uter & Co. (Fackenburger Allee 96-104) hatte sich bereits 1890 an der Kommission des Industrievereins zur Gründung einer Baugenossenschaft beteiligt. Den Aufsichtsrat leitete er bis 1902.¹⁴

Bis zum 20. Mai des Jahres haben 44 weitere Personen ihren Beitritt erklärt: laut Eintrag im Genossenschaftsregister am 3. Juni 1892 bestand der Bauverein nun aus 152 Mitgliedern. Sie setzten sich fortan ein für die Realisierung der in den Statuten formulierten Ziele: den Erwerb und die Verwertung von Baugrundstücken sowie den Bau von Wohnungen sowohl zur Vermietung als auch zum Verkauf an die Genossen.¹⁵

2. Die Gründungsmitglieder

2.1 Arbeitgeber und andere Förderer

Wie seine Vorbilder im Deutschen Reich – wie etwa der auf maßgebliche Initiative von Hans Christian Hansen 1878 in Flensburg gegründete Arbeiterbauverein – so wurde auch der LgB auf Grund des Engagements von Arbeitgebern und anderen vermögenden Förderern ins Leben gerufen. Ausschlaggebend war die Vertretung ihrer Interessen als Firmeninhaber und/oder Politiker: es galt, durch die Herstellung adäquaten Wohnraums sowohl den Forderungen der

13 Kruse (2015): 156.

14 ADrB (1892), II. Abt., 316. AHL, Stadt- und Landamt 5115, 1872/2.

15 AHL, Amtsgericht, Genossenschaftsregister (= GNR) 410; Gemeinnützige 1102.

Arbeiterschaft nach sozialen Verbesserungen nachzukommen als auch die Beschäftigten an den Ort und damit an den Betrieb zu binden. Dieser Gruppe sind 55 der 152 eingetragenen Genossen zuzuordnen (= 36 %). Von diesen hatten 25 den Gründungsauftrag mit unterzeichnet.

Bereits aus der Vorgeschichte des Bauvereins wird der entscheidende Einfluss der Gemeinnützigen und des Industrievereins deutlich: Die Namen von 50 Förderern finden sich zugleich auf dem Bericht für das Jahr 1892 beiliegenden Mitgliederliste der erstgenannten Gesellschaft, die unter der Nr. 123 als juristische Person ebenfalls in das Genossenschaftsregister eingetragen worden ist (Abb. 2), wie auch ihr damaliger Direktor Ernst Schön. Mit wenigen Ausnahmen blieben sie dem LgB über viele Jahre bzw. Jahrzehnte verbunden und bildeten zusammen mit allen weiteren Zugängen aus ihrem Umfeld die „stabile Basis“ der Genossenschaft. Dies gilt ebenso für die hier feststellbaren 36 Mitglieder des Lübecker Industrievereins, von denen wiederum 34 Personen beiden Vereinigungen zugeordnet werden können.¹⁶

Etwa die gleiche Anzahl an Namen bildet einen Querschnitt der Inhaber Lübecker Firmen im Jahr 1892. Von diesen haben sich einige von Anfang an für die Sache eingesetzt, wie zum Beispiel Friedrich Ewers und Emil Possehl als Mitglieder der Industrie-Commission der Handelskammer. Zu ihnen gehört auch der *Fabrikant Jacob Miesner (1852-1933)*. Ihn zeichnet sein andauerndes gemeinnütziges Engagement für die Verbesserung des Arbeiterwohnbaus aus: Der in Jork (Landkreis Stade) gebürtige Ingenieur war Teilhaber der seit 1881 bestehenden Firma Ewers & Miesner. Das Gründungsmitglied des Industrievereins hat 1891 die Lübeckische Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht erworben. Im LgB wurde er 1892 in den Aufsichtsrat gewählt. 1893 erfolgte der Eintritt in die Gemeinnützigkeit. Seit 1910 war er außerdem tätig im geschäftsführenden Vorstand der Heimstätten Gesellschaft mbH und hat hier an der Errichtung von Eigentümshäusern für Arbeiterfamilien mitgewirkt (z.B. „Heimstätten-Siedlung“ in Lübeck-Buntekuh). 1921 hat der Fabrikant die Jacob Miesner-Beamtenstiftung und die Jacob Miesner-Arbeiterstiftung ins Leben gerufen.¹⁷

Die Führungsetage der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft wurde vertreten durch ihren Direktor Ernst Walther Brecht und den Bau- und Betriebsinspektor Carl Christensen, der 1892 in den Aufsichtsrat gewählt worden ist. Charles Coleman, von 1898-1921 Vorstandsvorsitzender des LgB, Adolf Rey von der Firma Gebrüder Borchers und Max Schmidt repräsentierten das Lübecker Druckereibewerbe und Verlagswesen.

26 Förderer waren 1892 oder später in der Bürgerschaft vertreten, sieben im Senat: Zu den Gründern des LgB zählten mit Georg Arnold Behn (Teilhaber der Firma A. Behn & Sohn) und Johann Hermann Adolf Deecke (Teilhaber der Firma Deecke & Boldemann) zwei Senatoren, die u.a. in die Kommission für

16 AHL, Industrieverein 78 (Jahresbericht und Mitgliederliste 1892). – Jahresbericht (1892). – Auch für die folgenden Zahlen: Kruse (2015): 339-376.

17 Kruse (2015): 79, Anm. 296.



Abb. 2: Mitgliedskarte der Gemeinnützigen für den LgB (aus: AHL, Gemeinnützige 1103, Foto: AHL).

Handel und Schifffahrt abgeordnet waren. Fünf weitere Gründungsmitglieder sollten in den folgenden Jahren ebenfalls in das höchste politische Gremium des Stadtstaates gewählt werden: Heinrich Klug, Friedrich Heinrich Bertling, Ernst Schön, Emil Possehl, Arthur Kuhlenkamp und Eduard Rabe.

Vier Gründungsmitglieder des LgB lassen sich dem Baugewerbe zuordnen: Zimmermeister, Architekt und Ziegeleibesitzer Heinrich Ewers, Maurermeister Conrad Heidenreich, Architekt und Zimmermeister Wilhelm Torkuhl sowie *Maurermeister und Architekt Julius Grube (1843-1899)*.¹⁸ Ebenfalls Mitglied des Industrievereins, gehörte er 1892-99 zur Baukommission des LgB. Dank seiner Entwürfe errichteten die Firmen der LgB-Genossen Zimmermeister Wilhelm Torkuhl und Maurermeister Peter Hinrich Glogner 1894 die ersten 15 Mietwohnungen des Bauvereins Ludwigstraße 63-67: Laut einer zeitgenössischen Beschreibung bestanden das Haus Ludwigstraße 65 aus drei, die Häuser 63 und 67 aus je sechs Wohnungen. Diese umfassten zwischen zwei und vier Zimmer sowie Küche, Bodenkammer, Kellerraum und „Wasserclouet“. Zu jedem der Häuser gehörten ein Vorgarten sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Waschküchen, Trockenböden und Spielplätze. Grube hat auch die 1897 fertig gestellten Mietwohnhäuser Ludwigstraße 66/68 und 74/76 entworfen.¹⁹

¹⁸ Kruse (2015): 130, Anm. 463.

¹⁹ Kruse (2015): 169.

Die Ende 1892 vom LgB gestalteten Pläne zum Bau von kleinen Eigentümshäusern nach dem Vorbild der „Cité ouvrière“ sowie von Mietwohnungen auf einem Grundstück an der Finkenstraße konnten nicht realisiert werden. Der Lübeckische Staat hatte dieses Grundstück 1893 gegen Bauland in der sogenannten „Ziegelkuhle“ im Bereich der heutigen Ludwigstraße eingetauscht, das der LgB ausschließlich mit Mietwohnungen bebaut hat. Die 1894 fertig gestellten Einheiten fanden wenig Zuspruch unter den wohnungsbedürftigen Genossen: zum einen hatten wohl viele auf die Möglichkeit gehofft, ein Haus zu erwerben, zum anderen wurde die Bauweise als wenig attraktiv empfunden. Zu sehr erinnerte die für Lübecker Verhältnisse ungewöhnlich hohe Anzahl von Wohnungen pro Haus an Mietskasernen. Auch die geringe Größe der Küchen wurde bemängelt. Die Vermietung aller 15 Wohnungen an Genossen, die dem LgB mit einer Ausnahme erst seit 1894 beigetreten waren, dauerte bis 1896. Nur zwei Gründungsmitglieder, der Arbeiter Carl Friedrich Johann Küchenmeister und der Metteur Hugo Pohling, haben kurzfristig hier gewohnt (s.u.).²⁰

2.2 Arbeitnehmer

97 Genossen (64 %) sind der Gruppe der Arbeitnehmer zuzurechnen. Bei 15 von ihnen lautet die Berufsbezeichnung „Arbeiter“. Sie können weder einer genauen Tätigkeit noch einer bestimmten Firma zugeordnet werden. Alle anderen Angaben sind präziser:

Die größte Kategorie bilden 27 Fach- und Vorarbeiter: 12 Personen werden als Aufseher, Vorarbeiter und Werkmeister bezeichnet. Außer bei drei Werkmeistern der LMG ist der Arbeitgeber nicht angegeben bzw. feststellbar. Elf von ihnen sind zwischen 1893 und 1895 wieder aus dem LgB ausgetreten. Dabei hatten zehn dieser Genossen den Gründungsaufwurf für den 17. März 1892 mit unterzeichnet (von insgesamt 25 Arbeitnehmern), drei waren im Beratungsausschuss vertreten gewesen. Drei Vorarbeiter lassen sich anhand der Quellen folgenden Arbeiterorganisationen zuordnen: der Maschinenmeister Carl Spörri und der Werkmeister Ernst Wilhelm Götz waren 1889 Vorstandsmitglieder im Lübecker Werkmeister-Bezirksverein. Der Werkmeister Hans Heinrich Wilhelm Tappendorf engagierte sich ebenfalls 1889 im Vorstand des von 1886-90 bestehenden Fachvereins für die Arbeiter der Eisen- und Metallindustrie.²¹

Weitere besondere Leistungen für den LgB erbrachten aus dieser Gruppe der stellvertretende Vorsitzende (bis 1898) Carl Theodor Jansen sowie die Aufsichtsratsmitglieder (bis 1895) Johann Heinrich Friedrich Fischborn und *Eduard Carl Heinrich Reineke (1858-1941)*. Der in Schwartau gebürtige Werkmeister lebte seit 1888 mit seiner Frau und fünf Kindern unter wechselnden Adressen in St. Lorenz. Am 28. September 1907 hat er die Lübeckische Staatsangehörigkeit sowie das Bürgerrecht erworben.²²

20 Kruse (2015): 164-170.

21 AHL, Polizeiamt 516.

22 AHL, Stadt- und Landamt, Bürgerkartei. Meldearchiv, Meldekartei „Verzogene bis 1964“.

15 Dreher, Former, Metteure, Maschinisten, Schlosser und Schmiede werden zum großen Teil als Facharbeiter in den dem Bauverein verbundenen metallverarbeitenden Fabriken tätig gewesen sein. So auch der 1892-95 im Vorstand des LgB tätig gewesene Former *Heinrich Martin Ludwig Prüß* (geb. 1859). Der Vater von drei Kindern war 1880 von Teterow nach Lübeck gezogen. Hier engagierte sich der Arbeiter im Unterstützungsverein der Former, dessen Vorsitz er 1888 innehatte. Seit 1893 waren seine Familie und er unter der Adresse Pelzerstraße 21 in der Vorstadt St. Jürgen gemeldet. Der als Eigentümer dieses Hauses angegebene Prüß kündigte seine Mitgliedschaft im LgB zum Ende des Jahres 1895. Wahrscheinlich hat auch er zu den Genossen gehört, die wegen des möglichen Erwerbs eines Hauses in den LgB eingetreten waren.²³

Es lassen sich 19 vermutlich in traditionellen kleinen Handwerksbetrieben als Geselle oder Hilfskraft tätige Bäcker, Bürstenmacher, Maurer, Ofensetzer, Schneider, Schuhmacher, Tischler und Zimmerleute identifizieren. Einer von ihnen war der Zimmergeselle *Joachim Heinrich Jacob Lammers* (1848-1919): In Lübeck geboren, hat er hier am 19. Juli 1878 geheiratet. Mit seiner Frau und sechs Kindern wohnte er bis zu seinem Tod im Langen Lohberg 55. Lammers hatte sich am Gründungsaufwurf beteiligt. Er ist 1892 neben den bereits erwähnten Carl Theodor Jansen und Heinrich Martin Prüß in den Vorstand des LgB gewählt worden. Nach seiner Kündigung Ende September 1896 ist er am 1. Januar 1897 wieder in die Genossenschaft eingetreten und war weiterhin Vorstandsmitglied (bis 1906). Am 31. März 1903 wurde ihm das Bürgerrecht verliehen. Von 1907-1911 war Lammers Mitglied des Aufsichtsrates. Er blieb dem LgB bis zu seinem Tod verbunden.

Bei der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft beschäftigt waren – einschließlich zweier Vorarbeiter – insgesamt 11 Genossen. Zu ihnen gehörte vermutlich der Heizer *Emil Gottlieb Albert Fritze* (1864-1926). Geboren in Verden, lebte er seit Mitte der 1880er Jahre in Lübeck und hat hier 1891 geheiratet. Er war Mitunterzeichner des Gründungsaufwurfs, hatte sich im Beratungsausschuss engagiert und war bis 1897 im Aufsichtsrat vertreten. Seine Mitgliedschaft im Bauverein hat er im September 1898 gekündigt. Im Vorjahr war er Eigentümer des Hauses Margarethenstraße 5a geworden. 1918 hat Fritze die Lübeckische Staatsangehörigkeit sowie das Bürgerrecht erhalten.²⁴

Aus dem Lübecker Druckgewerbe und Verlagswesen sind dem LgB fünf Arbeitnehmer beigetreten. Unter der Nummer 1 auf der am 3. Juni 1892 eingereichten Liste der Genossen findet sich der Name des Schriftsetzers *Carl Alter* (1850-1939): Geboren in Rosenberg/Oberschlesien (heute Olesno/Polen), lebte er seit 1876 in Lübeck. Hier hat er 1880 Louise Dorothea Henriette Brandt geheiratet. Die Ehe blieb kinderlos. Seit 1890 besaß Carl Alter die Lübeckische Staatsangehörigkeit, das Bürgerrecht erwarb er 1903. Am 27. September 1896 hat er seine Mitgliedschaft im Bauverein gekündigt, zu dem Zeitpunkt war er

23 Meldearchiv, Meldekartei „Verstorbene bis 1964“.

24 AHL, Stadt- und Landamt, Bürgerkartei (Lübecker: 35/1918, Bürger: 85/1918); Stadt- und Landamt 5117: 85/1918). – Meldearchiv, Meldekartei „Verzogene bis 1964“.

unter der Adresse Alter Schranken 9 gemeldet – seine Wohnung lag also gleich gegenüber dem Firmensitz seines vermutlichen Arbeitgebers Charles Coleman. Hier blieb er bis 1901 wohnen, wechselte dann zunächst in die Fleischhauerstraße 34. Von 1903 bis zu seinem Tod lebte er unter der Adresse Fleischhauerstraße 78.²⁵

Außerdem beigetreten waren: fünf Schreiber und Boten, vier Subalternbeamte, zwei Straßenreiniger, zwei Händler sowie jeweils ein Magazinverwalter, Rechnungsführer, Fuhrmann und Brückenwärter.

Von diesen 97 Genossen sind bis 1898 insgesamt 87 wieder aus dem LgB ausgetreten, darunter vier durch Tod und sieben durch Ausschlussverfahren, die restlichen durch Kündigung. Lediglich drei der 1892 eingetretenen Arbeitnehmer haben nachweislich in einer der Genossenschaftswohnungen gewohnt:

- Der *Hilfsbremser Friedrich Dräger (1863-1934)* lebte 1896-1901 mit Frau und drei Kindern im Haus Ludwigstraße 68. Im Jahr seiner Kündigung hat der inzwischen zum Eisenbahnschaffner Aufgestiegene das Bürgerrecht erworben.²⁶
- Der aus Ramm in Mecklenburg stammende Arbeiter *Carl Friedrich Johann Küchenmeister (1835-1919)* wohnte zum Zeitpunkt seines Austritts Ende 1896 im Haus Ludwigstraße 63, mit seiner Frau und fünf von insgesamt zehn Kindern.²⁷
- Der *Metteur Hugo Pohling (geb. 1857)* ist im April des Jahres 1897 zunächst in das Haus Ludwigstraße 63 gezogen und war von August 1897 bis zu seinem Austritt aus dem Bauverein 1901 mit seiner Frau und vier Kindern unter der Adresse Ludwigstraße 66 gemeldet. Er war von 1896 bis 1899 Vorstandsmitglied des LgB.²⁸

3. Die weitere Mitgliederentwicklung

Am 16. Juni 1892 haben die ersten Frauen eine Mitgliedschaft im Bauverein beantragt (Abb. 3): Die beiden damals 81- und 83jährigen Rentnerinnen *Agneta Grebe (1809-1908)* und ihre Schwester *Christine Lanckhals geb. Grebe (1811-1900)* waren vom 19. Dezember 1892 bis zu ihrem Tod im Genossenschaftsregister eingetragen. Diese ältesten Töchter des Brauers Friedrich Heinrich Lucas Burchard Grebe hatten sechs weitere Geschwister, darunter Johann Georg Carl, Pächter des Stadtgutes Niemark (seit 1841) und Mitglied der Bürgerschaft (seit 1849). Agneta war ledig geblieben, Christine hingegen hatte 1836 den Lübecker Kaufmann August Lanck-

25 AHL, Stadt- und Landamt, Bürgerkartei (Lübecker: 7/1890, Bürger: 2916/1903); Stadt- und Landamt 5116: 2916/1903); Standesamt IH 1880, Nr. 52; ebd. I S 1939, Nr. 77. Meldearchiv, Meldekartei „Verstorbene bis 1964“.

26 AHL, Stadt- und Landamt 5115 (Bürger 211/1901). Meldearchiv, Meldekartei „Verstorbene bis 1964“.

27 AHL, Stadt- und Landamt 5114 (Bürger 391/1865). Meldearchiv, Meldekartei „Verstorbene bis 1964“.

28 Meldearchiv, Meldekartei „Verzogene bis 1964“.

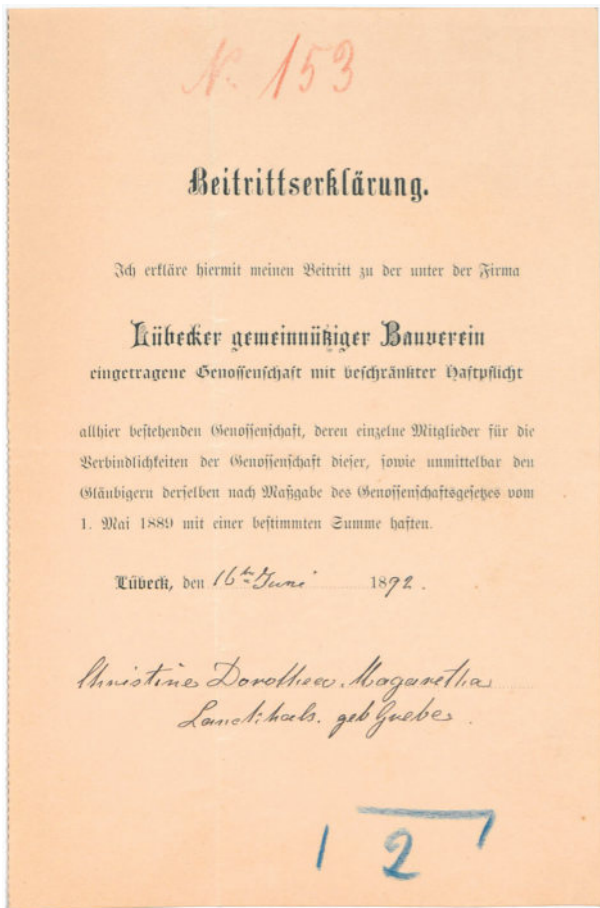


Abb. 3: Beitrittserklärung von Christine Margaretha Dorothea Lanckhals geb. Grebe zum LgB vom 16. Juni 1892 (aus: AHL, GNR 411, Foto: AHL).

Büchener Eisenbahn-Gesellschaft und *Senator Heinrich Klug (1837-1912)*: der Rechtsanwalt war 1867 in die Bürgerschaft und 1879 in den Senat gewählt worden. Dort war er zunächst in verschiedenen Funktionen tätig, konzentrierte sich seit 1894 auf das expandierende Bauwesen (Kanalbau, Hochbau, Baugesetzgebung). Der Gemeinnützigen gehörte er seit 1861 an und war 1880-83 sowie 1886-89 ihr Direktor, hatte also auch „Aufstieg und Fall“ des Gemeinnützigen Bau-Vereins auf Actien miterlebt.³⁰

29 AHL, Finanzdepartement 5443; Handschrift 864/1, Bd. 1, S. 306; ebd. Bd. 5, S. 98; ebd. Bd. 9, S. 17. ADRB (1892): II. Abteilung, 207.

30 Kruse (2015): 128, Anm. 457.

hals geheiratet und drei Kinder geboren: zwei Töchter und einen Sohn, den Kaufmann Heinrich August Lanckhals. Ihre älteste Tochter Maria Elisabeth war seit 1859 verheiratet mit dem Kaufmann Hermann Joh. Friedrich Bachér. Er war 1892 Inhaber der 1849 gegründeten Handlungsfirma Aug. Lanckhals & Co („Manufactur- u. Wein-Handl. en gros, Comm. u. Spedit.“). Der Sitz der Firma befand sich in der Fischstraße 28, hier wohnten 1892 „Frll.“ Agneta Grebe und ihre Schwester Christine.²⁹ Beide Frauen hatten jeweils einen Anteil an der Genossenschaft erworben. Ihre soziale Herkunft begründet ihre Zuordnung in den Kreis der Förderer.

Bis Ende 1892 hat der Bauverein fünf weitere Mitglieder aufgenommen, u.a. die

Direktion der Lübeck-

Zwischen 1893 und 1897 haben 97 der im Gründungsjahr Beigetretenen ihre Mitgliedschaft wieder gekündigt (1893: 22, 1894: 31, 1895: 17, 1896: 16 und 1897: 11). Die Zahl der Löschungen im Genossenschaftsregister war 1894, dem Jahr, in dem die ersten 15 Wohnungen fertiggestellt worden sind, besonders hoch. Die Zahl der Austritte überwog die der Zugänge neuer Genossen: 1898 umfasste der LgB nur noch 88 Mitglieder. Umfangreiche Werbemaßnahmen innerhalb der Gemeinnützigen und ein neuer Vorstandsvorsitzender sowie verschiedene staatliche Maßnahmen zur finanziellen und qualitativen Förderung des Arbeiterwohnungsbaus führten schließlich zu einem kontinuierlichen Anstieg der Mitgliederzahlen: Ende 1918 hatte der LgB 447 eingetragene Genossen, darunter noch 22 Gründungsmitglieder (19 Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer). Heute sind es übrigens 9.345 Mitglieder.³¹

Gedruckte Quellen und Literatur

AdrB (1892)

Lübeckisches Adressbuch für das Jahr 1892.

Brandenburg (1992)

Elke *Brandenburg*, Lübecker gemeinnütziger Bauverein eingetragene Genossenschaft (eG). Von der Gründung 1892 bis zum Ende des 1. Weltkriegs, in: 100 Jahre Lübecker gemeinnütziger Bauverein 1892-1992, hrsg. vom Lübecker gemeinnützigen Bauverein, Lübeck 1992, S. 19-34.

Günther/Schmid/Springer (2017)

Barbara *Günther*, Josef *Schmid*, Christin *Springer*: 125 Jahre LÜBECKER BAU-VEREIN eG – 1892 bis 2017, Lübeck 2017.

Jahresbericht (1892)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck. 104. *Jahresbericht* über das Jahr 1892, nebst Anlagen und Mitgliederverzeichnis, Lübeck 1893.

Kohlmorgen (2009)

Günter *Kohlmorgen*, Ewers, Hartwig Peter Friedrich, in: Alken Bruns (Hrsg.), *Neue Lübecker Lebensläufe*, Neumünster 2009, S. 193-195.

Kruse (2014)

Meike *Kruse*, Wohnreform und Gangersanierung in Lübeck 1866-71: Vereinsstraße und Behrens Hof, in: *Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum. Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Michael Hundt und Jan Lokers, Lübeck 2014, S. 279-294.

Kruse (2015)

Meike *Kruse*, „Bester Schutz gegen die Sozialdemokratie“? – Gemeinnütziger Wohnungsbau in Lübeck 1861-1918, Diss. Phil. Universität Hamburg (Mscr.) 2015.

31 Kruse (2015): 159. – Mitgliederzahl nach Stand vom 31.12.2016: *Wir* (2017): 8.

Wir (2017)

WIR! Das MAGAZIN für Mieter und Genossenschaftsmitglieder, hrsg. vom LÜ-
BECKER BAUVEREIN eG, 02/17 vom 13.07.2017.

Anschrift der Autorin:

Meike Kruse M.A.
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: meike.kruse@luebeck.de

Der „Offizielle Katalog“ der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung in Lübeck im Jahre 1895 – ein Zeugnis der industriellen Entwicklung Lübecks

Kerstin Letz

Die Ausstellung – eine Initiative des Lübecker Industrievereins

„Hell leuchten von Lübecks stolzen Thürmen die goldenen Kuppeln, die Stadt, reich beflaggt, steht unter dem Zeichen der Eröffnung der Ausstellung, es ist ein Festtag, der für Lübeck angebrochen.“¹ Feierlich und in großem Rahmen wird die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung am 21. Juni 1895 in Lübeck auf dem von Ferdinand Wallbrecht zur Verfügung gestellten Gelände des ehemaligen Hofes Marly eröffnet. Stolz berichten die „Vaterstädtischen Blätter“ von ihr als „eine der größten Ausstellungen, die bisher in Deutschland stattfanden, denn sie bedeckt die riesige Fläche von 140.000 Quadratmetern, sie ist auch eine der inhaltsreichsten, schönstgelegenen und bewundernswürdigsten.“² Bis zu ihrem Ende am 30. September 1895 hatte sie geschätzte 750.000 Besucher.³

Erste Anregungen zur Organisation einer Industrieausstellung in Lübeck erhielt die Stadt schon 1893. 1894 wurde der Gedanke durch den Lübecker Industrieverein entschlossen aufgegriffen. Einen entscheidenden Anstoß gab der in der Januar-Versammlung des Vereins vom Kaufmann Ernst Elfeld gehaltene Vortrag „Die Förderung des Ausfuhrhandels und der Industrie durch die Exportvereine als gemeinnützige Unternehmungen“.⁴ Er führte von regen Diskussionen über die Errichtung von Exportmusterlagern in Lübeck zu dem Gedanken einer Handels- und Industrieausstellung, „die in der Hauptsache darauf abzielen sollte, den Waarenaustausch der beiden gewaltigen, durch den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages einander noch mehr als bisher genäherten Wirtschaftsgebiete Rußlands und Deutschlands, wie nicht minder auch derjenigen der übrigen nordischen Länder (...) zu heben und auszunutzen.“⁵ Weitere Beweggründe waren die Sorge um eine gute Ausnutzung des neuen Elbe-Trave-Kanals, Werbung für die aufstrebende Lübecker Industrie und für den Standort Lübeck zur Ansiedlung von Industriebetrieben.⁶

1 Lübeckische Anzeigen Nr. 310 vom 21.6.1895.

2 Vaterstädtische Blätter (= VBll) 1895, S. 123-124, über die Eröffnung berichten auch die Lübeckischen Blätter (= LBll) vom 23.6.1895, S. 333-335.

3 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), 5.4-47 Lübecker Industrieverein Nr. 10.

4 Der Vortrag wurde schon am 21.11.1893 in der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ gehalten, siehe: LBll 1894, S. 34-36, 42-43, 47-49, 66-67, 93-97.

5 AHL, 5.4-47 Lübecker Industrieverein Nr. 18: Jahresbericht 1894.

6 Umfassend vergleicht O. Korn die Lübecker Ausstellung mit Gewerbeausstellungen in anderen Hansestädten in: Oliver Korn, Hanseatische Gewerbeausstellungen



Abb.1: Plakatausschnitt, aus: AHL 5.4-37 Komitee für die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung Nr. 24.

Besonderes Engagement zeigte der Industrielle Heinrich Thiel (Stanz- und Emaillierwerk Carl Thiel & Söhne), welcher in der ersten Oktober-Versammlung des Vereins einen präzisen Plan für eine Ausstellung vorlegte.⁷ Hauptaugenmerk legte Thiel von vornherein auf die „Illustration des gesamten Verkehrs zwischen Deutschland und dem Norden in Export und Inport“, also eine Handelsausstellung. Thiel orientierte sich an den vorangegangenen Ausstellungen in Düsseldorf (1880) und Rostock (1892), lieferte eine erste Kostenschätzung und schlug die Wallbrecht'schen Ländereien als Veranstaltungsort vor. Nicht umsonst zeigte Thiel einen straffen Plan auf: Schon 1896 (Berlin) und 1897 (Leipzig) waren weitere Ausstellungen in Deutschland geplant und Eile war geboten.

im 19. Jahrhundert. Republikanische Selbstdarstellung, regionale Wirtschaftsförderung und bürgerliches Vergnügen (Schriftenreihe der Institute Politische Wissenschaft, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Soziologie, Heft 37), Opladen 1999, S. 155-174.

⁷ AHL, 5.4-47 Lübecker Industrieverein Nr. 10: 36. Sitzungsbericht vom 13.10.1894.

Nach seinen Darlegungen wurde in gleicher Versammlung ein provisorisches Komitee mit der Prüfung der Vorschläge beauftragt. Nicht einmal zwei Wochen später legte dieses Komitee einen ausführlichen Plan zur Organisation der Ausstellung vor.⁸

Aber wen repräsentierte überhaupt der Lübecker Industrie-Verein und welche Ziele verfolgte er?⁹ Dieser war 1889 gegründet worden, nachdem in den 1880er Jahren zunehmend (Presse-)Stimmen laut geworden waren, welche auf die regressiv wirtschaftliche Lage Lübecks aufmerksam machten: Eine planmäßige Förderung der Lübecker Industrialisierung war nicht in Sicht, der Handel stagnierte und die Vorarbeiten zum Kai-

ser-Wilhelm-Kanal (später: Nord-Ostsee-Kanal) liefen an, damit rückte auch die Gefahr der Hamburger Konkurrenz näher.¹⁰ Angesichts dieser Lage hatte die Handelskammer – welche nach der revidierten Kaufmannsordnung in der Verpflichtung war, „thunlich auch die industriellen Interessen des lübeckischen



Abb. 2: Erste Seite des Ausstellungskataloges, siehe Anm. 15.

⁸ AHL, 5.4-47 Lübecker Industrieverein Nr. 10: 37. Sitzungsbericht vom 25.10.1894.

⁹ Ausführlich dazu: Bernd *Kreutzfeldt*, *Der Lübecker Industrieverein. Eine Selbsthilfeeinrichtung Lübeckischer Bürger 1889-1914* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Band 22), Lübeck 1969.

¹⁰ Vgl. auch: Luise *Klinsmann*, *Die Industrialisierung Lübecks* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Band 10), Lübeck 1984, S. 80 ff.

Freistaates wahrzunehmen“¹¹ – im Februar 1886 die Einsetzung einer „Commission für industrielle Angelegenheiten“ beschlossen, in die der Kaufmann Wilhelm Marty sowie die Industriellen Emil Possehl¹² und Friedrich Ewers gewählt wurden. Diese gingen umgehend daran, die Lübecker Wirtschaftslage zu analysieren. Im Juni des darauffolgenden Jahres legte die „Industrie-Commission“ einen umfassenden Bericht vor, der ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Förderung der Fabrikätigkeit hinwies und zum Schutz und zur Pflege der industriellen Unternehmungen die Gründung eines „Verbandes Lübecker Industrieller“ forderte.¹³ Die Gründungsversammlung fand am 5. Dezember 1889 unter der Leitung von Emil Possehl statt. In der Einladung wurden folgende Aufgaben ins Auge gefasst: „corporative Vertretung der Industriellen Lübecks, Wahrnehmung der Interessen der bestehenden Industrie und Förderung und Entwicklung unseres Industriegewerbes überhaupt, sowie Pflege und praktische Behandlung industrieller Arbeiterfragen“.¹⁴ U.a. unter dem Aspekt dieser selbst auferlegten Aufgaben des Vereins soll hier der Katalog der Lübecker Ausstellung näher betrachtet werden.

„Offizieller Katalog“¹⁵

Gedruckt worden war der ansprechende Katalog vom Berliner Verleger Rudolf Mosse, der mit der gesamten Ausstellungsreklame beauftragt worden war.¹⁶ Schon frühzeitig hatten die Organisatoren den Wert einer guten Werbung erkannt und lt. Bericht- und Rechnungsablage für Annoncen und Reklame rund 56.500 Mark (M), für Drucksachen 9.400 M und für Plakate 5.000 M ausgegeben.¹⁷ Der Katalog präsentiert die Lübecker Ausstellung in eindrucksvoller Weise und ist zudem ein anschauliches Zeugnis der Industrialisierung Lübecks und Deutschlands im ausgehenden 19. Jh.. Schon seine äußere Form ist ansehnlich: Er ist fest gebunden in helles Ganzgewebeband mit roter Prägung und goldener Schrift. Nach einem kunstvoll gestalteten Titelblatt (siehe Abb. 2) findet sich ein farbiger ausklappbarer Lageplan des Ausstellungsgeländes. Einem einige Seiten umfassenden geschichtlichen Abriss von Lübeck folgen namentlich genannt die Ehrenförderer, das Ausstellungs-Komitee, die Oberbeamten der Ausstellung, die Verantwortlichen sämtlicher Ausschüsse und dann die Einteilung der Ausstellungs-Gruppen. Die anschließenden Ausstellungs-Bestimmungen benennen

11 LBll 31.7.1887, S. 329-332.

12 Zu Emil Possehl vgl. Jan-Jasper *Fast*, Vom Handwerker zum Unternehmer. Die Lübecker Familie Possehl (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Band 32), Lübeck 2000.

13 AHL, 5.4-47 Lübecker Industrieverein Nr. 2.

14 Ebenda.

15 AHL, 5.4-37 Komitee für die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung Nr. 14.

16 AHL, 5.4-37 Komitee für die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung Nr. 10.

17 Druck: Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung zu Lübeck 1895. Bericht und Rechnungs-Ablage.

den Ausstellungszweck mit einem zu entrollenden „Bild des Aus- und Einfuhrhandels zwischen Deutschland und den nordischen Reichen“. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass nicht nur Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre eigenen Fabrikate ausstellen dürfen, sondern auch Kaufleute von ihnen in Verkehr gebrachte Handelsfabrikate präsentieren dürfen. Über die Zulassung von Objekten und die Bestimmung zur Ausstellung der Objekte entscheidet das Ausstellungskomitee – anscheinend sind wohl keine weiteren Vorgaben gemacht worden. Die Kosten für die „Maschinen- und Kraftmiethe“ (also Dampf, Gas und Elektrizität) sind hingegen sehr genau festgehalten, ebenso für die „Platz-Miethe“. Hinsichtlich der Anlieferung der Ausstellungsobjekte, des Platzes, des Verkaufsrechtes, der Reinigung und Versicherung folgen weitere Bestimmungen. Interessanterweise wird u.a. darauf hingewiesen, dass für fotografische Aufnahmen ein Monopol vergeben wird, selbst Privatpersonen wird es nicht ohne Erlaubnis desselben gestattet zu fotografieren.¹⁸ Die nachfolgende Platzordnung enthält Angaben zu Eintrittspreisen und Dauerkarten. Ferner wird das Ausstellungsgelände samt der Lage aller Ausstellungshallen, Pavillons, Gartenanlagen, Restaurants und Cafés umfänglich beschrieben. Einigen Seiten mit Hinweisen auf Lübecks Sehenswürdigkeiten schließt sich die 135 Seiten umfassende Auflistung der Ausstellungsstände samt der beworbenen Produkte an. Diese Liste entspricht nur teilweise den eingangs aufgelisteten Gruppen, vielmehr orientiert sie sich an der damit nicht konformen Aufstellung der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände. Dort wurden die Gruppen teils pragmatisch zusammengefasst. Innerhalb der Gruppen werden die Aussteller alphabetisch gelistet. Einem anknüpfenden alphabetischen Verzeichnis der Aussteller folgt ein Verzeichnis der Inserenten. Danach annoncieren auf 154 Seiten deutsche und ausländische Firmen, Kaufleute und Gewerbetreibende und preisen ihre Erzeugnisse in teils optisch beeindruckender Weise an; ein buntes Panorama deutscher Industriegeschichte wird hier dokumentiert.

Der Blick auf die Lübecker Aussteller

Im Folgenden werden alle im Ausstellungskatalog aufgeführten Lübecker Ausstellungsstände erfasst. Ziel soll es sein, ein Bild von den Lübecker Ausstellern zu gewinnen und festzustellen, welche Gruppen besonders von Lübecker Ausstellern bestückt wurden. Wie zahlreich waren Firmen und Gewerbe wirklich durch Lübecker Firmen vertreten? Konnte das Lübecker Industriegesamtwesen durch diese Maßnahme des Industrievereins wirklich gefördert werden? Sind Auswirkungen auf die einzelnen Aussteller durch die Teilnahme an der Ausstellung nachzuweisen?

¹⁸ Dieses Monopol erhielt der Fotograf Johannes Nöhring aus Lübeck, welcher einen 11 Seiten umfassenden Katalog großformatiger Fotos der Ausstellung druckte: *Deutsch-Nordische Handels- & Industrie-Ausstellung. Lübeck 1895*. Verlag und Lichtdruck von J. Nöhring, Lübeck. Zu Johannes Nöhring siehe auch: *Fotografie in Lübeck 1840-1945, Katalog zur Ausstellung im Museum Behnhaus Drägerhaus*, hrsg. von Alexander Bastek und Jan Zimmermann, Lübeck 2016, S. 110-129.

Der Aufbau folgt der Kataloggestaltung. Nach dem Gruppennamen folgt in Klammern die Anzahl der Aussteller dieser Gruppe insgesamt, dann die Anzahl der Lübecker Aussteller. Anschließend werden die Lübecker Ausstellungsstände jeder einzelnen Gruppe mit Namen, teils mit Anschrift (wie im Katalog), folgend die Nummer im Ausstellungskatalog in Klammern und dem ausgestellten Produkt aufgezeigt.¹⁹ Die mit * gekennzeichneten Firmen werden anschließend in kurzen Porträts vorgestellt.

Gemischte Gruppen (192/0):

Finnland 77, Russland 22, Schweden und Norwegen 73, Dänemark 20

Gruppe für Bergbau-, Hütten- und Salinen-Wesen. Erze, Steine, Gips, Schiefer, Kohlen, Salze (22/1):

- Uter, Heinrich (212): Verschiedene Kohlen- und Kokes-Sorten

Gruppe für chemische Industrie (77/10):

- Alm, C. F., Kaufmann (215): Farben- und Färbereiartikel
- Brons, F., Karpfenstrasse 8 (223): Mineralöl
- Heickendorf, Heinrich, Drogen- und Farbenhandlung (244): Drogen, Farben, Parfümerien, Seifen, Malutensilien
- Jenne, Max, Kaufmann (251): Pharmazeutische Spezialitäten
- Joël, Daniel, Leim- und Knochenölfabrik (252): Rahmen mit Leimtafeln, Knochen- und Maschinenöle
- Kaiser, Ferd., Farben-, Drogen- und Chemikalienhandlung (254): Karbolinum, Avenarius, Farben
- Nuppenau, Heinr., Seifenfabrik (265): Seifen in Blöcken und Gläsern
- Prösch, Aug., Kaufmann, Drogen- und Farbenhandlung (270): Säule von Eisen, unten Blechdosen, oben Glasflaschen
- Reinboth, J. J., Coleurfabrik (271): Zucker-Coleur
- Werth, Wilhelm, Seifenfabrik, Inh.: Hans Steinbeck (288): Seife in Blöcken und Gefäßen

¹⁹ Bei der Auflistung der Lübecker Aussteller wurde in umfangreichen Gruppen das Augenmerk auf größere Gewerbetreibende und Fabriken gerichtet, kleinere Handwerksbetriebe wie Tischlereien, Schuhmacher, Klempner und Schlossereien sowie Gärtnereien, Restaurationen, Konfektions- und Dekorationsgeschäfte wurden (auch aufgrund des Umfangs) nicht namentlich, sondern nur in Zahlen aufgeführt. Die insgesamt vier Gruppen „Frauenarbeit und Hausfleiss“ wurden nicht näher betrachtet, da in diesem Aufsatz vordergründig der Aspekt der beginnenden Industrialisierung Lübecks eine Rolle spielen soll. Zudem wurden Lübecker Vertreter von Firmen/Gewerben aus anderen Städten/Ländern vernachlässigt. Die Orthographie wurde beibehalten.

Gruppe für Stein-, Thon- und Glaswaren (47/11)

- Berkenthin, Carl (294): Farbige Glasfenster, geschliffene Gläser und Glasplatten
- Borgfeld, Adolf (297): Oefen, Kachelherde
- Ganslandt & Vermehren (301): Fayence-, Porzellan- und Glaswaren
- Gieth, Robert (303): Oefen und Kamin
- Haense, C. (304): Transportabler, rauchverbrennender Dauerbrand-Ofen
- Koop, Chr., Ww. (308): Oefen
- Linde, Wilh. (311): Kamin für Dauerbrand, Aufsatzofen
- Müller, Wilh., Dankwartsgrube 59 (317): Mosaik-Wandverglasung
- Quint, Joh. (323): Kamin resp. Oefen
- Steen, Ernst Wilhelm, Töpfermeister, Ofen- und Thonwarenlager, Weberstrasse 21 (331): Kaminoefen und Kacheloefen aller Art
- Voss, Wilhelm (337): Oefen

Gruppe für flüssige Nahrungs- und Genussmittel (59/8)

- Behncke, W. L., Jac. Ludw. Bruns & Sohn und Lorenz Harms Söhne, Weingroßhandlung (341): Weinfässer und Flaschen
- Ernst, Friedr. Paul Heinr., in Firma: F. P. Ahrens (353): Liköre, Weine, Fruchtsäfte in Flaschen, künstliche Mineralwasser in Flaschen
- Lehmann, Carl Wilhelm Vollrath Gottfried, Essigfabrik (395): Fabrikate der Essigfabrik
- Melchert & Co., Fabrikanten (371): Liköre, französischer Champagner
- Meyer, Martin, Destillation und Likörfabrik in Lübeck (373): Spirituosen, Liköre, Limonaden
- Schlichting, Joh. Friedr. Chr., Weingrosshandlung Mengstrasse 40 (384): Wein, Spirituosen
- Stooss, J. H., Weinhandlung (390): Liköre in Flaschen
- Struve, J. J., Drogen, Farben, Chemikalien, Parfümerien und Toilettenartikel, Schlüsselbuden 12 (391): Davids Cognac und Malzextract in Flaschen

Gruppe für feste Nahrungs- und Genussmittel (59/11)

- Bischof, C. (400): Gerste und Malz
- Bredenick, A., Konservenfabrik vorm. D. H. Carstens* (404): Chokoladen, Konfitüren, Marzipan
- Brüggem, H. & J. *(405): Buchweizen, Erbsen, Gerste- und Haferfabrik
- Drefalt, H. (409): Kaffee
- Drögemüller, A., Huxstr. 41 (411): Marzipane und Desserts
- Drögemüller, Ad. (412): Gesundheitliche Artikel und Nahrungsmittel, Haferkakao, Kakao, Badeapparate, Gesundheitskorsetts und Packungen
- Goslar, Bernhard, Balauerfohr 21 (416): Wurst und Fleischwaren in Dosen
- Hahn, G. C. & Co.* (417): Konserven in Blechdosen
- Lüders, Julius, Königstr. 16 (432): Marzipan
- Niederegger, J. G., Inhaber: W. Köpff (437): Marzipan
- Schuppe, Ferdinand (452): Cichorien und Kaffeesurrogate

Kunstgewerbe-Verein Hamburg, gemischte Gruppe (30/0)

Gruppe für Holz- und Holzwaaren (64/33)

18 Tischlereien, 2 Drechsler, 2 Dekorateure, 1 Töpfer sowie:

- Brand, Carl, Möbelfabrikant und Dekorateur, Mühlenstr. 17 (490): Zimmereinrichtung
- Glässner, E., Magazin für Haus- und Kücheneinrichtung (508): Musterküche
- Müter, Gebrüder, Tischlermeister, Mühlenstr. 11 (522): Zimmereinrichtung
- Meyer, Carl, Möbelfabrikant (521): Zwei Zimmereinrichtungen
- Schramm, Friedrich, Möbelfabrikant (533): Zimmereinrichtung
- Schröder, Carl, Marzipanformenfabrik (534): Kollektion Formen zur Herstellung von Torten
- Senff, Wilhelm, Bildhauer (536): Kreuzabnahme Christi in Holzschnitzerei, Altar
- Suhr & Heick, Eisen- und Kurzwaarenhandlung, Haus und Küchenmagazin (539): Musterküche
- Wasserstradt, Gebrüder*, Möbelfabrik mit Dampfbetrieb, Kunsttischlerei, Tapezier- und Dekorationsgeschäft, Klingenberg 8/9, Mühlenstr. 2, Fabrik: Sophienstrasse 19/21 (546)
- Wilms, J. S., Kaufmann und Kunstdrechsler, in Firma: H. S. Wilms, Breitestrasse 9 (552): Kunstdrehereien

Gruppe für Luxuswagen und Fuhrwerke aller Art (20/3)

- Drefahl, F., Wagenbauerei, Dornestrasse 10 (557): Naturjagdwagen
- Henze, Adolf, Wagenfabrikant, Fleischhauerstrasse 22 (560): Coupé, Landauer
- Osbahr, Chr., Wagenbauer, Königstrasse 125 (566): Jagdwagen

Gruppe für Textil- und Bekleidungswaaren (95/36):

19 Schuhmacher und Schuhhandlungen, 6 Konfektionsgeschäfte, 4 Dekorationsgeschäfte sowie:

- Blumenthal, Wolf, Schuhfabrik und Lager in Lübeck (582): Schuhwaaren
- Danielsson, Emil, Hutfabrikant in Lübeck, Sandstrasse 4 (593): Hüte verschiedener Gattungen
- Hintze & Stech*, Bürsten- und Piassavawaarenfabrik (608): Fabrikerzeugnisse
- Karstadt, Rudolph, Manufaktur und Konfektion (615): Fertige Kostüme
- Liedtke & Stolterfoht*, Bürsten-, Pinsel- und Piassavawaarenfabrik (619): Bürsten- und Piassavawaaren
- Loewenthal, David, Wollhandlung (620 a): rohe Schafwolle
- Lübecker Fahnenfabrik von Otto Rehwoldt (634): gestickte Fahne

Gruppe für Metall- und Eisen-Industrie und Kurzwaaren (141/26):

10 Schlossereiarbeiten (vor allem Geldschränke) sowie:

- Berner, Wilh. (676): Juwelen, Goldwaaren und Silberwaaren
- Beth, W. F. L. (678): Filter und Exhaustor eigener Konstruktion und Patent
- Born, C. A. , Fleischhauerstrasse 78 (683): Elektrische Apparate

- Denker, Gustav (691): Schmiedeeinrichtung
- Fischer, A. C. & Sohn (702): Jagdgewehre
- Frankenthal & Co. (703): emaillierte Koch-, Trink- und Essgeschirre, Verzinnete Molkereigeräte
- Grimm, J. H.* (710): Metallknöpfe in Gold und Silber
- Hübner, J., Ingenieur* (723): Gas- und Wasserleitungsgegenstände, Bronzekronen, Kupferschmiedearbeiten, Gasrohre, grobe Metallwaaren
- Jense, Emil (724): Lehrmittel und Unterhaltungsgegenstände für Dilettanten
- Levy, A., Mühlenstrasse 11 (739): Blitz-Schnelldruckmaschine
- Lübecker Kratzenfabrik D. Joël & Co. (740): Wollkratzen [zum Auflockern von Fasern]
- Meier, Joh. Heinr., Inh. Wilh. Eichefeldt (749): Pfeifen, Stöcke, Meer-schaumwaaren
- Ruperti, Paul, Hinter St. Petri 23 (766): Thurm, Biermaschine
- Schönwald, Carl, Hundestrasse 25 (777): Dezimalwaagen
- Thiel, Carl & Söhne *(788): Verzinnete und emaillierte Kochgeschirre und Molkereigeräte, Kochgeschirre aus reinem Aluminium, Reinnickel
- Wiese, Rudolph, Juwelier (798): Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Alfeni-dewaaren [galvanisch versilbertes Neusilber]

Gruppe für Unterrichts- und Erziehungswesen. Wissenschaftliche Instrumente (43/6)

- Behrens, Paul, Uhrmacher (807): Wand- und Standuhren
- Bettmann, J. A. C., Optisches Institut (816): Reisszeuge und mathematische Instrumente
- Heyde, Friedr. Wilh., Chirurgischer Instrumentenmacher und Bandagist, Königstrasse 53 (823): Chirurgische Instrumente, Bandagen, Artikel zur Krankenpflege, Verbandstoffe
- Kähler, Rudolf, Chronometer- und Uhrmacher (827): Astronomische Sekunden-Uhr (eigenes Fabrikat), Chronometer, Stand- und Hängeuhren
- Krause, Julius, Beckergrube 2 (829): Photographische Apparate und Bedarfsartikel, Probekarten
- Lemcke, Carl, Breitestrasse 37 (833): Automatische Personenwaagen, automatische Kraftmesser, automatische Elektisir-Apparate, automatische Musikwerke

Gruppe für Maschinenwesen, Elektrotechnik und Transportmittel (189/19)

- Beth, W. F. G., Civil-Ingenieur und Mühlenbau-Ingenieur (870): Luftfilter und Exhaustoren eigener Konstruktion und Patente
- Borchers, Gebrüder & Charles Colemann, Druck und Verlag der Offiziellen Ausstellungs-Zeitung (874): Buchdruckerei, Pressen, Andrückmaschinen
- Buck, Gebrüder, Essig-, Senf- und Korkenfabrik (881): Korkbearbeitungs-maschinen
- Dräger, Heinr.*, Lübecker Bierdruckapparate und Armaturenfabrik (893): Bierdruckapparate und Armaturen, Kellereimaschinen, Kohlensäureflaschen

- Ewers, Fr. & Co.* , Fabrik von Blech-Emballagen und Blechbearbeitungsmaschinen (900): Blechbearbeitungsmaschinen, Schnellpresse für Blechdruck
- Ewers & Miesner* , Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Moislinger Allee 25 (901): Walzenstühle, Walzen, Riffelmaschine, Dampfmaschine
- Gehrke, Max, Civilingenieur (911): Plansichter [zur Trennung der Kornbestandteile], Patent Bünge, Schrot- und Auflöswalzenstuhl
- Johannsen, Arnold, Schlosserei und mechanische Werkstatt, Fischstrasse 11 (939): Universal-Dreh- und Bohrbank mit Kettenbetrieb, eigenes Patent
- Junge, Carl, Schlachtermeister (941): Fabrikation von Würstchen und Fleischwaren in Verbindung mit der Lübecker Konservenfabrik und dem Braunschweiger Maschinenfabrikanten R. Karges
- Lübecker Konservenfabrik, vorm. D. H. Carstens* , Konserven-, Präserven- und Marzipan-Fabrik in Lübeck (966): (siehe Junge, Carl)
- Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft* , Maschinenfabrik, Giesserei und Kesselschmiede (967): graphische Darstellung der Ausbaggerung des Nord-Ostsee-Kanals durch Bagger der Ges., Walzen, Maschinenteile, Dampfmaschine von 20 Pferdekraft
- Nöhring, Johs., Kunstverlag und Lichtdruckanstalt (989): Anfertigung von Lichtdrucken auf der Schnellpresse
- Russ, P. & Co.* , Metallgiesserei und Armaturenfabrik, An der Untertrave 24/25 (1000): Armaturen für Dampf-, Gas- und Wasserleitungen
- Schärffe, G.* , Maschinenfabrik und Reparaturwerkstatt (1002): Dampf-Ankerspill und Dampfwinde
- Schetelig & Nölck* , Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Wakenitzstrasse 15 (1003): Fahrstuhlanlage mit Friktionswinde
- Schröder, W. G., Kupferschmiede und Rohrzieherei (1010): diverse Kupferrohre, Metallwaren
- Sparkuhl, Wilh. & Co.* , chem.-techn. Fabrik (1019): Maschinenöle, Cylinderöle, Maschinenfette
- Svensson, N. August, Maschinenmeister, Grosse Burgstr. 20 (1023): Wasserstandszeiger mit selbstthätig beim Bruch des Glases schließenden Ventilen für Dampfkessel
- Thiel, Carl, & Söhne* , Geschirrfabrik (1025): (siehe Gruppe für Metall- und Eisenindustrie Nr. 788)



Abb. 3: Maschinen-Halle auf dem Ausstellungsgelände, aus: Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung Lübeck 1895, Verlag und Lichtdruck von J. Nöhring, Lübeck.

Gruppe für Photographie und Lichtdruck (11/5):

- Maass, J., Photograph, Breitestr. 37 (1042): Diverse Photographieen
- Prill, Bernhard, Photograph, Breitestr. 97 (1043): Photographieen
- Rogall, Julius, Photograph, Beckergrube 9 (1046): Photographieen
- Schwegerle, Herm., Hof-Photograph (1047): Photographieen
- Tesdorpf, Ernesto, Licht- und Kunstphotographische Werkstatt, Schlüsselbuden 32 (1048): Lichtdrucke unter Glas und Rahmen

Gruppe für musikalische Instrumente (33/2):

- Brandt, Ferdin., Hansastr. 41 (1054): Pianinos, Piano-Orchestrion, Kollektion Musikautomaten
- Meyer, C. W. (1067): Pianos

Gruppe für Papierwaren etc., Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen (64/6):

- Groth, G., Buchbinderei und Handlung von Malutensilien, Mühlenstr. 26 (1105): Buchbindearbeiten, Geschäftsbücher, Malkasten, Apparate für Brandmalerei
- Hermberg, Carl & Paul*, Hermberg'sche lithographische Anstalt und Stein-druckerei, Obertrave 13 (1111): Wandplakate aus Holz mit Vorgestell in Form eines Pultes
- Kerz, Johs., Kunstgewerbl. Werkstatt und Buchbinderei (1119): Wandbild, dekorierte Stühle und Sessel, Wandschirm, Ofenschirm, ferner Zeitungs-mappen, Schreibmappen, Kassetten u.ä.
- Mathies, F. von, Buchdruckerei (1126): Druckarbeiten
- Matz, Friedr., Tapeten- und Teppichmagazin, Breitestr. 14 (1127): Panneaux in Zusammenstellung von Tapeten und Borden
- Wasserstrat, F. L. Peters Nachf., Inhaber F. Wasserstrat (1146): Papierwaaren, Komptoir- und Bureau-Utensilien, Mal- und Zeichen-Materialien, Postkarten, Ansichten

Gruppe für Sport aller Art (20/5):

- Fenninger, Heinr., Drechslermeister (1152): Rennthier- und Elchgeweihe
- Hill, H. A., Fahrradhändler (1156): Deutsche und englische Fahrräder, Ersatz- und Ausstattungsstücke für Fahrräder
- Meyer, Johs., Fahrradhandlung und Draisinenfabrik (1161): Acht Fahrräder und Draisinen
- Radfahrer-Klub „Vorwärts“ Lübeck 1885 (1163): Historische Fahrrad-Ausstellung
- Voigt, Otto (1167): Patentirter lenkbarer Radschlitten und Sicherheits-Kor-kenzieher

Gruppe für Gesundheitspflege, Sanitätswesen, Feuerlösch- und Rettungswe-sen. Wohlfahrts-Einrichtungen und Klempner-Arbeiten (36/12):

9 Klempner (vor allem Badeinrichtungen und Kloset-Utensilien) sowie:

- Ahle, Georg, Apotheker (Löwen-Apotheke) (1168): Animale Lymphe und Gipsbinden
- Ketels, Hugo, Nachfl., Inhaber: Apotheker Winzer, Hansastrasse 55 (1184): Standgefäße, Chirurgische Gummiwaaren, Verbandsstoffe, Pharmaceutische Bedarfsartikel, chem. Instrumente
- Schreiber, Heinrich, Zahntechniker, Königstrasse 133 (1193): Künstliche Gebisse

Gruppe für Biere und Hefetränke. Natürliche und künstliche Mineralwässer (9/2):

- Gablenz, Carl, St. Lorenz-Brauerei, Nebenhofstrasse 12 (1208): Deutscher Porter
- Geffcken, Johs. O. (1209): Natürliche Mineralwasser und Quellenprodukte

Gemischte Gruppe (4/0)

Gruppe für Architektur und Ingenieurwesen, einschließlich Entwürfe (20/2):

- Eyde, S., Ingenieur, Friedrich-Wilhelmstrasse 31 (1223): Modelle und Zeichnungen einer Hängebrücke
- Handelskammer Lübeck (1225): Graphische Darstellung der Entwicklung des lüb. Handels und Schifffahrt in den letzten 60 Jahren, Veröffentlichungen

Gruppe für Tabak, Cigarren und Einrichtungen zur Fabrikation (9/4):

- Möller, Heinrich Wilh. Rudolf, in: Firma Heinrich Möller, Holstenstrasse 42 (1242): Tabak, Cigarren
- Rose & Schweighoffer*, Kautabak und Cigarrenfabrik (1244): Fabrikate von Cigarren, Kautabak
- Thörenberg, G., Tabakfabrik (1245): Tabak und Fabrikate (roh und verarbeitet)
- Wiencke, E., Tabakfabrik, Johannisstrasse 43 (1246): Kautabak

Gruppe für Leder- und Kautschukwaaren (17/6):

- Boy, C. H., & Söhne (1248): Gegerbte und gefärbte Leder, gegerbte und rohe Seehund-, Rennthier-, Kalb- und Schaffelle
- Busson, J. H., Sattler (1249): Diverse Pferdegeschirre und Reiseartikel
- Genzmer & Co., Inhaber: H. C. Deuster, Fabrik feiner Lederwaaren (1251): Brieftaschen, Portemonnaies, Schmuckkasten, Reise-Necessaires, Albums u.ä.
- Kruse, Heinrich, Sattlermeister, Beckergrube 65 (1256): ein Paar Sielengeschirre, komplett
- Rosin, Paul, Lederwaaren-Fabrikant (1261): Kollektion Lederwaaren
- Seidel, Emil & Co., Große Burgstrasse 40 (1264): Pferdegeschirrbeschläge, Peitschen- und Sattlerbedarfsartikel

Gruppe für Holz und Holzwaaren (Forts.) (26/5):

- Boldt, H. F.*, Sägemühlenbesitzer (1265e): Nutzhölzer, Fournire, Kehlleisten
- Knust & Co., Korkenfabrik (1270): Kollektion Korke
- Schwartz, Carl, jun. (1277): Ausziehbare Gardinen- und Portierenkasten
- Seydell, Kurt, Import nord. Hölzer und Industrie-Artikel (1278): Holzfournirbank, Stuhlsitze, Laubsägehölzer, Schneeschuhe, Kistenbretter
- Veudt, Ad., Fischergrube 55 (1281): russische lackirte Holzschalen, Holzlöf-fel, russ. Lindenbast

Gruppe für Frauenarbeit und Hausfleiss. Handarbeiten (85/39)

Gruppe für Frauenarbeit und Hausfleiss. Malereien (81/16)

Gruppe für Frauenarbeit und Hausfleiss. Schnitzarbeiten (27/10)

Gruppe für Frauenarbeit und Hausfleiss. Diverse (18/4)

Marine (23/4):

- Brandt, W., Segelmacher (1492): Rettungsring zur Bergung Schiffbrüchiger für 20-30 Personen
- Johannsen, Joachim, Dampfschiffs-Kapitän, Kronsfordter Allee 21 a (1500): Dampfschiffsmodell Maßstab 1:50
- Schiffswerft von Henry Koch* (1507): Schiffsmodelle, Zeichnungen, Schiffsinventar
- Thomsen, Heinr., Schiffslampen- und Nebelhornfabrik (1510): Schiffs-Sal-lonlampen, Schiffslaternen, Nebelhörner

Gruppe für Land- und Forstwirtschaft (53/8):

- Ewers & Miesner*, Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Moislinger Allee 25 (1517): Schrotmühlen
- Holst & Fricke, Moislinger Allee 70 (1525): Fässer für Fisch- und Butter-Industrie
- Jhnst, F., Böttchermeister, Dankwartsgrube (1526): Fass
- Lübecker Bienenzuchtverein (1539): Wabenhonig, Honig in Gefässen, Wachs und Met
- Schnell, C. A. , Schlossermeister (1546): Schneeräumer für Strassenbahnen, Strassensielröste mit selbstthätiger Dunstverschlusskappe
- Sparkuhl, Wilh.(1549): Neueste Kartoffel-Sortir- und Reinigungsmaschine
- Voss, Karl, Hansastr. 37 (1553): Milchtransportkannen
- Wittmack, H., Mühlenstr. 1 (1555): Alle Arten Sämereien, Singvögelfutter, Geflügelfutter

Gruppe für Gartenbau (30/14):

13 Gärtnereien und Handlungen sowie der Obergärtner des Gartenbauvereins Lübeck Heinrich Friedrich Glüsing

Im Freien. Gruppe für Aussteller, deren Ausstellungsobjekte erst nach Eintreffen auf dem Ausstellungsplatze placirt werden können (92/23):

9 Restaurationen und Ausschank sowie

- Aktienbierbrauerei Lübeck* (1583): Vollrestaurant
- Braune, C., Konditorei, Mühlenstr. 21 (1594): Vorführung einer Konditorei mit Wiener Kaffee
- Dettmann, J. A. C., Optiker (1597c): Meteorologische Instrumente
- Hill jr., Benno, Kastorpsstr. 17, Mühlenthor (1615): Mechanischer Schiesspavillon
- Kagel, Friedrich, in Firma St. Jürgen-Dampfbäckerei, Geniner Strasse 24 (1621): Backwaren, die im Etagen-Wasserheizungsöfen am Platze gebacken und verkauft werden
- Lemcke, Carl, Breitestrasse 37 (1628,1629): „Kaiser-Panorama“, automatische Personen-Waagen, Kraftmesser, Elektrisir-Apparate, Musikwerke
- Lück, H.*, Brauereibesitzer, Walkmühle (1632): Bier-Ausschank, Cognac, Rum etc.
- Lüders, J. H. F.*, Pflanzkübelfabrik (1633): Pflanzkübel, Blumenständer, Artikel aus Eichen-Ästen
- Ohlsson, Olof, Glockenreparateur, Fleischhauerstrasse 27 (1643): Gesprungene, ohne Umguss reparierte Kirchenglocke
- Rehbold, Otto, Lübecker Fahnenfabrik (1649): Flaggenmast mit Fahnen
- Hauptrestaurant von Louis Schmeckebeer, Breitestrasse Hotel „Lübecker Hof“ (1652): Alleiniger Ausschank des echten Pilsener Bieres
- Sparkuhl, Wilh., & Co.*, chem.-techn. Fabrik, Glashüttenweg 17 (1658): Landwirthschaftliche Geräte, gestrichen mit Sparkuhl's Original-Karbolium, technische Oele, Fette, Harze u.ä.
- Verein der Holzhändler und Sägemühlenbesitzer Lübecks und Umgebung (1663): Pavillon mit statistischen Aufstellungen über die Ein- und Ausfuhr von Bau- und Nutzhölzern
- Wilcken, W. H., in Firma Wilcken & Schunck, Dachsteinfabrikant, Fischergrube 46 (1667):
Cement-Dachsteine auf dem Glockenstuhl von O. Ohlsson

Im Lichthofe des Hauptgebäudes (21/1):

- Ewers, E. F. H. C., Dampfziegelei, Lachswehrallee 10 (1673): Verblend- und Formziegel

Halbgedeckte Hallen, gemischte Gruppen (92/14):

- Beerkaat, C., Kaufmann (1722): Spahnkörbe
- Behn, H. L., Baumaterialienhandlung, Huxstrasse 37 (1723): Thonröhren, Thontröge, feuerfeste Steine, Klinker, Trottoirsteine und diverse Thonwaren
- Fasel, Adolph (1737): Blumenständer
- Grabner, C. Fr. Ludw., Gärtner, Schwartauer Allee 43 (1740): Verschiebbare Doppelschraube zum Befestigen von Sensen am Sensenbaum u.ä.

- Hennings, H., Baumaterialienhandlung (1745): Mettlacher Flur- und Wandplatten, Terracotten und andere Thonwaren
- Heyck, L., Schmiedemeister (1748): Rollwagen
- Jäger, Joh. Ferdinand, Fischstrasse 31 (1750): Fluss- und Seefische aller Art, Schaalthiere
- Kreker, J. H., Mühlsteinfabrik (1754): Mühl- und Schleifsteine
- Lütgens, C. J. Heinr., Fabrikant (1756): Verstellbare Holzzug-Jalousien
- Müller, Friedr. (1757): Bienengeräthe und –Wohnungen
- Nuppнау, A., Wagenbauerei, Dankwartsgrube 5 (1761): Molkereiwagen komplett
- Richter, H., Schmiedemeister (1767): Rollwagen
- Schildt, Joh. Friedr., Kuchenbäcker, Fegefeuer 3 (1773): Backwaren, Kuchen, Torten
- Wilske, Edmund, Schlossermeister (1781): Diverse Dezimalwaagen

Nachtrag (25/3):

- Harder, Ulrich, Kaufmann (1788): „Aesculap“, Rheumatismusmittel
- Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft*, Eisengiesserei, Maschinenfabrik und Kesselschmiede (1793): Unter Hafen- und Strombau: Graphische Darstellung der Ausbaggerung des Nord-Ostsee-Kanals durch Trockenbagger der obigen Firma, Schwimmbagger, Schiffsmaschinen, Baggereimer; Unter Maschinenwesen: Müllerei-Hartgußwalzen, diverse Hartguß- und Maschinenteile, Riffelmaschine, eine kleine liegende Dampfmaschine von 20 Pferdekraft
- Veudt, Ad. (1804): (siehe Gruppe für Holz und Holzwaren Nr. 1281)

Zusammenfassung²⁰

Gruppe	Aussteller insgesamt	davon Lübecker Aussteller	Lübecker Aussteller in %
Gemischte Gruppen (Ausland)	192	0	0
Gruppe für Bergbau-, Hütten- und Salinen-Wesen. Erze, Steine, Gips, Schiefer, Kohlen, Salze	22	1	4,5
Gruppe für chemische Industrie	77	10	13,0
Gruppe für Stein-, Thon- und Glaswaren	47	11	23,4

²⁰ Für die Zusammenfassung wurden die im Katalog enthaltenen Aussteller durchgezählt, einige Aussteller präsentierten sich jedoch in verschiedenen Gruppen, so dass diese mehrfach gezählt wurden. Zu beachten ist, dass die Katalognummern nicht durchgängig vergeben wurden, teils wurden Nummern durch Buchstaben erweitert, teils wurden Nummern nicht belegt, d.h. die Nummerierung des Kataloges entspricht nicht der Anzahl der Aussteller!

Gruppe	Aussteller insgesamt	davon Lübecker Aussteller	Lübecker Aussteller in %
Gruppe für flüssige Nahrungs- und Genussmittel	59	8	13,6
Gruppe für feste Nahrungs- und Genussmittel	59	11	18,6
Kunstgewerbe-Verein Hamburg, Gemischte Gruppe	30	0	0
Gruppe für Holz- und Holzwaren (incl. Fortsetzung in anderer Halle)	90	38	42,2
Gruppe für Luxuswagen und Fuhrwerke aller Art	20	3	15,0
Gruppe für Textil- und Bekleidungswaren	95	36	37,9
Gruppe für Metall- und Eisen-Industrie und Kurzwaren	141	26	18,4
Gruppe für Unterrichts- und Erziehungswesen. Wissenschaftliche Instrumente	43	6	13,9
Gruppe für Maschinenwesen, Elektrotechnik und Transportmittel	189	19	10,1
Gruppe für Photographie und Lichtdruck	11	5	45,5
Gruppe für musikalische Instrumente	33	2	6,1
Gruppe für Papierwaren etc. Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen	64	6	9,4
Gruppe für Sport aller Art	20	5	25,0
Gruppe für Gesundheitspflege, Sanitätswesen, Feuerlösch- und Rettungswesen. Wohlfahrts-Einrichtungen und Klempner-Arbeiten	36	12	33,3
Gruppe für Biere und Hefege-tränke. Natürliche und künstliche Mineralwässer	9	2	22,2
Gemischte Gruppe	4	0	0
Gruppe für Architektur und Ingenieurwesen, einschließlich Entwürfe	20	2	10,0

Gruppe	Aussteller insgesamt	davon Lübecker Aussteller	Lübecker Aussteller in %
Gruppe für Tabak, Cigarren und Einrichtungen zur Fabrikation	9	4	44,4
Gruppe für Leder- und Kautschukwaren	17	6	35,3
Gruppe für Frauenarbeit und Hausfleiss. Handarbeiten, Male-reien, Schnitzarbeiten, Diverse	85	39	45,9
Gruppe für Frauenarbeit und Hausfleiss. Malereien	81	16	19,8
Gruppe für Frauenarbeit und Hausfleiss. Schnitzarbeiten	27	10	37,0
Gruppe für Frauenarbeit und Hausfleiss. Diverse	18	4	22,2
Marine	23	4	17,4
Gruppe für Land- und Forstwirthschaft	53	8	15,1
Gruppe für Gartenbau	30	14	46,7
Im Freien. Gruppe für Aussteller, deren Ausstellungsobjekte erst nach Eintreffen auf dem Ausstellungsplatze placirt werden können	92	23	25,0
Im Lichthofe des Hauptgebäudes	21	1	4,8
Halbgedeckte Hallen, gemischte Gruppen	92	14	15,2
Nachtrag	25	3	12,0
Insgesamt	1834	349	19,0

Der Katalog der Ausstellung zeigt mit 1874 Ausstellungsständen und deren Präsentationen eine detaillierte Momentaufnahme des deutschen und nord-europäischen Handels, Gewerbes und Unternehmertums im ausgehenden 19. Jahrhundert. Welches Bild ergab sich nun für Lübeck? Besonders hoch war die Beteiligung Lübecker Firmen (mehr als 30%) in den Gruppen für Holzwaren, Bekleidung, Fotografie, Sanitätswesen und Klempner-Arbeiten, Tabakfabrikation, Leder- und Kautschuk, Frauenarbeit und Hausfleiß sowie Gartenbau. Dahinter verbargen sich vorrangig kleinere Gewerbetreibende wie Tischlereien, Schuhmacher, Klempner, Fotografen und Gärtnereien sowie Bekleidungs-geschäfte und im Weiteren die vielen Ausstellungsstände der Lübecker Hausfrauen. Demzufolge ist der Anteil der Lübecker Aussteller mit rund einem Fünftel primär auf die Beteiligung der Handwerksbetriebe, Handlungen und Geschäfte sowie der Hausfrauenstände zurückzuführen. Gerade in den Gruppen, welche

die aufstrebende Industrie repräsentierten, wie die Metall- und Eisenindustrie sowie chemische Industrie lag der Anteil der Lübecker Aussteller unter 20%, der Anteil an der größten und wohl bedeutendsten Gruppe (hinsichtlich der Industrieproduktion) für Maschinenwesen, Elektrotechnik und Transportmittel nur bei rund 10 %. Das industriewirtschaftliche Potential war in Lübeck eben gering, die Bemühungen des Lübecker Industrievereins standen noch in ihren Anfängen. Erst in den Jahren darauf sollten sich Erfolge durch die Bemühungen des Industrievereins einstellen.²¹ Andererseits gehören gerade die in der Gruppe für Maschinenwesen vertretenen Lübecker Aussteller zu den Unternehmen, welche in den darauffolgenden Jahrzehnten und zum Teil bis heute das Bild der Lübecker Industrie prägten und prägen. Kann man also davon ausgehen, dass die Teilnahme an der Ausstellung zur Stärkung der Unternehmen führte? Dieser Frage soll hier anhand einiger Firmenporträts nachgegangen werden.

*Firmenporträts ausgewählter Firmen*²²

Aktien-Bierbrauerei Lübeck (Lachswehrallee 14-22, 1895 32 Fabrikarbeiter): Die Gründung der Brauerei erfolgte im Juni 1881, der erste Vorstand bestand aus dem Regierungsrat Ferdinand von Warnstedt, Konsul Gustav Georg Eschenburg und Bierbraumeister Carl Gustav Staroske aus Plauen (bei Dresden). Auf der Ausstellung präsentierte die Brauerei ihre Erzeugnisse in einem großen Restaurant mit Außenanlagen (siehe Abb. 4). Aber schon 1931 wurde ein Verschmelzungsvertrag mit der Brauerei zur Walkmühle H. Lück A.G. geschlossen, d.h. das Vermögen der Aktienbierbrauerei wurde nicht liquidiert; die Aktien der Gesellschaft wurden eingetauscht in Aktien der Brauerei zur Walkmühle.²³

21 Der Lübecker Industrieverein engagierte sich u.a. für die Bereitstellung geeigneter Fabrikgelände und bemühte sich um deren verkehrsmäßige Erschließung. Aktiv verfolgte er die Heranziehung von Industriebetrieben. Sichtbarster Erfolg war die Errichtung des Lübecker Hochofenwerkes 1905. Vgl. dazu: *Kreuzfeldt*, wie Anm. 9; Rudolf *Keibel*, Lübecker Industrie-Verein 1889-1935, Lübeck 1935; AHL, 5.4-47 Lübecker Industrieverein.

22 Für die Auswahl wurde folgendes Kriterium herangezogen: Alle im Ausstellungskatalog aufgeführten Lübecker Firmen, welche im „Verzeichnis der in hiesigen Fabriken beschäftigten Arbeiter“ von 1895 (AHL, 2.4 Kaufmannschaft zu Lübeck und Handelskammer Nr. 654) festgestellt wurden, und überdies mehr als 10 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt haben, werden kurz in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt. Neben den Quellen zu den jeweiligen Firmen wurde verwendet: Adressbuch der Hansestadt Lübeck 1895; Josef *Fahl*, Lübecks Wirtschaftsleben in der Gegenwart. Eine wirtschaftsstatistische Untersuchung zur Geschichte einer Handels- und Industriestadt, Lübeck 1935; Lübeck arbeitet für die Welt, Lübeck 1961; Oscar *Mantau*, Ein Gang durch Lübeckische Industriestätten, Serie, in: Von Lübecks Türmen 1895; Peter Karl *Martin*, Stadt- und Wirtschaftsprofil Hansestadt Lübeck, München 1977; Rüdiger *Sengebusch*, Zeitenwende – Fabriken in Lübeck. – Entwicklungsmerkmale moderner Fabrikarbeit im Stadtstaat Lübeck 1828-1914, Lübeck 1993; Der Staat Lübeck, historisch-biographische Blätter, Berlin 1906/10. Zu den einzelnen Firmen sind im AHL weitere umfangreiche Quellen vorhanden, im Aufsatz konnten nur einige aufgeführt und ausgewertet werden.

23 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, Handelsregister B (= HRB) Nrn. 36-39; Vgl. auch: AHL 5.3-134 Firmenarchiv Aktienbierbrauerei Lübeck.



Abb. 4: Ausstellungshalle der Aktien-Bierbrauerei, aus: Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung Lübeck 1895, Verlag und Lichtdruck von J. Nöhring, Lübeck.

Boldt, H. F., Dampf-Sägerei (Moislinger Allee 17, 1895 55 Fabrikarbeiter): Am 22. November 1864 zeigten der Tischlermeister Heinrich Friedrich Boldt und der Zimmermeister Ludwig Emil Meyer beim Handelsgericht Lübeck die Gründung einer Schneidemühle an. 1873 starb Meyer, und so führte ab 1874 Boldt die erste Dampfsägemühle Lübecks erfolgreich allein weiter. Letzte Spuren der Firma finden sich Ende der 1920er Jahre, eine Anfrage des Amtsgerichtes 1936 ergab, dass die Firma nicht mehr existierte.²⁴

Brüggen, H. & J., Grützmühle (Hafenstr. 28/30, 1895 14 Fabrikarbeiter): Die Brüder Heinrich und Johannes Brüggen (geb. 1842 und 1843 in Neumünster) ließen 1868 ihren Mühlenbetrieb, eine Grützmühle in Neumünster, im Handelsregister eintragen. Für ihre Expansionspläne benötigten die Brüder jedoch die Nähe eines Hafens, darum erwarb Heinrich Brüggen ein ca. 6000 m² großes Grundstück am Lübecker Hafen. Dort errichtete er 1886 eine neue Buchweizenmühle, 1894 konnte hier eine Dampfmühle für Hafer in Betrieb genommen werden. Der Mühlenbetrieb wurde logistisch durch die Eröffnung des Elbe-Lübeck-Kanals begünstigt. Nachdem lange klassische Mühlenprodukte das Sortiment beherrschten, wurde 1965 die Produktion von Cornflakes aufgenommen. Mit der Herstellung von Müsli begann man 1978, 1985 wurde das Sortiment um Müsliriegel erweitert. Der Stammsitz des Unternehmens ist nach wie vor der Komplex in der Hafenstrasse in Lübeck. Ein Werk II zur Frühstücksflockenproduktion entstand 1989 am Lübecker Glashüttenweg. 2012 errichtete Brüggen am südlichen Teil des Konstinkais ein neues Werk mit Produktionshalle. Weitere Produktionsstätten existieren in Wilga (Polen), Thiers (Frankreich) und Santiago de Chile (Chile). Die H. & J. Brüggen KG ist nach wie vor im Familienbesitz. 2009 beschäftigte das Unternehmen mehr als 920 Mitarbeiter im In- und Ausland.²⁵

Dräger, Heinrich, Bierdruckapparat- und Armatur-Fabrik (Moislinger Allee 66, 1895 16 Mitarbeiter): Im Jahre 1889 wurde das Unternehmen von Johann

²⁴ AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, Untergericht Nrn. 88 und 185; AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, Handelsregister A (= HRA) Nr. 18.

²⁵ 125 Jahre Mühlenwerke H. & J. Brüggen, Lübeck 1993, Internet-Auftritt: www.brueggen.com, Zugriff am 19.5.2017.

Heinrich Dräger (geb. 1847 in Kirchwärd bei Hamburg) und Carl Adolf Gerling als Firma Dräger & Gerling in Lübeck in der Braunstrasse gegründet. Im gleichen Jahr entwickelte Dräger mit seinem Sohn Bernhard (geb. 1870 in Kirchwärd) ein Druckventil, welches erstmals eine Druckregulierung ermöglichte, das Lubeca-Ventil. 1891 wurde die Firma Lübecker Bierdruckapparate und Armaturenfabrik Heinrich Dräger gegründet, sie zog 1892 in die Moislinger Allee 66. Der gerade entwickelte Biersyphon konnte auf der Ausstellung werbewirksam präsentiert werden, der Umsatz verdoppelte sich im kommenden Jahr. 1902 erfolgte die Änderung des Firmennamens in Drägerwerk, Heinrich & Bernhard Dräger. Bernhard Dräger leistete von Anfang an umfassende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Er entwickelte z. B. 1899 ein Manometer für Atemgasflaschen, 1902 ein Narkosegerät, 1907 ein Notfallbeatmungsgerät und 1912 ein Helmtauchergerät. Bernhard Dräger starb 1928, sein Sohn Heinrich Dräger, geb. 1898 in Lübeck, übernahm die Leitung. Nach 1945 entstanden Zweigniederlassungen in Essen, Köln und Berlin, seit 1970 ist das Drägerwerk eine Aktiengesellschaft. Die Produktionspalette in Medizin- und Sicherheitstechnik gestaltete sich immer umfangreicher und vielfältiger. Heute beschäftigt Dräger weltweit mehr als 13.000 Mitarbeiter und ist in über 190 Ländern der Erde vertreten. In mehr als 50 Ländern betreibt der Konzern Vertriebs- und Servicegesellschaften. Eigene Entwicklungs- und Produktionsstätten von Dräger gibt es in Deutschland, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Tschechien, Südafrika, in den USA, Brasilien, Chile und China. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2016 betrug 2,5 Mrd. Euro.²⁶



Abb 5: Dräger-Briefkopf 1901, aus: AHL, 3.5-2 Polizeiamt Nr. 2430

²⁶ AHL, 3.5-2 Polizeiamt Nr. 2430; AHL, 5.3-137 Firmenarchiv Dräger-Werk Nr. 1; Von der Biermaschine zum Rettungswesen. Die Aufbaujahre des Drägerwerks. Nach einem Manuskript von Johann Wilhelm Haase-Lampe, hrsg. von Lisa Dräger, Lübeck 2007; Internet-Auftritt: www.draeger.com, Zugriff am 15.5.2017, Vgl. auch: AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRA Nrn. 1942-1944, 4064; AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRB Nrn. 1855-1859.

Ewers, F. & Co., Nähmaschinen und Emballagen (Waisenhofstr. 14, 1895 201 Mitarbeiter): Friedrich Ewers, geb. 1828 in Lübeck, war viele Jahre leitend in der Conservenfabrik Daniel Heinrich Carstens tätig, bevor er 1884 die Firma gründete. Neben der Herstellung von Blechdosen für die Konservenbranche wurde zeitweise die Fabrikation von Kindernähmaschinen betrieben. 1897 wurde die Firma von der Aktiengesellschaft für Cartonagenindustrie in Dresden aufgekauft und F. Ewers zog sich aus dem Geschäft zurück. Generaldirektor der AG war Kommerzienrat W. Döderlein aus Dresden. Einige Jahre behielten die Senatoren Fr. Ewers jun. und Paul L. Strack die Leitung der hiesigen Fabrik inne, 1901 wurde Adolf Hornemann neuer Direktor. Die Fabrik produzierte in den drei Bereichen Blechemballagenfabrik, Fabrik von Dichtungsringen und Blechbearbeitungsmaschinen-Fabrik.



Abb. 6: Ausschnitt aus der Anzeige des Ausstellungskataloges, aus: AHL, 5.4-37 Komitee für die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung Nr. 14, S. 145.

Ewers & Miesner, Eisengießerei und Maschinenfabrik (Moislinger Allee 25, 1895 91 Fabrikarbeiter): Im Jahre 1881 gründeten Friedrich Ewers (siehe oben) und der Ingenieur Jacob Miesner eine Fabrik zur Herstellung von Coquillen-Hartgusswalzen, 1886 entstand die Eisengießerei. In der Hauptsache wurden Walzenstühle, Schrotmühlen,

Walzwerke, Brechwerke, Schleif- und Riffelmaschinen hergestellt, später auch Dampfmaschinen. 1903 trat Ewers aus der Firma aus und alleiniger Inhaber blieb J. Miesner. Nach seinem Tod 1933 führte seine Tochter Margarethe Miesner das Unternehmen weiter. In Kriegszeiten beschäftigte sich die Firma mit der Fertigung von Spezialarmaturen für Luftschutzbauten. Der Standort der Gießerei in der Moislinger Allee wurde 1967 stillgelegt, da sich die Gegend nunmehr zum Wohngebiet entwickelt hatte. Das Programm der Firma umfasste in den 1980er Jahren selbsttätige Luftstoßsicherungen, Absperr- und Luftschutzarmaturen, Klappen in vielseitigen Ausführungen, Lüfter, Sandfilterroste und diverses Zubehör. 1990 ging die Firma in Konkurs und wurde aufgelöst.²⁷

Grimm, J. H., Knopf-Fabrik (Mengstr. 60, 1895 18 Fabrikarbeiter): Heinrich Bernhard Julius Grimm, geb. 1814 in Oldenburg, stellte 1842 bei der Lübecker Wette (Vorläufer des Stadt- und Landamtes und des Polizeiamtes) einen Antrag auf Errichtung einer Metallknopffabrik, welcher Anfang 1843 per Wettebescheid genehmigt wurde. Im Jahr 1885 wurde Johann Heinrich Wilhelm Grimm

²⁷ AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRA Nr. 69; AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRB Nrn. 1986 und 1987; 100 Jahre Ewers & Miesner Maschinenfabrik GmbH, Lübeck 1981.

alleiniger Inhaber der Firma. 1917 bestand die Produktpalette der Firma aus Militär-, Metall- und Modeknöpfen, Spezialität waren die Kieler Knöpfe. Die Firma ist 1920 erloschen.²⁸

Hahn, G. C. & Co., Konserven-Fabrik (Aegidienstr. 22, 1895 17 Fabrikarbeiter): Das Familienunternehmen wurde 1848 von Georg Carl Hahn, geb. 1822 in Ludwigslust, in der Glockengießerstrasse 271 in Lübeck gegründet. Angeregt durch einen Vortrag über die Möglichkeiten der Haltbarmachung von Lebensmitteln gelang ihm nach eigenen Versuchen 1845 die Haltbarmachung und Eindosung von Gemüse nach dem Appert-Verfahren. 1854 bezog das Unternehmen ein größeres Gebäude in der Huxstraße Nr. 359. Da der deutsche Markt anfangs keine guten Absatzmöglichkeiten für Gemüse- und Obstkonserven bot, verlegte sich die Firma besonders auf das Exportgeschäft. 1887 wurde in Braunschweig eine Zweigniederlassung eröffnet und 1888 wurde der Firmensitz in das Palais in die Aegidienstraße 22 verlegt, wo er sich bis heute befindet. Georg Carl Hahn gab 1889 die Leitung der Firma an seine Söhne Georg Theodor Hahn und Julius Hahn ab. Anfang der 1950er Jahre änderte sich die Produktionslinie; die Firma G. C. Hahn & Co. setzte auf die Entwicklung von Lebensmittelstabilisatoren, während die Konservenfabrikation gänzlich eingestellt wurde. 1998 hatte das Unternehmen Zweig- und Tochterniederlassungen in vielen Ländern der Welt, u.a. in Großbritannien, Polen, Frankreich und Brasilien. Im April 2007 hat die Unternehmensgruppe Tate & Lyle 80 Prozent des Unternehmens übernommen – G. C. Hahn & Co. ist seitdem ein operativ unabhängiges Unternehmen innerhalb der Tate & Lyle PLC Unternehmensgruppe, dessen Hauptsitz nach wie vor in Lübeck in der Aegidienstraße 22 liegt.²⁹

Hermberg, Paul Carl, Steindruck und Etiquetten (An der Obertrave 13, 1895 30 Fabrikarbeiter): Die Hermberg'sche Lithographische Anstalt und Steindruckerei wurde 1858 von Johann Carl Friedrich Hermberg in der Obertrave 13 gegründet, 1882 übernahm der Sohn Paul die Führung, unter seiner Leitung blühte die Firma auf. 1910 konnte expandiert werden, die Firma errichtete ein Geschäftshaus in der Johannisstr. 23 (Dr. Julius-Leber-Str., das sogenannte „Hermberg'sche Haus“). 1970, nach dem Tod des letzten Inhabers Hans-Karl Hermberg erlosch die Firma. Die Vermögensrechte wurden an die Firma Hermberg und Nordische Kunstanstalt GmbH überführt. Das Unternehmen war auf die Herstellung von Etiketten und Plakaten aller Art spezialisiert und belieferte vor allem die Wein-, Spirituosen- und Konservenbranche Nord-, Mittel- und Ostdeutschlands.³⁰

28 AHL, 1.1 Altes Senatsarchiv Interna Nr. 22066; AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, Untergericht Nrn. 498 und 529; AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck HRA Nr. 80.

29 Peter *Lindemann*, Ein lübsches Familienunternehmen. Die Firma G. C. Hahn & Co., gegründet 1848, in: *Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch* 1995/96 S. 26-36, Vgl. auch: AHL, 05.3-122 Firmenarchiv Hahn, G. C.-Konservenfabrik; AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRB Nrn. 1748, 2204 und 2205.

30 AHL, 5.3-50 Firmenarchiv Hermbergsche Lithographische Anstalt und Steindruckerei; AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht, HRA Nrn. 1959, 1960.

Hintze & Stech, Piassavawaarenfabrik (Margarethenstr. 2, 1895 26 Fabrikarbeiter): Joachim Heinrich Theodor Hintze und Johann Thomas Carl Stech beantragten 1891 die Eintragung ihrer Firma Hintze & Stech in das Handelsregister. Die Fabrikation umfasste Bürsten aller Art sowie Piassavabesen, im Weiteren auch Kisten, Holzpantoffeln und Bettgestelle. Im Dezember 1900 erfolgte auf Antrag die Umbenennung in Möbelfabrik, die Firma war überdies in die Moislinger Alle 60 umgezogen. 1935 wurde die Möbelfabrik Hintze & Stech liquidiert. 1961 erfolgte die Neueintragung der Fa. Hintze & Stech als Möbelgroßhandlung OHG, das Einrichtungshaus befindet sich auch heute unter gleicher Adresse in der Moislinger Allee 60.³¹

Hübner, J., Maschinenfabrik und Reparatur-Anstalt (Schmiedestr. 20, 1895 25 Fabrikarbeiter): Dem Kupferschmiedemeister Johann Jürgen Hübner wurde 1865 vom Stadt- und Landamt die Führung einer Gelbgießerei in der großen Schmiedestraße 985 auf seinen Antrag hin genehmigt. 1869 beantragte er auf selbigem Grundstück die Aufstellung einer Dampfmaschine, auch diese wurde ihm unter bestimmten Auflagen genehmigt.³²

Koch, Henry, Schiffswerft (Ballastkuhl, 1895 183 Fabrikarbeiter): Der als Heinrich Koch 1832 in Wischhafen an der Unterelbe geborene Henry Koch hatte sich vor seiner Niederlassung in Lübeck ein Vermögen in Australien erwirtschaftet, v.a. mit der Firma Koch's Pioneer Quartz Mining & Crushing Co.. Nach Deutschland zurückgekehrt, gründete er in Lübeck 1877 die Dampfschiffahrtsgesellschaft Pioneer, welche neben der Passagierschiffahrt auch das Bugsiergeschäft betrieb. 1878 kaufte er die Meyersche Werft hinzu und begann 1880 mit Schiffbau und -reparaturarbeiten. Im Jahr 1882 gründete er im Bereich der Ballastkuhle, einem toten Arm der Trave, die Schiffswerft von Henry Koch, welche sich ausschließlich dem Eisenschiffbau widmete. Mit etwa 350 Mitarbeitern lief 1883 der erste Neubau von Stapel, bis 1887 folgten 22 weitere Schiffe. Nach seinem Tod im Jahr 1888 übernahmen seine Söhne Willy und Franz die Führung der Werft. Sie leiteten sie bis zum Verkauf 1908 als OHG, danach erfolgte die Umwandlung in eine AG. Wirtschaftliche Gründe erzwangen in den folgenden Jahren Sanierungsmaßnahmen, so wurde 1909 die Lübecker Dock-Gesellschaft GmbH gegründet, welche die Schwimmdocks übernahm, sie wurde aber 10 Jahre später wieder zurück gekauft. Von 1882 bis 1930 fertigte die Werft 287 Neubauten. Zu den Kunden gehörten u.a. der Norddeutsche Lloyd mit acht Einheiten und die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffs-Reederei mit allein 33 Einheiten. Jedoch traf die allgemeine Schiffbaukrise in Deutschland auch die Koch'sche Werft. Trotz vieler Sanierungsversuche fand der letzte Stapellauf 1930 statt. 1934 wurde das Konkursverfahren eröffnet, 1935 ist die Firma erloschen.³³

31 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRA Nrn. 289, 2749 und 2750.

32 AHL, 3.5-3 Stadt- und Landamt Nrn. 2215 und 2345.

33 Heinz Haaker, Die „Schiffswerft von Henry Koch AG“. Ein Kapitel Lübecker Schiffbau- und Industriegeschichte, Bremerhaven und Hamburg 1994; Vgl. auch: AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRB Nrn. 98-100, AHL, 1.1-1 ASA Interna

Liedtke & Stolterfoht, Dampfbürstenwaaren (Moislinger Allee 39, 1895 34 Fabrikarbeiter): Der Bürstenwaren-Fabrikant Johann Ludwig Friedrich Liedtke und der Kaufmann Gottlieb Nicolaus Stolterfoht gründeten die Firma 1888 als OHG. Sie produzierte Haushaltswaren für den täglichen Bedarf, wie Besen, Handfeger, Bürsten, Pinsel und exportierte ihre Produkte auch ins Ausland. 1904 wurde die Firma umgewandelt in die GmbH Norddeutsche Bürstenfabrik vormals Liedtke & Stolterfoht, Geschäftsführer wurde der Kaufmann Albert Asch. Nachdem sie 1912 zusammengelegt wurde mit der Firma Schacht & Co. zur Norddeutschen Bürstenfabrik F. E. Schacht & Co. blieb die Produktionsstätte die Moislinger Allee 39/41. Sie fusionierte 1918 mit einer Striegauer Firma zur AG für Bürsten-Industrie Striegau-Lübeck.³⁴

Lübecker Conservenfabrik (Hüxtertorallee 16, 1895 36 Mitarbeiter): Daniel Heinrich Carstens, geb. 1795 in Lübeck, erprobte seit 1845 die Konservierung und Haltbarmachung von Speisen nach dem Appertschen Verfahren. 1847 konnte er die Fabrikation von Konserven in größerem Umfang in der Fischstraße aufnehmen. Er starb jedoch schon 1854, seine Witwe führte das Geschäft gemeinsam mit Friedrich Ewers (siehe Ewers, F. & Co.) weiter. Unter Ewers' Leitung stieg der Umsatz und 1874 wurde ein größeres Fabrikgebäude in der Hüxtertorallee errichtet. Als AG Lübecker Conserven-Fabrik vorm. D. H. Carstens wurde die Fabrik 1876 von Friedrich Ewers, Hermann Heinrich Carl Becker aus Lübeck und Carl Marcial Blume aus Hamburg im Handelsregister angemeldet. Die Produktpalette erweiterte sich im Laufe der Jahre von der Eindosung von Obst- und Gemüsesorten der Saison über die Herstellung von Fleischkonserven bis zur Herstellung von Succade und Orangeat sowie in den Wintermonaten Lübecker Marzipan. Durch Gesellschaftsvertrag von 1931 fusionierte die Firma mit der Firma Charlotte Erasmi zur KG Charlotte Erasmi und Lübecker Conserven-Fabrik vorm. D. H. Carstens. Heute hat die Firma Erasmi & Carstens GmbH & Co. KG ihren Sitz in der Mecklenburger Straße 255 in Schlutup und vertreibt 150 verschiedene Premium-Produkte des Lübecker Marzipans weltweit.³⁵

Lübecker Maschinenbau Gesellschaft, Eisengießerei und Maschinenfabrik (Karlstr. 72, 1895 177 Fabrikarbeiter): Schon 1837 erhielt Karl Martin Ludwig Schetelig die Konzession zur Einrichtung einer Fabrik. Seit 1846 wurde sie unter der Bezeichnung Maschinenfabrik und Eisengießerei Kollmann & Schetelig OHG geführt. 1873 wurde der Betrieb in die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft AG umgewandelt. Das ursprünglich landwirtschaftliche Maschinenproduzierende Unternehmen spezialisierte sich zunehmend auf schiffbauliche Interessen, vor allem Schwimmbagger. Sie stellten auf der Ausstellung u.a. graphisch ihre Verdienste an der Aushebung des Nord-Ostsee-Kanals mittels der Schwimmbagger dar. Im Jahr 1911 übernahm die Berliner Firma Orenstein &

Nr. 21556, AHL, 2.4 Kaufmannschaft zu Lübeck und Handelskammer Nr. 922, AHL, 3.5-2 Polizeiamt Nrn. 998-1003.

34 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRB Nrn. 78 und 332.

35 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRB Nrn. 26-28, Internet-Auftritt: www.carstens-marzipan.de, Zugriff am 20.5.2017

Koppel (O & K) 93 % der Anteile. 1948 fusionierten beide Firmen, zwei Jahre später wurde der Firmennamen in Orenstein-Koppel und Lübecker Maschinenbau AG geändert, welcher 1969 in O & K AG gekürzt wurde. Neben Großbaggern fertigte der Betrieb u.a. Bordkrane, Unterwasserschauflerräder und später Tanker. Um 1990 musste der Schiffbau aufgegeben werden. Das Unternehmen wurde 1991 von Krupp übernommen und in Krupp Fördertechnik GmbH umbenannt. 2000 verkaufte die Krupp Fördertechnik GmbH das Lübecker Unternehmen; es hieß wieder Lübecker Maschinenbau Gesellschaft. Im Jahr 2002 wurde die Abteilung für Schwimmbagger von der Vosta B.V. in Amsterdam übernommen, die sich danach in Vosta.LMG umbenannte. Die Abteilung für Maschinenbau, ab 2003 insolvent, wurde 2007 in LMG Anlagenbau GmbH umfirmiert. 2010 übernahmen die Klement-Gottwald-Werke Schweriner Maschinen- und Anlagenbau das Unternehmen. Es gehört damit zur Wilms-Gruppe des Unternehmers Johann-Erich Wilms aus Menden (Sauerland). Ihr Leistungsspektrum umfasst derzeit Engineering, Fertigung, Montage und Transport von Stahlelementen sowie Planung, Projektierung und Konstruktion von Maschinen und Anlagen.³⁶



Abb. 7: Anzeige des Ausstellungskataloges, aus: AHL, 5.4-37 Komitee für die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung Nr. 14, S. 123.

Lück, H. F. Bierbrauerei (Geniner Str. 104, 1895 15 Fabrikarbeiter): Jürgen Heinrich Christian Lück erwarb 1846 die Walkmühle in St. Jürgen und beantragte hier 1865 die Anlage einer Bierbrauerei. 1866 wurde das erste untergä-

³⁶ AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRB Nrn. 620-627, 2307-2314; Christian *Ostersehlte*, Der Werftunternehmer Hermann Blohm und die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft (L.M.G.), in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* Bd. 89 (2009), S. 177-230; Internet-Auftritt: www.lmg.de, Zugriff am 27.5.2017.

rige Lagerbier auf den Markt gebracht. Der Kaffeegarten an der Walkmühle wandelte sich zu einem bekannten Lübecker Biergarten. Aufgrund der großen Nachfrage wurde der Betrieb 1872 auf Dampftrieb umgestellt, auch in den folgenden Jahrzehnten wurde die Firma ständig erweitert. Der Gaststättenbetrieb wurde 1907 vom Unternehmen getrennt und verpachtet, 1914 wurde die gesamte Brauerei vergrößert und 1920 wurde die Vereinsbrauerei übernommen. Erst 1925 wurde die Brauerei Lück in eine AG umgewandelt. Sie fusionierte 1931 mit der Aktien-Bierbrauerei, 1950 mit der Bierbrauerei Stamer und 1952 mit der Hansabrauerei. Das Lück Pils, ihr erfolgreichstes Produkt, führte die Brauerei 1963 ein. Im Jahr 1972 übernahm Lück die Brauerei H. Wilcken. Die Inhaber-Familie musste 1979 ihr Unternehmen an die Bavaria-Brauerei Hamburg verkaufen. Im April 1988 stellte die Brauerei Lück den Betrieb ein. Das für Lück berühmte Pils existierte noch einige Jahre weiter, gebraut am Bavaria-Standort in Hamburg.³⁷

Lüders & Fischer; Pflanzkübel-Fabrik (Moislinger Allee 37, 1895 45 Fabrikarbeiter): 1884 gründete der Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Lüders aus Lübeck die Firma, 1887 trat der Kaufmann Heinrich Wilhelm Fischer als Gesellschafter ein. Nach dessen Tod im Jahr 1893 übernahm die OHG der Kaufmann Etienne Elie Brocher, aber schon 1897 ging die Firma auf Johann Heinrich Friedrich Lüders als alleinigem Inhaber über. Die Firma stellte Gartenmöbel aus Eichenästen sowie Zimmer- und Weihnachtsartikel (Gartenkübel, Salonkübel, Blumentische, Blumenständer, Gartentische und -bänke) her und exportierte ihre Produkte bis nach Südamerika. 1931 ging die Firma in Konkurs.³⁸

Rose & Schweighoffer; Tabak & Cigarren-Fabrik (Große Petersgrube 15, 1895 89 Fabrikarbeiter): Die Tabakfabrik A. Rose wurde 1849 gegründet und schon 1854 galt sie als größte Tabakfabrik in Lübeck. 1863 wurde sie in Rose & Schweighoffer umbenannt. Für das Jahr 1875 sind 230 Mitarbeiter belegt, doch in den darauffolgenden Jahren verlor die Tabakproduktion in Lübeck an Bedeutung. 1895 verlagerte die Fabrik einen Teil der Zigarettenfertigung in den Harz nach Clausthal.³⁹

Russ & Co., Gelbgießerei und Reparaturanstalt (An der Untertrave 25, 1895 16 Fabrikarbeiter): Die Firma H. Russ & Co. Maschinenfabrik und Metallgießerei Lübeck wurde 1883 gegründet. Sie produzierte Armaturen (u. a. Schiffsarmaturen) und in der Metallgießerei verschiedenste Legierungen. Ihre Kunstgießerei war u. a. in Kunstkreisen bekannt für ihre Kronen und Leuchter. Sie existierte bis ca. 1970 an der Untertrave.

Schärffe, G., Maschinenfabrik und Reparatur-Anstalt (Engelswisch 48, 1895 34 Fabrikarbeiter): Die Fabrik wurde 1874 von Gottfried Schärffe in der Engelswisch als Schiffsschlosserei gegründet, vor allem für den Bau von Schiffswinden. Sein Sohn Franz Schärffe führte die Maschinenfabrik, Eisen- und Me-

37 AHL, 3.5-3 Stadt- und Landamt 2205, AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck HRB Nrn. 2299-2303; Hundert Jahre Lück-Bier 1866-1966, Lübeck 1966.

38 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck HRA 803.

39 AHL, 3.5-3 Stadt- und Landamt 2517; LBII 1874 S. 408.

tallgießerei ab 1903 erfolgreich weiter. In Bad Oldesloe wurde Anfang des 20. Jh.s eine Gießerei Franz Schärffe errichtet. 1934 wurde der Betrieb durch das Hamburger Industrieunternehmen Kampnagel AG (vormals Nagel & Kaemp) übernommen. Dieses errichtete 1943 die Kampnagel A.-G. (vorm. Nagel & Kaemp), Zweigniederlassung Lübeck. Die Firma Schärffe & Co. blieb als Verkaufsorganisation der Deckhilfsmaschinen-Erzeugnisse bestehen. 1963 wurde der Sitz der Firma endgültig nach Hamburg verlegt.⁴⁰

Schetelig & Nölck, Eisengießerei und Maschinenfabrik (Wakenitzstr. 16, 1895 45 Fabrikarbeiter): Gustav Martin Friedrich Nölck und Ingenieur Heinrich Georg Christian Schetelig gründeten 1873 die Fabrik, sie übernahmen Grundstück und Gebäude der Firma Nölck & Müller, Eisengießerei an der Wakenitzstraße. Sie fertigten u.a. in der Eisengießerei Grauguss für Industrie, Schiffbau und Gewerbe sowie in der Maschinenfabrik Aufzüge, Winden, Eisenkonstruktionen (u.a. für Schleusen), Fischbraterei-Anlagen, Gewächshäuser und Heizungen. 1923 wurde das Unternehmen in eine AG umgewandelt, es war spätestens 1925 in der Zietenstraße ansässig, musste jedoch schon 1932 Konkurs anmelden. Die Firma ist 1942 erloschen.⁴¹

Thiel, Carl & Söhne, Blechgeschirrwaren (Schwartauer Allee, 1895 333 Fabrikarbeiter): Heinrich Thiel, geb. 1855 in Hamburg und als einer der führenden Köpfe der Lübecker Industrie ein engagierter Befürworter der Ausstellung, errichtete 1887 mit seinem Vater und seinem Bruder Rudolf die Stanz- und Emaillierwerke Carl Thiel & Söhne (nach Auflösung der Tremser Eisenwerke Carl Thiel & Co) in der Schwartauer Allee. Zusammen mit der Firma Dräger gründeten sie 1895 die Deutsche Bierfaß-Automat Gesellschaft zur Herstellung der Bierfässer. Hauptsächlich umfasste die Produktion der Firma jedoch Milchtransportkannen, Geräte für die Milchwirtschaft, die Schlachtereie und das Bäckereigewerbe, Haus- und Küchengeräte sowie Heizgeräte. 1899 wurde die Firma unter dem Namen Stanz- und Emaillierwerke vormals Carl Thiel & Söhne zu einer AG umgewandelt. Die vielen Patente aus der Anfangszeit bis zur Mitte der 1920er Jahre bezeugen den Erfindungsreichtum der Gründer. Ihre Produkte wurden u.a. nach England, Holland und Süd-Afrika exportiert. Trotz angespannter Lage in den 1950ern konnte sich das Unternehmen weiter entwickeln, in das Produktionsprogramm wurden neue Artikel aufgenommen, u.a. wurden ab ca. 1956 Storebest-Ladeneinrichtungen gefertigt. Die 1959 in Carl Thiel & Söhne GmbH umgewandelte Firma konnte so ihren Vertrieb nach Belgien, Frankreich, Österreich und Schweiz erweitern. Im Jahr 1960 wurde Robert Hanning aus Oerlinghausen bei Bielefeld alleiniger Gesellschafter des 1968 in STOREbest-Ladeneinrichtung umbenannten Unternehmens. Infolge vergrößerter Produktion bezog die Firma 1972 neue Werksanlagen in der Malmöstraße und erweiterte in den kommenden Jahren kontinuierlich ihren Vertrieb, auch in

40 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRA Nr. 791, AHL, 3.5-2 Polizeiamt Nr. 3526.

41 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRB Nr. 352, AHL, 3.5-2 Polizeiamt Nr. 1018.

Richtung Osten. Seit 1999 gehört die Firma zur Unternehmensgruppe Kesseböhmer in Bad Essen.⁴²

Wasserstradt, Dampf-Möbel-Fabrik (Sophienstr. 21, 1895 18 Fabrikarbeiter): Als Tischlerei wird der Betrieb erstmals 1888 erwähnt, die Schreinerei wurde fabrikmäßig ab 1892 betrieben, der Dampfbetrieb dann 1894 eingeführt. Die Kunsttischlerei mit einem Tapezier- und Dekorationsgeschäft hatte ihre Ausstellungsräume und ein Verkaufslokal am Klingenberg 8/9 und in der Mühlenstraße 2, die Fabrik befand sich in der Sophienstraße 19/21. Hier wurden kunstvolle Eichenholzmöbel, aber auch Waren für die Mittelschicht produziert. Sie lieferte deutschlandweit, teils sogar ins europäische Ausland. Im Jahr 1899 meldeten die Möbelfabrikanten Johann Christian Helmuth und Johannes Heinrich Carl Wasserstradt die Firma als Gebrüder Wasserstradt oHG an. 1924 wandelte man die Firma in die Wasserstradt AG um. Das 1930 in Möbel-AG umbenannte Unternehmen musste im gleichen Jahr das Konkursverfahren eröffnen lassen.⁴³

Außerhalb des festgelegten Kriteriums (siehe Anm. 22) sind durchaus viele weitere Lübecker Unternehmen, welche sich auf der Ausstellung präsentierten, erwähnenswert. U.a. gehören dazu bis heute international erfolgreiche Firmen wie Beth und Niederegger. Der 1855 in Lübeck geborene Mühlenbau-Ingenieur Wilhelm Beth hatte sich 1886 den Exhaustor, einen Filter, welcher gesundheitsschädliche Stäube in Fabrikanlagen auffangen konnte, patentieren lassen. Diesen präsentierte er sehr gewinnbringend auf der Ausstellung. Seine im Dezember 1887 in der Waisenallee gegründete Firma W. F. L. Beth, Mühlenbauanstalt, später W. F. L. Beth Maschinenfabrik, exportierte den Filter in den darauffolgenden Jahren weltweit. Heute ist die R&R BETH ein international tätiges Technologieunternehmen in den Bereichen Filter- und Absaugtechnik mit Sitz in Bad Lobenstein.⁴⁴ Die Firma Niederegger war auf der Ausstellung selbstverständlich mit ihrem erfolgreichsten Produkt, dem Niederegger Marzipan, vertreten. Johann Georg Niederegger, geboren 1777 in Ulm, hatte die Konditorei am Markt im Jahr 1806 von der Witwe Maret übernommen und führte das Unternehmen erfolgreich 50 Jahre. Er verhalf dem Marzipan zu dem Ruhm, den das Niederegger Marzipan bis heute in der ganzen Welt genießt. 1822 bezog er ein eigenes Geschäftshaus an der Ecke Huxstraße/Breite Straße. Sein Schwiegersohn Karl Georg Barth führte die maschinelle Marzipanproduktion ein. Wilhelm Köpff, der als Gehilfe unter Barth gearbeitet hatte, führte das Unternehmen von 1864 bis 1895 und integrierte um 1880 ein Café sowie eine Lesecke in der Konditorei. Sein Sohn Johann Georg, welcher den Betrieb auf der Ausstellung vertrat, machte das Café zu einem Treffpunkt der Lübecker Gesellschaft. Im Jahr 1929 übernahm Carl Arthur Strait die Geschäfte seines Schwiegervaters, seitdem wird das weltweit überaus erfolgreiche Unternehmen

42 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRA Nr. 1952, HRB Nrn. 640-645, 967; ...von uns aus gesehen. Carl Thiel und Söhne. Lübeck 1965; Internet-Auftritt: www.storebest.de, Zugriff am 21.05.2017

43 AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRA Nr. 841, HRB Nr. 410

44 AHL, 2.5 Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Firmenakten Nrn. 725-727, Internet-Auftritt: www.beth-filter.de, Zugriff am 05.06.2017



Abb. 8: Plakat der Ausstellung, aus: AHL 5.4-37 Komitee für die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung Nr. 24 (Geschenk von Helga Hoffmann, Travemünde).

von der Familie Strait geführt.⁴⁵ Auch Rudolph Karstadt, zum Zeitpunkt der Ausstellung in Lübeck wohnhaft, hatte es sich nicht nehmen lassen, seine Kostüme auf der Ausstellung zu präsentieren. Der gelernte Einzelhandelskaufmann (geboren 1856 in Grevesmühlen) hatte 1881 ein Tuch-, Manufactur- und Confections-geschäft in Wismar eröffnet und bereits 1884 eine Filiale in Lübeck errichtet. In den darauf folgenden Jahren verlegte er auch seinen Wohnsitz nach Lübeck. Das Lübecker Adressbuch führte 1895 Filialen in der Breite Str. 87/85 und in der Huxstr. 1/7 auf. Bis heute kennt jeder Lübecker das Karstadt-Haus in der Breiten Straße.⁴⁶ Als Beispiel für ein kleines traditionsreiches Unternehmen sei noch das Papierhaus Groth erwähnt; es zeigte auf der Ausstellung einen Querschnitt seiner umfangreichen Produktpalette, u.a. Buchbinderarbeiten und Malutensilien. Schon 1858 als Buchbinderei gegründet durch den Buchbindermeister Gotthard Groth in der Mühlenstraße 26, wird das beliebte Lübecker Papierwarengeschäft heute in 4. und 5. Generation an gleicher Stelle geführt.⁴⁷

Resümee

Folgendes Fazit lässt sich aus den Kurzporträts der 23 genannten Unternehmen ziehen: acht Firmen sind bis heute erfolgreich und elf Firmen waren über mehrere Jahrzehnte erfolgreich, d.h. mehr als $\frac{3}{4}$ der Firmen waren Jahrzehnte mitbestimmend für die erfolgreiche Entwicklung Lübecks zur Industriestadt. Für den größten Teil der Firmen und Unternehmen hat sich die Beteiligung an der Ausstellung positiv ausgewirkt, auffallend häufig stiegen die Exportzahlen vieler Firmen ins Ausland nach 1895. Der Bekanntheitsgrad vieler Lübecker Firmen war, u.a. durch die umfassende Presseberichterstattung, gestiegen, so dass sich auch für die kleineren Gewerbetreibenden die Teilnahme an der Ausstellung gelohnt haben dürfte. Oliver Korn⁴⁸ zieht aus der Rechnungs-Ablage des Lübecker Industrievereins den Schluss, dass die Ausstellung ein finanzieller Misserfolg war. Dieses Ergebnis hält nur stand, betrachtet man die finanzielle Lage der Stadt kurzfristig. Längerfristig werden sich die steigenden Gewerbesteuerereinnahmen sehr wohl positiv auf den Lübecker Stadtsäckel ausgewirkt haben. Diese Meinung vertritt schon 1895 optimistisch der Vorsitzende des Lübecker Industrievereins Georg Arnold Behn. Er führte im 42. Sitzungsbericht dazu an: „Über den Erfolg der Ausstellung können wir uns also nur freuen. Die Hauptzwecke sind erfüllt im reichsten Maße. Der erste ins Auge gefaßte Zweck freilich wird sich erst fruktifizieren lassen in späterer Zeit. Aber die Früchte werden nicht ausbleiben.“⁴⁹ Im Rückblick auf die Deutsch-Nordische Handels- und

45 Nathalie Klöver, Niederegger. Süßes aus Marzipan, Kiel/Hamburg 2015, Internet-Auftritt: www.niederegger.de, Zugriff am 6.6.2017, vgl. auch: Christa Pieske, Marzipan aus Lübeck. Der süße Gruß einer alten Hansestadt, Lübeck 1997.

46 Vgl. auch: AHL, 3.2-2/1 Amtsgericht Lübeck, HRA Nr.79, HRB Nr. 1183-1193

47 Internet-Auftritt: www.papierhausgroth.de, Zugriff am 3.6.2017

48 Siehe Korn, wie Anm. 6.

49 AHL, 5.4-47 Lübecker Industrieverein Nr. 10: 42. Sitzungsbericht vom 21.10.1894.

Industrie-Ausstellung rühmte der als Sekretär bei der Ausstellung tätige Ernst Elfeld⁵⁰, dass trotz des ungünstigen finanziellen Ergebnisses mit der Ausstellung ein Grundstein für eine neue Ära in Lübeck gelegt sei, stellte aber auch folgendes ehrlich fest: „Die Industrie Lübecks hat die Ausstellung so großartig beschenkt und in allen Branchen, in jeder Beziehung so sehr ihre Concurrenzfähigkeit bewiesen, dass nur die höchste Anerkennung ausgesprochen werden kann. Sie ist [...] bedeutender, als von manchen Leuten vermuthet wird, sie ist aber nicht so bedeutend, wie es das Interesse unserer Stadt verlangt.“⁵¹ Die Ausstellung kann als Beginn des in den darauffolgenden Jahren intensiv einsetzenden Industrialisierungsprozesses in Lübeck gesehen werden. Die staatliche Industriepolitik setzte in Verbindung mit dem Lübecker Industrieverein mit Beginn des 20. Jahrhunderts verstärkt und erfolgreich auf die Schaffung und den Ausbau neuer Fabrikviertel, den Ausbau der Lübecker Hauptschiffahrtsstraßen und die Verbesserung des Eisenbahnnetzes.

Abbildungsnachweis: Sämtliche Fotografien wurden dankenswerterweise von Bettina Hagemann, Archiv der Hansestadt Lübeck, gefertigt.

Anschrift der Autorin:

Kerstin Letz
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: kerstin.letz@luebeck.de

50 Ernst Elfeld (1829.1912) wurde übrigens in der Person des Bendix Grünlich in Thomas Manns „Buddenbrooks“ als Mitgiftjäger unsterblich gemacht. – 1894 war er in das vorbereitende Komitee der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung gewählt worden und bekleidete 1896-1898 das Amt des Sekretärs des Lübecker Industrievereins. Einzelheiten siehe bei Gerhard Ahrens, „Eine böslliche Verlasserin ihres Ehemanns“. Die wahre Geschichte von Bendix Grünlich und Tony Buddenbrook, in: Der Wagen. Lübecker Beiträge zu Kultur und Gesellschaft 2002, S. 8-26, hier: S. 24.

51 LBlI vom 23.10.1895, S. 529-530, 534-535.

„eine höchst erwünschte Bereicherung ihres Bücherschatzes“¹.
Überlegungen zum Schriftentausch landesgeschichtlicher
Zeitschriften am Beispiel Lübecks

Antjekathrin Graßmann

1. Die Tauschgabe wird „erfunden“

Die ältesten deutschen Geschichtsvereine, zu denen auch der Lübecker gehört, sind Kinder der Romantik. Das Ende des Alten Reiches brachte bekanntlich eine Rückbesinnung auf die gemeinsame deutsche Geschichte mit sich, in der die Reichs- und Hansestadt eine wichtige Rolle gespielt hatte. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach der Katastrophe der französischen Besatzung und dem Darniederliegen der Wirtschaft wurde die Erinnerung an die Zeiten des Mittelalters zu einem zentralen Dreh- und Angelpunkt. Man besann sich daher auch in der Travestadt gern auf die „glanzvolle Größe der Altvorderen“ und wünschte sich in jene Epoche zurück, deren bauliche und künstlerische Zeugen noch in der Stadt vor Augen waren.

War es da nicht erste Bürgerpflicht – abgesehen von denkmalpflegerischen Initiativen –, die historische Überlieferung, insbesondere schriftliche Quellen, zu sammeln, zu verwahren und zu erschließen? Daher gab die zündende Rede des Oberappellationsgerichtsrats und Erforschers des Lübischen Rechts, Johann Friedrich Hach, am 20. November 1821 den Anstoß zur Gründung des später (1853) so genannten Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (VLGA). Im Rahmen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, die sich ganz im Sinn des Fortschrittsglaubens der Aufklärung auf politischem, wirtschaftlichen und sozialem Gebiet des Lübecker Staatswesens und seiner Bewohner annahm, entstand daraufhin am 4. Dezember ein Ausschuss für das Sammeln und Erhalten der schriftlichen Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks, die Keimzelle des Vereins. Mehrfach ist darüber berichtet worden,² so dass sich hier eine ausführliche Darstellung erübrigt.

Nur sei erwähnt, dass die Lübecker Vereinsgründung im Anschluss und ganz im Sinne der Zentralkommission der „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde“ stattfand, deren Hauptanliegen das große Unternehmen

1 „Die Nachforschung nach irgendwo zerstreuten Urkunden für unsre Sammlung bei auswärtigen Archiven und Bibliotheken hatte zu vielfältiger Berührung mit einzelnen Gelehrten sowohl als mit geschichtlichen Vereinen in der näheren Umgebung, wie in entfernteren Theilen Deutschlands geführt. Hieraus hat sich einerseits ein regelmäßiger Verkehr und Schriftenaustausch mit vielen verwandten Gesellschaften gebildet, dem die unsrige eine höchst erwünschte Bereicherung ihres Bücherschatzes verdankt (Vorwort zur Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 1, 1860, S. 4f.).

2 Ebd., S. 1-7. – Hartwig (1921). – v. Brandt (1955; 1962). – Ahlers (1971). – Graßmann (1996). – Ahrens 2009/10). – Zu Geschichtsvereinen allgemein: Stehkämper (1992). – Bader (1967). – Kunz (2000).

der *Monumenta Germaniae Historica* gewesen ist.³ Als ein besonderer Impuls zur Sammlung, Sichtung und Edition der mittelalterlichen Urkundenbestände wirkte sich in Lübeck zudem das Erscheinen des ersten Bandes des Frankfurter Urkundenbuches von Johann Friedrich Böhmer (1836) aus; die Stadt am Main hatte nach dem Wiener Kongress ebenso wie Lübeck, Bremen und Hamburg den Status einer freien Stadt behalten können.

Honoratioren der Stadt, also historische Laien, wie Senatoren, Juristen, Pastoren, Professoren der Lateinschule, ein Major, der Baudirektor, Kaufleute, aber auch der Staatsarchivar bildeten nun den historischen Ausschuss an der Trave, der – für uns Heutige bemerkenswert – in Eigenarbeit 1843 den ersten Band des Lübecker Urkundenbuches erstellen konnte. Lateinkenntnisse waren bei dem damaligen Bildungsniveau noch selbstverständlich.

Dies ist zwar alles hinreichend bekannt, betonenswert ist jedoch, dass schon 1831 ein Ausschussmitglied mit dem Vorschlag hervorgetreten war, nicht nur das Urkundenbuch in Angriff zu nehmen, sondern auch ein „Archiv der lübeckischen Geschichte“, also eine einschlägige Forschungsergebnisse enthaltende Zeitschrift, herauszugeben. Der Verein würde durch sie „in fortgesetzter Tätigkeit bleiben, auch namentlich nach auswärts hin ein Lebenszeichen geben“.⁴ Abgesehen von der schwierig zu lösenden Kostenfrage, kam dieser Vorschlag damals noch zu früh, denn allein zwölf Jahre sollte es noch dauern, bis das ehrgeizige Projekt Urkundenbuch mit dem Erscheinen eines ersten Bandes verwirklicht worden ist. Jedoch seit 1851 wurde die Realisierung einer Zeitschrift nachdrücklicher betrieben, so dass ein erstes Heft mit Aufsätzen zu verschiedenen historischen Themen 1855 erscheinen konnte, das, von zwei weiteren Heften vervollständigt, 1860 den ersten Band mit über 400 Druckseiten ergab.

Inzwischen war es in anderen deutschen Territorien zu ähnlichen Aktivitäten gekommen, und was lag näher, einerseits die Kenntnis von „Früchten spezieller Arbeit und Untersuchungen“⁵ zu verbreiten, andererseits von den Fortschritten anderer Vereine zu lernen? Ein Austausch von Informationen lag nahe. Schon bald nach Erscheinen des Urkundenbuchs war der Lübecker Verein allein durch dieses mit achtzehn Partnern in Tauschverkehr getreten.⁶

Als typisch für den Stil der Zeit sei hier aus dem betreffenden Antrag aus Erfurt 1866 zitiert: „In dem Grundsatz: dass nur Gemeinsamkeit auf historischem Gebiet wirklich zu fruchtbaren Ergebnissen führt und oft scheinbar weit auseinander Liegendes durch genaue Vergleichung einen inneren Zusammenhang gewinnen lässt, bitten wir, auch uns durch Mittheilung der jenseitigen Arbeiten erfreuen zu wollen und durch solchen Austausch uns in den Stand zu setzen, mit verbundenen Kräften den allgemeinen Zielen und Aufgaben der historischen Vereine nachzustreben.“⁷

3 Schulze (2004): 126. – v. Brandt (1962).

4 Hartwig (1921): 21. – Einzelheiten: v. Brandt (1955).

5 ZVLGA 1, 1860, S. 4 f.

6 Hartwig (1921): 11.

7 Das Vereinsarchiv (= VLGA-Archiv, hier: Nr. 185) wird im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrt.

2. Zeitschriften als Flaggschiff und zentrale Aufgabe eines Vereins

Eine Zeitschrift nahm nun noch in weit stärkerem Maße die Qualität eines Lebenszeichens, eines Spiegels und Flaggschiffs eines Vereins an.⁸ Sie zeugte vom Selbstbewusstsein nicht nur des Vereins, sondern auch des Gemeinwesens, dessen Geschichte erforscht und deren Erkenntnis verbreitet wurde. Zugleich bestätigte ein Periodikum die Arbeit dieser durch und durch bürgerlichen Zusammenschlüsse und demonstrierte den Erfolg vereinsmäßigen Wirkens. In mehrfacher Hinsicht diente sie also der Identitätsfindung. „Zeitschriften – zumindest in der ersten Phase – dienten der Institutionalisierung, Disziplinierung und Standardisierung der Geschichtswissenschaft.“⁹

Zwar unterschieden sich diese frühen Produkte – Ergebnisse eines begeisterten und ungehemmten, gleichsam naiven Forschergeistes – untereinander. Ohnehin erschienen sie anfangs meistens auch noch nicht regelmäßig. Oft entstanden mehrere Reihen, die spezielle Themen betrafen oder unterschiedliche Leser im Auge hatten.¹⁰ Mit ihrem Angebot deckten sie die ganze Bandbreite geschichtlicher Information ab: Sie konnten einerseits z. B. historische Nachrichten für einen Wanderverein¹¹ enthalten oder erschienen als Organ einer gewerblichen Fachschule¹² oder veröffentlichten unterhaltende Beiträge in sog. „Neujahrsblättern“¹³ und „Geschichtsblättern“¹⁴, brillierten dagegen andererseits mit Aufsätzen wissenschaftlichem Anspruchs. Die Namen sind schon bezeichnend: „Geschichtsfreund“, „Erfurter Genealogischer Abend“ oder ganz sachlich: Zeitschrift, Archiv, Bericht, Annalen usw. Der Inhalt speiste sich aus der mittelalterlichen Geschichte, der Archäologie (diese zuerst noch der Anthropologie zugeordnet), aus Kunst- und Kulturgeschichte (im Begriff Altertumskunde enthalten), auch Volkskunde, ja manchmal aus der Sprachforschung, – typisch war das weitgespannte Spektrum.

Auch war natürlich das Leserpublikum in Betracht zu ziehen, das Periodikum musste auf dessen Interessen, seine Vorkenntnisse, zugeschnitten sein. So waren auch Bibliotheken, Museen, gelehrte Gesellschaften usw. ebenso Bezieher wie

8 Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 2010 mit etwas verkürztem Titel: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte) tut das bis heute. Die Zeitschriften „bezeugen eine große kontinuierliche Leistung“ (Wenisch [2005]: 75).

9 Blaschke (2013): 51.

10 Der Lübecker Verein ließ neben der ZVLGA seit 1884 auch noch die „Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ (bis 1941) erscheinen, die kleine Fundstücke vorstellten oder auch Kurzberichte anboten, und sandte dem Tauschpartner auf speziellen Wunsch auch das Urkundenbuch und andere Vereinsveröffentlichungen zu.

11 Böhmisches-Leipa, bei Tetschen/Tschechien: Nordböhmischer Exkursionsclub 1908.

12 Bistritz/Siebenbürgen/Rumänien: Jahrbuch der Gewerbelehrlingsschule 1883/84, 1901-1903.

13 Fribourg/Schweiz.

14 Z.B. Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.

Tauschpartner. Nicht zuletzt waren auch Qualifikationen der Verfasser nicht immer als selbstverständlich vorauszusetzen. Erst 1898 wurde übrigens der erste landesgeschichtliche Lehrstuhl an einer deutschen Universität (in München) eingerichtet.¹⁵ Trotz der professionellen Weiterentwicklung der Landesgeschichtsforschung haftete ihr teilweise wohl immer noch ein wenig das Odium an, ihre Träger könnten sich wohl zumeist aus den Laien- und Amateurstand rekrutieren. Zwischen Heimatkunde einerseits und selbstverständlichem wissenschaftlichem Niveau andererseits waren ihre Produkte angesiedelt. Einsichtsvolle Kenner verkannten und verkennen ihre wichtige Funktion als Lieferanten unabdingbarer Basisforschung für die „große“ Geschichte nicht, sondern würdigten sie. Die landesgeschichtlichen Periodika haben recht eigentlich das Zeitschriftenwesen als genuines Forum wissenschaftlichen Austausches begründet.¹⁶ Sie haben der Geschichtswissenschaft unentbehrlichen Stoff geschenkt: Landesgeschichtliche Zeitschriften sind – kurz gesagt – die dominierenden relevanten Fachmedien des 19. und 20. Jahrhunderts.¹⁷

Allerdings waren in der Frühzeit, von der hier die Rede ist, die veröffentlichten Ergebnisse hingebungsvollen Forschens noch mehr dem thematischen Sammlertum und der Speicherung konkreter geschichtlicher Tatsachen, einer Art Realienkunde also, zuzuordnen.

Sie widmeten sich noch nicht der Behandlung von Problemfragen. Aber ist das nicht als erste Stufe der historischen Forschung legitim? Diese Frage kann hier nicht erörtert werden. Nur nebenbei gesagt: Seit der Zeit etwa 1875-1908 kann die Zunahme von Wissenschaftlichkeit und Professionalisierung konstatiert werden.¹⁸ Ein bemerkenswertes Indiz dafür ist beispielsweise das Erscheinen eines Rezensionsteils in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte- und Altertumskunde seit 1908.

Jedenfalls ist die schwungvolle Begeisterung für die Beschäftigung mit Geschichte um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch deutlich zu spüren, wie sie sich auch auf andere Weise manifestierte, nämlich in dem patriotisch gesättigten Allgemeinen deutschen Sängerfest und der darauf folgenden sog. Germanistenversammlung, beide 1847 in Lübeck, wodurch die Travestadt ihren Anteil an den aktuellen Entwicklungen zur Bildung eines deutschen Reichs beisteuerte.

Diese Atmosphäre ist auch in einem anderen, nicht direkt im Zentrum dieser Aufbruchsstimmung stehenden Bereich zu bemerken, nämlich in den wie selbstverständlich und überaus vielfältig angeknüpften Tauschverhältnissen, in welche die Vereine ihre Periodika einbrachten, auch wenn sie sie noch nicht regelmäßig publizierten oder auch manchmal ihr Erscheinen nach wenigen Heften

15 Küster (2013): 12.

16 Heimpel (1972): Darin liegt ein Hauptverdienst der historischen Vereine: „Sie haben ein kontinuierliches landes- und ortsgeschichtliches Zeitschriftenwesen möglich gemacht und damit die Landes- und Ortsgeschichte vom Zufall des Einzelinteresses erlöst. Die Vereinszeitschrift unterwarf den einzelnen Beitrag einer redaktionellen und wissenschaftlichen Disziplin“ (S. 61).

17 Bader (1967). – Winfried Schulze (zit. nach Küster [2013]): 15.

18 So Guhl (2014): 7-9. – Schulze (2004) setzt die erste Phase der professionellen Zeitschriften in das halbe Jahrhundert zwischen 1859-1904 (S. 127).

wieder einstellten oder auch neue Reihen gründeten. Es entsteht so der Eindruck großer Uneinheitlichkeit, ja Unübersichtlichkeit, aber auch der Farbigkeit und Mannigfaltigkeit, – eine Folge der deutschen Vielstaaterei. Der Tauschverkehr des historischen Vereins auch in einem kleinen Territorium (beispielsweise Grafschaft Henneberg¹⁹) dokumentierte die Teilhabe an der deutschen Geschichte und zugleich die eigene besondere Qualität einer historischen Region oder Stadt.

Im Lübecker Archiv spiegelt sich dieser Befund aufgrund der hier verwahrten umfangreichen Überlieferung des Lübecker Geschichtsvereins.²⁰ Einzelne Akten sind aus dem brieflichen Kontakt mit den Tauschpartnern (man denke an die Mahnungen oder Bitten um Lückenfüllung!) entstanden, mehrere Listen dagegen dokumentieren das mühsame Ringen um Durchblick und Überwachung der vielfältigen und vieljährigen Beziehungen.²¹

Hier sei eingefügt, dass der Hansische Geschichtsverein²² ebenfalls umfangreiche Tauschverhältnisse unterhielt, die wie die des VLGA im Archiv der Hansestadt verwaltet und deren Tauschgaben in diesem Fall der Dienstbibliothek des Archivs einverleibt wurden.

3. Idee und Anfänge des Schriftentausches

Das älteste Tauschverhältnis des Lübecker Vereins – analog zur historischen Stadtfreundschaft zwischen beiden Städten – wurde noch vor dem Erscheinen eines Lübecker Geschichtsorgans mit dem Hamburger Geschichtsverein eingegangen, der 1841 zwei Hefte seiner neuen Zeitschrift schickte. Der Lübecker Geschichtsausschuss dankte und empfand dies „auch als dringende Aufforderung [...], durch erwiderte Mittheilungen aus der Geschichte Lübecks ein festeres Band zwischen beiden Vereinen zu knüpfen. Je mehr ein lebendiger Wett-eifer auch in diesem Punkte zur innigeren Verbindung beider Schwesterstädte in der Wissenschaft wie im Leben beitragen muß“, umso mehr empfände er den Mangel einer eigenen Zeitschrift.²³

Es knüpften kurz nach der Mitte des 19. Jahrhunderts schon eine ganze Reihe²⁴ von Vereinen bzw. Instituten die Beziehung zur Travestadt an. Einige sei-

19 Meiningen: Hennebergisch-fränkischer Geschichtsverein 1856-1937 und 1950 (VLGA-Archiv 249).

20 VLGA-Archiv 136-321.

21 Namensänderungen der Zeitschrift, Zusammenlegung von Vereinen und ihrer Veröffentlichungen, Umzüge der Redaktion in andere Orte, Ortsveränderungen der Vereinsbibliothek, Unterbrechung des Erscheinens usw. – Hierzu mit ins Einzelne gehenden Nachweisen: Mechthold (2011).

22 Mit anderen norddeutschen Vereinen vom Lübecker Geschichtsverein 1870 in Stralsund gegründet (Graßmann 2009/2010).

23 Archiv der Hansestadt Lübeck: Bestand Gemeinnützige 50,1.

24 Der Übersichtlichkeit und Einfachheit halber werden hier die jeweiligen Städte und nicht die Vereins- oder Institutsnamen genannt. Auch auf Hinweise zur Tauschdauer, die sich wie viele andere Angaben nicht bis ins Letzte feststellen ließ, wurde aus demselben Grund verzichtet.

en hier genannt: Frankfurt/M., Halle, Hermannstadt/Siebenbürgen, Innsbruck (Museum), Kassel, München, Nürnberg (Germanisches Nationalmuseum), Osnabrück, Altenburg, Bamberg, Berlin, Darmstadt, Hannover, Mainz, Reval (Estländische literarische Gesellschaft), Riga (Gesellschaft für die russischen Ostseeprovinzen), Schwerin, Stettin, Zürich, Christiania (= Oslo: Gesellschaft der Wissenschaften).

Beim Sichten der allmählich zunehmenden Kontakte wird deutlich, dass man wohl eher an Lübecks Verein mit der ehrerbietigen Bitte um Tausch der Publikationen herantrat, als dass umgekehrt dieser als Bittsteller tätig wurde. Der Eindruck verstärkt sich, dass nur selten derartige Bitten direkt abgelehnt werden, ja es scheint eine Ehre gewesen zu sein, mit möglichst vielen Vereinen zu tauschen.²⁵ Man schmückte sich mit diesem zeittypischen Bildungsangebot und unterstrich die eigene Bedeutung. Ganz am Rand mag auch die Kostenfrage mitgespielt haben: Man sparte die kostspielige Anschaffung interessierender Schrifttums. Zuerst mag auch noch das Bemühen um fremde Vorbilder eine Rolle gespielt haben, ja, auch der Gedanke, selbst Vorbild zu sein, lag nicht fern. So bewegte den Vorsitzenden des Lübecker Geschichtsvereins Ahasver von Brandt noch nach dem Zweiten Weltkrieg die Überlegung, Tauschverhältnisse mit deutschen Partnern in der DDR und mit der UdSSR zu fördern, um die Kenntnis von westdeutscher Geschichtsforschung dort präsent zu erhalten.²⁶

Im 19. Jahrhundert mag das Bewusstsein von der Gemeinsamkeit einerseits mit deutschen, aber politisch eigenständigen Territorien und andererseits mit Einrichtungen im Ausland, die durch Geschichte, Sprache und Kultur mit Deutschland verbunden waren oder auch das Interesse für archäologische Ausgrabungen und Funde, für rechtsgeschichtliche Überlieferung, für volkskundliche Zusammenhänge und viele weitere Bereiche Tauschimpulse veranlasst haben. Der sich so entwickelnde Austausch der Forschungsergebnisse in der Gestalt von Zeitschriftenbeiträgen nahm, wenn man so will, damals die Funktion eines Bekenntnisses für Deutschlands Zusammengehörigkeit an.

Bezeichnend ist, dass damit auch über die Bereiche des alten deutschen Reiches hinausgegriffen wurde: ins Baltikum (die damals zu Russland gehörigen Ostseeprovinzen), nach Südosteuropa (den Gebieten der Donau-Monarchie), den Niederlanden, Belgien und der Schweiz. Interessanterweise treten auch die skandinavischen Länder, insbes. Schweden, später auch Finnland, schon früh in den Kreis der Tauschpartner ein. Verständlich ist, dass sowohl die politische Situation als auch ihre Veränderungen nachhaltig Einfluss auf die Vielfalt und geographische Ausdehnung der Tauschverhältnisse ausübten. Manchmal erwiesen sich die Tauschkontakte sogar als zählebiger als neue politische Grenzziehungen, beruhten sie doch, z. B. bei Schweden, auf historischen Gegebenheiten.

25 In der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ 116 (2016) wird im 141. Jahresbericht (auf S. 212) stolz auf die Versendung von 352 Tauschgaben hingewiesen (bei 389 Vereinsmitgliedern).

26 Ahasver v. Brandt schlug vor, in einen Tausch einzutreten, „um Lübeck in Moskau publik zu machen (VLGA-Archiv 267).“

Die von Lübeck ertauschten Bände wurden zuerst in einem Lesezirkel von den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis genommen, später im Gesellschaftshaus der „Gemeinnützigen“ ausgelegt, wo sie von den Mitgliedern der Gesellschaft eingesehen werden konnten, Sonderregelungen (Ausleihe, Fristen usw.) für die Mitglieder des Geschichtsvereins waren in Kraft. Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert bediente man sich bei der Bewältigung der eintreffenden Bücherflut professioneller Hilfe, indem die Tauschexemplare an die Bibliothek der Hansestadt Lübeck übergangen und die interessierten Mitglieder bei der Entleihung dort einen Sonderstatus genossen. Einzelne ertauschte Reihen fanden auch gemäß ihrer inhaltlichen Ausrichtung ihren Platz im Museum für Kunst und Kulturgeschichte oder im Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck.

4. Die Zunahme der Tauschverhältnisse

Ein Indiz für den Stolz auf die Zahl und Vielfalt des immer dichter werdenden Tauschverkehrs ist die jeweilige genaue Aufzählung neu geknüpfter Kontakte in den Vorstandsprotokollen bzw. in den Jahresberichten des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Es ergeben sich folgende Zahlen:

1845: 18 ²⁷	1921: 135, davon 39 ausländische ²⁸
1860: 38 ²⁹	1930: 107 ³⁰
1867: 48 ³¹	1948: 17 ³²
1876: 63 ³³	1954: 117 ³⁴
1884: 80 ³⁵	1961: 121 ³⁶
1898: 122 ³⁷	1973: 143 ³⁸
1908: 103 ³⁹	2017: 35 ⁴⁰

27 Hartwig (1921): 11.

28 Ebd.

29 ZLGA 1 (1860): 408-410.

30 VLGA-Archiv 137 (Liste der Ablieferungen an Stadtbibliothek).

31 ZLGA 2 (1867): 559.

32 Ebd.

33 Hartwig (1921): 11.

34 Ebd.

35 ZLGA 7 (1894): S. 507

36 Ebd.

37 Ebd.: 509.

38 Lt. Tauschliste von 1973 (VLGA-Archiv 137). Olof Ahlers (1971) nennt für 1971 (S. 23) die Zahl 235 und meint damit wohl die ertauschten Bände und nicht die tauschenden Institute.

39 Hartwig (1921): 11.

40 Lt. Auskunft der Bibliothekarin des Archivs der Hansestadt Lübeck (März 2017).

Da es den Umfang dieser Skizze sprengen würde, das Auf und Ab aller Tauschverhältnisse im Laufe der Zeit zu nennen, werden hier nur sozusagen in Längsschnitten die Partner lt. Liste von 1908, 1930 und 1954 aufgezählt. Es werden der Einfachheit halber die Ortsnamen angegeben (auch wenn der Verein für die Umgebung einer Stadt, einen Bezirk oder Kreis zuständig ist). Dies empfiehlt sich auch wegen der sich wandelnden Namen der Vereine, der manchmal unklaren Erscheinungsdauer ihrer Periodika (Unterbrechungen!), ihrer Zusammenlegung, des Ortswechsels der Geschäftsstelle.⁴¹

Liste 1908

Aachen G	Lehe (Bremerhaven) G
Amsterdam G	Leiden W
Augsburg (Schwaben und Neuburg) G	Lüneburg M
Basel G	Magdeburg G
Berlin G, G, S, W	Meiningen (Grafschaft Henneberg) G
Bielefeld (Grafschaft Ravensberg) G	Meldorf /Holstein M
Böhmisch-Leipa (Česka Lípa/Tschechien) S	Metz G
Brandenburg/Havel G	Mitau (Jelgava/Lettland) S
Braunschweig G, B	Mölln G
Bremen G	Mühlhausen/Thüringen G
Breslau (Wroclaw/Polen) G	München G S
Brügge G	Münster/Westfalen G
Brüssel (Société des Bollandistes) S	Nürnberg M, G
Christiania (Oslo) W, M	Oldenburg/Old. G
Danzig (Gdansk) G	Osnabrück G
Darmstadt (Großherzogtum Hessen) G	Pernau (Pärnu/ Estland) G
Dorpat (Tartu/Estland) W	Posen/Polen G
Dortmund (Grafschaft Mark) G	Prag G
Dresden G	Prenzlau/Uckermark G
Düsseldorf G	Raigern bei Brünn/Tschechien G
Eisleben (Grafschaft Mansfeld) G	Regensburg G
Elberfeld, heute: Wuppertal (Grafschaft Berg) G	Reval (Tallinn/Estland) S

41 Mit B, G, M, W, S (=Bibliothek, Geschichtsverein, Museum, Wissenschaftliche Gesellschaft, Sonderfälle, wie Sprachverein u. ä.) wird der Charakter der Tauschpartner angedeutet.

Emden G	Riga/Lettland G
Fellin (Viljandi/Estland) S	Rostock G
Frankfurt/M. G, S	Salzwedel/Altmark G
Freiburg/Br. G	Schaffhausen G
Friedrichshafen G	Schwerin G
Gießen (Oberhessen) G	Soest G
Görlitz (Oberlausitz) W	Speyer/Pfalz G
Göteborg B	Stettin (Szeczin/Polen)) G
Göttingen W	Stockholm W, M
Graz G	Straßburg G
Greifswald (Rügisch-pommersche Geschichte) G	Stuttgart G
Guben (Niederlausitz) S	Thorn (Torun/Polen) G
Halle G	Ulm/Oberschwaben G
Hamburg G	Uppsala W
Hannover G, G	Utrecht G, W
Heidelberg G	Wernigerode G
Helsingfors (Helsinki) G	Wien G
Hermannstadt (Sibiu /Rumänien) G	Wiesbaden (Grafschaft Nassau) G
Jena G	Winterthur B
Innsbruck M	Worms G
Kassel G	Würzburg G
Kiel G, S	Zürich G
Landsberg/Warthe (Gorzow Wielkopolski/Polen) G	

Recht deutlich wird der Einfluss durch den Lübecker Staatsarchivdirektor Johannes Kretzschmar⁴², dem diese verlässliche Auflistung aufgrund einer Überprüfung 1908 wohl zuzuschreiben ist. Einige durch Zeitschriftentausch mit Lübeck verbundene Partner des 19. Jahrhunderts sind hier allerdings schon wieder weggefallen. Jedoch ergänzte sich der Kreis der Tauschpartner noch kurz vor oder sogar im Ersten Weltkrieg, wenn ihn natürlich einzelne wie z.B. Straßburg und Metz, bedingt durch die politische Entwicklung, verließen.

42 Bickelmann (1993).

Zuwächse lt. Liste 1930 (z.T. Wiederanknüpfungen von Tauschverhältnissen):

Bamberg G	Leeuwarden G
Bautzen/Niederlausitz G	Leipzig G
Bern G	Lund B
Braunsberg/Ermland (Braniewo) G	Mainz G
Dessau G	Meissen G
Eichstätt G	Minden G
Elbing (Elbląg) G	Schönberg/Mecklenburg S
Essen G	Stade G
Greiz G	TrondheimW
Kiew W	Wetzlar G
Königsberg (Kaliningrad) G	Witten/Ruhr G
Konstanz W	Zwickau G
Kopenhagen G, W	

Haben sich die Veränderungen während der Weimarer Republik und der 1930er Jahre bis in den Zweiten Weltkrieg auf die Zusammensetzung der Tauschpartner ausgewirkt? Einen Trend zu vermuten, erscheint hinsichtlich der Inhalte nicht abwegig (was hier aber nicht das Thema ist). Was Periodika betrifft, so sind vielleicht zu nennen die „Deutschen Monatshefte. Zeitschrift für Geschichte und Gegenwart des Deutschtums in Polen“ (hrsg. von der Publikationsstelle des Preußischen Geheimen Staatsarchivs) ab 1934 und die „Veröffentlichungen des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte“ (vom Märkischen Museum, Berlin) 1935.⁴³

Geographisch gesehen bedeckte das Netz der Lübecker Tauschverhältnisse mit historischen Zeitschriften bis zum Zweiten Weltkrieg das gesamte Deutschland, mal dichter, mal weniger dicht, mit unterschiedlicher Zeitdauer, wenn auch häufig Tauschangebote auch noch rückwirkend gelten sollten, soweit ältere Jahrgänge der gedachten Zeitschriften noch verfügbar waren. Auch über die Grenzen hinaus bestanden, wie erwähnt, Beziehungen zu Gebieten mit Deutschlandbezug. Bemerkenswert sind die Kontakte zu den skandinavischen Ländern, zu den Niederlanden und Belgien sowie zur Schweiz. Weiße Flecke bildeten jedoch England, Frankreich, Italien, die iberische Halbinsel. Der Grund dafür war: die Sprachbarriere – die Zeitschriftenbeiträge wurden wohl ausschließlich auf Deutsch verfasst. Hinzu kamen die vermeintlich geringe historische Ver-

43 Der „Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen“, der ein langes traditionelles Tauschverhältnis mit dem Lübecker Verein seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterhielt, wurde, wie die Wortwahl zeigt, gleichgeschaltet: Er „steht ein für deutsche Wissenschaft und nationale Einheit unserer Stammesgenossen namentlich in einer Zeit, welche die dem deutschen Volke in Böhmen vermöge seiner Geschichte und Kultur zugehörige Stellung zu erschüttern sucht“ (VLGA-Archiv 272). Vgl. hierzu auch: Buchholz (1998): 20. – Hadler (1999): 151.

knüpfungen mit dem Ausland und das dortige Fehlen der Traditionen einer vom kleinteiligen Territorium her bestimmten „Landesgeschichte“. ⁴⁴

Nicht uninteressant ist auch ein Blick auf abgelehnte oder nicht lange funktionierende Schriftentauschverhältnisse: ⁴⁵

Es sei nur eine Auswahl genannt: Bistritz /Siebenbürgen 1882, Bückeberg 1904, 1967, Ellwangen 1970, Flensburg ⁴⁶ 1950, Frankfurt/Oder 1862, Freiberg/Sachsen 1862, Friedberg 1909, 1950, Győr/Ungarn 1963, Hildburghausen 1898, Kampen/NL 1875, 1885, Laasphe 1958, Laibach (Lubljana/Slowenien) 1886, Leisnig 1899, Liegnitz 1930, Lincoln/Nebraska (USA) 1886, 1907, Lyon 1911, Mannheim ⁴⁷ 1903, Marienwerder 1876, Montreal/Kanada 1897, Neisse 1911, Neu-Ulm 1955, Odense 1851, Olsztyn (Allenstein/Pr.) 1959, Ravensburg 1898, Rotenburg/Wümme 1970, Schmalkalden 1929, Schwäbisch-Hall 1851, Segeberg 1956, Senftenberg 1950, Szeged/Ungarn 1927, Varberg/Schweden 1967, Waidhofen an der Ybbs/Österreich 1912, Warschau 1931, Weimar 1957, Zagreb/Kroatien 1936.

5. Der Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg

Eine wichtige Rolle spielen die intensiven Bemühungen des Lübecker Archivdirektors Ahasver v. Brandt ab 1946 um Neuschaffung und Wiederanknüpfung wissenschaftlicher Beziehungen mit dem In- und Ausland. ⁴⁸ Sein Ziel war, das Lübecker Archiv wieder zu einer „geschichtswissenschaftlichen Anstalt“ ⁴⁹ zu machen. Dabei kamen ihm die Tauschverhältnisse zupass, die ihm selbst in erster Linie bei seinen Studien zur Lübecker und hansischen Geschichte zumindest in beschränktem Maße zugutekamen und ihm die in Lübeck fehlende Universität und deren Bibliothek ein wenig ersetzen konnten. Hierbei nutzte er seine persönlichen engen Beziehungen zu Schweden. Nicht zu vergessen ist, dass ihm die Möglichkeiten offenstanden, auch über den ebenfalls im Archiv der Hansestadt beheimateten Hansischen Geschichtsverein mit hanseaffinen ausländischen Zeitschriftenherausgebern Tauschbeziehungen anzuknüpfen.

Während sein Vorgänger im Amt Georg Fink auf die nachdrückliche Aufforderung ⁵⁰ der britischen Besatzungsmacht 1947 an deutsche Einrichtungen, Austausch von Veröffentlichungen zwischen gelehrten Gesellschaften und Instituten in Deutschland und Großbritannien, wie er vor dem Krieg üblich war,

44 Clemens (2004) berichtet zwar über Zeitschriften, erwähnt den Tauschverkehr allerdings nur am Rande und nur innerhalb des jeweiligen Landes, nicht innerhalb Europas (S. 129f.).

45 Die Jahreszahlen beziehen sich auf die Erwähnung im Vereinsarchiv.

46 Ein Tausch mit der Zeitschrift „Schleswig-Holstein“ wurde von v. Brandt damals abgelehnt.

47 Mannheim meldet stolz, dass dort mit 80 Vereinen getauscht würde (VLGA 246).

48 Mit Basel lief der Tausch schon seit 1947 weiter.

49 v. Brandt (1952), 61-77.

50 VLGA-Archiv 137.

wieder stattfinden zu lassen, noch recht brüsk antwortete, es hätten keine bestanden, gehört es zu den Erfolgen v. Brandts, hier Beziehungen nach Großbritannien, Polen, der Tschechoslowakei, ja sogar in die USA aufgebaut zu haben. Die Devise lautete: „Wir hoffen, dass wir durch diesen Umtausch die alten, für uns so schätzbaren Verhältnisse, in welchen unsere Institution mit der wissenschaftlichen Welt früher gestanden hat, welche aber später durch den Krieg abgebrochen worden sind, wieder anbinden können werden“.⁵¹ Allerdings lehnte v. Brandt die Wiederaufnahme des Tausches mit Hermannstadt (Sibiu) ab.⁵²

Sehr langsam kehrte man zu den Vorkriegsverhältnissen zurück. So tauschte der VLGA 1948 erst wieder mit 17 Einrichtungen: Basel G, Bielefeld G, Bremerhaven G, Brüssel G, Düsseldorf G, Göteborg (B,W), Kopenhagen (G,W), Lund G, Nürnberg G, Osnabrück G, Stade G, Uppsala (S,W), Winterthur G, Zürich G.

Voraussetzung dafür war natürlich, dass der Lübecker Geschichtsverein wieder ein Angebot machen konnte. So trieb v. Brandt das Wiedererscheinen der ZVLGA nachdrücklich voran, und es konnte 1949 der zweite Heft des Bandes 31 – erstes Heft von 1940 – gedruckt werden. Fortan erschien die Lübecker Zeitschrift in Jahresbänden, nicht mehr in einzelnen Heften.

Trotz der auch finanziell schwierigen Situation nach Kriegsende gelang in den meisten Fällen mit einem mehr oder weniger schnellen Neustart in den ersten Nachkriegsjahren die erneute Anknüpfung der alten, ja sogar auch neuer Tauschbeziehungen. Die Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft (heute: Deutsche Forschungsgemeinschaft) hatte überdies eine Tausch- und Beschaffungsstelle eingerichtet.⁵³

Unter den 1954 in der Ablieferungsliste an die Lübecker Stadtbibliothek genannten 117 Tauschpartnern gab es eine ganze Reihe solcher, die bisher noch nicht dabei gewesen waren: Aurich, Duisburg, Eckernförde, Emden, Fulda, Göttingen, Goslar, Harburg, Köln, Linz/Donau, Malmö, Moskau, Schleswig, Trier, Warschau.

Einen Sonderfall⁵⁴ bilden die weit über 20 Geschichtsvereine in den Gebieten der späteren DDR, deren Sachwalter auf Anfrage eingestehen mussten, dass ihre Vereinsarbeit⁵⁵ ruhte oder zwangsweise eingestellt worden war. Als von der staatlichen Leitung gewünscht, von den Tauschpartnern im Westen aber wohl als nicht adäquates Surrogat verstanden, erwiesen sich die Wissenschaftlichen

51 Ebd.

52 VLGA-Archiv 213. – Hierzu auch: Fata (1998).

53 VLGA-Archiv 136.

54 Stellvertretend sei hier der Aufsatz von Mathias Tullner (1998) genannt, der am Beispiel Sachsen-Anhalt die Wandlungen der landesgeschichtlichen Forschung in den neuen Bundesländern illustriert.

55 Aus Bautzen kam 1950 z.B. die Mitteilung, „dass nun die Arbeitsgemeinschaft des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschland, Ortsgruppe Bautzen, die Arbeit aufnahm“ (VLGA-Archiv 150).

Zeitschriften der Universitäten von Rostock, Greifswald, Ostberlin, Jena, Leipzig, die Lübeck späterhin als Gegengabe erhielt.⁵⁶

Nicht zu vergessen sind Vereine, die nach Westen „flüchteten“, wie z. B. Westpreußischer Geschichtsverein (Danzig/Leer), Historischer Verein für das Ermland (Braunsberg/Münster)⁵⁷, Gesellschaft für Pommersche Geschichte (Stettin/Marburg), Harzverein (Wernigerode/Goslar, dann Osterode). Die Historische Kommission für Ost- und westpreußische Landesforschung nahm 1963 mit „Preußenland“ eine Neugründung vor (Marburg).⁵⁸ Mit diesen pflegte Lübeck weiterhin Tauschverhältnisse. Nach der Wende 1989 wurden nur wenige Tauschbeziehungen von einst wieder angeknüpft, beispielsweise mit Chemnitz, Wismar, Schwerin, Dresden.

6. Das Anwachsen des Bücherschatzes

Betrachtet man die im Verhältnis zur Anknüpfung eigentlich wenigen Fälle von direkter Ablehnung eines Tauschverhältnisses, – eher kann man von einer Verschleppung und nicht recht in Gang kommenden Tauschbeziehungen sprechen –, so wird sie begründet mit geographischer Entlegenheit, Sprachschwierigkeiten u.a., interessanterweise weniger mit dem Argument der Vermeidung raumfressenden Ballasts. Dennoch kann man sich mühelos vorstellen, dass auch schon im 19. Jahrhundert der rein räumliche Umfang des ertauschten Bibliotheksguts überraschend schnell zunahm.

Dies illustriert ein kurzer Gedankenaustausch⁵⁹ schon 1906 zwischen dem damaligen Archivdirektor Ewald Hasse, dem Vorsitzenden des Vereins Max Hoffmann und dem Lübecker Archäologen Wilhelm Ohnesorge. Hoffmann plädierte für Abschaffung, wenn die Gegengabe wenig Wert hätte. Das sei verständlich vielleicht für den Verein für Kahla und Roda, aber Hoffmanns Streichungsvorschläge galten auch für Eisenberg, Zwickau, Freiberg, Meißen, Chemnitz, Erfurt, Braunsberg, Leipzig, Bamberg. Ohnesorge wiederum, dessen Interesse sich auf archäologisch ausgerichtete Informationen richtete, wünschte Tauschverhältnisse mit Warschau⁶⁰, Bielefeld, Görlitz, Eisleben, Mühlhausen, Kiel, Meldorf, Bremerhaven zu erhalten, dagegen Schmalkalden, Kahla, Ravensburg, Schwäbisch-Hall, Zwickau, Freiberg, Meißen und Plauen zu streichen, Altenburg sei ohne Bedeutung, und für Sachsen genüge der Tausch mit Dresden. Erfurt könne man aufgeben, da man Salzwedel, Magdeburg, Mansfeld, Mühlhausen, Halle und Jena hätte. Von den „katholischen Vereinen“ hätten für Lübeck Bamberg und das Ermland die geringste Bedeutung. Nebenbei bemerkt: Mit Forschungseinrichtungen des Franziskaner- und des Dominikanerordens

56 Zur Situation in der ehemaligen DDR und der Neuformierung des Zeitschriftenwesens: Buchholz (1998): 42-45. – Middell (1999): 7-31.

57 Als Beispiel für eine Neufundierung siehe die Zeitschrift für die Geschichte des Ermlands: Karp (2011).

58 2010 noch durch die Kopernikus-Gesellschaft ergänzt.

59 VLGA-Archiv 136.

60 Ebd., 138.

stand Lübeck um diese Zeit ebenfalls in Tauschverkehr.⁶¹ Ein Tausch mit dem Gesamtarchiv der deutschen Juden (Berlin) kam jedoch 1911 nicht zustande.⁶²

Die Argumente Hasses, der den Tauschverkehr erweitern wollte, wiederum lauteten: Man müsse „aus nationalen und politischen Gründen den Austausch mit den östlichen Provinzen und den baltischen Vereinen pflegen.“ Auch die Veröffentlichungen der Vereine an der Nordsee müsse man doch wohl möglichst vollzählig zu erhalten suchen. Er sprach sich gegen die Streichung des Schriftentausches mit Meldorf und Bremerhaven aus, ebenso für die Vereine in Mansfeld und Mühlhausen, die hervorragend geleitet würden, gerade in Mansfeld fungiere „einer der besten Vorsitzenden unserer mittleren historischen Vereine“. Zudem seien diese Gruppierungen für die Geschichte Luthers und der deutschen Siedlungsgeschichte wichtig.

Kündigungen und Einsparungen auf Grund dieser Diskussion haben aber keine direkten Spuren hinterlassen. Überwachung und Pflege des Tauschverkehrs standen ja auch nicht gerade im Fokus der eigentlichen Arbeit des damaligen Lübecker Staatsarchivs, das dort diese Aufgaben verrichtete. Die Betreuung des Tauschwesens durch ehrenamtliche Kräfte, Buchhandlungen oder Verlage, wie es anderswo geschah, erfreute sich auch nicht größerer Effektivität.

Erleichterung und Freude mögen das Thema nach dem Zweiten Weltkrieg, als man langsam in die gewohnten Bahnen des Austausches zurückglitt, bestimmt haben. Die besondere Situation im Lübecker Archiv hat – wie schon erwähnt – hier sicher eine Rolle gespielt: Fehlten doch die wesentlichen Archivbestände des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis ca. 1800, deren kriegsbedingtes Auslagerungsschicksal bis in die 1980er Jahre kaum Hoffnung auf eine positive Lösung erlaubte. Umso mehr mag wenigstens die Ausstattung seiner Dienstbibliothek mit aktueller und geographisch sowie thematisch weiterführender Literatur ein Trost für die Forschung in der Großstadt an der Zonengrenze dargestellt haben. In dieser Hinsicht wurden Tauschverhältnisse weiterhin gepflegt, einige sogar noch neu begonnen, wie z.B. Washington 1959, Bad Godesberg 1964, Einbeck und Amsterdam 1965, Liesborn 1969, Amersfoort, Fribourg/Schweiz, Wilhelmshaven und Bonn 1970, Oldenburg/Holst.1974, Hildesheim 1977, Koblenz 1978, Eutin 1982, Bremerhaven 1987, St. Petersburg 1995.

Dennoch: Erste Anzeichen einer Veränderung zeichneten sich ab, da in Einzelfällen schon Kündigungen von Tauschpartnern an die Travestadt gerichtet wurden. In den 1980er Jahren nahm auch die Lübecker Stadtbibliothek die jährlich einkommende Bücherflut durch den Tauschverkehr nicht mehr ungerührt hin: Sie sei im Grunde wenig hilfreich für die Geschichte der Stadt selbst, son-

61 Ebd., 155 Bonn (später Paderborn) und 137 (Raigern bei Brünn, später Salzburg).

62 Ebd. 140. 1911 hatte das Gesamtarchiv der deutschen Juden zwei Jahrgänge der „Mitteilungen“ übersandt mit der Bitte um Schriftentausch. „Da wir danach streben, die besonderen Verhältnisse der Juden auf der bedingenden Grundlage der allgemeinen Verhältnisse zu verstehen, würden für uns nicht nur die unserem speziellen Arbeitsgebiet angehörigen, sondern alle Beiträge Ihrer Veröffentlichungen von Interesse und Nutzen sein. Unser Arbeitsgebiet erstreckt sich auf das ganze Reich.“

dern eher ein Ballast, der kostbaren Platz in den Bibliotheksregalen beanspruche, wohin ja seit der Jahrhundertwende das ertauschte Bibliotheksgut gelangte. So kam es 1986 zu einer ersten Kündigungswelle von Tauschverhältnissen von Seiten Lübecks. Den Tauschpartnern stand natürlich die Möglichkeit offen, die Vereinszeitschrift zu abonnieren, von der aber kaum Gebrauch gemacht wurde.⁶³ Die Abbestellungen wurden bis auf wenige Ausnahmen anstandslos hingenommen. Manche Tauschgaben wurden unverdrossen weiter zugesandt. Nur in verschwindend wenigen Fällen wurde Bedauern geäußert: z. B. vom Historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg (Würzburg). Der Bergische Geschichtsverein meldete immerhin, dass in seinem Vorstand die Entscheidung des Lübecker Partners auf Unverständnis gestoßen sei.⁶⁴ Beim Historischen Verein für Stadt und Stift Essen gestand man sich im Jahr 2000 ein, dass der Schriftentausch „im Zeitalter der Globalisierung und Vernetzung vielleicht etwas überaltert wirkt.“⁶⁵

Ein zweiter Schub von Kündigungen fand statt, als sich auch in der Dienstbibliothek des Archivs das Raumproblem stellte und 2006-2010 zahlreiche Tauschverhältnisse des Hansischen Geschichtsvereins, aber auch des VLGA beendet werden mussten. Für die umfangreichen und z.T. jahrzehntelange Serien aufweisenden Tauschbestände zeigte die Lübecker Stadtbibliothek anfangs noch Interesse, und so kam es zu einer vorübergehenden Lagerung in einem Außenmagazin.⁶⁶ Als diese wegfiel und die Bände hätten vernichtet werden sollen, bot sich glücklicherweise die Möglichkeit, sie der Bibliothek der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg der Bundeswehr zu übergeben, wo sie einen Nutzen erbringen, der ihren ideellen Wurzeln im 19. Jahrhundert gemäß ist. In Abstimmung mit der Stadtbibliothek unterhält der Lübecker Geschichtsverein gegenwärtig nur noch 35 Tauschverhältnisse.

7. Ausblick

Diesem Sinneswandel spielten weitere, in der Gegenwart noch fühlbare Entwicklungen in die Hand. Wandlungen in der technischen Form des Wissenstransfers: weg von Printmedien, hin zum elektronischen Medium. Droht der Tod des gedruckten Zeitschriftenbandes?⁶⁷ Für seinen oft üblichen Besprechungsteil mag eine teilweise Abschaffung infrage kommen. Denn die elektronische Veröffentlichung bringt eine größere zeitliche Nähe der Rezension zum rezensierten Objekt mit sich. Vorher waren Besprechungen häufig mit jahrelanger Verspätung erschienen. In einem solchen Fall ist die elektronische Zugangsweise dienlich. Sonst mag sie zur „Erosion und Verflachung der Wissenschaft“ führen, wie Küster meint, der auch die Vorteile der Printzeitschriften

63 Der Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg (Bielefeld) entschloss sich wohl fast als einziger früherer Tauschpartner zu einem Abonnement.

64 VLGA-Archiv 317.

65 Ebd. 187.

66 Vereinbarung von 2006 (VLGA-Archiv 486).

67 Schulze (2004): 133.

nennt: Qualitätsprüfung und -sicherung, fachliches Renommee und die dauernde Dokumentierung von Forschungsprozessen sowie die Kristallisations- und Bindewirkung einer „Institution“.⁶⁸

Nicht nur die technische Seite der Publikationsform und damit des Austausches hat sich vollkommen und in unvorhersehbarem Maße geändert, auch die Inhalte unterliegen einer grundlegenden Neuorientierung. Hinzu kommt noch als weiteres Problem eine gefährliche Konkurrenz für die landesgeschichtliche Zeitschrift: Die umfangreichen und häufigen Sammelbände, in denen heutzutage die zahlreichen Projekte und Tagungen zur Geschichtsforschung ihr Material veröffentlichen, fischen häufig im selben Reservoir nach Beiträgen wie die herkömmliche Landesgeschichtsforschung. Die eindeutigen Vorteile einer Zeitschrift oder eines Jahrbuches, wie sie ihre verlässliche periodische Erscheinungsweise und ihre thematische und örtliche Gebundenheit bieten, gehen damit verloren. Dies alles spielt sich ab vor dem Hintergrund einer vermuteten (oder vorhandenen?) Krise der Landesgeschichtsforschung, die hier nicht zu kommentieren ist.⁶⁹

Ist wohl gar das regional- und landesgeschichtliche Publikationsorgan, das jahrhundertlang die gültige Heimat und der Sammelpunkt stadt- und regionsbezogener Forschung war, überhaupt am Ende? Man mag es nicht so recht glauben, obwohl auch die Träger der Zeitschriften, nämlich die Vereine selbst, sich gegenwärtig in einer Bewusstseins- und Existenzkrise befinden. Ihr Flaggschiff, ihr Spiegel, ihr Lebenszeichen, für das sie z. T. über anderthalb Jahrhunderte personell und finanziell sorgten und das sie aus den Katastrophen des 20. Jahrhunderts als erstes wieder retteten, scheint in Gefahr.

Die ursprünglich sinnreiche Idee des Tauschverkehrs ist nicht mehr aktuell und überlebt gegenwärtig wohl wirklich nur noch in „symbolischer und ritueller Hinsicht“⁷⁰. Sie war eine zeitbedingte, und daher eines Tages verzichtbare Tradition, hinter der schon lange kein Bedürfnis mehr wie vor 150 Jahren stand, damals – als eine Weitung des Gesichtskreises historischen Wissens sich noch rein äußerlich in Zunahme und Bereicherung des Bücherschatzes zeigte. Die Frage ist eher, ob die Idee des Geschichtsvereins selbst weiterhin lebendig bleibt, dessen Aushängeschild und Sammelpunkt seine wissenschaftliche Zeitschrift noch immer ist und wohl auch bleiben wird,⁷¹ wenn vielleicht auch in anderer technischer Form. Aber darüber zu fachsimpeln oder gar Prognosen anzustellen, ist hier nicht der Ort. Hier sollte nur auf ein typisches Phänomen historischer Kommunikation aufmerksam gemacht werden.

68 Küster (2013): 26.

69 Schon gar nicht die Überlegungen zur Unterscheidung von Landes- und Regionalgeschichte (Buchholz [1998: 11-60]).

70 Birgit Kehne mit Diskussionsbeitrag in: Küster (2013): 340. Ebenda der Diskussionsbeitrag von Heinz-Günther Borck, der die Bedeutung des Schriftentausches damals noch hoch einschätzte.

71 Küster (2013) spricht von ihrem Charakter als „Gedächtnis, Sortier- und Bewertungsinstanz der Forschung“, aber auch von der Notwendigkeit, in Themen und Methoden sowie „Deutungsmustern“ attraktiv zu bleiben (S. 26).

Literaturverzeichnis

Ahlers (1971)

Olof Ahlers, Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde in den letzten fünfzig Jahren, in: ZVLGA 51, 1971, S. 5-14.

Ahrens (2009/2010)

Gerhard Ahrens, Der Lübecker Geschichtsverein – 188 Jahre jung!, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 145/146, 2009/2010, S. 461-465.

Bader (1967)

Karl Siegfried Bader, Die Aufgabe der landesgeschichtlichen Vereine im Rahmen der Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 90, 1967, S. 9-18.

Bickelmann (1993)

Hartmut Bickelmann, Kretzschmar, Theodor Johannes, in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. Neumünster 1993, S. 208-214.

Blaschke (2013)

Olaf Blaschke, Der Beitrag der historischen Zeitschriften zur Wissenskommunikation im 19. und 20. Jahrhundert, in: Küster (2013), S. 43-54.

v. Brandt (1952)

Ahasver v. Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen. Bestände. Aufgaben, in: ZVLGA 33, 1952, S. 33-80.

v. Brandt (1955)

Ahasver v. Brandt, Hundert Jahre ZVLGA. Ein Rechenschaftsbericht, erstattet vom Herausgeber, in: ZVLGA 35, 1955, S. 5-13.

v. Brandt (1962)

Ahasver von Brandt, Lübeck, die Anfänge der „Monumenta Germaniae Historica“ und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte, in: ZVLGA 42, 1962, S. 55-78.

Buchholz (1998)

Werner Buchholz, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: Ders. (Hrsg.), Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven. Paderborn u. a. 1998, S. 11-60.

Clemens (2004)

Gabriele B. Clemens, Sanctus amor patriae. Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen. Tübingen 2004.

Fata (1998)

Márta Fata, Parallelen und Unterschiede zwischen der deutschen Landesgeschichte und der ungarischen Lokalgeschichte, in: Buchholz (1998), S. 399-420.

Graßmann (1996)

Antjekathrin Graßmann, 175 Jahre Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Der Zeitraum 1971-1996, in: ZVLGA 76, 1996, S. 275-283.

- Graßmann (2009/2010)
Antjekathrin Graßmann, Kaufmann, Kogge, Kommunikation. – Warum es den Hansischen Geschichtsverein geben muß, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 145/146, 2009/2010, S. 467-473.
- Guhl (2014)
Anton F. Guhl, 100 Bände Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (1841-2014). Schlaglichter auf das zentrale Periodikum Hamburger Historiographie, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 100, 2014, S. 1-45.
- Hadler (1999)
Frank Hadler, Századoc – Kwartalnik Historyczny – Cesky Casopis Historicky, in: Middell (1999), S. 145-159.
- Hartwig (1921)
Julius Hartwig, Hundert Jahre Lübeckischer Geschichtsverein, in: Lübsche Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1921, S. 1-26.
- Heimpel (1972)
Hermann Heimpel, Geschichtsvereine einst und jetzt, in: Hartmut Boockmann u.a. (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland. Göttingen 1972, S. 45-73.
- Karp (2011)
Hans-Jürgen Karp, Der Historische Verein für Ermland e.V., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147, 2011, S. 513-518.
- Küster (2013)
Thomas Küster, Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit – Befunde und Perspektiven, in: Ders. (Hrsg.), Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert (Forschungen zur Regionalgeschichte Band 73). Paderborn u. a. 2013, S. 7-26.
- Kunz (2000)
Georg Kunz, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewusstsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts. Göttingen 2000.
- Mechthold (2011)
Rudi Mechthold, Landesgeschichtliche Zeitschriften deutschsprachiger landesgeschichtlicher und heimatkundlicher Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Schriftenreihen. Frankfurt/M 2011.
- Middell (1999)
Matthias Middell, Vom allgemeinhistorischen Journal zur spezialisierten Liste im H-Net. Gedanken zur Geschichte der Zeitschriften als Elementen der Institutionalisierung moderner Geschichtswissenschaft, in: Ders. (Hrsg.), Historische Zeitschriften im internationalen Vergleich (Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur im 20. Jahrhundert, Bd. 2). Rostock 1999, S. 7-31.
- Schulze (2004)
Winfried Schulze, Zur Geschichte der Fachzeitschriften von der „Historischen Zeitschrift“ zu den „zeitenblicken“, in: Historical Social Research 29, 2004, S. 123-137.

Stehkämper (1992)

Hugo Stehkämper, Geschichtsvereine im Wandel. Alte und neue Aufgaben in Stadt und Land, in: Hans-Eugen Specker (Hrsg.), Aufgabe und Bedeutung historischer Vereine in unserer Zeit. Ulm 1992, S. 13-26.

Tullner (1998)

Mathias Tullner, Landesgeschichte in Sachsen-Anhalt. Traditionen, Brüche und Versuche eines Neubeginns, in: Buchholz (1998), S. 212-224.

Wenisch (2005)

Siegfried Wenisch, Die Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Vereins Bamberg in den ersten 75 Jahren seines Bestehens, in: Bericht 141 des Historischen Vereins Bamberg, 2005, S. 73-86.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: archiv@luebeck.de

Der Rathenau-Mord 1922 und die Änderung Lübecker Straßennamen

Gerhard Ahrens

Die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen gehört zu den klassischen Aufgaben der Kommunalverwaltung. Nachdem zunächst Herkommen und Volksmund Straßennamen geprägt hatten, übernahm in der freien und Hansestadt Lübeck um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Senat diese Aufgabe. 1852 ist zum ersten Mal eine amtliche Festlegung von Straßennamen belegt.

Für Vorschläge war das Polizeiamt zuständig. Dessen Mitwirkung wurde in der urbanen Expansionsphase des ausgehenden 19. Jahrhunderts immer stärker nachgefragt. Angesichts der regen Bautätigkeit in den drei Vorstädten kann man von einer Hochkonjunktur bei der Vergabe neuer Straßennamen sprechen. So ergab es sich im Laufe der Jahrzehnte von selbst, daß Straßennamen zum Bestandteil städtischer Erinnerungskultur und zugleich, eher beiläufig, zum Ausdruck von Geschichtspolitik wurden.¹

Umbenennungen dagegen waren die seltene Ausnahme. Dazu kam es eigentlich nur nach Eingemeindungen, wenn Straßennamen plötzlich doppelt vorkamen. In Lübeck war dies zum Beispiel 1913 der Fall, als das Städtchen Trave-
münde dem Stadtgebiet zugelegt wurde. Das Polizeiamt fand in solchen Fällen problemlos pragmatische Lösungen.

Nach dem Ersten Weltkrieg hat die Lübeckische Bürgerschaft zum ersten Mal in die bis dahin unbestrittene Prerogative des Senats eingegriffen. Unmittelbar nach dem Rathenau-Mord wurde seinerzeit mit überwältigender Mehrheit die Beseitigung einer ganzen „Motivfamilie“ von Straßennamen beschlossen. Angesichts der neuen politischen Kräfteverhältnisse – die Bürgerschaft war nach der Novemberrevolution von 1918 zum alleinigen Souverän aufgestiegen – mußte der Senat sich auf seine ungewohnte Rolle als bloßes Exekutionsorgan beschränken.

Es ist kaum zu glauben, wie die Regierung sich seinerzeit dieser Pflicht entzogen und den Bürgerschaftsauftrag gründlich konterkariert hat. Zugleich aber ist es nicht zu verstehen, daß die Bürgerschaft diese ostentative Oppositionshaltung folgenlos hat durchgehen lassen. Dies ungewöhnliche und reichsweit wohl einmalig gebliebene Geschehen soll hier nach den Akten rekonstruiert und dargestellt werden.

Die Ermordung des Reichsaußenministers

Am Sonnabend, dem 24. Juni 1922, wurde Walther Rathenau in der Reichshauptstadt ermordet. Er befand sich auf dem Weg zu einer Diplomatenprüfung

1 Vgl. dazu allgemein, aber auch speziell für unser Thema, die umfassende Dokumentation von Roswitha *Ahrens* und Karl-Ernst *Sinner*, Warum der Kohlmarkt „Kohlmarkt“ heißt. 1.809 Lübecker Straßen, Gänge & Höfe – ihre Namen, ihre Lage (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 50), Lübeck 2012.

im Auswärtigen Amt, als er in der Nähe seiner Privatvilla im Berliner Stadtteil Grunewald durch mehrere Pistolenschüsse tödlich verletzt wurde.²

Seit dem Mord an den Spartakusführern Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg (15. Januar 1919) und dem tödlichen Attentat auf den früheren Reichsfinanzminister Matthias Erzberger (26. August 1921) war dieses Ereignis ein trauriger Tiefpunkt in der politischen Entwicklung der frühen Weimarer Republik. Erzberger und Rathenau waren beide Juden, und als „Erfüllungspolitiker“ paßten sie perfekt in das Feindschema der Republikgegner.

Am nächsten Tag trat der Reichstag spontan zusammen. Über die Ansprache des Reichskanzlers vermerkt das Tagebuch des Diplomaten Harry Graf Keßler: „Wirths Rede, die energisch, aber massvoll war und scharfe Massregeln gegen die Mörderbanden u ihre Helfershelfer ankündigte, wurde wiederholt von tosendem Beifall auf der Linken u bei Demokraten u Centrum unterbrochen. Auch die Tribünen klatschten mit“. Und dann folgt etwas für uns Heutige völlig Unvorstellbares: „Einmal erhob sich das halbe Haus und rief donnernd dreimal ‚Es lebe die Republik‘.“³

Am folgenden Tag fand im Berliner Lustgarten eine Massendemonstration mit über 200.000 Teilnehmern statt. Keßler kommentierte das beeindruckende Geschehen mit den Worten: „Die Erregung über Rathenaus Ermordung bleibt ungeheuer. Sie übertrifft Alles, was ich bisher bei dem tragischen Ende eines Menschen erlebt habe“.⁴

In der Hansestadt hatte man durch einen Telefonanruf der Lübeckischen Gesandtschaft in Berlin zeitnah von dem Attentat erfahren.⁵ Im Protokoll über die Sitzung am Sonnabend heißt es: „Der Senat nimmt von dieser Mitteilung in tiefer Bewegung Kenntnis und beschließt auf Antrag des Senators Löwigt, sofort die Flaggen des Rathauses halbmast hissen zu lassen.“

Der lübeckische Gesandte beim Reichsrat Dr. Ernst Meyer-Lüerssen wurde beauftragt, an der Trauerfeier im Reichstag teilzunehmen und dort einen Kranz niederzulegen. An diesem Tag seien die öffentlichen Gebäude halbmast zu beflaggen. Der Nachsatz zu diesem Beschluß lautet: „Zugleich sind die Behörden, soweit sie noch keine Nationalflagge besitzen, mit der baldigen Beschaffung einer solchen zu beauftragen.“

Dieser beiläufige Hinweis ist ein bezeichnender, zugleich erschreckender Beleg dafür, wie weit eine republikferne, oft geradewegs republikfeindliche Einstellung in den Öffentlichen Dienst hineinreichte – und das drei Jahre nach Verabschiedung der Weimarer Verfassung!

2 Einzelheiten bei Martin *Sabrow*, Die verdrängte Verschwörung. Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution, Frankfurt 1999. – Zuletzt Shulamit *Volkow*, Walther Rathenau. Ein jüdisches Leben in Deutschland. München 2012.

3 Harry Graf *Keßler*, Das Tagebuch 1880-1937, Bd. 7, Stuttgart 2007, S. 523.

4 Ebd., S. 527.

5 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL): Neues Senatsarchiv (= NSA) 62 („Die Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau, 1922-24“).

Diese latente Spannung zwischen Republik und untergegangener Monarchie fand sogar bei der Planung der Trauerfeier für Rathenau im Reichstagsgebäude beredten Ausdruck.⁶ Der Reichskunstwart Edwin Redslob hatte die Abschiedszeremonie in der Wandelhalle des Wallot'schen Bauwerks abhalten wollen. Dabei sollte die dort befindliche Statue des Bauherrn, Kaiser Wilhelms I., mit einem schwarzen Überwurf diskret verhüllt werden. Gegen einen solchen „Bildersturm“ verwahrten sich sowohl die DDP als auch die Mutter des Ermordeten. Als aber die USPD anders nicht teilnehmen wollte, wurde der Trauerakt kurzerhand in den Plenarsaal verlegt. Das Foyer geriet nun zu einem Blumenmeer mit unverhülltem Standbild.

Meyer-Lüerssen berichtete später: „Bei der Fülle der Kranzspenden war das große Rondel [sic] in der Mitte der Wandelhalle mit Kränzen ausgelegt. Der Lübecker Kranz mit seiner Aufschrift trat, wie mir von anderer Seite bestätigt wurde, ich möchte fast sagen, besonders wirkungsvoll hervor.“ Daß dieser Kranz („Eichenlaub mit einem Tupf gelber Rosen mit weiß-roter Schleife, welche die Aufschrift ‚Der Senat der freien und Hansestadt Lübeck‘ trägt“) 1000 Mark gekostet hatte, war indes kein Ausdruck von Luxus, sondern signalisierte die in Gang gekommene Inflation.

In seinem Tagebuch hat Keßler einen sehr eindrücklichen Bericht vom Staatsakt überliefert. Zwar hatte der Eklat in der Wandelhalle vermieden werden können, doch auch im Plenarsaal war die Distanz zur Republik mit Händen zu greifen, etwa als der Reichskanzler die greise Mutter des Toten „in die Kaiserloge auf den noch mit einem gekrönten W. gezierten Platz führte“.⁷

Forderung nach Beseitigung „dynastischer Straßennamen“

Das lübeckische Parlament trat zehn Tage nach dem Attentat auf Rathenau zusammen. Einziger Tagespunkt: „Aussprache über den Mord an Rathenau und die dadurch geschaffene Lage.“ Dazu war von der Mehrheitsfraktion der Sozialdemokraten ein Antrag mit sechs Punkten eingebracht worden:⁸

„Die Bürgerschaft beschließt, der Senat möge veranlassen:

1. In Lübeck sind die Verordnungen und Gesetze zum Schutz der Republik rücksichtslos anzuwenden.
2. Allen Beamten und Angestellten im Staatsdienst ist jede antirepublikanische Tätigkeit ausdrücklich zu verbieten. Jeder Verstoß gegen Verordnungen und Gesetze zum Schutze der Republik ist mit sofortiger Dienstentlassung zu bestrafen.
3. In den Schulen ist jede offene und geheime monarchistische Propaganda Lehrern und Schülern streng zu untersagen. Allen Lehrkörpern wird es zur

6 Das folgende nach *Keßler* (wie Anm. 3), S. 528.

7 Ebd., S. 528f.

8 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Bürgerschaft zu Lübeck im Jahre 1922, 16. Sitzung am Dienstag, 4. Juli 1922, Sp. 723-762, hier Sp. 732f.

Pflicht gemacht, ihre Schüler zu Achtung und Liebe für die Republik zu erziehen.

4. Sämtliche dynastischen Straßennamen sind abzuändern in Straßennamen zu Ehren der Republik. Insbesondere sind sofort zu ändern die Kaiser-Wilhelm-Straße in ‚Straße der Republik‘, die Hohenzollernstraße in ‚Rathenaustraße‘, die Wittelsbacherstraße in ‚Erzbergerstraße‘. Auch die anderen Umbenennungen sind umgehend vorzunehmen.
5. Den „Lübeckischen Anzeigen“ ist sofort der Charakter als Amtsblatt zu nehmen.
6. Die Bürgerschaft beschließt die Einsetzung eines fünfgliedrigen Ausschusses zur Überwachung der Durchführung der in Lübeck besonders geschaffenen Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Republik.“

Das Ganze liest sich wie ein leidenschaftliches Plädoyer für die Republik. Doch wie immer, wenn mit heißer Nadel genäht wird, drückte sich darin mehr guter Wille als politische Praktikabilität aus. Insgesamt sind es wohlgemeinte, aber kaum justitiable Absichtserklärungen, die weitgehend auch folgenlos geblieben sind.

Mit Blick auf unser Thema soll allein die Ziffer 4 interessieren. Um es vorweg zu sagen: Nichts davon wurde realisiert, obwohl mit übergroßer Mehrheit beschlossen! Es wurden weder sämtliche „dynastischen Straßennamen“ abgeändert, noch wurden die drei ausdrücklich geforderten Umbenennungen so vorgenommen, und eine Erzbergerstraße gibt es in der Hansestadt Lübeck bis heute nicht.

Gleichwohl war die Parlamentsdebatte aufschlußreich. Amtsrichter Dr. Hermann Gebhard (DVP) formulierte eine Extremposition: „Hinsichtlich der Ziffer 4 habe ich zu sagen, daß uns diese Stunde zu ernst erscheint, als daß wir uns über Straßennamen unterhalten sollten. Wir lehnen es deshalb ab, auf diesen Punkt einzugehen.“⁹

Dagegen argumentierte der Kaufmann Heinrich Eckholdt (DDP), ab 1926 Schulsenator: „Wir halten es für geradezu kindisch, wenn man geschichtliche Ereignisse, die durch Straßennamen verewigt sind, glaubt entfernen zu können, indem man einfach den heutigen Namen streicht.“¹⁰

Differenzierter äußerte sich der Rechtsanwalt Dr. Heinrich von Brocken (DNVP): „Ganz frei von Naivität scheint der Gedanke auch nicht zu sein, Straßennamen, die doch gewiß nichts mit der Staatsform zu tun haben, sondern lediglich geschichtliche Erinnerungen darstellen, gewaltsam zu ändern!“ Die Neubenennung einer Straße nach Walther Rathenau wäre schon richtig. „Daß aber eine schon benannte Straße nach Rathenau umbenannt wird, würde, glaube ich, nicht im Sinne des Verstorbenen liegen.“¹¹

9 Ebd., Sp. 734.

10 Ebd., Sp. 736.

11 Ebd., Sp. 745f.

Damit war ein ungewöhnlicher Präzedenzfall angesprochen.¹² In Nürnberg hatte man seinerzeit den Hindenburgplatz auch aus politischen Gründen in Rathenauplatz umbenannt, wogegen sich die Mutter des Ermordeten vergeblich ausgesprochen hatte. Der zutiefst gekränkte Generalfeldmarschall reagierte übrigens später auf seine Weise: Nachdem er drei Jahre später als Nachfolger Friedrich Eberts zum Reichspräsidenten gewählt worden war, lehnte er jeden Besuch Nürnbergs ab, verzichtete 1928 sogar mit Aplomb auf die Teilnahme an der großangelegten Dürerfeier aus Anlaß des 400. Todestages.

Brockens Hinweis, daß Straßennamen nichts mit der Staatsform zu tun hätten, brachte den Abgeordneten Dr. Julius Leber (SPD) freilich in Harnisch: „Ödester Kriegervereinsbyzantinismus“ polemisierte er pauschal gegen die Lübeckischen Namensgebungen der letzten Jahrzehnte. „Wenn wir der historischen Entwicklung Deutschlands und des deutschen Volkes getreu sein wollen, so löschen wir am besten diese ganze byzantinische Epoche aus und knüpfen an die eigentliche deutsche Tradition, nicht an die wilhelminische an.“¹³

Beiläufig nutzte der Gewerkschaftssekretär August Haut (SPD) die Debatte, um ein besonderes Anliegen an den Senat zu richten: „Wir erwarten ganz bestimmt, daß der Senat für die Zukunft eine Straße nach Jürgen Wullenweber nennt. Das ist ein alter Wunsch der Sozialdemokraten (Sehr richtig! links). Auch diesem Mann aus Lübecks Geschichte muß man endlich zu ehren [sic] kommen lassen, genau wie sein Gegner Nikolaus Brömbse auf dieselbe Weise geehrt ist.“ Ironisch fügte er hinzu: „Wenn man die allerneuesten Straßennamen, die wir über uns ergehen lassen müssen, einmal näher anschaut, so wird sich, glaube ich, eine Jürgen-Wullenweber-Straße gar nicht so schlecht machen, als wenn man Straßen Lerchentriller, Finkenschlag oder Fuchssprung nennt.“¹⁴

Tatsächlich wurde dann der am heftigsten umstrittene Straßename, die Kaiser-Wilhelm-Straße in der Vorstadt St. Jürgen, in Jürgen-Wullenweber-Straße umbenannt, was sicherlich keine Bezeichnung „zu Ehren der Republik“ war. Dabei fragt man sich, warum die Sozialdemokraten angesichts ihres nach 1918 so stark gewachsenen politisch-parlamentarischen Einflusses ihrem Herzenswunsch nicht schon vor Jahren Geltung verschafft hatten.

Eigentlich war diese Namensgebung überhaupt ein gründliches historisches Mißverständnis, ja eine Geschichtsklitterung. Wullenweber war sicher eine wichtige Gestalt der Lübecker Reformationszeit. Doch ein vorbildlicher Bürger war er gewiß nicht, eher ein genialischer Volkstribun mit tragischem Ausgang. Insoweit zeichnet Amtsrichter August Leverkühn, der frühere ungeliebte Vormund Thomas Manns, auch ein völlig falsches Bild, als er drei Jahre später schrieb: „Als 1922 eine ansehnliche Vorstadtstraße neu zu benennen war, wählte

12 Zum Folgenden Peter *Schönlein*, Rathenauplatz. Geschichte einer Umbenennung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 94, 2007, S. 197-209, hier S. 203 und 205.

13 Stenographische Berichte (wie Anm. 8), Sp. 751.

14 Ebd., Sp. 732. – 1891 Brömbsenstraße; 1920 Fuchssprung; 1922 Lerchenweg (nicht Lerchentriller!); auch kein Finkenschlag, erst 1965 ein Wachtelschlag. Vgl. *Ahrens/Sinner* (wie Anm. 1).

der Senat den einzigen Namen, der aus der Vergangenheit klangreich herüberscholl, den Jürgen Wullenwevers.“¹⁵

Das Polizeiamt prüft „Straßennamen zu Ehren der Republik“

Am 5. Juli 1922 ersuchte der Senat das Polizeiamt um Vorschläge für neue Straßennamen entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluß vom Vortag. Zuständig war dafür die Baupolizei. Sie hatte zwei Monate vorher einen neuen Leiter bekommen, den Baupolizeirat Dipl.-Ing. Otto Hespeler.¹⁶ Geboren 1887 im württembergischen Nagold, hatte er an den Technischen Hochschulen Stuttgart und München Architektur belegt und sein Studium 1912 mit Auszeichnung abgeschlossen.

Um es vorweg zu sagen: Hespeler war sicher keine Idealbesetzung für die Umsetzung des Senatsauftrags „zu Ehren der Republik“. Das signalisiert sein späterer Lebenslauf: Am 1. Mai 1933 wird der damalige Oberbaurat der NSDAP beitreten, nachdem er vorsorglich unmittelbar zuvor seine achtjährige Mitgliedschaft in der lübeckischen „Loge zum Füllhorn“ gekündigt hatte.

Wir sind in der seltenen Lage, die Arbeit der Baupolizei aus den Akten rekonstruieren zu können. Ob die drei zeitlich einander folgenden Vorschläge von Hespeler selber stammen oder das Ergebnis eines behördlichen Zusammenwirkens sind, läßt sich allerdings nicht erkennen.¹⁷

Zunächst ging es darum, den vagen und eher dehnbaren Begriff „dynastische Straßennamen“ zu präzisieren. Im Zentrum der Parlamentsdebatte hatten die 1894 nach Kaiser Wilhelm I. benannte Kaiser-Wilhelm-Straße und die drei Königshäuser Hohenzollern, Wittelsbach und Wettin gestanden, nach denen im selben Jahr beieinander gelegene Neubaustraßen in der Vorstadt St. Jürgen benannt worden waren. Hinzu kamen die 1898 benannten Kaiser-Friedrich-Straße und Kaiser-Friedrich-Platz in der Vorstadt St. Gertrud.

Ob mit Recht oder nicht, schloß Hespeler die innerstädtische Königstraße sowie die Kaiserstraße im Norden der Altstadt aus, ebenso die Hohenstaufenstraße. Dies seien schon vor langer Zeit vergebene bzw. unstrittige Benennungen, die wohl nicht beseitigt werden sollten. „Dasselbe trifft bei der langen Friedrich-Wilhelm-Straße in der Vorstadt St. Jürgen zu, bei der zudem nicht mit Sicherheit festzustellen ist, nach welchem der verschiedenen Friedrich-Wilhelm genannten Fürstlichkeiten diese s. zt. benannt wurde, oder ob überhaupt eine Fürstlichkeit ihren Namen für diese Straße hat herleihen müssen.“¹⁸

15 Jürgen Wullenwever. Seine Handschrift und sein Bild in der Lübecker Stadtbibliothek, Lübeck 1925, S. 11 f. – Zu seiner Stellung in der Historiographie vgl.: Günter Korell, Jürgen Wullenwever, Weimar 1980, S. 9-26.

16 Personalakte Otto Hespeler (1887-1978): AHL: Personalamt 1983/60/863.

17 Polizeiamt an Senat. Mehrfach korrigierter Entwurf des Berichterstatters Hespeler vom 15. Juli 1922. AHL: NSA 1470 („Verschiedenes über Straßenbenennungen 1889-1939“).

18 Ebd.

Dies war eine offenkundig und wohl auch bewußt falsche Unterrichtung des Senats, mit dem Ziel, möglichst wenige Straßen umbenennen zu müssen. Denn es war sehr wohl bekannt, daß der Platz sowie die darauf mündende Straße 1875 – also noch zu Lebzeiten, was ohnehin höchst ungewöhnlich gewesen war – nach dem vom Lübecker Ernst Curtius erzogenen preußischen Kronprinzen, dem späteren „99 Tage-Kaiser“, benannt worden war.¹⁹

Es fällt im übrigen auf, daß ein solcher Purismus in anderen deutschen Ländern nicht betrieben worden ist. Im Gegenteil: Im oldenburgischen Landesteil Lübeck zum Beispiel gibt es bis heute Elisabeth- oder Paulstraßen (benannt nach Angehörigen der Großherzogsfamilie) zuhauf, so in Eutin und auch im Lübeck benachbarten Bad Schwartau.

Hespeler's erste Version einer Umbenennung der von ihm ausgewählten sechs „dynastischen Straßen“ sah immerhin noch vier Namen „zu Ehren der Republik“ vor:

Kaiser-Wilhelm-Straße	→	Weimarstraße
Hohenzollernstraße	→	Republikanische Straße
Wittelsbacherstraße	→	Buxtehudestraße
Wettinerstraße	→	Richard-Wagner-Straße
Kaiser-Friedrich-Straße	→	Rathenaustraße
Kaiser-Friedrich-Platz	→	Rathenauplatz

Die beiden Musikernamen hatten wohl auf einer (übrigens auch heute geführten) Warteliste gestanden und sollten bei dieser Gelegenheit „abgearbeitet“ werden.

Ob jemand an diesem Vorschlag Anstoß genommen hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls korrigierte Hespeler handschriftlich die ersten vier Namen, indem er die Dynastiebezeichnungen jetzt einfach durch die jeweiligen Ländernamen „übersetzte“:

Kaiser-Wilhelm-Straße	→	Reichsstraße
Hohenzollernstraße	→	Preußenstraße
Wittelsbacherstraße	→	Bayernstraße
Wettinerstraße	→	Schwabenstraße

Die Schwabenstraße hätte natürlich Sachsenstraße heißen müssen. Vielleicht hatte der geborene Schwabe Hespeler zunächst noch daran gedacht, die ebenfalls dort belegene Hohenstaufenstraße auch umzubenenen.

Doch dies war nur ein Zwischenschritt, denn der endgültige, dem Senat schließlich vorgelegte Entwurf trug, aus nicht bekannten Gründen, einen völlig veränderten Charakter:

19 Max Hoffmann, Die Straßen der Stadt Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 11, 1909, S. 215-295, hier S. 241.

Kaiser-Wilhelm-Straße	→	Jürgen-Wullenwever-Straße
Hohenzollernstraße	→	Elsässerstraße
Wittelsbacherstraße	→	Lothringerstraße
Wettinerstraße	→	Danziger Straße
Kaiser-Friedrich-Straße	→	Rathenaustraße
Kaiser-Friedrich-Platz	→	Rathenauplatz

„Zu Ehren der Republik“ also nur noch Rathenau – so hatte sich die Bürgerschaft die Umsetzung ihres Antrages ganz sicher nicht vorgestellt! Bemerkenswert ist überdies die Chuzpe, mit der Hespeler ein weiteres Verlangen der Bürgerschaft abschmettete: „Ebenso glaubt das Polizeiamt mit seinen schweren Bedenken, eine Straße nach dem ermordeten Reichstagsabgeordneten Erzberger benennen zu sollen, nicht zurückhalten zu dürfen, da das Charakterbild des Ermordeten von der Parteien Haß und Gunst verirrt [sic!], in der Mitwelt starken Schwankungen unterliegt.“²⁰

Und was Elsaß und Lothringen angeht, so waren die Reichslande nach Kriegsende sofort vom Deutschen Reich abgetrennt und Danzig als Freie Stadt im polnischen Korridor „neutralisiert“ worden. Es bleibt völlig unverständlich, daß diese drei eindeutig revisionistischen, wo nicht gar revanchistischen Benennungen von Senat und Bürgerschaft akzeptiert worden sind (und dann auch noch bis heute Bestand haben). Vielleicht hatte Hespeler ja aus der Schwesterstadt Hamburg erfahren, daß dort im Neubaustadtteil Dulsberg, östlich von Barmbek gelegen, insgesamt sogar zwei Dutzend Straßen nach kriegsverlorenen Gebieten, Landschaften und Städten benannt werden sollten.

Senat versus Bürgerschaft – eine Machtprobe?

Am 2. August 1922, genau 5 ½ Wochen nach dem Rathenau-Mord, hat der Senat den vom Polizeiamt eingereichten Vorschlag zur Umbenennung von gleich einem halben Dutzend „dynastischen Straßennamen“ beschlossen. Da es nur ein Beschlussprotokoll gibt, wissen wir nicht, wie der Tagungsordnungspunkt inhaltlich abgehandelt worden ist. Immerhin hat ein Senatsmitglied in letzter Minute gegen die Doppelung Rathenaustraße und Rathenauplatz argumentiert und anstelle dessen einen Republikplatz durchgebracht.

Das Gesamtergebnis bleibt trotzdem unbefriedigend, denn der Bürgerschaftsbeschuß ist völlig unzureichend umgesetzt worden. Schuld daran waren zum einen der unpräzise Auftrag, zum andern die Tatsache, daß die Bürgerschaft die so nicht beabsichtigte Umsetzung stillschweigend hat durchgehen lassen. Ob es in dieser Sache eine Machtprobe zwischen Senat und Bürgerschaft gegeben hat, läßt sich mangels Quellen nicht beantworten. Auch das Verhalten Hespelers ist undurchsichtig. Baupolizei und Senat werden den nicht erwarteten Eingriff der Legislative als unsachlich und kränkend empfunden haben. So mag es zum „passiven Widerstand“ durch die Vergabe völlig unerwarteter Straßennamen gekommen sein.

20 Briefentwurf Hespeler (wie Anm. 17).

Bekanntmachung

(Veröffentlicht am 5. August 1922.)

Durch Beschluß des Senates vom 2. August d. J. sind die

Kaiser-Wilhelm-Straße in
Jürgen-Bullenweber-Straße,

die Hohenzollernstraße in
Elsäßerstraße,

die Wittelsbacherstraße in
Lothringerstraße,

die Wettinerstraße in
Danziger Straße,

die Kaiser-Friedrich-Straße in
Rathenaufstraße

und der Kaiser-Friedrich-Platz in
Republikplatz

umbenannt worden.

L ü b e c k , den 5. August 1922.

Das Polizeiamt.

Abb. 1: Die deutschen Kaiser und die Königshäuser verschwinden 1922 aus Lübecks Straßenbild (Gesetz- und Verordnungsblatt, 1922, S. 249. – Scan von Antje Stubenrauch, AHL).

Es hat aber wohl auch Schwierigkeiten innerhalb der Verwaltung selbst gegeben. Jedenfalls beantragte die Bauverwaltung im folgenden Jahr beim Senat, man solle ihr in Zukunft die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen überlassen. Damit erklärte sich das Polizeiamt dann auch einverstanden; bei Umbenennungen wolle man allerdings auch in Zukunft gefragt werden.²¹

Am Schluß der Bürgerschaftsdebatte hatte der Demokrat Heinrich Eckholdt einen Zusatzantrag eingebracht, „bei zukünftiger Straßenbenennung der Geschichte der Gegenwart Rechnung zu tragen und sich dabei auch der Namen führender Männer der Republik zu bedienen“.²² Dementsprechend wurde 1927, zwei Jahre nach dem Tod des ersten Reichspräsidenten, der repräsentative Lindenplatz östlich des Hauptbahnhofs in Friedrich-Ebert-Platz umbenannt.

Am 3. Oktober 1929 war unerwartet Reichsaußenminister Gustav Stresemann (DVP) im Alter von erst 51 Jahren gestorben. Dies veranlaßte den Senat schon eine Woche später zu der Absichtserklärung, „bei sich bietender Gelegenheit“ einer Verkehrsfläche dessen Namen beizulegen. Vier Wochen später regte dann der Lübecker Landesverband der Partei keck an, entweder die Be-

21 Antrag der Bauverwaltung an den Senat vom 14.12.1923 sowie Zustimmung der Polizeibehörde vom 21.12.1923 (AHL: NSA 1470).

22 Stenographische Berichte (wie Anm. 8), Sp. 761.

ckergrube, die Mengstraße, die Mühlenstraße oder die am Stadtpark belegene Parkstraße derart umzubenenen.²³

Dieser als völlig unpassend empfundenen Initiative begegnete der Senat, indem er vier Tage später von sich aus die Friedrich-Wilhelm-Straße entsprechend umbenannte. Man erinnerte sich also nach sieben Jahren noch sehr wohl an das seinerzeitige Straßennamen-Gerangel mit der Bürgerschaft.

Diesmal aber spielten die Anwohner nicht mit.²⁴ In den Akten findet sich eine Eingabe mit 48 Unterschriften (jeweils mit dem Zusatz, ob Eigentümer oder Mieter), worin man sich entschieden gegen die geplante Umbenennung aussprach, zugleich aber auch gegen die selbstherrliche Art des behördlichen Vorgehens protestierte: „War es nötig, eine alte und gerade diese Straße umzutau- fen? Man hätte doch eine neue Strasse, z.B. die durch den früheren Linde'schen Park jetzt entstehende, Stresemann-Str. nennen können. Das wäre eine schöne Strasse und dann wäre niemand gekränkt oder geschädigt.“

In Berlin hätten sich immerhin rund tausend Bewohner gegen die Umbenennung der Königgrätzer Straße in Stresemannstraße ausgesprochen. „Es wäre auch nicht unbillig gewesen zu verlangen, dass wir vorher gefragt würden.“ Den Senat scherte das alles herzlich wenig. So wie er die Bürgerschaft 1922 vor den Kopf gestoßen hatte, beschied er nun die Initiatorin der Petition unwirsch, „daß der Senat von Ihrem Antrag Kenntnis genommen hat, sich aber nicht veranlaßt sieht, seinen Beschluß [...] wieder zu ändern“.

Heute, nach zwei Generationen demokratischer Erfahrung, wäre ein solches Verfahren undenkbar. Freilich liegt der Preis gegenwärtiger Übervorsicht von Bürgerschaft und Verwaltung mit Blick auf die Umbenennung von Straßennamen bei jahrelangen Warteschleifen und letzten Endes in Unsicherheit und Untätigkeit.

Der 1922 befürchtete „Bildersturm“ wird halbe Realität

In der Bürgerschaftsdebatte hatte der Demokrat Heinrich Eckholdt sich entschieden gegen jede Änderung von Straßennamen ausgesprochen, „denn die historische Entwicklung soll gerade in diesen historischen Benennungen zu tage treten“. Und er fügte warnend hinzu: „Denken Sie einmal, daß wir heute führende Männer der Republik verewigen würden, und die Namen dann, wenn eine andere Zeit käme, wieder restlos entfernt würden, dann könnte man uns mit Recht Bilderstürmer nennen.“²⁵

Trotz der damals schon politisch instabilen Verhältnisse hat sich seinerzeit kaum jemand vorstellen können, daß der an die Wand gemalte Bildersturm schon elf Jahre später Wirklichkeit werden könnte. Hier soll nur die nach 1933

23 Schreiben vom 2.11.1929 (AHL: NSA 1470). – Über ihn zuletzt Karl Heinrich Pohl, Gustav Stresemann. Biographie eines Grenzgängers, Göttingen 2015.

24 Protestschreiben vom 13.11.1929 sowie Antwort des Senats an Frau Ida Leetz, Stresemannstraße 24, vom 23.4.1930 (AHL: NSA 1470).

25 Stenographische Berichte (wie Anm. 8), Sp. 736.

erfolgte Umbenennung von früheren dynastischen Straßen sowie der beiden späteren „zu Ehren der Republik“ angesprochen werden:

Jürgen-Wullenwever-Straße	→	unverändert
Elsässerstraße	→	unverändert
Lothringerstraße	→	unverändert
Danzigerstraße	→	unverändert
Rathenaustraße	→	Bürgermeister-Neumann-Straße
Republikplatz	→	Hindenburgplatz
Friedrich-Ebert-Platz	→	Danziger Freiheit
Stresemannstraße	→	Friedrich-Wilhelm-Straße

Daß die Nationalsozialisten an Jürgen Wullenwever festhalten würden, war keineswegs ausgemachte Sache. Schließlich war dies doch ein ausdrücklicher Wunsch der Sozialdemokraten gewesen. Vielleicht war dieses Wissen nach nur elf Jahren schon verloren gegangen; möglicherweise aber fühlte man sich dem politischen Aufrührer und sozialen Aufsteiger ideologisch ebenfalls verbunden. Freilich paßt es schlecht zu dieser Deutung, daß Lübecks Staatsarchivar Georg Fink 1937 erfolgreich von einer Feier seines 400. Todestages mit der Begründung abriet: Die „Systemzeit hat ihm wieder zu Glanz verholfen“.²⁶

Bei den Namen Elsaß, Lothringen und Danzig muß man feststellen: nomen est omen. Hier sind die politischen Ziele der Nationalsozialisten angesprochen – der jetzt zusätzlich eingeführte Name „Danziger Freiheit“ verstärkt das noch. Die 1922 so unsinnig vergebenen Straßennamen stimmten jetzt paßgenau (und sind dann merkwürdigerweise bis heute erhalten geblieben, übrigens auch in Hamburg-Dulsberg).

Das Wortgeklingel anläßlich der Umbenennung des Republikplatzes paßt voll in die Zeit der „Machtergreifung“. Der Senat teilte jedenfalls dem „Herrn Generalfeldmarschall Reichspräsidenten von Hindenburg“ hochgestimmt mit: „Aus Anlaß des Sieges der nationalen Bewegung haben wir beschlossen, den ‚Republik-Platz‘ in Lübeck aus tiefster Dankbarkeit und Verehrung nach dem geliebten Ehrenbürger unserer Stadt, dem Heerführer im Weltkriege und unserem allverehrten Reichspräsidenten ‚Hindenburgplatz‘ zu benennen.“²⁷

26 Georg Fink an die NSDAP-Kreisleitung, Briefdurchschlag vom 25.5.1937 (AHL: Archiv der Hansestadt Lübeck 467).

27 Durchschlag des Schreibens von Senator Georg Kalkbrenner und Reichskommissar Friedrich Völtzer an Hindenburg, o. D., und Antwort des Reichspräsidenten vom 21.3.1933 (AHL: NSA 1470).

11. IV. 1933
1/2

Der Reichspräsident

Berlin, den 21. März 1933.

Sehr geehrter Herr Dr. Kalkbrenner!

Für die Ehrung, die mir der Senat der Freien
und Hansestadt Lübeck durch die Schaffung des Hindenburg-
Platzes erwiesen hat, spreche ich meinen aufrichtigen Dank
aus. Ich verbinde mit ihm meine herzlichsten Grüsse und
besten Wünsche für das Gedeihen der alten Hansestadt Lübeck.

von Hindenburg

Ehrenbürger der Stadt Lübeck.

An
den Senat
der Freien und Hansestadt Lübeck
2. Hdn. des Herrn Dr. Kalkbrenner,

L ü b e c k .

*grüßte pol. Kalkbrenner
21.03. 1933*

Abb. 2: Der 86jährige „Ersatzkaiser“ bedankt sich 1933 mit einer Riesenunterschrift für die Umbenennung des Lübecker Republikplatzes (AHL: NSA 1470. – Scan von Antje Stubenrauch, AHL).

Die Neubenennung der Rathenaustraße geriet hingegen zu einer merkwürdigen Lubecensie. Johannes Neumann (1865-1929) hatte 1922 als Präsident des Senats die Beseitigung der „dynastischen Straßennamen“ wider seinen Willen

auf Veranlassung der Bürgerschaft exekutieren müssen. Daß der konservative Politiker dies auf höchst eigenwillige Weise erledigt hat, haben wir im Einzelnen geschildert. 1926, unmittelbar vor der Siebenhundertjahrfeier der Reichsfreiheit, war der wenig beliebte Bürgermeister durch die Sozialdemokraten zum Rücktritt gezwungen worden; drei Jahre später war er gestorben.

Jetzt bot sich den Nationalsozialisten eine hochwillkommene Gelegenheit, die „demokratische Verhetzung seitens der Marxisten“ zu ahnden und die Rathenaustraße in Bürgermeister-Neumann-Straße umzubenennen. Es verwundert kaum, daß die Witwe genau den richtigen Ton in ihrer Dankadresse fand: „Es ehrt den Toten, es ehrt aber auch die herrliche Bewegung, in der sich das alte von Generalfeldmarschall von Hindenburg verkörperte Deutschland mit dem jungen vom Volkskanzler Adolf Hitler geführten Deutschland zusammengeschlossen hat, um das Reich und unser liebes Lübeck einer besseren Zukunft entgegen zu führen.“²⁸

Wie seinerzeit nach der Umbenennung der Friedrich-Wilhelm-Straße in Stresemannstraße kam es auch jetzt zu Protesten von Anwohnern. Nicht etwa, daß man sich für die Beibehaltung des Namens Rathenau eingesetzt hätte. Vielmehr sei „bei der Ehrung für die neuen Maenner darauf zu achten, daß nicht eine frühere Wuerdigung volkstuemlicher Maenner (Kaiser Friederich) dadurch preisgegeben wird“. Und in einem zweiten Telegramm an den lübeckischen Reichskommissar Friedrich Völtzer begrüßt die deutsch-nationale Ortsgruppe St. Gertrud ausdrücklich die Ehrung Neumanns, bittet „aber dadurch die frühere Ehrung Kaiser Friedrichs nicht auszuloeschen. Das waere gewiss auch nicht im Sinne des Verstorbenen“ [Neumann]. Doch diese verbalen Proteste liefen offenbar ins Leere; von einer Antwort darauf ist jedenfalls nichts bekannt geworden.²⁹

Kriegsende 1945: Rolle rückwärts, aber mit Hindernissen

Nach der Kapitulation verlangten Vertreter der britischen Besatzungsmacht, daß alle Straßennamen mit nationalsozialistischem Hintergrund unverzüglich rück- bzw. umzubenennen seien. Mit Blick auf unsere nur vier Namen „zu Ehren der Republik“ führte dies zu folgendem Ergebnis: Die Bürgermeister-Neumann-Straße wurde korrekt zur Rathenaustraße und die Friedrich-Wilhelm-Straße hieß fortan wieder Stresemannstraße. Der Hindenburgplatz jedoch behielt seinen Namen, wurde also nicht in Republikplatz rückbenannt, und die Danziger Freiheit hieß fortan Lindenplatz, also nicht Friedrich-Ebert-Platz.

Sowohl Senatsrat Gerhard Schneider, der im Krieg eingesetzte Vertreter des Oberbürgermeisters, wie auch sein Baudirektor Hans Pieper beriefen sich noch im Mai 1945 darauf, sie hätten die Bezeichnungen Republikplatz und Friedrich-Ebert-Platz völlig „vergessen“ (besser wohl: verdrängt!). So unglaublich diese Einlassung auch war, Folgen hat das Eingeständnis keine gehabt. Beide

28 Handschreiben Käthe Neumanns an den Senat vom 19.3.1933 (Ebd.).

29 Zwei Telegramme vom 18.3.1933 (Ebd.).

Plätze tragen bis heute ihre „falschen“ Namen, was übrigens weder die Stadtverwaltung, noch Bürgerschaft oder Parteien gestört hat.

Daß die SPD sich offenbar nie darum bemüht hat, das Andenken an „ihren“ Reichspräsidenten angemessen zu erneuern, ist die eine Seite. Dagegen ist das Andenken an Hindenburg im Verlauf eines Menschenalters demokratischer Erziehung gründlich revidiert worden.³⁰ Nachdem die Stadtverwaltung 2011 leichthin, aber etwas unbedarft und naiv den Günter-Quandt-Platz in Schlutup umbenannt hat, ist bald darauf der Hindenburgplatz ins Gerede gekommen.

Seit Januar 2013 hat sich die Lübecker Bürgerschaft mit Elan des Themas angenommen, was freilich mit deutscher Gründlichkeit zu einem umfassenden Arbeitsauftrag führte. Es sollte nämlich eine „historisch-wissenschaftliche Überprüfung aller nach Personen benannten Straßennamen der Hansestadt Lübeck“ vorgenommen werden mit dem hehren Ziel einer Änderung aller „kontaminierten“ Straßennamen.

Nach unserem kritischen Bericht über die Geschehnisse von 1922 scheint Skepsis geboten. Zwar kreißt der Berg nun seit einigen Jahren,³¹ doch nicht einmal eine Maus ist bislang geboren worden.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Gerhard Ahrens
Curtiusstraße 3
23568 Lübeck

³⁰ Vgl. dazu vor allem Wolfram Pyta, *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, 2. Aufl., Berlin 2009.

³¹ Zum Stand der Dinge vgl. „Straßen-Namen: Keine Lösung in Sicht“, in: *Lübecker Nachrichten* vom 18./19.12.2016.

Die Sammlung Julius Carlebach (1909-1964) im Lübecker Museum für Völkerkunde

Brigitte Templin

Das Sammeln materieller Kulturgüter fremder Völker lässt sich in Lübeck bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Zunächst waren die Objekte Teil privater Sammlungen, ab 1831 gelangten sie in den Besitz der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und wurden 1934 städtisches Eigentum. Im Unterschied zu den meisten Museen für Völkerkunde in Deutschland besitzt die Lübecker Institution seit ihren Anfängen eine europäische Sammlung, die auch heimische Objekte einschließt. Sie wurden unter der Voraussetzung zusammengetragen, dass sie ursprünglich im Sinne von „vorindustriell“ sind und „altertümliche Vorstellungen und Gebräuche“¹ darstellen. Aufgrund der langen Handelsbeziehungen Lübecks zum Norden Europas gehören Dinge aus dieser Region zu den frühesten Stücken; aber auch zahlreiche Gegenstände aus anderen Teilen des Kontinents zählen zur Lübecker Sammlung. Berühmt ist die Sammlung des Hauptpastors von St. Marien, Jacob von Melle (1659-1743)², der neben Naturalien und anderen Dingen³ auch ethnographische Gegenstände aus Europa und anderen Kontinenten gesammelt hat.

Von Melle war ein „Alles-Sammler“ und seine Privatsammlung, die die Urzelle der Lübecker Museen bildet, war unter dem Namen „Museum Mellianum“ berühmt. Nach seinem Tod und dem seines Sohnes Dr. Franz von Melle († 1770) gelangte der größte Teil seines Museums in das Kunst- und Naturalienkabinett des Bürgermeisters Johann Caspar Lindenberg (1740-1824).

Diese Sammlung erbt nach dessen Tod sein Sohn Adolph Friedrich Lindenberg (1768-1830), der als Hanseatischer Generalkonsul in Lissabon tätig war und den Bestand namentlich mit ethnographischen Objekten bereicherte.⁴ Dessen Sohn wiederum, H. F. Lindenberg, vermachte die Sammlung nach dem Tod seines Vaters 1831 der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit.⁵

Aus dieser so genannten Lindenberg-Sammlung stammt ein jüdisches Objekt, ein Gebetsriemen (Tefillin), d.h. eine Kapsel bzw. ein Gehäuse mit Lederriemen. Tefillin, die traditionell von Männern benutzt werden, bestehen gewöhnlich aus zwei Kapseln, von denen eine mit einer, die andere mit vier beschrifteten Pergamentrollen gefüllt ist, die verschiedene Abschnitte der Tora wiedergeben. An Wochentagen, vor dem Morgengebet, wird mit Hilfe schmaler,

1 Karutz (1919): 70.

2 Zu von Melle siehe u.a. Spies (1993): 255-257.

3 Die Sammlung gliederte sich in die beiden großen Abteilungen Naturalia und Artificialia, die wiederum in Untergruppen geordnet waren (Hach 1897: 15f.).

4 Ebd.: 18.

5 Die Übernahme erfolgte im Mai 1831, die Sammlung blieb allerdings noch bis „Michaelis“ im Haus des Kaufmanns Heinrich Behrens in der Breiten Straße 8 (Lenz 1890: 14).



Abb. 1: Tefillin; Inv. Nr.: 325 (Foto: Ilona Ripke, Berlin; Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck)

daran befestigter Riemen ein Gehäuse mit einer Rolle am linken Arm und eine Kapsel mit vier Texten auf der Stirn zwischen den Augen angelegt.

Dieser vermutlich aus Deutschland aus dem 17. oder frühen 18. Jahrhundert stammende Gebetsriemen, der inzwischen keine Rollen mehr enthält, ist unter der Inventarnummer 325 im Verzeichnis der Kulturhistorischen Sammlung aus dem Jahre 1864 zu finden und wird dort der Lindenberg-Sammlung zugeordnet.⁶ Ein altes, sich am Objekt befindendes Etikett mit der eigenhändigen Beschriftung von Jacob von Melle „Phylacterium Judaicum, Tephillin“ verweist eindeutig auf dessen Sammlung,⁷ ebenso die Nennung dieses Tefillins in dem von Melle verfassten Verzeichnis seiner Sammlung⁸ sowie in einer mehrseitigen Aufstellung von Theodor Hach über Objekte aus dem Museum von Melle.⁹ Eine 1891 geschriebene Liste der im Lübecker Museum für Kunst und Kulturgeschichte verwahrten Gegenstände aus der Melle-Sammlung gibt für dieses Objekt auch die ursprüngliche von Melle-Nr. an: 183.¹⁰ Ob es noch weitere jüdische Objekte in den frühen Lübecker Sammlungen gab, ist nicht bekannt; erhalten geblieben ist allein diese würfelförmige Kapsel mit Lederriemen.

Dass 1932 eine jüdische Abteilung im Museum für Völkerkunde zu Lübeck mit gut hundertfünfzig Judaica eingerichtet wurde, beruht also keinesfalls auf einer bereits vorhandenen reichhaltigen Sammlung, die man präsentieren wollte, sondern hatte andere Gründe.

6 Milde (1864): 38.

7 Dass ein Teil der Objekte der von Melle-Sammlung mit Etiketten versehen ist, die der Besitzer beschriftet hatte, hat Hach hervorgehoben (Hach 1897: 13). – Für die Überprüfung der Handschrift danke ich Antjekathrin Graßmann.

8 Jacobi a Melle Catalogus eorum, quae Museo nostro continentur (o.J.): 183 (Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck, Ms. Lub. 8° 687).

9 Theodor Hach, J. Jacob von Melle's „Catalogus eorum quae in Museo nostro continentur.“, 28.2.1891 (Archiv St. Annen-Museum).

10 Theodor Hach, Verzeichnis der im Mus. Lüb K & K.G nachweisbaren Sachen aus Melle's Samml. (ebd.).

Untrennbar mit dieser als Dauerausstellung konzipierten Abteilung und einer dafür in sehr kurzer Zeit zusammengetragenen Judaica-Sammlung ist der Name des Kunst- und Ethnographiehändlers Julius Carlebach verbunden.



Abb. 2: Bar Mizwa von Julius Carlebach, Lübeck, 6.8.1922 (Repro aus: The Joel-Adler-Carlebach Families, Jerusalem 1996).

Julius (Joseph Hirsch) Carlebach wurde am 28. Juli 1909 in Lübeck als Sohn des Bankiers Alexander Carlebach (1872-1925) und seiner aus Moskau stammenden Frau Sonja Carlebach, geb. Persitz (1887-1955) geboren. Alexander Carlebach war der älteste Sohn des berühmten Rabbiners Dr. Salomon Carlebach (1845-1919) und seiner Frau Esther Carlebach, geb. Adler (1853-1920). Er hatte sieben Brüder, von denen fünf Rabbiner wurden und vier Schwestern, von denen drei Rabbiner heirateten. Seit 1900 war er Inhaber des Bankhauses Louis Wolff in Lübeck.¹¹ Seinen Wohnsitz hatte er ab 1907 im Haus Mühlenbrücke 3.¹²

Julius besuchte als Jugendlicher wiederholt das in der Nähe liegende Museum für Völkerkunde, das im ersten Museumsbau der Stadt am Dom seinen Platz hatte. Das Museum befand sich in diesem 1893 eröffneten Haus zunächst im oberen Erdgeschoss-Ost und belegte dort drei Räume.¹³

11 Carlebach (1915): 5.

12 Lübeckisches Adressbuch (1907): 93.

13 Das Museum zu Lübeck (o.J.): 37.



Abb. 3: Postkarte mit Straßenansicht „Mühlenbrücke“, Lübeck, um 1900 (Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck).

Ende 1927/Anfang 1928 hatten sich die völkerkundlichen Sammlungen bereits über zwei Stockwerke im Museum am Dom ausgebreitet. Dem Museum für Völkerkunde standen zu dieser Zeit knapp 2.000 m² und nicht mehr wie bei der Eröffnung lediglich 400 m² zur Verfügung. Im verbleibenden Obergeschoss des Hauses befand sich damals das Naturhistorische Museum und im Dachgeschoss das Handelsmuseum.



Abb. 4: Museum am Dom, Lübeck, 1904 (Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck). Eröffnet 1893; Blick auf Ostseite, oberes Erdgeschoss (Museum für Völkerkunde).

In einem Brief an das Lübecker Museum für Völkerkunde, von dessen Kriegszerstörung 1942 er offensichtlich keine Kenntnis hatte, schreibt Julius Carlebach im Februar 1950 aus New York, dass sein Interesse an Völkerkunde durch „Fräulein Margarethe Schmidt“ geweckt worden sei. Er sieht in seinen Museumsbesuchen und in der Heranführung durch Fräulein Schmidt den Ursprung seiner lebenslangen Begeisterung für Gegenstände anderer Kulturen, die sein Leben bestimmt und ihn als Kunst- und Ethnographiehändler berühmt gemacht haben.¹⁴



Abb. 5: Margarete Schmidt an ihrem Arbeitsplatz im Museum am Dom, um 1930 (Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).

Margarete Schmidt (1890-1946) war am 1. Januar 1918 in den Museumsdienst in Lübeck eingetreten. Sie wurde zugleich Sekretärin im Museum am Dom und mit einer halben Stelle auch Assistentin des damaligen Direktors des Museums für Völkerkunde, Prof. Dr. Richard Karutz. Sie hatte in Berlin an der Staatlichen Kunst- und Kunstgewerbebesch-

ule studiert und im elterlichen Verlag (Max Schmidt) in Lübeck eine kaufmännische und auch eine leitende Bürotätigkeit ausgeübt. Um sie auf ihre Tätigkeit im Lübecker Museum für Völkerkunde vorzubereiten, war sie zuvor im Berliner und im Hamburger Völkerkundemuseum geschult worden. Nachdem Karutz 1921 Lübeck verlassen hatte, war sie es, die bis zu ihrem Tode 1946 inoffiziell das Museum für Völkerkunde geleitet hat, obwohl sie in der Lübecker Museumsverwaltung lediglich als Obersekretärin und wissenschaftliche Hilfsarbeiterin geführt wurde. Allerdings folgte sie in ihrer Arbeit weniger eigenen Vorstellungen, sondern in erster Linie den genauen schriftlichen Anweisungen ihres ehemaligen, von ihr hoch verehrten Vorgesetzten Karutz, der inzwischen in Stuttgart bzw. später in Dresden lebte. Ihr großes Verdienst besteht in der Rettung vieler Objekte aus dem von Bomben zerstörten Museum 1942, zu denen auch die jüdischen gehören sollten.

Julius Carlebach studierte nach dem Schulbesuch Kunstgeschichte und Ethnologie in Berlin, Wien und Hamburg. In Hamburg wohnte er in der Bornstrasse 28. Seine Mutter hatte nach dem Tod ihres Mannes ebenfalls Lübeck verlassen und war zusammen mit ihrer 1913 geborenen Tochter Noemi, Mia

¹⁴ Brief von Julius Carlebach an den Direktor des Museums für Völkerkunde vom 15. Februar 1950 (Archiv Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).

genannt, nach Hamburg gezogen. Dort wohnte sie in der Grindelallee 122, in einem „Neubau mit weißlackierten Türen“, wie ihre Nichte Miriam Gillis-Carlebach in ihren Erinnerungen schreibt.¹⁵



Abb. 6: Wollstickerei, Inschrift: Im Jahr 651. Kommt der Adar, vermehrt sich die Freude; Inv. Nr.: 30.14: 9 (Foto: Ilona Ripke, Berlin; Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).



Abb. 7: Siegelstempel „koscher“; Inv. Nr.: 30.40: 10 (Foto: Ilona Ripke, Berlin; Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).



Abb. 8: Chanukka-Leuchter; Inv. Nr.: 30.14: 6 (Foto: Ilona Ripke, Berlin; Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).

¹⁵ Gillis-Carlebach (1992): 81.

Bereits als Student verdiente sich Julius Carlebach seinen Lebensunterhalt mit der Einrichtung von Ausstellungen und dem Handel und der Vermittlung von Objekten, insbesondere von Judaica und Ethnologica. So war er 1930 beispielsweise für das Altonaer Museum tätig, um für die Neukonzeption eines bestehenden jüdischen Kultraums fehlende Judaica zu besorgen. Er vermittelte dem Museum Objekte aus den hessischen Gemeinden Grävenhausen, Arheiligen, Mörfeld und Babenhausen.¹⁶

Spätestens seit 1930 arbeitete Julius Carlebach auch mit dem Museum für Völkerkunde in Lübeck zusammen. Aus den Eingangsbüchern, den einzigen Unterlagen, die nach der Zerstörung des Museums 1942 erhalten geblieben sind, geht hervor, dass er drei Judaica aus Deutschland gegen drei Objekte aus China eingetauscht hat, die 1930 angekauft worden waren. Es handelte sich dabei um eine Wollstickerei auf Stramin für das im Februar oder März gefeierte Frühlingsfest Purim aus dem Jahre 1891 gegen eine Laute, einen Stempel für „koscher“ (den rituellen Speisegesetzen entsprechend) aus dem 19. Jahrhundert gegen eine Rassel und einen Chanukka-Leuchter aus dem 18. Jahrhundert gegen eine Streichlaute.

Derartige Tauschaktionen sind heute in der Museumswelt undenkbar, in der damaligen Zeit allerdings waren sie allgemein üblich. So genannte Dubletten¹⁷ boten sich Museen und Händler gegenseitig zum Tausch oder Verkauf an. Julius Carlebach war zeit seines Lebens ein begeisterter Verfechter des Tausches. Sein bereits erwähnter Brief aus dem Jahre 1950 endet mit dem Satz: „Wenn Sie mir freundlichst angeben würden, welche Objekte bei ihnen fehlen, könnte ich Ihnen auch Tauschangebote unterbreiten.“¹⁸

Dass Tauschgeschäfte, die keine oder wenig Kosten verursachten, damals auch in Lübeck gerne gesehen waren, insbesondere für die geplante jüdische Dauerausstellung, zeigt ein Satz des damaligen Konservators des Museums für Völkerkunde im Jahresbericht des Museums. So schreibt Theodor Hansen über die Jahre 1931/32: „Für die seit einigen Jahren eingerichtete Sondersammlung jüdischer Volkskunde, die noch nicht abgeschlossen ist, konnte zum großen Teil auf dem Tauschwege eine Anzahl Gegenstände erworben werden.“¹⁹

Aus diesen Zeilen wird deutlich, dass vermutlich schon seit längerer Zeit, spätestens jedoch im Jahr 1931, in Lübeck im Museum für Völkerkunde der Plan gefasst worden war, eine ständige jüdische Abteilung in die von Anfang an bestehende Europa-Abteilung des Museums zu integrieren. Ob Vertreter des Museums mit diesem Plan auf Julius Carlebach zuzugingen oder ob dieser sich mit einem Vorschlag an das Museum wandte, ist aus den spärlichen Quellen nicht zu entnehmen. Es spricht einiges für die letzte Variante, da Carlebach auch an andere Museen mit Vorschlägen zur Einrichtung einer jüdischen Abteilung herantrat. Bereits vor der Eröffnung in Lübeck wandte er sich an Museen in

16 Rauschenberger (2002): 248.

17 Zu „Dubletten“ siehe Hoffmann (2012): 40ff.

18 Wie Anm. 14.

19 Hansen (1932): 523.

Dresden²⁰, Bremen, Hannover, Göttingen und Leipzig, um seine Dienste anzubieten. An das Provinzial-Museum in Hannover (heute: Niedersächsisches Landesmuseum Hannover) schrieb er beispielsweise am 14. April 1932:

„Hiermit erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie an der Errichtung einer jüdischen Sammlung interessiert wären.

Ich bin Student der Kunstgeschichte und Völkerkunde und beschäftige mich, um mir mein Studium zu ermöglichen, mit dem Aufbau derartiger Sammlungen. Ich habe in Lübeck z. Zt. eine Abteilung eingerichtet und wird die dortige Leitung Ihnen sicher gern Auskunft über mich geben. Augenblicklich stehe ich auch mit Dresden und Göttingen in Unterhandlung.

Der Aufbau, wie ich ihn vorschlagen möchte, wird zum erstenmal völkerkundlichen Gesichtspunkten bei jüdischen Sammlungen gerecht. Ich gehe von primitiven Juden, besonders denen Karpathorußlands aus und bringe Vergleichsmaterial über den Typenablauf in andern Ländern. Gleichzeitig soll auch das jüdische Volksleben in Gebrauch, Tracht, Spiel und Ähnlichem miterfaßt werden.

Es wird möglich sein, von jüdischen Logenbrüdern und Vereinen in Hannover einen Teil der Sammlung durch Spenden ankaufen zu lassen, wenn Sie sich an sie wenden, im übrigen könnte ich Ihnen auch jüdische Gegenstände im Tausch gegen ethnographische Dubletten liefern, besonders Kult- und Zaubergerät, Amuletten und Puppen u.s.w.

Falls mein Vorschlag Sie, auf dieser für Sie sehr bequemen Basis interessiert, so erbitte ich Ihre freundlichst umgehende Rückäußerung. Eine Namensliste von jüdischen Herren, an die Sie wegen Spenden herantreten könnten, würden Sie von mir erhalten.

Da ein Vorschlag, wie ich ihn Ihnen unterbreite, erfahrungsgemäß längere Zeit zur Durchführung verlangt, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie bei Interesse für den Ankauf der ersten Objekte etwa 150.- Mark zur Verfügung stellen könnten (eventuell auch Tauschobjekte), sodaß ich bei Ankauf mit dieser Summe gleich fest rechnen kann. Ich kann es mir leider nicht wie die großen Händler leisten, Objekte auf lange Sicht zu kaufen. Durch eine kleine Barzahlung hätte ich die Möglichkeit zu weiterem günstigen Einkauf, besonders bei meinen guten Verbindungen nach Palästina, Tunis, Italien und Karpathorußland.“²¹

Carlebach konzipierte die Lübecker Ausstellung. Ihm ging es um eine Mischung aus volks- und völkerkundlichen Aspekten. Die Sammlung sollte gleichwertig in der Reihe der anderen Abteilungen des Museums stehen. Sie sollte einen Überblick bieten über Geräte, die zur Ausübung der jüdischen Religion im Haus und in der Synagoge nötig sind. Der nichtjüdische Besucher sollte sich über den jüdischen Kult und die Feste informieren können. Er thematisierte u.a.

20 In Dresden konnte Carlebach im Gegensatz zu den anderen Städten mit seinem Angebot einen Teilerfolg erzielen: eine kleine Ausstellung wurde gezeigt, aber das Museum erwarb lediglich ein Objekt von ihm (Rauschenberger 2002: 260, Anm. 68).

21 Brief von Julius Carlebach an die Direktion des Provinzial-Museums Hannover vom 14. April 1932 (Völkerkunde-Archiv, Landesmuseum Hannover).



Abb. 9: Chanukka-Leuchter in der Jüdischen Abteilung des Museums für Völkerkunde zu Lübeck, vermutlich 1932 (Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).

Tora und Schabbat, Eheschließung und Beschneidung sowie alle Feste mit ihren dazugehörigen Utensilien. Gegenüberstellungen von einem Kulturgut aus unterschiedlichen Regionen, wie beispielsweise die Präsentation von Chanukka-Leuchtern aus Galizien, Karpatho-Russland, Italien und Ostfriesland, prägten die Ausstellung.

Mit seinen guten, weitverzweigten Kontakten im In- und Ausland, die sich vielfach aufgrund seiner familiären Beziehungen ergaben, besorgte Carlebach für die Dauerausstellung alle aus seiner Sicht notwendigen Gegenstände. Er verkaufte dem Museum für Völkerkunde in Lübeck und tauschte mit ihm 1930, 1931 und Anfang 1932 annähernd 130 Objekte, von denen die meisten heute noch erhalten sind und ihren Platz in der Nachfolgeinstitution des Museums, der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck, haben. Hinzu kommt, dass Carlebach dem Museum auch Gegenstände als Geschenk überließ, beispielsweise einen aus Deutschland aus dem 19. Jahrhundert stammenden

Abb. 10: Präsentation zum Thema „Schabbat“ in der Jüdischen Abteilung des Museums für Völkerkunde zu Lübeck, vermutlich 1932 (Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).



den Chanukka-Leuchter und seine eigene, als Knabe erhaltene, möglicherweise selbst bemalte und mit seinem Synagogennamen beschriftete Kinderfahne zum Freudenfest der Tora, ein sehr persönliches Objekt.



Abb. 11: Chanukka-Leuchter; Inv. Nr.: 43.7 (Foto: Ilona Ripke, Berlin; Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).

Zudem brachte er andere dazu, dem Lübecker Museum etwas zu schenken oder als Leihgabe zu überlassen. So schenkte beispielsweise der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Ortsgruppe Hamburg, dem Museum 1931 für das geplante Vorhaben ein Tora-Schreinmodell.

Diese 1893 gegründete Reichsorganisation, der in der Weimarer Republik die Mehrheit der deutschen Juden angehörte oder sich mit ihr identifizierte,²² nahm damals bei der unter Juden viel diskutierten Frage nach der nationalen Zugehörigkeit des Judentums einen deutsch-jüdi-

schen Standpunkt ein. Die Ortsgruppe Hamburg war 1901 gegründet worden und hatte verhältnismäßig viele Mitglieder. Ihr erklärtes Ziel war die Bekämpfung des Antisemitismus. Wirksam der antisemitischen Diffamierung entgegenzutreten war auch Carlebachs Anliegen für das Ausstellungsprojekt in Lübeck.

Leihgaben, zehn an der Zahl, kamen von der Jüdischen Gemeinde aus Bad Segeberg, zu der Carlebach Kontakt pflegte. Er nutzte diese Verbindung für sein Vorhaben, wählte Objekte für Lübeck aus und nahm diese auch persönlich in Empfang. Am 30. April 1932 schrieb er eine Postkarte an den Vorstand der Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg, auf der er ankündigte, zusammen mit dem Lübecker Rabbiner Dr. David Alexander Winter nach Bad Segeberg zu kommen und die Konzeption der Lübecker Ausstellung erläuterte: „Wir wollen, um dem Antisemitismus zu begegnen, alle jüdischen Gebräuche erklären im Museum.“ Er wies ausdrücklich darauf hin, dass diese nicht nur für ein paar Monate, sondern als „eine ständige jüdische Abteilung“ dauerhaft gezeigt werden sollte. Er betonte den „sehr jüdischen Zweck“ und bat um Maße der Objekte, um die Einrichtung der Ausstellung vorzubereiten.²³ Zehn Tage später, die Ausstellung war

22 Gidal (1997): 19.

23 Postkarte von Julius Carlebach an den Vorstand der Jüdischen Gemeinde Segeberg vom 30. April 1932 (Stiftung „Neue Synagoge Berlin – „Centrum Judaicum“,



Abb. 12: Kinderfahne zum Freudenfest der Tora, Inschrift: Die Fahne des Lagers 'Josef Zwi'; Inv. Nr.: 31.22: 72a (Foto: Ilona Ripke, Berlin; Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).

bereits eröffnet, schrieb Carlebach einen Brief an Ludwig Levy, den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg. Er würdigte darin die ausgeliehenen Objekte, bedankte sich, und da Lübeck nicht alle Leihgaben ausstellen konnte, bat er, diese nun anderen Museen anbieten zu können.²⁴

Den offiziellen Schriftverkehr mit Bad Segeberg überließ Carlebach dem Museum in Lübeck. In einem Brief vom 20. April 1932 an die Jüdische Gemeinde bat Margarete Schmidt um die orientalische Torarolle und eine Sammelbüchse „und vielleicht noch das eine oder andere Stück, das dort nicht gebraucht wird“.²⁵ Schließlich stellte die Gemeinde in



Abb. 13: Modell eines Tora-Schreins; Inv. Nr.: 31.22: 90 (Foto: Ilona Ripke, Berlin; Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).

Archiv, 1, 75 A Se 3, Nr. 24 #7638, Bl. 3).

²⁴ Brief von Julius Carlebach, Hamburg, an Ludwig Levy (Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Segeberg), 10. Mai 1932 (ebd., Bl. 5).

²⁵ Schreiben des Museums für Völkerkunde Lübeck an die Jüdische Gemeinde Segeberg vom 20.4.1932 (ebd., Bl. 4).

Bad Segeberg als Dauerleihgabe zur Verfügung: „1 Thora mit Mantel, 1 Thora-Vorhang, 1 Gemeindegebetbuch, 1 Amulett, 1 Tafel aus Blech für die Synagoge, 1 Schriftstück auf Brett für die Hochzeit, 4 Thora-Wickel“, deren Erhalt Margarete Schmidt für das Museum für Völkerkunde zu Lübeck bestätigte.²⁶ Zwei Tage nach der Eröffnung, am 10. Mai 1932, bedankte sie sich für die leihweise Überlassung der Objekte.²⁷

Kenntnisreich trug Carlebach nicht nur die Objekte zusammen, die er aufgrund ihrer Anschaulichkeit für das Publikum auswählte, sondern suchte auch Fotos und Kupferstiche aus, die Fehlendes erklären sollten.



Abb. 14: Streimel (Nachbildung); Inv. Nr.: 31.22: 81 (Foto Ilona Ripke, Berlin; Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck).

Von der regionalen Herkunft bildeten Gegenstände aus verschiedenen Regionen Deutschlands den Schwerpunkt. Aus Lübeck allerdings kam sehr wenig, u.a. eine extra für die Ausstellung angefertigte Nachbildung einer Festtagsmütze aus den damals russischen Karpaten, ein so genannter Streimel. Erworben wurde diese Nachbildung 1931 von dem in Lübeck ansässigen Geschäft Sallo

Holzblatt, Damenhüte.²⁸ Mindestens achtzehn Objekte der Carlebach-Sammlung stammten aus der heutigen Ukraine, von den so genannten Ostjuden. Einfache Materialien und schlichte Fertigung sind für diese heute äußerst selten erhalten gebliebenen Objekte mehrheitlich kennzeichnend. Zudem kamen Objekte aus Italien, Polen, Litauen und ein Objekt stammte sogar aus Tunesien.

Die fertiggestellte Dauerausstellung mit etwa hundertfünfzig Objekten, auch Brote und Gebäck wurden präsentiert, entweder im Original oder mit im Museum von Margarete Schmidt gefertigten Ton-Modellen, wurde am Sonntag, dem 8. Mai 1932 um 11.30 Uhr eröffnet. Es sprach Rabbiner Dr. David Alexander

²⁶ Liste der Leihgaben der Jüdischen Gemeinde Segeberg an das Museum für Völkerkunde zu Lübeck 1932 (ebd., Bl. 2).

²⁷ Schreiben des Museums für Völkerkunde Lübeck an die Jüdische Gemeinde Segeberg vom 10.5.1932 (ebd., Bl. 1).

²⁸ 1931 hatte der Laden von Sallo Holzblatt seinen Sitz in der Holstenstraße 21 (Adressbuch 1931: 266).

Winter, der sein Amt in Lübeck seit 1921 innehatte. Sein Thema lautete: „Jüdischer Kultus in Familie und Gottesdienst“; er zeigte zu seinem Vortrag auch Lichtbilder.

Die Presse in Lübeck berichtete nicht über das Ereignis. Lediglich eine Ankündigung in den Lübeckischen Blättern wies darauf hin.²⁹

Im Geschäftsbericht des Museums für Völkerkunde über das Jahr 1932, der 1933 in den „Lübeckischen Blättern“ erschien, wird sehr beiläufig auf die Neu-präsentation eingegangen: „Unsere Sammlung zur jüdischen Volkskunde ist im Laufe der Zeit soweit vervollständigt worden, daß sie nunmehr geschlossen gezeigt werden kann. Sie gibt ein anschauliches Bild der uralten Kultur der Israeliten.“³⁰

Während die Lübecker Presse das Geschehen ignorierte, verknüpfte man mit dieser Ausstellung im „Israelitischen Familienblatt Hamburg“ in der Ausgabe vom 7. Juli 1932 die Hoffnung, „daß durch solche Ausstellungen in den nichtjüdischen Bevölkerungsteilen allmählich ein wirkliches Bild jüdischen Lebens verbreitet wird, so daß sie zu ihrem Teile dazu beitragen, manches Vorurteil zu zerstreuen.“³¹ Olga Bloch schrieb fünf Jahre später im Jüdischen Gemeindeblatt in Berlin unter der Überschrift „Jüdische Kunst in Lübeck“ u.a. „Diese Lübecker Sammlung vermag durch ihren internationalen Charakter die Bekanntschaft mit Dingen zu vermitteln, die ein wenig

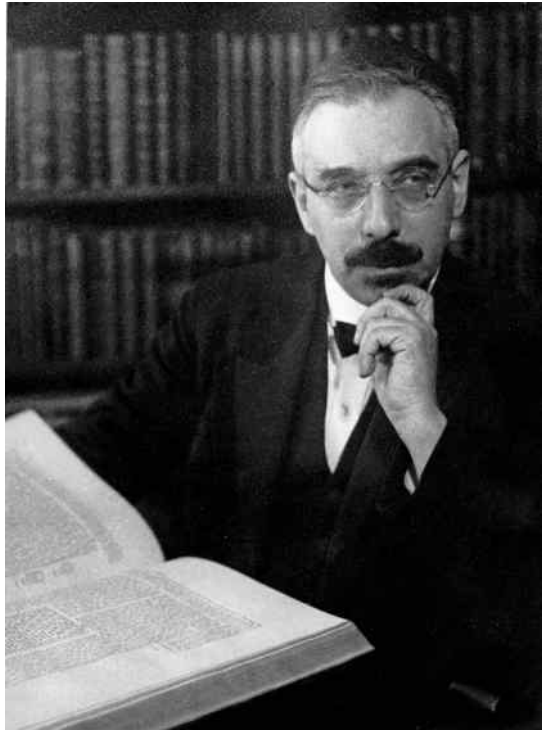


Abb. 15: Rabbiner Dr. David Alexander Winter, 1931 (Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck).

abseits liegend, uns nahe gebracht werden.“³² Während Olga Bloch aus jüdischer Sicht 1937 die Ausstellung als Demonstration einer kosmopolitischen kulturellen Verbundenheit würdigte, bezweifelte 65 Jahre später Katharina Rauschenberger in ihrer 2002 veröffentlichten Dissertation „Jüdische Tradition im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zur Geschichte des jüdischen

29 Lübeckische Blätter (1932): 300.

30 Hansen (1933): 490.

31 Anonym (1932).

32 Bloch (1937).

Abb. 16: Auszug aus: Lübeckische Blätter, 74. Jahrgang, Nr. 19, 8. Mai 1932, S. 300.



Museumswesens in Deutschland“, dass Differenzierungen, wie sie Carlebach intendiert hatte, von einem unwissenden Besucher wahrgenommen wurden und vermutete, dass „das Jüdische“ nach einem Besuch der Ausstellung mit Gebräuchen osteuropäischer Juden identifiziert wurde und so den Beigeschmack des Fremden, des Exotischen bekam.³³

Carlebach war inzwischen von Hamburg nach Berlin gezogen und hatte dort ein Geschäft für Antiquitäten eröffnet.³⁴ 1936 heiratete er Josefa Silberstein und im Jahr darauf konnte er nach New York emigrieren. Seine Frau und auch seine Mutter folgten ihm später. Zunächst betrieb er in New York eine kleine Galerie bis er dann 1939 die Carlebach Gallery für klassische und primitive Kunst eröffnete, mit der er in Museums- und Sammlerkreisen weltberühmt werden sollte. New York wurde während des Zweiten Weltkrieges dank des Zustroms geflüchteter Künstler und Schriftsteller aus Europa anstelle des besetzten Paris zum künstlerischen Mittelpunkt der westlichen Welt. Carlebachs Verdienst ist insbesondere, dass er sich als einer der ersten auf die Kunst der nordamerikanischen Indianer spezialisierte. Seine Galerie war Treffpunkt von Künstlern und Intellektuellen, viele waren bereits berühmt, andere sollten es noch werden. Bedeutsam ist, dass diese bei ihm oft erstmalig mit Werken der damals so genannten Primitiven in Berührung kamen, die ihre eigenen Werke nicht unerheblich beeinflussen sollten. Es waren insbesondere Surrealisten, wie u.a. der Maler Max Ernst und der Dichter André Breton, die dort kauften und sich inspirieren ließen, wie auch beispielsweise der Kunstkritiker und Sammler Robert Lebel, der Schriftsteller Norman Mailer oder Peggy Guggenheim, um nur einige wenige zu nennen.

Von Peggy Guggenheim (1898-1979), einer Kunstmäzenin, Sammlerin und Galeristin, erfahren wir auch einiges über Julius Carlebach. In ihrer Autobiographie schrieb sie über die Zeit, in der sie mit Max Ernst verheiratet war:

„Seine ganze Liebe aber galt dem amerikanischen Indianermuseum, der Hay Foundation, das uns Breton zeigte. Es besitzt zweifellos die beste Sammlung von

³³ Rauschenberger (2002): 261.

³⁴ Im Berliner Adressbuch für 1935 und 1936 findet man ihn unter der Adresse „Schillstr 7“ (S. 348 und S. 359). Im Berliner Adressbuch für 1937 wird die Adresse mit „Admiral von Schröder-Str 35“ angegeben (S. 367).

britisch-kolumbianischer, präkolumbianischer, indianischer, Maya- und Alaskakunst, die es auf der Welt gibt. Max war in ständiger Verbindung mit einem kleinen Mann namens Carlebach, der die herrlichsten Dinge aus allen diesen Ländern für ihn aufstöberte und unser Haus damit füllte, und da wir praktisch keine Möbel hatten, sah es wunderschön aus. Carlebach rannte ununterbrochen herum, fand immer wieder Dinge, mit denen er Max in Versuchung führen konnte, und telefonierte ihn ständig an.

Als Carlebach entdeckte, daß ich Ohringe sammelte, brachte er im Handumdrehen einen ganzen Haufen zusammen und begann, mich zu bearbeiten. Ich wurde nicht schwach, aber Max. Er kaufte mir ein prachtvolles Paar mit spanischen Barockperlen. Allen weiteren Bemühungen Carlebachs aber leistete ich Widerstand, ich fand ihn mit seinen Masken und Totempfählen schon gefährlich genug.³⁵

Viele Jahre später änderte sie ihre Meinung. Sie schrieb:

„[...] so wandte ich mich einem anderen Feld zu – das heißt, nachdem einige Künstler sehr nett zu mir gewesen waren und mir Sonderpreise gemacht hatten. Ich begann präkolumbianische Kunst zu kaufen. In den nächsten Wochen wurde ich zur stolzen Besitzerin von zwölf phantastischen Kunstwerken: Totempfählen, Masken und Plastiken aus Neu-Guinea, Belgisch-Kongo, dem französischen Sudan, Peru, Brasilien, Mexiko und Neu Irland. Ich fühlte mich, nur in umgekehrter Reihenfolge, an die Tage nach Max's Auszug aus unserem Heim erinnert, als er an den Nachmittagen, während ich in der Galerie war, kam und seine Schätze einen nach dem anderen von den Wänden holte. Jetzt schienen sie alle wieder zurückzukehren. Ich erlag sogar dem gefährlichen kleinen Mr. Carlebach, der seinerzeit Max in New York so viele Dinge verkauft hatte und der jetzt eine prachtvolle Galerie in der Madison Avenue besaß. Seine Preise waren doppelt so hoch, hielten sich aber immerhin noch in erträglichen Grenzen.“³⁶

Julius Carlebach, dem Lübeck seine Judaica-Sammlung verdankt, starb im Alter von 55 Jahren am 13. Oktober 1964 an einem Herzinfarkt in New York.

Gedruckte Quellen und Literatur

Adressbuch (1931)

Adressbuch zugleich Branchen-Fernsprechbuch 1931 der Freien und Hansestadt Lübeck und benachbarter Orte, Lübeck 1931.

Anonym (1932)

Anonym, Die Jüdische Abteilung im Lübecker Museum, in: Israelitisches Familienblatt, 34. Jahrgang, Hamburg, 7. Juli 1932, S. 14.

Berliner Adressbuch (1935; 1936; 1937)

Berliner Adressbuch 1935; 1936; 1937, jeweils erster Band, Berlin 1935, 1936, 1937.

35 Guggenheim (1962): 107.

36 Ebd.: 205.

- Bloch (1937)
 Olga Bloch, Jüdische Kunst in Lübeck, in: Jüdisches Gemeindeblatt Berlin, 27. Jg., 1. August 1937, S. 12.
- Carlebach (1915)
 Esther Carlebach, Meinem lieben Manne zum 70. Geburtstage. Daten von Amts- und Familien-Erlebnissen, Lübeck 1915.
- Das Museum zu Lübeck (o.J.)
 Das Museum zu Lübeck, Eröffnet am 16. Mai 1893, Lübeck o.J.
- Gidal (1997)
 Nachum T. Gidal, Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Köln 1997.
- Gillis-Carlebach (1992)
 Miriam Gillis-Carlebach, Jedes Kind ist mein Einziges. Lotte Carlebach-Preuss. Antlitz einer Mutter und Rabbiner-Frau, Hamburg 1992.
- Guggenheim (1962)
 Peggy Guggenheim, Von Kunst besessen. Autobiographie, München 1962.
- Hach (1897)
 Theodor Hach, Geschichtlicher Ueberblick über Forschungen zur vorgeschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck, in: Festschrift zur XXVIII. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Lübeck 1897, S. 3-42.
- Hansen (1932)
 Theodor Hansen, Bericht des Museums für Völkerkunde über das Geschäftsjahr, in: Lübeckische Blätter, 74. Jahrgang, Nr. 38, 18. September 1932, S. 522f.
- Hansen (1933)
 Theodor Hansen, Bericht des Museums für Völkerkunde über das Geschäftsjahr 1932, in: Lübeckische Blätter, 74. Jahrgang, Nr. 34, 20. August 1933, S. 490-492.
- Hoffmann (2012)
 Beatrix Hoffmann, Das Museumsobjekt als Tausch- und Handelsgegenstand. Zum Bedeutungswandel musealer Objekte im Kontext der Veräußerungen aus dem Sammlungsbestand des Museums für Völkerkunde Berlin (Kulturwissenschaft, Band 33), Münster 2012.
- Karutz (1919)
 Richard Karutz, Das Museum für Völkerkunde, in: Lübecker Heimatkalender 1919: S. 70f.
- Lenz (1890)
 Heinrich Lenz, Geschichte des Naturhistorischen Museums zu Lübeck, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck, Zweite Reihe, Heft 2, S. 11-48.
- Lübeckische Blätter (1932)
 Lübeckische Blätter, 64. Jahrgang, Nr. 19, 8. Mai 1932, S. 300.

Lübeckisches Adressbuch (1907)

Lübeckisches Adressbuch für 1907, Lübeck 1907.

Milde (1864)

Carl Julius Milde, Verzeichnis der Culturhistorischen Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche und in dem Hause, Breitestrasse No. 786, befindet, Fortsetzung, Lübeck 1864.

Rauschenberger (2002)

Katharina Rauschenberger, Jüdische Tradition im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zur Geschichte des jüdischen Museumswesens in Deutschland (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A, Band 16), Hannover 2002.

Spies (1993)

Hans-Bernd Spies, Melle, Jacob von, in: Alken Bruns (Hg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Lübeck 1993, S. 255-257.

Anschrift der Autorin:

Dr. Brigitte Templin
Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck
Großer Bauhof 14
23552 Lübeck
E-Mail: brigitte.templin@luebeck.de

Helmuth Niendorf (1896-1972), Maurermeister und Lübecker Stadtpräsident

Stephan Heine

NIENDORF, Helmuth Hermann Albert, geb. 29.01.1896 Lübeck,¹ gest. 27.08.1972 Lübeck; – Maurermeister, Gewerkschaftler, Innensenator, Stadtpräsident.

Eltern: Helmuth Wilhelm Ludwig Niendorf, Maurerpolier; Mutter: Dorothea Louise Auguste, geb. Egré

Ehefrauen: 1) Hildegard Johanna, geb. Ulbricht (Ehe 1938 geschieden), 2) Frida Martha Helene, geb. Brockmann

Kinder: Zwei Töchter aus erster Ehe.



Abb.: Helmuth Niendorf als Gewölbemaurer in St. Marien (aus: LN, Jg. 1955, Nr. 140 v. 19.06.1955, S. 3. Foto: Hans Kripigans, siehe auch: AHL, NL Niendorf 1).

Gewerbeschulunterricht in Theorie und Fachzeichnen belegte N. zusätzlich Volkshochschulkurse in Malen (bei Prof. Lütgendorff), Englisch und Stenographie. Nach vier Lehrjahren und einer mit der Note „gut“ bestandenen Gesellenprüfung ging er 1914 innerhalb Deutschlands auf Wanderschaft. Bis Herbst 1915 erwarb er auf diesem Wege Kenntnisse im Stahlbeton- und Feuerungsbaue und leistete anschließend bis 1919 Militärdienst bei den Harburger Pionieren.

Als einer von vier Söhnen wuchs N. in Lübeck in einer Handwerkerfamilie auf. Nach Besuch der Volksschule (Übungsschule des Lehrerseminars) konnten die Eltern seinen Wunsch, Jugenderzieher und Zeichenlehrer zu werden, aus wirtschaftlichen Gründen nicht unterstützen. Auf Rat eines Lehrers begann er 14jährig eine Maurerlehre mit der Perspektive, sich später aus eigenen Mitteln weiterzubilden. Neben dem üblichen

1 In der Düvekenstraße, die Hans-Jürgen *Wolter* im Nachruf als N.'s Geburtsort nennt, ist die Familie nach den Adressbüchern erst ab dem Jahre 1900 nachweisbar (Düvekenstraße 14/ An der Mauer 146-2; ein Haus mit zwei Adressen). Für die Jahre 1895 und 1896 ist dort als Wohnsitz Elswigstraße Nr. 20 und für 1897 und 1898 Mönkhofer Weg Nr. 1 genannt.

Am Ersten Weltkrieg nahm N. an Kampfeinsätzen an der Westfront und in der Schlacht um Verdun, u. a. als Meldegänger, teil.

Nach Kriegsende zurück in Lübeck, war N. in den Jahren 1920-21 auf landwirtschaftlichen Baustellen in Mecklenburg, zum Teil bereits als Polier, beschäftigt, bis ihm ein Stipendium des Deutschen Bauarbeiterverbandes die Teilnahme am ersten Lehrgang der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main ermöglichte. Als freiwillige Fächer wählte er innerhalb des Lehrganges Bau- und Kunstgeschichte. Ab Mai 1922 übernahm N. in Hamburg beim Deutschen Bauarbeiterverband die Stelle des Reichsjugendleiters und kam so seinem früheren Wunsch, im Bereich der Jugenderziehung tätig zu sein, nahe. Zu seinem Aufgabenbereich gehörten die Schulung von Lehrlingen sowie die Herausgabe eines Jugendblattes. Im Jahre 1923 konnte N. während der Monate April bis Juni am Frühjahrskurs des Fircroft-College in Birmingham teilnehmen und Kenntnisse über englische Sprache, Geschichte und Literatur sowie Volkswirtschaft erwerben. Seit 1926 war er hauptamtlich im Baugewerksbund, dem Nachfolger des Bauarbeiterverbandes, in Berlin tätig. Die Herstellung fach- und volkswirtschaftlicher Lichtbildreihen, Lehrfilmen und -modellen usw. sowie eines Fachblattes gehörte zu seinem Arbeitsgebiet.

Zusätzlich betrieb er Studien, bei denen er die Auswirkung von Rationalisierungen untersuchte. In diesem Zusammenhang wurde N. im Februar 1933 für eine entsprechende Forschungsarbeit zum Internationalen Arbeitsamt in Genf bestellt, jedoch verweigerte ihm die NS-Regierung im April 1933 die Ausreise. Nebenamtlich arbeitete N. seit 1923 als Englisch-Übersetzer für die Bauarbeiter-Internationale in den Sachgebieten Gewerkschafts-, Wohnungs- und Städtebau und Unfallverhütung. Diese Tätigkeit führte ihn auf Reisen durch alle europäischen Länder bis auf die Länder des Balkans, Norwegen und Russland und noch im Jahre 1927 von September bis November in die USA.

Wegen wiederholter Weigerung, für die Nationalsozialisten zu arbeiten, wurde N. im Juli 1933 fristlos entlassen. Noch im September dieses Jahres emigrierte er zunächst zu Freunden nach England, um in den Jahren 1934-35 in verschiedenen Orten Frankreichs im Straßen-, Land- und Bewässerungsbau zu arbeiten. Sein Weg lässt sich (aufgrund einer Fotoserie) von Paris aus über Etampes, Orléans, Beaugency, Poitiers und Périgueux bis nach Castelnau de Montmiral, Gaillac (Kruzifix auf dem Weg dorthin) und Brignac im Süden Frankreichs rekonstruieren, bis er Arbeit auf einem Bauernhof in den Pyrenäen fand.

Im Jahre 1936 gelang es seinen Freunden in England, ihm dort eine feste Anstellung zu besorgen. N. arbeitete fortan bei Konsumgenossenschaften (Männergilde und Co-operative Wholesale Society für die er Vorträge und Kurse abhielt, Sekretärarbeiten und Buchillustrationen ausführte. Im Mai 1940 wurde N. in England interniert und anschließend nach Australien gebracht, da er es ablehnte, eine Verpflichtungserklärung für die britische Politik zu unterschreiben. Die Zeit der Internierung verbrachte er im Südosten des fünften Kontinents in den Lagern Tatura und Hay, bis er im Juli 1945 wieder nach England zurückgeführt wurde, um im Oktober auf eigenen Wunsch nach Deutschland zurückzukehren. Hier war er zunächst beim Landesarbeitsamt in Hamburg als

Umschulungsleiter tätig, musste diese Stellung jedoch krankheitsbedingt nach sechs Monaten aufgeben und ging anschließend, im Juni 1946, nach 24 Jahren, zurück in seine Geburtsstadt Lübeck. Dort arbeitete N. zunächst als Maurer und Dolmetscher, später außerdem als Jugendleiter beim Ortsausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Im Oktober 1947 wählte ihn die Interzonenkonferenz der Bauarbeiter in Ulm als Interzonensekretär mit Sitz in Berlin. Die Aufnahme dieser Tätigkeit verhinderte indes die US-Militärregierung. Ab März 1948 leitete N. zunächst für zwei Jahre aushilfsweise in Lübeck die Schule der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) am Hüxterdamm.

Sein weiterer Werdegang sollte ihn jedoch von Beschäftigungen im Dienste der Gewerkschaften wegführen. Seit 1914 war N. Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (= SPD), die nach dem Ende der NS-Diktatur 1945 neu gegründet wurde. Nun bot ihm sein Freund und Parteigenosse Otto Passarge, seit 1946 Lübecker Bürgermeister, eine Mitarbeit in der Kommunalverwaltung Lübecks an, worauf N. einging und sich zum 1. Juli 1948 in die Bürgerschaft, das Kommunalparlament der Stadt, wählen ließ. Am gleichen Tag erfolgte seine Ernennung zum ehrenamtlichen Senator für die innere Verwaltung. In diesem Amt, das er zum 8. November 1948 antrat, war er vor die Aufgabe gestellt, „die durch die Wirtschaftsverwaltung vor der Währungsreform aufgeblähte Verwaltung wieder auf das notwendige Maß zurück zu führen.“²

Am 27. April 1950 schied N. aus dem Amt des Innensensors und übernahm anschließend als Stadtpräsident den Vorsitz der Bürgerschaft³. In den Anfang seiner Amtszeit fiel die Auseinandersetzung über die Art und Weise des Wiederaufbaues der kriegszerstörten Bereiche der Lübecker Altstadt. Die Bürgerschaft hatte hierzu am 31. Januar 1949 die von Stadtbaudirektor Dr. Georg Münter⁴ aufgestellte städtebauliche Planung beschlossen. Von Anfang an war diese Gegenstand öffentlicher Kritik, die sich im Jahre 1950 steigerte, nachdem erste Bauten realisiert worden waren. Insbesondere aus der Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck von 1949 e. V. (= Vaterstädtische), der SPD, der DP (= Deutsche Partei) und aus Teilen der Lübecker Architektenschaft wurden Gegenstimmen laut. Auch N., neben der SPD noch Mitglied in der „Vaterstädtischen“, lehnte einen Wiederaufbau Lübecks in der geplanten, wie auch in der bislang vorgenommenen Form ab.

Als Reaktion auf die Kritik am Wiederaufbau, die gegenüber Münter zunehmend persönliche Züge annahm, setzte die Bürgerschaft am 30.10.1950 einen Überprüfungsausschuss für Bauangelegenheiten ein, dessen Vorsitz N. übernahm. Er war bestrebt, dem Stadtbaudirektor im Zuge der Überprüfung der Entscheidungswege die alleinige Verantwortung für die Gestaltung der Neubauten nachzuweisen, erreichte damit jedoch nur, dass der bisherige Arbeitsausschuss des Planungsbeirates seine Tätigkeit einstellte und die Vertreter der CDU-Fraktion, von denen die Kritik an Münter nicht geteilt wurde, einen eige-

2 Wolter (siehe Lit.).

3 Sinner (siehe Lit.) nennt den 29.4.1951 als Amtsantritt. Tatsächlich war N. bereits 1950 Stadtpräsident.

4 Heine (siehe Lit.).

nen Abschlussbericht vorlegten. Hauptsächlich warf N. Münter vor, aus der Altstadt durch Ausweitung der Geschäftsbereiche eine „City“ machen zu wollen. Er dagegen stellte sich den Wiederaufbau als „Wiederauffüllen von Baulücken“, in der Gestaltung „ähnlich wie früher“, vor. Die Kritik gegen Münter endete, als dieser Mitte 1952 sein Amt aufgab und Lübeck verließ. Eine grundsätzliche Änderung der von N. beanstandeten Wiederaufbauplanung, insbesondere der Architektur der Neubauten und der Errichtung von Geschäftshäusern in der Innenstadt, hatte dessen Amtsverzicht jedoch nicht zur Folge.

Auf eigenen Wunsch verzichtete N. nach Ablauf der Wahlperiode im April 1955 auf eine erneute Kandidatur zur Bürgerschaft und damit auf die Aussicht, weiterhin als deren Vorsitzender tätig sein zu können – ein Entschluss, der überraschte, hatte er sich doch durch seine umsichtige Amtsführung allgemein Ansehen und Anerkennung erworben. Es war ein Abschied aus der Kommunalpolitik in Unfrieden. Die Annahme der Ehrenplakette des Senates, deren Verleihung von diesem am 31. Mai als Anerkennung für seine Verdienste beschlossen worden war, verweigerte N. Anfang Juni. Vordergründig bemängelte er in einem Schreiben an Bürgermeister Passarge zum einen, dass die Plakette nicht im Rathaus überreicht, sondern per Boten zugestellt worden war, zum anderen sprach er dem Senat – seinerzeit ein von der Bürgerschaft gewählter Verwaltungsausschuss – grundsätzlich die Kompetenz ab, dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem des somit übergeordneten Gremiums eine Auszeichnung zu verleihen. Es kam zu einem öffentlichen Eklat, einer Bloßstellung des Senats, denn die Presse hatte bereits über die beabsichtigte Ehrung N.'s berichtet, bevor dieser die Plakette zugestellt bekam. Senatsintern vermutete Bürgermeister Passarge, N.'s Verhalten sei auf die Folgen einer langen Erkrankung zurückzuführen.

Nach seinem Rückzug aus der Kommunalpolitik wurde N., nunmehr 60jährig, wieder als Maurer tätig und arbeitete ab Juni 1955 für das Kirchenbauamt Lübeck bei der Wiederherstellung der Marienkirche mit. Kurz nach Beginn seiner neuen Arbeit erhielt er auf der Baustelle Besuch von der Presse. Neben der Berichterstattung über seine aktuelle Tätigkeit, dem freihändigen Aufmauern einer gotischen Gewölbekappe im nördlichen Seitenschiff, für die er Lob und Anerkennung von Polier Wrage erhielt, stand die Frage nach dem Grunde seines Berufswechsels im Raum. „Ich mache hier Kommunalpolitik mit anderen Mitteln. Das ist die Antwort auf Ihre Frage, die Sie doch sicher stellen wollten“, kam N. den Journalisten zuvor. „Sieben Jahre lang habe ich mich nach Kräften bemüht, als Politiker etwas für Lübeck zu tun. Aber mit der Zeit musste ich einsehen, dass ich das nicht erreichen konnte, was ich mir vorgenommen hatte. Da waren Kräfte wirksam, gegen die ich nichts tun konnte in meiner Stellung als Stadtpräsident ohne Einspruchsrecht. Und ich musste mit Männern zusammenarbeiten, die sich Politiker nannten, vielleicht auch nach heutiger Auffassung Politiker sind. In meinen Augen sind sie Manager. Was dabei herauskam, war keine konstruktive Arbeit, so wie dieses Gewölbe eine ist.“ Diese Aussage fand auch überregional Beachtung. Zur Arbeit für das Kirchenbauamt hatte ihn indes weniger die Aussicht auf das Mauern von Gewölben bewogen, als die Gelegenheit, so mehr für die Erhaltung von Lübecks Kirchen tun zu können, als es ihm im Amt des Stadtpräsidenten möglich war.

Im Anschluss an die im Mai 1956 beendete Wiederherstellung der Gewölbe, wirkte N. im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der Turmhelme bei der Aufmauerung des östlichen Schildgiebels am Nordturm mit, dessen Vorgänger 1942 beim Luftangriff auf Lübeck in die Tiefe gestürzt war. Die Wiederherstellung der weithin sichtbaren, großen Rosette an diesem Giebel ist auch sein Werk. Im Anschluss an die Arbeiten an der Marienkirche war er bei den Wiederaufbauarbeiten am Dom und an der Petrikerche beschäftigt. Im Laufe des Jahres 1956 bereitete sich N. auf die Prüfung zum Maurermeister vor, die er im Januar 1957 erfolgreich bestand.

Bereits in den Jahren 1948 bis 1950 konnte N. verstärkt seinem Interesse für baugeschichtliche Themen nachgehen und in der Zeitschrift „Bauzeitung“ im Rahmen einer Serie mehrere Artikel veröffentlichen. Die handwerkliche Arbeit für das Kirchenbauamt eröffnete ihm die Möglichkeit, dieser Neigung erneut nachzugehen. Er erkundete einzelne Bauteile der Kirchen, insbesondere Gewölbe und Türme und versuchte, die Arbeitsweise der mittelalterlichen Handwerker nachzuvollziehen. Seine Ergebnisse hielt er in zahlreichen Aufsätzen fest, die in den „Lübeckischen Blättern“ und dem Jahrbuch „Der Wagen“ erschienen. Allgemein beschäftigte sich N. mit der Geschichte von Kirchenbauten des Mittelalters und trug umfangreiches Material zusammen, das die Grundlage zu einem Buch mit dem Titel „Zur Geschichte unserer mittelalterlichen Kirchen“ bilden sollte.

Für Aufsehen sorgte im November 1957 sein Austritt aus der SPD, den er damit begründete, „die SPD von heute“ sei „nicht mehr die gleiche marxistische Partei“, in die er 1914 eingetreten sei.⁵ Eine Begründung, die nicht für jeden nachvollziehbar war, vermittelte N. im persönlichen Umgang doch nicht das, was man sich unter einem „Marxisten“ vorstellte. Aus der „Vaterstädtischen“ war er bereits zwei Jahre zuvor ausgetreten.

Nach seinem Rückzug aus der Kommunalpolitik verschwand N. nicht völlig aus dem öffentlichen Leben. Er war aktiv im „Grünen Kreis Lübeck e. V.“ (seit seiner Wanderschaft gehörte er der Naturfreundebewegung an), im „Verein der Freunde des Lübecker Doms e. V.“ und gehörte dem „Kuratorium Lübecker Türme“ an. Mit diversen Artikeln in den „Lübeckischen Blättern“ warb N. um den Wiederaufbau der Kirchenruinen und deren Turmhelme. In der Possehl-Stiftung war N. Ende der 1950er Jahre Mitglied in deren Vorstand und im Arbeitsausschuss. Er kümmerte sich um den Aufbau eines Archivs der Stiftung, bis er zu Ende 1960 aus gesundheitlichen Gründen („langsam zunehmende Schwerhörigkeit“) auf eigenen Wunsch hin aus diesem Gremium ausschied. Als letzte Tätigkeit im Auftrag der Stiftung erstellte N. in Zusammenarbeit mit Kurt Haß auf Grundlage der beim Aufbau des Archivs gesichteten Materialien das 1962 vom Stiftungsvorstand herausgegebene und 1963 erschienene Buch „Geschichte des Handelshauses Possehl 1847-1919“. In den Jahren 1965 bis 1970 beteiligte er sich noch an der Diskussion um die künftige Verwendung des Burgklosters und entwarf in diesem Zusammenhang ein Konzept für ein han-

5 Lübecker Freie Presse vom 2.11.1957, zitiert nach: Vaterstädtische Blätter Jg. 8, 1957, Nr. 11 S. 10 (Wohin will Helmuth Niendorf?).

sisches Museum, das freilich erst Jahrzehnte später (2015) unter Einbeziehung des Klosters eröffnet werden sollte.

Sein Vorhaben, das Buch über mittelalterliche Kirchenbauten zu vollenden, wozu noch Reisen durch Westfalen, Flandern und Nordfrankreich erforderlich gewesen wären, konnte N. wegen einer Erkrankung nicht mehr durchführen. Am 27. August 1972 starb N. im Krankenhaus Ost (heute: Universitätsklinikum). Die Öffentlichkeit erfuhr von seinem Ableben erst am Tage nach seiner Beerdigung, die am 31. August auf seinen Wunsch hin im engsten Familienkreis stattgefunden hatte. In den „Lübeckischen Blättern“ widmete ihm Hans-Jürgen Wolter einen Nachruf.⁶

N. gehörte zu jenen Persönlichkeiten, denen trotz Herkunft aus kleinen Verhältnissen, welche zunächst die angestrebte Ausbildung verhinderten, ein beruflicher Aufstieg gelang. Er war ferner Teil einer Generation, deren Biografien durch die weltpolitischen Ereignisse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entscheidend beeinflusst und geprägt worden sind. Für sein Verhalten war charakteristisch, zur eigenen Überzeugung zu stehen und gegebenenfalls persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Er ging 1933 ins Exil, anstatt für die Nationalsozialisten zu arbeiten und verweigerte 1940 eine Erklärung zur britischen Politik, was ihm die Deportation nach Australien einbrachte.

Zum Wiederaufbau von Lübecks Innenstadt stellte N. hinsichtlich einer Ausweitung des kommerziellen Bereichs („Citybildung“) eine wichtige Frage, verkannte jedoch, dass dem primär ein langfristiger Strukturwandel zugrunde lag, den die Städte seit Beginn der Industrialisierung durchmachten, und weniger eine persönlich motivierte Entscheidung Stadtbaudirektor Münters. Indem N. (wie andere Kritiker) die Auseinandersetzung von der fachlich-sachlichen auf eine persönliche Ebene verlagerte, war eine konstruktive Lösung, im Idealfall eine Lübeck-spezifische, nicht mehr denkbar. Einem Protokoll des Untersuchungsausschusses ist zu entnehmen, dass N. nicht nur Münter, sondern auch „die Lübecker“ für den ihm missfallenden Wiederaufbau in der Innenstadt verantwortlich machte – es mag dies mit ein Grund für seinen 1955 überraschend vollzogenen Rückzug aus der Kommunalpolitik gewesen sein.

Sein Ausscheiden aufgrund der Erkenntnis, wenig in seinem Sinne bewegen zu können, war konsequent. Die Entscheidung, anschließend mit 60 Jahren noch einmal die Maurerkelle in die Hand zu nehmen, nötigt Respekt ab. Dagegen stimmt die Unversöhnlichkeit gegenüber früheren Weggefährten, offenbar andauernd bis zum Tod, nachdenklich. In dem seinem Nachlass beigelegten Lebenslauf bleibt seine frühere Zugehörigkeit zur SPD unerwähnt.

6 Wolter (siehe Lit.).

Mitgliedschaften: SPD (1914 – Austritt 1955) – Gewerkschaft – Lübecker Bürgerschaft (1948-1955) – Vaterstädtische Vereinigung Lübeck von 1949 e. V. (Austritt 1957) – Grüner Kreis Lübeck e. V. (1. Vorsitzender, später Ehrenvorsitzender) – Kuratorium Lübecker Türme (Arbeitsausschuss) – Verein der Freunde des Lübecker Doms e. V. (Vorsitzender und Arbeitsausschuss) – Possehl-Stiftung (Vorstand und Arbeitsausschuss, Archivar).

Ehrungen: Ehrenplakette des Senats der Hansestadt Lübeck 1955 (Annahme verweigert).

Quellen: Archiv der Hansestadt Lübeck: Nachlass Niendorf; Hauptamt 429; Büro der Bürgerschaft 187; Ausschüsse der Bürgerschaft 34; Standesamt I G 1896, Nr. 214; ebd. I S 1972, Nr. 2218.– Staatsarchiv Hamburg: 332-5 Standesämter, 6609 (Heiratenbuch Standesamt Hamburg 21b/439/22).

Werke (Literatur): Geschichte des Handelshauses Possehl. Lübeck 1962. (In Zusammenarbeit mit Kurt Haß).

Werke (Zeitschriftenartikel): Aus der Baugeschichte. Vorläufer des Bauens. In: Bauzeitung (= BZ), Jg. 2.1948, Nr. 2, S. 18. – Aus der Baugeschichte. Ziegelbauten im Altertum. In: BZ, Jg. 2.1948, Nr. 3, S. 39. – Aus der Baugeschichte. Alte Bauweisen im Niltal. In: BZ, Jg. 2.1948, Nr. 4, S. 56. – Aus der Baugeschichte. Bauformen Altgriechenlands. In: BZ, Jg. 2.1948, Nr. 5, S. 70. – Aus der Baugeschichte. Rom. In: BZ, Jg. 2.1948, Nr. 6, S. 87. – Aus der Baugeschichte. Die Zeit der Gotik. In: BZ, Jg. 3.1949, Nr. 4, S. 50. – Aus der Baugeschichte. Vom Beginn des Städtebaues. In: BZ, Jg. 3.1949, Nr. 5, S. 69. – Aus der Baugeschichte. Bauweisen in Nordwesteuropa. In: BZ, Jg. 3.1949, Nr. 8, S. 119. – Aus der Baugeschichte. Bauweisen der Renaissance. In: BZ, Jg. 3.1948, Nr. 9, S. 134. – Aus der Baugeschichte. Barockbauweisen. In: BZ, Jg. 4.1950, Nr. 5, S. 69. – Eine aufschlußreiche Studie: Zum weiteren Wiederaufbau der Innenstadt. In: Vaterstädtische Blätter (= VBll), Jg. 2.1951, Nr. 5, S. 2. – Ein Wort für unseren Dom. In: VBll, Jg. 4.1953, Nr. 11, S. 2. – Noch einmal: Verkehrsprobleme in der Innenstadt. In: VBll, Jg. 5.1954, Nr. 10, S. 2. – Demokratischer Wiederaufbau? In: Lübeckische Blätter (= LBll), Jg. 91.1955, Nr. 3 v. 06.02.1955, S. 22. – Eindrücke aus der Gotik. In: LBll, Jg. 91.1955, Nr. 17 v. 16.10.1955, S. 200. – Wie bauten sie die Türme? In: LBll, Jg. 92.1956, Nr. 2 v. 22.01.1956, S. 17. – Wer hilft, das Paradies zu bauen? In: LBll, Jg. 92.1956, Nr. 6 v. 25.03.1956, S. 77. – Da mußte der Bischof bauen. In: LBll, Jg. 92.1956, Nr. 7 v. 15.04.1956, S. 90. – Kann der Altar jetzt noch bleiben? In: LBll, Jg. 92.1956, Nr. 9 v. 13.05.1956, S. 113. – Dom und St. Marien. In: LBll, Jg. 92.1956, Nr. 21 v. 23.12.56, Beilage S. [1-2]. – Wer baute unsere Lübecker Kirchen? In: Der Wagen, Jg. 1957, S. 31. – Türme und Kirchen. In: LBll, Jg. 93.1957, Nr. 13 v. 08.09.1957, S. 153. – Der Dom - eine baugeschichtliche Kostbarkeit. In: Der Wagen, Jg. 1958, S. 19. – Zum Wiederaufbau des Paradieses am Dom. In: LBll, Jg. 94.1958, Nr. 5 v. 02.03.1958, S. 56. – Zur Frage der Petrikerche. In: LBll, Jg. 94.1958, Nr. 13 v. 29.06.1958, S. 152. – Arbeitstechnik und Stilbildung in der Gotik. In: LBll, Jg. 94.1958, Nr. 19 v. 14.11.1958, S. 225. und Nr. 20 v. 28.11.1958, S. 234. – Über eine bautechnische Beobachtung am Predigerhaus. In: LBll, Jg. 120. 1960, Nr. 18 v. 29.10.1960, S. 227. – Laßt uns auch die Flur sauberhalten. In: LBll, Jg. 121.1961, Nr. 16 v. 30.09.1961, S. 213. – Zum Baumbestand unserer Alleen. In: LBll, Jg. 122.1962, Nr. 10 v. 12.05.1962, S. 129. – Zu unseren Bauten der Neugotik. In: LBll, Jg. 122.1962, Nr. 15 v. 15.09.1962, S. 201. – Zum frühen Bild der König- und der Breiten Straße. In: LBll, Jg. 123.1963, Nr. 13 v. 22.06.1963, S. 181. – Zur Verwendung des Burgklosters. In: LBll, Jg. 125.1965, Nr. 11 v. 22.05.1965, S. 165. – Zum Hansischen Museum. In: LBll, Jg. 126.1966, Nr. 1 v. 08.01.1966, S. 8. – Zum „Burgkloster“ In: LBll, Jg. 130.1970, Nr. 8 v. 18.04.1970, S. 101.

Literatur (Auswahl): Wiederaufbau Lübecks im Geiste echter Tradition. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wegen der scharf kritisierten Neubauten im Stadtzentrum beschlossen. In: Lübecker freie Presse, Jg. 5.1950, Nr. 255 v. 31.10.1950. – Auf der gestrigen Bürgerschaftssitzung. Angriffe gegen die Bauverwaltung. In: Lübecker Nachrichten (= LN), Jg. 5.1950, Nr. 255 v. 31.10.1950, S. 3. – Vaterstädtische Vereinigung Lübecks von 1949 e. V., der Vorstand. Brief der VVL an Stadtpräsident Niendorf. In: VBll Jg. 2.1951, Nr. 3, S. 3. – Hoffmann, Wilhelm, Dipl.-Ing. Architekt und staatl. Bau- rat im techn. Schuldienst an der Staatsbauschule Köln: Das offene Wort. Offener Brief an den Herrn Stadtpräsidenten. In: VBll, Jg. 2.1951, Nr. 12 S. 7. – J. P.: Helmuth Niendorfs Entschluss. Kommunalpolitik mit der Kelle. In: LN Jg. 10.1955, Nr. 140 v. 19.06.1951, S. 3. – Personalien. Helmuth Niendorf. In: Der Spiegel, Jg. 9.1955, Nr. 31 v. 27.07.1955, S. 40. – Wck.: Das offene Wort. Wohin will Helmut Niendorf? In: VBll, Jg. 8.1957, Nr. 11, S. 10. – Zum Vortrag von Helmut Niendorf am 7. 10. 58 über Arbeitstechnik und Stilbildung in der Gotik. In: LBll, Jg. 94.1958, Nr. 16 v. 05.10.1958, S. 191. – -tm-: Das Handelshaus Possehl. In: VBll, Jg. 14.1963, Nr. 2, S. 3. – Wolter, Hans-Jürgen: Zum Tode Helmuth Niendorfs. In: LBll, Jg. 132.1972, Nr. 19 v. 21.10.1972, S. 256. – Sinner, Karl-Ernst: Tradition und Fortschritt. Senat und Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Lübeck 2008, S. 181. – Heine, Stephan: Stadtbaudirektor Dr. Georg Münters Wirken in Lübeck und sein Scheitern an den „verantwortlichen Organen der Hansestadt“ 1947 – 1952. In: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte, Bd. 92. Lübeck 2012. S. 277-318, bes. S. 302-307.

Porträts: Der Kommunalpolitische Informationsbrief. Zeitschrift für die Kommunalverwaltung. 1951, [Mai], S. 196. – LN, Jg. 1955, Nr. 140 v. 19.06.1955, S. 3. – LN, Jg. 1960, Nr. 108. – LN, Jg. 1966, Nr. 24 v. 29.01.1966. – Sinner (siehe Lit.), S. 181.

Anschrift des Autors:

Stephan Heine
Tannenweg 63
13587 Berlin
E-Mail: heine@heine-architekt.de

Verpasste Gelegenheiten – Die Lübecker Ankaufsversuche des sog. „Lübecker Bischofsstabs“ von 1478

Thorsten Albrecht



Im August 2007 erreichte das St. Annen-Museum in Lübeck eine Nachricht aus den Niederlanden, in der ein Bürger aus Den Haag auf seine Bereitschaft hinwies, den unter der Bezeichnung „Lübecker Bischofsstab“ bekannten spätmittelalterlichen Zeremonialstab und vier Kelche aus dem Lübecker Dom zu verkaufen.

Es war das zweite Mal, dass dem Museum dieser Stab neben den vier Kelchen zum Kauf angeboten wurde. Am 11.8.1939 hatte ebenfalls ein Brief den damaligen Direktor des St. Annen-Museums, Prof. Dr. Hans Schröder, erreicht, in dem der Direktor des Schleswiger Landesmuseums ihn auf die Kaufmöglichkeit hinwies.¹ Beide Male setzten Bemühungen von Seiten des Museums ein, diesen für die Kunstgeschichte Lübecks so bedeutenden Stab zu erwerben, beide Male jedoch scheiterte der Ankauf, einmal lag es an Adolf Hitler und das andere Mal an fehlenden Geldmitteln.

Beschreibung des Stabes

Doch um was für einen Stab handelt es sich nun eigentlich? Er zählt zu den wenigen spätgotischen Lübecker Goldschmiedearbeiten aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, die sich erhalten haben. Wie wenig noch aus dieser Zeitperiode aus Lübeck über die Zeitläufte gekommen ist, wurde noch einmal in der Ausstellung „Lübeck um 1500“, die um die Jahreswende 2015/16 im St. Annen-Museum zu sehen war, deutlich.² Die meisten Goldschmiedewerke sind bereits kurz nach der Reformation eingeschmolzen worden. Spektakulär war die Einsammelaktion des Rates in den Kirchen 1533, der das Einschmelzen folgte, um daraus Münzen zu prägen, die man zur Kriegsführung etc. brauchte.

Der Stab ist 145 cm lang. Er besteht aus einer Eisenstange, auf die sechs runde silberne Hülsen mit fünf trennenden vergoldeten sechsseitigen Schaftringen aufgesteckt sind. Bekrönt wird der Stab von einem zweistufigen üppigen kreuzblumenartigen Blatt- und Blütenstand mit kräftigen, gebuckelten Blättern, auf dem eine 12,5 cm hohe Statuette von

Abb. 1: Der sog. „Lübecker Bischofsstab“, 2010.

1 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Neues Senatsarchiv (= NSA) 11979, 1, v. 11.8.1939, Sauer mann an Schröder. Den Hinweis auf diese Akte verdanke ich Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Lübeck. S. a. Albrecht (2015): 248.

2 Es haben sich nur ca. 14 Goldschmiedearbeiten aus dem späten Mittelalter erhalten. Dazu s. Artikel von Lambacher (2015).

Johannes dem Täufer steht.³ Dieser hält in der linken Hand ein Buch mit dem Lamm, in der rechten Hand ist eine Bohrung zu sehen – wohl für einen ehemals vorhandenen Kreuzstab. Zu seinen Füßen steht ein Wappenschild, das das Wappen des Lübecker Domstifts (weißes Kreuz) zeigt.

Das untere Stabende bildet ein sechsseitiges, bikonisches Teilstück (14,5 cm h) mit sechs reliefierten Kreuzblumen, unter dem ein facettierter Abschlussknauf mit Blattgravuren angesetzt ist.⁴ Im Wechsel sind drei von den konischen Flächen silbern und unverziert, während die anderen drei vergoldet sind und gravierte Spruchbänder in gotischen Minuskeln zeigen. Die gravierte Inschrift nennt das Datum der Entstehung und den Anlass der Fertigung. (Die Kürzungen sind hier aufgelöst.):

„Lubic solvente capitulo tunc residente / post M bis bina c l iu(n)ctis octo virgi(n)tu(ue) in / virginis festo Originis sup(remae) memor esto.“

Die Übersetzung lautet:

„Im Jahr nach (Christi Geburt) tausend zweimal zwei 100, 50, dazu 8 und 20 (=1478) am Fest der Geburt der höchsten Jungfrau (= 8. September) leistete Lübeck dem damals residierenden Kapitel Buße. Sei dessen eingedenk.“⁵

In der Kunstgeschichtsforschung ist der Bischofsstab nicht unbekannt. Bereits 1909 wurde er erstmalig von G. H. Narten genauer beschrieben.⁶ Narten stellte leichte Dellen am Endknauf fest, woraufhin er meinte, dass der Stab zum Stoßen benutzt wurde. Damals befand sich der Stab im Eigentum des Großherzogs von Oldenburg, dem auch Schloss Eutin gehörte, die ehemalige Residenz der Lübecker Bischöfe. Wann der Stab und die vier Kelche aus dem Dom den Weg zu den Oldenburger Großherzogen gefunden haben, ist bisher nicht klar.

In dem grundlegenden Werk von Johannes Warncke zur Lübecker „Edelschmiedekunst“ von 1927 fehlt der Stab ebenfalls nicht. Unter Nr. 5 wird ihm eine ausführliche Beschreibung zuteil.⁷ Gegenstand einer intensiven Forschung wurde der Stab jedoch nicht, ebenso wurde er in der einschlägigen Literatur nicht mehr erwähnt und geriet auch gänzlich aus dem Fokus der Forschung bis er 2007 wieder auftauchte und versteigert wurde. Jan Friedrich Richter brachte dann 2015 auf Grund stilistischer Vergleiche eine Neudatierung um 1420 in Vorschlag.⁸

3 Die Figur war einmal an den Beinen gebrochen und wurde unsachgemäß gelötet und neu vergoldet. S. Anm. 77, Gutachten Birgitta Falk v. 11.11.2010.

4 Der Knauf ist ebenso teilvergoldet und ist auf der Unterseite leicht eingedrückt. S. ebd.

5 Die Inschrift wurde von der Inschriftenkommission, Akademie der Wissenschaften, Arbeitsstelle Bonn, Dr. Christa Giersiepen, für das Kunsthaus Lempertz erfasst, S. Lempertz, Kunstgewerbe Decorative Arts. 19. Nov. 2010 Köln, Lempertz Auktion 968, S. 150, Nr. 299. – Die z.T. nicht korrekten Lesungen von Narten und Warncke weichen hiervon ab.

6 Narten (1909).

7 Warncke (1927): 94, Abb. 5, 5a (falsche Datierung 1458).

8 Richter (2015). Richter beruft sich u.a. auf die These von T. B. Husband, dem Kurator des Metropolitan Museum in New York, der den Stab als „University Scep-

Es ist nicht klar, wozu der Stab tatsächlich diene. Ob er für Umzüge oder Prozessionen vom Domkapitel genutzt wurde oder nur besonderen Funktions- oder Würdenträgern im Kapitel vorbehalten war, ist unklar.⁹ Die festgestellten Gebrauchsspuren deuten jedenfalls darauf hin, dass er regelmäßig in Nutzung war.¹⁰ In der Liturgie spielte er auf keinen Fall eine Rolle.

Tatsache ist auch, dass der Stab vom Domkapitel nicht wegen einer Notwendigkeit angeschafft, sondern ihm als Stiftung vom Rat der Hansestadt Lübeck am 8.9.1478 übergeben wurde. Die Inschrift weist auf eine Bußeleistung hin. Hier wäre der Ansatzpunkt zu fragen, aus welchem Grund wurde diese Buße geleistet? Der Stab ist aber genau dafür wohl von einem Lübecker Goldschmied angefertigt worden. Er diene dann wiederum als Vorbild für den „Spielgrevenstab“ (145 cm h), der um 1500 entstanden ist und vom Anführer des städtischen Spielmannzuges geführt wurde.¹¹ Dieser Stab war Teil des Ratssilbers und befindet sich heute im St. Annen-Museum.

Während man die genauen Umstände in Lübeck noch nicht ermitteln kann, lässt sich der Stab in eine Reihe erhaltener spätgotischer Zeremonialstäbe einordnen. Es gibt eine Reihe von Stäben, die sich meist in Universitäten erhalten haben und dem Rektor oder Dekan als Repräsentations- und Würdezeichen dienten, so z.B. in Greifswald, Prag, Heidelberg (2 Stäbe: für Universität 1388/1492 und Artistenfakultät 1403/1455).¹² Darüber hinaus liegen weitere Stäbe im Rahmen der städtischen Repräsentation vor, z.B. der Lippstädter Bürgermeisterstab (um 1500). Es gibt daher einen jüngsten Versuch den Lübecker Stab nun auf Grund der großen Ähnlichkeit ebenfalls als ehemaligen Universitätsstab der Universität Rostock zuzuweisen. Diese These überzeugt mangels fundierter Quellen wenig.¹³

Ganz eng mit dem Stab sind auch vier spätmittelalterliche Messkelche verbunden, die ebenfalls aus dem Domschatz stammen. Von diesen vier Kelchen sind

ter“ vorstellte, Husband (2012). Lambacher erwähnt den Stab ebenfalls, s. Lambacher (2015): 111, Anm. 11.

9 Seelig führte in seinem Gutachten an, dass er evtl. auch von einem Vorsänger genutzt wurde (s. Anm. 77, Gutachten Seelig, v. 11.11.2010, S. 2).

10 Ein Aufstoßen des Stabes ist eher unwahrscheinlich, da dadurch der Knauf relativ bald größere Schäden erhalten hätte. Die Dellen belegen jedoch, dass er öfter mit Kraft abgestellt worden ist oder auf den Boden unbeabsichtigt aufschlug. Falk geht davon aus, dass die Beschädigungen (verbogene Blätter der Kreuzblume, fehlende Teile etc.) durch den Gebrauch entstanden sind.

11 Ausstellungskatalog Die Hanse (1989): 462, Nr. 21.11 (Ulrich Pietsch); Seelig (2002): 232; Richter (2015).

12 S. Fritz (1986).

13 Im Metropolitan Museum wird der Stab jetzt als Universitätsstab bezeichnet. Die These hat der zuständige Kurator Timothy B. Husband aufgestellt, ohne eine nachvollziehbare Begründung. S. Husband (2012). Husband führt keine Quellen an. Demnach soll die aus Rostock ausgewiesene Universität in Lübeck zwei Jahre Asyl erhalten haben. Das Dekanat hat dann den Stab dem Lübecker Rat übergeben und diesen nach Rückkehr dort zurück gelassen. Warum dann der Rat diesen dem Domkapitel stiftete, ist ebenfalls unklar. Richter erwähnt diese These bezüglich einer Katalognummer zum Spielgrevenstab 2015, s. Richter (2015).



Abb. 2: Bekrönung des Stabes, 2010.

jedoch nur zwei 2009 versteigert worden. Demnach fehlen zwei Kelche. Leider sind alle Kelche nicht eingehend dokumentiert worden.¹⁴

Sowohl die vier Kelche als auch der Stab, den das Domkapitel jahrhundertlang nutzte, gelangten später in den Besitz der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf, die ab 1586 den Bischof stellten bzw. die Landesherrschaft über das Hochstift Lübeck ausübten.¹⁵ Das Domkapitel wurde 1804 auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25.2.1803 aufgehoben. Das Hochstift fiel von da ab als ein erbliches Fürstentum an den damaligen Bischof, den Herzog von Oldenburg.¹⁶ Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die Objekte im Eigentum des Herzogs gewesen sein.

Bis 1932 blieben die Kelche und der Stab im Eigentum der Großherzöge von Oldenburg. Erbherzog Nikolaus verkaufte die Gegenstände am 26.2.1932.¹⁷ Er bot sie damals nicht dem St. Annen-Museum in Lübeck an, auch keinem Auktionshaus, sondern er verkaufte alle Teile an den Rechtsanwalt Dr. Leopold Salomon aus Dresden (1875-1935), der diese Objekte für seine Kunstsammlung erwarb. Nach 1932 wanderte dieser nach Den Haag in die Niederlande aus. Leopold Salomon war seit 1914 mit Auguste „Gussi“ Carstens (1892-1976), einer der Töchter des Schlosshauptmanns in Eutin, verheiratet. Insoweit war die Nähe zum Großherzog sicherlich ein ausschlaggebendes Argument für den Verkauf an Salomon gewesen. 1935 starb Leopold Salomon in Den Haag. Den Stab und die Kelche erbt seine Witwe, die später erneut heiratete und dann Frey-Carstens hieß. 1939 hatte sie sich entschlossen, die Kelche

und den Stab zu verkaufen. Hier beginnt die erste Geschichte zum Ankauf der Objekte für das Lübecker St. Annen-Museum.

14 Lempertz, Kunstgewerbe Decorative Arts. 20. November 2009 Köln Lempertz Auktion 946, S. 146, Nr. 297-298. Versteigert wurden auch die beiden barocken Kelche (Ende 17. Jh.), Nr. 296 und Nr. 299. Es waren anscheinend auch nur diese beiden Kelche 1946 in die Niederlande zurückgelangt.

15 Prange (2014): 109, 631.

16 Prange (2014): 661.

17 AHL, NSA 11979, 13, v. 9.8.1940, Sauermann an Schröder. Zusätzlich verkaufte man auch noch zwei weitere barocke Kelche für 1000 RM, die 2009 ebenfalls versteigert wurden, s. Lempertz, Kunstgewerbe Decorative Arts. 20. November 2009 Köln Lempertz Auktion 946, S. 146, Nr. 296, 299.

Die Ankaufgelegenheit 1939-1942

Am 11.8.1939 schrieb der Direktor des schleswig-holsteinischen Landesmuseums, Prof. Dr. Ernst Saueremann, der zugleich Generalkonservator für Schleswig-Holstein war, seinem ihm gut bekannten Kollegen im St. Annen-Museum Prof. Dr. Hans Schröder einen Brief, in dem er ihm nahelegte, das ihm gemachte Angebot zum Erwerb des Stabes und der vier Kelche wahrzunehmen.¹⁸ Gleichzeitig teilte er ihm die Adresse von Frau Frey-Carstens in Den Haag mit. Diese hatte zuvor am 2.2.1939 Saueremann den Stab und die vier Kelche angeboten. Saueremann verzichtete jedoch auf einen Ankauf für das Landesmuseum zugunsten des St. Annen-Museums. Gleichzeitig drängte er, möglichst schnell die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen, damit der Stab nicht anderweitig verkauft wird: „ich bin etwas in Sorge, dass der Stab, wenn ein Ankauf sich zu lange verzögert, vielleicht in andere Hände übergehen könnte und möchte ihn deshalb gern wieder in deutschem Besitz wissen. Ich habe die Nachforschungen als Provinzialkonservator angestellt und möchte auch als Denkmalpfleger Ihnen heute dazu verhelfen, dass das Lübecker Museum in den Besitz dieses kostbaren Stückes und der dazu gehörenden 4 Kelche gelangt. Der Verzicht ist mir nicht leicht gefallen...“. Der Preis für Stab und Kelche sollte 12.000 hfl betragen.¹⁹

Schröder hat sofort seine Vorgesetzten informiert und sich autorisieren lassen, die Verhandlungen für einen Ankauf zu führen. Bürgermeister Dr. Hans Böhmcker (1899-1942) hatte seinerseits ebenfalls großes Interesse an einem Erwerb gezeigt.²⁰ Denn wenige Tage später, am 26.8.1939, schrieb Schröder Frau Frey-Carstens und bekundete sein ernsthaftes Interesse am Kauf des Stabes und der Kelche. Er bat zunächst um Fotos und kündigte auch seinen Besuch für die nächste oder übernächste Woche an, „um die Finanzierung des Erwerbs zu besprechen.“²¹

Zu einem kurzfristigen Besuch ist es aber nicht gekommen. Am 1.9.1939 brach der Zweite Weltkrieg aus. Acht Monate später, am 10.5.1940, begann der Westfeldzug mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die Niederlande,



Abb. 3: Unteres Stabende, 2010

18 AHL, NSA 11979, 1, v. 11.8.1939, folgendes Zitat ebenfalls daraus.

19 AHL, NSA 11979, 13, v. 9.8.1940, Saueremann an Schröder. Darin teilte Saueremann noch einmal die 1939 geforderte Summe von 12.000 hfl mit (= 15.924 RM).

20 Zu Böhmcker s. Fligge (2014): 843-845. – Artinger (2007): 8. Böhmcker blieb bis April 1942 in Amsterdam und ging zurück nach Lübeck, wo er am 19.12.1942 Selbstmord verübte.

21 AHL, NSA 11979, 2, v. 26.8.1939, Schröder an G. Carstens.

die bereits am 15.5.1940 kapitulierten. Die Niederlande erhielten eine Zivilverwaltung, die unter dem „Reichskommissar für die besetzten Niederlande“, dem Österreicher Arthur Seyß-Inquart (1892-1946), eingerichtet wurde.²²

Die Besetzung hatte einen direkten Einfluss auf den bis dahin stagnierenden Kunstmarkt in den Niederlanden mit dem Zentrum in Amsterdam. Dieser blühte danach förmlich auf, da besonders deutsche Kunstsammler, Händler und Museumsdirektoren, aber auch NS-Größen versuchten, gute Kunst günstig zu kaufen.²³ Diese „interne“ Konkurrenz führte zu einer Hausse. Hintergrund war, dass nach 1933 etliche deutsche Juden versucht hatten, in die Niederlande auszuwandern oder ihre Kunstwerke dorthin auszuführen, um sie in Sicherheit zu bringen oder um sie von dort aus weiter zu verkaufen. Nach der Besetzung der Niederlande 1940 war es verboten, Kunst ins Ausland auszuführen. Viele sahen sich dann gezwungen, ihre Sammlungen und Kunstobjekte in den Niederlanden zu verkaufen, um Geld für Steuern, Auswanderergebühren etc. zu erhalten, die die Besatzungsbehörden forderten. Dies führte zu einem reichen und teilweise sehr qualitätvollen Angebot auf dem Kunstmarkt. Zunächst boten noch die alteingesessenen Kunsthandlungen diese Kunst an. Darunter waren auch etliche jüdische, teilweise alteingesessene Kunsthändler. Diese konnten zunächst noch selber ihre Geschäfte führen, mussten häufig aber einen „arischen“ Geschäftsführer akzeptieren. Spätestens ab 1941 wurden sie nach und nach enteignet und die Geschäfte gingen in „arische“ Hände über. Die Namen der Kunsthandlungen blieben jedoch bestehen.

Diese günstige Gelegenheit sprach sich schnell herum. Besonders Kunden aus dem Deutschen Reich, private Sammler, aber auch Kunsthändler ergriffen die Gelegenheit zu einem günstigen Einkauf.

Auch die Niederländische Zivilverwaltung hielt Ausschau nach weiteren wertvollen Kunstobjekten. Diese war weniger an der Kunst als vielmehr am Verkauf der Kunstobjekte und den dadurch ermöglichten Einnahmen interessiert. So verwundert es nicht, dass der Reichskommissar eine eigene Dienststelle einrichtete, deren Aufgabe es war, wertvolles Kunstgut aufzufinden, die verschiedenen Reichsstellen darüber zu informieren und die Rückführung bzw. den Verkauf nach Deutschland zu vermitteln. Dies umfasste sowohl beschlagnahmtes Feindvermögen als auch eine genaue Beobachtung des Kunstmarkts. Die Dienststelle musste bei einem Verkauf von wertvollem Kunstgut informiert werden. Als Dienststellenleiter wurde ab Mai 1940 der österreichische Kunsthistoriker und SS-Oberführer Kajetan Mühlmann (1898-1958), ein Freund von

22 Gallin (1997): 146-147, 149 Abb. 1 Verwaltungsstruktur. Unter dem Reichskommissar standen vier Generalkommissare (= GK), die alle mit dem Fall „Bischofstab“ mehr oder weniger stark in Berührung kamen: GK für Verwaltung und Justiz, Dr. Friedrich Wimmer; GK für Finanz und Wirtschaft, Dr. Hans Fischböck; GK zur besonderen Verwendung, Schmidt, und GK für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizeiführer, Rauter. S. a. Kwiet (1968): 78-81.

23 Petropoulos (1999): 185.

Seyß-Inquart, eingesetzt.²⁴ Der Verkauf von privatem Kunstbesitz stand also unter Beobachtung.

Von allen diesen internen Vorgängen in den Niederlanden wusste man in Lübeck nichts. Weder die Lübecker Verwaltung noch der Museumsdirektor hielten mit der Eigentümerin bis Juni 1940 Kontakt – dies kann einerseits an den Kriegsumständen, andererseits aber auch an dem im Vordergrund stehenden Projekt, den ausgeliehenen Memling-Altar aus Brügge wieder nach Lübeck zurückzuholen, gelegen haben.²⁵

In Lübeck war man aber von den Verhältnissen auf dem Kunstmarkt in den Niederlanden anscheinend auch informiert und zugleich alarmiert, dass der Stab doch anderweitig verkauft werden könnte. Mit dem Oberbürgermeister Dr. Drechsler und Bürgermeister Dr. Hans Böhmcker war sich der Museumsdirektor Schröder einig, dass der Stab und die Kelche unbedingt nach Lübeck zurückgeholt werden sollten. Also versuchte man, die Hilfe einflussreicher Personen zu gewinnen. Schröder schrieb deshalb am 14.6.1940 den Lübecker Polizeipräsidenten und hohen SS-Angehörigen Senator Walther Schröder an und bat ihn um seine Mithilfe beim Erwerb des Stabes. Zunächst stellte Schröder fest, dass der Stab auf Grund seiner großen Bedeutung für die Lübecker Geschichte hätte nicht ausgeführt oder verkauft werden dürfen, bekräftigend fügte er hinzu: Auch der Bürgermeister Dr. Böhmcker war „von dem Wunsche beseelt [...], diese Stücke nach Lübeck zurückzuholen, ein Vorhaben, das wegen des Kriegsausbruches nicht durchgeführt werden konnte.“ Schröder formulierte seine Bitte ganz konkret: „So bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Senator, entweder über die Auslandsvertretung des Deutschen Reiches im Haag oder aber durch eine Stelle der S.S. die oben bezeichneten Gegenstände im Haag vorläufig für uns sicherstellen zu lassen. Als Preis sind s. Zt. 12.000.- hfl angegeben worden, ich denke aber, dass es möglich ist, die Gegenstände für den Anschaffungspreis nebst einem angemessenen Zinssatz zurückführen zu können.“²⁶ Im Nachsatz teilte er mit: „Wie Herr Oberbürgermeister Staatsrat Dr. Drechsler mir soeben mitteilt, legt er größten Wert darauf, dass die oben genannten Kunstschatze für Lübeck gerettet werden.“ Der Polizeipräsident sollte also seine SS-Kontakte nutzen.

In der Zwischenzeit hat Frau Frey-Carstens, da es über Monate keinen Kontakt nach Lübeck gegeben hatte, den Stab und die Kelche dem Berliner Kunsthändler Karl Haberstock angeboten. Dieser nahm am 8.7.1940 mit dem St. Annen-Museum Kontakt auf: „Eben wird mir aus dem besetzten Gebiet ein gotischer, silbervergoldeter Bischofsstab angeboten, Lübecker Arbeit. Der Preis ist ca. RM 27.000.--. Wenn Sie darauf ernstlich reflektieren, könnte ich

24 https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kajetan_M%C3%BChlmann&olddid=164050025 (letzter Zugriff: 18.7.2016). Zu Mühlmanns Rolle in den Niederlanden s. Petropoulos (1999): 181-183.

25 Der Altar war zu einer großen Memling-Ausstellung im Juni 1939 ausgeliehen worden. S. Albrecht (2015): 215f.

26 AHL, NSA 11979, 3, v. 14.6.1940, folgendes Zitat ebenfalls daraus.



Abb. 4: Bekrönung des Stabes, Aufnahme vor 1932.

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes für die besetzten niederländischen Gebiete durchgeführt. Grundlage bildete eine nur wenige Tage alte Verordnung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über Vermögenseinziehungen vom 4.7.1940, §§ 1 und 2.³⁰ Der Stab und die Kelche waren im Tresor in der Rotterdamschen Bankvereinigung verwahrt. Bankdirektor Dr. Kronenberg erhielt am 25.7.1940 eine Verfügung mit der Verpflichtung, niemandem die Gegenstände ohne Zustimmung des Befehlshabers

Ihnen die Fotografie für ein paar Tage zur Ansicht einsenden.“²⁷ Dies geschah auch. Unter diesen Umständen musste unverzüglich gehandelt werden. Man entschloss sich nun aber, zweigleisig zu fahren. Zunächst wollte man den Erwerb über den Kunsthändler weiter verfolgen. Schröder bedankte sich daher am 22.7.1940 bei Haberstock für das Angebot und signalisierte ernsthaftes Interesse, drückte aber sein Erstaunen darüber aus, dass der Preis nun um 10.000 RM höher sein sollte als einige Monate zuvor. Er bat Haberstock „wenn Sie Schritte unternehmen würden, dass bei der heutigen Höherbewertung der deutschen Reichsmark der Preis wesentlich herabgesetzt werden könnte“.²⁸

Währenddessen bemühte sich Polizeipräsident Walther Schröder seinerseits erfolgreich bei seinen Kollegen in den Niederlanden. Am 26.7.1940 erreichte ein Funkspruch aus Den Haag die Polizeifunkstelle in Lübeck mit folgender Nachricht: „Lübecker Messkelche und Bischofsstab durch deutsche Sicherheitspolizei den Haag vorläufig beschlagnahmt. Angebliche Verkaufsangebote daher bedeutungslos. Bericht folgt.“²⁹ Die Beschlagnahme hatte der

27 AHL, NSA 11979, 4, v. 8.7.1940, Haberstock an Schröder. Haberstock arbeitete eng mit Dr. Posse zusammen. Zu Karl Haberstock (1878-1956) s. Ausstellungskatalog Gute Geschäfte (2011): 53-58.

28 AHL, NSA 11979, 8, v. 22.7.1940, Schröder an Haberstock.

29 AHL, NSA 11979, 9, v. 26.7.1940, um 9 Uhr Polizeifunkstelle.

30 AHL, NSA 11979, 11, v. 25.7.1940, Verfügung an den Leiter der Rotterdam'schen Bankvereinigung Herrn Dr. H. C. Kronenberg.

der Sicherheitspolizei auszuhändigen. Unterschrieben war die Verfügung von Dr. Harster, SS-Standartenführer und Oberregierungsrat.

Gleichzeitig erhielt der Kunstwart beim Generalkommissar, Herr Prof. Wehofsich in Den Haag, der zuvor der Leiter des Büros der „Volkdeutsche Mittelstelle“ in Wien gewesen war, ein Schreiben vom Befehlshaber mit folgendem Inhalt: „Ich bitte Sie, die weiteren Schritte zu unternehmen, um nach Feststellung des Verfügungsberechtigten den Erwerb der Gegenstände durch die Stadt Lübeck zu ermöglichen. Eine Auskunft über die Person der Kunsthändlerin Frau Carstens werde ich nachreichen.“³¹ Dadurch sollte der Ankauf durch Lübeck – auch verwaltungstechnisch gesehen – problemlos ermöglicht werden. Damit waren der Stab und die Kelche dem allgemeinen Kunstmarkt entzogen und Lübeck sozusagen das Vorkaufsrecht eingeräumt worden. Klar war nun auch, dass man sich nicht mehr mit dem Kunsthändler Haberstock als Vermittler beschäftigen musste.

Es wurde nun ein weiteres Ziel der Lübecker deutlicher: Stab und Kelche möglichst günstig zu erwerben. Zunächst wollte man in Erfahrung bringen, zu welchem Preis die Objekte 1932 verkauft worden waren und wie der momentane Wert einzuschätzen ist. Dazu konnte der Provinzialkonservator Saueremann am 9.8.1940 detaillierte Auskünfte geben: „Herr v. Heeringen teilte am 3.2.1939 mit, dass im Februar 1932 für den Stab und 4 Kelche 7.000 M gezahlt worden wären.“³² Saueremann schätzte den Wert auf 14.-15.000 RM ein. Seinen Brief beendete er mit „Weidmanns Heil!“

Schröder wollte nun unverzüglich nach Den Haag reisen und die Verkaufsverhandlungen führen. Dies teilte er Prof. Dr. Wehofsich mit. Die Einreise in die besetzten Niederlande war jedoch nur durch eine besondere Einreisegenehmigung aus Berlin mit Sichtvermerk möglich, die Mitte September immer noch nicht vorlag.³³

Die ganze Angelegenheit wurde ab Oktober 1940 auch von dem neuen Beauftragten des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam unterstützt. Es handelte sich dabei um den aus Lübeck abgeordneten Bürgermeister Dr. Hans Böhmcker, der in engem Kontakt zum Generalkommissar Seyß-Inquart stand. Schröder kündigte seinem Vorgesetzten Böhmcker am 24.10.1940 seinen Besuch am kommenden Montag in Amsterdam an, da nun die Einreisegenehmigung vorlag und der „Ankaufspreis für die Gegenstände [...] sowohl Herr Oberbürgermeister und Kirchenrat Sievers (vom Dom) zur Verfügung gestellt“ hätten.³⁴

31 AHL, NSA 11979, 12, v. 26.7.1940, Befehlshaber an Generalkommissar z. Hd. Dr. Wehofsich, Den Haag, Kneuterdijk 8. Franz Wehofsich (*1901) war 1937 im Büro Ribbentrop (Auswärtiges Amt) tätig und wechselte dann nach Wien. Die „Volkdeutsche Mittelstelle“ kümmerte sich um Belange von Volksdeutschen.

32 AHL, NSA 11979, 13, v. 9.8.1940, Saueremann an Schröder. Des Weiteren sind „für 2 weitere Kelche 1000 M zs. 8000 M. Es sind also 6 Kelche derzeit verkauft worden. Ob sie alle zum Dom gehört haben, ist mir nicht bekannt.“ S. a. Anm. 19.

33 AHL, NSA 11979, 14, v. 13.9.1940.

34 AHL, NSA 11979, 15, v. 24.10.1940, Schröder an Böhmcker.

Sievers und Schröder reisten gemeinsam in die Niederlande. Dort trafen sie wie angekündigt in Amsterdam Dr. Böhmecker. Gemeinsam haben sie in einem Hotel einen handschriftlichen Vertragsentwurf für den Ankauf formuliert, den sowohl Böhmecker als auch Schröder unterzeichnet haben.³⁵ Als Summe wurde max. 15.000 RM eingesetzt. Böhmecker begleitete von diesem Zeitpunkt an diese Angelegenheit sehr genau. Damit schien alles gut vorbereitet zu sein und Schröder nahm Kontakt mit Frau Frey-Carstens auf. Doch dann begannen die Schwierigkeiten.

Frau Frey-Carstens hatte sofort nach der Beschlagnahme juristische Schritte eingeleitet. Über die juristische Auseinandersetzung liegen keine weiteren Informationen vor. Jedoch erhielt sie auch in der 2. Instanz „die Anerkennung ihres unbestrittenen Eigentums“ durch ein niederländisches Gericht bestätigt.³⁶ Damit war die Beschlagnahme unrechtmäßig durchgeführt worden und ungültig. Wegen der „derzeitigen“ Rechtslage war auch eine Enteignung schwierig und man riet zu einem freihändigen Verkauf. Schröder sollte mit der Eigentümerin weiter verhandeln. Man wollte 12.000 RM bieten, war aber bereit 15.000 RM zu bezahlen. Schröder nahm wiederum Kontakt mit Frau Frey-Carstens auf. Man hatte zudem auch den juristischen „Rat des Herrn Dr. Kießlinger beim Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz“ eingeholt. In den Verhandlungen am 31.10. und 1.11.1940 mit Frau Carstens war man sich schließlich einig geworden, „dass Lübeck M 15.000.- zahlen sollte, falls Dr. Kießlinger diesen Preis für angemessen hielt. Dr. Kießlinger stimmte zu.“³⁷

Ein Abschluss der Verkaufsverhandlungen kam aber nicht zustande, da es nun auch innerhalb der Familie Salomon Unstimmigkeiten gab, und „sich die Besitzerin mit ihrem Rechtsanwalt, bzw. mit ihren Kindern, auseinandersetzen wollte.“³⁸ Sie bat um einige Tage Aufschub und erklärte dann am 5.11.1940, „da der Bruder des G. Salomon, der frühere Kunsthändler Eugen Salomon, (Emigriert nach London) Ansprüche geltend machte, die nicht vor 3 Monaten zur Entscheidung geführt werden können.“

Dr. Böhmecker in Amsterdam riss nun der Geduldsfaden: „Auf Grund dieser Aussage wurde von Herrn Senator Dr. Böhmecker bei der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. die Beschlagnahme der Gegenstände beantragt. Diesen Antrag hat der Vertreter der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G., Dr. Dietze, zur Entscheidung am 5.11.1940 weitergeleitet. Gleichfalls wurde die Beschlagnahme der Gegenstände bei dem Sicherheitsdienst beantragt. Die zuständige

35 AHL, NSA 11979, 18, v. 1.11.1940. Das Treffen fand im Hotel des Indes statt.

36 AHL, NSA 11979, 17, o. D., diese Informationen waren an Dr. Harster gerichtet.

37 AHL, NSA 11979, 30, v. 6.12.1940, Böhmecker an Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in Den Haag.

38 AHL, NSA 11979, 22-24, v. 9.11.1940, Zusammenfassung der Verhandlungen von Böhmecker (Briefkopf „Der Beauftragte für die Stadt Amsterdam“, ohne Unterschrift), folgendes Zitat ebenfalls daraus.

Dienststelle, „vertreten durch Regierungsrat Bacz, hat die erbetene Beschlagnahme in die Wege geleitet“.³⁹ Damit wurde eine härtere Gangart eingelegt.

Innerhalb der Familie Salomon hatte man sich anscheinend schon nach kurzer Zeit geeinigt. Frau Frey-Carstens hatte jetzt wohl kaum noch großes Interesse, mit den Lübeckern das Geschäft abzuschließen, und bot nun den Stab und die Kelche schriftlich erneut dem Provinzialkonservator Saueremann an.⁴⁰ In dem Brief bezeichnete sie sich darin als alleinige Besitzerin der genannten Gegenstände. Saueremann rief sofort Schröder in Lübeck an und informierte ihn: „Sie können sich wohl denken, dass ich in eine grosse Bestürzung geriet!“ Er bat ihn, sich unbedingt dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen abgeschlossen würden. Gleichzeitig wollte er Frau Frey-Carstens mitteilen, dass er zugunsten Lübecks auf einen Erwerb verzichten wolle.

In Lübeck war man fassungslos und fühlte sich von Frau Frey-Carstens hintergangen. Schröder informierte seinerseits am 16.11.1940 Dr. Böhmcker und meinte „Frau Carstens legt echt jüdische Methoden an den Tag“.⁴¹ Schließlich ließ Dr. Böhmcker seinen Einfluss spielen und setzte sich massiv für die Sache ein. Er hakte am 19.11.1940 bei der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. nach, wie der Stand der Dinge bezüglich der Beschlagnahmungsaktion wäre und unterstrich deutlich sein Ansinnen: „Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, was Sie erreicht haben“.⁴² Von dort hatte man die Angelegenheit an den Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft Dr. Fischböck weitergeleitet und quasi zur Chefsache gemacht. Anfang Dezember schrieb dieser daher einen Brief an den zuständigen Generalkommissar in Den Haag und formulierte seine Bitte um Unterstützung: „Prof. Dr. Schröder hat mit meinem Einverständnis dem Direktor der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G., Dr. Dietze, den Sachverhalt mit der Bitte unterbreitet, zu prüfen, auf welche Weise dem hinterhältigen Verhalten der Frau Carstens zu begegnen sei. Wie mir Dr. Dietze mitteilt, liegt die Angelegenheit zurzeit in Ihren Händen. Ich bitte dringend darum, einen Weg zu finden, der den Erwerb der Kunstgegenstände durch die Hansestadt Lübeck zu einem angemessenen Kaufpreis ermöglicht“.⁴³ Im Januar 1941 antwortete Rechtsanwalt Kramer vom Generalkommissariat für Finanz und Wirtschaft, dass das „Urteil in Sachen Bischofsstab [...] noch nicht rechtskräftig“ sei und die Revisionsfrist am 27.1.1941 ablaufe.⁴⁴ Handschriftlich notierte Böhmcker auf diesen Brief: „(v. B.) habe ich nochmals gebeten, zu helfen, dass Frau C. gefügig gemacht wird“.

39 AHL, NSA 11979, 22-24, v. 9.11.1940, Zusammenfassung von Böhmcker.

40 AHL, NSA 11979, 25, v. 16.11.1940, Schröder an Böhmcker. Schröder fasste das Telefonat zusammen und informierte Böhmcker.

41 AHL, NSA 11979, 30-32, v. 6.12.1940, Böhmcker an Generalkommissar Finanz und Wirtschaft Dr. Hans Fischböck.

42 AHL, NSA 11979, 25 v. 16.11.1940 und 26, v.19.11.1940, Böhmcker an Dr. Dietze, Revision und Treuhand A.G.

43 AHL, NSA 11979, 30-32, v. 6.12.1940, Böhmcker an Generalkommissar Finanz und Wirtschaft Dr. Hans Fischböck.

44 AHL, NSA 11979, 33, v. 15.1.1941.



Abb. 5: Die beiden mittelalterlichen Kelche (15. Jh.) aus dem Lübecker Dom, 2009.

Mit welchen Mitteln und in welcher Form dies erreicht werden sollte, ist nicht klar. Wahrscheinlich ist jedoch, dass Frau Frey-Carstens unter Druck geriet bzw. verunsichert wurde, da sie sich mit sehr einflussreichen NS-Größen der Besatzungsverwaltung auseinandersetzen musste und wohl ahnte, dass noch weitere Schwierigkeiten auf sie zu kommen könnten. Der Prozess um die Beschlagnahmung war für sie positiv ausgegangen, wie sie selbst in einem Brief vom 26.2.1941 mitteilte, dass „nun endgültig zu meinen Gunsten entschieden ist“.⁴⁵ Diesen Brief richtete sie an Dr. Böhmcker, worin sie signalisierte, dass sie die Verkaufsverhandlungen weiter vorantreiben wollte, weshalb sie ihn bat, „mich gelegentlich eines Aufenthalts im Haag aufzusuchen.“

Böhmcker reagierte nicht darauf, so dass Frau Carstens nun auch am 20.3.1941 direkt den Lübecker Museumsdirektor Schröder anscrieb und nachfragte, ob noch Interesse bestände, da sie nichts mehr von Böhmcker gehört hätte.

Währenddessen hatte Böhmcker seinerseits versucht, noch einen anderen Weg einzuschlagen. Dazu nahm er mündlich Kontakt mit dem Devisenschutzkommando Holland auf und fragte dort nach, ob man eine unrechtmäßige Ausfuhr nachweisen könnte, um so ein Vergehen nachzuweisen, dass die Beschlagnahmung und Rückführung nach Deutschland rechtfertigen würde. Böhmcker erhielt am 17.5.1941 vom Leiter der Devisenschutzkommandos Holland ein Schreiben, in dem dieser mitteilte, dass die Sicherungsanordnung weiterhin bestünde. Überdies gab er noch weitere Informationen: „Nach mündlicher Mitteilung des zuständigen Referenten bei der Sicherheitspolizei in den Haag, SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Deppner, steht dieser auf dem Standpunkt, dass die überhöhte Preisforderung der Frau Carstens die Einziehung der Kunstgegenstände rechtfertigt. Als Unterlage benötigt die Sicherheitspolizei einen schriftlichen Antrag von Ihnen, aus welchem der Sachverhalt insbesondere auch hinsichtlich der Preisforderung hervorgeht.“⁴⁶ Im Mai fragte Schröder bei Dr. Böhmcker nach, ob es im geglückt sei, eine Entscheidung herbeizuführen. Aber am 20.5.1941 musste Böhmcker ihm mitteilen, dass das Devisenschutzkommando „leider nichts für uns unternehmen kann, da die devisenrechtlichen

⁴⁵ AHL, NSA 11979, 34, v. 26.2.1941, Gussy Carstens an Böhmcker, folgendes Zitat ebenfalls daraus.

⁴⁶ AHL, NSA 11979, 38, v. 17.5.1941, Leiter des Devisenschutzkommandos Holland an Böhmcker.

Vergehen, die zweifellos vorliegen, bereits verjährt sind. Ich muss also wiederum die Verhandlungen mit Frau Carstens aufnehmen. Ich habe bereits an sie geschrieben. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten“.⁴⁷ Tatsächlich schrieb Böhmcker am gleichen Tag Frau Carstens und bezog sich auf ihre Anfrage vom 26.2.1941: „[...] frage ich an, ob Sie jetzt bereit sind, den B. und die Kelche auf der Grundlage der derzeitigen Besprechungen zu veräußern“.⁴⁸ Sie antwortete am 4.6.1941 und teilte ihm mit, „dass ich zum Verkauf des Bischofsstab und der Kelche nun auf ganz neuer Basis bereit wäre“.⁴⁹ Jetzt verlangte sie aber anscheinend mehr Geld und wollte nun 20.000 hfl haben.⁵⁰

Diese höhere Preisforderung wollte man nicht akzeptieren, so dass man im Hintergrund versuchte, den Druck auf Gussy Carstens zu erhöhen. Böhmcker schrieb daher an den Referenten bei der Sicherheitspolizei, Erich Deppner, einen dringenden Bittbrief: „Ich bitte Sie darum, mir zu helfen, einen Weg zu finden, der den Erwerb der Kunstgegenstände durch die Hansestadt Lübeck zu einem angemessenen Kaufpreis ermöglicht“.⁵¹ Deppner setzte sich ein. Nach einer Nachfrage am 1.7.1941 vermerkte Böhmcker handschriftlich: „mit Deppner gesprochen: D. will Frau C. veranlassen, für 15.000 Stab zu veräußern.“⁵² Wie das geschehen sollte, wird zwar nicht vermerkt, jedoch hatte die SS sicherlich geeignete Methoden, die sie anwenden konnte, um ein Ziel zu erreichen.

Ob in den nächsten Monaten Verhandlungen stattfanden, ist nicht eindeutig nachweisbar. Am 28.11.1941 wurde jedoch erneut der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Dr. Harster, angeschrieben mit der Bitte, Auskunft über „Ihre Entscheidung“ bezüglich der Einziehung des Lübecker Bischofsstabes und der Kelche zu geben.⁵³

Mittlerweile wirkte sich ein anderer Umstand aus, der den Erwerb des Stabes erneut gefährdete. Adolf Hitler ließ den Führervorbehalt vom 18.6.1938 auch auf die besetzten Gebiete ausweiten. Dieser wies alle Institutionen an, sämtliche hochwertigen beschlagnahmten Kunstwerke zunächst dem vom 1.7.1939 ab tätigen Sonderbeauftragten des Führers vorzulegen, damit dieser entscheiden konnte, ob das Objekt in ein deutsches Museum oder für das zu errichtende „Führermuseum“ in Linz zurückgeführt werden sollte. Dies traf nun auch auf

47 AHL, NSA 11979, 39, v. 20.5.1941, Böhmcker an Schröder.

48 AHL, NSA 11979, 40, v. 20.5.1941, Böhmcker an Gussy Carstens. Auch Schröder schrieb ihr am 6.6.1941, mit der Bitte „mir die neue Basis mitzuteilen, auf der Sie bereit sind, den Bischofsstab und die Kelche zu verkaufen.“ AHL, NSA 11979, 45, v. 6.6.1941, Schröder an Gussy Carstens. Sie hatte bereits Böhmcker geantwortet.

49 AHL, NSA 11979, 46, v. 4.6.1941, Postkarte von Gussy Carstens an Böhmcker.

50 AHL, NSA 11979, 42, v. 3.6.1941, Böhmcker an Deppner. Die Forderung kam wohl bereits Ende Januar 1941 auf, s. Notiz von Böhmcker s. AHL, NSA 11979, 33, v. 15.1.1941. Umgerechnet wären 20.000 hfl dann 26.540 RM gewesen.

51 AHL, NSA 11979, 42, v. 3.6.1941, Böhmcker an Deppner.

52 AHL, NSA 11979, 47, v. 1.7.1941, Böhmcker an Deppner, Nachfrage zum Stand der Dinge mit Bitte um Antwort. Die Kosten für die Bankeinlagerung wollte Lübeck übernehmen.

53 AHL, NSA, 11979, v. 28.11.1941, an Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

die Niederlande zu. Der „Beauftragte des Führers für die Vorbereitung der Entscheidungen über die Verwendung der Kunstwerke“, der Direktor der Dresdner Gemäldegalerie Dr. Hans Posse (1879-1942), war bereits ab Anfang Juni 1940 in den Niederlanden unterwegs, um Gemälde, Kunst und ganze Sammlungen für den Führer einzukaufen, die er später in Linz in dem neuen „Führermuseum“ präsentieren wollte.⁵⁴ Innerhalb von 15 Monaten kaufte Posse für 18 Millionen RM ein. Die immer größere Konkurrenz auf dem „aufgeheizten“ Kunstmarkt ließ die Preise zunehmend – zum Ärger von Dr. Posse – steigen. Besonders ein Dorn im Auge waren ihm die Ankäufe durch Reichsfeldmarschall Hermann Göring, der vom Dienststellenleiter des Reichskommissars Kajetan Mühlmann unterstützt wurde. Posse veranlasste der Reichsleiter Martin Bormann, dass der Führervorbehalt am 18.11.1940 vom Leiter der Reichskanzlei an den Reichskommissar Seyß-Inquart zur Beachtung geschickt wurde. Posse sollte demnach über alle beschlagnahmten Kunstwerke informiert werden, wodurch er einen primären Zugriff bzw. ein Vorkaufsrecht für Hitler erhalten sollte.⁵⁵ Trotz dieses Schreibens blieb die Konkurrenz aber weiterhin aktiv. Posse bat daraufhin erneut Bormann, auf den Führervorbehalt nochmals hinweisen zu lassen. Am 6.11.1941 erging vom Leiter der Reichskanzlei Lammers deshalb abermals ein diesbezügliches Schreiben an den Reichskommissar Seyß-Inquart, mit der ausdrücklichen Weisung, dass beschlagnahmte Kunstwerke „sofort und zunächst ausschließlich dem vom Führer bestimmten Sonderbeauftragten Direktor Dr. Posse in Dresden zu nennen und vorzulegen sind“.⁵⁶ Nach einer Aussprache mit Seyß-Inquart am 19.11.1941 konnte Posse davon ausgehen, dass der Führervorbehalt künftig vorbehaltlos angewandt würde.

In dieser Situation war klar, dass Dr. Posse spätestens jetzt auf den beschlagnahmten Stab und die Kelche aufmerksam wurde. Evtl. hat ihm auch der Kunsthändler Karl Haberstock, mit dem er sehr eng zusammenarbeitete, den Hinweis gegeben. Auf jeden Fall griff Posse zu. Am 3.12.1941 schrieb Böhmcker an den Oberbürgermeister in Lübeck, dass eine neue Situation eingetreten sei: „Die Verhandlungen mit Frau Frey-Carstens scheiterten. Sie erklärte zuletzt sogar, an Lübeck nicht verkaufen zu wollen. Die Abteilung Feindvermögen erklärte sich nicht bereit einzugreifen, da sie das Risiko des Prozesses nicht auf sich nehmen wollte, das sich bei ihrer Einschaltung für das deutsche Reich ergab“.⁵⁷ Gravierender war aber Folgendes: „Nach einer Verfügung des Führers dürfen Kunstgegenstände in den Niederlanden nur mit Zustimmung seines Beauftragten Dr. Posse, Dresden, erworben werden. Dr. Posse hat den Erwerb des Bischofsstabes und der 4 Kelche dem Führer vorgeschlagen. Es sind Bilder und eine Expertise der Gegenstände dem Führer bereits vorgelegt. Es ist damit zu

54 Posse war ab 1939 auch designierter Direktor des „Führermuseums“ in Linz (Sonderauftrag Linz). Petropoulos (1999): 117-118, 183-185 (Rolle in den Niederlanden). Brenner (1963): 154-159. Schwarz (2014): 83.

55 Schwarz (2014): 194f.

56 Zitat nach Schwarz (2014): 197.

57 AHL, NSA 11979, 50, v. 3.12.1941, Böhmcker an Oberbürgermeister, folgende Zitate ebenfalls daraus.

rechnen, dass der Führer die Gegenstände erwirbt.“ Böhmecker empfahl dem Oberbürgermeister in gleicher Sache Dr. Posse zu schreiben und diesen zu gewinnen, falls der Führer die Objekte nicht erwerben sollte, Lübeck den Ankauf zu ermöglichen, „und zwar zu dem von Dr. Posse zu bestimmenden, angemessenen Preis“.⁵⁸

Böhmecker versuchte erneut, seine Kontakte einzusetzen, um den Stab doch noch nach Lübeck zu holen. Seine Zielrichtung ging nun dahin, innerhalb der NS-Verwaltung und zu den Spitzen des Reiches Kontakt aufzunehmen, um dieses Ziel doch noch zu erreichen. Zunächst schrieb er am gleichen Tag einen ausführlichen Brief an Dr. Posse mit der Bitte, den Erwerb für Lübeck zu ermöglichen, da seine Zustimmung erforderlich sei.⁵⁹ Zwei Tage später erhielt der Generalkommissar zur besonderen Verwendung, Oberdienstleiter Fr. Schmidt, in Den Haag einen persönlichen Brief von Böhmecker, mit dem er bereits einen Tag zuvor telefoniert hatte: „Sehr verehrter, lieber Parteigenosse,[...] Ich danke Ihnen herzlichst für Ihre Zusage, dass Sie sich beim Reichsleiter Bormann dafür einsetzen wollen, dass die Lübecker Kunstgegenstände nach Lübeck zurückkommen, sofern der Führer sich entschliessen sollte, diese zu erwerben“.⁶⁰ Reichsleiter Martin Bormann, der Sekretär des Führers, hatte großen Einfluss und war ständig in der Nähe Hitlers. Alle Anfragen an Hitler gingen über seinen Schreibtisch. Stadtrat Gerhard Schneider richtete stellvertretend für den Oberbürgermeister am 9.12.1941, nun von Lübeck aus, ebenfalls einen Brief an Dr. Posse mit gleichem Tenor.⁶¹ Beide Briefe hatten keinen Erfolg. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Dr. Harster, teilte Dr. Böhmecker am 7.1.1942 nun folgendes mit: „Wie mir der Generalkommissar z.b.V., Oberdienstleiter Schmidt, mitteilte, hat Dr. Posse im Auftrag des Führers den Schatz der Herzöge von Oldenburg (Bischofsstab und Messkelche) angekauft. Ich habe daraufhin meine Beschlagnahmeverfügung vom 25. Juli 1940 aufgehoben.“⁶² Damit war ein direkter Ankauf durch Lübeck gescheitert. Nun blieb nur noch die Hoffnung, dass der Führer den Stab und die Kelche als Leihgabe an das Lübecker St. Annen-Museum geben würde. Dr. Posse antwortete auf die Anfrage nach dem Ankauf am 12.1.1942 und empfahl, eine Bitte an Reichsleiter Bormann zu richten, „wenn nicht ihre Überweisung so doch wenigstens ihre Leihgabe an die angestammte Stelle durch den Führer zu erbitten“.⁶³ Böhmecker informierte seinerseits den Lübecker Oberbürgermeister und teilte mit, dass der Generalkom-

58 AHL, NSA 11979, 50, v. 3.12.1941, Böhmecker an Oberbürgermeister. Für den Stab und die vier Kelche soll G. Carstens dann 42.500 hfl (!) erhalten haben. Das wäre mehr als die doppelte Summe, die bisher im Raum stand. S. Stellungnahme des Niederländischen Restitutions Committee vom 14.5.2007.

59 AHL, NSA 11979, 51-53, v. 3.12.1941, Böhmecker an Posse.

60 AHL, NSA 11979, 55, v. 5.12.1941.

61 AHL, NSA 11979, 59, v. 9.12.1941, Stadtrat Schneider an Posse.

62 AHL, NSA 11979, 60, v. 7.1.1942, Dr. Harster an Böhmecker. Harster legte eine Kopie der Aufhebung der Beschlagnahmeverfügung vom gleichen Tag an den Direktor der Rotterdamschen Bankvereinigung bei. Die Kunstgegenstände durften demnach an Dr. Posse herausgegeben werden.

63 AHL, NSA 11979, 62, v. 12.1.1942, Posse an Böhmecker.

missar Schmidt den Reichsleiter Bormann gebeten hat, „dem Führer Vortrag zu halten, dass er die Gegenstände Lübeck zuweist“. ⁶⁴ Ebenso wollte sich der Stellvertreter des Gauleiters, Wilhelm Sieh, sich im gleichen Sinne bei Bormann einsetzen. ⁶⁵ Posse antwortete sowohl Stadtrat Schneider in Lübeck als auch Dr. Böhmcker am 2.2.1942: „Doch hat der Führer entschieden, dass grundsätzlich Wünsche auf Rückgabe von Kunstobjekten vor Kriegsende nicht berücksichtigt werden können.“ ⁶⁶ Eine ähnliche Antwort erhielt man auch von der Gauleitung Schleswig-Holsteins. ⁶⁷ Es hieß also abwarten.

Stadtrat Schneider dankte am 13.2.1942 Posse für dessen Brief und kündigte an, dass Lübeck nach Beendigung des Krieges seine Bitte erneut vortragen würde. ⁶⁸

Um auf keinen Fall die Angelegenheit aus den Augen zu verlieren, verfügte Stadtrat Schneider in Vertretung des Oberbürgermeisters folgendes: „Die Angelegenheit muss nach Kriegsende erneut bearbeitet werden. Die Vorgänge sollen alljährlich zum 1. April des Jahres, erstmalig zum 1. April 1943 wieder vorgelegt werden. Lübeck, den 13. Februar 1942.“ ⁶⁹ Tatsächlich wurde die Akte jeweils am 1.4.1943 und 1944 sowie letztmalig am 31.3.1945 – kurz vor Kriegsende – vorgelegt und von Schneider abgezeichnet.

Das weitere Schicksal des Stabes

Der Verbleib des Stabes und der Kelche lässt sich nach dem Ankauf durch Dr. Posse wie folgt rekonstruieren. Die Objekte sind anscheinend zunächst nach München gebracht worden. Dort wurden sie von den Amerikanern aufgefunden und ins Münchner Kunstsammellager (Central Collecting point) eingeliefert. Danach gaben die Amerikaner Stab und Kelche 1946 an die Niederländischen Behörden zurück. Diese versahen die Objekte mit besonderen Nummern der niederländischen Kunstbesitz-Sammlung (Netherlands Art Property Collection „NK-collectie“) und gaben den Stab zur Aufbewahrung in das Limburg Museum in Venlo und die Kelche in das Bonnefantenmuseum in Maastricht. ⁷⁰

In Lübeck wusste man nicht, wohin der Stab und die Kelche nach dem Krieg gelangt waren. Dennoch blieb die Erinnerung daran erhalten. Mit der Ablösung von Hans Schröder als Museumsdirektor zum 31.12.1945 waren alle Beteiligten dann nicht mehr im Amt oder bereits verstorben. Im Herbst 1947 hielt sich der

64 AHL, NSA 11979, 64, v. 16.1.1942, Böhmcker an Oberbürgermeister.

65 AHL, NSA 11979, 65, v. 23.1.1942, Vermerk.

66 AHL, NSA 11979, 66, 67, v. 2.2.1942, Posse an Schneider und Böhmcker.

67 AHL, NSA 11979, 71, v. 6.2.1942, Persönlicher Referent des Leiters der Partei-Kanzlei Hansen an Sieh.

68 AHL, NSA 11979, 74, v. 13.2.1942.

69 AHL, NSA 11979, 74, v. 13.2.1942, Antwort an Posse, Rückseite Verfügung v. 13.2.1942.

70 Der Stab erhielt die Nummer NK 738 und vier Kelche NK498 A-D. Die Angaben folgen der Stellungnahme des Niederländischen Restitutions Committee vom 14.5.2007.

neue Museumsdirektor Dr. Hans Arnold Gräbke in München auf und besuchte seinen Kollegen Dr. Hans Konrad Röthel, der wie Gräbke Museumsassistent im St. Annen-Museum gewesen war.⁷¹ Sie sprachen auch über den Bischofsstab und die Kelche. Röthel, der nach dem Krieg 1946/47 auch im Central Collecting Point gearbeitet hatte, gab Gräbke wohl den Hinweis, dass alle Objekte in den Niederlanden wären. Gräbke schrieb daraufhin am 17.10.1947 den Majoor Dr. de Vries von der „Stichting Nederlandsch Kunstbezit“ in Amsterdam an und schlug ihm einen evtl. Tausch vor: „Deshalb erlaube ich mir die Frage, wie Sie prinzipiell über die Möglichkeit eines Austausches gegen andere international gesuchte Stücke aus dem alten Besitz unseres Museums denken. In Frage kämen einige Gemälde von Holländern des 17. Jahrhunderts, die schon seit Jahrzehnten in unseren Sammlungen sind, aber hier natürlich nicht so markant im Zusammenhang unserer Sammlungen sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Frage prüfen und mir Ihre Stellungnahme bekannt geben könnten.“⁷² Ob Majoor Dr. de Vries darauf geantwortet hat, ist nicht überliefert. Die Angelegenheit wurde damals nicht weiter verfolgt.

Noch einmal kam einer der späteren Museumsdirektoren auf den Stab und die Kelche zurück. Doch ihm war anscheinend die Anfrage seines Vorgängers von 1946 nicht mehr bekannt. Er schrieb am 20.6.1979 seinem Kollegen Wilhelm Mrazek im Österreichischen Museum für angewandte Kunst in Wien einen Brief. Hintergrund war eine Pressemitteilung „daß sich in Wien immer noch Kunstgegenstände aus den ehemaligen Sammlungen des Herrn Hitler befinden sollen. Dabei soll es sich offenbar um kunstgewerbliche Gegenstände handeln“.⁷³ Er bat ihn um Kontaktadressen von Personen, die darüber informiert seien. Die Antwort aus Wien war ernüchternd. Mrazek war nichts über noch vorhandene Kunstgegenstände bekannt.

Die zweite Kaufgelegenheit 2007-2010

Im Juni 2006 beantragten die Erben von Gussy und Leopold Salomon aus Den Haag beim Niederländischen Minister für Kultur die Rückgabe des Stabes und der vier Kelche. Der Minister schaltete daraufhin das „Restitutions Committee“ ein, das den Anspruch untersuchte und am 14.5.2007 dem Kultusminister empfahl, die vier Kelche und den Stab an die Erben von Käthen Henny Alma Auguste Carstens zurückzugeben.⁷⁴ Dies erfolgte unmittelbar danach.

71 Röthel verließ zum 1.7.1941 Lübeck und ging nach Nürnberg ins Germanische Nationalmuseum. R. war Mitarbeiter von Schröder und sicherlich genau über die Vorgänge informiert. Albrecht (2015): 206.

72 Kopie eines Schreibens in Akte im St. Annen-Museum 41.30.22.70, Silber, S, v. 17.10.1947, Eingangsstempel vom 26.10.1947 (Kopie wohl aus Aktenbestand des Niederländischen Kunstbesitzes).

73 Akte im St. Annen-Museum 41.30.22.70 Silber, S, v. 20.6.1979. Die Antwort erfolgte am 28.6.1979.

74 Stellungnahme des Niederländischen Restitutions Committee vom 14.5.2007.

Daraufhin setzte sich im August 2007 einer der Erben, H.G. Salomon, mit dem St. Annen- Museum in Lübeck Verbindung.⁷⁵ Dieser bot den Stab und die Kelche dem Museum zum Kauf an. Dieser Kontakt führte Anfang März 2008 zu einer sehr hohen Kaufpreisforderung für die Kelche und den Stab, was vom St. Annen-Museum nicht angenommen werden konnte. So haben sich die Erben dann entschlossen, die Kelche und den Stab in zwei Auktionen beim Kunsthaus Lempertz in Köln am 20.11.2009 und 19.11.2010 versteigern zu lassen.⁷⁶ Besondere Anstrengungen unternahm das Museum noch einmal zum Erwerb des Stabes 2010, nachdem das Kunsthaus Lempertz auf die Versteigerung in einem Brief vom 27.9.2010 hingewiesen hatte. Trotz zweier Gutachten, die für eine kurzfristige Mitteleinwerbung notwendig waren, reichten die dann zur Verfügung stehenden Gelder nicht aus.⁷⁷ Der Ausruf lag bei 70.000-90.000 Euro, man steigerte zwar mit, musste aber aussteigen. Der Zuschlag erfolgte bei 312.000 Euro, den der Londoner Kunsthändler Rainer Zietz erhielt.⁷⁸ Während die Kelche nun verstreut sind, kam der Stab kurze Zeit später in das Metropolitan Museum of Art, The Cloisters, in New York, wo er heute ausgestellt ist.⁷⁹ Damit war auch die zweite Chance einer Rückführung nach Lübeck vertan.

Literaturverzeichnis

Albrecht (2015)

Thorsten Albrecht, Museumsgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus: Prof. Dr. Hans Schröder und das Lübecker St. Annen-Museum 1934-1946, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 95 (2015), S. 197-257.

Artinger (2007)

Kai Artinger, Zwei schleswig-holsteinische Nationalsozialisten in Amsterdam. Die Geschichte von Heinrich Böhmcker und Dr. Hans Böhmcker. Ein Beitrag zur deutschen Okkupationsgeschichte der Niederlande, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 49. Kiel 2007, S. 4-55.

75 Dazu s. Unterlagen im St. Annen-Museum, Lübeck, Aktenordner „Gescheiterter Ankauf Lübecker Bischofsstab“. Am 12.3.2008 schlug Salomon telefonisch eine Summe vor, die nicht realistisch war.

76 S. Anm. 16. Auktionskatalog Lempertz, Kunstgewerbe Decorative Arts. 19. November 2010 Köln Lempertz Auktion 968, S. 150, Nr. 299.

77 Die Gutachten wurden vom St. Annen-Museum und der Kulturstiftung der Länder angefordert am 27.10.2010. Diese lagen von Dr. Lorenz Seelig am 11.11.2010 (Gutachterliche Stellungnahme, 4 S.; im Auftrag des St. Annen-Museums und der Kulturstiftung der Länder) und Dr. Birgitta Falk am 11.11.2010 („Untersuchung und Beurteilung des silbernen Prozessionsstabs aus dem ehemaligen Lübecker Domschatz“, 2 S.) vor.

78 26.11.2010: <http://www.handelsblatt.com/panorama/kultur-kunstmarkt/lempertz-wie-man-wertloses-in-gold-verwandelt/3648800.html> (Zugriff v. 25.4.2017. Firmeninformationen „Wie man Wertloses in Gold verwandelt“).

79 Husband (2012). Er hat die Inv. Nr. 2011.358.

- Ausstellungskatalog Die Hanse (1989)
Die Hanse, Lebenswirklichkeit und Mythos. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte in Verbindung mit der Vereins- und Westbank, Bd. 2. Hamburg 1989.
- Ausstellungskatalog Gute Geschäfte (2011)
Gute Geschäfte Kunsthandel in Berlin 1933-1945. Hrsg. von Christiane Fischer-Defoy, Kaspar Nürnberg. Ausstellung. Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. Berlin 2011.
- Brenner (1963)
Hildegard Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus. Hamburg 1963.
- Fligge (2007)
Jörg Fligge, Lübecker Schulen im „Dritten Reich“ Eine Studie zum Bildungswesen in der NS-Zeit im Kontext der Entwicklung im Reichsgebiet. Lübeck 2014.
- Fritz (1986)
Johann Michael Fritz, Die Universitätszepter als Werke spätmittelalterlicher Goldschmiede, in: Ders. (Hrsg.), Mittelalterliche Universitätszepter. Meisterwerke europäischer Goldschmiedekunst der Gotik. Heidelberg 1986, S. 11-15.
- Gallin (1997)
Isabell Gallin, Machtstrukturen im Reichskommissariat Niederlande, in: Robert Bohn (Hrsg.), Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940-1945. Stuttgart 1997, S. 145-157.
- Husband (2012)
Timothy B. Husband, University Scepter, in: Recent Acquisitions A selection: 2010-2012 The Metropolitan Museum of Art Bulletin Fall 2010. New York 2012, S. 22.
- Kwiet (1968)
Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 17). Stuttgart 1968.
- Lambacher (2015)
Lothar Lambacher, Goldschmiedekunst in Lübeck um 1500, in: Lübeck 1500. Kunstmetropole im Ostseeraum, Hrsg. von Jan Friedrich Richter, Ausstellungskatalog Museumsquartier St. Annen. Lübeck 2015, S. 105-112.
- Narten (1909)
G. H. Narten, Silberner Zeremonienstab von 1458, aus dem Dom zu Lübeck, in: Zeitschrift für christliche Kunst 1909, Nr. 7, S. 214.
- Petropoulos (1999)
Jonathan Petropoulos, Kunstraub und Sammelwahn. Kunst und Politik im Dritten Reich. Berlin 1999.
- Prange (2014)
Wolfgang Prange, Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160-1937. Lübeck 2014.

Richter (2015)

Jan Friedrich Richter, Sog. Spielgrevenstab, in: Lübeck 1500. Kunstmetropole im Ostseeraum, hrsg. von Jan Friedrich Richter. Ausstellungskatalog Museumsquartier St. Annen. Lübeck 2015, Nr. 83, S. 394f.

Schwarz (2014)

Birgit Schwarz, Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub. Stuttgart, Darmstadt 2014.

Seelig (2002)

Lorenz Seelig, Silber für den Rat und Zunft als Elemente der städtischen Repräsentation, in: Bürgertum und Kunst in der Neuzeit, hrsg. v. Hans-Ulrich Thamer (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 57). Köln/Weimar/Wien 2002, S. 231-266.

Warncke (1927)

Johannes Warncke, Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Reihe A, Bd. 8). Lübeck 1927.

Abbildungsnachweis: Abb. 1-3,5: Kunsthaus Lempertz, Köln; Abb. 4: Die Lübecker Museen, St. Annen Museum.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Thorsten Albrecht
Bodenstedtstr. 5
30173 Hannover
E-Mail: thorsten.albrecht@evlka.de

Spielzeug und Spiele im mittelalterlichen Lübeck

Manfred Gläser

Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Spielzeuge gehören zu den attraktivsten archäologischen Funden. Sie vermitteln einen plastischen Eindruck von der mittelalterlichen Alltagskultur und regen unsere Phantasie wesentlich unmittelbarer an als etwa Holzbalken, Leder- und Textilfunde oder Keramikgefäße. Letztgenannte Funde mögen zwar häufig von größerem wissenschaftlichem Wert sein aufgrund ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung oder zur Unterstützung bei Datierungsfragen, doch sind gerade Spielzeugfunde geeignet, auch den Nichtfachmann anzusprechen. Die hölzernen Puppen der Mädchen im Mittelalter oder die Holzschiffchen der Knaben werden eben nicht nur rational erfasst und stilistisch eingeordnet, sondern ermöglichen dem Betrachter auch hohe emotionale Bezüge. Folglich verwundert es nicht, dass bereits einige Ausstellungen stattgefunden haben, die gänzlich oder doch zum Teil dem Spielzeug gewidmet waren. So sind auch Lübecker Funde bei den großen Ausstellungen in Bremen¹, Hamburg², Braunschweig³ oder natürlich auch in Lübeck selbst⁴ stets vertreten gewesen.

In vieler Hinsicht unterscheiden sich die mittelalterlichen Spielzeuge⁵ nicht sehr von den heutigen. So gibt es moderne Gegenstände, die fast vollständig ihren mittelalterlichen Vorläufern gleichen, wie etwa Würfel, Murmeln, Kreisel, Kegel- und Boccia-Kugeln, Spielsteine oder Spielbretter. Unterschiede sind lediglich anhand der Größe der Gegenstände, anhand andersartiger Materialien (u. a. Kunststoff anstatt Holz oder Knochen) oder bezüglich der Gestaltung festzustellen. In diesen Fällen sind aber auch über die Schrift- und Bildquellen Traditionen belegbar, die bis in das hohe Mittelalter zurückreichen, vermutlich zum Teil ohne wesentliche Veränderungen der Spielregeln (etwa das Schachspiel oder das Tricktrack-Spiel bzw. Backgammon).

1 Sven *Schütte*, Spielen und Spielzeug in der Stadt des späten Mittelalters, in: Rosemarie Pohl-Weber (Hrsg.), *Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt* (= Hefte des Focke-Museums 62), Bremen 1982, S. 201-210.

2 Jörgen *Bracker* (Hrsg.), *Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos* (Kat. Ausstellung Hamburg 1989), 2 Bde., Hamburg 1989. – Elke *Först*, *Mittelalterliches Spielzeug. Funde aus Hamburg-Altstadt*, in: Ralf Busch (Hrsg.), *Fund und Deutung* (Kat. Ausstellung Hamburg 1995) (= Veröffentlichungen des Hamburger Museums für Archäologie und die Geschichte Harburgs [Helms-Museum] 72), Hamburg 1995, 120f.

3 Jochen *Luckhardt* und Franz *Niehoff* (Hrsgg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235*, 3 Bde., Braunschweig 1995.

4 Manfred *Gläser* (Hrsg.), „Daz kint spilete und was fro“. *Spielen vom Mittelalter bis heute* (= Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck 2), Lübeck 199

5 Vgl. zum Folgenden vor allem Ulrike *Oltmanns*, *Mittelalterliche und frühneuzeitliche Spielzeugfunde aus Lübeck*, *Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte* 32 (in Vorbereitung).



Abb. 1: Hansestadt Lübeck. Astragale, zum Teil mit Blei gefüllt.



Abb. 2: Hamburg. Miniaturwaffe (Armbrust).



Abb. 3: Hansestadt Lübeck. Turnierspielzeug aus braunglasiertem Steinzeug.

Anders verhält es sich mit jenem Spielzeug, das wie Puppen, Puppengeschirr, Spielzeugschiffchen oder Spielzeugwaffen⁶ in jeder Epoche vorhanden, aber doch drastischen Veränderungen ausgesetzt war. So sind im Mittelalter die Puppen der Mädchen aus Holz, ihre Arme und Beine sind nur selten beweglich, sondern aus dem Holzklötzchen nur andeutend herausgeschnitzt. Der heutige Markt hingegen für Puppen- und Puppenzubehör⁷ wird beherrscht durch hochtechnisierte Exemplare aus Kunststoff mit beweglichen und verformbaren Gliedmaßen. Diese Puppen können sprechen, aber auch weinen, sie verfügen über ein überaus beeindruckendes Ausstattungsarsenal, nicht nur über Kleidung für alle denkbaren Anlässe, sondern auch über größere Gegenstände bis hin zu Autos, Häusern oder Motoryachten.

Ähnliche Tendenzen sind für das typische Spielzeug der Jungen, für die Spielzeugwaffen, zu verzeichnen. Die mittelalterlichen Funde – Streitäxte, Armbrüste und Schwerter, Pfeil und

6 Alfred Falk, „...ein höltzins röbblin, das zoch ich an eim faden vor der thür.“ Spielzeug und Spielen im Mittelalter, in: Gläser (wie Anm. 4), S. 24-53.

7 Vgl. Doris Mührenberg, „Komm’ zu den Power Rangers...“ Spielen und Spielzeug heute, in: Gläser (wie Anm. 4), S. 81-104.

Bogen – waren aus Holz. Auch die Knaben des 20. Jahrhunderts begnügten sich bis vor wenigen Jahren mit Imitationen von Gewehren, Revolvern oder Äxten aus Holz, Blech oder Kunststoff. Seit etwa drei Jahrzehnten aber dominieren Spielzeugwaffen, die nicht mehr der Realität nachgebildet sind, sondern reine Phantasieprodukte darstellen, entlehnt aus Science-Fiction-Filmen u. ä.



Abb. 4: Coppengrave und Berlin. Turnierspielzeug aus Steinzeug.



Abb. 5: Hansestadt Lübeck. Holzpuppe.



Abb. 6: Hansestadt Lübeck. Puppengeschirr.

Zur Einordnung unserer Funde muss eine Einschränkung formuliert werden: Das Spektrum archäologischer Funde ist nicht repräsentativ für die tatsächliche mittelalterliche Sachkultur! Die unterschiedliche Vergänglichkeit von Materialgruppen wie Holz, Keramik, Metall, Leder, Textilien usw. bedingt eine Verzerrung der historischen Wirklichkeit. Während Gegenstände aus gebranntem Ton zwar zerbrechen, aber doch die Lagerung im Erdreich über Jahrhunderte nahezu unverändert überstehen, sind gerade organische Materialien wie Textilien, Holz oder Leder einem weitgehenden Zersetzungsprozess ausgesetzt und werden somit nur bei besonders günstigen Lagerungsbedingungen, etwa in sehr

feuchten Schichten oder in Kloaken, gefunden. So sind durch zeitgenössische Schrift- und Bildquellen viele heute noch bekannte Spiele wie Stelzenlaufen, Seifenblasen, das Reiten von Steckenpferden, Reifentreiben, Kartenspielen etc. belegt, doch fehlen meist entsprechende archäologische Funde.

Selbstverständlich gibt es darüber hinaus auch mittelalterliche Spiele, die heute nicht mehr üblich sind: Anzuführen wären hier die Astragale⁸, kleine, häufig mit Blei gefüllte Knochen (Abb. 1), die für verschiedene Spiele dienten, deren Regeln uns heute unbekannt sind. Wesentlich vielfältiger und variantenreicher sind hingegen die modernen Spiele ohne direkte oder indirekte mittelalterliche Vorläufer. Vor allem die neuen Erfindungen der Medien- und Computertechnik haben nicht nur zu einer Veränderung der Arbeitswelt geführt, sondern auch zu einer Revolution im Kinderzimmer.

Die angebliche Kinderfeindlichkeit der mittelalterlichen Gesellschaft⁹ wird nicht nur durch Bildquellen und schriftliche Überlieferungen widerlegt, sondern auch durch überraschend zahlreiche archäologische Funde. Die Ausgrabungen in Städten wie Minden, Göttingen, Braunschweig, Elbing oder Lübeck ergaben ein breites Spektrum an Spielzeug, allein in Lübeck sind rund 700 Spielzeuge ausgegraben worden.

Beginnen wir mit jenem Spielzeug, das sich eindeutig den Kindern zuweisen lässt. Spielen war auch im Mittelalter nicht immer zweckfrei, sondern diente der Vorbereitung auf das zukünftige Leben als Erwachsener. So verwundert es nicht, dass bei den Knaben das Spielen mit Waffenimitationen sehr beliebt war.¹⁰ Zumeist sind diese Waffen aus Holz geschnitzt. So wurden etwa Schwerter, Dolche und Äxte ausgegraben, aber auch Schusswaffen wie Bögen oder Armbrüste (Abb. 2).

Von großer Bedeutung war für die mittelalterlichen Knaben natürlich auch die Nachahmung der ritterlichen Kämpfe, der Turniere. Auf zeitgenössischen Abbildungen sind häufig Jungen mit langen Stöcken oder Stäben zu erkennen, an denen Flügel, ähnlich kleinen Windmühlenflügeln, befestigt sind.¹¹ Mit diesen sogenannten „Windrädchenlanzen“ trugen sie ihre ritterlichen Kämpfe aus, zuweilen auch noch zusätzlich mit einem Steckenpferd ausgestattet. Die Häufigkeit der Abbildungen, immerhin lässt sich das Spiel 41 Mal nachweisen, spricht für die Beliebtheit der „Windrädchenlanzen“, doch fand sich bislang kein eindeutiger archäologischer Beleg. Das mag damit begründet werden, dass diese Spielzeuge sehr zerbrechlich und vergänglich waren.

Das Ritterturnier, die Hohe Schule der bewaffneten Auseinandersetzung, ließ sich aber auch auf andere Weise nachahmen. So finden sich immer wieder

8 Vgl. u. a. *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 4.6.1.

9 Klaus *Arnold* und Manfred *Gläser*, Familie, Kindheit, Jugend, in: *Bracker* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 440-442.

10 Vgl. *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 3.5. – *Falk* (wie Anm. 6), S. 29. – Jörgen *Bracker*, Kinderarmbrust, in: Cord Meckseper (Hrsg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650 (Kat. Ausstellung Braunschweig), Bd. 1: Katalog der Objekte, Stuttgart-Bad Cannstadt 1985.

11 Vgl. u. a. *Falk* (wie Anm. 6), S. 28.

kleine Pferdchen¹² mit oder ohne Reiter aus glasierter Roter Irdenware oder aus Steinzeug (Abb. 3 und 4). Wesentlich seltener sind Figuren aus Zinn oder Messing. Zur Deutung dieser Figuren sind wiederum Bildquellen heranzuziehen. Diese Abbildungen belegen eindeutig, dass mit diesen an Schnüren gezogenen oder auf Rollen befestigten Figuren Ritterturniere nachgeahmt wurden.¹³

Auch die Mädchen verfügten über ihre spezifischen Spielzeuge. Anzuführen sind vor allem die zahlreichen Puppenfunde aus Holz, die in einigen Städten von spezialisierten Werkstätten hergestellt wurden.¹⁴ In Lübeck fanden sich sehr unterschiedliche Typen,¹⁵ so etwa eine nackte Babypuppe mit krummen Beinen und einer Haube (Abb. 5), daneben aber auch bekleidete elegante Frauenfiguren.¹⁶ Wie auch heute gehörte zu den Puppen auch Puppengeschirr. Für Lübeck sind bislang etwa 30 kleine mittelalterliche Gefäße belegt, winzige Krüge und Kannen, Töpfe und Grapen, ein Nachttopf, Siebe und Teller,¹⁷ allesamt ihren großen Vorbildern exakt nachgeformt (Abb. 6).

Manche Spielzeuge lassen sich zwar eindeutig Kindern zuordnen, doch wissen wir nicht, ob sie Knaben oder Mädchen gehörten. Dazu zählen die vielen Kreisel (Abb. 7), aber auch die oben bereits erwähnten Astragale, die Rasseln aus Ton, ein Holzschiffchen¹⁸ (Abb. 8) und die vielen Tierfiguren.¹⁹ Tiere gehörten zum alltäglichen Umfeld der Kinder, sodass es nicht verwundert, dass sie gern nachgebildet wurden. Einige wenige Pferdchen und Vögel aus Holz liegen

12 Vgl. *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 3.2. – *Falk* (wie Anm. 6), S. 25. – Harry *Kühnel* (Hrsg.), *Alltag im Spätmittelalter*, Graz – Wien – Köln 1984. – Hans-Georg *Stephan*, *Coppengrave. Studien zur Töpferei des 13. bis 19. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland* (= Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 17), Hildesheim 1981.

13 Vgl. u. a. *Falk* (wie Anm. 6), S. 30.

14 *Antonia Fraser*, *Spielzeug. Die Geschichte des Spielzeugs in aller Welt*, Oldenburg - Hamburg 1966. – *Marion Faber*, *Nürnbergers Tand*, in: *Volker Kutschera* und *Gottfried Stangler* (Hrsgg.), *Spielzeug, Spiel und Spielereien* (Kat. Ausstellung Schallaburg 1987), Wien 1987, S. 115-124.

15 Vgl. *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 3.4. – *Falk* (wie Anm. 6), S. 31ff. – *Werner Neugebauer*, *Mittelalterliche Holzpüppchen aus Lübeck*, in: *Der Wagen 1954*, S. 30-41. – *Eva Stauch*, „daz ist ein spil mit tocken“. *Mittelalterliche Kinder imitieren ihre Welt*, in: *Andreas Pfeiffer* (Hrsg.), *Spielzeug in der Grube lag und schlief. Archäologische Funde aus Römerzeit und Mittelalter* (Kat. Ausstellung Heilbronn – Schelklingen 1993/94) (= *Museo 5*), Heilbronn ²1993, S. 80-93.

16 Vgl. *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 3.4.

17 Vgl. u. a. *Falk* (wie Anm. 6), S. 35ff. – *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 3.1.

18 *Manfred Gläser*, *Die Ausgrabungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde und Funde*, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 18, 1992, S. 41-185.

19 Vgl. u. a. *Manfred Gläser*, *Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde*, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 16, 1989, S. 9-120. – *Falk* (wie Anm. 6), S. 26. – *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 3.2.1.



Abb. 7: Hansestadt Lübeck. Kreisel.



Abb. 8: Hansestadt Lübeck. Spielzeug-Schiffchen.



Abb. 9: Göttingen und Coppengrave. Hundefiguren.

aus Novgorod und aus Trondheim²⁰ vor, doch weitaus die meisten Tierplastiken sind aus Ton. Das Spektrum der Tierfiguren ist sehr reichhaltig. Belegt sind bislang Hunde (Abb. 9), Hirsche, Pferde, Kühe, Ziegen, Vögel (Abb. 10) und sogar Schweine. Wir wissen nicht, wie mit diesen Tieren gespielt wurde. Denkbar ist, dass sie in ihre jeweilige Umgebung in Miniaturform gesetzt wurden, also in Wälder, Ställe oder in ganze Bauernhöfe. In diesem Zusammenhang mag auch ein kleiner Spielzeugpflug (Abb. 11) gehören, der sich in Wismar fand.²¹

Kommen wir zu jenem Spielzeug, das auch die mittelalterlichen Erwachsenen begeisterte, nämlich Murmeln, Bälle und Kugeln. Auf jeder größeren Grabung finden sich Murmeln aus Ton²²,

²⁰ Boris *Kolcin*,

Wooden Artefacts from Medieval Novgorod (= British Archaeological Reports International Series 495), Oxford 1989. Sæbjørg Walaker Nordeide, „... de beste bønder i kjøbstæden ...“. En funksjons- og aktivitetsanalyse basert på gjenstandsmaterialet (= Meddelelser 20), Trondheim 1989.

²¹ Rita *Buchholz*, Mittelalterlich-frühneuzeitliche Spielzeugfunde aus Wismar, in: Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 1, 1990, S. 56-61.

²² Vgl. u. a. *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 4.1. – *Falk* (wie Anm. 6), S. 41. – *Gläser* (wie Anm. 19), S. 60. – *Sven Schütte*, Spielzeug aus Göttinger Bodenfunden, in: Göttinger Jahrbuch 27, 1979, S. 55-62. – *Bernd Thier*, Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik des Elbe-Weser-Mündungsgebietes. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Keramik (= Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 20), 1993. – *Judith Oexle*, Minne en miniature – Kinderspiel im mittelalterlichen Konstanz, in: Marianne u. Niklaus Flüeler (Hrsgg.), Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300 (Kat. Ausstellung Zürich – Stuttgart 1992/93), Stuttgart 1992, S. 392-395.



Abb. 10: Hansestadt Lübeck. Vogelfigur.



Abb. 11: Wismar. Spielzeug-Pflug.



Abb. 12: Hansestadt Lübeck. Murmeln aus Ton.



Abb. 14: Wismar. Geflochtener Lederball.



Abb. 13: Hansestadt Lübeck. Kegelkugeln.



Abb. 15: Hansestadt Lübeck. Backgammon-Brett und Spielsteine.

zuweilen in dreistelliger Anzahl (Abb. 12). Diese Funde belegen, dass die kleinen Kugeln, die möglichst geschickt in eine flache Mulde oder gegen ein sonstiges Ziel gerollt oder geworfen werden mussten, außerordentlich beliebt waren. Murnelspielende Kinder sind gut bezeugt durch die zeitgenössischen Abbildungen, doch können wir den schriftlichen Quellen entnehmen, dass auch die Erwachsenen diesem Spiel frönten. Sie allerdings mochten zumeist nicht auf einen Wetteinsatz verzichten, sodass in einigen Städten der Rat gezwungen war, dieses Spiel zu verbieten.

Daneben war auch das Spiel mit größeren Kugeln, zuweilen aus Stein, zumeist aber aus Holz²³, sehr beliebt (Abb. 13). Auch hier helfen die Bildquellen weiter. Sie belegen, dass es sowohl das Kegeln gab, bei welchem mit den Kugeln die „Kegel“ umgerollt werden müssen, als auch Boccia, Krocket oder Boule, bei welchen die Kugeln mit der Hand oder mit einem Schläger auf ein Ziel geworfen, gerollt oder gestoßen werden müssen. Im Einzelfall ist es zumeist nicht möglich zu sagen, welches spezifische Spiel nach welchen Regeln mit den Funden gespielt wurde, vielleicht mit einer Ausnahme: Die großen Holzkugeln, aus Lübeck und Braunschweig liegen Kugeln mit Durchmesser von 11 bzw. 17 cm vor, hat man wohl nur beim Kegelspiel gebrauchen können. Das Kegeln war im Mittelalter sehr beliebt, gelegentlich wurden auch Preise ausgelobt, so konnte sich der Sieger u. a. über einen Zuchtstier freuen.²⁴

Doris Mührenberg hat jüngst darauf hingewiesen, dass eine im Lübecker St. Annen-Museum ausgestellte Sandsteinfigur mitnichten einen jungen Gelehrten darstellt, wie bislang stets angenommen wurde, sondern einen jungen Mann, der auf dem Weg zum „Bügeln“ ist. Für das „Bügelenspiel“ benötigte man große Holzkugeln und schaufelartige hölzerne Geräte.²⁵

Auch mit Bällen (Abb. 14) spielte man bereits im Mittelalter, wobei es mehrere Varianten gab. Belegt sind tennisähnliche Spiele, bei denen der Ball sowohl mit einem Schläger als auch mit der bloßen Hand geschlagen wurde, aber auch hockeyähnliche Spiele. Es hat sogar Profi-Spieler gegeben. So werden im Pariser Steuerregister von 1229 immerhin 13 Berufsspieler aufgeführt, und in einer Chronik wird über die beträchtliche Gewinnsumme einer Tennisspielerin berichtet. Sogar Ballhäuser sind für einige Städte belegt.²⁶ Möglicherweise hat man auch Eishockey gespielt. Jedenfalls sind in Lübeck runde, ovale und eiförmige Holzscheiben gefunden worden, die frappierend den heutigen *Pucks* ähneln.

Oben ist bereits auf die Puppen als spezifisches Spielzeug der Mädchen eingegangen worden. Darüber hinaus gibt es auch Stab- und Marionettenpuppen

23 Vgl. u. a. *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 4.3. – *Falk* (wie Anm. 6), S. 43. – Ulrich Müller, Holzfundes aus Freiburg/Augustinereremitenkloster und Konstanz. Herstellung und Funktion einer Materialgruppe aus dem späten Mittelalter (= Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 21), Stuttgart 1996. – Hartmut Rötting, Spielgerät aus Holz und Ton, in: *Meckseper* (wie Anm. 10), S. 376-377. – Otto Kunkel, Ein mittelalterlicher Brunnenschacht zwischen Dom und Neumünster in Würzburg, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 5, 1953, S. 293-310.

24 Alfred Falk und Doris Mührenberg, „Derer, die ein Spiel begannen, ziehet mancher nackt von dannen...“ Die Spielwelt der Erwachsenen, in: *Gläser* (wie Anm. 4), S. 105-114.

25 Doris Mührenberg, „Wir würfeln jetzt um Jesu Gewand“ – Archäologische Funde auf Lübecker Altären, in: *Der Wagen* 2016, S. 200-215.

26 Vgl. u. a. *Falk/Mührenberg* (wie Anm. 24), S. 113. – *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 4.4. – Axel Christophersen, Trondheim – en by i middelalderen, Trondheim 1987. – (Ohne Autor), Bolde, in: *Skalk* 1983/3, 32. – J. H. Thornton, Leather balls, in: Martin Biddle (Hrsg.), *Object and Economy in Medieval Winchester*, Bd. 2: *Artefacts from Medieval Winchester* (= *Winchester Studies* 7), Oxford 1990, S. 707f. – M. V. Thompson (Hrsg.), *Novgorod the Great. Excavations at the Medieval City* directed by A. V. Artsikhovskiy and B. A. Kolchin, London 1967.

sowie eine Marionettenhand²⁷, mit denen auf Miniaturbühnen kleine Theaterstücke für Kinder, vielleicht auch für Erwachsene, aufgeführt wurden.

Außergewöhnlich beliebt waren im Mittelalter auch verschiedene Brettspiele²⁸ (Abb. 15 und 16). Den schriftlichen und bildlichen Quellen ist zu entnehmen, dass die Spielleidenschaft, zumeist um eines Gewinns willen, alle Gesellschaftsschichten erfasst hatte. In vielen Städten gab es lizenzierte Spielhäuser, welche den Städten reichen Gewinn einbrachten. Gleichzeitig wurden die Brettspiele in anderen Städten immer wieder verboten. So fanden auch öffentliche Verbrennungen statt, bei welchen man Würfel oder Spielbretter dem Feuer übergab. Angeblich sollen an einem einzigen Tag des Jahres 1452 in Erfurt 3.640 Spielbretter und 40.000 Würfel verbrannt worden sein.²⁹

So finden sich bei den Ausgrabungen auch immer wieder Würfel, Spielsteine und Spielbretter. Die Würfel³⁰ bestehen zumeist aus Knochen und entsprechen den noch heute gebräuchlichen Exemplaren. Im Lübecker Johanniskloster fand sich aber auch ein sechseckiger Würfel mit einem Stab, der kreiselnd benutzt wurde. Auch die Spielsteine³¹ ähneln sehr den heutigen. Zumeist bestehen sie aus Knochen, doch es gibt ebenfalls Exemplare aus Holz oder aus Keramik, zuweilen auch zweitverwendete kreisförmig abgeknipste Scherben (Abb. 17). Am häufigsten spielte man wohl das Tricktrack- oder Puffspiel, das heutige Backgammon. In Lübeck ist die Hälfte eines solchen Spielbrettes ausgegraben worden.³² Daneben gab es auch das Mühlespiel oder die sogenannte „Hasen-

27 Vgl. zu diesen Funden aus der Kloake des Lübecker Scharfrichters: *Falk/Mührenberg* (wie Anm. 24), S. 105-114. – *Falk* (wie Anm. 6), S. 31. – *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 3.4.

28 Vgl. zum Folgenden *Oltmanns* (wie Anm. 5), Kap. 5. – *Falk/Mührenberg* (wie Anm. 24), S. 105ff.

29 *Falk/Mührenberg* (wie Anm. 24), S. 107.

30 Vgl. u. a. *Gläser* (wie Anm. 19), S. 53. – Walter *Tauber*, Das Würfelspiel im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Eine kultur- und sprachgeschichtliche Darstellung (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 1: Deutsche Sprache u. Literatur, Bd. 959), Frankfurt a. M. – Bern – New York 1987. – Hans-Joachim *Barthel*, Horst *Stecher* und Wolfgang *Timpel*, Eine mittelalterliche Produktionsstätte für Knochenspielfwürfel, in: *Alt-Thüringen* 16, 1979, 137-171. – Judith *Oexle*, Würfel- und Paternosterhersteller im Mittelalter, in: Dieter *Planck* (Hrsg.), *Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie* (Kat. Ausstellung Stuttgart), Stuttgart 1985, S. 455-462. – Sven *Schütte*, Das Haus eines mittelalterlichen Knochenschnitzers an der Johannisstraße in Göttingen, in: *Göttinger Jahrbuch* 26, 1978, S. 55-66.

31 Vgl. u. a. *Falk/Mührenberg* (wie Anm. 24), S. 108ff. – Ernst *Nickel*, Der „Alte Markt“ in Magdeburg (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 18 = Ergebnisse der archäologischen Stadtkernforschung in Magdeburg 2), Berlin 1964. – Andreas *König*, Kat.-Nr. 163-165: Spielstein, in: Mamoun *Fansa* (Hrsg.), *Aus dem Leben gegriffen – Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit. – „der sassen speyghel“: Sachsenspiegel – Recht – Alltag*, Bd. 2 (Kat. Ausstellung Oldenburg 1995) (= *Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland*, Beiheft 10), Oldenburg 1995, S. 515f. – Asbjørn *Herteig*, Spiele und Spielzeug von der Brücke in Bergen, in: *Bracker* (wie Anm. 2), S. 145-149.

32 *Falk/Mührenberg* (wie Anm. 24), S. 110. – Vgl. zu Spielbrettern auch Antje *Kluge-Pinsker*, *Schach und Trictrac. Zeugnisse mittelalterlicher Spielfreude in salischer*

„jagd“. Ausgegrabene Figuren³³ (Abb. 18) belegen darüber hinaus, dass nicht nur der Adel, sondern auch die Bürger das Schachspiel kannten.



Abb. 16: Hansestadt Lübeck. Spielbrett.

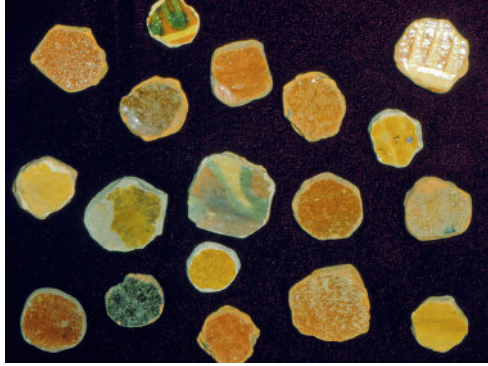


Abb. 17: Hansestadt Lübeck. Spielsteine aus Keramik.



Abb. 18: Hansestadt Lübeck. Schachfiguren.

Abbildungsnachweis: Alle Abb.: Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Manfred Gläser
Rosenstraße 4, 23552 Lübeck
E-Mail: manfred.glaeser@luebeck.de

Zeit (= Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 30), Sigmaringen 1991. – Ulrich Müller, Die Kleinholzfunde, in: Matthias Untermann (Hrsg.), Die Latrine des Augustinereremiten-Klosters in Freiburg im Breisgau (= Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 31), Stuttgart 1995, S. 285-316. – Ralph Röber, Viel Arbeit bis zum Vergnügen – Zur Nachbildung eines mittelalterlichen Trictrac-Spieles, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 23/1, 1994, S. 38-41. – Hans und Siegfried Wichmann, Schach. Ursprung und Wandlung der Spielfigur in zwölf Jahrhunderten, München 1960.

33 Zu Schachfiguren vgl. u. a. Falk/Mührenberg (wie Anm. 24), S. 112. – Regina Dunkel, Werkstatt eines Knochenschnitzers, in: Luckhardt/Niehoff (wie Anm. 3), S. 398-400. – Jan Baart, Wiard Krook, Ab Lagerweij, Nina Ockers, Hans van Regteren Altena, Tuuk Stam, Henk Stoepker, Gerard Stouthart und Monika van der Zwan, Opgravingen in Amsterdam. 20 jaar stadskernonderzoek, Amsterdam 1977. – Oltmanns (wie Anm. 5), Kap. 5.3.

30. Bericht der Lübecker Archäologie für die Jahre 2015/2016 und 2016/2017

Ingrid Schalies

I. Personalia

Im zurückliegenden Berichtszeitraum (1.5.2015 – 20.4.2017) hat sich die Zahl der fest angestellten Kollegen/-innen insoweit verändert, als der langjährige Bereichsleiter Professor Dr. Manfred Gläser mit Ablauf des Monats April 2016 (nach zweijähriger Verlängerung seiner Dienstzeit) endgültig aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist und im Rahmen einer kleinen Feierstunde, zu der Kollegen, langjährige Weggefährten und Freunde geladen waren, von Frau Senatorin Weiher offiziell in den verdienten Ruhestand verabschiedet wurde (Abb. 1). Dankenswerterweise bleibt uns Manfred Gläser jedoch weiterhin verbunden und unterstützt die Bereichsarbeit in mehrfacher Hinsicht (s. III u. IV). Die Aufgaben der Bereichsleitung wurden für die Abteilung Denkmalpflege Frau Dr. Irmgard Hunecke übertragen und für die Abteilung Archäologie an Herrn Dr. Manfred Schneider.



Abb. 1: Am 30. April 2016 wurde der Bereichsleiter Denkmalpflege und Archäologie, Prof. Manfred Gläser, im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Beisein geladener Kollegen, langjähriger Weggefährten und Freunde von Frau Senatorin Weiher in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Durch den Abschluss des Ausgrabungsprojektes „Gründungsviertel“ am 30.6.2014 hat sich die Zahl der aus Drittmitteln finanzierten Arbeitsverhältnisse erheblich reduziert. Mit der Notwendigkeit der Durchführung von zwei weiteren Grabungsmaßnahmen im „neuen Gründungsviertel“ der Stadt konnte im Jahr 2016 jedoch mehreren ehemaligen Grabungsmitarbeitern des beendeten

Großgrabungsprojektes „Gründungsviertel“ erfreulicherweise erneut eine befristete Anstellung geboten werden. Diese Untersuchungen betrafen zum einen die Parzelle Alfstraße 31, zum anderen die südlich anschließenden Liegenschaften Fischstraße 32 und 34.¹

Mit Zustimmung der Possehl-Stiftung, welche die auf zwei Jahre begrenzte wissenschaftliche Auswertung des vorangegangenen Großgrabungsprojektes finanziert, durften vier Kollegen ihre Auswertungstätigkeit für die Dauer des „neuen“ Grabungsprojektes (von Juli bis November 2015) unterbrechen.² Durch eine weitere finanzielle Unterstützung ermöglicht die Possehlstiftung die wissenschaftliche Redaktion sowie die Drucklegung, die im Herbst 2018 erwartet wird.

Im Jahr 2016 waren dann im Vorfeld eines Neubauvorhabens an der oberen Fischstraße weitere Liegenschaften archäologisch zu untersuchen; betroffen waren die Grundstücke Nr. 5-9 sowie die Nr. 11. Dank des großen Verständnisses seitens des Fördergebers Possehl-Stiftung durfte das Auswertungsprojekt noch einmal für die Dauer auch dieser Grabungsmaßnahme unterbrochen werden (s. unter Pkt. II). Nur dadurch war es möglich, dass vier der fünf „Gründungsviertel erfahrenen“ Archäologen zusammen mit bewährten Grabungsmitarbeitern auch für diese Vorhaben eingesetzt werden konnten.

Veranlasst durch diverse linearere Projekte der kommunalen „Medienträger“ (wie z. B. netz Lübeck GmbH oder Entsorgungsbetriebe HL) sowie durch Bauvorhaben anderer Träger im Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ konnten weitere projektgebundene Personaleinstellungen veranlasst werden. An den Kosten der durch diese Maßnahmen ausgelösten archäologischen Dokumentationen und Fundbergungen wurden auch hier auf der Grundlage des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes die jeweiligen Verursacher an den Grabungskosten beteiligt.

II. Grabungen

Zusätzlich zu den „Anschlussgrabungen“ im Gründungsviertel waren in der Lübecker Altstadt im Zusammenhang mit Sanierungs- oder Neubauvorhaben diverse bauvorbereitende oder begleitende archäologische Untersuchungen durchzuführen:³

1 Für die Vorbereitung sowie laufende Fachaufsicht beider Anschlussgrabungen war der Projektleiter „Gründungsviertel“ Manfred Schneider zuständig. Dies gilt des Weiteren für alle im Lübecker Landgebiet notwendigen archäologischen Maßnahmen.

2 Dies waren Jörg Harder, Heiko Kräling, Dirk Rieger und Ulf Stammwitz. Ulf Stammwitz hat das Projekt Gründungsviertel im August 2016 zugunsten einer festen Anstellung in Berlin verlassen. Die dadurch frei gewordenen Projektmittel durften umverteilt werden, so dass die Projektdauer für die verbliebenen Projektbeteiligten entsprechend verlängert werden kann.

3 Für die wissenschaftliche Recherchearbeiten im Vorfeld dieser Maßnahmen, die fachliche Beratung von Bauherren/Investoren, die Vorbereitung der mit den „Verursachern“ von Bodeneingriffen zu schließenden Ausgrabungsverträge und im Anschluss daran, die laufende fachliche Betreuung der Ausgrabungen an Ort und Stelle sowie die

Die flächenmäßig größten fanden im „Wehdehof“ (Parkhausneubau) nördlich der Marienkirche sowie südlich des Marienwerkhauses (Hotelneubau „Motel One“) und in dessen Umfeld (Marienkirchhof) statt. Zudem wurden mit einer 2. Und 3. Kampagne unsere Arbeiten auf den Hofflächen der Schulen am Domkirchhof zum Abschluss gebracht. Weitere Arbeitsschwerpunkte in der Altstadt betrafen erneut die Straßenräume: So wurden im „Gründungsviertel“ in der *Alf-, Braun- und Fischstraße* die Arbeiten zur Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen fortgesetzt oder abgeschlossen. Im *Domviertel* fanden entsprechende Arbeiten im Untergrund von *Fegefeuer* und *Hölle* statt.

Die Betreuung der vielen kleineren Sanierungsobjekte - sowohl auf der Altstadtinsel als auch im Lübecker „Landgebiet“- wurde wiederum von unseren fest angestellten Grabungstechnikern Mieczyslaw Grabowski und Dirk Rummert wahrgenommen. Diese führten auch (z. T. mit technischer Unterstützung der jeweiligen Investoren) diverse Voruntersuchungen in Form gezielter Grabungsschnitte auf größeren Bauarealen im Landgebiet durch. Bei diesen Projekten war den Kollegen die zeitweise Unterstützung durch zwei Jahres-Praktikanten⁴ und/oder durch studentische Hilfskräfte sowie Schülerpraktikanten eine willkommene Hilfe. Einen Überblick über die in der Altstadt gelegenen „Einsatzorte“ gibt die Abbildung 2 (Lageplan der wichtigsten Untersuchungsbereiche).

Grabungen im Gründungsviertel

Alfstraße 31/33 und Fischstraße 32/34

Die Entscheidung der Lübecker Bürgerschaft, die im Zuge des Wiederaufbaus eliminierte *Krumme Querstraße* (vgl. Abb. 3) nicht wieder herstellen zu lassen, sondern die Fläche dieser bis 1950 existierenden historischen Querstraße sowie die westlich angrenzenden Parzellen endgültig dem neuen „Gründungsviertel“ zuzuschlagen, gab Anlass, auch hier vor der geplanten Neubebauung archäologische Untersuchungen durchzuführen (z. Lage vgl. Abb. 3). Die Ausgrabungen und Dokumentationen wurden im Rahmen einer fünfmonatigen Kampagne (Juli bis November 2015) von einem zehn Personen umfassenden Grabungsteam umgesetzt.⁵ Auf der etwa 500 qm großen Fläche waren Kulturschichten in einer Mächtigkeit von bis zu 4,5 m „abzuarbeiten“, das zugehörige Fundmaterial zu bergen sowie die historischen Siedlungsreste (Gebäude, Zäune, Kloaken, Brunnen etc.) zu beschreiben und zu dokumentieren.

Prüfung der erstellten Dokumentationen, Abschlußberichte etc. ist die Verfasserin verantwortlich. Für das Lübecker Landgebiet werden diese Aufgaben von Manfred Schneider wahrgenommen.

4 Dies waren Matthias Ludewigsen und Paul-Theodor Waltermann, die in unserem Bereich vom Spätsommer 2015 ab ein „freiwilliges soziales Jahr in der Denkmalpflege“ absolvierten.

5 Verantwortliche Wissenschaftler waren Jörg Harder, Heiko Kräling, Dirk Rieger und Ulf Stammwitz, unterstützt von sechs Grabungshelfern, die bereits dem Grabungsteam der „Großgrabung“ angehört hatten. Die Informationen für meinen Bericht entstammen dem mir zur Verfügung gestellten Vorbericht von Dirk Rieger.

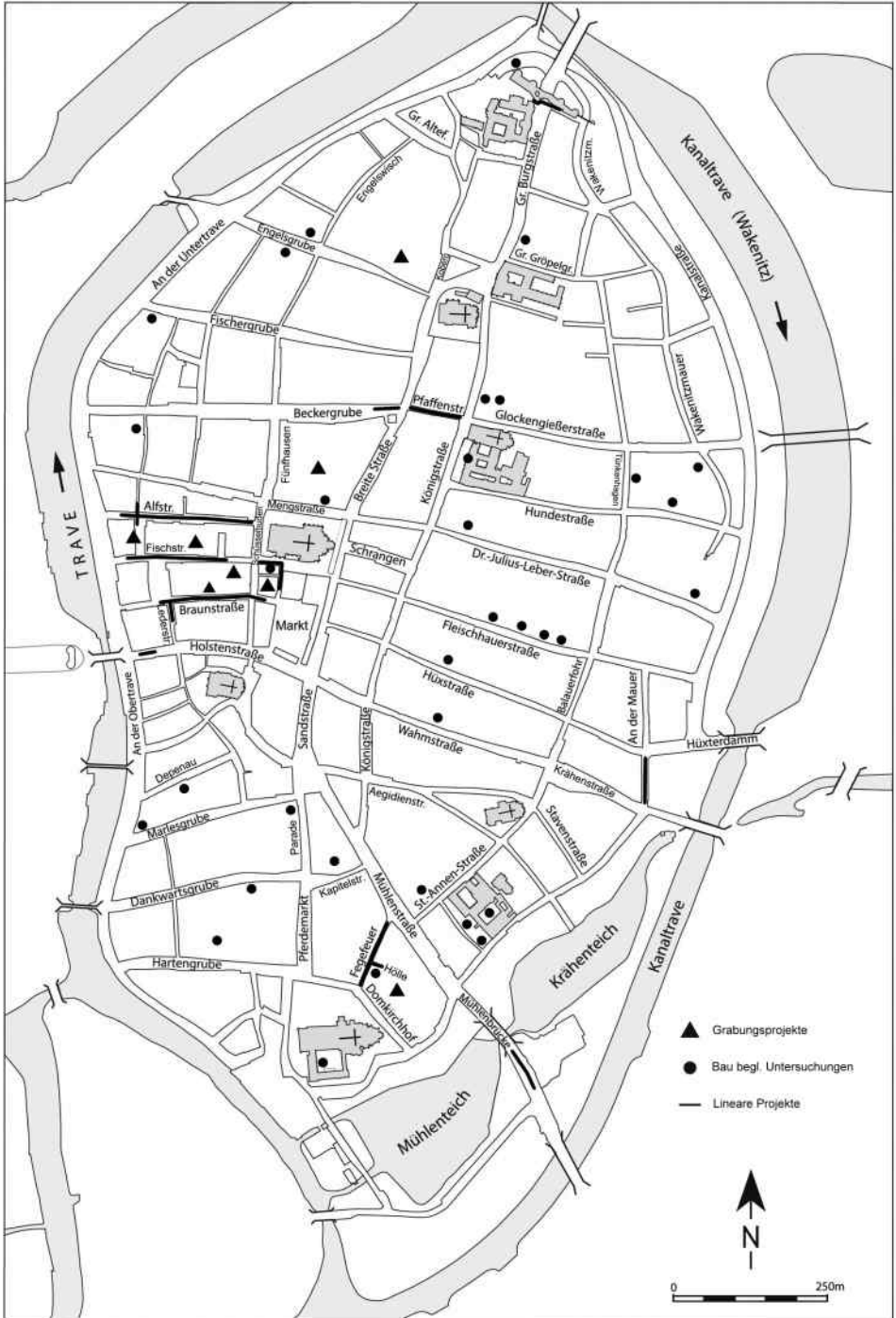


Abb. 2: Lübecker Innenstadt mit Lage der Untersuchungsbereiche.

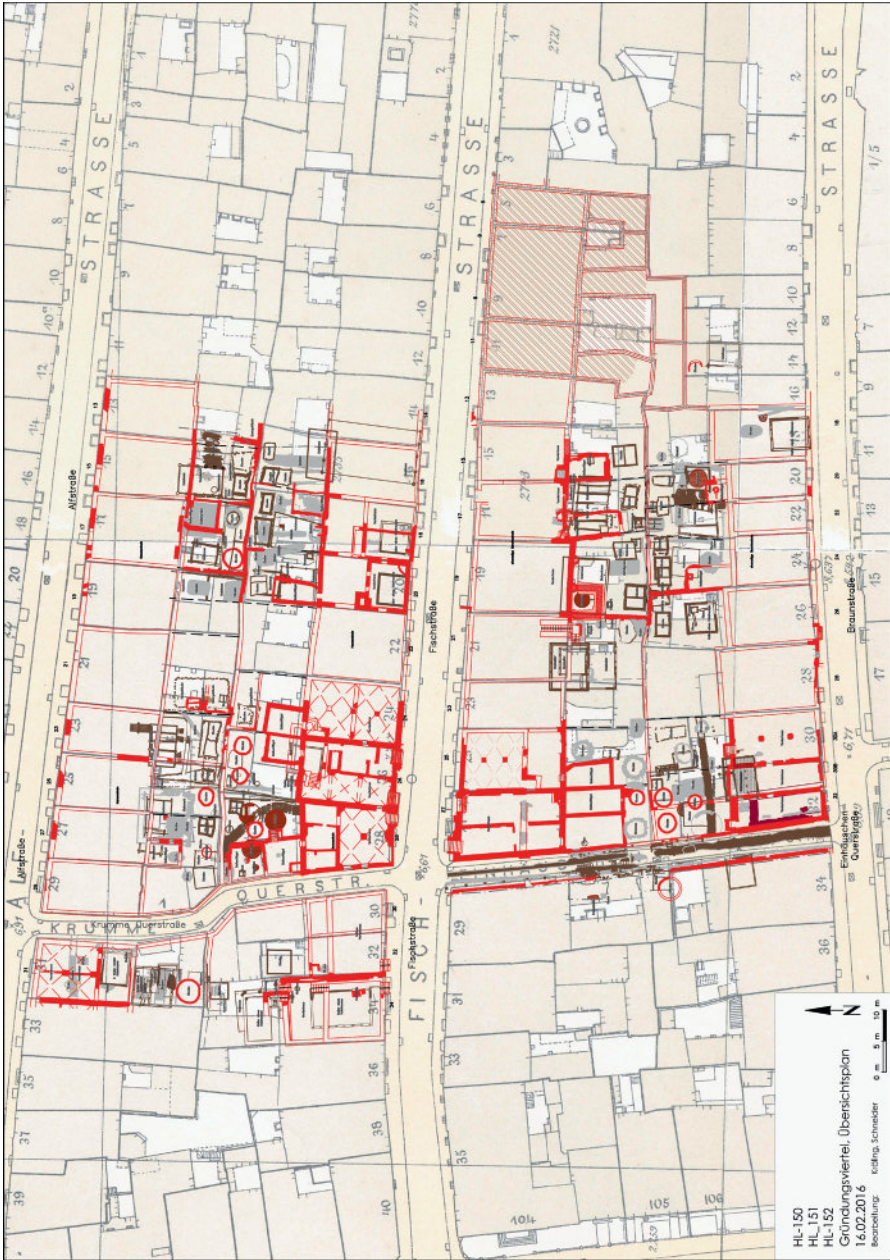


Abb. 3: Grabung „Gründungsviertel“. Gesamtplan der mittelalterlichen Baubefunde inkl. der „Anschlussgrabungen“ westlich der historischen Krümmen Querstraße und auf den Grundstücken Fischstraße 5-11. Stand: Februar 2016, erstellt vom „Team Gründungsviertel“, (vgl. Anm. 2). Plangrundlage: Katasterplan 1909/11, Blatt 17 und 18.



Abb. 4: Grabung „Gründungsviertel“. Alfstraße 31. Kreisförmig angeordnete Pfosten-gruben, die einem sog. Rutenberg (Speichergebäude) zugeordnet werden; Datierung: Römische Kaiserzeit (0– 375 n. Chr.).



Abb. 5: Grabung „Gründungsviertel“. Alfstraße 31. Einige der freipräparierten „Stakenlöcher“, gedeutet als Überreste ehemals hier reihenhausartig angeordneter kleiner Flechtwerkgebäude (Datierung: Mitte 12. Jahrhundert).

Alfstraße 31

Trotz jahrhundertelanger intensiver Siedlungstätigkeit konnten auf einem ca. 30 qm großen Teilbereich der Ausgrabungsfläche Reste einer sehr alten intakten Geländeoberfläche festgestellt werden: In diesem sandig-humosen Horizont fanden sich steinzeitliche Klingenbruchstücke, Pfeilspitzen sowie diverse Abschläge aus Feuerstein, welche nach erster Sichtung und Einschätzung durch das Archäologenteam dem *Neolithikum* zugeordnet werden.⁶

Die Siedlungsepoche der *Römischen Kaiserzeit* wird durch verschiedene Gruben repräsentiert, deren Verfüllungen keramisches Material dieses Zeitabschnittes enthielten. Eine weitere Überraschung war die Aufdeckung von kreisförmig angeordneten Pfostengruben; der Durchmesser dieser Struktur betrug etwa 2,5 Meter. Rekonstruiert wird ein runde, als Heuspeicher genutzte Baulichkeit, ein sog. „Rutenberg“, wie er für diese Zeitspanne andernorts schon häufiger nachgewiesen werden konnte (Abb. 4).⁷

Gebäudereste und ein Graben aus der Gründungszeit der Stadt?

Zu den Siedlungshinterlassenschaften aus der Gründungszeit der Stadt gehören die Grundrisse einer Art „Reihenhausbebauung“⁸, rekonstruiert anhand von mehr als 100 dokumentierten Stakenlöchern, die sechs kleinen *Flechtwerkhäusern* zugeordnet werden (Abb. 5). Aufgrund ihrer Lage oberhalb des Travelaufs bietet es sich an, Parallelen zu jener „Hafenrand-Bebauung“ zu ziehen, welche in den 1980er und 1990er Jahren unterhalb der Geraden Querstraße (zwischen späterer Alf- und Mengstraße) in Ufernähe nachgewiesen wurden.⁹ Ebenfalls diesem Zeitraum zugeordnet wird ein unterhalb des Vorderhauses Alfstraße 31 aufgedeckter Graben, der ca. 7-8 m entfernt parallel zur späteren Alfstraße verläuft. Wie weit sich dieser (Drainagegraben?) außerhalb der Ausgrabungsfläche noch fortsetzte, bleibt ungeklärt. Als gesichert gilt, dass er spätestens mit der Errichtung des ersten von zwei an gleicher Stelle hier nacheinander errichteter „Holzkeller“¹⁰ (zur Lage vgl. Abb. 6) seine Funktion verlor.

6 Zu weiteren vorgeschichtlichen Funden und Befunden vgl. Alfred *Falk* und Ingrid *Sudhoff*, Steinzeit. Bronzezeit. Vorrömische Eisenzeit und Völkerwanderungszeit, in: Hansesstadt Lübeck. Ausflugsziele zwischen Lübeck und Travemünde (= Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur in Deutschland, Bd. 56, hrsg. von C. v. Carnap-Bornheim und M. Gläser) Darmstadt 2013, S. 59-70.

7 Dirk *Rieger*, Vorgeschichtliche Besiedlung unter der Hansesstadt, in: *AiD* 2, 2016, S. 52.

8 Die Datierung stützt sich auf einige vergleichbare, auf dem Areal der benachbarten Großgrabung dokumentierte Hausbefunde, die dort als Nebengebäude fungierten.

9 Ingrid *Schalies*, Der Lübecker Hafen im 12. Und 13. Jahrhundert, in: Dänen in Lübeck. 1203 . 2003. Danskere i Lübeck (= Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck 6, hrsg. von M. Gläser, D. Mührenberg und P. Birk Hansen), Lübeck 2003, S. 74-78

10 Der ältere Bau ist augenscheinlich einem Feuer zum Opfer gefallen und hat vermutlich nicht sehr lange bestanden; beide Keller wurden um 1200 errichtet. Eine entsprechende Befundsituation erbrachten 1997 Ausgrabungen im Keller des Dielenhauses Mengstraße 31 (Berkentien-Haus); vgl. Ingrid *Schalies*, Neue Befunde hochmittelalter-

Die Konstruktionsart der hier dokumentierten „*Holz Keller*“¹¹ ist uns sowohl aus dem Lübecker Gründungsviertel als auch aus jenen Bereichen der Altstadt bekannt, wo trockener Baugrund bei Siedlungsbeginn zur Verfügung stand. Von den in der üblichen „Schwellen-Ständer-Bauweise“ konstruierten Kellern der 2. Hälfte des 12. und des frühen 13. Jahrhunderts konnten in Lübeck bis dato 45 Gebäude vollständig oder teilweise durch Ausgrabungen belegt werden, davon die größte Anzahl im sog. Gründungsviertel der Stadt.

Die endgültige Gewichtung vor allem der neuen frühen Siedlungsbefunde und die Frage, inwieweit diese unsere bisherigen Erkenntnisse zur frühen Nutzung/Aufsiedlung dieses Bereichs der Stadt ergänzen und/oder verändern können, bleibt deren abschließender Gewichtung und Einordnung in den Forschungsstand vorbehalten.¹²

Ein früher Backsteinbau

Mit einer Länge von ca. 17 m und einer rekonstruierten Breite von ca. 12,50 m weist das erste auf dem Grundstück Ecke Alfstraße/Krumme Querstraße errichtete Backsteingebäude eine Grundfläche von mehr als 200 qm auf. Aufgrund der Größe sowie baugeschichtlicher Belege rekonstruieren die Ausgräber hier ein sogenanntes „Saalgeschoßhaus“, vergleichbar dem nicht weit entfernt liegenden, gut erhaltenen historischen Gebäude Alfstraße 38 (Ecke Alfstraße/Untertrave) oder jenem an der Ecke zum Schüsselbuden/Alfstraße (unter dem *Ulrich-Gabler-Haus*) in den 1980er Jahren ergrabenen Bau (s. unten). Die aktuell aufgedeckten Reste dieses Gebäudetyps (Abb. 7) waren eine „Hausecke“ sowie Teile des rückwärtigen Giebelmauerwerks über Findlingsfundament, ausgeführt unter Verwendung 10 cm hoher Backsteine, also mit Ziegeln des für Lübecks „Dänenzeit“ typischen Höhenmaßes. Warum man am Ende des 13. Jahrhunderts dieses imposante Eckgebäude zugunsten der Errichtung zweier kleinerer Diehlenhäuser (Alfstraße 31 und 33) aufgegeben hat, ist (noch) nicht geklärt.

Grundstücksinfrastruktur

Im hinteren Teil der Parzelle Alfstraße 31 wurde neben den Überresten von zwei hölzernen Nebengebäuden auch eine bereits 1957 von Werner Neugebauer dokumentierte sechs Meter tiefe *Backsteinkloake*¹³ des 14. Jahrhunderts erneut freigelegt (vgl. Abb. 7). Daraus geborgen worden waren seinerzeit eine Vielzahl

licher Holzbauten im Lübecker Gründungsviertel, in: Archäologisches Korrespondenzblatt (AK) 29, 1999, S. 125-141.

11 Sie verfügen über hölzerne Grundschwellen mit darin eingezapften senkrechten Ständern und in einen äußeren Kantenfalz gestellte Wandbohlen.

12 Die Gesamtpublikation der Grabungsergebnisse ist nach Auskunft des Projektleiters Dr. Manfred Schneider für Ende 2018 vorgesehen.

13 Mit einem Durchmesser von drei und einer Tiefe von sechs Metern zählt diese mit zu den inhaltsreichsten Anlagen, die in der Lübecker Altstadt bisher ausgegraben wurden.



Abb. 7: Grabung „Grundungsviertel“. Alfstraße 31. Blick von NW auf Teile der Grundmauern des Dielenhauses (14. Jahrhundert) sowie des älteren Saalgeschoßhauses (gelb eingefärbt). Südlich davon wird die hölzerne Hofbebauung sichtbar, „gestört“ durch einen großen fundreichen Backsteinschacht des 16. Jahrhunderts.

„besonderer Funde“, wie z. B. ein verzierter Spiegelrahmen oder ein mit „kaufmännischen“ Aufzeichnungen versehenes „Notizbuch“ (Wachstafelbuch).¹⁴

Fischstraße 32 und 34

Nach Beendigung der Arbeiten an der Alfstraße wurden diese auf der sich im Süden anschließenden Fläche fortgesetzt. Auch dieses Areal wurde in „natürlichen Schichten“ bis auf den gewachsenen Boden hinab abgegraben und die dabei freikommenden Siedlungsstrukturen sorgfältig dokumentiert. Nicht unerwartet stieß man auch hier auf Spuren der „hölzernen“ Stadt des 12. Jahrhunderts: Zwei „Gebäude“ wurden auf dem Grundstück Nr. 34 ausgegraben, ein weiteres im hinteren Hofbereich von Nr. 32 (vgl. Abb. 6).

Die Bauweise des hinter dem Hauptgebäude (Nr. 34) angeordneten Holzkellers unterschied sich von der sonst „üblichen“ Ausführung: Bei diesem Objekt standen die Wandbohlen nicht auf oder in Grundschwellen, sondern waren direkt – wie auch die innen davor stehenden Wandpfosten – in eine Baugrube eingesetzt worden.

Das halbkellerartig eingetieftes Vorderhaus (Abb. 8) des späten 12. Jahrhunderts wurde unmittelbar unterhalb des bis 1942 hier existenten Dielenhauses an-

¹⁴ S. dazu *Ortsakte Alfstraße 31* (Fund-St. 023: Alfstraße/Gerade Querstraße-Parkplatz) beim Bereich Archäologie u. Denkmalpflege der HL sowie die Aufzeichnungen in der *Plansammlung* des Bereichs.



Abb. 8: Grabung „Gründungsviertel“. Blick von S auf die Ostschwelle des eingetieften Schwellenständerbaus Fischstraße 34 (Datierung: um 1200) sowie auf die Brandmauer der später errichteten mittelalterlichen Dielehäuser Nr. 34/32.

geschnitten. Das Gebäude ist giebelständig zur Fischstraße ausgerichtet und verfügte über eine Grundfläche von mehr als 50 qm. Erfasst wurde etwa ein Drittel des Hauses, der Rest liegt westlich außerhalb des Grabungsareals und bleibt unterhalb der Geraden Querstraße bis auf weiteres erhalten.

Alle im Rahmen dieser „Anschlussgrabung“ gewonnenen Erkenntnisse werden ebenfalls in die Gesamt-Publikation des Großgrabungsprojektes einfließen und dort detailliert vorgestellt und gewichtet werden.¹⁵

Fischstraße 5-11

Wie eingangs erwähnt, wurden durch die geplante Neubebauung der Grundstücke Fischstraße 5-9 im Sommer 2016 weitere archäologische Untersuchungen im Gründungsviertel erforderlich (zur Lage vgl. Abb. 3). Bauherrin dieses vier mittelalterliche Parzellen umfassenden Areals ist die Lübecker *Ulrich*

Gabler-Stiftung. Die von April bis September 2016 auf einer Fläche von rd. 600 qm durchgeführten und von der Bauherrin mitfinanzierten Ausgrabungen betrafen die Bereiche neben und direkt hinter dem an der Straßenfront noch vorhandenen Bestandsgebäudes.¹⁶ Aufgrund des Gründungskonzeptes für den Neubau war auch dieses Areal größtenteils bis auf den gewachsenen Boden hinab auszugraben. Nur jene Bereiche, die nicht durch Gründungsmaßnahmen zerstört werden würden, waren davon ausgenommen und blieben unangetastet. Die unterhalb des Bestandskellers vorhandene historische Substanz kann erst nach Abbruch desselben im Laufe des Jahres 2017 archäologisch untersucht und dokumentiert werden.

¹⁵ Nach jetzigem Kenntnisstand wird von einem Erscheinen der Publikation in der 2. Jahreshälfte 2018 ausgegangen.

¹⁶ Die Grabungsmannschaft bestand aus den vier Archäologen, die auch die „Nachgrabung“ auf der Fläche Alfstraße 31/Fischstraße 32-34 betreut haben, sowie fünf Grabungshelfern. Die hier vorgestellten Ergebnisse orientieren sich am Inhalt des Grabungsberichts der beteiligten Kollegen.

Holzbauten des 12. und 13. Jahrhunderts (vgl. Abb. 9)

Auf allen vier Parzellen ließ sich durch die aufgedeckten Befunde eine Nutzung seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit belegen:

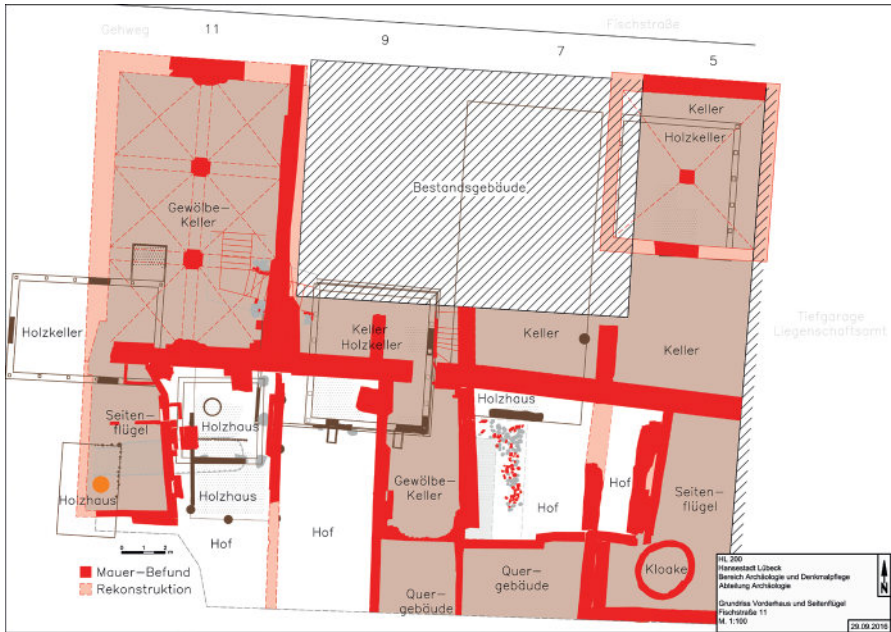


Abb. 9: Grabung „Gründungsviertel“. Fischstraße 5-11. Gesamtplan der ergrabenen Baubefunde. Stand: Sept. 2016, erstellt vom „Team Gründungsviertel“ (vgl. Anm. 2).

Als älteste Siedlungsspuren wurden die Überreste von insgesamt zwölf Holzgebäuden dokumentiert, welche z. T. sehr genau mit Hilfe der Dendrochronologie zeitlich eingeordnet werden konnten.¹⁷ Ältester Gebäudebefund ist nach derzeitigem Stand der Auswertung ein kleines *Nebengebäude* im Hof der Parzelle Nr. 11, für das aufgrund eines Ofenrestes eine Beheizbarkeit bzw. eine handwerkliche Nutzung zu erschließen ist.

Auf den Parzellen 5, 9 und 11 wurden drei „Holzkeller“ der bekannten Konstruktionsweise (Schwellen-Ständer-Bauweise) aufgedeckt, deren Errichtung relativ gleichzeitig im Zeitraum kurz vor und um 1200 erfolgte.¹⁸ Wie die zugehörige Vorderhausbebauung auf den jeweiligen Parzellen ausgesehen hat, wird möglicherweise noch im Zuge der geplanten 2. Grabungskampagne ge-

17 Die dendrochronologische Bestimmung der Holzproben erfolgte im Thünen-Institut (HF) Institut für Holzforschung, Hamburg, Leuschnerstraße 91 d, durch Dipl.-Holzwirt Siegrid Wrobel.

18 Folgende Fällungsjahre wurden ermittelt: „um 1191 + 14/- 1;“ „um 1191 + 14/- 6“ und „um 1191 + 7/-0“.

klärt werden können.¹⁹ Die Lage aller bisher aufgedeckten Holzbauten ist dem vorläufigen Gesamtbefundplan Abb. 9 zu entnehmen.

Zu Backsteingebäuden aus Mittelalter und Neuzeit



Abb. 10: Grabung „Gründungsviertel“. Fischstraße 11. „Dänenzeitlicher“ Keller (1. Drittel 13. Jahrhundert) im „eingewölbten“ Zustand des 18./19. Jahrhunderts (Blick von W). Darunter Reste älterer Baustrukturen, die größtenteils erhalten blieben (vgl. Abb. 9).

Die Beseitigung der Verfüllung des Vorderhauskellers **Fischstraße 11** gab den Blick auf einen im Kern mittelalterlichen Gewölbekeller frei (Zustand des 18./19. Jahrh.) mit einer erhaltenen „Raumhöhe“ von mehr als 3,5 m (Abb. 10). Einzelne gezielte Freilegungen ergaben, dass der Ursprungsbau wohl als „dänenzeitlich“ zu interpretieren ist, also im 1. Drittel des 13. Jahrhunderts entstand.²⁰ Die Eingriffe in die Substanz dieses Kellers und in die des anschließenden Seitenflügels wurden auf das Nötigste beschränkt, um die historischen Gebäudereste zu bewahren. Es wird angestrebt, diese Befunde in den Neubau zu integrieren und sie danach zumindest zeitweise der Öffentlichkeit zugänglich zu

19 Ein Pfosten- und ein Schwellbalkenrest lassen die Ausgräber an einen „Ständerbau auf Fundamentpfosten“ denken. Dieser Bautyp wurde erstmals auf mehreren Parzellen bei den Ausgrabungen auf dem Areal der späteren „Königspassage“ (1990-93) sowie in der Großen Gröpelgrube nachgewiesen; Ingrid *Schalies*, Gebäude und topographische Strukturen im hoch- u. spätmittelalterlichen Lübeck, in: MDGAMN 24, 2012, S. 116 f.).

20 Vgl. dazu u. a. Ulf *Stammwitz*, Neues Backsteinhaus der Dänenzeit, in: AiD 1, 2016, S. 53-54.



Abb. 11: Braunstraße 14, Hof. Reste hölzerner Baustrukturen des 12./13. Jahrhunderts (von S), welche erst beim Einbringen der Baugrubensicherung für das Baufeld „Gründungsviertel“ aufgedeckt wurden (z. Lage vgl. Abb. 3).

der Parzelle befindet sich ein spätmittelalterlicher Backsteinschacht (Dm. ~2,00 Meter). Da diese als Kloake genutzte Anlage nicht von den Neubaumaßnahmen berührt sein wird, wurde die „Füllung“ nicht entfernt und bleibt somit für die „Nachwelt“ erhalten. Eine Bohrsondierung belegt, dass die Sohle der Anlage sieben Meter unter dem Niveau liegt (vgl. Abb. 9).

Weitere (Nach-)Grabungen im Gründungsviertel

Außer diesen grundstücksübergreifenden planmäßig durchgeführten Untersuchungen, wurden auf dem eigentlich bereits „abgearbeiteten“ Areal der Großgrabung (vgl. Abb. 2) im Berichtszeitraum weitere baubegleitende archäologische Untersuchungen notwendig. Diese wurden meist im Zusammenhang mit der Einbringung des sogenannten „Berliner Verbaus“ nötig, also der Herstellung einer senkrechten Baugrubensicherung. Derartige zeitlich begrenzte Einsätze, verbunden mit punktuellen Dokumentationen und Fundbergungen waren im

machen.²¹ Dies gilt auch für einen auf dem Nachbargrundstück Nr. 9 auf Raumhöhe erhaltenen Seitenflügelkeller.

Weitere z. T. frühe Backsteinbefunde offenbarten auch die Untersuchungen auf den Nachbargrundstücken: So wurden auf der Parzelle **Nr. 7** noch unterhalb einer mittelalterlichen Warmluftheizung Fundamente freigelegt, die aufgrund des verwendeten Baumaterials auf einen Bau der Zeit „um 1200“ schließen lassen (vgl. Abb. 9). Die erwähnte Hypokaustanlage diente der Beheizung eines ebenerdigen Seitenflügels des 14. Jahrhunderts.

Auf dem Grundstück **Nr. 5** wurden oberhalb des hier um 1200 errichteten Holzkellers die Mauerreste eines an gleicher Stelle in der 2. Hälfte des 13. errichteten Vorderhauses Jahrhunderts aufgedeckt (vgl. Abb. 9). Innerhalb des Quergebäudes am Ende

21 Reste der historischen Steinbebauung auf den Grundstücken Fischstraße 24-28 sollen nach dem Vorbild des „Gabler-Hauses“ an der Ecke Fischstraße/Schüsselbuden ebenfalls in die dort geplanten Neubauten integriert und, wenn möglich, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Erhalten werden müssen des Weiteren die Fundamente eines auf dem Grundstück Alfstraße 25/27 ergrabenen Steinwerks.

Laufe der Jahre 2015 und 2016 sporadisch immer wieder erforderlich,²² weil in den Randbereichen der Baugruben regelmäßig Bebauungsreste unterschiedlichster Ausprägung und Zeitstellung²³ angeschnitten wurden (Abb. 11). Auch diese Befunde werden im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung des Gesamtprojektes „Gründungsviertel“ mit berücksichtigt werden.

Schüsselbuden 15 / Markttwiete 2-8 (Abb. 12)

Der Lübecker Markt (z. Lage vgl. Abb. 2) und sein Umfeld sind in der Vergangenheit vielfach Gegenstand historischer Forschungen und archäologischer

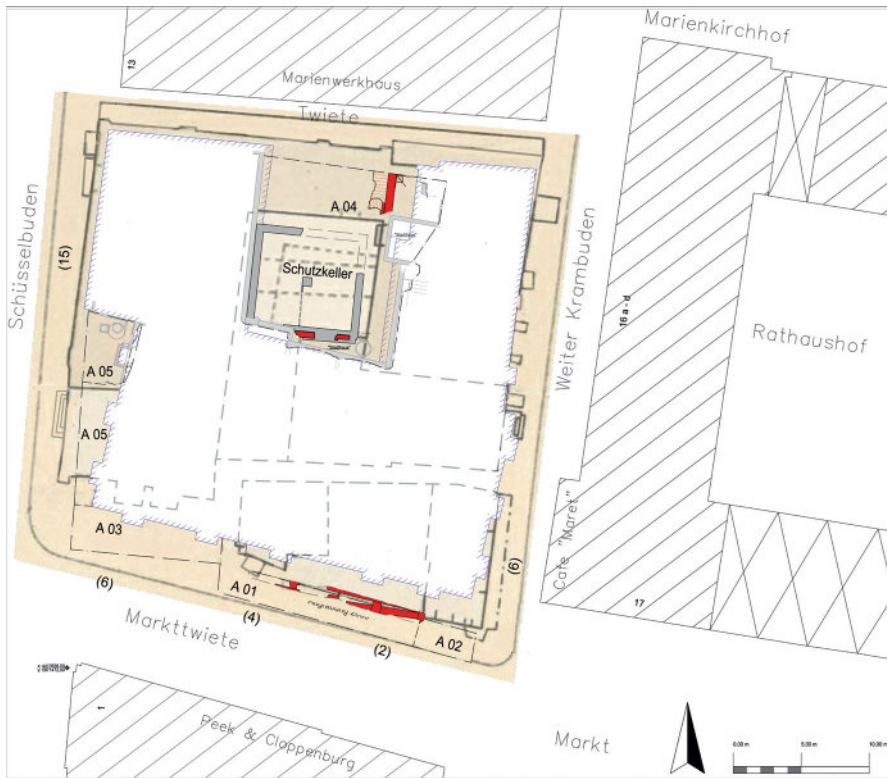


Abb. 12: Schüsselbuden 15, Markttwiete 2-8. Übersichtsplan mit Lage der Grabungsabschnitte (A01 – A05). „Blau“: Umriss des alten „Stadthauses“, „grau“: Grundstücksgrenzen des 19. Jh.

22 Diese Arbeiten wurden in der Regel von M. Grabowski und D. Rummert durchgeführt, z. T. mit Unterstützung von Jahres-Praktikanten/-innen der Jugendbauhütte (vgl. Anm. 4).

23 Es handelte sich dabei sowohl um Kulturschichten sowie bauliche Hinterlassenschaften aus der „Holzbauphase“ der frühen Stadt (Reste von Gebäuden, Kloaken etc.) als auch um mittelalterliche und neuzeitliche Baubefunde bzw. Reste derselben.

Untersuchungen gewesen²⁴ und sind es bis heute: Zwischen 2002 und 2015 gab es aus diversen Notwendigkeiten heraus verschiedenste Baumaßnahmen und somit auch die Verpflichtung zu baubegleitenden archäologischen Untersuchungen und Dokumentationen. Diese Untersuchungen betrafen nicht nur die heutige Platzfläche, sondern auch deren unmittelbares Umfeld. Besonders die archäologische Begleitung dieser Areale lieferte willkommene Aufschlüsse zur ursprünglichen (größeren) Ausdehnung des mittelalterlichen Zentralmarktes (s. in ZLGA 82, 2002; 85, 2005 sowie 86, 2006; 91, 2011; 93, 2013 und 95, 2015 mit weiteren Literaturerweisen). Die Untersuchungen auf der heutigen Platzfläche erlaubten dabei vor allem Rückschlüsse auf die verschiedenen Phasen der Marktnutzung von Anbeginn der Besiedlung bis in die heutige Zeit und zeigen auch, dass dieses Areal zumindest seit dem Mittelalter immer unbebaut gewesen ist.

Anlass für die im Zeitraum von Juni bis September 2016 am westlichen Zugang zum historischen Marktplatz durchgeführten archäologischen Untersuchungen (z. Lage vgl. Abb. 12) war der Verkauf einer ca. 500 qm großen städtischen Liegenschaft nördlich der Markttwiete an die Münchner *Motel-One*-Hotelkette,²⁵ welche an dieser exponierten Stelle der Altstadt einen Hotelneubau ohne Unterkellerung errichten wird. Bis zum Beginn der archäologischen Arbeiten wurde dieses Grundstück viele Jahre (seit 2006) als öffentlicher Parkplatz genutzt. Zuvor stand hier das 1955-57 errichtete *Stadthaus*, ein Verwaltungsgebäude, in dem u. a. das Personalamt der Hansestadt untergebracht war. Nachdem dieses wegen erheblicher Bauschäden einige Jahre leer gestanden hat, erfolgte im Jahre 2002 Abriss des Gebäudes. Danach sollte die Fläche zusammen mit dem im Süden an die Markttwiete angrenzenden ehemaligen „Post-Areal“ verkauft und im Zuge der Errichtung des Modehauses „P + C“ ebenfalls neu bebaut werden. Diese Planungen wurden jedoch nur z. T. umgesetzt (lediglich das Modehaus wurde gebaut), was letztlich zu der oben erwähnten längeren Zwischenlösung „Parkplatznutzung“ führte.

Aus den Ortsakten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck war nicht zu erschließen, ob es in den 1950er Jahren im Zusammenhang mit der Errichtung des unterkellerten Stadthauses baubegleitende archäologische Untersuchungen oder Beobachtungen gegeben hat. Überliefert ist jedoch, dass einige Bereiche des Geländes im Mittelalter bereits mit unterkellerten Gebäuden besetzt waren,²⁶ so dass sich die aktuelle Ausgrabung von vorn-

24 Vgl. dazu u. a. Fritz *Rörig*, Der Markt von Lübeck, in: Lübsche Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1921, S. 181 ff. und Abb. S. 254. Doris *Mührenberg*, Der Markt zu Lübeck. Ergebnisse archäologischer Untersuchungen, in: LSAK 23, 1993, S.83-154. Verschiedene Beiträge zum Thema s. auch in: Horst Siewert (Hrsg.), Lübeck: Zehn Jahre Weltkulturerbe (=Denkmalpflege in Lübeck 2). Lübeck 1998.

25 Zu den Kosten der Untersuchungen inkl. der wissenschaftlichen Nachbereitung trug der Investor gem. § 14 DschG S-H in angemessenem Umfang bei.

26 Margrit *Christensen*, Zur Bebauung und Handels-, Produktions- und Wohnnutzung des Marktes bis um 1800, in: Horst Siewert (Hrsg.). Lübeck: Zehn Jahre Weltkulturerbe (=Denkmalpflege in Lübeck 2), Lübeck 1998, S. 46-70.

herein auf bestimmte Bereiche beschränken ließ. Bei den Untersuchungsbereichen (vgl. Abb.12) handelte es sich um eine an der *Twiete gelegene ehemalige Hoffläche* (zwischen Parkfläche und Marienwerkhaus) und um den südlichen und westlichen Randbereich des Plangebietes an der *Markttwiete* (A1 – A3), wo durch frühere Aufschlüsse schon einige Erkenntnisse vorliegen sowie am *Schüsselbuden* (A5). In der erteilten denkmalrechtlichen Genehmigung war u. a. die Auflage enthalten, dass sowohl die bereits bekannten historischen Gebäudemauern als auch jene, die im Zuge der aktuellen Grabung aufgedeckt würden, grundsätzlich zu erhalten seien. Dies hatte für die Ausführung der Fundamente des Hotels zur Folge, dass die Positionen einiger Gründungspfähle und Fundamentbalken gegenüber der ursprünglichen Planung zu verschieben waren.²⁷

Frühe Siedlungsspuren

Die bei Leitungsverlegungen im Jahre 2005 in der Markttwiete freigelegte älteste humose Laufschiicht, die sich hier ca. 40 – 50 cm unterhalb des heutigen Straßenniveaus befindet und über Jahrhunderte hinweg ungestört erhalten blieb, konnte erneut bei den aktuellen Untersuchungen sowohl in der „Süd“- als



Abb. 13: Markttwiete 2. SW-Ecke eines „Holzkellers“(?) innerhalb einer großen rechteckigen Baugrube. Im Vordergrund: Findlingsfundament des Vorgerbels von Markttwiete 2 (Ersterwähnung 1297).

²⁷ Die Bauherrenschaft zeigte hier großes Verständnis und passte, soweit es statisch möglich war, das Gründungskonzept den historischen Baubefunden an. Für die stets sachorientierte gute Zusammenarbeit sowie die technische Unterstützung der Grabungsarbeiten sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

auch der „Westwand“ der Baugrube (vgl. Abb. 12, A1) dokumentiert werden.²⁸ Dort wurde unterhalb des historischen Backsteinkellers eine in den anstehenden Lehmboden eingetiefte ca. 1,30 m tiefe (Haus?-) Grube dokumentiert. Sowohl die Gesamtgröße als auch die ursprüngliche Funktion dieses Befundes waren aus sich selbst heraus nicht mehr zu erschließen. Zwei im rechten Winkel zueinander verlegte „Hölzer“ (bzw. Spuren derselben) in einer Ecke der Grube lassen die Ausgräberin vermuten, dass es sich hier um die Überreste eines eingetieften Gebäudes („Holzkeller“?) handeln könnte (Abb. 13). Das Fundgut aus der Verfüllung der (Haus?-)Grube wird zunächst allgemein dem 13. Jh. zugeordnet. Definitiv zerstört wurde dieser Befund, als das Findlingsfundament für den mittelalterlichen Vordergiebel des Hauses *Markttwiete 2* (Ersterwähnung für 1297 im Oberstadtbuch überliefert), an gleicher Stelle hier eingebracht wurde.²⁹

Ansonsten fanden die archäologischen Arbeiten innerhalb der historischen Kellergeschosse und/oder ihrer Vorbauten statt (vgl. Abb. 12), durch deren Errichtung die alten Oberflächen und ältere Baubefunde beseitigt worden sind.

Zu Backsteinbauten aus Mittelalter und Neuzeit

Weitere mittelalterliche Baubefunde traten nur noch im nördlichen Teil des Untersuchungsbereiches zutage: Es handelt sich dabei um Mauern zweier Kelleranlagen sowie Teilflächen von Fußböden, freigelegt auf dem Grundstück *Weiter Krambuden 2* und eines unmittelbar westlich anschließenden Kellerrau-



Abb. 14: Schüsselbuden 15. Weiter Krambuden 2. Reste von zwei Kelleranlagen. Links: Zugang zum historischen Keller Schüsselbuden 15; rechts: Gewölberest (Neuzeit) zu einem Keller auf dem ehemaligen Grundstück Weiter Krambuden 2 gehörig.

28 Die wissenschaftliche Leitung oblag Katrin Siegfried, deren Abschlußbericht ich für meine zusammenfassende Darstellung mit genutzt habe. Grabungstechniker war R. Unruh, als Grabungshelfer waren A. Bourgazlis, T. Nguy, G. Manka sowie U. Gethke tätig.

29 Vgl. Rörig, S. 246 u. Abb. S. 252, wie Anm. 24.

mes, der ehemals zum Grundstück *Schüsselbuden 15* gehört hat.³⁰ Die nur noch fragmentarisch erhaltenen Gewölbe (Abb. 14) waren jüngerer Zeitstellung, erkennbar an den verwendeten Backsteinen, von denen eine große Anzahl den Stempel der Ratsziegelei („Lübscher Doppeladler“) trugen, die nachweislich im Zeitraum von 1690 – 1850 produzierte.

Ein Schutzkeller des 20. Jahrhunderts

Eine absolute Überraschung stellte die Freilegung eines vermutlich während des 2. Weltkriegs errichteten *Schutzkellers* dar, für dessen Existenz im Zuge der Vorbereitung der Maßnahme keinerlei Hinweise zu finden waren. Mittels Bagger freigelegt wurde ein nahezu quadratischer Raum mit lichten Abmessungen von ca. 6,60 auf 7,10 m und einem mittig angeordneten Pfeilerrest (Abb. 15). Die Höhe des vor diesem Pfeiler durch eine Sondage ermittelten Fußbodenniveaus läßt eine ursprüngliche Raumhöhe von mindestens 2,20 m rekonstruieren. Zur Erhöhung der Stabilität der aus „Industrie-Ziegeln“ herge-



Abb. 15: Schüsselbuden 15. „Schutzkeller“ aus der Zeit des 2. Weltkrieges. In die Süd-mauer (im Bild links) integrierter mittelalterlicher Mauerzug. In den anderen Umfassungsmauern sind die zwei Reihen mit den paarig angeordneten Belüftungsrohren gut zu erkennen (z. Lage vgl. Abb. 12, A04).

stellten Umfassungsmauern waren in die horizontalen Fugen zusätzlich dicke Bandeisen eingearbeitet. Diese und weitere bauliche Besonderheiten gaben für die Ausgräberin Veranlassung, dieses Bauwerk als Schutzkeller anzusprechen.

³⁰ Die Nummerierung gibt die zur Zeit der Urkatasteraufnahme von 1899 in diesem Baublock (Block 74) vorhandene Hausnummernbezeichnung wieder.

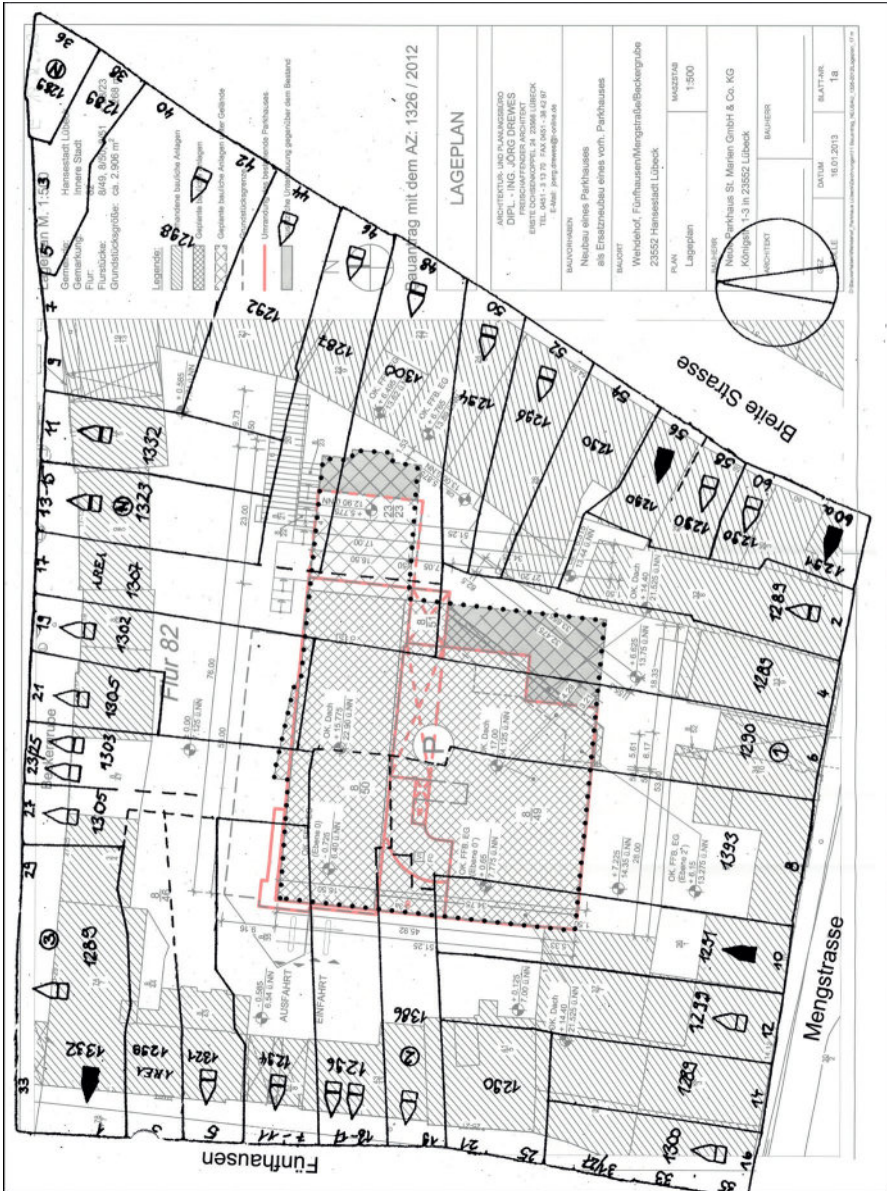


Abb. 16: Fünfhausen 3-3a (Wehdehof). Lage des Parkhauses „Wehdehof“ (Planung 2014) im Zentrum des Blocks 82. Darüber gelegt der nach schriftlicher Überlieferung rekonstruierte Verlauf der Grundstücksgrenzen bei ihrer Ersterwähnung im 13. Jahrhundert (Quelle: vgl. Anm. 34).

Bei der Errichtung der Südwand nutzte man augenscheinlich eine in Resten noch vorhandene mittelalterliche Mauer, die man sowohl außen als auch innen lediglich mit einer ein Stein starken Mauerwerksschale versah; die Fugen dieser Verblendungen zeigten ebenfalls die oben bereits beschriebene Verstärkung mit Bandeisen. Sowohl in der West- als auch auch in der Ostmauer waren in den oberen Bereichen der Wände jeweils zwei Reihen paarweise angeordnete Rohre eingelassen (vgl. Abb. 15), die der Be- und Entlüftung des Kellers dienten. Spätestens mit dem Bau des *Stadthauses* wurde dieser Schutzraum aufgegeben und verfüllt. Dafür sprechen die mit „modernen“ Kalksandsteinen zugesetzten ehemaligen Zugänge.

Funde

Aus allen Bereichen der hier bauvorbereitend durchgeführten archäologischen Untersuchung wurde selbstverständlich auch diverses Fundmaterial geborgen. Bei den Funden aus den Grabungsabschnitten entlang der Markttwiete handelt es sich überwiegend um Gefäßkeramik (aus Mittelalter und Neuzeit), aber auch um zerscherbte Glasgefäße, Metallobjekte, Tierknochen sowie Funde von Baukeramik waren darunter. Die aus den Verfüllungen der Keller stammenden Funde zeigen, wie wir es auch von anderen mit „Kriegsschutt“ verfüllten Bauten kennen, auch hier häufig Spuren großer Hitzeeinwirkung. Eine differenzierte Betrachtung, Wertung sowie genauere zeitliche Einordnung dieses Materials kann erst im Rahmen einer wissenschaftlichen Endbearbeitung erfolgen.

Nach Fertigstellung des Hotelbaus wird der angrenzende öffentliche Raum neu gestaltet werden. Im Zusammenhang damit werden weitere baubegleitende archäologische Untersuchungen in der Markttwiete, dem Weiten Krambuden, der Twiete und auf der Ostseite der Straße Schüsselbuden erfolgen.

Fünfhausen 3-3a (Parkhaus Wehdehof)

Bei dem betroffenen Areal handelt es sich ausschließlich um rückwärtige Bereiche ehemaliger, in der Blockmitte aneinandergrenzender Grundstücke, deren Vorderhäuser bis zur Kriegszerstörung 1942 die Mengstraße, die Breite Straße, die Beckergrube und die Straße Fünfhausen säumten (Abb. 16). Anlass für die Notwendigkeit, in dem zwischen Mengstraße und Beckergrube belegenen Blockbinnenhof („Wehdehof“) archäologische Untersuchungen durchführen zu müssen, gaben der Abbruch des in den 1960er Jahren errichteten sog. „Karstadt-Parkhauses“ sowie die Verwirklichung eines Neubaus am gleichen Ort.³¹

31 Erste punktuelle Dokumentationen führten die Kollegen Mieczyslaw Grabowski und Dirk Rummert im Zusammenhang mit der Herstellung des „Berliner Verbaus“ im März und April 2016 durch; weitere Dokumentationen und Fundbergungen fanden in der Zeit von Juni – Anfang August 2016 (z. T. unter Kostenbeteiligung der Bauherrin) statt. Ab August ging die wissenschaftliche Verantwortung an Ingrid Sudhoff über, unterstützt von zwei Grabungstechnikern (Kerstin Greve und Marc Ziesmann) sowie einem Team von Grabungshelfern (4–8 Personen), zu dem zeitweise auch zwei Jahrespraktikanten der Jugendbauhütte gehörten. Dies waren in 2016/2017 Mariella Rönn und Janis Schänzer.– Die Rahmenbedingungen für diese beiden „Kampagnen“ können treffend leider nur mit dem Wort „katastrophal“ umschrieben werden, ohne dass die Gründe dafür hier im Detail ausgebreitet werden können.

Konkret erlangte der Bereich Archäologie und Denkmalpflege im Jahr 2012 im Rahmen des Bauantragsverfahrens erstmals Kenntnis von diesem Vorhaben und gab nach Prüfung der vom Bereich Bauordnung übermittelten damaligen Planung eine Stellungnahme ab, die Bestandteil der Baugenehmigung ist. Eine darin formulierte Auflage informiert klar darüber, welche gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Bodendenkmale im *Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ Lübeck* gemäß *Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein* zu beachten sind. Sollten durch eine Baumaßnahme vorherige oder baubegleitende archäologische Ausgrabungen erforderlich werden, hat der Bauherr dem sog. „Verursacherprinzip“ zufolge (§ 14 DschG S-H) im Rahmen des Zumutbaren zu den dadurch ausgelösten Kosten beizutragen. Die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Ausgrabung legen die Beteiligten dann in der Regel in einem „Ausgrabungsvertrag“ gemeinsam fest.

Leider nicht so in diesem Fall: Obwohl wiederholt schriftlich auf den Denkmalschutz im „*Welterbe Lübecker Altstadt*“ und die daraus resultierenden Pflichten eindeutig hingewiesen worden ist, erfolgte vor dem Baubeginn keinerlei Rückäußerung oder Kontaktaufnahme. Und auch die Bitte, dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege ergänzende Unterlagen zur Beurteilung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen, wurde bis zum (nicht mitgeteilten) Baubeginn ignoriert.

Es war die örtliche Tageszeitung, aus der dieser dann zur Kenntnis genommen werden musste.³² Erneute mündliche Belehrungen im Rahmen einer unmittelbar darauf erfolgten Begehung an Ort und Stelle, verbunden mit der eindringlichen Aufforderung, geltendes Denkmalrecht zu achten, sowie eine entsprechende schriftliche Mitteilung führten dazu, dass ein *Antrag auf Genehmigung von Bodeneingriffen* nachgereicht und eine denkmalrechtliche Genehmigung mit Auflagen, welche das Miteinander von Baubetrieb und Archäologie regelt, nachträglich erteilt wurde. Gegen die darin formulierten Auflagen wurde im weiteren Verlauf der Arbeiten mehrfach eklatant verstoßen, weshalb die Fachbehörde letztlich gezwungen war, den Vorgang an den Bereich Recht der HL zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten.³³

*Historische Entwicklung*³⁴

Der Name *Wehde* geht zurück auf das seit dem 13. Jahrhundert nachgewiesene Pastorat der Marienkirche (Mengstraße 8), der *Wehdehof* ist das dazu zugehörige ehemals sehr große Grundstück (vgl. Abb. 16). Es wird des Weiteren davon

32 Eine Genehmigung der Bauordnungsbehörde sowie eine denkmalrechtliche Genehmigung lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

33 Es gibt bei drastischen Verstößen gegen die Auflagen der denkmalrechtlichen Genehmigung für die Fachbehörde keinen Ermessensspielraum: Nach § 19 DschG hat zwingend eine Strafanzeige zu erfolgen.

34 Dieser kurze Abriss zur baulichen Entwicklung im Block 82 basiert im Wesentlichen auf Informationen, die dem „Denkmalplan“ der Hansestadt Lübeck entnommen wurden. Die Originalunterlagen sind in der Abteilung Denkmalpflege des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Königstraße 21, einsehbar.



Abb. 17: Fünfhausen 3-3a (Wehdehof). Die „Markthalle“ des 19. Jahrhunderts im Zentrum des Blocks 82. Hier wurde nahezu der gesamte Baubestand beim Bombenangriff auf Lübeck im Jahr 1942 vernichtet.

ne geschlossen werden. Weitere Abrüche größeren Umfangs im zentralen Bereich des Blocks erfolgen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für den Neubau der „Markthalle“ (Abb. 17).

Dafür wurden 1892 Flächen in den hinteren Teilen der Parzellen Mengstraße 4 und 6, Breite Straße 44 und Beckergrube 13-19 „vom Staat erworben“. Die notwendigen Zugänge zur „Markthalle“ wurden durch die Vorderhäuser von Breite Straße 44 und Mengstraße 6 angelegt, während Beckergrube 19 zum „Haupteingang“ wird (nur hier war die Durchfahrt zur Markthalle auch für Kutschen möglich). Die Markthalle wurde, wie nahezu der gesamte Baubestand des Blocks 82, beim Bombenangriff des Jahres 1942 vernichtet.

ausgegangen, dass fast alle Parzellen dieses Blocks (außer Fünfhausen 21 u. 25 sowie Mengstraße 8) bei ihrer ersten Erwähnung im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts schon vollständig bebaut waren. Für einige sind auch präzise Angaben zum Gebäudebestand – wie z.B. „domus lapidea“ / Steinhaus³⁵ vorhanden. Erste Wohngänge sind durch die Erwähnung mehrerer Buden (Fünfhausen 13-17; Beckergrube 9 und 17) für das 14. Jahrhundert erschließbar, ein weiterer („Staacks Gang“ Fünfhausen 9) kommt später noch hinzu.

Veränderungen größeren Ausmaßes finden erst im 18. und 19. Jahrhundert im Zuge der Industrialisierung statt. So kann anhand der Auswertung archivalischer Unterlagen (erwähnt werden etliche Abrisse und Neubauten) außer einer Verdichtung der Bebauung auch auf eine Intensivierung der Nutzung des Blockinneren in dieser Zeitspan-



Abb. 18: Fünfhausen 3-3a (Wehdehof). Blick von Osten auf die oberen Parkdecks des „Vorgänger-Parkhauses“. Deutlich tritt der extreme Höhenunterschied zwischen der Bebauung an der Mengstraße (links) und dem „unteren“ Wehdehof dem Betrachter entgegen.

35 Wie z. B. für Breite Straße 56 und 60, Mengstraße 10 und Beckergrube 33.

Im Zuge des Wiederaufbaus in den Jahren zwischen 1955 und 1966 entstanden dann im neu strukturierten Blockbinnenhof Parkflächen für Anwohner sowie ein großer Parkhauskomplex (das St.-Marien-Parkhaus und das Karstadt-Parkhaus). Und im Jahr 1963 bekam die das Parkhaus umgebende Verkehrsfläche, die sich größtenteils im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindet, dann offiziell den Namen „Wehdehof“. Das nun im Bau befindliche „neue“ Parkhaus geht dabei über das vorhandene und ursprünglich geplante Volumen weit hinaus: Es wird nicht nur höher und flächenmäßig größer, sondern es greift auch noch einmal wesentlich tiefer in den Untergrund ein als zunächst beantragt und genehmigt, was die oben angerissene Konfliktsituation aufgelöst hat.

Topographie

Die starke Neigung der heutigen Geländeoberfläche von der Breiten Straße Richtung Trave und der in Richtung Norden zu konstatierende noch extremere Geländeabfall, also die Höhendifferenz zwischen dem „oberen Wehdehof“ an der Mengstraße und dem „unteren Wehdehof“ nahe der Beckergrube, wurden durch den Abbruch des alten Parkhauses und das Einbringen der Baugrubensicherung im wahrsten Sinne des Wortes noch einmal „augenfällig“ (Abb. 18): Festzustellen ist für die heutige Situation ein Höhenunterschied von mehr als 8 Metern.

Die Ergebnisse einer Bohrreihe, welche das Geologische Landesamt Schleswig-Holstein in den 1950er Jahren hier durchgeführt hat, offenbaren,³⁶ dass bei Siedlungsbeginn ein ähnlich drastisch ausgeprägtes Geländeprofil vorhanden war.³⁷ Dieses Ergebnis wird durch die aktuellen archäologischen Untersuchungen bestätigt und ergänzt: Im „unteren Wehdehof“ wurde gewachsener Boden (Sand über festem gelbem Lehm) am nördlichen Rand der Baugrube (in Höhe der „Baulücke Beckergrube“) bei ~ 2,50 m üNN dokumentiert. In Richtung Beckergrube im Norden und Fünfhausen im Westen fällt das Gelände dann noch weiter ab, was ebenfalls anhand von „Altbohrungen“ aus den 1960er und 1980er Jahren nachzuvollziehen ist: Danach verschwinden die über dem festen Lehm anstehenden Sande, stattdessen erbrachten die Bohrungen auf der Westseite von Fünfhausen „im Liegenden Feinsand und darüber einen festen Torf, der in einer weit nach Osten greifenden Bucht des ehemaligen Travetals auch unter der Beckergrube angetroffen wird.“³⁸

36 Die Bohrreihe verlief zwischen Mengstraße und Beckergrube entlang der westlichen Seite des Parkhaus-Areals (von Mengstraße 8 im Süden Richtung Beckergrube 25 im Norden). Weitere Aufschlüsse lieferten Sondierungsbohrungen, die anlässlich der Erstellung eines Baugrundgutachtens für den Parkhausneubau durchgeführt worden sind.

37 Dies kann über die Höhenlage der sondierten alten Oberflächen des gewachsenen Bodens rückgeschlossen werden. Da die heutige Oberfläche im unteren Wehdehof bei durchschnittlich 6,50 m liegt, ist dieser Bereich im Laufe der Jahrhunderte folglich um mindestens 4,00 m „aufgesiedelt“ worden.

38 S. Ortsakte HL076 im Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Meesenring 8, Hansestadt Lübeck.

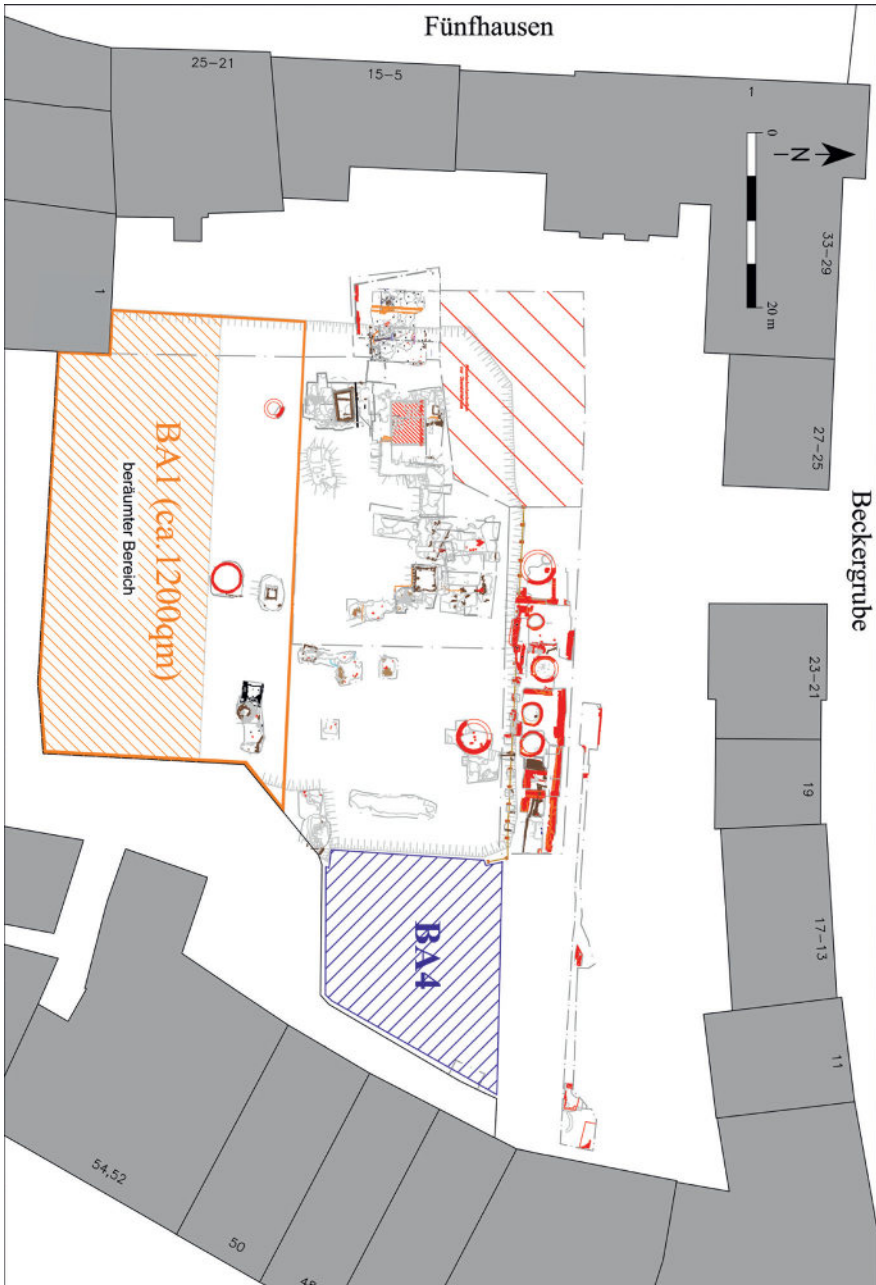


Abb. 19: Fünfhausen 3-3a (Wehdehof). Übersichtsplan der wichtigsten mittelalterlichen und neuzeitlichen Baubefunde, die unterhalb der Sohle des „alten“ Parkhauses dokumentiert wurden. „BA 1“ bezeichnet das ohne archäologische Begleitung abgetragene Areal; Die Untersuchung von „BA 4“ folgt ab Frühjahr 2017 (erstellt nach Entwurf I. Sudhoff 2016).

Als zweites wichtiges Ergebnis ist festzuhalten, dass der zu Beginn der Besiedlung vorgefundene Untergrund hier offenbar als ausreichend tragfähig und als nicht hochwassergefährdet empfunden wurde, denn auf Baugrund stabilisierende Maßnahmen, wie sie für andere Altstadtbereiche mit etwa vergleichbarer topographischer Ausgangssituation nachgewiesen wurden, hat man hier verzichtet.

Die Siedlungsbefunde – ein vorläufiger Überblick (vgl. Plan Abb. 19)

Auf den gewachsenen Boden folgt in der Regel zunächst der sog. „Übergangshorizont“ (Sand mit humosen Anteilen), aus welchem in anderen Bereichen der Altstadt immer wieder auch vorgeschichtliche und slawische Funde / Befunde geborgen werden (vgl. Anm. 6 u. 7). In den hier bisher untersuchten

Bereichen war dies nicht der Fall.³⁹ Als ältester Siedlungsniederschlag ist eine auf den „Übergangshorizont“ folgende feste humose Oberfläche anzusprechen, aus der u. a. Keramik stammt, die nach erster Einschätzung der Ausgräberin vorläufig als „nicht früher als 2. Hälfte 12. Jahrhundert, eher um 1200“ datiert wird.



Abb. 20: Fünfhausen 3-3a (Wehdehof). Grube mit vielen „Produktionsrückständen“ der Lederverarbeitung (12./13. Jahrhundert). Im Bild links: Zuunterst der „anstehende“ Boden, gefolgt vom sog. „Übergangshorizont“ und der „Kulturschicht“, von der aus die Grube abgegraben worden ist.

Eintiefend in diese älteste Kulturschicht folgen verschiedene Gruben (Abb. 20), z. T. mit Hölzern oder Reisig ausgekleidet, deren Funktion noch nicht geklärt ist. Vereinzelt wurden Pfostengruben, teilweise auch Pfostenreste beobachtet, die zu einer historischen Hofbebauung gehört haben mögen oder Relikte von Grenzzäunen darstellen. Wie für Hofflächen zu erwarten, dominieren generell die „Abfallentsorgungsanlagen“: Freigelegt wurden Holzkloaken unterschiedlicher Größe, Tiefe und Konstruktionsweise (sowohl Anlagen mit „Wänden“ aus senkrechten oder horizontalen Bohlen als auch die sog. „Rundholzkloaken“). Aus einigen Gruben mittel-

³⁹ Diese Feststellung steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden abschließenden Gesamtbetrachtung des Fundmaterials.

alterlicher Zeitstellung wurden neben dem üblichen „Hausmüll“ auch typische Produktionsabfälle geborgen, welche als Relikte von vor Ort ausgeübtem Handwerk interpretiert werden: Es handelt sich dabei z. B. um Metallschlacken (Gießereiabfälle), Lederreste (Schuster o. ä.), bearbeitete Tierknochen, Horn („Paternostermaker“). Zeitlich spiegeln diese Befunde und Funde die Nutzung der hinteren Hofareale seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert wider.

Im mittleren Drittel der Parzellen sind häufig die Brunnenanlagen angesiedelt. Dies war auch hier zu beobachten: Beispielhaft sei auf einen gut erhaltenen hölzernen Brunnen (Abb. 21) verwiesen, dessen oberer Teil allerdings durch die Sohle des „alten“ Parkhauses bereits gekappt war. Mit Hilfe der Dendrochronologie konnte dieser sowie einige weitere Holzkonstruktionen bereits datiert



Abb. 21: Fünfhausen 3-3a (Wehdehof). „Holzkastenbrunnen“ Mengstraße 8 (um 1200 (+14/-6) während der Ausgrabung (z. Lage vgl. Abb. 16).

werden. Danach wurde die Mehrzahl der bei unseren Untersuchungen aufgedeckten Anlagen im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit errichtet. Mit zu den ältesten Konstruktionen gehört der erwähnte Holzbrunnen vom Grundstück des mittelalterlichen *Wehdehofs* Mengstraße 8: Als Fälldatum für das dafür verwendete Eichenholz wurde der Zeitraum „um 1200 (+14 / -6)“ ermittelt. Auf dem Nachbargrundstück Nr. 6 wurde an gleicher Stelle im Grundstücksgefüge eine weitere interessante Brunnenanlage ausgegraben: Hierbei handelte es sich um einen relativ kleinen Findlingsbrunnen (lichter Dm. ~1m), der innerhalb einer Holz ausgesteiften Baugrube stand und über einer mehrlagigen hölzernen Substruktion errichtet worden war (Abb. 22): Diese besteht aus mehreren, eigens für diesen Zweck gezimmerten aufeinander gelegten „Kränzen“, deren einzelne Elemente durch Eisen- und Holznägel miteinander verbunden sind. Der unterste ruht z.T. auf einem quadratischen Rahmen, der seinerseits auf die Eckpfosten einer Kastenkonstruktion aus senkrechten Bohlen aufgezapft ist. Dieser Kasten stellt das dritte und zugleich unterste Element dieser Brunnenanlage dar. Abgesehen von der bisher in Lübeck einmaligen Konstruktionsweise ist auch die Herkunft des Bauholzes aus dem „polnisch-baltischen Raum“ etwas Besonderes: Gefällt wurde es dort im Zeitraum „um 1412 (+14 / -6)“.⁴⁰

40 Die Datierung aller Holzbefunde sowie die Herkunftsbestimmung der „Brunnenhölzer“ wurden von Dipl.-Holzwirt Sigrid Wrobel vom Thünen-Institut in Hamburg durchgeführt. Frau Wrobel und ihre Mitarbeiter haben auch die dendrochronologischen Untersuchungen aller anderen Lübecker Grabungen durchgeführt.



Abb. 22: Fünfhausen 3-3a (Wehdehof). 3-teilige Brunnenanlage (um 1412 (+14/-6): Zuoberst Findlingsring (a), darunter mehrere aufeinander gestapelte „Holzkränze“ (b), darunter noch ein Kasten (c) aus senkrechten Bohlen, auf dessen Eckpfosten ein quadratischer Rahmen aufsitzt (vgl. Bild „b“). - Das Bauholz stammt aus dem „polnisch-baltischen Raum“.

Im hintersten Winkel des Hofes von Mengstraße 6 kam bei den Abrissarbeiten noch ein voluminöser Backsteinschacht ans Licht, der ebenfalls unterhalb der Betonsohle des alten Parkhauses die Jahrhunderte überdauert hat (vgl. Übersichtspläne Abb. 16 und 19). Die Kloakenfüllung erwies sich als äußerst fundreich. Sie enthielt neben dem deponierten Unrat großen Mengen zerscherbter Gebrauchskeramik, auch Glas (Hohlgläser, Flaschen etc.) sowie Holzartefakte, Lederschuhe und Gegenstände aus Metall, darunter eine seltene, sehr schöne Schmuckschnalle aus Metall mit figürlicher Verzierung (14. Jahrhundert).⁴¹

Die Parzelle Mengstraße 6 (das ehemals längste Grundstück des Baublocks) erstreckte sich ursprünglich bis zur Nordgrenze des alten (und neuen) Parkhauses, wo sie an die Höfe der „Beckergruben-Grundstücke“ grenzte. Es war aufgrund der überlieferten historischen Grundstücksstruktur nicht erstaunlich, dass nördlich dieser Kloake dann, wie an einer Schnur aufgereiht, die Abfallschächte der historischen Beckergruben-Höfe (Holzkonstruktionen sowie Anlagen aus Findlingen und/oder Backsteinen aus Mittelalter und

Neuzeit) zu Tage traten (vgl. Plan Abb. 19). Dies umso umfänglicher, als der „untere“ Wehdehof nach Abschluss der Entrümmerung 1942 lediglich asphaltiert worden ist und seit dem immer Freifläche blieb. Und auch die Markthalle des 19. Jahrhunderts (vgl. Abb. 17) hat hier kaum zerstörerisch eingegriffen.

41 Mieczyślav *Grabowski* und *Silvia Morgenstern*, Löwenschnalle in der Kloake, in: *Archäologie in Deutschland (AiD)* 4, 2017, Seite 52.

Um die historischen Bebauungsreste zu dokumentieren,⁴² bedurfte es lediglich der Entfernung der vorhandenen Teerdecke samt ihrem Unterbau.

Im Zuge unserer Arbeiten wurden dann nicht nur Kloaken wieder sichtbar, sondern auch Überreste der historischen Hofbebauung. Die meisten Entsorgungsanlagen (manchmal mehrere unterschiedlicher Zeitstellung auf einem Grundstück) lagen im Inneren von Quergebäuden aus Holz oder Backstein, welche zwischen den seitlichen Parzellengrenzen errichtet worden sind. Dazu nutzte man in der Regel die bereits vorhandenen mittelalterlichen Glinntauern.

Besonderheiten (vgl. Abb. 16 und 23)

Hier sei zunächst auf die bisher für die Altstadt einmalige Entdeckung von fünf weitestgehend im anatomischen Verband aufgefundenen Pferdeskeletten hingewiesen (vgl. Abb. 23), die möglicherweise alle einer Parzelle zuzuweisen sind. Alle wurden eingebettet in flachen mit Erde verfüllten Gruben vorgefunden.



Abb. 23: Fünfhausen 3-3a (Wehdehof). Eines von insgesamt fünf Pferdeskeletten, welche im „Wehdehof“ dokumentiert wurden. Der Zeitpunkt der Niederlegung erfolgte „vermutlich im 12./13. Jahrhundert“. Das abgebildete Tierskelett wurde einst vermutlich auf dem ehemaligen Grundstück Mengstraße 6 „begraben“ (z. Lage vgl. Abb. 16).

42 Bauseits war auf dieser Fläche lediglich eine Abtiefung um ca. 50 cm sowie Bodenaushub zur Verlegung notwendiger Ver- und Entsorgungsleitungen vorgesehen. Die historischen Befunde wurden darüber hinaus nicht weiter abgetragen und bleiben unter der neuen Teerdecke erhalten.

Zwei von ihnen waren im Hofbereich des sich ursprünglich einmal bis in den unteren Wehdehof erstreckenden Grundstücks Mengstraße 6. „begraben“ worden, die drei anderen liegen so dicht an bzw. nahezu an der Grenze zum Nachbargrundstück Fünfhausen 13-17 (vgl. Plan Abb.16), dass hier wegen der komplizierten Grundstücksstruktur im Blockinneren die Zuordnung unsicher ist. Ebenso noch nicht geklärt werden konnte die Frage, warum man diese Pferde überhaupt hier so sorgsam deponiert hat. Bezüglich des Zeitpunktes ihrer Niederlegung kann für die beiden sicher dem Grundstück Mengstraße 6 zuzuordnenden Skelette eine Datierung ins Mittelalter („vermutlich 12./13. Jahrhundert“) vorgenommen werden. Für die drei anderen besteht in dieser Hinsicht noch Klärungsbedarf.

Als absolut außergewöhnlich zu bezeichnen ist auch der Fund von menschlichen Knochen, die als Skelett-Teile (Schädelknochen, Langknochen und Wirbelknochen) von wenigstens zwei menschlichen Individuen identifiziert wurden. Die menschlichen Überreste sollen nach Auskunft der mit dem Setzen des „Berliner Verbaus“ am Südrand der Baugrube beauftragten Firma zu Tage gekommen sein. Bei Entgegennahme der Knochenfunde durch den Kollegen M. Grabowski wurde am angegebenen Fundort noch einmal die Verschalung des Verbaus teilweise entfernt, um die dahinter liegende Fundstelle inspizieren zu können: Am angegebenen Ort waren keine weiteren menschlichen Knochen vorhanden. Wenn die Fundlage richtig angegeben wurde, stammt das Skelettmaterial aus der Baugrube des alten Parkhauses. Auch wenn sich als Herkunfts-ort der nahe gelegene *Marienkirchhof* aufdrängt, ist diese Verbindung nicht beweiskräftig herzustellen. Die Frage nach der Herkunft bleibt daher ebenso wie die nach dem Alter des Skelettmaterials bis auf weiteres unbeantwortet.

Seit April 2017 werden die Ausgrabungs- und Dokumentationsarbeiten im östlichen Teil des Bauareals („BA 4“ im unteren Wehdehof, vgl. Abb. 19) fortgesetzt, wo das Parkhaus noch einen „Anbau“ erhält. Unsere Arbeiten dort werden auf Basis eines mit dem Investor geschlossenen „Ausgrabungsvertrages“ bis voraussichtlich Mitte Juli 2017 abgeschlossen sein. Von den Untersuchungen betroffen ist hier fast ausschließlich das zum Grundstück Breite Straße 48 gehörige Hofareal.

Domkirchhof 1-6 (Abb. 24-26)

Auf die zur Verfügung stehenden historischen Quellen sowie über die Ergebnisse unserer im Sommer 2014 durchgeführten Grabungskampagne wurde im 29. *Bericht der Lübecker Archäologie* bereits berichtet (ZLG 95, 2015, S. 377-383). Während der Dauer der „Sommerferien“ 2015 wurden die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen im Rahmen einer 2. Kampagne auf den Höfen von *Domschule* und *Oberschule zum Dom (OzD)* fortgesetzt und mit einer kleineren 3. Kampagne in den „Herbstferien“ 2015 (Abb. 24) planmäßig beendet.⁴³ Während die Bautätigkeiten des Jahres 2014 sich im Wesentlichen

43 Die wissenschaftliche Leitung vor Ort lag bei Ingrid Sudhoff, unterstützt von einem als Grabungstechniker agierendem weiteren Wissenschaftler (Peter Schemainda); zwei Grabungsmitarbeiter (Alexandra Bourgazlis und Thai Nguy) komplettierten die

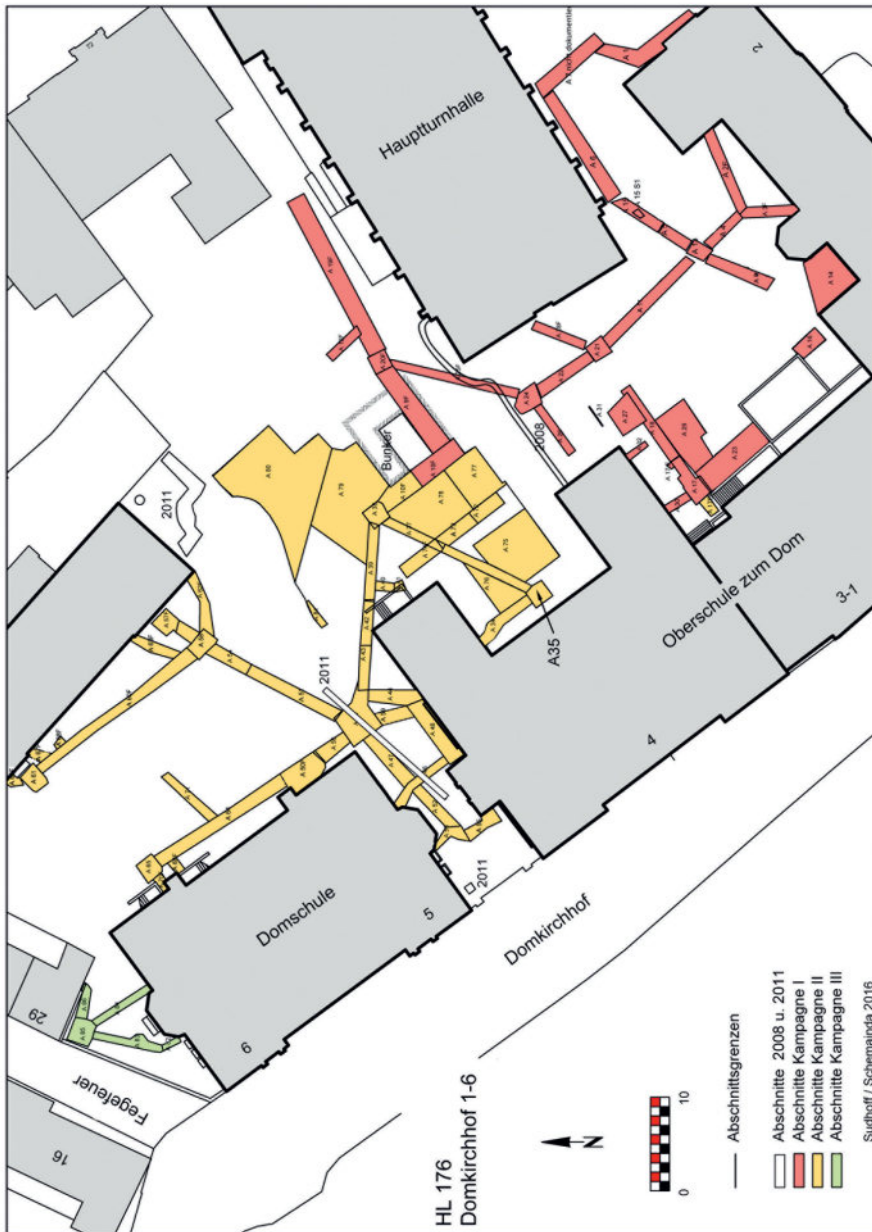


Abb. 24: Domkirchhof 1-6. Lage der Grabungsabschnitte 2008 u. 2011 (weiß), 2014 (rot), 2015 (gelb + grün). Entwurf: Sudhoff/Schemainda 2016.

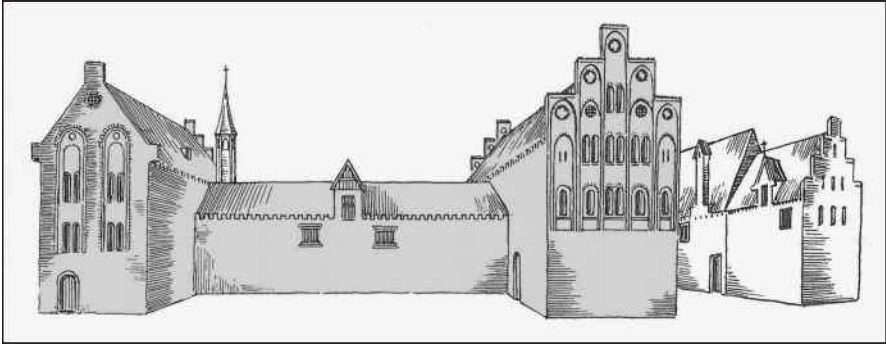


Abb. 25: Domkirchhof 1 – 6. Der Lübecker Bischofshof. Rekonstruktion von Max Hasse, gez. v. Charles Derlien. (Quelle: s. Anm. 44).

auf den südöstlichen Teil des Schulhofes der OzD konzentriert hatten, also den Bereich, wo Gebäudekomplex und Grundstück der *Propstei* ehemals angesiedelt waren, folgten im Rahmen der 2. und 3. Kampagne der nordwestlich davon gelegene Hofbereich hinter dem u-förmigen Hauptgebäude der OzD. Es wird vermutet, dass diese Gebäudeform (ein quer liegender Gebäudeteil, begrenzt von zwei „Flügeln“) den Grundriss des abgebrochenen Bischofshofs (Abb. 25) nachzeichnet.⁴⁴

Einige Ergebnisse

Von den im Sommer 2015 durchgeführten archäologischen Maßnahmen war vorrangig das ehemalige Areal des *Bischofshofs* betroffen. Darüber hinaus galt ein besonderes Interesse dem Nachweis weiterer früher Siedlungsspuren, die im günstigsten Fall Rückschlüsse auf eine erste (ältere) andersartige Nutzung des Geländes erlauben würden. Die erzielten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:⁴⁵

1. Der Schichtenaufbau – die chronologische Abfolge der Kulturschichten – in den untersuchten Bereichen ist grundsätzlich vergleichbar mit jenem, welcher während der 1. Kampagne dokumentiert wurde. Leider konnten aus der untersten und somit ältesten Kulturschicht im Gegensatz zu den 2014 untersuchten Bereichen weder Keramikscherben noch sonstige Funde vorgeschichtlichen oder slawischen Ursprungs geborgen werden.

Mannschaft. Die Personalstellung erfolgte wiederum über die BQL GmbH (Berufs- und Qualifizierungsgesellschaft mit beschränkter Haftung); die Personalkosten waren aufgrund des im DschG S-H verankerten Verursacherprinzips vom Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu tragen. Für die technische Ausstattung sorgte, wie bei allen anderen Ausgrabungen auch, der Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck, dem jeweils die Fachaufsicht obliegt.

44 Max Hasse, Der Lübecker Bischofshof, in: Der Wagen 1963, S. 19-22, vgl. auch Abb. 1.

45 Zur Abfassung meiner zusammenfassenden kurzen Darstellung habe ich die für diese Maßnahme erstellten Abschlußberichte von Ingrid Sudhoff und Peter Schemainda mit herangezogen.

2. Vielleicht der einzige Hinweis darauf, dass der *Bischofshof* (oder Teile desselben) evtl. auch schon im späten 12. Jahrhundert als Backsteingebäude existent war, ist einem von der Verfasserin kürzlich aufgefundenen Aktenvermerk⁴⁶ zu entnehmen, der anlässlich einer Baustellenbeobachtung im Jahre 1974 verfasst worden war: „Beim Aushub eines Rohrgrabens im Hofe der Oberschule zum Dom [...] erschienen Reste einer alten Backsteinmauer (Steinmaße 28 x 13,5 x 7,5 cm; 30 x 13,5 x 7,5 cm)⁴⁷. Die Mauer ist 60 – 64 cm dick und mit Kalkmörtel (Segeberger Kalk) vermauert. Die Tiefe des Mauerwerks ist nicht bekannt. Über der Mauer befindet sich eine 60 cm dicke Schotterschicht, darüber befindet sich die Schulhofpflasterung. Vermutlich sind es Restmauern der Bischofsburg, die beim Bau der Schule um 1900 stehen geblieben sind.“ Die Verortung wurde in einem Katasterplanauszug vorgenommen: Danach verläuft diese Mauer in kurzer Entfernung vor der nordwestlichen Außenmauer des Gymnasiums OzD; Fotos wurden seinerzeit leider nicht angefertigt.

3. Als Befunde dem 12./13. Jahrhundert werden eine Grube und ein Grabenrest angesprochen, welche aufgrund der in ihrer Verfüllschicht enthaltenen Gefäßkeramik zeitlich eingeordnet werden konnten.

4. Von den aufgedeckten Mauerzügen/-resten können jene, welche im unmittelbaren Umfeld des u-förmigen Gebäudeteils der OzD (= Domkirchhof 4, vgl. Abb. 24) freigelegt wurden, aufgrund ihrer räumlichen Lage sowie ihres Verlaufs als Überreste des mittelalterlichen *Bischofshofs* angesehen werden. Sie lassen sich anhand der festgestellten Mauerwerkscharakteristiken sowie der Höhenmaße der beim Bau verwendeten Backsteine ins 14. Jahrhundert datieren und können daher mit überlieferten Neu- oder Umbaumaßnahmen des Bischofs Heinrich Bocholt (1317-1341) in Verbindung gebracht werden (Abb. 26). Die Errichtung/Erweiterung? des „rechten“ Flügelbaus des Bischofssitzes wird Nicolas Sachow (1440-1449) zugeschrieben (vgl. Anm. 47). Ob die im Umfeld dieses Gebäudeteils dokumentierten Mauerabschnitte aufgrund ihrer Ausprägung tatsächlich auf schriftlich erwähnte bauliche Aktivitäten dieses Bischofs zurückgeführt werden können, ist noch zu verifizieren.

5. Die meisten der anderen im Rahmen der Kampagnen des Jahres 2015 aufgedeckten Mauerreste hingegen repräsentieren nachfolgende spätere Umbauten und Erweiterungen, die bis ins frühe 18. Jahrhundert mehrfach durchgeführt worden sind. Der Abbruch des Bischofshofs und die Errichtung der Schulbauten waren anhand von Ausbruchsruben, markanten Schuttschichten oder auch Bauhorizonten ebenfalls im Untergrund nachvollziehbar und relativchronologisch zuzuordnen.

6. Die abschließenden Untersuchungen auf dem Schulhof der *Domschule* (vgl. Plan Abb. 24) waren in Hinblick auf die Erfassung historischer Gebäudeteile nicht sehr ergiebig. Dies war allerdings dem Umstand geschuldet, dass

46 Ortsakte „Domkirchhof“ im Ortsaktenarchiv der Abteilung Archäologie des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege, Meesenring 8, Hansestadt Lübeck.

47 Zur Lübecker Backsteinchronologie u. a. bei Manfred *Gläser*. Die Lübecker Backsteinchronologie, in: LSAK 17, 1988, S. 215-219.



Abb. 26: Domkirchhof 1-6. Mauerzug aus der Zeit des Bischofs Bocholt (1317-1341), aufgedeckt unmittelbar hinter dem Querbau der OzD, Domkirchhof 4 (z. Lage vgl. Abb. 24, A 35).

sowohl der räumliche Umfang als auch die bauseitigen Eingriffstiefen hier vergleichsweise gering ausfielen. Einige der aufgedeckten Befunde wurden von den Ausgräbern ebenfalls als „mittelalterlich“ angesprochen; weitergehende Aussagen sind im Rahmen der weiteren wissenschaftlichen Auswertung noch möglich.

Fazit

Erneut fehlen ausgeprägte Siedlungsbefunde, die in die Zeit vor der überlieferten Inanspruchnahme des Areals für Domkapitel und Bischofssitz (für 1163 schriftlich überliefert) datiert werden könnten. Dies bestätigt die bisherigen archäologischen Erkenntnisse, nach denen der Bereich des späteren Dombezirks vor 1163 offensichtlich noch nicht sehr intensiv für Siedlungszwecke genutzt wurde resp. nur sehr locker bebaut gewesen ist.⁴⁸ Nach wie vor wurden auch nur

48 Auch bei verschiedenen archäologischen Untersuchungen, die in der Vergangenheit im Bereich des ehemaligen Domkapitels durchgeführt wurden (z.B. auf Grundstücken an der oder im Untergrund der oberen Hartengrube, dem Pferdemarkt, der Mühlenstraße oder der Parade) sind nur sehr vereinzelt Relikte aus vorgeschichtlicher, slawischer oder frühdeutscher Zeit dokumentiert worden. Und auch bei den jüngst erfolgten archäologischen Baubegleitungen in den Straßen Fegefeuer und Hölle (s. unten) sind derartige Funde oder Befunde nicht zu beobachten gewesen.

wenige Befunde dokumentiert, die sich eindeutig der Mitte des 12. Jahrhunderts resp. der Gründungszeit der Stadt zuweisen ließen.

Anhand archäologischer Belege klarer wird das Bild erst durch jene Befunde, welche der Bischofs-Residenz des 13./14. Jahrhunderts zugeordnet werden können. Hier haben die Untersuchungen Neues zutage gefördert; gleiches gilt für den Nachweis zeitlich folgender Erneuerungsmaßnahmen am bischöflichen Gebäudeensemble. – Möglicherweise ist aber vieles noch unentdeckt im Untergrund vorhanden - und bleibt so für nachfolgende Forschergenerationen hoffentlich noch lange erhalten.

Sonstige Altstadt-Baustellen (vgl. Plan Abb. 2)

Von den diversen im Berichtszeitraum archäologisch beleiteten „kleineren“ Baustellen beschränke ich mich bzgl. der Darstellung von Ergebnissen aus Platzgründen in diesem Bericht ausnahmsweise auf nur eine Fundstelle (Koberg 4), weil hier -völlig unerwartet- Außergewöhnliches zu Tage kam:

Koberg 4 (Abb. 27 und 28)

Das im Laufe der Zeit mehrfach aufgehöhte Niveau im Garten/Hof des Grundstückes hat dazu geführt, dass der Druck auf die rückwärtige Glinthmauer durch diese Anschüttungen so groß geworden war, dass die Mauer in eine gefährliche Schräglage geriet und nun zurückgebaut und neu errichtet werden sollte (Abb. 27). Die Arbeiten wurden mit dem Bereich Archäologie abgestimmt und das statisch sehr aufwändige Vorhaben ab Juni 2015 routinemäßig von den Kollegen M. Grabowski und D. Rummert archäologisch begleitet. Bei der Durchführung dieser Arbeiten kam zunächst ein „rundes Objekt“ zu Tage, das im weiteren Verlauf der Freilegung als Überrest eines außen neben einem Hofgebäude errichteten Treppenturms (2 Stufen) zu identifizieren war. Als dann Erdreich direkt vor dem „Wendelstein“ bewegt wurde, fielen grünliche „Bodenverfärbungen“ auf. Eine genauere Inaugenscheinnahme und weitere Untersuchung dieses Bereichs führte dann zur Auffindung eines kleinen beschädigten Lederbeutels, der – angefüllt mit Silbermünzen – vor dem Treppenfundament vergraben worden ist. Der ans Licht gekommene „Münzschatz“ umfasst 584 Silbermünzen (Abb. 28), weitestgehend des 16. Jahrhunderts und alle aus dem Ostseeraum; als Prägeorte identifiziert sind Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Pommern und Norwegen.⁴⁹

Unmittelbar nach der Übergabe an unsere Restaurierungswerkstatt begann unsere Restauratorin Sylvia Morgenstern mit der Reinigung und Festigung der Münzen; danach werden die Funde zunächst in speziellen Objektbehältnissen abgelegt. Nach Abschluss aller restauratorischen Arbeiten wird sich ein Numismatiker mit dem Fundkomplex wissenschaftlich auseinandersetzen, indem er die Münzen katalogisiert, einzeln dokumentiert und ihre numismatische Aussage beurteilt. Mit einem Ergebnis wird gegen Ende des Jahres 2017 gerechnet.

⁴⁹ Vgl. auch Mieczyslaw *Grabowski*, Vergraben, vergessen, wiedergefunden, in: AiD 5, 2015, S. 54



Abb. 27: Koberg 4 (Hof). Die Entdeckung des „Münzschatzes“ kommt angesichts der Baustellensituation einem kleinen Wunder gleich. - Der Pfeil markiert die Position des „Treppenturms“, der sich außerhalb eines ebenfalls nur noch in Fundamentresten erhaltenen Quergebäudes befand.



Abb. 28: Koberg 4. Die bisher identifizierten Prägedaten der 584 Silbermünzen liegen zwischen 1537 und 1595. Die Prägeorte der in einem Lederbeutel vor dem Fundament eines „Wendelsteins“ verborgenen Münzen befinden sich in verschiedenen Städten des Ostseeraums.

Ob und in welcher Form der Fundkomplex öffentlich zugänglich gemacht werden kann, ist noch nicht entschieden.

Es ist dies der vierte „Münzschatz“, der auf dem Gebiet der Hansestadt gefunden worden ist: Der erste Fund erfolgte bereits im 19. Jahrhundert, der zweite umfasste 155 Silbermünzen und wurde in den 1970er Jahren bei Ausgrabungen auf dem „Schrangen“ gefunden. Der berühmteste und umfangreichste aber war jener, der beim Bau der Musikhochschule ans Licht befördert wurde: Er umfasste fast 400 Gold- und über 20.000 Silbermünzen; eine Auswahl war über viele Jahre im Kulturforum Burgkloster zu bewundern.

Straßenräume

Im Berichtszeitraum wurde die Neuverlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen in den Straßenräumen von Braun-, Alf- und Fischstraße sowie in den sie verbindenden Querstraßenzügen fortgesetzt. Ein erster Überblick der bisher gewonnenen Erkenntnisse wurde im Vorjahresbericht gegeben (ZLGA 95 2015, 389-392).

Alfstraße – Braunstraße – Fischstraße (z. Lage vgl. Abb. 2)

Im Auftrag der netzHL GmbH erfolgten von November 2014 – Ende Mai 2015 in der *Alfstraße* zunächst die Arbeiten zur Neu- und Umverlegung der Gas- und Wasserleitungen mit zugehörigen Hausanschlüssen sowie die Vorbereitung der Schmutzwasser-Hausanschlüsse für die Anliegergrundstücke auf der Südseite der Alfstraße. Weiterhin wurden beiderseits der Straße neue Elektro- und Kommunikationsleitungen verlegt, so dass hier insgesamt auf einer Strecke von rd. 400 lfd. Meter Baugraben archäologische Untersuchungen, Dokumentationen und Fundbergungen durchzuführen waren.⁵⁰ Im Rahmen einer 2. Baumaßnahme (Juli 2015 – Ende 2016) wurde im Auftrag der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBHL) die hier seit 1859 bestehende Mischwasserleitung entfernt, um zwei neue Leitungen einzubringen (Schmutz- und Regenwasser). Die 2,00 m breite und 3,50 m tiefe Bautrassen (Abb. 29) hatte eine Länge von etwa 220 m. Betreut wurde die Maßnahme durch dasselbe Team, welches bereits die Maßnahme der Stadtwerke (netzHL) in dieser Straße archäologisch begleitet hatte.

Die teilweise dazu parallel laufenden Arbeiten in der *Braunstraße* wurden im März 2016 abgeschlossen.⁵¹ Die hier angelegte Haupttrasse war ~200 m lang und im Schnitt 2,50 m breit sowie zwischen 4,00 und 5,20 m tief. Ebenfalls archäologisch zu begleiten waren auch hier die vom Hauptkanal nach Norden und Süden abzweigenden Gräben für die neuen Hausanschlussleitungen.

50 Verantwortlicher Wissenschaftler für beide Maßnahmen war Rüdiger Harnack, für die Befunddokumentationen war jeweils der Grabungstechniker Bojan Jocić zuständig. Die digitale Einmessung des Baugrabens in der Alfstraße sowie für die nachfolgende „Maßnahme Fischstraße“ wurde von Dirk Rummert durchgeführt.

51 Die Maßnahme der EBHL in der Braunstraße wurde von Katrin Siegfried wissenschaftlich begleitet, unterstützt von Rainer Unruh (Grabungstechniker) sowie zeitweise von Imans Zobovs und Thai Nguy (Grabungsarbeiter).

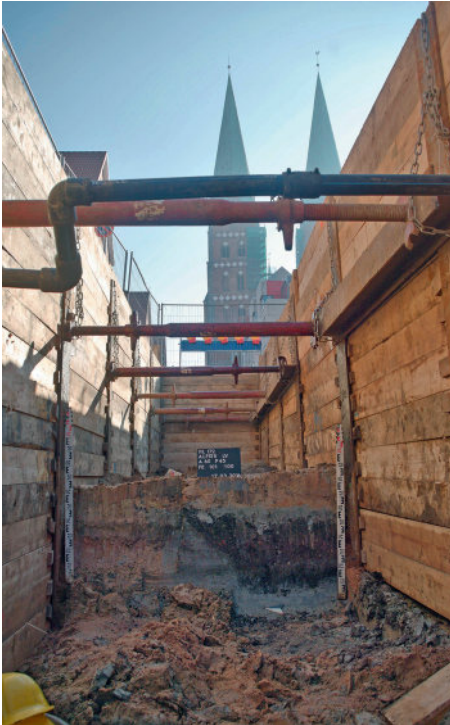


Abb. 29: Alfstraße. Querschnitt durch den mittelalterlichen Abzugsgraben, der spätestens von der Zeit um 1200 ab das Oberflächenwasser der anliegenden Parzellen sammelte und es Richtung Trave ableitete. Entsprechende „Zuläufe“ wurden ebenfalls mehrfach dokumentiert. Der mittig im Straßenraum verlaufende Hauptgraben war in der Alfstraße mindestens 1,50 m breit und 1,00 m tief.

Mitte Mai 2016 wurde auch in der **Fischstraße** mit der Neuverlegung der Versorgungsleitungen (zunächst Gas und Wasser) begonnen. Außer dem etwa 220 m langen Hauptleitungsgraben von 1,30 m Breite und etwa 1,70 m Tiefe waren 21 Hausanschlussgräben auf der Nordseite, die maximal 1,90 m tief reichten sowie zwei auf der Südseite der Straße archäologisch zu begleiten. Im Zuge derselben Maßnahme wurde die Straße Schlüsselbuden gequert und die neue Wasserleitung bis in den Marienkirchhof (Höhe Weiter Krambuden) hinein verlängert.⁵² – Da das Gesamtvorhaben noch nicht abgeschlossen ist (die Verlegung der Entwässerungsleitungen läuft seit März 2017) ist eine zusammenfassende Darstellung der Gesamtergebnisse für den 31. Bericht der Archäologie vorgesehen.

Einige Ergebnisse (Abb. 29-31)

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die wichtigsten Grabungsergebnisse aus Alf- und Braunschstraße nachfolgend nicht für jeden Straßenzug einzeln, sondern – geordnet nach ihrer Funktion – soweit als möglich gemeinsam vorgestellt.⁵³

a) Ursprüngliche Topographie und Maßnahmen zur Baugrundverbesserung

Nur unterhalb der **Alfstraße**, deren erste schriftliche Erwähnung für das Jahr 1277 vorliegt, ermöglichte bei Siedlungsbeginn ein natürlicher Geländesporn den Zugang zur schiffbaren Trave, ohne das hier – wie in den meisten anderen Uferbereichen auf der Westseite der ehemaligen Halbinsel – ein vorgelagerter

52 Auftraggeber dieser 1. Maßnahme in der Fischstraße, die Anfang Dezember 2016 beendet werden konnte, war wiederum die Netz Lübeck GmbH. Archäologisch betreut wurde das Vorhaben von Arne Voigtmann als Wissenschaftler und Bojan Jocić als Grabungstechniker. – Im Anschluss folgt der Austausch der Entwässerungsleitungen.

53 Für meine Kurzdarstellung habe ich jeweils die Grabungsberichte von R. Harnack bzw. K. Siegfried mit herangezogen.

sumpfiger Uferstreifen zu überwinden war. Die natürliche Uferkante, welche unterhalb der Alfstraße nachweislich „um 1157“ bereits befestigt war, ist des Weiteren noch in Höhe des späteren Speichergebäudes An der Untertrave 98 (ohne eine Ufersicherung) archäologisch belegt.⁵⁴

Im Rahmen der aktuellen Baumaßnahme wurde die unmittelbare Uferzone zwar nicht erreicht, doch konnte der Ausgräber die Fortsetzung des ursprünglichen Geländeprofiles (einschließlich der ersten anthropogenen Oberfläche) bis fast hinauf zum Schüsselbuden gut belegen. So war bis zum Kreuzungsbereich Gerade Querstraße zunächst ein „merklicher“ Geländeanstieg bis auf oberhalb von 5,00 m üNN zu verzeichnen. Danach aber steigt das Niveau auf einer Strecke von mehr als 100 Metern nur noch moderat um etwa 1 m an. Und erst mit Erreichen des letzten Viertels des Straßenzuges ist ein erneuter stärkerer Anstieg zu konstatieren, sodass einige Meter vor der Einmündung in die Straße Schüsselbuden das ursprüngliche Laufniveau dann schon die Höhe von mehr als 11,00 m üNN erreichte.

Die naturräumlichen Voraussetzungen waren zumindest in der unteren **Braunstraße** weniger günstig. Für die dort dokumentierten hölzernen Konstruktionen zur *Geländeerhöhung und -erweiterung* (ZLGA 95, 2015, 390-391 und Abb. 27)⁵⁵ haben die entnommenen Holzproben für die dendrochronologische Datierung folgende Fällungsdaten für das (z. T. sekundär) verwendete Bauholz geliefert: „um oder nach 1092“, „um 1169+14/-6“ und „um 1179+0/-0“. Die Hölzer der darüber aufgebauten *Straßenunterkonstruktion* lieferten mit „um 1179+0/-0“ entsprechende Datierungen, was auf eine zeitnahe Durchführung beider Arbeitsgänge schließen läßt. Erst die darauf verlegten Bretter und Bohlen sind mit „um 1196 +14/-0“ dann jüngerer Zeitstellung.

Aus diesen Datierungen kann meines Erachtens geschlossen werden, dass mit der Ausführung der hier dokumentierten „Erschließungsmaßnahme“ während der letzten beiden Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts begonnen wurde, und sie nicht sehr weit nach 1200 bereits abgeschlossen werden konnte. – Dieses Ergebnis ergänzt und bestätigt den bisherigen Forschungsstand.⁵⁶

b) „Straßenpflasterungen“

Es wurden sowohl unbefestigte als auch befestigte Straßenoberflächen (mittelalterliche Knüppeldämme sowie Bohlenwege auf Unterkonstruktionen) in beiden Straßen dokumentiert.

54 Schalies, wie Anm. 9, Abb.1, S. 74

55 Vgl. dazu auch Katrin Siegfried, Hölzerne Konstruktionen für mittelalterlichen Straßenbau, in: AiD 4, 2015, S.48.

56 Zuletzt zusammenfassend dazu: Ingrid Schalies, Von Kaianlagen, Bohlwerken und Uferbefestigungen – archäologische Befunde zum Ausbau des stadtseitigen Trauefers im 12.-20. Jahrhundert; in: Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zu Archäologie und Kulturgeschichte (=Festschrift für Manfred Gläser), hrsg. von Alfred Falk, Ulrich Müller und Manfred Schneider, Lübeck 2014, S. 161-172.



Abb. 30: Alfstraße. Zuunterst sind gerade noch einige der durch den Baugraben gekappten Hölzer eines „Knüppeldammes“ zu erkennen. Das Straßenniveau wurde mehrfach durch Materialauftrag erhöht und mit neuen Belägen versehen, bis letztlich das heutige Niveau erreicht war.

Im Verlauf der **Alfstraße** konnte unmittelbar oberhalb des gewachsenen Bodens, auf dem streckenweise noch ein sandiger „Übergangshorizont“ erhalten war, eine dunkelbraune humose Laufschiicht dokumentiert werden. Über dieser wird in der Folge ein „Knüppeldamm“ (vgl. Abb. 30) verlegt, also eine Befestigung aus quer zum Straßenverlauf verlegten Rundhölzern. Darauf entstand eine dunkelbraune mit Holzresten durchsetzte „Straßenschicht.“ Bzgl. der Zeitstellung der vorgenannten Straßenoberfläche geht der Ausgräber von einem Ende der Nutzung „gegen Ende des 12. Jahrhunderts“ aus; die wenigen dendrochronologischen Datierungen sprechen nicht dagegen. Bei den meisten für Straßenbeläge verwendeten Hölzern handelte es sich um „Nicht-Eichen“ oder sekundär verwendetes Bauholz, so dass sie für eine genaue Datierung nicht hilfreich sind. Hölzer einer zweiten jüngeren Straßenbefestigung wurden weiter hangaufwärts dokumentiert. Darauf folgen sandige Aufplanierungen, die streckenweise Reste eingelagerter Straßennutzungsschichten erkennen lassen. Das dafür verwendete Material ist Bodenaushub von den Anliegergrundstücken, welcher bei der Ausschachtung von Kellergruben usw. regelmäßig anfällt. Letztlich führen diese Maßnahmen zu einer Erhöhung des Straßenniveaus um bis zu zwei Metern. Diese Entwicklung hat ihren Anfang etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts herum, z. T. auch schon früher. Parallel dazu erfolgt die schrittweise Ablösung der hölzernen Bebauung entlang der Straßenfronten zugunsten der Errichtung langlebigerer Backsteinbauten ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

In der **Braunstraße** werden die hölzernen Oberflächenbefestigungen noch im Verlauf des Mittelalters durch Natursteinpflaster ersetzt (ZLGA 95, 2015,

S. 389-390). Derartige Befunde aufzudecken stellt durchaus einen Glücksfall dar: Historische Steinpflaster werden nur sehr selten im Untergrund der Lübecker Straßen dokumentiert, wenngleich in den Schröderschen Topographischen Regesten im Archiv der Hansestadt Lübeck ein „Steinbrücker“, also jemand, der die Pflasterung als Handwerk ausübt, schon für das Jahr 1310 namentlich genannt wird.⁵⁷ Die seltene Erhaltung derartiger Straßendeckschichten resultiert sicher daraus, dass man die schwerer zu beschaffenden und mühsamer zu verlegenden Natursteine lieber regelmäßig aufnahm, um sie z. B. bei notwendigen Niveauanhebungen für das „neue“ Pflaster wieder einsetzen zu können. Entsprechend sorgsam ging man aber auch schon mit den Bauelementen der Holzstraßen um, wodurch – wie oben dargelegt – eine fixe zeitliche Zuordnung trotz vorliegender „Dendro-Daten“ häufig erschwert bzw. gar nicht möglich ist.

c) Entwässerungsgräben und -leitungen

sowie von diesen abzweigende kleinere Gräben oder Holzleitungen werden schon sehr früh im Untergrund der Straßen verlegt, um Regen- und/oder Schmutzwasser von den Anliegergrundstücken abzuleiten. Seit dem frühen 14. Jahrhundert sind derartige Vorrichtungen zur Grundstücksentwässerung, bezeichnet als „canalis“ oder „aquaeductus“, auch schriftlich bezeugt.⁵⁸ Es wurden



Abb. 31: Alfstraße. Ab 1856 begann man mit dem Bau von Entwässerungskanälen aus runden glasierten Tonrohren, die u. a. aus England importiert wurden: In der Alfstraße wurden 3,50 m unter Niveau Röhren der Fa. Gibbs & Canning verlegt.

57 Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5, 1888, S. 234.

58 Cornelia *Moeck-Schloemer*, Städtische Hygiene. Wasserversorgung und Entsorgung in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Städten unter besonderer Berücksichtigung der Hansestadt Lübeck. Magisterarbeit (unveröffentlicht) Hamburg 1985, S. 37 und 73.

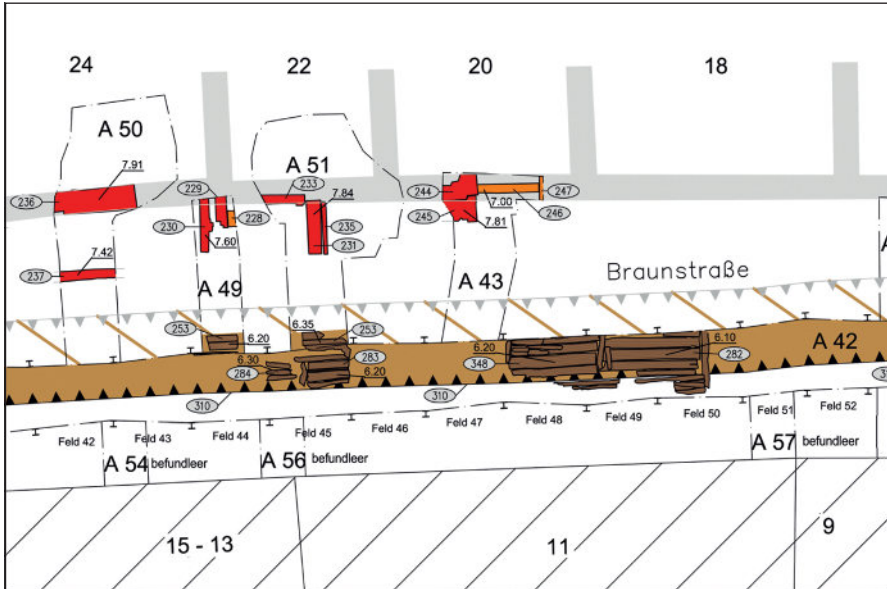


Abb. 32: Braunstraße. Ausschnitt aus dem Grabungsgesamtplan (Entwurf: R. Unruh / K. Siegfried 2016): Auf der Nordseite der Bautrasse der mindestens zweiphasige Entwässerungs-Graben mit „Holzpacklage“. In den abzweigenden Baugraben konnten Vorbauten, Kellerschächte, Treppenanlagen etc. der mittelalterlichen Dielenhäuser dokumentiert werden.

bei unseren archäologischen Baubegleitungen sowohl unbefestigte Abzugsgräben (Alfstraße und Braunstraße) als auch eine hölzerne Abwasserleitung in der unteren Braunstraße dokumentiert.

Auf einer Strecke zwischen der Mitte der unteren **Alfstraße** bis etwa 10 m vor deren östlichen Ende am *Schüsselbuden* wurde fast durchgehend ein derartiges mittig im Straßenverlauf angelegtes Entwässerungssystem beobachtet. Der „Hauptgraben“ (vgl. Abb. 29) war bis max. 1,50 m breit und wies eine maximale Tiefe von 1,00 m auf. Auch konnten mehrere, von den Anliegerparzellen kommende und mit Gefälle in den Hauptgraben entwässernde „Zuläufe“ dokumentiert werden. Der Ausgräber stellt die Aufgabe des Grabens, belegt durch die Verfüllung des Grabens sowie einer darüber verlegten hölzernen Abdeckung, in einen Zusammenhang mit der fortschreitenden Errichtung von Backsteingebäuden entlang der Straße. Für die zeitliche Einordnung stand nur die Keramik aus der Auffüllschicht des Grabens zur Verfügung; die vorgefundenen Bohlen der Abdeckung lieferten leider keine Datierungen.

Überreste hölzerner Abwasserleitungen mit zugehörigen „Hausanschlüssen“ fanden sich im Verlauf der Bautrasse hier nicht, waren ehemals aber wohl vorhanden (vgl. Brehmer, Anm. 56 und ZLG 95, 2015, S. 310, Anm. 5). Nachdem man im 19. Jahrhundert dann generell die hölzernen Abwasserleitungen zunächst durch gemauerte Kanäle zu ersetzen versuchte (was wegen des dabei eingesetzten Kalkmörtels wenig erfolgreich war), „begann man ab 1856 mit

dem Bau von Entwässerungskanälen aus runden glasierten Tonrohren, die anfangs aus England bezogen wurden.⁴⁵⁹ Knapp 3 1/2 Meter unterhalb des heutigen Straßenpflasters fand sich im Rahmen der Baubegleitung ein Beleg auch dieser Maßnahme (Abb. 31): Zum Einsatz kamen dafür glasierte Tonröhren der englischen Firma Gibbs & Cannings (1847 gegründet), die auch für ihre Terrakotten, die heute noch viele Gebäude, Kirchen und Klöster in Großbritannien zieren, Bekanntheit erlangte.

In der **Braunstraße** war es möglich, ein derartiges mittelalterliches Entwässerungssystem über eine größere Strecke „am Stück“ zu dokumentieren, wobei zwischen Lederstraße und Schlüsselbuden offenbar sogar zwei aufeinander folgende Gräben verliefen (Abb. 32). Der in den anstehenden Boden eingetiefte ältere Grabenbefund war noch auf einer Länge von gut 60 m nachweisbar, der jüngere – den älteren teilweise überdeckend – konnte sogar über eine Strecke von mehr als 100 m verfolgt werden. Von beiden wurde – vergleichbar der Situation in der Alfstraße – jeweils die südliche Hälfte im Verlauf des Baugrabens freigelegt. Die Breite des älteren Grabens war nicht zu ermitteln; für den jüngeren, etwa 0,75 m tiefen Graben rekonstruiert die Ausgräberin eine Breite von max. 2,40 m, was in etwa einem Drittel der historischen (und der heutigen) Straßenbreite entsprechen würde. In diesen Grabenbefund (später?) eingesetzte Bohlenreihen markieren möglicherweise noch eine 3. Phase des hier erfassten



Abb. 33: Braunstraße. Möglicherweise erst im Zuge der Aufgabe dieses Entwässerungssystems wurden längs in den Graben massive Hölzer eingebracht; darüber folgte ein hölzerner Straßenbelag.

⁵⁹ Werner *Dalstein*, *Die Stadtentwässerung, Drucksache der Bauverwaltung 1952/12*, Lübeck 1952.

historischen Abwasser-Entsorgungs-Systems. Seine Aufgabe bezeugen zahlreiche in Längsrichtung über der organischen Verfüllung verlegte Hölzer.

Nach dem jüngsten der für die Elemente der Holzpacklage (Abb. 33) ermittelten „Dendro-Daten“ (= „um oder nach 1219“) dürfte das Ende der Nutzungszeit dieses „Systems“ frühestens um die Mitte oder auch erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts anzusiedeln sein. Von einer danach darüber angelegten und mit Hölzern befestigten Straßenoberfläche zeugen hier lediglich einige auf den Hölzern der Grabenabdeckung erhaltene Abdrücke, die auf quer zum Straßenverlauf verlegte Hölzer eines Bohlenweges oder eines „Knüppeldammes“ deuten. Darüber folgen dann auch hier die bereits für die Alfstraße beschriebenen Niveauerhöhungen.

Für regelmäßige Reparaturen und Erneuerungen der mittelalterlichen „Entwässerungs-Systeme“ spricht die unterschiedliche Zeitstellung einiger Befunde: So datiert das in der Braunstraße freigelegte Teilstück einer hölzernen Hauptleitung in das 17. Jahrhundert (Dd. „um o. nach 1653“), während die vom Haus Braunstraße 17 in diese einmündende Leitung⁶⁰ aus dem 16. Jahrhundert stammt (Dd. „um o. nach 1542“). Derartige Entwässerungsleitungen aus Mittelalter und Neuzeit sind in jüngerer Vergangenheit auch „An der Untertrave“ wiederholt freigelegt worden (vgl. ZLGA 93, 2013, S. 421ff und Abb. 24) und waren bis in das 19. Jahrhundert hinein (mehr schlecht als recht) in Funktion.

d) Wasserversorgung

Archäologische Befunde zum historisch überlieferten Wasserleitungssystem der „Bürger-/Kaufleutewasserkunst vor dem Huxtortor“ von 1532/33 konnten weder in der Alf- noch in der Braunstraße (vgl. Anm. 58) dokumentiert werden. Diese sind entweder außerhalb der Leitungstrasse noch im Untergrund erhalten oder aber bei den Verlegungen der gusseisernen und tönernen Wasserleitungen im 19. Jahrhundert entfernt worden. Möglicherweise hat diese Wasserkunst aber auch nur gewisse Abschnitte der Straßen des Gründungsviertels mit „Kunstwasser“ versorgt (wie Anm. 58, S. IX und Abb. 2). Bezüglich dieser Thematik bietet die schriftliche Überlieferung für das Grundstück Alfstraße 12 (zur Lage vgl. Abb. 3) einen interessanten Hinweis zum Zeitraum 1301 – 1324, demzufolge dieses als ein „Grundstück neben einem Brunnen gelegen“ bezeichnet wird.⁶¹ In diesem Zusammenhang kommt vielleicht einer Grube „unbekannter Funktion“ Bedeutung zu, aufgedeckt auf der Nordseite der Straße in Höhe der nicht mehr existenten Parzelle Nr. 10a. Aufgrund der Schriftüberlieferung kann es sich bei dem „Grubenbefund“ durchaus um die randlich erfasste Baugrube für einen hier einst belegenen öffentlichen Brunnen handeln. Dazu passt auch der folgende

60 Da diese Leitung mit Gefälle in die Hauptleitung einmündet, müsste es sich meines Erachtens nach um eine Abwasserleitung und nicht um eine Wasserleitung handeln. Somit wäre die Darstellung im Vorjahresbericht (S. 391) dahingehend zu korrigieren.

61 Diese Information stammt aus der „Archiv-Datei Bauliche Besonderheiten“, die mir Rolf Hammel-Kiesow vor einigen Jahren als Ausdruck eines von ihm erstellten Datensatzes übermittelt hat.

Hinweis von W. Brehmer: „Auch in anderen Gegenden in der Stadt, z.B. in der Alfstraße [...] lagen auf dem Straßendamme Grundbrunnen“, die im Privateigentum der benachbarten Hausbesitzer standen und schon in alter Zeit beseitigt worden seien usw. (wie Anm. 57, S. 263).

Auf die Darstellung der vielen in beiden Straßen während der archäologischen Begleitung der Leitungsverlegungen dokumentierten baulichen Reste (Kellerhalse, Lichtschächte, Treppen, überwölbte Vorbauten etc.) muss an dieser Stelle ebenso verzichtet werden, wie auch auf die Vorstellung jener Befunde, die in der Lederstraße und der Geraden Querstraße dokumentiert wurden.

Fegefeuer und Hölle (z. Lage vgl. Abb. 2)



Abb. 34: Fegefeuer. Weniger als 1 m unter der heutigen Oberfläche stieß man auch hier mehrfach auf sehr gut erhaltene Abschnitte mittelalterlicher Holzstraßen. Der „Schotterstreifen“ dazwischen markiert in der Regel die Grenze zwischen zwei Anliegern (Jeder musste nur vor der eigenen Tür kehren). Die Breite des Belages reichte ursprünglich fast von Häuserfront zu Häuserfront.

Im Zeitraum von Mai 2015 bis Juli 2017 wurde in beiden Straßen im Auftrag der Entsorgungsbetriebe Lübeck die 1991 in der Lübecker Altstadt begonnene Umstellung der vorhandenen Mischwasserkanalisation auf sog. Trennkana-
lisation inkl. der Herstellung neuer Hausanschlüsse durchgeführt.⁶² Diese

62 Während der Bauzeit waren Ingrid Sudhoff als Wissenschaftlerin und Marc Ziesmann als Grabungstechniker mit den baubegleitend durchzuführenden archäolo-



Abb. 35: Fegefeuer. In Höhe Haus Nr. 25 (Straßensüdseite) 1,70 m unter OK Straße freigelegter mittelalterlicher (Entwässerungs-)Kanal, mit leichtem Gefälle von Nord nach Süd ziehend (Datierung: vermutlich noch 12. Jahrhundert).

Maßnahme stellt sowohl sachlich als auch räumlich eine Fortsetzung unserer baubegleitenden Untersuchungen auf dem Gelände der Oberschule zum Dom und der Domschule dar, die dort im Zeitraum 2014/2015 durchgeführt worden sind (s. ZLG 95, 2015, S. 377-383 und oben dargestellte Ergebnisse für die Maßnahme 2015). Insofern wird hier auch auf eine erneute Darstellung zur Topographie, den historisch überlieferten Fakten zum Lübecker Domkapitel sowie zu den bisher vorliegenden archäologischen Erkenntnissen zu diesem Bereich und auf die Erläuterung der damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragestellungen verzichtet. Kurzum: In erster Linie wurde von diesen Untersuchungen erwartet, Informationen über die Infrastruktur des öffentlichen Raumes in diesem Bereich zu erlangen und im besten Fall auch zum Siedlungsbeginn, und zum zweiten

bestand die Hoffnung, hier vielleicht einen Teil der „Grenze“ des Dombezirks dokumentieren zu können.

Die Straße Fegefeuer, die direkt auf das „Paradies“ (die Vorhalle in der Nordfassade des Lübecker Domes) zuläuft, stellt die Verbindung zwischen der Mühlenstraße und der Straße Domkirchhof dar. Sie wird im späten 13. Jahrhundert als bestehend erwähnt und zum Jahr 1324 erstmals unter diesem Namen (*platea veghevur*) genannt. Die Hölle, eigentlich nur ein Durchgang, zweigt natürlich, bevor man das „Paradies“ erblickt, vom Fegefeuer (Richtung Südosten) ab. Die Bezeichnung „Hölle“ ist nicht ursprünglich, sondern der Volksmund hat erst im 19. Jahrhundert diesen früher als „Twiete“ (=Durchgang) bezeichneten Weg aufgrund der Verbindung zum Fegefeuer und dem Domparadies mit diesem Namen belegt. Hingewiesen sei noch darauf, dass ein Teil der Grundstücke auf der Ostseite des Fegefueuers einst zum Areal des Dombezirks gehört hat, während

gischen Dokumentationen und Fundbergungen betraut. Die von I. Sudhoff in ihrem Abschlußbericht formulierten Ergebnisse sind von mir für diesen Bericht genutzt worden; vgl. auch I. *Sudhoff*, Auf dem Holzwege ins Paradies, in: AiD 4/2016, S. 54.

die Grundstücke Fegefeuer 2-10 ursprünglich eine große an der Ecke zur Mühlenstraße gelegene Liegenschaft bildeten und zur bürgerlichen Stadt gehörten.

Einige Ergebnisse

Als Ältestes wurden über dem gewachsenen Sand, welcher zum Teil schon zwischen ~1,20 und 1,30 m unter Straßen-Niveau ansteht, verschiedentlich sandig-humose Kulturhorizonte erfasst, die allerdings kaum aussagefähiges Fundmaterial enthielten. An zwei Stellen überlagert dieser Horizont ältere „Gruben“, deren Zweckbestimmung nicht mehr zu erschließen war. Die Ausgräberin datiert diese ältesten Befunde zunächst allgemein in den Zeitraum „vor 1200“, da mehrere Hölzer eines nachfolgenden „Knüppeldamms“ (s. unten) dendrochronologisch in die Zeit „um 1202 +14/-6“ datiert werden konnten.

Diese für das Mittelalter typische Art der Oberflächenbefestigung wurde mehrfach im Verlauf des Baugrabens dokumentiert. Unterschiede in der Ausführung und auch, weil die Verlaufsrichtung der aufgedeckten Straßenabschnitte mindestens einmal deutlich abwich, lassen die Ausgräberin vermuten, dass wenigstens zwei, wenn nicht sogar drei zeitlich verschiedene Knüppeldämme bzw. Nutzungsphasen hier erfasst wurden (Abb. 34). Das Fundspektrum aus den Nutzungsschichten, die sich im Laufe der Zeit zwischen und auf den Hölzern der jeweiligen Wegeabschnitte abgelagert hatten, beinhaltete neben der üblichen zerscherbten Gebrauchskeramik (mittelalterl. Grauware, glasierte u. unglasierte rote Irdenware) auch Tierknochen, Leder- und Metallfragmente sowie Reste von Holzgefäßen. Nach den Keramikfunden lassen sich dokumentierte „Straßen-Abschnitte“ nicht näher zeitlich differenzieren, sondern nur allgemein dem „12./13. Jahrhundert“ zuweisen. Diesem Zeitraum wird auch ein hölzerner Kanal zugeordnet, welcher bei 1,70 m unter Niveau auf der Südseite der Straße vor Haus Nr. 25 dokumentiert wurde (Abb. 35). Derartige Befunde sind inzwischen in verschiedenen Bereichen der Altstadt archäologisch nachgewiesen (s. Beitrag zu Alf- u. Braunstraße). Im Domviertel ist es jedoch das erste Mal, dass ein derartiger Befund nachgewiesen werden konnte. Die „Dendro-Datierung“ hilft bezüglich der zeitlichen Einordnung hier leider nur bedingt weiter. Denn die Methode lieferte mit „um oder nach 1118“ zwar ein sehr frühes Datum, da aber das „Splintholz“ fehlt und somit die Anzahl der noch fehlenden Kernholzringe auch nicht bestimmt werden kann, wird dafür nur ein statistischer Mittelwert addiert und so das frühestmögliche Fällungsdatum errechnet.

In den für die Hausanschlüsse herzustellenden Baugräben wurden mittelalterliche⁶³ und neuzeitliche Gebäudemauern (13.-19. Jahrhundert) dokumentiert, die teilweise ergänzende baugeschichtliche Erkenntnisse zu den einzelnen Häusern und Buden, aber auch Rückschlüsse auf die Bebauungsabfolge erlauben. Die Darstellung dieser vielen Einzelbefunde und der daraus resultierenden Erkenntnisse würde allerdings den Rahmen dieses Berichtes sprengen und bedarf ohnehin zuvor noch der genaueren Betrachtung sowie ihrer Aufarbeitung und Einordnung in den Forschungsstand.

63 Bzgl. der Bebauung der Eckgrundstücke Fegefeuer 2 und Mühlenstraße 52 liegen erste schriftliche Erwähnungen für 1296 bzw. 1286 vor.

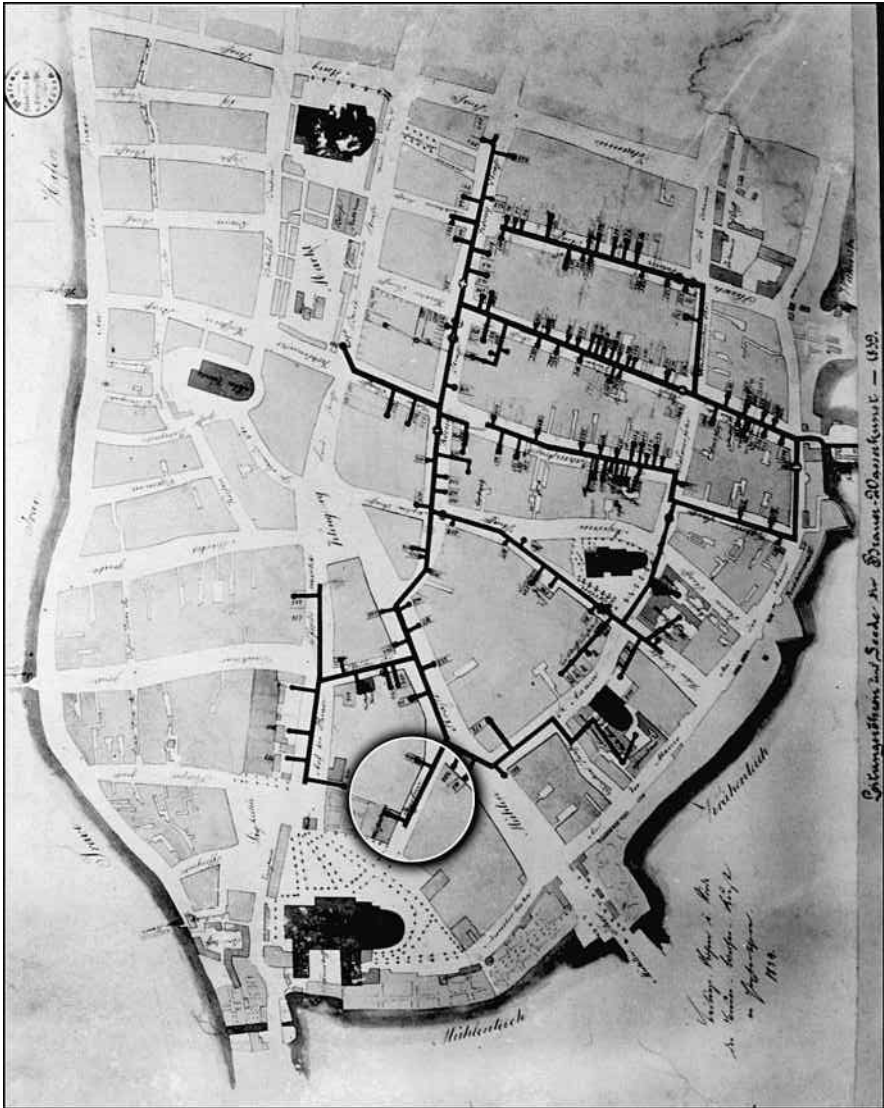


Abb. 36: Fegefeuer. Bestandsplan der „Brauer-Wasserkunst“, die noch im 19. Jahrhundert das Domviertel mit „Kunstwasser“ versorgte. Nach diesem Plan gab es lediglich Hausanschlussleitungen für zwei Grundstücke auf der Nordseite der Straße. Archäologisch konnte das System bei dieser Untersuchung nicht nachgewiesen werden.

Nicht nachgewiesen wurde die Leitung der schriftlich überlieferten „Brauerwasserkunst am Hütertortor“, die bis in das 19. Jahrhundert hinein Teile des Dombezirks mit Trinkwasser versorgte (Abb. 36). Mangels entsprechender Befunde weiterhin offen bleibt auch die Frage nach Verlauf und Gestalt einer Markierung, die den Dombezirk sichtbar gegen die Bürgerstadt abgrenzte.

Das Lübecker „Landgebiet“

Auch außerhalb der Gemarkung Innenstadt waren in verschiedenen Stadtteilen während des Berichtszeitraums Geländebegehungen durch ehrenamtliche Mitarbeiter, Baustellenbeobachtungen mit und ohne Dokumentationen, gezielte Sondagen oder baubegleitende Ausgrabungen durchzuführen (vgl. Anm. 3). Es waren sowohl verschiedene Baustellen der „kommunalen Versorger“ (Leitungsverlegungen) zu betreuen sowie auch Sanierungs- und Umbau- oder Neubaumaßnahmen privater Träger. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte in der Regel mit „eigenem“ Personal (vgl. Anm. 22).

Denkmalschutz für die Lübecker „Landwehr“

Seit dem 19.11.2015 ist der gesamte Verlauf der Landwehr unter Nr. 280 in der Denkmalliste der archäologischen Kulturdenkmale der Hansestadt Lübeck verzeichnet. Das über mehr als 40 km sich erstreckende Bodendenkmal ist heute in eine moderne Kulturlandschaft eingebettet, die permanenten Veränderungen unterliegt. Der Bereich Archäologie muss deshalb dauernd „ein Auge“ auf diese einmalige mittelalterliche Befestigungsanlage haben und ständig für den Erhalt dieses imposanten Bodendenkmals streiten und ihm die notwendige Pflege angeeignet lassen. Eine kürzlich dazu erschienene Publikation der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck wird auch das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Denkmal steigern und ihr hoffentlich viele neue „Fans“ bescheren.⁶⁴



Abb. 37: Stülper Huk (Gemarkung Dummersdorf). Die Befestigungsanlage auf dem Hirtenberg und dem östlich davor in der Trave liegenden Pfahlfeld.

⁶⁴ Peter Hartmann, Die Lübecker Landwehren im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Jahresschrift der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck (Sonderband 1, hrsg. von Doris Mührenberg und Alfred Falk), Lübeck 2016.

Naturwissenschaftliche Prospektion „Hirtenberg“ (Stülper Huk, Gemarkung Dummersdorf)

Manfred Schneider hat mit dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Kiel eine naturwissenschaftliche Prospektion auf der Halbinsel „Hirtenberg“ am Dummersdorfer Ufer vereinbart.⁶⁵ Das vor vielen Jahren schon unter Denkmalschutz gestellte Areal liegt östlich von Dummersdorf inmitten des Naturschutzgebietes „Dummersdorfer Ufer“ auf einer Anhöhe, die nach Osten spitz zuläuft und deutlich in den Fluss vorspringt. Auf dem Hügel selbst sind Reste einer Befestigungsanlage erhalten (Abb. 37). Noch



Abb. 38: Stülper Huk (Gemarkung Dummersdorf). Forschungstaucher der Christian-Albrechts-Universität Kiel bei der geomagnetischen Prospektion der Trave unterhalb des Hirtenbergs.

zu erkennen ist eine Abschnittsbefestigung, die den Zugang zur „Burg“ von Norden abriegelt sowie ein schon stark durch Abbrüche beschädigter Ringgraben von ehemals ca. 40 m Durchmesser auf der Hügelkuppe. Ein 1930 aufgestellter Gedenkstein auf dem höchsten Punkt des etwa 15 m hohen Hirtenbergs soll an die hier vermutete erste, von Graf Adolf II. im Jahr 1147/49 angelegte Festung zum Schutz der Travemündung erinnern. Lesefunde belegen, dass dieser Ort aber schon in der Steinzeit „aufgesucht“ wurde, und auch eisenzeitliche Funde sind bekannt. Erste archäologische Aktivitäten fanden ab Mitte des 19. Jahrhunderts statt.

Ziel der vom 13.–28.2.2017 durchgeführten Prospektion (vgl. ZLG 91, 2011, S. 364-366: Prospektionsergebnisse 2010) sollte die Lokalisierung und Dokumentation möglicher Befunde im Kontext des bekannten Bodendenkmals, ggf. auch der alten Grabungsschnitte des 19. Jahrhunderts sein. Ein besonderes Interesse galt darüber hinaus dem Mitte der 1980er Jahre dokumentierten „Pfahlfeld“ im Uferbereich (vgl. Abb. 37) östlich unterhalb der Wallanlage. Dieses besteht aus mehreren hundert in den Untergrund gerammten Holzpfählen, die seinerzeit nur wegen eines extremen Niedrigwassers zu beobachten waren. Die

⁶⁵ Prospektionsleiter war Dr. Christoph Rinne, der diese Maßnahme mit sechs Studenten der Christian-Albrechts-Universität, Kiel zugleich als „Übung für Studierende“ durchführte und den Abschlußbericht erstellte, aus dem z. T. die Fragestellungen, der Ablauf und die Ergebnisse zitiert werden.

Ergebnisse damaliger C14-Analysen weisen diese dem Zeitraum zwischen 140-180 n. Chr. zu; eine überzeugende Deutung der Befunde steht noch aus. Insofern sollten jetzt ergänzend zur geophysikalischen Prospektion auch Holzproben aus dem „Pfahlfeld“ für eine Dendrodatierung gewonnen werden, des Weiteren war eine Entnahme von Bohrproben aus dem Untergrund angestrebt. Die Arbeiten im Pfahlfeld wurden von Forschungstauchern durchgeführt (Abb. 38).

Ergebnisse Bereich Hirtenberg

1. Lesefunde, zu einem guten Teil auch neolithische Keramik der Trichterbecherkultur weisen erneut auf urgeschichtliche Befunde auf dem Hirtenberg hin.

2. Mit Blick auf die aus den 1980er Jahren vorliegende „kaiserzeitliche“ Radiokarbondatierung für das Pfahlfeld werden einige markante Messergebnisse als Überreste von „Rennöfen“ gedeutet. Auf zwei Flächen unmittelbar nördlich des Abschnittswalles ließen sich einige Befunde aufgrund ihrer magnetischen Eigenschaften sowie der Anordnung mit mehreren aufgereihten „Rennfeuergruben“ erklären.

Bereich unterhalb der Ringwallanlage im Flachwasser der Trave (vgl. Abb. 39)

1. Der westliche Bereich des Pfahlfeldes aus sehr dichten, eher kleinen Pfählen setzt sich nördlich als dunkles Band fort und entspricht gut der Erwartung für eine hier beobachtete Sandbank. Die Ergebnisse für die östliche Hälfte (des

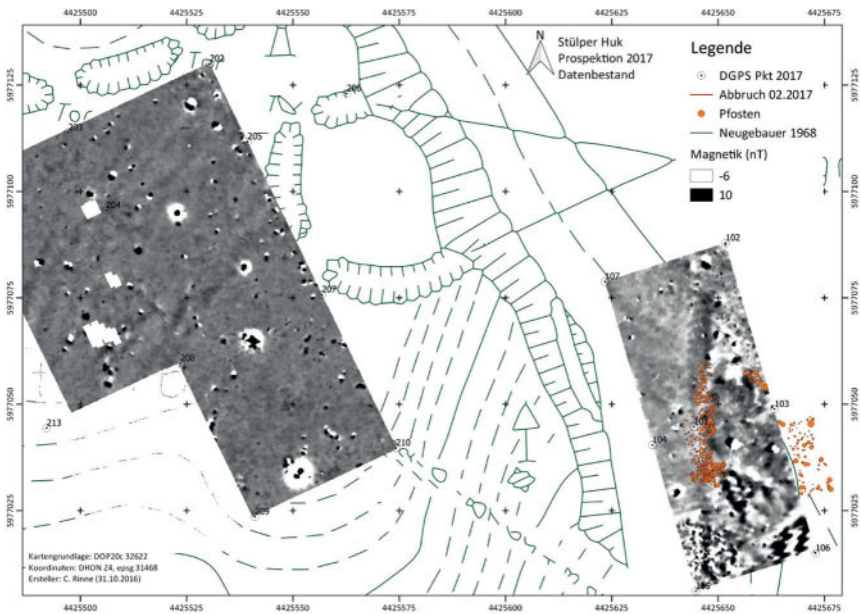


Abb. 39: Stülper Huk, (Gemarkung Dummersdorf). Übersichtsplan (Ausschnitt) mit Darstellung des Ergebnisses der Magnetik 2017 (Quelle: Abschlußbericht C. Rinne, Christian-Albrechts-Universität Kiel).

Pfahlfeldes) weisen klar auf einen stark differenzierten Untergrund hin. Die insgesamt dunklere Färbung spricht für einen starken humosen oder allgemein organischen Eintrag. Die angestrebte Dendrodatierung war mangels Gewinnung von Holzsubstanz nicht möglich.

2. Fünf quer durch das Pfahlfeld niedergebrachte Bohrungen erbrachten ein ca. 10 cm mächtiges schwarz verfärbtes Sandband. Der Befund müsste auf möglicherweise eingelagerte Holzkohle oder Organik noch näher untersucht werden.

Fazit des Prospektionsleiters C. Rinne, Christian-Albrechts-Universität Kiel:

„Die Magnetometer-Prospektion (auf dem Hirtenberg) hat keine klaren Hinweise auf Aktivitäten im Kontext einer mittelalterlichen Buranlage und deren Zerstörung erbracht. Sofern einzelne Befunde gedeutet werden können, handelt es sich eher um Hinweise auf Verhüttung, die mit dem vorliegenden Radiokarbondatum aus dem Pfahlfeld mit einer Kaiserzeitlichen Siedlungsaktivität in Verbindung stehen könnten.“ Eine überzeugende Deutung der *Pfahlfeld-Befunde* steht somit nach wie vor aus, und auch weiterführende Erkenntnisse zur Ringwallanlage konnten nicht gewonnen werden.

Sonstiges

Zusammenarbeit mit der Lübecker Jugendbauhütte

Erfassung von Bodendenkmalen

Matthias Ludewigsen und Paul-Theodor Waltermann führten im Rahmen ihres Jahres-Praktikums ein von Manfred Schneider initiiertes Projekt durch, das zum Ziel hatte, alle in der Liste der archäologischen Kulturdenkmale verzeichneten Bodendenkmale im Landgebiet der Hansestadt Lübeck aufzusuchen, zu beschreiben sowie eine fotografische Dokumentation vorzunehmen, die Lage-Koordinaten zu bestimmen und das Denkmal in einer Karte zu verorten. Die Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahme wurden nach Abschluss der Geländearbeit auf einem selbst entworfenen Datenblatt erfasst. Damit liegt für das Jahr 2016 der aktuelle Zustand dieser Denkmale komplett vor. Darüber hinaus steht uns mit dem von den jungen „Kollegen“ dokumentierten „Status Quo“ eine wertvolle Informationsquelle zur Verfügung, anhand derer z. B. Veränderungen bei zukünftigen Kontrollbegehungen schnell festgestellt werden können.

Nachbau eines Holzkellers aus dem 12. Jahrhundert (Abb. 40)

Das „mobile Einsatzteam“ der Lübecker Jugendbauhütte (vgl. ZLG 94, 2014, S. 344 f), welches u. a. bei Sanierungsobjekten im norddeutschen Raum mit arbeitet, um unter fachkundiger Anleitung des Zimmerermeisters Eric Jansen traditionelle Handwerkstechniken zu erlernen und anzuwenden, hat sich einer neuen Herausforderung gestellt: Bereichsleiter Manfred Schneider möchte mit

Hilfe der „Jugendbauhütte“ den Nachbau (M. 1:1) eines Holzkellers aus dem Lübecker Gründungsviertel anfertigen lassen, um ihn anlässlich des *Europäischen Kulturerbejahres 2018* im Rahmen einer dazu konzipierten Ausstellung (*Martin Gropius Bau in Berlin*) zu präsentieren. Anhand des dafür ausgewählten Holzkellers, der in vielerlei Hinsicht -neben inzwischen mehr als 40 anderen seiner Art in Lübeck ausgegrabenen Objekten- etwas „Besonderes“ darstellt (vgl. ZLG 93, 2013, S. 397, Abb. 7), soll u. a. das „moderne Fertigungskonzept“ veranschaulicht werden, dass die mittelalterlichen Zimmerleute erdacht und mit großem Erfolg angewendet haben. Man geht inzwischen davon aus, dass die einzelnen Bauelemente nach den Wünschen des „Kunden“ auf einem Bauplatz vorgefertigt wurden, die dann bei den jeweiligen Bauherren an Ort und Stelle nur noch zusammengefügt werden mussten. Durch das geniale „Stecksystem“, welches Dübel oder Nägel überflüssig machte, war diese Art von („Fertig“-)Keller dann sehr einfach und vergleichsweise schnell zu errichten.



Abb. 40: Projekt mit der Jugendbauhütte. Jahrespraktikanten der Jugendbauhütte bauen einen bei den Ausgrabungen im „Gründungsviertel“ dokumentierten Holzkeller aus dem 12. Jahrhundert maßstabsgerecht nach: Hier entrinden gerade zwei Jugendliche die zuvor aus einem frischen Stamm abgespaltenen Bohlen für die Kellerwände.

III. Tagungen und Publikationen

Tagungen

Am 17. Und 18. November 2016 veranstaltete der Bereich Archäologie ein „Kolloquium zur Archäologie im Lübecker Gründungsviertel“; Tagungsort war das Haus der Kaufmannschaft, „Großes Gemach“, Breite Straße 6-8. Eingeladen war ein Kreis von Experten auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte und/oder Archäologie sowie alle Lübecker Kollegen, die seit vielen Jahren durch ihre vielfältigen Arbeitsergebnisse zum Status der Lübecker Archäologie in Deutschland und darüber hinaus beigetragen haben. Bevor Manfred Gläser als ehemaliger Projektleiter in das Thema einführte, bat Manfred Schneider im

Rahmen seiner kleinen Begrüßungsrede ausdrücklich auch um kritische Diskussionsbeiträge zu den nachfolgenden Vorträgen.

Zum Stand des Auswertungsprojektes referierten die Kollegen Jörg Harder (Infrastruktur), Heiko Kräling (Topographie), Ursula Radis (Vom Holz- zum Backsteinbau) und Dirk Rieger (Stadtgründungen, Holzbau). Mit den eingeladenen externen und internen Wissenschaftlern kam es zu dem gewünschten regen Diskussionsaustausch. Mehrfach betont wurde die Einmaligkeit der Chance, in einer mittelalterlichen Stadt ein ganzes Quartier archäologisch untersuchen zu können verbunden mit der ebenfalls einmaligen Möglichkeit, zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Der Publikation der Ergebnisse, die für Ende 2018 vorgesehen ist, wird deshalb allenthalben mit Interesse entgegengesehen.

Abgesehen von der Ausrichtung dieses kleinen Kolloquiums stellten Kollegen/-innen ihre Forschungsergebnisse im Berichtszeitraum bei wissenschaftlich relevanten Fachtagungen und Kolloquien im In- und Ausland vor; auf die Aufzählung der Veranstaltungen und Vorträge wird aus Platzgründen in diesem Bericht verzichtet.

Publikationen

Im Berichtszeitraum erschienen sind:

- Der Band „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum X“: Vorbesiedlung Gründung und Entwicklung hrsg. von Manfred Gläser und Manfred Schneider. Lübeck 2016. Der Band dokumentiert die Ergebnisse der 10. Tagung 2014 (Die mittelalterliche Stadt: Ihre Wurzeln, ihre Gründung und ihre Entwicklung).
- „Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte 29“ (LSAK): Ulrich Drenkhahn. Die Lübecker Keramikchronologie vom 12. – 16. Jahrhundert. Lübeck 2015.
- „Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte 30“ (LSAK): Peter Steppuhn (mit einem Beitrag von Ulrich Schübler und Michael Wilde). Mittelalterliche und frühneuzeitliche Glasfunde aus der Altstadt von Lübeck. Lübeck 2016.

Band 31 und 32 der „Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte“ befinden sich in der redaktionellen Bearbeitung, die Manfred Gläser freundlicherweise übernommen hat.

Weitere Veröffentlichungen mit Bezug zu Lübecker Forschungsergebnissen finden sich in den Mitteilungen der Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters (DGAMN) 29, 2015:

Donat Wehner, Rationalisierung, Akkordarbeit und Kontrolle. Die St. Petri-Ziegelei in Lübeck und die „Ressource Mensch“ in frühkapitalistischer Zeit, S.231-242.

Mieczyslaw Grabowski, Feuerstelle – Ofen – Warmluftheizung. Bemerkungen zu Feuerungsanlagen im bürgerlichen Haus des Mittelalters in Lübeck, in:

Olaf Wagener (Hrsg.) Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Petersberg 2015, 171-184.

Dirk Rieger, Die neue Großgrabung im Lübecker Gründungsquartier – ein erster Überblick, in: Festschrift für Prof. Dr. Ingolf Ericsson. Bamberg 2016, S. 423-436.

Peter Hartmann, Die Lübecker Landwehren im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Jahresschrift der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck (Sonderband 1, hrsg. von Doris Mührenberg und Alfred Falk), Lübeck 2016.

Wie seit Jahren üblich wird über interessante Einzelergebnisse aus unseren aktuellen Grabungen laufend in der Zeitschrift *Archäologie in Deutschland* (*AiD*) berichtet.

IV. Weitere Aktivitäten

Ausstellungen

Während des Berichtszeitraums waren wiederum ausgewählte Lübecker Fundstücke -zusammengestellt von Doris Mührenberg- bei verschiedenen Sonderausstellungen im In- und Ausland sowie in den dazu erschienen Ausstellungskatalogen zu betrachten. Diverse Exponate stellte der Bereich auch für die Ausstellung „Lübeck 1500. Kunstmetropole im Ostseeraum“ im Museumsquartier St. Annen Museum Lübeck (19.9.-10.1.2016) zur Verfügung, ebenso für die Ausstellung „PIN IT - Social Media des Mittelalters“ im Europäischen Hansemuseum, Lübeck (19.5.-6.8.2017).

Manfred Gläser arbeitet in der „Projektgruppe 875 Jahre Lübeck“ mit, die eine gleichnamige Ausstellung für das Lübecker Stadtjubiläum 2018 vorbereitet.

Tag des offenen Denkmals

Als Motto für den 23. internationalen Denkmaltag war für 2015 „Handwerk, Technik, Industrie“ ausgewählt worden. Zur Auftaktveranstaltung des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck wurde am 12. September in die St.-Petri-Kirche in Lübeck eingeladen. Der seinerzeitige Bereichsleiter Manfred Gläser war als Festredner Teil dieser Eröffnungsveranstaltung. Das Motto des Denkmaltages im Jahr 2016 lautete „Gemeinsam Denkmale erhalten“. Die Abteilung Archäologie trug zwar zu beiden Veranstaltungen keine eigenen Programmpunkte bei, unterstützte die Aktionstage aber wieder dadurch, dass Doris Mührenberg, Dirk Simonsen, Danuta Braca und Horst Detering das Programm (Flyer) für die Lübecker Aktionen gestalteten und mehrere informative Faltblätter für einige der Programmstationen in der Lübecker Altstadt zusammen mit der Abteilung Denkmalpflege (Ulrike Scholz) gestalteten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Berichterstattung galt im Berichtszeitraum nach wie vor mehrmals dem bereits abgeschlossenen Großgrabungsprojekt; sowohl Printmedien als auch NDR-Fernsehen berichteten unter verschiedenen Aspekten mehrfach zum Thema „Die Zukunft des Gründungsviertels“. Ein besonderes Interesse galt natürlich dem „Münzschatz“ vom Koberg. Berichtet wurde des Weiteren über die geomagnetischen Untersuchungen der CAU Kiel auf dem „Hirtenberg“ am Stülper Huk sowie über die Zusammenarbeit mit der Lübecker *Jugendbauhütte*.

Anschrift der Autorin:

Ingrid Schalies M.A.

Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abt. Archäologie
Meesenring 8

23566 Lübeck

E-Mail: ingrid.schalies@luebeck.de

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Donald J. Harreld (Ed.), *A Companion to the Hanseatic League (Brill's Companion to European History, vol. 8)*, Leiden-Boston: Brill 2015, 277 S. (auch als E-Book erhältlich). – Der Herausgeber des hier vorzustellenden Bandes, Donald J. Harreld, gibt zunächst eine kurze Einführung (1-10) zur Gründung der Hansischen Geschichtsblätter im Jahre 1870 anlässlich der 500. Jahrfeier des Stralsunder Friedens und skizziert die Grundlinien und Strömungen der hansischen Forschung von der politischen Geschichtsschreibung in der Zeit seit der Reichsgründung 1871 und der Hinwendung zur Wirtschaftsgeschichte seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Er möchte Forschern und Studenten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, durch die hier getroffene Auswahl von sechs ins Englische übersetzten, den aktuellen Forschungsstand repräsentierenden Aufsätzen einen Einstieg zur intensiveren Beschäftigung mit der hansischen Geschichte ermöglichen. – Der Band ist in zwei Teile eingeteilt. Der erste Teil bietet einen Abriss der Geschichte der Hanse. Die Frühzeit der Hanse schildert Rolf Hammel-Kiesow (15-63), von der Blütezeit des hansischen Handels erzählt Jürgen Sarnowsky (64-100), und Michael North (101-124) referiert über den Niedergang der Hanse in der frühen Neuzeit bis zur „hanseatischen“ Zeit. – Ausgewählte Themen zur hansischen Geschichte bietet der zweite Teil. Mike Burkhardt (127-161) berichtet über die hansischen Kontore in Brügge, Bergen, London und Novgorod. Von Ulf Christian Ewert und Stephan Selzer wurde ihre Gemeinschaftsarbeit über das soziale Netzwerk der hansischen Kaufleute im Mittelalter (zuerst 2010) übersetzt (162-193). Den Ost-West-Handel der hansischen Kaufleute und die von ihnen hauptsächlich vertriebenen Produkte aus dem Ostseeraum (Bernstein, Getreide, Hanf, Bier, Wachs, Honig, Pelze, Holz und Holzprodukte) stellt Carsten Jahnke (194-240) vor. – Der Band enthält ferner eine umfangreiche Bibliographie (241-273) sowie ein Orts-, Sach- und Personenregister.

München

Meyer-Stoll

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, 133. Jg., Trier: Porta Alba Verlag 2015, 311 S. – Der 133. Band der Hansischen Geschichtsblätter enthält wieder eine sehr umfangreiche, für die Forschung so hilfreiche Umschau über die neueste Forschungsliteratur zur hansischen Geschichte (207-306) sowie sechs lesenswerte Aufsätze. Den Aufsätzen sind englische Zusammenfassungen vorangestellt. Die Umsetzung zum refereed journal erfolgt erstmals am Artikel von Stuart Jenks. Zum Abdruck kommt auch ein überarbeitetes Referat (99-114) von Reinhard Paulsen, das er im März 2015 zur Vorstellung seiner Dissertation (s. die nächste Besprechung) anlässlich eines Workshops im Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven in Englisch hielt. – Stuart Jenks (1-40, inkl. Wiedergabe der Rechtssätze und Bibliographie) legt dar, welche weitreichende Bedeutung die Abmachung von 1282 (in dieser Urkunde wurde erstmals von der „deutschen Hanse“ gesprochen) für die hansischen Englandfahrer im Londoner Kontor hatte: Sie garantierte – trotz gelegentlichen Widerspruchs – über 200 Jahre das Vollbürgerrecht der hansischen Kaufleute in London und die Befreiung von lokalen Zöllen. Im Gegenzug hatte das Kontor als bürgerliche Last die Instandhaltung des Bischofsgates zu tragen und in Kriegszeiten zu verteidigen. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts jedoch übten die Londoner Sheriffs hartnäckig Druck auf die englische Krone aus, das Zollprivileg aufzuheben. Das Kontor versuchte durch aufwendige Instandhaltung des Bischofsgates (zuletzt 1479) die „Freiheiten“ weiterhin zu sichern. – Carsten Jahnke (41-75) und Flávio Miranda (77-97) beschäftigen sich mit dem Import von Feigen aus Südeuropa in den hansischen Handelsraum (insbesondere nach England)

im Hoch- und Spätmittelalter. *Jahnke* zeichnet vor allem die Distributionswege zu Land und Wasser nach, während *Miranda* eine kleine Kulturgeschichte der portugiesischen Feige skizziert. Er berichtet vom Anbau in der Algarve, dem sich daraus entwickelnden landwirtschaftlichen Gewerbe, den Güteklassen und dem saisonalen Vertrieb (Winter-Frühling) über die portugiesischen Regional- (Tavira) und Hauptmärkte (Lissabon, Porto) zu den europäischen Zentralmärkten (Brügge, Middelburg) und von dort weiter in den Norden. – *Enn Küng* (115-162) schildert den umfangreich überlieferten Quellenbestand der Zolleinnahmebücher, die aus der Zeit der schwedischen Herrschaft in Liv-, Est- und Ingermanland von 1561-1710 stammen, und untersucht den Wert dieser Quellen zur Deutung der konjunkturellen Entwicklung der Hafenstädte Riga, Reval, Narva, Nyen usw. einerseits und als Einnahmequelle der schwedischen Krone andererseits. Die schwedische Herrschaft im Baltikum erwies sich als kostspielig, zumal versucht wurde, über die Zolltarife die Warenströme zu lenken und daher auf die Herstellung eines einheitlichen Zollgebietes verzichtet wurde. – *Iwan A. Iwanov* (163-181) berichtet aus russischer Perspektive von der Lübecker Gesandtschaft nach Russland im Jahre 1603 und gewinnt dadurch über die rein geschäftlichen Beziehungen hinaus das Bild eines vertrauensvollen Bildungs- und Kulturaustausches zwischen den Lübecker Kaufleuten und dem russischen Zaren Boris Godunov. – In ihrem Gemeinschaftsartikel befassen sich *Julia Jäschke*, *Maria Seier* und *Sabrina Stockhusen* (183-206) mit dem von der neueren Forschung bislang kaum beachteten Maklerwesen im hansischen Raum. Sie begrenzen ihre Untersuchung auf die Entwicklung des Maklerberufs in den Hansestädten Lübeck und Braunschweig im Vergleich zu dem bereits gut erforschten Maklerwesen in Brügge (Richard Ehrenberg 1885). Der Vergleich bestätigt für den mittelalterlichen Untersuchungszeitraum, dass das Tätigkeitsfeld der Makler im nordeuropäischen Raum sich sehr unterschiedlich und nach den lokalen Bedürfnissen entwickelt hat. Einheitlich war hingegen über alle Regionen und Jahrhunderte hinweg das schlechte Ansehen, das die Makler, vielfach fallierte Kaufleute, genossen.

München

Meyer-Stoll

Reinhard Paulsen, Schifffahrt, Hanse und Europa im Mittelalter. Schiffe am Beispiel Hamburgs, europäische Entwicklungslinien und die Forschung in Deutschland (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte Band XLVI), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2016, NF LXXIII, 1079 S., zahlr. Abb. und Graphiken. – P. legt hiermit seine in Hamburg 2014 angenommene und für die Drucklegung überarbeitete Dissertation über den Hamburger Schiffsbau im Kontext der europäischen Entwicklung im Zeitraum von ca. 1350 bis 1500 vor. – Einleitend werden Forschungsziele, Quellenbasis, ihre besondere Problematik und der Forschungsstand vorgestellt (21-66). Hauptquellen der Untersuchungen bilden die Kammereirechnungen der Stadt Hamburg, die Hanserezesse sowie das Urkundenbuch der Hanse. Die Arbeit ist in sechs Sektionen gegliedert. In den ersten drei Sektionen geht es um die Beschreibung des Schiffbaus, in den letzten drei Sektionen um die Auseinandersetzung mit der älteren bzw. der Forschung der letzten drei Jahrzehnte. – In Sektion I wird die Entwicklung des Baus von „Arbeitsschiffen“, die eigentlich für den Einsatz in Hafen und Fleeten gedachten waren, aber auch im regionalen Küstenverkehr (Prahm, Beiboote, Floß) genutzt wurden, beschrieben. Mit dem Bau von Hochseeschiffen und ihrer Entwicklung im europäischen Raum beschäftigt sich P. in der zweiten Sektion. Herausgearbeitet werden ein Süd-Nordgefälle bis zum 14. Jahrhundert und die Verschmelzung verschiedener Schiffbautraditionen (Kogge/Holk) zu einem europäischen Grundtyp im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts. In zwei Exkursen macht der Autor deutlich, dass die mittelalterliche europäische Schiffbautechnik mit dem technischen Knowhow im antiken Rom bzw. in China nicht konkurrieren konnte. In Sektion III untersucht P. das Schiffswesen der Kelten und Friesen und versucht, die Frage zu

klären, ob spezifische Schiffstypen entwickelt wurden (Holk oder Kogge), und kommt zu der Auffassung, es habe „Hybridtypen“ gegeben, die wesentliche keltische Baumerkmale mit friesischen Bauelementen verbanden und im west- und nordwesteuropäischen Raum weit verbreitet gewesen seien. – Sektion IV widmet P. der „nationalistischen“ Forschung zur Hanse und Schifffahrt und ihrer Nachwirkung in den beiden deutschen Nachkriegsstaaten. Hier setzt er sich insbesondere mit dem Wirtschaftshistoriker Fritz Rörig (1882-1952), seiner „Mystifizierung“ der Kogge als einem anderen Hochseeschiffen im mittelalterlichen Europa überlegenen Schiffstyp auseinander sowie mit Rörigs (Nach)Wirkung in der Geschichtsforschung. Sektion V hat zum Thema „Osteroberung, Lübeck und Hanse“ und dient gleichfalls der weltanschaulichen Auseinandersetzung mit Rörig, in der Absicht, die Gründungsgeschichte Lübecks zu versachlichen. Der Autor nennt das: „die Bedeutung der Stadt Lübeck [müsse] heruntergebrochen“ (29) werden. In Sektion VI mit dem Titel „Hansische Schifffahrt“ und ‚hansischer Geist‘“ rechnet P. mit der jetzigen Forschung zum Schifffahrtswesen und „Rörigs langen Schatten“ ab. – Die penible Arbeit, die P. geleistet hat, um kleine Details verschiedener Schiffstypen und ihrer Bauweisen aus den Akten der Hamburger Stadtverwaltung herausarbeiten und beschreiben zu können, lässt der umfangreiche Anhang (725-990) erahnen. Der interessierte Leser wird aus den ersten drei Sektionen und dem Anhang Gewinn und Nutzen ziehen können. Der Band ist sehr sorgfältig gedruckt, mit Randglossen versehen. Ein Autoren-, Personen- und Sachindex (1048-1079) hilft, das umfangreiche Werk erschließen zu können. – Die Arbeit wirft allerdings grundsätzlich, insbesondere in den Sektionen IV-VI methodische Probleme auf, da die Betrachtungsweise nicht nur rein assoziativ und begrifflich vielfach beliebig ist, sondern auch zu einer weltanschaulichen Abrechnung mit der bisherigen Forschung gerät, statt die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu suchen. Dass dieses Werk als wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Doktorgrades angenommen und von der VG-Wort die Drucklegungskosten übernommen wurden, wirft ein merkwürdiges Licht auf die Beteiligten.

München

Meyer-Stoll

Carsten Groth, Hanse und Recht. Eine Forschungsgeschichte (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, Abt. B: Abhandlungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, N. F. 74), Berlin: Duncker und Humblot 2016, 336 S. – Die Rechtsgeschichte der Hanse ist ganz wesentlich auch eine Geschichte der rechtsgeschichtlichen Erforschung der Hanse. Sachgeschichte und Wissenschaftsgeschichte gehen auf diese Weise ineinander über. Was zunächst wie Sekundärliteratur aussieht, wird bei einer veränderten Fragerichtung selbst zur Quelle. Dann erfährt man freilich nichts mehr über das Mittelalter. Doch dafür wird plötzlich klar, warum sich bestimmte Autoren für die Vergangenheit interessierten, welche Geschichtsbilder sie mit der Beschreibung der Hanse konstruierten und verbreiteten und welche Konsequenzen dies für einen modernen Zugang zur Geschichte haben muss. Das Gelände ist vermint, und Fehlritte sind leicht möglich. Der sprichwörtliche deutsche Kaufmann, die Ostkolonisation, der Kulturexport nach Osteuropa, die Verlockung zur Konstruktion großräumiger, gar nationaler Rechtslandschaften markieren einige ideologische Fallstricke. Auf der anderen Seite drohen methodische Schwierigkeiten, wenn man die Hanse als Organisation, als Körperschaft, als juristische Person oder anderes konstruiert. Für den Bereich des spätmittelalterlichen Gesellschaftshandels hat Albrecht Cordes mustergültig gezeigt, wie ältere Geschichtsbilder den unbefangenen Zugang zu den Quellen lange Zeit versperrt haben. Er zog dann in seiner Habilitationsschrift daraus die Konsequenz, Quellengruppen und Zeitschichten sauber voneinander zu trennen, um nicht erneut der vorschnellen Harmonisierung von Quellen zu erliegen (dazu ZVLGA 79 [1999], S. 381-383). G., Doktorand von Frank Schäfer in Freiburg, beschränkt sich in seiner rechtshistorischen Dissertation ganz auf die wissenschaftsge-

schichtliche Aufarbeitung. Damit begibt er sich in die reine Beobachterperspektive. Wissenschaftliche Streitfragen der Hanseforschung nimmt er zur Kenntnis und stellt sie dar, ohne sie selbst zu entscheiden. Diese Selbstbeschränkung entspricht der gewählten Methode und ist legitim. Je neuer freilich die Werke sind, die ins Visier der Wissenschaftsgeschichte geraten, umso unbefriedigender wirkt die Distanz, die eine rein betrachtende Perspektive erzeugt. Die Vorgehensweise selbst ist allerdings konsequent durchgehalten. G. ordnet seine Quellen, also die rechtshistorisch interessierte Hanseliteratur, in fünf größere Abschnitte, beginnend mit der Spätzeit des Alten Reiches bis hin zur Hanseforschung in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland nach 1949. Einen gewissen Endpunkt bildet das Jahr 2001, in dem Ernst Pitz seine Untersuchung zur Rechtsnatur der Hanse veröffentlichte (dazu ZVLGA 82 [2002], S. 372-376). G. stellt jeweils dar, welche Vorstellung die einschlägigen Autoren vom Recht der Hanse hatten und für welche Gegenstände sie sich vornehmlich interessierten. Der Gegenstand ist dabei schwer zu fassen, denn schon die Definitionen, die Wilhelm Ebel 1949 und Albrecht Cordes 2008 für das hansische Recht gaben, unterscheiden sich. Einmal geht es mehr um das materielle Recht, einmal mehr um das Prozessrecht (19). G. selbst deutet zwischen den Zeilen an, dass es möglicherweise hansisches Recht in einem strengen Sinne nie gab, was aber freilich einen wissenschaftsgeschichtlichen Zugang in keiner Weise versperrt. – Mehrere wichtige Autoren reichen sich in der Darstellung die Hand. Die Lektüre stößt den Leser von einem Aha-Erlebnis zum nächsten. Ferdinand Frensdorff, Fritz Rörig, Wilhelm Ebel, Heinrich Reincke, Ahasver von Brandt und andere tauchen auf. Ältere Vorläufer sind vielleicht nicht mehr so geläufig, doch nimmt sich G. viel Raum, um das seinerzeit wichtige Werk von Georg Friedrich Sartorius aus dem 19. Jahrhundert mit seinen beiden deutlich verschiedenen Auflagen umfassend einzuordnen. Einige Sachdiskussionen um den Bundesstaatsbegriff, um die Rolle der Städte für die Struktur der Hanse und anderes werden aufgerollt. Dennoch bleibt die Studie oft zu mutlos und beschränkt sich ganz auf eine harmlos-deskriptive Perspektive, teilweise auf der Basis bereits vorhandener Literatur. Die wissenschaftsgeschichtliche Einordnung der jeweiligen Autoren könnte oftmals schärfer sein, die Quellenarbeit mit ihren Analysen in rechtshistorischen Einzelfragen dürfte man durchaus zuspitzen. Dabei ist G. nicht unkritisch und stellt insbesondere die nationalsozialistischen Aktivitäten von Wilhelm Ebel umfassend dar. Doch gerade in diesen Abschnitten geht dann der Bezug zum rechtshistorisch-hansegeschichtlichen Werk Ebels etwas verloren. Wie sich die jeweiligen Einflüsse auf die Autoren im konkreten Fall in ihren rechtshistorischen Konstruktionen auswirken, hängt zu oft in der Luft. Auch andere Weichenstellungen können nur bedingt überzeugen. So versucht G., in der neueren Zeit die von ihm untersuchten Autoren in Rechtshistoriker und Historiker zu trennen. Doch dies ist wenig angemessen. Die Zeitgenossen standen im fachlichen Austausch und nahmen sich gegenseitig zur Kenntnis unabhängig davon, welche Fächer sie studiert hatten oder wo sie gerade beruflich tätig waren. Kaum verwunderlich muss G. seine eigenen Prämissen verletzen und den studierten Juristen Heinrich Reincke als Allgemeinhistoriker einordnen (137). Wenig verständlich ist zudem ein vom Verfasser selbst aufgestellter Maßstab, ob die Hanse eine schwach ausgeprägte, lockere oder eine stark ausgeprägte Verfassung besaß (u. a. 82, 112, 184, 212, 286). Hier gehen ganz offenbar zwei Ebenen ineinander über. Zum einen stellt sich die Frage, ob die Bindungen der Städte oder der Kaufleute untereinander rechtlich streng geregelt waren oder eher im Unbestimmten verblieben. Zum anderen geht es darum, ob die Städte und Kaufleute eng oder lose miteinander verknüpft waren. Auch strenges Recht kann lose Bindungen regeln. Eine „schwach ausgeprägte Verfassung“ kann diesen Unterschied als unglücklich geprägter Forschungsbegriff nicht erkennen. Eine „starke“ Verfassung heißt ja nicht automatisch Zwang und Vereinheitlichung. Leider ist die Studie auch ansonsten sprachlich nur mittelmäßig. Oftmals versteckt sich der Autor hinter schwerfälligen Passivsätzen:

„Es soll hier die These vertreten werden...“ begegnet dem Leser auf Schritt und Tritt und führt zu Ermüdungserscheinungen (wenige Beispiele auf S. 211, 214, 221, 225, 234, 245, 250, 259, 261, 263). Insbesondere wenn es dann heißt, es werde eine These vertreten, weiß man nicht mehr, ob die Hanseliteratur oder der Verfasser selbst diese Ansicht aufgestellt hat. Hier müsste gerade eine wissenschaftsgeschichtliche Annäherung immer den jeweiligen Standpunkt zweifelsfrei klarstellen. Andererseits wirken die Einleitungsüberlegungen theoretisch überladen, wenn es dort mehrmals um „sprachliche Zeichen“ geht und der Autor damit lediglich die vorliegende Hanseliteratur meint. Dennoch ist die Zusammenstellung durchaus hilfreich, dies aber eher für diejenigen, die sich einen ersten Überblick über die ältere Literatur verschaffen wollen.

Münster

Oestmann

Rolf Hammel-Kiesow und Stephan Selzer, Hansischer Handel im Strukturwandel vom 15. zum 16. Jahrhundert (Hansische Studien XXV), Trier: Porta Alba Verlag 2016, 228 S. – Der Band vereint acht Vorträge, die auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck zwischen dem 9. und 12. Juni 2014 gehalten wurden. Aufgabe der Tagung war, den Strukturwandel an der Zeitenwende vom ausgehenden Mittelalter zur Frühen Neuzeit unter verschiedenen Aspekten zu beleuchten und Forschungsergebnisse der letzten drei Jahrzehnte zusammenzufassen und zu vertiefen. In Abkehr der inzwischen als allgemein überholt geltenden nationalstaatlichen Sichtweise, die eine machtpolitische Herrschaft der Hanse im nordwesteuropäischen Raum betont hatte, wandten sich die Forscher einer wirtschaftshistorischen Betrachtungsweise zu, die Fritz Rörig bereits in den 1950er Jahren angeregt hatte. Eine Einführung in den Band gibt *Stephan Selzer* (1-9). – *Oliver Volckarts* Untersuchung zur Währungsvielfalt, den Wechselkursen und der Geldmarktintegration im hansischen Raum in der Zeit von 1350-1550 (11-29) basiert auf einem Datensatz von rund 6000 Wechselkursnotierungen aus 88 Märkten. Sie hat zum Ziel zu ermitteln, wie die damals umlaufenden Gold- und Silberwährungen die Integration der Geldmärkte beeinflussten und wie sie sich im Lauf dieser 200 Jahre entwickelte. Ergebnis ist u.a., dass die Verwendung derselben Goldwährung zwar einen positiven Effekt hatte, dieser aber kleiner ausfiel als bei der Verwendung derselben Silberwährung. D.h. letztere war im regionalen Raum von größerer Bedeutung für die Integration der Märkte als die Goldwährung (englische Nobel, rheinischer Gulden). – Mit einem Gewinner des wirtschaftlichen Strukturwandels, nämlich der Stadt Danzig, beschäftigt sich *Christina Link* (31-47), nachgewiesen am Getreideexport. Die positive wirtschaftliche Entwicklung suchte sich Danzig zu sichern und strebte nach weitgehender Unabhängigkeit, unterstützt von der polnischen Krone durch weitreichende Privilegien (Münzrecht, Handelsmonopol mit Polen und Litauen, Stapelzwang). – Aufschluss- und faktenreich schildert *Markus A. Denzel* (49-99), von Stromers These der handelstechnischen Rückständigkeit des Hanseraums ausgehend, die langsame Integration der hansischen Kaufleute in die westeuropäischen Finanzmärkte Amsterdam und London infolge der Aufnahme der niederländischen Flüchtlinge in Danzig und Hamburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die Integration erläutert *Denzel* an drei Beispielen: der Annahme und Übernahme der doppelten Buchführung, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie des Seeversicherungsgeschäfts. – *Carsten Jahnke* (101-125, Quellenanhang 126-135) erläutert am Beispiel der Korrespondenz des Revaler Kaufmanns Hans Selhorst die Auflösung der alten Netzwerkstruktur und den vorübergehenden Rückgriff auf das mittelalterliche System der Verwandtschaftsnetze am Zielort, bis die Einrichtung einer modernen Infrastruktur durch Institutionen wie Banken und Börsen und Dienstleistungsfirmen wie Post und Zeitungen dauerhaft nutzbar wurde und die Konzentration auf lineare Handelsverbindungen erlaubte. – *Tobias Daniels* berichtet von den lübisch-italienischen Handelsbeziehungen, deren Problematik

hinsichtlich der Nachrichtenübermittlung und der Rolle des Papstes hierbei (137-159). – *Ulla Kypria* (161-181) geht der Frage nach, welche Gründe ausschlaggebend waren, dass das Brügger Kontor im ausgehenden 15. Jahrhundert seine Attraktivität verlor und Antwerpen relativ rasch als Handelsplatz von den hansischen Kaufleuten angenommen wurde. – Am Beispiel des Islandhandels durchleuchtet *Rolf Hammel-Kiesow* (183-208) die unterschiedlichen Interessenlagen seit dem Handelsverbot 1416 durch den dänischen König und der letztmaligen Behandlung des Verbots auf dem Hansetag von 1535. Auf den Hansetagen wurde über den Islandhandel verhandelt, wenn der dänische König das Verbot erneuerte bzw. wieder aufhob. Aus diplomatischen Gründen unterstützte der Hansetag offiziell das Verbot des Königs, um die Privilegierung des Bergener Handels nicht zu gefährden, duldeten aber die Missachtung durch die Kaufleute, da die Stadträte der Hansestädte ihren Bürgern nicht verbieten konnten, dort ihre „Nahrung“ zu suchen. – *Gerhard Fouquet* (209-221) zieht abschließend ein Resümee aus den acht Vorträgen unter politischen, ökonomischen, kulturellen und juristischen Aspekten und hebt die Abhängigkeiten der europäischen Kaufleute von der politischen Großwetterlage hervor. Englische Zusammenfassungen und ein Ortsregister beschließen diesen lesenswerten und informativen Band.

München

Meyer-Stoll

Iwan A. Iwanov, Die Hanse im Zeichen der Krise. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1550-1620) (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 61), Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 2016, 419 S. – Die späte Hanse wurde von der Forschung lange vernachlässigt, Ausklang und Niedergang einer mittelalterlichen Erfolgsgeschichte. Seit einigen Jahrzehnten findet sie jedoch wachsendes Interesse, und nicht selten wird dabei ein Niedergang in Frage gestellt. Die vorliegende Göttinger Dissertation widmet nun ihrer inneren Entwicklung eine gründliche Untersuchung und betritt weithin Neuland. Die ‚Krise‘ im Titel, in früheren Ankündigungen des Werks nicht genannt, wird dabei nicht näher beschrieben, sondern quasi vorausgesetzt (europäische Kriege, landesfürstlicher Druck, Bedeutungsverlust der Kontore, innere Gegensätze und Mitgliederschwund). So bleibt zunächst undeutlich, inwieweit die behandelten Vorgänge von ihr evoziert oder davon unabhängig erfolgten. Die Konzentration auf die Interna bedeutet auch, dass auswärtige Abwehrbemühungen – die Suche nach einer Schutzmacht, Bündnispläne (Reichsstädte, evangelische Union) und der Abschluss mit den Generalstaaten (1613/16) – allenfalls beiläufig erwähnt werden. Der Betrachtungszeitraum umfasst eher die Reform- und Verwaltungsentwicklungen der Hanse als ihre Krise, die weder erst 1550 einsetzte, noch 1620 endete. – Ausgehend von der Bedrohung Braunschweigs durch den welfischen Herzog um 1600 und Braunschweigs Plänen für ein defensives Sonderbündnis sieht Verf. in der Hanse nicht nur ein ‚handelspolitisches Eventualbündnis‘ (Friedland), sondern auch eine politische Organisation. Dies sei in der jüngeren Literatur unterschätzt, der Gegensatz von Handel und Politik überzeichnet worden. – Verf. stellt seine Studie unter den Begriff der politischen Kommunikation und der weitgefassten ‚neuen Verfassungsgeschichte‘ und problematisiert dies einleitend auf hohem Abstraktionsniveau. Die nachfolgende Darstellung ist durchweg weniger spröde formuliert und rekurriert nur vereinzelt auf diese theoretischen Vorüberlegungen. Sie ruht auf einem beeindruckenden Fundament, für das 11 Archive und die einschlägige Literatur in großer Breite ausgewertet wurden. Es geht um die inneren Strukturen der Hanse, um ihre Handlungsmöglichkeiten, die Verbindungen und Interessen ihrer Akteure, ihre Anpassungsfähigkeit an neue Entwicklungen, ihre Reformprojekte und das Verhältnis von Tradition und Innovation. – Um die Hanse als kaufmännische Interessengemeinschaft wie als politischen Städtebund gleichermaßen zu erfassen, nimmt Verf. zunächst die Rolle Lübecks in den Blick, dessen ‚Direktorium‘

auf seiner geographischen Lage, Reichsstandschaft, Größe und Wirtschaftskraft beruhte und mittels wiederholter Rücktrittsdrohungen bestätigt wurde, aber auch als eigennützig umstritten war. Selbst- und Fremdbild Lübecks kontrastierten, und man zögert, hier von konsolidierter ‚Macht‘ (45) zu sprechen. Dabei verdient etwa die eigenwillige Haltung Kölns gegenüber den Ansprüchen der Lübecker Zentrale, zumal in Finanzsachen, besondere Aufmerksamkeit. – Zahl und ungleiche Stellung der Mitgliedstädte in der Hanse sind ein altes Forschungsproblem. Erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts liegen dafür unterschiedliche, jeweils zweckbezogene Listen vor, die auch Karteileichen enthalten. Dass die Kontributionskasse damit auch Forderungen an ausgeschiedene Mitglieder abstützte, weist auf das ‚hansische Kohärenzproblem‘ (77). Mangelnde Zahlungsbereitschaft wurde ein wichtiger Ausschlussgrund, auch wenn Überlegungen zu einer Gesundheitschumpfung nicht verwirklicht wurden. Im Übrigen wurde Unklarheit über den Mitgliederstand nicht nur nach außen, sondern lange auch nach innen gesucht, um Interessengegensätze zu überspielen. – Insbesondere sollten die Tohopesaten des 15. und die Konföderationen des 16./17. Jahrhunderts die Hanse nach Verf. auf eine festere Grundlage stellen; als Endpunkt dieser Entwicklung würdigt er die Notel von 1604. Tatsächlich reicht die Geschichte dieser (Schutz-)Bündnisse bis ins 14. Jahrhundert zurück und lässt sich (bei wechselnden Benennungen) bis 1641 verfolgen. Allerdings waren sie – anders als die Hanse selbst – sämtlich befristet, von geringerem und wechselndem Umfang, mit dieser also nicht ohne weiteres gleichzusetzen. Trotzdem sieht Verf. die Konföderationen von 1557, 1579 und 1604 mit gutem Grund als ‚Versuche der führenden Städte (...), die Grundlagen des Gemeinwesens zu klären und das Gemeinwesen durch eine geschriebene Verfassung zu festigen, die den unterschiedlichen Erwartungen der Mitglieder Rechnung trug‘ (85). – Von ihrem wichtigsten Organ, den Hansetagen, zeichnet Verf. für die Spätzeit ein eher günstiges Bild: häufige Zusammenkünfte bei relativ stabiler Präsenz trotz sinkender Zahl teilnehmender Städte. Auch ihre Effizienz im internen Interessenausgleich sei angesichts gestiegener Anforderungen höher zu bewerten, als es die zeitgenössische Kritik an Kosten, Uneinigkeit und Wirkungslosigkeit ihrer Beschlüsse wahrhaben wollte. Abseits ihrer formalen Funktionsfähigkeit scheinen Vorbehalte jedoch weiter angebracht, etwa hinsichtlich der Zahlungsmoral vieler Städte oder ihrer Bereitschaft, die 1604 vereinbarte Konföderation auch zu besiegeln. – Die wohl wichtigste Reform der frühneuzeitlichen Hanse war die Schaffung des eigenen Syndikats, das hier seine bisher gründlichste Untersuchung erfährt. Die Juristen Sudermann, Doman (warum die ungleiche Endung? Die Quellen fordern sie nicht) und – bislang fast unbeachtet – Steinwich werden in ihren sich wandelnden Aufgaben, Leistungen, Grenzen und Widerständen gezeigt. Lübecks Wunsch, dem Syndicus den Wohnsitz an der Trave vorzuschreiben, stieß sich an dessen anderweitigen Verpflichtungen und diplomatischen Aufträgen. Ein Dauerproblem, das dies Amt von Anfang an belastete, waren seine Kosten, die pünktliche Auszahlung von Lohn und Spesen; es wird hier erstmals systematisch dokumentiert. Dass Anforderungen und Bedeutung des Amtes gleichwohl wuchsen, schlug sich in Steinwichs unausgeführtem Plan eines ständigen Hanserats nieder. Dies weist auf die bisher kaum erforschte hansische Verwaltungsgeschichte, der sich das umfangreichste Kapitel dieser Studie widmet. Das Versiegen der Kontoreinkünfte und äußere Bedrängnisse verlangten den Aufbau eines tragfähigen Finanzwesens, das – ähnlich der Reichsmatrikel – das Kontributions- und Beitragssystem nach der ungleichen Zahlungskraft der Mitglieder zu ordnen hatte. Aufgelaufene Rückstände und Schulden waren in mühseliger Arbeit zu bilanzieren (Generalabrechnung 1604/09), ein Kassenwesen aufzuziehen (Kontributions- bzw. Hansekasse), Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Diese komplizierte Materie wird übersichtlich, aber auch ein wenig euphorisch dargelegt. Denn der Betonung positiver Kassensaldi (203) standen Kölns Eigenmächtigkeiten und die wachsenden Restanten zahlreicher Mitglieder gegen-

über (207 f.). So verfügte die Hansekasse nur über bescheidene Beträge und mussten Gesandtschaftskosten den vorrangig interessierten Städten aufgebürdet werden. – Weithin neu sind die Auskünfte über das Lübecker Kanzleiwesen. Für das hansische Botenwesen fehlte bisher ebenso eine systematische Zusammenschau wie für die Verwaltung und Verwahrung des zunehmend anfallenden Schriftgutes – für den Historiker naturgemäß von besonderem Interesse. Insgesamt berührt der verwaltungsgeschichtliche Abschnitt des Werks (vom Finanzwesen abgesehen) die im Titel benannte Krise nur indirekt, spiegelt vielmehr allgemeinere Entwicklungen, erschließt aber für die Hanse wichtiges Neuland (nur die Überschrift S. 268 ist irreführend). – Dagegen sind die ‚literarischen‘ Arbeiten, die den Syndici aufgetragen wurden, durchaus als Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu verstehen – eine legitimatorische Hansegeschichte und ein Kompendium aller gültigen Rezesse und Privilegien der Hanse. Beide kamen nicht zustande. Werdenhagens Hansegeschichte (4 Bände, 1631) schuf einen problematischen Ersatz, über dessen Parteilichkeit Aufschluss zu erhalten gewesen wäre (301); Verf. zitiert offenbar aus der abweichend paginierten 2. Ausgabe d. J. 1631. Vorgestellt wird auch die ‚Nothwendige Verantwortung‘ des Bremer Bürgermeisters Heinrich Kreffling (1609), die den hansischen Beistand für das von Herzog Heinrich Julius bedrängte Braunschweig rechtfertigen sollte. Dass dies Kapitel allerdings die Aufzeichnung des hansischen Seerechts (1614) übergeht – immerhin den einzigen erledigten literarischen Auftrag an die Syndici –, bedeutet eine Lücke, auch wenn die Arbeiten Götz Landwehrs diese Leistung bereits gründlich gewürdigt haben. – Erst die knappe Schlussbetrachtung benennt die eingangs vermissten Krisenfaktoren, stellt ihnen die behandelten Innovationen gegenüber und konstatiert deren Unzulänglichkeit, da vor allem „die nicht bewältigten Interessenskonflikte (sic) die Handlungsspielräume der politischen Kommunikation einschränkten“ (325). Das bestätigt jedenfalls die Kritik, die namentlich der Syndicus Domann ausführlich vorgebracht hatte. – Sehr willkommen sind die im Anhang versammelten Materialien, so die Konföderationsnotel von 1604, eine Liste der hansischen Zusammenkünfte im Betrachtungszeitraum, Aufstellungen zum Kontributions-, Beitrags- und Finanzwesen u. a. m. Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister beschließen den Band, dessen Gründlichkeit und weithin auch sprachliche Gestaltung hohe Anerkennung verdienen. Formale Einwände fallen demgegenüber wenig ins Gewicht. So irritiert die Ungenauigkeit der Bibliographie (Nothwendige Verantwortung, Weber, Werdenhagen; Behrmann, Bode, Ebel, Schildhauer/Fritze/Stark, Pichiéri, Pitz u. a.) sowie einiger Archivsignaturen. Insgesamt aber ist dem Verfasser für ein teilweise grundlegendes Werk zu danken, das unsere Kenntnis von der späten Hanse bereichert.

Hamburg

Postel

Indravati Félicité, Négociier pour exister. Les villes et duchés du nord de L'Empire face à la France, 1650-1730 (Pariser historische Studien 105), Berlin/Boston: de Gruyter Oldenbourg 2016, 545 S., 12 Tabellen, Karte im Vorsatz. – Ein ungewöhnliches Buch – weshalb es erlaubt sei, die Besprechung unkonventionell zu eröffnen. Umfassend für ihre Dissertation vorbereitet, hat die Autorin den wachen Blick Außenstehender mitgebracht; denn ihre Heimat La Réunion liegt Indien weit näher als Frankreich. Ihren nicht mehr lebenden Großeltern hat sie das Werk gewidmet. Sie und Marie-Louise Pelus-Kaplan (Mitglied der Promotionskommission), die ein Nachwort beigesteuert hat, spenden deutschen Archiven hohes Lob. Einer Liebeserklärung ähnelt die Anerkennung für die guten Geister im Archiv der Hansestadt Lübeck (sie erleichtern den Benutzern die Arbeit weit mehr als üblich) und die Lage des Archivs: Frau Pelus-Kaplan erinnert sich, wie wohlthuend sich das Orgelspiel im benachbarten Dom zu verschiedenen Tageszeiten auf ihr entsagungsvolles Quellenstudium ausgewirkt hat. – Bemerkenswert ist die Pers-

pektive: Von dem gestärkt aus dem Dreißigjährigen Krieg hervorgegangenen und unter Ludwig XIV. expandierenden Frankreich blickt die Autorin auf die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg sowie die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Holstein-Gottorf – aus französischer Sicht kleine politische Gebilde am Ende der Welt. In ihrer Existenz waren sie von Dänemark und Schweden bedroht. Ins Blickfeld treten Kaiser und Reich, ab und an auch die Kurfürsten von Hannover und Brandenburg, sowie Danzig und Russland. Ungewöhnlich ist das Werk auch insofern, als die Autorin unter Verzicht auf unangemessene Vergleiche den Blick schärft für Aufgaben, denen Politiker einer von Krisen geschüttelten Welt gegenüberstehen. Der Titel des *opus magnum* könnte über dem Leitartikel einer Zeitung unserer Tage stehen: Verhandeln, um zu überleben. – Die Autorin hat reiche, erst wenig genutzte Bestände europäischer Archive erschlossen, und sie stützt sich auf eine imposante Menge veröffentlichter Quellen und wissenschaftlicher Darstellungen. Sie musste sich mit der komplexen Verfassungsgeschichte des Alten Reiches vertraut machen und Begriffe der frühen Neuzeit verständlich wiedergeben. ‚Reichsstände‘ bleibt unübersetzt, ‚Reichsstadt‘ und ‚Reichskrieg‘ werden übertragen, ebenso ‚Hoheit‘ (*supériorité territoriale*, S. 53). Sie greift höchst problematische Fragen auf: Wie sind Staat und Souveränität in der betrachteten Zeit zu verstehen? War die Hanse ein Staat? Kann man sie, da sie Elemente der Staatlichkeit aufwies, vielleicht als einen ‚alternativen‘ Staat ansehen (*typ d’Etat alternatif*, S. 16)? Um solche Fragen anzugehen, verbindet die Autorin einen chronologisch angelegten Längsschnitt mit strukturgehistorisch ausgerichteten Querschnitten. – Die betrachteten Hansestädte waren auf den Seehandel angewiesen und deshalb, wie seit dem späten 13. Jahrhundert nachweisbar, an guten Beziehungen zur Krone Frankreichs interessiert. Dessen Herrscher suchten Gegengewichte zu Kaiser und Reich; wirtschaftlich war ihre Marine an aus Skandinavien stammenden Masten interessiert. Damit sind die Herausforderungen skizziert, denen die betrachteten Hansestädte gegenüberstanden: Sie gehörten zum Reich, wollten aber, wenn dieses Krieg mit Frankreich führte, neutral bleiben und weiter Handel treiben. Dabei wussten sie, dass sie einen starken Rückhalt brauchten – erst recht, als der dänische König sich die Politik der Reunionen zum Vorbild nahm gegenüber Schleswig, Teilen von Holstein sowie Hamburg. Als Ludwig XIV. gar 1681 Straßburg annektierte, überkam ein Frösteln Lübeck, Nürnberg und andere, auf ihre Freiheit so stolze Städte des Reiches. Im Interesse des Überlebens mussten sie Verfahren entwickeln, um als Partner von großen und weniger großen Mächten anerkannt zu werden. Das ist ihnen nur zum Teil gelungen: So führte ihnen der Vertrag von Utrecht (1713) ihre Zweitrangigkeit vor Augen: sie wurden zwar erwähnt, doch die begehrte Meistbegünstigungsklausel blieb ihnen verwehrt. – F. erörtert Spannungen im politischen Gefüge der Städte, Machthaber im Reich, Ambitionen europäischer Staaten, Geheimverträge und Neutralität, Schmuggel und Konfessionen; erstaunlich großes Gewicht kam Traditionen zu. Es macht den Reiz der Studie aus, dass sie eine Fülle konkreter, aus Akten und Verträgen gewonnener Einzelheiten enthält, die geregelt werden mussten: Was war zu tun, wenn man um ein Privileg wusste, im Archiv aber die Urkunde nicht finden konnte? Oder wenn ein ausgehandelter Vertrag beglaubigt werden sollte, die Bevollmächtigten aber vergessen hatten, das Siegel einzustecken? Welche Rechte musste man Gefangenen zubilligen? Wie sollte man die Quarantäne handhaben? Was sollte bei der Ausstellung von Pässen beachtet werden? Wo sollten Seeleute der Hansestädte begraben werden, die bei einem Aufenthalt in La Rochelle oder Bordeaux verstorben waren? Häretiker in die geweihte Erde eines katholischen Friedhofs?! Kompromisse und Pragmatismus waren gefragt – und kompetente Vermittler. – Diplomaten, die über die erforderlichen Sprach-, Sach- und Rechtskenntnisse, über Umgangsformen und Geldmittel verfügten, um bei fremden Mächten die Interessen der eigenen Obrigkeit vertreten zu können, gab es noch nicht; als eigener Beruf nahmen sie in der betrachteten Zeit erst langsam Gestalt an. Die Autorin

kann eine Fülle von Personen und Gruppen namhaft machen, die zur Lösung politischer, wirtschaftlicher und völkerrechtlicher Fragen beigetragen haben: Agenten, Bankiers, Juden, Juristen, Kaufleute, Minister, Spione; nicht wenige erfüllten mehrere Aufgaben gleichzeitig oder nacheinander, wozu mancher dann auch die Konfession gewechselt hat. – Vom französischen Hof aus wurden das Zeremoniell und die Etikette ausgestaltet. Sie liefen auf Machtfragen hinaus (wer wurde wann von wem unter welchen Umständen empfangen?), und sie waren geeignet, selbst Vermögende zu ruinieren. Ausführlich geht die Autorin auch auf Fragen der Sprache ein. Latein blieb einstweilen die Sprache des Rechts, aber Französisch wurde rasch als Sprache der Gebildeten und der Vermittler zwischen den Staaten durchgesetzt. Letztere trugen auch zur Weitergabe von Literatur und Philosophie der Aufklärung an Nordeuropa bei. – Die sorgfältig lektorierte Arbeit stellt Ansprüche an den Leser (so ist der *malouin*, S. 173, ein Bewohner von Saint-Malo). Sie gefällt, weil die Autorin ein weites Feld abgesteckt hat und Forschungen anregt, etwa zum Reich als Ordnungsfaktor. – Zusammenfassungen erleichtern die Lektüre. Tabellen erlauben, Ereignisse und Handelnde in andere Zusammenhänge einzuordnen. Dem Rezensenten ist das zweite Eckdatum der Studie, 1730, nicht einsichtig geworden. Ihr reicher Inhalt hätte es verdient gehabt, durch ein Sachregister dem Forscher erschlossen zu werden; das ergänzungsbedürftige Personenregister bietet einen gewissen Ersatz. – Abschließend sei ein gewichtiges Ergebnis der Arbeit hervorgehoben: Weit mehr als die Großmächte waren die Städte der Hanse darauf angewiesen, dass das Recht und der Frieden respektiert wurden. Geeint konnten Lübeck, Bremen und Hamburg ihre Stimme im Chor der Staaten immerhin noch im 18. Jahrhundert zu Gehör bringen.

Horben bei Freiburg i.Br.

Ohler

Felicia Sternfeld (Hrsg.), Katalog des Europäischen Hansemuseums, Lübeck: edition exspecto 2016, 130 S., zahlr. Abb. – Die durchgängig zweisprachig Deutsch-Englisch gehaltene Publikation entspricht damit dem Anspruch der Institution, als deren Führer durch die Räume sie gedacht ist. Sie gliedert sich in vier „Hauptstücke“, von denen das erste, das sich mit der Geschichte der Hanse beschäftigt, das umfangreichste ist. Am Anfang steht im späten 12. Jahrhundert der Handel über die Ostsee mit Russland, der von Kaufleuten aus den niederdeutschen Ostseestädten initiiert wird. Wachs, Honig und Pelze werden importiert, die für Westeuropa von Interesse sind; im Gegenzug werden Tuche, Metallwaren, Salz, Hering, Getreide und Silber nach Osten geliefert. An der Mündung der Newa mit Novgorod im Hinterland erfolgt ein Zusammenschluss von Kaufleuten zur Bündelung der Kräfte im Handel und als Rechtsgemeinschaft im Fall der Verleihung von Privilegien. 1191/92 entsteht in Novgorod eine eigene Niederlassung der westlichen Kaufleute. In der Folge werden weitere „Kontore“ in Brügge, Bergen und London gegründet, die eigene Rechtsräume bilden und mittels Satzungen und Ordnungen ihre Regeln erhalten. Gewählte Älterleute sorgen für Einhaltung dieser Regeln und Schlichtung bei Streitigkeiten. Das dem Ganzen zugrunde liegende System dient vor allem der gegenseitigen Hilfe der Kaufleute und Händler untereinander. – Das seit dem 11. Jahrhundert anhaltende Bevölkerungswachstum hat zahlreiche Städtegründungen zur Folge; hier steht Lübeck als Beispiel. Impulse für den Handel ergeben sich daraus, aus der starken Migration nach Osten im Rahmen der Ostsiedlung sowie aus den Aktivitäten des Deutschen Ordens im Baltikum. Im 13. Jahrhundert gehen die Fernhändler zunehmend nicht mehr selbst auf die Reise, sondern überlassen diese spezialisierten Auftragnehmern. Daraus ergeben sich Möglichkeiten des Handels gleichzeitig an verschiedenen Orten sowie der Betätigung im Rat der jeweiligen Heimatstadt des Kaufmanns. So lässt sich Einfluss auf die städtische Politik gewinnen, welche für das Aushandeln von Verträgen und Privilegien von entscheidender Bedeutung sein kann. – 1307/08 erhalten die niederdeutschen Kaufleute Privilegien in Brügge, dem bedeuten-

den Zentrum des Handels in Flandern; vor allem die Tuchproduktion findet das Interesse der Fernhändler, daneben auch die hier verfügbaren exotischen Waren, die in den nord- und mitteleuropäischen Städten sehr begehrt sind. Im Gegensatz zu den Kontoren in Novgorod, Bergen und London haben die „Osterlinge“, wie sie in Flandern genannt werden, zunächst kein eigenes Gebäude, sondern finden Unterkunft bei Bürgern der Stadt, den „Hosteliers“, über die sie teilweise auch ihre Geschäfte abwickeln. Erst 1448 wird in Brügge das „Haus der Osterlinge“ als Versammlungsort errichtet. Als die Stadt Brügge, durch kriegerische Ereignisse stark belastet, von den Kaufleuten höhere Abgaben fordert, beschließen diese den Boykott und berufen im Jahre 1358 zu diesem Zweck eine Versammlung der Betroffenen in Lübeck ein, den ersten Hansetag. Teilnehmer sind Delegierte aus den wendischen Städten, daneben aus Goslar, Braunschweig, Elbing und Thorn, die in den schriftlichen Unterlagen als „de stede van de dudeschen hense“ bezeichnet werden. Der Begriff „Hanse“ wird zum Ausdruck der Einheit der Versammelten. In der Folge treffen sich die Vertreter der Städte – meist Fernhändler, die zugleich Ratsherren in der jeweiligen Stadt sind – zu den sogenannten „Tagfahrten“, um anfallende Probleme gemeinsam zu lösen. Dabei spielen in zahlreichen Fällen verwandtschaftliche und freundschaftliche Verhältnisse eine gewisse Rolle. Beispielfaßhaft wird an dieser Stelle das Leben und europaweite Wirken des Lübecker Kaufmanns Hildebrand Veckinchusen vorgestellt. – Nach einem Exkurs über die große Pestepidemie von 1349/50 und ihre Folgen für das Leben in den Städten und für die Geschäfte der Fernhändler folgen Ausführungen über das Londoner Kontor. Dort steht den von der Krone privilegierten hansischen Kaufleuten ein Gelände an der Themse zur Verfügung, das seit dem frühen 14. Jahrhundert als Stalhof bezeichnet wird. Probleme gibt es hier immer wieder mit einheimischen Fernhändlern, den Merchant Adventurers, die vergleichbare Privilegien für die kontinentalen Häfen fordern. Von Seiten der hansischen Kaufleute werden große Anstrengungen unternommen, Konflikte zu vermeiden. Die Kaperung von englischen Handelsschiffen durch den dänischen König Christian I. – im Rahmen der Kalmarer Union zugleich König von Norwegen und Schweden – im Sund 1478 wird von der englischen Krone fälschlich der Hanse vorgeworfen. Im Jahr darauf, beschlossen auf einem Hansetag in Lübeck, folgt ein Handelsboykott Englands durch die Hanse, verbunden mit einem von Brügge aus geführten Kaperkrieg. Die Kölner Kaufleute beteiligen sich nicht an diesen Maßnahmen und werden 1471 „verhanst“, also von den übrigen Mitgliedern der Hanse ausgeschlossen. Im Vertrag von Utrecht werden die Konflikte zwischen Hanse und englischer Krone beigelegt, und der Stalhof geht in den Besitz der Hanse über, kann sogar noch erweitert werden. 1478 werden auch die Kölner wieder zugelassen. Einen Rückschlag erleidet die Hanse in ihrer frühesten Niederlassung in Russland: Dort läßt Zar Iwan III. 1494 den Peterhof schließen und gibt ihn zur Plünderung frei. – In einem weiteren Exkurs zum Thema „Hansetag“ werden am Beispiel des vom 19. Juni bis zum 14. Juli 1518 in Lübeck stattfindenden 125. Hansetages Strukturen und Funktionen dieser für Politik und Handel wichtigen Zusammenkünfte geschildert. Ort ist der Hansesaal im Lübecker Rathaus, und es nehmen Delegierte aus 21 Städten teil. Von großer Bedeutung ist die Sitzordnung, und die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. In dieser Zeit um 1500 läßt sich erkennen, dass die Macht der territorialen Herrschaften allmählich stärker wird, und viele Städte verlieren bei diesem Prozess ihre politische und wirtschaftliche Autonomie. Ihre Vertreter werden in der Folge nicht mehr zu den Hansetagen eingeladen. – Die Reformation in Deutschland und die Einflüsse des Humanismus verändern die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, was nicht ohne Folgen für die Hanse bleibt. Zur gleichen Zeit werden nach der Entdeckung Amerikas 1492 die Kenntnisse von der Welt durch weitere Entdeckungsreisen wesentlich vermehrt, und es werden vor allem in den Ländern des westlichen Europas neue Ziele für den Fernhandel erschlossen. Antwerpen und Amsterdam entwickeln sich zu neuen

Handelsmetropolen. Den seit 1551 als „Compagnie“ zusammengeschlossenen englischen Merchant Adventurers gelingt es, Skandinavien nördlich umfahrend, den Russlandhandel über Archangelsk zu eröffnen; ihnen folgen niederländische Schiffe kurze Zeit später. Die Ostsee bleibt für die Hansekaufleute aus Lübeck und den wendischen Städten weiterhin lukrativ, die Städte Hamburg und Bremen erschließen für sich die Handelswege nach Übersee und die Städte der „Binnenhanse“ sind durch die Machtzunahme der Landesherren mehr und mehr am Schutz gegen diese als an dem der Bedingungen für den Handel interessiert. – Den Entwicklungen der neuen Zeit entspricht die Hanse zunächst, indem sie 1556 einen Juristen beruft, der als Syndikus ihre Interessen nach außen zu vertreten hat. Der Hansetag von 1557 hat als Ergebnis eine schriftlich fixierte Konföderation von ca. 63 Städten, und in den Jahren 1564-68 wird in Antwerpen ein neues Kontorgebäude errichtet, da Brügge durch Versandung seiner Zufahrt vom Meer seine Funktion als Handelszentrum verloren hat. All diese Maßnahmen ändern allerdings nichts am allmählichen Niedergang der Hanse, und weitere äußere Einflüsse verstärken diesen Ablauf. Der Aufstand der nördlichen Provinzen der Niederlande gegen die spanische Herrschaft führt zum Krieg, und die niederdeutschen Kaufleute verlassen 1584 Antwerpen und ihr neues Kontor. 1597 führt ein Erlass des Kaisers Rudolf II. gegen die Merchant Adventurers zur Reaktion in England: Königin Elizabeth I. entzieht den Hansekaufleuten die Privilegien und verfügt die Schließung des Stalhofes. Der 30jährige Krieg führt schließlich zum Zerfall des Bündnisses: Anlässlich des Hansetages 1629 wird beschlossen, die Interessen des Bundes durch die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg vertreten zu lassen. Beim letzten Hansetag sind 1667 lediglich Delegierte aus sechs Städten anwesend, drei weitere lassen sich vertreten. – Im Verlauf des 16. Jahrhunderts schwindet auch die Bedeutung des vierten Kontorortes Bergen in Norwegen. Der dort verfügbare Stockfisch ist in den Anfängen ein bei den Kaufleuten der Hanse beliebtes Handelsprodukt, und Bergen besitzt fast eine Monopolstellung. Das Kontor, die „Deutsche Brücke“, entsteht im 14. Jahrhundert, seine Statuten werden vom Hansetag 1366 bestätigt. Seit der Erschließung der Ozeane für den Fernhandel verlagert sich das Geschäft mit dem Stockfisch allmählich nach Island, und Bergen erlebt einen starken Rückgang der Geschäfte. Mit der Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für die einheimischen Kaufleute durch die Könige von Dänemark/Norwegen gerät die Immobilie der „Deutschen Brücke“ mehr und mehr in norwegische Hände. 1754 wird schließlich eine norwegische Kontorordnung erlassen, und 1757 verlässt der letzte Sekretär der Hanse Bergen und überführt das dortige Archiv nach Lübeck. – Abgeschlossen wird dieser Textteil mit einem Interview des Wissenschaftlichen Leiters des Europäischen Hansemuseum, Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow. – Es schließen drei weitere kürzere „Hauptstücke“ an, deren erstes der Geschichte des heutigen Museumsareals gewidmet ist. Vom Dominikanerkloster des 13. Jahrhunderts, dessen zum Teil erhaltene Räume als „Exponate“ in das Konzept des Museums einbezogen sind, über die nachreformatorische Nutzung als Armenhaus und die Integration in das im späten 19. Jahrhundert errichtete Gerichtsgebäude als Untersuchungsgefängnis bis zum Bau des Museums wird ein gestraffter Überblick vermittelt. Im zweiten, „Archäologie und Hanselabor“ überschrieben, wird die Arbeit der Lübecker Stadtarchäologie geschildert, für den Bereich „Hanselabor“ stehen Ausführungen zu den Themen „Mythos Hanse“ und „Hanseaten – Mythos und Realität des ehrbaren Kaufmanns“ und deren notwendige kritische Aufarbeitung. Das dritte, „Experiment Geschichte“, erläutert das Ausstellungskonzept. Am Schluss stehen „Daten und Fakten“; hier finden sich eine detaillierte Zeittafel und Literaturempfehlungen für den interessierten (Weiter-) Leser. – Die Publikation wird durch zahlreiche Abbildungen bereichert, welche zum Teil suggestive Einblicke in die inszenierten Räume vermitteln, aber auch zahlreiche Exponate im Detail darstellen. Graphiken verdeutlichen statistische Entwicklungen, und einzelne Exponate werden durch

ausführliche Texte erläutert, welche namentlich gekennzeichnet und mit einem Foto des/der Autors/Autorin versehen sind. Als angenehm ist anzumerken, dass für den nicht vorgebildeten Leser ungewöhnliche Begriffe nicht in einem den Text am Ende begleitenden Glossar erläutert werden, sondern ihre Erklärung unten auf der jeweiligen Seite in einem leicht abgesetzten Bereich finden. Insgesamt lässt sich bemerken, dass die vorliegende Publikation für die Besucher des Museums ein recht gutes Instrument zur „Nachbereitung“ sein kann. Bei einem auswärtigen Leser könnte sie Neugier erregen und ihn zum Besuch des „Europäischen Hansemuseums“ bewegen.

Hamburg

Brinkmann

Lübeck

Harm von Seggern, Quellenkunde als Methode. Zum Aussagewert der Lübecker Niederstadtbücher des 15. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte Band XLVI), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2016, NF LXXII, 328 S. – Nun liegt der erste Teil der auf zwei Teile ausgelegten Habilitationsschrift von Harm von Seggern vor, die in Kiel angenommen worden ist. Im ersten Teil werden die Lübecker Niederstadtbücher als rechtshistorische, im zweiten, noch ausstehenden Teil dann als wirtschaftshistorische Quelle ausgewertet. Nach einer Einführung über Wert und Bedeutung von „Quellen“ als auswert- und verwertbares Material zur Betreuung von Geschichtsschreibung und -forschung im ersten Abschnitt (9-45), beschreibt S. den für die mittelalterliche Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ungemein wertvollen Bestand der aus dem Zeitraum von 1312-1500 überlieferten 348 Folianten (ab 1481 gibt es sogar eine Überlieferung der Ur- wie der Reinschrift auf Papier resp. Pergament), in denen insgesamt 7570 Einträgen Rechtsgeschäfte festgehalten wurden (45-62). Die Bezeichnung Niederstadtbuch rührt aus den Jahren 1341-1348 und ist nur „indirekt belegt“ (65). Es folgen im zweiten Abschnitt Ausführungen zur verfassungsrechtlichen Entwicklung Lübecks seit der Gründung (9. Jahrhundert), der Erhebung zur Reichsstadt (1226), bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts die königliche Schirmvogtei endete, zwecks Darlegung der Grundlagen für die spätere Entwicklung der Stellung des Lübecker Rats (63-84). Mit Beginn des 13. Jahrhunderts sind Ratsherren neben dem königlichen/kaiserlichen Vogt belegt und bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lässt sich eine Differenzierung der Verwaltungstätigkeit des Rats feststellen, die sich in der Teilung des Oberstadtbuchs in ein Ober- und Niederstadtbuch ausdrückt. Das Oberstadtbuch ist von da an Erbe-, das Niederstadtbuch Schuldbuch. – Im dritten Abschnitt (85-129) beschreibt S. seinen methodischen Zugang zu den Einträgen in den Niederstadtbüchern (Datierung, Auflösung der Abkürzungen, Währungseinheiten, Namensvarianten etc.). Die Einträge meist Ein- bis Dreizeiler, sind in mittelniederdeutscher Amts- oder Rechtssprache verfasst und in ihrer Diktion dem Lateinischen nahe. Belegbeispiele teilt S. zunächst vollständig mit und übersetzt sie dann ins Hochdeutsche. Den Aufbau der beurkundeten Einträge (Einteilung, Merkmale, verwendete Rechtsformeln, beteiligte Personen und Notare etc.) erläutert S. im vierten Abschnitt (131-164). – Im fünften Abschnitt (165-200) stellt S. in einer inhaltlichen Analyse die in der Zeit von 1478-1495 am häufigsten vorkommenden Rechtsgeschäfte vor. Dies waren in erster Linie Nachlasssachen (Abschichtungen, Vormundschaftsregelungen, Mündigkeitserklärungen, Testamentseröffnungen) und Strafsachen (Bürgschaften und Sühneleistungen). – Im sechsten Abschnitt (201-248) berichtet S. über die elf Notare, die in diesem Zeitraum immer wieder in Lübeck tätig waren, insbesondere über Jasper de Man, der zwischen 1478 und 1492 in Lübeck als Prokurator wirkte und in 67 Niederstadtbucheinträgen und damit am häufigsten genannt wurde in seiner Funktion als Prokurator, Wortführer oder Zeuge bei Streitvermittlungen und Regelungen von Vormundschaften. – Im siebten und letzten Textabschnitt zieht S. Bilanz

und erläutert die Bedeutung der Niederstadtbücher als Quelle für die Stadtgeschichte im ausgehenden Mittelalter und wie ferner aus den verhandelten Rechtsfällen wertvolle Einblicke in die Wirtschaftsgeschichte (Handelsgeschichte) gewonnen werden können. Die Niederstadtbücher, so S., gewähren perspektivische Einblicke und im Hinblick auf die hier geleistete Vorarbeit für die Wirtschaftsgeschichte müsse man vor Augen haben, dass in den Niederstadtbüchern die Problemfälle behandelt wurden und die Lösung der Probleme dem sozialen Frieden in der Stadt diene. Nicht alle Rechtsfälle wurden in den Niederstadtbüchern festgehalten, da die Ratsherren als Notare fungieren konnten. Die Lübecker Niederstadtbücher stellen die einzige serielle Quelle dieser Art im Mittelalter dar. Als Nebenprodukt der Auswertung hat S. ein Personenregister für die Zeit von 1475-1500 erstellt (im Archiv der Hansestadt Lübeck als Typoskript einzusehen), das eine Rekonstruktion der niederdeutschen Hochfinanz erlaubt. – Die Niederstadtbücher gehörten zu den im Zweiten Weltkrieg ausgelagerten Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck. Sie kehrten erst in den 1980er Jahren aus der DDR und UdSSR zurück und wurden zunächst restauriert. Nun hat sie S. einer gewissenhaften formalen und inhaltlichen Analyse unterzogen. Seine lehr- und kenntnisreichen und wohlgedachten Erläuterungen erleichtern künftigen Forschern den Zugang zu diesem bedeutenden Quellenbestand. Sie geben vor allem weitreichende Einblicke in das Sozial- und Alltagsleben einer mittelalterlichen Stadtgesellschaft. Auf den zweiten Teil, der sich mit der wirtschaftshistorischen Auswertung beschäftigt, darf man gespannt sein.

München

Meyer-Stoll

Anja Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530 (Kieler Werkstücke Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12), Frankfurt am Main: Peter Lang Edition 2016, 712 S., Abb. – Das Lübecker Domkapitel ist sicherlich das am besten erforschte Domkapitel Norddeutschlands. Was seine Mitglieder, die Lübecker Domherren, angeht, legte Adolf Friederici 1957 eine grundlegende Studie vor, die 349 Personen aus dem Zeitraum bis zum Jahr 1400 in Kurzbiographien erfasst. Sie erschien erst 1988 im Druck. Wolfgang Prange hat in seinem außergewöhnlichen Lebenswerk nicht nur die archivalische Überlieferung des Lübecker Domkapitels bis in das 16. Jahrhundert ediert, sondern selbst vielfältig zu Bischof und Domkapitel geforscht. Seine Liste der Domherren von 1530 bis 1804 umfasst 433 Namen. Die verbliebene Lücke von 1400-1530 schließt nun V., die 301 Domherren mit Biogrammen auflistet und außerdem 151 Personen, die versucht haben, über die römische Kurie Lübecker Domherr zu werden. Über 1000 Lübecker Domkapitulare sind damit prosopographisch erfasst – eine stolze Bilanz. – V. geht es nicht um das Domkapitel als Institution, sondern um den Personenverband. Wer wurde wie Mitglied? Das ist ihre zentrale Fragestellung. Da es stets mehr Interessenten gab als vakante Pfründen, werden die Faktoren herausgearbeitet, die eine erfolgreiche Bewerbung begünstigten: Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft, Patronage. Im Ergebnis präsentierte sich das Domkapitel als Pfründenort spezifisch bürgerlicher Gelehrsamkeit: Nur 20 adlige Kleriker finden sich in den untersuchten 130 Jahren, dazu einer aus dem Hochadel. Das ist eine Zusammensetzung, die sich deutlich unterscheidet von den erforschten Domkapiteln im Süden und Westen Deutschlands. – Die Lübecker Bürgersöhne bildeten die größte Gruppe im Kapitel. Nach Lübeck waren Lüneburg, Hamburg und Wismar am stärksten vertreten. Anstelle der Wismarer werden aber Domherren aus Hannover beispielhaft vorgestellt, vermutlich weil diese Gruppe bereits gut erforscht ist. Der König als Stadtherr hat ebenso wie die holsteinischen Landesherren bei der Stellenbesetzung keine bedeutende Rolle gespielt. Schade, dass die Frage der tatsächlichen Präsenz der Kapitulare in der Stadt nur am Rande thematisiert wird. – Über zwei Drittel der Lübecker Domherren des Untersuchungszeitraums hatten

studiert. Die Analyse des Universitätsbesuches ergibt wie erwartet die herausragende Rolle Rostocks. Überraschend hingegen ist die doch beachtliche Zahl von 29 Bologna-Studenten unter den Domherren. Die hohen Kosten dieses Studiums wurden offenbar als Investition in die Zukunft begriffen und mögen sich über eine Domherrenpfürde oder ein Kurienamt auch amortisiert haben. Universitäten spielten auch als Ort, an dem persönliche Beziehungen geknüpft wurden, eine nicht zu unterschätzende Rolle. – Das umfangreichste und inhaltlich wichtigste Kapitel thematisiert strukturiert die Beziehungen zur päpstlichen Kurie und Rom. Die Verf. hat sich nicht mit der Auswertung der gedruckten Quelleneditionen begnügt, sondern ergänzend Archivquellen vor Ort herangezogen. So kann sie mit Hilfe der Suppliken, der Dispense, der Tätigkeit in diversen kurialen Ämtern und in der Anima-Bruderschaft der Deutschen in Rom überzeugend ein Bild entwickeln, das der angeblichen „Kurienferne“ Lübecks widerspricht. Dazu trug auch die Rolle Lübecks als Zubringer päpstlicher Gelder aus Norddeutschland und Skandinavien bei. 39% der Lübecker Kanonikate des Untersuchungszeitraumes wurden unter päpstlicher Einflussnahme besetzt. Das ist wirklich kein Zeichen von Kurienferne, im Gegenteil. – Dem für eine Dissertation recht flüssig geschriebenen Text hätte eine gründliche Endredaktion gut getan, die stehengebliebene Druck-, Sprach- und Grammatikfehler bereinigt und z.B. den unschönen Plural „Landsmänner“ (für Landsleute, S. 211, 249, 254, 257 und öfter) beseitigt hätte. Dass die Anmerkungen, die sich auf das Personenverzeichnis beziehen – es sind viele – stets auf das falsche Kapitel H verweisen (das ist das Quellen- und Literaturverzeichnis) statt richtig auf Kapitel I, ist regelrecht peinlich. Das hätte doch durchkorrigiert werden müssen! – Abgesehen von ihren neuen Forschungsergebnissen wird die Studie durch das Domherrenverzeichnis für die Regionalgeschichte sehr wertvoll – auch wenn solche Verzeichnisse nie vollständig oder fehlerfrei sein können. Dafür soll ein Beispiel genügen: Der Rostocker Archidiakon Heinrich Bentzin wird mit dem Todesdatum 21. März 1487 registriert, obwohl er im der Verf. wohlbekannten und als Quelle gelobten Kapitelsverzeichnis von 1488 (UBBL 4, § 2417) noch als lebend aufgeführt wird. Bei der Fülle des gesammelten Materials kann so etwas schon passieren.

Schwerin

Röpcke

Ulrike Förster, Selbstverständnis im Spannungsfeld zwischen Diesseits und Jenseits. Die Lübecker Ratsherrenwitwen Telse Yborg (gest. vor 1442), Wobbeke Dartzow (gest. 1441/42) und Mette Bonhorst (gest. 1445/46) (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 13), Frankfurt am Main: Peter Lang Edition 2017, 262 S. – Die vorliegende Arbeit entstand im Jahr 2015 als Masterarbeit an der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Der zunächst etwas prosaischere Titel „Lübecker Ratsherrenwitwen und ihre Testamente am Beispiel der Telse Yborg (1441 gest.), Wobbeke Dartzow (1442 gest.) und Mette Bonhorst (1446 gest.)“ wurde beim Druck der Arbeit sprachlich aufgewertet. – Drei Frauen stehen im Mittelpunkt der Arbeit: Witwen von Ratsherren, die in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts testieren. Das Ziel der Untersuchung ist es, „die drei Testatorinnen vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte, ihres sozialen Umfeldes und gesellschaftlicher Konventionen als Individuen im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten sichtbar zu machen“ (15). Und weiter an derselben Stelle: „Im Mittelpunkt der Arbeit steht dabei nicht nur das Bemühen, den Lebensweg der drei Frauen nachzuzeichnen, sondern vor allem die Frage, ob und in welchem Ausmaß sich das Testierverhalten der Telse Yborg, Wobbeke Dartzow und Mette Bonhorst vor der Folie der jeweiligen Lebensgeschichte, aber auch der zeitgenössischen Erwartungen Personenaspekte der Erblasserinnen ableiten lassen.“ Es geht also darum, jenseits des Rollenverständnisses, das wir bei einem Vorgang wie der Errichtung eines Testamentes im 15. Jahrhundert von den Testatoren erwarten, fest-

zustellen, ob sich in letztwilligen Texten Anzeichen eines Selbstverständnisses dieser Ratsherrenwitwen ausmachen lassen – sicher eine Fragestellung, die aus modernem Denken hervorgeht. Ratsherrenwitwen macht F. deswegen zum Gegenstand ihrer Untersuchungen, weil über sie wesentlich mehr Daten zu erwarten sind als über andere weniger herausgehobene Bewohnerinnen Lübecks. Als Grundlage ihrer Untersuchung erarbeitet F. eine ausführliche Materialsammlung zu den besprochenen Personen. Mit äußerster Akribie sammelt sie alle Auskünfte über die Lebensläufe der drei Frauen, aber auch der Männer ihres Umfeldes, die den Leser zunächst vor eine Datenflut ungeheuren Ausmaßes stellen. Diese Datenflut versucht die Autorin zu bändigen und leserfreundlicher zu gestalten, indem sie die Angaben in ein festes Schema einordnet, dessen Gesichtspunkte hier aufgezählt sein sollen: Zunächst wird das „Datum des Testaments“ angegeben, es folgen „Angaben zur Person“ (Eltern, Geschwister, Eheleute, Nachkommen), „verwandtschaftliche Verhältnisse“, „sonstige soziale Bindungen“, „Grundbesitz in Lübeck“ und „Sonstiges“, das sich den vorangegangenen Kategorien nicht zuordnen lässt. Besonders das Stichwort „verwandtschaftliche Verhältnisse“ erweist sich als eine umfassende Fundgrube für die soziale und verwandtschaftliche Einordnung der jeweiligen Person in Lübeck. Über die intensive Kenntnis aller personengeschichtlichen Quellen lässt F. bei allen drei Ratsherrenwitwen ein Bild der verwandtschaftlichen Verwobenheit deutlich werden. Zudem werden in der Gegenüberstellung des jeweiligen verwandtschaftlichen Netzwerkes der einzelnen Witwen die Unterschiede im Lebenslauf deutlich, durch die u. U. bestimmte Legate oder besondere Bestimmungen des jeweiligen Testaments erklärbar werden. – Es erweist sich als Ergebnis der Arbeit, dass Frauen im 15. Jahrhundert Möglichkeiten hatten, ihren Besitz nach eigenen Vorstellungen zu vergeben. Dahinter stehen neben objektiven Bedingungen auch eigene Erfahrungen, die sich aus den prosopographischen Einordnungen ergeben. Auch in den Bereichen der Memoria und der Armenfürsorge entwickeln die Frauen eigene Vorstellungen. In den memorialen Teilen der Testamente steht zunächst die eigene Memoria im Mittelpunkt, deren Umfang durch Legate an die Armen erweitert wird. Deren Gebete werden als Gegenleistung für die Fürsorge der Testatorin erwartet. Daneben hat die Armenpflege ihre konventionelle Aufgabe behalten: Sie ist Ausdruck der Zugehörigkeit zu der führenden Schicht, die sich auch über diese Aufgabe definiert. Die Struktur des Buchinhalts macht die Schwerpunkte der Arbeitsweise der Autorin noch einmal deutlich: Auf 130 Seiten folgen 92 Seiten „prosographischer Katalog“, dahinter die üblichen Arbeitsmittel für die Leser, wie Quellen- und Literaturangaben und ein Personen- und Ortsregister.

Uelzen

Vogtherr

Peter Hartmann, Die Lübecker Landwehren im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Jahresschrift der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck, Sonderband 1), Lübeck: Schmidt-Römhild 2016, 141 S., zahlr. Abb. – Mit Peter Hartmann legt ein ausgewiesener Kenner einen sehr willkommenen Überblick über die Lübecker Landwehren vor. Das Buch stellt einen guten, umfassenden Einstieg in das Thema dar, ist allerdings auch mit einigen Schwächen behaftet. Es gliedert sich in sieben Hauptkapitel: 1. Allgemeine Einführung (9-12), 2. Die natürlichen Grundlagen (12-39), 3. Die historische Entwicklung des Lübecker Territoriums von 1143 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (40-52), 4. Die Entstehung der Lübecker Landwehren (52-74), 5. Form und Funktion der Lübecker Landwehren von 1300-1650 (74-99), 6. Die Entwicklung der mittelalterlichen Dörfer und Güter innerhalb der Lübecker Landwehr (99-114), 7. Das Ende der Landwehr nach dem Dreißigjährigen Krieg (114-121). Diese klare und logische Struktur verschwimmt leider im Text etwas und nicht alle Überschriften halten, was sie versprechen. Die größte Schwäche des Buches ist, dass die allgemeine

Einführung keine Aussagen enthält zu Fragestellung, Methode und Zielsetzung der Publikation. All das würde den Leser, vor allem den interessierten, aber nicht einschlägig vorgebildeten, auf die weitere Lektüre vorbereiten, ihm festen Grund und Orientierung bieten. – Kapitel 2 ist eine Beschreibung des Verlaufs der insgesamt über 40 km langen Wehranlage in weitem Bogen um die Stadt herum sowie der separaten Landwehr zwischen dem Ratzeburger See und Mölln. Sechs moderne und drei historische Kartenausschnitte verdeutlichen sehr gut den Verlauf und machen es möglich, das Buch als Wanderführer zur eigenen Erkundung des Verlaufs und der Überreste der Landwehr zu benutzen. Darüber hinaus erleichtern zahlreiche Fotos von verschiedenen Abschnitten die Vorstellung von der heutigen und früheren Gestalt der Anlagen. Angebracht wäre bereits in diesem Kapitel der Hinweis, z.B. zusammen mit der Karte, die den Gesamtverlauf zeigt (13), dass dieser Zustand (abgesehen von der Möllner Landwehr) um 1303 erreicht war und danach stabil blieb. Während ansonsten im weiteren Verlauf des Buches manches repetitiv anmutet, ist das ein Beispiel dafür, dass der Leser andererseits auf bestimmte, wichtige Informationen warten muss. Hier hätten auch Verweise Abhilfe schaffen können. – Kapitel 3 bietet eine angemessen knappe Darstellung der territorialen Entwicklung Lübecks als Grundlage für die Vollendung der Landwehr um 1303. – Kapitel 4 besticht durch eine gute Zusammenfassung des Raubrittertums, des Landfriedewesens und des Bedarfs an Landwehren sowie der Entstehung der Möllner Landwehr. Die Verwendung von Quellen erfolgt jedoch hier wie andernorts recht unkritisch. So wird z.B. S. 61 der Schleswig-Holstein-Atlas von Danckwerth aus dem 17. Jahrhundert als Sekundärquelle angeführt ohne jegliche Quellenkritik. Gleiches gilt für Lübecker Sagen, z.B. S. 62f. – Kapitel 5 zu Form und Funktion der Landwehren ist von zentraler Bedeutung und wird wiederum durch zahlreiche historische Karten, Kartenausschnitte (z.T. in starker Vergrößerung abgebildet) und aktuelle Fotos äußerst anschaulich gestaltet. Besonders aufschlussreich sind die Beschreibungen zu Grenzpässen, -bäumen, Landwehrtürmen und Bäumehäusern. Die Beschreibung der Verwendung von (bepflanzten) Wällen und Wasserläufen als Hindernisse ist hingegen ein Beispiel für eine weitgehende Wiederholung zu den Kapiteln 1 und 2. Insgesamt hätte in Kapitel 5 stärker zum Ausdruck kommen müssen, dass die militärische Schutzfunktion der Landwehr nur begrenzt und die wesentliche Funktion war, den zivilen Zugang zum Lübecker Territorium auf bestimmte Grenzpunkte zu lenken und somit zu kontrollieren. – Zu den Dörfern innerhalb der Landwehr, deren Entwicklung in Kapitel 6 beschrieben wird, gehörten unter anderem auch Dörfer im Besitz des Domkapitels, wie Genin und Vorrade. Der Verfasser kann darauf hinweisen, dass das Grenzgebiet dieser Dörfer zum städtischen Ringstedtenhof für Jahrhunderte unbewirtschaftet blieb und deshalb heute besonders artenreich ist. Ein schönes Beispiel für die Erklärungskompetenz der Geschichte. – Aus einem abschließenden Kapitel „Die Landwehr heute“ (118-121) lässt sich schließen, dass es dem Autor nicht nur um eine historische Darstellung, sondern auch um die Pflege, Erhalt und Gestaltung der vorhandenen Überreste geht. – Am Literaturverzeichnis (und den zugehörigen Verweisen im Text bzw. den Fußnoten), mit dem das Buch endet, sind einige Monita anzubringen. So ist unter anderem Hartmut Boockmann falsch geschrieben (ohne c), von Antjekathrin Graßmanns Lübeckischer Geschichte ist eine alte Auflage (aus dem Jahr 1988) zitiert und Theodor Fontane hat den ersten und dritten Band seiner Wanderungen durch die Mark Brandenburg sicher nicht erst 1989 bzw. 1997 veröffentlicht. – Auch unter Berücksichtigung der beschriebenen Mängel, liegt ein sachkundiges und anschauliches Werk über die Lübecker Landwehren vor, das allen Interessierten empfohlen werden kann.

Kuhn

Ada Kadelbach, Paul Gerhardt im Blauen Engel und andere Beiträge zur interdisziplinären Kirchenlied- und Gesangbuchforschung (Mainzer Hymnologische Studien Bd. 26), Tübingen: Narr Francke Attempto 2017, XII u. 575 S. mit Abb. – Ada Kadelbach, von 1991-2003 Leiterin des Kulturamtes in Lübeck, ist Hymnologin und gehört dem interdisziplinären Arbeitskreis Gesangbuchforschung um den Hymnologen Hermann Kurzke in Mainz an. – In dem hier vorzustellenden Buch sind 27 Beiträge zur interdisziplinären Kirchenlied- und Gesangbuchforschung zusammengestellt, die die Verf. in den letzten fünf Jahrzehnten veröffentlicht hat. – Auf eine „Vorrede“, in der die Verf. auf die Bedeutung der Gesangbuchvorreden für die kirchengeschichtliche Einordnung und die hymnologische Charakterisierung eines Gesangbuchs hinweist, folgen in einem zweiten Kapitel in vier Aufsätzen Untersuchungen zur Geschichte des Gesangbuchs in den Hansestädten Lübeck und Hamburg und dann in sechs weiteren Beiträgen hymnologische Entdeckungen der Gesangbuchtradition in den Residenzstädten Husum und Ludwigslust sowie Beobachtungen zu Matthias Claudius und Carl Philipp Emanuel Bach. Im ersten Aufsatz stellt sie bezüglich der Geschichte des Gesangbuchs in Lübeck die Bedeutung des ersten Superintendenten Herrmann Bonnus für die evangelische Singkultur heraus. Bonnus brachte 1545 ein Enchiridion mit geistlichen Liedern und Psalmen heraus, das in einem Teil die niederdeutsche Ausgabe von Luthers Wittenberger Gemeindegesangbuch von 1529 enthält und in einem anderen Teil plattdeutsche Originallieder aus dem Rostocker Gesangbuch von 1525, hrsg. von Joachim Slüter, worin auch Lieder von Bonnus selbst zu finden sind. Hierbei weist die Verf. auf die vielfältigen Einflüsse Bonnus' auf die Kirchengesangkultur in Norddeutschland hin; so geht das Singen des deutschen Glorialeses „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ (Evangelisches Gesangbuch 179) im heutigen Gottesdienst auf die Wirkung von Bonnus zurück. Sie stellt in dem nächsten Aufsatz das in London wiederentdeckte Lübecker Gesangbuch von 1698/99 vor und beschreibt in einem dritten die hymnologische Entwicklung Hamburgs und Lübecks im 18. Jahrhundert. In beiden Hansestädten wurde die Aufnahme pietistischer (geistreicher) Lieder in den Gesangbüchern weitestgehend verhindert. So wurde in Lübeck 1703 ein moderat orthodoxes Gesangbuch und 1790 ein durch die Aufklärung geprägtes Gesangbuch herausgegeben. In einer vierten Abhandlung geht die Verf. auf die Entwicklung im 19. Jahrhundert ein und beschreibt die sog. Restauration des Gesangbuchs, die durch den Einfluss der Erweckungsbewegung bedingt war und die aufklärerische Prägung überwinden wollte. In dieser Zeit stand das erregte, erweckte Gefühl im Vordergrund. 1835 sollte das Gesangbuch von 1790 nicht mehr aufgelegt werden, was den „Lübecker Gesangbuchstreit“ hervorrief, erst 1859 wurde ein „restauriertes“ Gesangbuch unter dem Einfluss des Pastors Johann C. Lindenberg veröffentlicht. Danach fand die verantwortliche Gesangbucharbeit in Lübeck nur im Verbund mit anderen Landeskirchen statt (1916/30 das deutsche evangelische Gesangbuch, 1953 das evangelische Kirchengesangbuch, 1994 das evangelische Gesangbuch). – Im dritten Kapitel des Buches werden Einblicke in die Kirchengesangskultur deutscher Gemeinden in den U.S.A. geboten, im vierten geht die Verf. auf die Kunstform des Akrostichon und der Parodie im Kirchenlied ein, und im fünften beschäftigt sich die Verf. mit der Rezeption einiger Kirchenlieder des bedeutenden Dichters Paul Gerhard – so untersucht sie die Verwendung des Liedes „Sollt ich meinem Gott nicht singen“ im Blauen Engel im Roman „Professor Unrat“ von Thomas Mann. – Im sechsten Kapitel geht K. auf die Beziehung Thomas Manns zu Religion und Kirche ein. So beschreibt sie im 24. Aufsatz des Buches, wie Thomas Mann die Lübecker Katechismen in die Konzeption des Romans „Buddenbrooks“ eingebunden hat. Die religiöse Einstellung der verschiedenen Generationen der Buddenbrookfamilie wird an der Bevorzugung der jeweiligen Katechismen mit ihren speziellen Prägungen herausgestellt, ob im Geist der Aufklärung mit dem Katechismus aus dem Jahr 1774 (Johann Buddenbrook sen.) oder erwecklich gemäß des Katechismus von 1837 (Jean Buddenbrook). Im 25. Beitrag geht die Verf. auf die Be-

ziehung Thomas Manns zu seiner Kirche im Spiegel seines Romans „Buddenbrooks“ ein. Wohl kann in diesem Roman kein Bekenntnis des Autors zu einer bestimmten religiösen Einstellung konstatiert werden, aber die Figuren im Roman lassen erkennen, wie Thomas Mann kirchliche, religiöse Einstellungen deutet. Eine Distanz zur Kirche ist spürbar und eine Abneigung gegen eine intolerante, konfessionalistische Frömmigkeit, so bei Bethsy Buddenbrook (wohl seine Großmutter Elisabeth Mann) und Pastor Pringsheim (wohl Pastor Leopold F. Ranke), die der Erweckungsbewegung bzw. dem konservativen, nationalen und konfessionellen Christentum zuzuordnen sind. – Der Sammelband K.s ist ein vielgestaltiger, „bunter“ Strauß an Beiträgen zu unterschiedlichen Aspekten der hymnologischen Forschung, der interessante und auch ungewöhnliche Einblicke vermittelt, die zur hymnologischen Beschäftigung reizen. Er gibt einen zusammenfassenden Überblick über die hymnologische Forschung der Autorin. Vermisst werden in der Benutzung der Literatur Standardwerke wie die Geschichte Lübecks, hrsg. von A. Graßmann (4. Aufl. 2008) oder die Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von U. Lange (1996).

Jessen

Julia Hüme, Michael Thimann, Friedrich Overbeck (1789-1869) in Wien. Unbekannte Zeichnungen aus dem Ostholstein-Museum Eutin, Kiel: Verlag Ludwig 2016. 122 S., zahlr. Abb. – Der im DIN A 4-Querformat gedruckte Katalog präsentiert eine kleine Sensation: Vor drei Jahren sind im Eutiner Museum 19 unbekannte Zeichnungen Friedrich Overbecks aus dessen Wiener Ausbildungsjahren entdeckt worden. Echtheit und Herkunft der Blätter sind zweifelsfrei belegt. Sie stammen aus dem Besitz des Lübecker Lehrers Dr. Adolf Meier, der sie von seiner Mutter Elisabeth Overbeck, einer Schwester des Künstlers, geerbt hatte. Nicht bekannt ist freilich, wann und wie dieser Schatz nach Eutin gelangt ist. (Vielleicht kann ja der umfangreiche Meier-Nachlass im Archiv der Hansestadt Lübeck noch Hinweise dazu liefern). Anlass für den sehr schön ausgestatteten Katalog ist die erstmalige Präsentation der Bilder im hierfür bestens geeigneten Dachgeschoss des früheren Marstalls des Eutiner Schlosses. Ein zweiter Glücksfall ist es, dass die Publikation vollständig von Michael Thimann, dem gegenwärtig besten Kenner des Overbeck'schen Oeuvres, verantwortet wird. Der gebürtige Lübecker, seit kurzem Ordinarius in Göttingen, hat nicht nur eine luzide Einschätzung des Fundes geliefert („Zeichnen in Wien. Friedrich Overbeck, Franz Pfaff und die Anfänge des Lukasbundes 1806-1809“, 7-53), sondern auch den gesamten Katalogteil kenntnisreich und sehr sorgfältig erarbeitet (55-122). So ist mit dieser Publikation ein vielversprechender Auftakt für das Gedenken an den 150. Todestag Overbecks in zwei Jahren gelungen.

Ahrens

Nadine Garling und Diana Schweitzer (Hrsgg.): „...so blickt der Krieg in allen Enden hindurch“. Die Hansestadt Lübeck im Kriegsalltag 1914-1918 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 54), Lübeck: Schmidt-Römhild 2016, 272 S. zahlr. Abb. – In 13 Beiträgen werden hier die Ergebnisse der gleichnamigen Tagung im Oktober 2014, die gemeinsam vom Archiv der Hansestadt Lübeck, dem Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck (ZKFL) und dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde veranstaltet wurde, vorgelegt. Die beiden Doktorandinnen, die für die Tagung und für die Herausgabe dieses Sammelbandes verantwortlich zeichnen, schlagen damit eine notwendige erste Bresche für das bisher in der Lübecker Geschichtsforschung kaum behandelte Thema. Zwei Beiträge, einer zum Thema Kunstpflege, ein weiterer zur Situation der Lutherischen Landeskirche, konnten noch hinzugewonnen werden und runden das Bild ab. Verfasst wurden die Aufsätze, die hier im Einzelnen aufgezählt werden sollen, einerseits von Kommilitonen der beiden jungen Historikerinnen, andererseits von ausgewiesenen Fachleuten der Lübecker Kulturinsti-

tute. *Arnd Reitemeier*, Göttinger Universitätslehrer, führt den Reigen der Aufsätze an (Lübeck im August 1914: Änderungen im öffentlichen Raum, im visuellen und akustischen Erscheinungsbild der Hansestadt, 17-26) und beschreibt den Wandel vom öffentlichen Trommelwirbel zur Polizeistunde, von Theateraufführungen zum Schützengraben in Travemünde und vor allem die Stille in Stadt und Hafen. – *Diana Schweitzer* („Wir lassen uns nicht aushungern“). Die Ernährungssituation in Lübeck im Ersten Weltkrieg, 27-43) weist auf Ersatz- und Notmaßnahmen hin, um die Lebensmittelversorgung mithilfe des Kriegsernährungsamts, durch Lebensmittelkarten, Kleingärten und Kriegsküchen zu steuern und Hungerunruhen zu verhindern. – *Christian Rathmer* (Die Lübecker Wirtschaft im Ersten Weltkrieg, 45-66) schildert die Umstellung der ca. 525 Betriebe auf die Kriegssituation, z. B. Hochofenwerk, Dräger, Possehl und die Schiffswerften sowie den Einsatz von Arbeiterinnen. – *Jan Lokers*, Kriegsgefangene und „feindliche Ausländer“. Gefangenschaft und Zwangsarbeit in Lübeck während des Ersten Weltkrieges, 67-88) kann feststellen, dass der Anteil von Kriegsgefangenen und fremden Zivilarbeitern in den Lübecker Betrieben relativ gering gewesen ist, allerdings wegen des Mangels an männlichen Arbeitern im Hochofenwerk und in der Landwirtschaft mit höheren Beschäftigungszahlen. Die Rückführung russischer (zaristischer) Kriegsgefangener verzögerte sich wegen der politischen Veränderungen in Russland nach 1917. – *Wolfgang Muth* („Wo es besonders gefährlich war, da wurden auch unsere 162er in den Kampf geworfen...“). Das Infanterieregiment 162 „Lübeck“ im Ersten Weltkrieg, 89-104) zeigt in einigen Details den Einsatz des Regiments in Belgien und 1918 im Elsass mit Verlusten von 1755 Mann und 83 Offizieren. – *Hansjörg Buss* (Die Lutherische Landeskirche und der Erste Weltkrieg, 105-125) weist nach, dass die Geistlichen durchgehend bis 1918 die kaiserliche Kriegspolitik unterstützten. – *Nadine Garling* („Die Gottesstimme spricht aus dem Krieg“). Die jüdische Gemeinde Lübecks und ihre religiöse Führung zwischen Patriotismus und Ernüchterung, 125-149) weist nach, dass unter dem patriotisch gesinnten Rabbiner Salomon Carlebach die jüdische Gemeinde die Vaterstädtischen Dienste unter anderem mit der Stiftung der Kupferplatten der Synagoge unterstützte. – *Alexander Bastek* untersucht die „Kunstpflege in Lübeck während des Ersten Weltkriegs“ (151-168), die sich im Rahmen der Zeitenwende vom Kaiserreich zur Republik sowohl friedlichen Interessen als auch Zielen des Kriegs widmete. – *Christian Volkmann* (Wiedergänger ohne Wiederkehr: die kriegspropagandistische Inanspruchnahme Emanuel Geibels anlässlich seines einhundertsten Geburtstages, 169-187) betont die Aufwertung des Dichters in den regimetreuen Reden und Berichten zur Geburtstagsfeier im Oktober 1915. – *Käte Antonia Richter* („Zwei Tendenzen der Menschheit [...] stehen sich gegenüber“). Die repräsentativen Positionen der Brüder Mann im Ersten Weltkrieg, 189-202) kommt zu folgendem Ergebnis: Ihre unterschiedlichen Einstellungen zum Kaiserreich führten mehrere Jahre hindurch zu Spannungen zwischen den Brüdern. Während Thomas Mann öffentlich in Essays den Krieg befürwortete, lehnt ihn der kritische Heinrich Mann in demonstrativem Schweigen ab. Sein kaiserreichkritischer „Untertan“ wurde erst 1919 zum Bestseller. – Es werden auch die weiteren Lübecker Aktivitäten im Gedenken an das Jahr des Kriegsausbruchs vor 100 Jahren genannt, die themenbezogene Ausstellung (*Wolfgang Muth*) und der Sammlungsaufwurf für einschlägige Objekte (*Nadine Garling* und *Diana Schweitzer*). Zudem wird am Schluss des Bandes noch ein Blick über den Tellerrand getan in die filmische, aber nicht-lübeck-bezogene Rezeption des Ersten Weltkriegs (*Günter Helmes*). – Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Stipendiaten und Stipendiatinnen im Rahmen des ZKFL mit Tagung und Aufsatzband in ihrem Bemühen um Erforschung der Lübecker Geschichte des 20. Jahrhunderts ihren Einstand gegeben und zugleich diese erste Katastrophe jenes Jahrhunderts nachhaltig ins öffentliche Bewusstsein gerückt haben.

Malente

G. Meyer

Kuno Karls, Es war einmal eine Grenze... Das Entstehen und Vergehen der deutschen Grenze vom Priwall bis zur Elbe, Banzkow: Adebora Verlag 2014, 208 S. Abb. – Die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten am 9. November 1989 liegt nun schon fast eine Generation zurück und ist in die Verantwortung der Historiker übergegangen, was Interpretation der Vorgänge vor etwa 30 Jahren und ihrer Folgen bis heute betrifft. Das Bewusstsein vom Miterleben und die Zeugenschaft der Zeitgenossen werden mit der begrenzten Lebenszeit des Menschen jedoch vergehen. Umso wichtiger und eindrucksvoller sind Veröffentlichungen wie die vorliegende, die auf etwa 500 Fotos ganz persönlich den Eindruck von den Menschen, den Orten und der Stimmung entlang der Grenze einfängt und festhält, die jahrzehntelang Ost und West hermetisch voneinander abschloss. Die Freude über das Wunder der Grenzöffnung ist deutlich abzulesen in den fast naiven und ungekünstelten Äußerungen, wie den Willkommensspruchbändern, den Musikkapellen bis hin zu den Wurstbuden beim Empfang der Gäste von der jeweils anderen Seite. Abbildungen mit einsichtsvoll erklärenden Unterschriften gehen bis auf die Anfangszeit der Grenzziehung zurück und lassen die frühe zwangsweise Umsiedlung der Bewohner in den grenznahen Dörfern und Einzelhäusern in den 1950er Jahren lebendig werden, brutale Schicksale, die durch die Grenze und ihre zunehmende Undurchdringlichkeit endgültig wurden. Berührend bleiben die fröhlichen, gedulden an den Übergangsstellen wartenden Menschenmassen im Winter 1989/90. Gerade in den immer wiederkehrenden Darstellungen, sei es am Priwall, in Herrsburg, in Eichholz, im Lauenburgischen und den mecklenburgischen Nachbarorten sowie entlang der Elbe, wo improvisierte Fährverbindungen Ost und West zusammenführten, wird das fühlbar. – Zusammengestellt wurden die ungekünstelten, und gerade in ihrer Schlichtheit überzeugenden Fotos von dem Hagenower Augenoptikermeister Kuno Karls, einem begeisterten Heimatforscher, der sich schon vor und dann nach der Wende intensiv um die Geschichte seiner Stadt kümmerte. Ihm gelang es, die etwa 100 Fotografen zur Präsentation ihrer Aufnahmen zu bewegen und diese, die sonst in privaten Alben und Schachteln verschwunden wären, für die Nachwelt zu erhalten. Entstanden ist ein ganz bemerkenswerter eindrucksvoller Dokumentarband, der insbes. die in Lübeck wohl weniger bekannte Blickrichtung von Osten auf die Grenze vorführt.

Graßmann

Karl Braune, Lübeck und Travemünde. Fotografien 1930-1965, hrsg. und mit einem Vorwort von Jan Zimmermann, Hamburg: Junius Verlag 2016, 239 S. Abb. – Lübeck verlockt zum Fotografieren..., und ein Bild fesselt nun einmal den wichtigsten Sinn des Menschen, das Auge. Dennoch erreicht der vorliegende, repräsentative Band viel mehr. In seinen weit über 200 Aufnahmen entfaltet sich der ganze Charme der Schwarz-Weiß-Fotografie; nur wenige farbige Abbildungen aus der Anfangszeit dieser technischen Möglichkeit finden sich. Der Herausgeber – Kenner der Fotokunst – das zeigt sich auch in seiner ausführlichen Einleitung – hat die gewiss nicht leichte Auswahl der Abbildungen aus dem Nachlass von Karl Braune (1896-1971) geleistet sowie die Lokalisierung und Identifizierung vorgenommen. Braune verdiente seinen Lebensunterhalt als Justizsekretär, brachte es aber in den 1920er Jahren zur bildnerischen und technischen Qualität eines professionellen Fotografen. Leider unterließ er die zeitliche Einordnung seiner Schöpfungen, die nun der Herausgeber in seinen knappen, aber treffenden Bildunterschriften versucht. So lassen sich die Fotos in drei Zeitabschnitte einordnen („Geschichte und Gegenwart 1930-1942“, „Lübeck in Trümmern 1942“ – wobei Braune amtlich mit der Fotodokumentation hierüber beauftragt war – und „Aufbau und Aufschwung 1945-1965“). Man lässt sich von den Bildern gefangen nehmen, - dankbar, denn hier werden nicht die Sehenswürdigkeiten zum wiederholten Mal vorgeführt, sondern das alltägliche Leben auf den Straßen, auf den kleinen ruhigen Mal und auf den großen Hauptstraßen mit

noch geruhsamem Verkehr, der Hafen, auch das mondäne Travemünde. Der Herausgeber spricht treffend von „komponierten Schnappschüssen“ und von der gelungenen Verbindung von „Fotokunst und Fotodokumentation“ (5). Hierfür seien nur stellvertretend die mit Hakenkreuzfahnen geschmückten Straßen (113) oder auch das Meer von Menschenhänden erwähnt, die sich für den sog. Deutschen Gruß erheben (168f.). Bei den Fotos der Zerstörungen 1942 versteht man den Begriff „Ästhetik der Ruinen“. Das Erkennen des richtigen fotografischen Moments für die Aufnahmen verstärkt hier beim Betrachter noch die Seherlebnisse des Vorher und des Nachher, und man würdigt auch den allmählichen, mühsamen Wiederaufbau (in einem Einzelfall bis 2016!, S. 194). Die fast noch autolose Frühzeit und die brutale Eroberung der Stadt durch den PKW später werden so recht nachdrücklich klar. Kunstgriffe wie Gegenlicht, besonnte Blicke in die Wohngänge (mit fast neapolitanischem Ambiente), die ruhigen Wasserflächen, die Angler, aber auch die Beschleunigung der Menschenströme im Hauptbahnhof, Regenbilder mit Spiegelung, Vorstadtstraßen, nächtliche Winteraufnahmen – jeder Betrachter wird die stimmungsvollen, aber doch sachlichen, in ihrer Aussage unwiederbringlichen Bilder unterschiedlich erleben, – aber niemand wird von ihnen unberührt bleiben. So sei der schöne Band Lübecks Fans und jenen, die es werden wollen, sehr empfohlen.

Graßmann

200 Jahre gut für Lübeck. Festschrift zum Jubiläum der Sparkasse zu Lübeck AG, Hamburg: taufrisch [2017], 272 S., zahlr. Abb. – Der ansprechend gestaltete Band verbindet zahlreiche Texte miteinander, nennt aber keine individuellen Verfasser. Das kommt eben davon, wenn man keinen Verlag mit der Herstellung eines Buches betraut, sondern eine „Kommunikationsagentur“ (hier: taufrisch, Hamburg). An dieser Stelle interessieren die beiden historischen Rückblicke: *Antjekathrin Graßmann* rekonstruiert Gründung und Anfänge der Sozialeinrichtung (1817 bis 1908: 8-89). Die Patenschaft der nach Hamburger Vorbild aus der Aufklärungszeit gestalteten „Spar- und Anleih-Casse“ hatte die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck übernommen. Der zunächst sozialpolitisch ausgerichtete Geschäftsbetrieb wurde lange Zeit ehrenamtlich geführt. Erst Schritt für Schritt erfolgte eine wirkungsvolle Professionalisierung. *Jan Lokers* behandelt das halbe Jahrhundert von 1908 bis 1958 (90-155). Zwei Weltkriege, zwei Währungsumstellungen und die schwierigen Jahre der nationalsozialistischen Gleichschaltung werden quellennah, auch mithilfe statistischer Längsschnitte, dargestellt. In diesen Jahrzehnten wurde das heute älteste Kreditinstitut am Ort zu einem modernen Unternehmen für Finanzdienstleistungen fortentwickelt. Beide Autoren, die frühere Direktorin des Archivs der Hansestadt und ihr Nachfolger, sind bekannt für die Verlässlichkeit sowie die Anschaulichkeit ihrer Texte. So ist ein Abriss der Firmengeschichte entstanden, der den Wunsch weckt, die Entwicklung auch anderer Lübecker Traditionsunternehmen derart vorbildlich dargestellt zu sehen.

Ahrens

Barbara Günther, Josef Schmid, Christin Springer, 125 Lübecker Bauverein eG. 1892 bis 2017, Lübeck: Lübecker Bauverein 2017, 199 S., zahlr. Abb. – Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat es immer wieder Phasen gegeben, in denen der auch für Geringverdiener bezahlbare und angemessen ausgestattete Wohnraum knapp wurde. Gerade in den letzten Jahren – auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen – ist der Bedarf solcher Wohnungen wieder sprunghaft angestiegen. Wohnungsbaugenossenschaften haben – zusammen mit Unternehmen anderer Organisationsformen – seit ihrer Entstehung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen erheblichen Beitrag zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des (preisgünstigen) Wohnraums sowie zur städtebaulichen Entwicklung ihrer Heimatorte geleistet. Dies gilt auch für die Hansestadt Lübeck,

die insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg auf Grund der Verdoppelung der Einwohnerzahlen im Wohnungswesen vor einer außerordentlichen Herausforderung gestanden hat. Träger der überwiegend öffentlich finanzierten Baumaßnahmen waren gemeinnützige Unternehmen, die zum Teil auf jahrzehntelange Erfahrung aufbauen konnten. Zu ihnen gehört der Lübecker Bauverein eG. Als zugleich älteste lokale Baugenossenschaft spiegelt ihre Geschichte die (wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung Lübecks seit 1892. Die vorliegende aufwändig und ansprechend gestaltete Festschrift gliedert sich in vier Kapitel. Betrachtet werden die Zeiträume 1861-1892 (Vorgeschichte seit Entstehung des ersten Lübecker gemeinnützigen Bauvereins), 1892-1948 (Gründung bis Beginn des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg), 1949-1989 (Wiederaufbau bis zum Wegfall des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes), 1989-2017 (Neuorientierung). Zwölf Exkurse zu (architektur-) geschichtlichen und wohnungswirtschaftlichen Themen, Porträts von fünf an der Entwicklung des Bauvereins maßgeblich beteiligten Personen sowie zwei Interviews mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern runden den klug illustrierten Band ab.

Kruse

Rolf Fechner, Travemünde in historischen Luftbildern, Erfurt: Sutton Verlag 2016, 119 S., zahlr. Abb. – Anhand von ca. 130 Luftbildern wird der Versuch unternommen, die landschaftlichen und baulichen Veränderungen Travemündes von ca. 1910 bis in die 1970er Jahre zu erfassen. Die Idee, das historische Travemünde aus der Luftperspektive zu veranschaulichen, klingt vielversprechend, wobei der Autor den Begriff Luftbilder sehr weit fasst, für ihn zählen auch Perspektiven von Anhöhen aus, u.ä. dazu – über diese Auslegung lässt sich sicherlich diskutieren. Der kleine Band gliedert sich in die drei chronologischen Abschnitte Aufnahmen bis 1918, Aufnahmen bis 1945 und Nachkriegszeit, ein eigenes Kapitel ist dem Priwall gewidmet. Diese chronologische Gliederung erleichtert es nur bedingt, die Umgestaltungen in Travemünde nachzuvollziehen. Sämtliche Abbildungen sind in schwarz-weiß gehalten. Ansprechend sind u.a. die Fotografien von Zeppelinen über Travemünde, die Aufnahmen der Schlichting-Werft und des See- und Landflughafens. Anhand der Luftbilder von den wachsenden Siedlungen und von der zunehmenden Bebauung in Strandnähe kann der Betrachter einen Eindruck von Travemündes Entwicklung zu einem modernen Seebad gewinnen. Der häufig nicht besonders qualitätvolle Druck ist z. T. sicherlich den Originalen geschuldet, einige der kleinformatischen Fotografien sind unscharf. Schade, dass dem Band kein größeres Format gegönnt war, die Aufnahmen wären womöglich besser zur Wirkung gekommen. Die informativen und teils sehr persönlichen Bildunterschriften gestatten dem Betrachter einen individuellen Zugang zu den Fotografien. Einige chronologische Daten über Travemünde beschließen die etwas belanglose Veröffentlichung.

Letz

Maria Seier, Moising und Buntekuh mit den Ortschaften Genin, Niendorf, Reecke, Moorgarten und Padelügge, Chronik (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 25), Lübeck: Schmidt-Römhild 2016, 214 S., zahlr. Abb. – Gleich mehrere dekorativ arrangierte Fotografien auf dem Einband machen neugierig auf die aus Unterlagen des Archivs der Hansestadt Lübeck und anderen Quellen zusammengestellte Stadtteilchronik. Die vier Bilder auf dem Einband lenken den Blick geschickt auf die Hauptthemen im Inneren des Buches: auf Niendorf mit seinem Herrenhaus, auf Buntekuh mit seinem damals im Bau befindlichen Einkaufszentrum, auf Genin und seine mittelalterliche Kirche und auf Moising mit seiner durch den Vorsitzenden Waterstraat vertretenen SPD-Hochburg. Bilder sprechen an und ziehen uns in die Geschichte der vor den Toren liegenden, sich wandelnden Stadtteile hinein. Der Wunsch

wird geweckt nachzuschlagen, um z.B. mehr über das Pinassenhochhaus zu erfahren, das „Geschichte“ geworden ist. Das gelingt leider nur mit etwas Geduld in mehreren Schritten, da diese Chronik zwar eine informative und reich illustrierte Abfolge von historischen Ereignissen darbietet, aber bedauerlicherweise kein Register zum gezielten Nachschlagen besitzt wie andere Stadtteilhefte. Informationen über das Hochhaus, das zum Symbol städtebaulicher Probleme geworden ist, findet man beim Blättern über seinen Abriss unter 2005 und über den Bau und die 1970 abgeschlossene Bautätigkeit unter 1961, dem Jahr, als das Bauland von der „Neuen Heimat“ erworben wurde. Der Bezug zur Notwendigkeit städtebaulicher Maßnahmen in einem durch hohe Bebauung und starken Gewerbeanteil geprägten Viertel wird schließlich beim Eintrag für 1996 hergestellt. Liest man jedoch diese Stadtgeschichte von Anfang an fortlaufend, wird schon bei den ersten Einträgen die wesentliche Funktion deutlich: Die Chronik erweitert die eingengegte, negative Wahrnehmung der heutigen Stadtteile als soziale Brennpunkte und öffnet den Blick zurück auf eine lange Entwicklungsgeschichte: Sie beginnt bei der agrarischen und forstwirtschaftlichen Nutzung der eiszeitlich geprägten Landschaft, und je nach Quellenlage listet sie Ereignisse auf, die einen Erkenntnisgewinn über gesellschaftliche Probleme bringen, aber auch, unterstützt durch die ansprechende Bebilderung, erstaunen oder sogar schmunzeln lassen. Die zahlreichen und vielfältigen Abbildungen sind unterhaltsam; allerdings fehlt besonders den Fotos oft eine Zeiteinordnung. – Bei der Lektüre wird der Horizont vor allem durch die folgenden Themenschwerpunkte erweitert: „Besitzverhältnisse im Zusammenhang mit Entwicklungen in der Landwirtschaft und Verwaltung“, „Folgen von Kriegen, Zuwanderung“, „die Zeit des Nationalsozialismus“, „Ausbau der Infrastruktur“, „Zuzug von Arbeitern, die sich in der SPD organisieren“, „alte Bauten (Kirche, Herrenhäuser, Mühlen) und neue Stadtviertel mit ihren Problemen“. Viele Fachbegriffe, auch die Ortsnamen, werden verständlich erläutert; es hätten einige mehr sein können, wie z.B. der heute wohl kaum bekannte Begriff „Pulvermühle“ oder der Zusammenhang zwischen der größeren Zahl von Ziegeleien und den verbreiteten Beckentonen. – Die erste Quelle für Buntekuh stammt aus dem Jahr 1680, für das heute dazugehörige Padelügge schon aus dem Jahr 1212. Besonders viele Belege gibt es für die Entwicklung Moislings, dessen Name auf eine slawische Besiedlung („Leute, Untertanen“) zurückgehen soll und das aus einem Mosaik unterschiedlicher Siedlungskerne entstanden ist. Moisling, Niendorf und Reecke werden schon 1265 urkundlich erwähnt, sodass das 750-jährige Bestehen der Ortschaften bereits gefeiert werden konnte. Ein vertieftes Wissen über lang zurückliegende historische Wurzeln wirkt, wie allgemein angenommen wird, identitätsstiftend und hilft, das Image des Viertels zu verbessern. Moisling und Buntekuh werden auf diesem Wege verstärkt als Stadtteile „wie die anderen“ vor den Toren der Altstadt wahrgenommen. – Die vorliegende Chronik, die zum großen Teil auf Elke P. Brandenburgs Materialsammlung fußt, schließt nun die Darstellung der neun Lübecker Stadtteile außerhalb der Innenstadt im Rahmen der vom Archiv der Hansestadt herausgegebenen „Kleinen Hefte zur Stadtgeschichte“ ab. – Als Folge übergreifender, meist politischer Entwicklungen sind häufig mehrere Ortschaften von denselben Ereignissen betroffen; diese werden daher in der Chronik unter den einzelnen Ortsnamen mehrfach aufgelistet. Das Erkennen der lokalen Parallelen wäre allerdings durch Verweise auf die betreffenden Seiten und Abbildungen und optisch hervorgehobene Schlüsselbegriffe, d.h. durch Anreize zum Nachschlagen, erleichtert worden. – Schwierigkeiten der Darstellung, die mit der Aufgliederung nach den historischen Siedlungskernen verbunden sind, erläutert die Autorin dann auch selbst in der Einleitung: Die Region, die von der Geschichtsforschung bisher nur in Teilthemen bearbeitet wurde, und in der jede Ansiedlung ihre eigene Geschichte hat, ist Stück für Stück zusammengewachsen. Politische und Verwaltungsgrenzen haben sich schrittweise geändert. Der Tabellenanhang, der, nebenbei bemerkt, leider nicht erläuternd eingebun-

den wird, macht dies ebenfalls deutlich. Daher ist es umso mehr zu begrüßen, dass die Herausforderung nicht gescheut wurde, eine übergreifende und zugleich nach Ortsteilen gegliederte Chronik zu erstellen. – Dieses „Heft“ nennt Ereignisse in sieben Siedlungskernen: Etwa 20 Karten und Luftbilder bieten somit eine gute Voraussetzung, sich in dem Siedlungspuzzle zurechtzufinden. Eine lesbare aktuelle Übersichtskarte wurde dankenswerterweise in die Einleitung gestellt. Etwa ein Drittel der Karten stammt aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sodass die alten Kerne der Ansiedlungen deutlich vor Augen geführt werden. So entsteht vor unseren Augen ein wohl gesetzter Kontrapunkt zum heutigen Bild eines dicht besiedelten „sozialen Brennpunktes“. Allerdings muss man sich der Mühe unterziehen, die meisten Karten um 90° zu drehen, um sich zu orientieren, was für den Laien und Ortsunkundigen, der wie die Rezensentin geografisch-heimatkundliches Interesse besitzt, unumgänglich ist. Das Verständnis der geschichtlichen Entwicklungen würde besser verankert, wenn die räumlichen Bezüge auf einer übersichtlichen Karte oder Skizze wiederzufinden wären, z.B. die zahlreichen topografischen Angaben im Text, wie die Bachläufe Grinau, Stecknitz, Landgraben, denen man flussauf- oder abwärts folgen soll, und wie z.B. bestimmte Straßen, eine Bahnlinie und Brücken. Eine Legende auf den Karten und die Angabe der Himmelsrichtung auf den Luftbildern würden eine Orientierung erleichtern. Förderlich für den „kleinen Tourismus“ wäre auch ein Hinweis auf „kulturhistorisch wertvolle Objekte und Bereiche“, „Naturerlebnissräume“ oder „Naturdenkmale“, die im Internet, z.B. auf der offiziellen Website der Hansestadt Lübeck, zahlreich für Moisling und Buntekuh genannt werden. Und dazu regt die lebendig gestaltete Chronik an: zu einem Spaziergang vor Ort!

Renk

Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit von Manfred Eickhölder; Lübeck: Hansisches Verlagskontor 2016, 246 S., zahlr. Abb. – Dem Herausgeber ist es wiederum gelungen, mit den insgesamt 22 Beiträgen einen spannenden, kurzweiligen, vielfältigen und bunten Einblick in das reiche kulturelle Leben der Stadt und gesellschaftliche Themen zu geben, früher und heute. „Bunt“ ist sowohl im übertragenen Sinne als auch wortwörtlich zu verstehen. Schon der Einband besticht durch eine moderne, harmonische Gestaltung unter Verwendung von Stadtansichten. Auch im Innenteil nehmen Abbildungen wieder einen wichtigen Stellenwert ein, ohne aufdringlich oder zu dominant zu sein. In den meisten Fällen unterstützen und veranschaulichen die Abbildungen den Text, doch in einigen Beiträgen stehen sie selbst im Mittelpunkt, nämlich wenn es um bildende Kunst bzw. Künstler geht. – Dies ist der Fall bei der Hommage an die 2016 verstorbene Kunsthandwerkerin Ruth Löbe (geb. 1959) von *Renate Bartholl* und *Inge Limbach* (43-52). Abbildungen von Teppichen und Kissen zeigen, wie Löbe versucht hat, die klassische Bildweberei für den Wohnbereich neu zu interpretieren. – Auch in der Besprechung des Buches „Arbeiten auf Papier“ von Armin Müller-Stahl durch *Roswitha Siewert* (190-199) sind ausgewählte Abbildungen der 275 Werke in Müller-Stahls Katalog elementar. Aus dem Besprechungstext spricht eine persönliche Faszination für den Künstler Müller-Stahl. – Ähnlich bedeutsam sind die Abbildungen archäologischer Funde im Beitrag von *Doris Mührenberg* (200-215). In Wiederholung bzw. Fortsetzung zur Ausstellung „Lübeck 1500 – Kunstmetropole im Ostseeraum“ zeigt sie zahlreiche archäologische Funde von Alltagsgegenständen (z.B. eine Holzdose, Würfel, Hammer, Geschirr und Besteck, Schuhe, Schmuck) und vergleicht sie mit Darstellungen dieser Gegenstände auf acht Altären des St. Annen-Museums. Auf diese Weise erfährt der Leser und Betrachter, insbesondere wenn er die Ausstellung 2015 nicht gesehen hat, die faszinierende Verknüpfung von Ergebnissen der Lübecker Archäologie und der Schätze des St. Annen-Museums. Geschmälert werden der Genuss und die Erkenntnis dadurch,

dass Abbildungen der Altäre fehlen. Die Verfasserin ist sich dieses Mangels zwar bewusst, doch kann deren Empfehlung zum Besuch des St. Annen-Museums mit dem vorliegenden Band des Wagens nicht überzeugen. Abbildungen der Altäre wären hier geboten gewesen. – Letztlich bestehen zwei Beiträge fast ausschließlich aus Bildern. Sie zeigen Fotos aus dem Kreis der Photographischen Gesellschaft Lübeck e.V. Im ersten Beitrag (103-111) stellt *Manfred Hauke* die Gesellschaft mit einem kurzen Steckbrief vor, gefolgt von Fotos verschiedener Mitglieder. Der zweite Beitrag (182-189) bringt Fotos von *Diethart Neumann* und *Jürgen Reif* unter dem Titel „Das Domviertel“. – Insgesamt ist mit den zahlreichen und unterschiedlichen Abbildungen ein nicht nur inhaltlich, sondern auch medial abwechslungsreicher Band entstanden. – Weitere gesellschaftliche Initiativen und Institutionen werden in drei anderen Beiträgen vorgestellt und gewürdigt. Anlässlich des 35jährigen Bestehens des Shantychors „Möwenschiet“ berichtet *Hagen Scheffler* über die etwas skurrile Entstehungsgeschichte des Chors, seine heutige Zusammensetzung und Aktivitäten, sein soziales Engagement und die Rolle als maritimer Botschafter der Hansestadt (235-240). – Ebenfalls ein kleines Jubiläum, 5 Jahre, feierte der Verein „KlopfKlopf. Lübeck ist weltoffen.“ *Antje Peters-Hirt* blickt auf den Entstehungshintergrund und die Veranstaltungen, insbesondere des letzten Jahres, zurück und beschreibt die Ziele für die Zukunft (167-175). – *Detlef Radenbach* stellt das Projekt Kunsttankstelle des Vereins Defacto Art e.V. vor (134-142), mit dem in den Gebäuden der ehemaligen Autowerkstatt und Tankstelle neben den Salzspeichern nicht nur Atelier- und Ausstellungsräume, sondern ein weitgehend öffentliches Kunstzentrum entstehen soll. Angesichts der ungesicherten Finanzierung wirbt der Verfasser um Unterstützung. – Dass ein großes Stadtentwicklungsprojekt wie „Priwall Waterfront“, durch das ein exklusives Ferienresort auf dem Priwall entstehen wird, nicht unumstritten sein kann und die Gesellschaft bewegt, versteht sich von selbst. *Thomas-Markus Leber* liefert eine objektiv-wohlwollende Beschreibung der Entwicklung und der Ausrichtung des Projekts (216-234). – Auch in diesem Wagen werden einige Lübecker Persönlichkeiten beleuchtet und gewürdigt. *Konrad Dittrich* bietet ein sehr interessantes Portrait des in Lübeck geborenen Schauspielers Erich Ponto (1889-1957), wobei er auf den künstlerischen Werdegang fokussiert (21-30). Doch mit der einen kurzen Bemerkung, dass der in Dresden wirkende Ponto nach Kriegsende der politischen Anspruchshaltung der DDR-Führung nicht entsprechen wollte, provoziert *Dittrich* beim Leser Fragen nach dem Menschen Ponto, nach Pontos Leben zur Zeit des 1. Weltkriegs und vor allem nach seinem Umgang mit der politischen Anspruchshaltung der NS-Führung, die leider unbeantwortet bleiben. – *Marco Maurer* interpretiert den in Lübeck aufgewachsenen Hans Blumenberg (1920-1996) als Philosophen, der eine „lebendige Distanz“ zu den Problemen seiner Zeit übte (143-166). – Von *Hans-Joachim Tessmer* ist die Rede abgedruckt, die er anlässlich der Einweihung der Gedenktafel für Arnold Brecht (1884-1977) an dessen Elternhaus in der Moislinger Allee 22 gehalten hat. Dieser leider nur kurze Beitrag (176-181) inspiriert zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Beamten und Politikwissenschaftler, der durch seine demokratisch gesinnte Rede im Reichsrat nach Hitlers „Machtergreifung“ berühmt geworden ist. – Zum 80. Geburtstag des Kulturjournalisten Günter Zschacke würdigt *Wolfgang Pardey* dessen Wirken (31-42). – *Burkard Zarnack* berichtet vom Festkolloquium im Juni 2016 im Europäischen Hansemuseum, mit dem dessen wissenschaftlicher Leiter Rolf Hammel-Kiesow in den Ruhestand verabschiedet worden ist (80-89). – Die Hanse ist darüber hinaus durch einen Bericht von *Thomas-Markus Leber* über die Tagung des „Netzwerks Kunst und Kultur der Hansestädte“ im März 2015 in Greifswald vertreten (90-101). – Der Ehrenfriedhof beim Burgtorfriedhof, der 1915 angelegt wurde und auf dem bis 1953 gefallene Soldaten begraben wurden, wird durch einen Beitrag von *Heinz Hahne* zur Aufmerksamkeit gebracht (8-20). – Die beiden Beiträge von *Jürgen Schwalm* (57-69) und *Johannes F. Menge* (70-79) blicken

in die jeweils eigene Familiengeschichte zurück und vermitteln dabei äußerst interessante Einblicke in die zeitgenössische Lübecker Gesellschaft und damals bestehende Netzwerke. Menge gelingt es dadurch zugleich, behutsam die These vorzutragen, dass die Charakterisierung von Pribislav Hippe und Clawdia Chauchat in Thomas Manns „Der Zauberberg“ als kirgisisch auf einer Pennälertradition am Katharineum basiert. – Während dieser „Wagen“ im Allgemeinen gut redigiert ist, stimmen bei diesen beiden Beiträgen die angegebenen Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis nicht. – So erfreulich es ist, dass der Band einen Beitrag in Plattdeutsch (von Rudolf Höppner, 241-243) enthält, stellt sich die Frage, ob eine Weihnachtserzählung aus vergangenen Zeiten der niederdeutschen Sprache nicht einen Bärenienst erweist. – Lyrische Kunst wird in drei Beiträgen geboten. Von Rainer Erhard Teubert stammen „Neue Elegien und Skizzen“ (53-56), Manfred Eickhölter gibt Werke des Dichters Schmidt von Lübeck wieder, umrahmt vom Vortragstext aus einer Veranstaltung anlässlich des 250. Geburtstages des Künstlers am 8. Januar 2016 im St. Annen-Museum, und ein liebevoll-selbstironisches Gedicht auf Lübeck von HannaH Rau (244-245) stellt einen passenden Abschluss dieses lehrreichen und Vergnügen bereitenden „Wagens“ dar.

Kuhn

Marianne Dräger (Hrsg.), *LISA VON LÜBECK. Ein Schiff für die Königin der Hanse. Kiel/Hamburg: Wachholtz Murmann Publishers 2016, 254 S.* – Die englischsprachige Fachliteratur spricht von „sailing replicas“, wenn ein historisches Originalschiff (auch nicht in Überresten) vorhanden ist und eine Neukonstruktion vorgenommen wird. Bekannt sind die Repliken der Koggen, die auf realen Funden basieren. In Lübeck hat man das Wagnis unternommen, ein spätmittelalterliches Kraweel aus dem 15. Jahrhundert aufgrund einiger Bildquellen wieder erstehen zu lassen. Bereits im frühen 20. Jahrhundert hatte es einige bildliche, z.T. vom Historismus beeinflusste und sehr positivistische Interpretationen zu diesem Schiffstyp gegeben. Ein weiterer Schritt in Richtung auf mehr Seriosität bedeutete der Rekonstruktionsversuch durch den Schifffahrtsautor Heinrich Winter (1878-1967), einen der verdienstvollen Pioniere früherer maritim-historischer Forschung in Deutschland (Das Hanseschiff im ausgehenden 15. Jahrhundert, Rostock 1961). – Der vorliegende, attraktiv gestaltete Band mit zahlreichen Beiträgen unterschiedlicher Autoren, berichtet von der Gründung der Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck 1991, die nach einigen kleineren Projekten 1999-2004 in Lübeck die Replik LISA VON LÜBECK baute. Hierfür wurde auf der nördlichen Wallhalbinsel ein provisorischer Schiffsbauplatz bereitgestellt. Mittelpunkt und „Seele“ dieses Unternehmens war zweifellos die im Buch rund vierzigmal konterfeite Lübecker Unternehmergattin und Mäzenin Lisa Dräger (1920-2015), die durch ihren nimmermüden Enthusiasmus und ihre zahlreichen Verbindungen zur Ausführung des Projekts Entscheidendes bewirkte. Mittel aus dem zweiten Arbeitsmarkt, besorgt durch ein unbürokratisch und flexibel arbeitendes Lübecker Arbeitsamt, sowie Fleiß und Herzblut vieler ehrenamtlicher Freiwilliger taten das Ihrige hinzu. Das anschaulich bebilderte Buch beschreibt die Planungs- und Baugeschichte der LISA VON LÜBECK sowie ihre aktiven Einsätze als „segelnde Botschafterin“ der Hansestadt seit 2004. Die Ausführungen über die Rekonstruktion (50-65) können die Tatsache nicht verhehlen, dass kein Schiffsfund, sondern nur relativ schütterere Bildquellen als Grundlage herhalten mussten. In zukünftiger Rückschau dürften die zahlreichen Portraits von den ehrenamtlichen Helfern sozialgeschichtlich als aufschlussreich gelten. Über den geschichtspädagogischen Nutzen derartiger Projekte hat sich gegenüber dem Rezensenten ein amerikanischer Historikerkollege geäußert: „I think that replica historic ships can fill an important educational function. They serve as platforms for varied educational programs that demonstrate to the public how the ships worked, how the sailors lived, their purpose for existence (trade, military

operation and more). They usually do not cost an exorbitant amount of money to build or to operate and since they are not historic, the replacement of equipment or the fabric of the vessel is not tied to historic concerns. People that take part in the sailing programs are usually very enthusiastic about their experiences. They do compete for some of the monies that might go to help preserve true historic ships, but I do not think there is a great overlap in this area". (Dr. Robert M. Browning, Chefhistoriker US Coast Guard a.D.). Auch die maritim-historische Fachpresse hat die LISA VON LÜBECK aufmerksam verfolgt und diskutiert, z.B. die schiffbauhistorische Zeitschrift „Das Logbuch“ (4/2001, S. 186-188, 3/2003, S. 157-159, 2/2004, S. 81, 1/2006, S. 44-45).

Bremen

Osterehle

Sonstige Lübeck Literatur

(zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Stefan Funk)

Ahme, Michael; Eike Stoepker; Dorothea Strube; Annegret Wegner-Braun (Hrsgg.): *Gemeinsam auf dem Weg. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.* Kiel 2016. 288 S.

Bellin, Manfred: *Besondere Schulen für Kinder niederer Bevölkerungsschichten im Freistaat Lübeck.* Lübeck 2016, 11 S.

Berghorn, Frauke: *Kunsthalle St. Annen, Lübeck, in: Kontrast oder Verschmelzung?: Bauen mit Ruinen heute.* Berlin 2016. S. 57-89, Abb.

Buss, Hans-Jörg: *Lorbeer, Eichenlaub und Dornenkranz. „Kriegerehrungen“ der Lübecker Landeskirche in der Weimarer Republik, in: Dietmar von Reecken; Malte Thießen (Hrsgg.): Ehrregime, Akteure. Praktiken und Medien lokaler Ehrungen in der Moderne (Formen der Erinnerung 63) Göttingen 2016, S. 201-219.*

Cachola Schmal, Peter: *Geschichten von Steinen und Schichten, in: Baumeister 114 (2017), Heft 6, S. 20-34, zahlr. Abb. [Hansmuseum].*

Evangelisch-reformierte Gemeinde Lübeck: 350jähriges Jubiläum (Gemeindebrief). 54 S., Abb.

Friedrich, Jan: *Lübisch, in: Bauwelt 107 (2016), Heft 4, S. 20-25, Abb. [Neubau Dräger-Bürohaus].*

Gemeinschaft Lübecker Künstler e.V.: Kunst im Dialog. Lübeck 2016. 101 S., zahlr. Abb. [Ausstellungskatalog].

Gemeinschaft Lübecker Künstler e.V.: 70 Jahre Gemeinschaft Lübecker Künstler: Gesamtkatalog. Hamburg 2016, 348 S., zahlr. Abb.

Gläser, Manfred; *Schneider*, Manfred (Hrsgg.): *Lübecker Kolloquium zu Stadtarchäologie im Hanseraum X: Vorbesiedlung, Gründung und Entwicklung.* Lübeck 2016. 711 S., Abb. [darin: Gläser, Manfred: *Die mittelalterliche Stadt Lübeck. Ihre Wurzeln, ihre Gründung und ihre Entwicklung, S. 211-230].*

Graßmann, Antjekathrin: *Der Greifswalder Professor Dr. Johann Pomeresche als Lübecker Syndikus 1679-1689, in: Sonja Birli; Nils Jörn u.a. (Hrsgg.): ene vruntlike tohopesate. Beiträge zur Geschichte Pommerns, des Ostseeraums und der Hanse. Festschrift für Horst Wernicke zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft 12).* Hamburg 2016, S. 213-235.

Grundstücksgesellschaft Trave mbH: Die „Moislinger Gesellschaft“: Symbol der Vielfalt eines Lübecker Stadtteils. o. J., 35 S., zahlr. Abb.

Hammel-Kiesow, Rolf: Gescheiterte Schuldeintreibung. Der Fälscherprozeß gegen den Lübecker Domherrn Arnold Pape im Jahr 1368, in: *Ad laudem et gloriam*. Festschrift für Rudolf Holbach, hrsg. von Sarah Neumann, Ines Weber und David Weiss. Trier 2016, S. 33-49.

Hammel-Kiesow, Rolf: Die Staufer und Lübeck, in: *Die Staufer und der Norden Deutschlands* (Schriften zur Staufergeschichte und Kunst). Göppingen 2016, S. 35-66.

Hammel-Kiesow, Rolf: Glaubenspolitik im Vergleich. Die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen in Hamburg und Lübeck im späten 16. und 17. Jahrhundert, in: Thomas Lau und Helge Wittmann (Hrsgg.): *Reichsstadt im Religionskonflikt* (Studien zur Reichsstadtgeschichte 4). Petersberg 2017, S. 289-314.

Hansestadt Lübeck. Fachbereich Planen und Bauen: Wohnungsbaubericht 2016. Lübeck 2016. 23 S., Abb., Kt.

Hoffmann-Rehnitz, Philip R.: Zur Unwahrscheinlichkeit der Krise in der Frühen Neuzeit. Niedergang, Krise und gesellschaftliche Selbstbeschreibung in innerstädtischen Auseinandersetzungen nach dem Dreißigjährigen Krieg am Beispiel Lübecks, in: Rudolf Schloeggl; Philip R. Hoffmann-Rehnitz; Eva Wiebel (Hrsgg.): *Die Krise in der Frühen Neuzeit* (Historische Semantik 26). Göttingen 2016, S.169-208.

Holtz, Eberhard (Bearb.): *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet*. Heft 31: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der deutschen Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der skandinavischen Länder. Wien et al. 2016. 310 S. [Von den insges. 408 Regesten beruhen 235 auf dem Urkundenbestand des Archivs der Hansestadt Lübeck].

Huschner, Wolfgang; Ernst Münch; Cornelia Neustadt; Wolfgang Eric Wagner (Hrsgg.): *Mecklenburgisches Klosterbuch* (Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien 10./11.-16. Jahrhundert). Rostock 2016 [2 Bände]. – Darin mit Lübeck-Bezügen: Kloster Rehna: S. 725-765; Zarrentin: S. 1237-1266 (besonders S. 1239f.); Besitzungen des Domkapitels Lübeck (S. 1281) und Besitzungen des St. Johannis-Jungfrauenklosters Lübeck (S. 1284f.).

Jacobsen, Volker: Die oldenburgisch-lübeckischen Bischöfe als Stadtherren Eutins (1149-1586), in: *Jahrbuch für Heimatkunde Eutin* 50 (2016), S. 8-32, Abb.

Jäckstein, Heiko: „... mit Grüßen aus Gothmund“: auf den Spuren einer vergangenen Künstlerkolonie. Lübeck 2016, 51 S., Abb.

Kappel, Kai: Artikel „Tessenow“, in: *Neue Deutsche Biographie* 26 (2016), S. 42-44.

Koppe, Werner: Der Große Stadtbrand vom Ambrosiustag des Jahres 1500 in Recklinghausen und sein Chronist Hans Reckmann, in: *Zeitschrift des Vereins für Orts- und Heimatkunde im Vest Recklinghausen* 106 (2016), S. 77-90 [Der Chronist Reckmann ist Lübecker].

Koppe, Wilhelm (†); Gert Koppe: Das Problem der Gleichnamigkeit am Beispiel der Lübeck-Soester Familie Stengrave, in: *Soester Zeitschrift* 126/127 (2014/15), S. 59-75.

Kost, Sabrina; Schneider, Jana L. (Hrsgg.): Ein Jahr Solizentrum Lübeck: „Wir haben uns so gefreut, als die Grenzen offen waren. Und hofften so sehr, dass es weitergeht“. Lübeck 2016, 71 S., Abb.

Kraack, Detlev: *Begegnungen. Schleswig-Holsteins Geschichte in Lebensbildern*. Kiel 2016 [Darin: Heinrich von Alt-Lübeck; Adolf II. von Schauenburg; Heinrich der

Löwe; Heinrich II. v. Bochoht; Bernd Notke; Johannes Bugenhagen; Jürgen Wullenwever; Dietrich Buxtehude; Emanuel Geibel; Emil Possehl; Ida Boy-Ed; Thomas Mann; Julius Leber; Willy Brandt].

Krüger, Uwe: Die Entwicklung von Maß und Gewicht in Lübeck bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Montabaur 2015 (Maß und Gewicht; Beiheft Nr. 19). 103 S., Abb.

Kühn, Volker: Artikel „Isa Vermehren“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 763-765.

Löper, Jens: Die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck. Erfurt 2013. 127 S., Abb.

Mende, Bernhard: St. Jürgen: ohne Bornkamp und Hochschulstadtteil. Norderstedt 2017 (Lübeck in Luftbildern; Bd. 8). [184 S.], überw. Abb., 1 Kt.

Musikhochschule Lübeck: Brahms-Galerie: Brahms-Bilder im Foyer zum Großen Saal der Musikhochschule Lübeck. Lübeck 2014, 42 S., Abb.

Pavolainen, Olavi: Zu Gast im Dritten Reich: Rhapsodie. Hamburg 2016. 267 S. [enthält Bericht über Aufenthalt im Deutsch-nordischen Schriftstellerhaus, Travemünde, 1936].

Pelc, Ortwin: Männer, Frauen und Kinder in Lübecker Fabriken 1853-1870, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 119, April, S. 30-35.

Querfurt, Gustav: Symbole im Lübecker Dom: Lexikon christlicher Symbole mit 543 Fotos aus dem Dom zu Lübeck. Lübeck 2016. [148 S.], zahlr. Abb.

Rechtsfürsorge e.V. Lübeck: Festschrift zum 175-jährigen Jubiläum (1841 bis 2016). Lübeck 2016. 48 S., zahlr. Abb.

Reinhart, Christoph: Eine Villa in der St. Jürgener Vorstadt in Lübeck, in: DenkMal! 23 (2016), S. 83-90, Abb. [Blanckstraße 6].

Reymann, Sönke (Bearb.): Lehmann in Lübeck: 1926-2016. Alfeld (Leine) 2016. 36 S., zahlr. Abb. [Fa. Lehmann, Hafenbetrieb].

Riese, Berthold: Artikel „Hans Tessmann“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 45-46.

Schäfer, Frank L.: Artikel „Johann Heinrich Thöl“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 157-158.

Seier, Maria: Ehre auf Reisen. Die Hansetage an der Wende zum 16. Jahrhundert als Schauplatz für Rang und Ansehen der Hanse(städte), Frankfurt 2017 (Kieler Werkstücke E, Band 14), 154 S., Abb.

Sellerbeck, Jörg: Besondere Bedeutung anerkannt: Seegrenschachthof wird Denkmal, in: Bürgernachrichten 117 (Dezember 2016), S. 4-7.

Steenbeck, Alexander: 100 Jahre Blankensee: Höhen und Tiefen des Lübecker Flughafens. Lübeck 2016. 208 S., zahlr. Abb.

Thießen, Malte: Hanse und Hanseatengeist als Erinnerungsort: Konjunkturen und Kontinuitäten städtischer Sinnstiftungen von den 1930er Jahren bis heute, in: Ad laudem et gloriam. Festschrift für Rudolf Holbach, hrsg. von Sarah Neumann, Ines Weber und David Weiss. Trier 2016, S. 223-238.

Wehner, Donat: Rationalisierung, Akkordarbeit und Kontrolle. Die St. Petri-Ziegelei in Lübeck und die „Ressource Mensch“ in frühkapitalistischer Zeit, in: Ressourcen. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 29 (2016), S. 231-242.

Wiedemann, Rainer: „Gute Qualität muss wachsen“: Landleben in Schleswig-Holstein damals und heute. Kiel/Hamburg 2017. 256 S., zahlr. Abb. [Lübeck stark berücksichtigt].

Wille, Heinrich: Der Lübecker „Brandanschlag“: nie aufgeklärt – der Tod von 10 Asylbewerbern: ein Lehrstück von Medien, Vorurteilen und Lügen. Malente 2017, 151 S., Abb.

Zöller-Stock, Bettina (Hrsg.): Stroh, kostbar wie Gold. Strohmarketerie der Hering-Werkstatt im St. Annen-Museum. Lübeck 2017, 144 S., zahlr. Abb.

*

Lübeckische Blätter 181 (2016), Nr. 11 bis Ende

Scheffler, H.: Von Schiffen, Shantys, Warenumschatz, Hansevolk und „Bilderfluss“: Eindrücke vom 1. HanseKulturFestival (182-184). – Mührenberg, D.: 20 Jahre Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck e.V. (195-196). – Zarnack, B.: Innenstadtperspektiven: Leerstände, Konzepte und Lösungsversuche zum Zweiten (201-203). – Leber, T.-M.: 175 Jahre Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe [Festakt] (222-225). – Eickhölder, M.: Als sie in Lübeck ein neues Holstentor bauten: was zeitgenössische Chroniken, Verträge und Dokumente im Archiv der Hansestadt zu erzählen haben (229-231). – Pardey, W.: Die Jubiläumssaison versetzte das Land in einen fulminanten Musikrausch [30 Jahre SHMF] (265-270). – Thomas-Mann-Preis 2016, Elstermann, K.: Laudatio, Erpenbeck, J.: Dankesrede (280-286). – Popova, T.: Russisches Schicksal eines deutschen Kaufmanns aus Lübeck [Jacob Potharst] (318-320). – Scheffler, H.: Von „Windjammern“, Großseglern und Stadthafen-Nostalgie (325-327). – Leber, T.-M.: Die Umgestaltung der Untertrave als vorläufiger Schlusspunkt der Sanierung des „Westlichen Altstadttrandes“ (332-336).

Lübeckische Blätter 182 (2017), Nr. 1 bis 10

Eickhölder, M.: Elisenstr. 4, genannt „Die Schwedenkirche“ oder „Gustav-Wasa-Haus“: zur Geschichte eines Baudenkmals aus dem 16. Jahrhundert [...] (8-11). – Finke, M.: 30 Jahre UNESCO-Welterbe „Altstadt von Lübeck“: Personen, Fakten und Gedächtnis (26-28). – Eickhölder, M.: Der Wettlauf der „Heimat“ gegen den „Nestbeschmutzer“ Thomas Mann [Fassade Mengstr. 6] (30-32). – Leber, T.-M.: Der Lübecker Hafen in schwerer See: kann ein neuerlicher Anlauf, den „Zukunftspakt Hafen“ zu realisieren, bestehende Probleme lösen? (40-42). – Zarnack, B.: Hansemuseum Bergen trifft Hansemuseum Lübeck: Tom Hellers stellte das älteste Hansemuseum der Welt vor (58-60). – Kusserow, B. [u.a.]: 227. Stiftungsfest der Gemeinnützigen [Jahresbericht, Tischrede] (72-77). – Mührenberg, D.: 75 Jahre nach dem Bombenangriff (96-97). – Zimmermann, J.: Maria am Stegel – vor 75 Jahren zerstört, vor 50 Jahren abgerissen (101-103). – Leber, T.-M.: Ein Seebad im Umbruch: quo vadis Travemünde? [Stadtdiskurs] (108-110). – Eickhölder, M.: Der Gasthof „Stadt Hamburg“ und seine Gäste (111-112). – Zarnack, B.: Die Lübecker Landwehren: ein zu Unrecht kaum bekanntes [...] Bodendenkmal (124-126). – Zarnack, B.: Stadtgeschichte außer- und innerhalb der Landwehr: Moising und Buntekuh (126-128). – Eickhölder, M.: Zwischen Ratsherrnviertel und Küsselschem Gartenpalais [Stadtdiskurs St. Lorenz Nord] (138-140). – Hauke, M.: Die Photographische Gesellschaft Lübeck besteht jetzt 110 Jahre (141-143).

Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

Oliver Auge, Norbert Fischer (Hrsg.), *Nutzung gestaltet Raum. Regionalhistorische Perspektiven zwischen Stormarn und Dänemark (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Bd. 44), Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang GmbH 2017, 240 S.* – Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer

Tagung, die am 28. und 29. März 2014 unter dem Titel „Nutzung gestaltet Raum. Regionalhistorische Perspektiven zwischen Stormarn und Dänemark“ aus Anlass der 700-Jahrfeier der Stadt Ahrensburg stattfand. Veranstaltet wurde die Tagung gemeinsam von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Abteilung für Regionalgeschichte, der Universität Hamburg, Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie und der Stadt Ahrensburg. – Die Herausgeber *Oliver Auge* und *Norbert Fischer* verorten die in dem Band veröffentlichten Aufsätze in den aktuellen Debatten um den „spatial turn“, der „wesentlich auf die mentale Konstruktion von Räumen in Geschichte und Gegenwart abhebt“ (12). Damit eröffnen sich „moderne Fragestellungen“, die am Beispiel Stormarns vom Mittelalter bis zu den gegenwärtigen Debatten um Raumordnung und Raumnutzung behandelt werden. Historiker, Stadtplaner und Geografen untersuchten auf der Tagung in insgesamt 13 Vorträgen, von denen zehn in den vorliegenden Band Eingang fanden, diesen Prozess aus politik-, sozial-, wirtschafts-, umwelt-, kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive. Gegliedert ist der Band in vier Schwerpunktbereiche: Sektion I: Landschaft. Nutzung, Raum; Sektion II: Grenzen und Entgrenzung; Sektion III: Erschließung und Neuordnung der Region und Sektion IV: Infrastruktur und Raumplanung. – Der heutige Kreis Stormarn liegt räumlich zwischen den beiden Hansestädten Hamburg und Lübeck. Seine politische Geschichte ist durch die Jahrhunderte geprägt durch Konflikte zwischen unterschiedlichen Herrschaftsansprüchen und den Kampf um Einflussphären. Siedlungstätigkeit, landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Nutzung, Ökologie und Naturschutz sowie die verkehrstechnische Erschließung bestimmen und verändern das Gesicht der Region beständig und strukturieren damit den Raum neu. Stormarn ist Teil der Metropolregion Hamburg und zeigt sich gegenwärtig – wie es im Vorwort heißt – „als eine funktionale Gemengelage von Wohn- und Gewerbegebieten, Verkehrsachsen, Freizeit- und Naturlandschaften sowie inselhaften Einsprengseln historischer Ensembles“. – Die Beziehungen Stormarns zur Hansestadt Lübeck werden ausführlicher lediglich in zwei Beiträgen thematisiert. *Stefanie Rütther* begreift die beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck als „Gewaltakteure“, die ihre Interessen nicht nur durch Diplomatie, sondern auch durch den Einsatz militärischer Gewalt zu sichern und auszudehnen suchten. Eine von den Hansestädten betriebene aktive Bündnis- und Kriegspolitik diente zum einen der Sicherung der Handelswege, zum anderen aber auch dem konfliktreichen Zugriff auf die Ressourcen des Umlandes. Die Autorin geht aber über eine weitere Beschreibung dieser allgemein anerkannten Tatsache hinaus und versucht, die hansestädtische Kriegsführung einer „Neubewertung“ (126) zu unterziehen. Ihr Kernbegriff ist dabei die „Securitization“ (= Versicherheitlichung), der behauptet, dass Akteure und Räume nicht von sich aus unsicher seien, sondern erst durch politische Akteure zu einer Bedrohung gemacht werden. Am Beispiel der Einberufung der Zunft- und Ämtervertreter im Jahr 1405, mit der sich der Lübecker Rat die Zustimmung zu einer Zusatzsteuer sichern wollte, verdeutlicht sie das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Deutungen und Interessen im Umgang mit dem Lübeck umgebenden Raum. Die Mitglieder des Lübecker Rates versuchten den Erwerb und die Sicherung von Vesten, Vogteien und Landgütern im städtischen Umland, von deren Nutzung vor allem sie selber profitierten, in den Rang eines die gesamte Stadtgemeinde betreffenden Schutzes vor Bedrohung zu heben. Dabei diente die „Zuschreibung eines Bedrohungspotentials“ (134) letztlich der Bewilligung der zur Sicherung der Interessen der Ratsmitglieder notwendigen Mittel. – *Frederic Zangel* beschreibt in seinem Beitrag „Burgen und ihre Bedeutung für den Handel und Personenverkehr“ die unterschiedlichen Interessen der Akteure um 1241, als Lübeck und Hamburg ein Bündnis zum Schutz ihrer jeweiligen Bürger schlossen. Was dem Schutz des hansischen Handels dienen sollte, stand dem Interesse der adeligen Landesherren an Gewinnenteilhabe über Zolleinnahmen entgegen. Der Autor fragt schwerpunktmäßig, welche Rolle Burgen in dieser Gemengelage spielten und untersucht die Frage am Beispiel der Burg in Trittau. Hier trafen die widerstreitenden Interessen

des Landesherrn und der Stadt Lübeck aufeinander. Konflikte wurden zwar in der Regel durch Verhandlungen entschärft, aber 1534 besetzten die Lübecker im Zusammenhang der beginnenden Grafenfehde um die Herrschaftsnachfolge in Dänemark und den Herzogtümern mit Gewalt die Burg, mussten sie aber noch im gleichen Jahr wieder zurückgeben (Vertrag von Stockelsdorf). *Zangel* sieht in diesem Versuch, die Burg gewaltsam in den Besitz zu nehmen, einen Beleg für die große strategische Bedeutung der Anlage und den Versuch Lübecks, weit in den Stormarer Raum hineinzuwirken. – *Steen Bo Frandsen* erinnert in seinem Beitrag „Dänemark und Holstein“ am Rande daran, dass der Ausbau der holsteinischen Infrastruktur, wie er im dänischen Gesamtstaat betrieben wurde, die beiden Hansestädte Lübeck und Hamburg benachteiligte. So wurde die Hamburg-Lübeck-Chaussee erst 1843, die Bahnverbindung zwischen den Städten erst 1865 fertig gestellt. Die Folge dieser Politik war, dass „Lübeck (...) in dieser Phase eine einschneidende Niederlage durch die Kieler Konkurrenz erlitt.“ (146). – Der vorliegende Band liefert einige Bausteine zu einer Geschichte der Beziehungen Lübecks zu seinem unmittelbaren stormarnschen Umland, dessen weitergehende Erforschung sicherlich lohnend ist.

Bad Oldesloe

Zander

Christiane Brandt-Salloum, Quellen zur Landesgeschichte der Provinz Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert (mit Freier Stadt Lübeck und oldenburgischem Landesteil Lübeck), Berlin: Geheimes Staatsarchiv 2016, 848 S. (2 Bände). – Im Rahmen der Erarbeitung von Inventaren zur Geschichte einzelner preußischer Provinzen bzw. Regierungsbezirke durch das Geheime Staatsarchiv (Preußischer Kulturbesitz) wird hier ein Aktenverzeichnis der preußischen Provinz Schleswig-Holstein vorgelegt, das in sinnvoller Weise auch den schriftlichen Niederschlag der Kontakte mit nicht-preußischen Gebieten wie der freien und Hansestadt Lübeck und dem Landesteil Lübeck erfasst, der zum Großherzogtum Oldenburg gehörte. Während Schleswig-Holstein 1866/67 an den preußischen Staat kam, wurden ihm 1876 das Herzogtum Lauenburg (in komplizierter verwaltungstechnischer Weise) und dann 1937 auch der Freistaat Lübeck und der Landesteil Lübeck angeschlossen. Die 1937 der Freien und Hansestadt Hamburg zugeschlagenen Gebietsteile der Provinz Schleswig-Holstein, insbes. Altona, werden ebenfalls mit einbegriffen, ebenso Quellen mit Bezug auf die 1920 abgetretenen Teile Nordschleswigs. Nicht jedem heimatkundlich und genealogisch Interessierten, der bei seinen Forschungen zumeist von seinem örtlichen Standpunkt ausgeht, steht die Notwendigkeit vor Augen, auch die Überlieferung der übergeordneten preußischen Zentralbehörden zu berücksichtigen, umso mehr als das streng angewandte Provenienzprinzip der Archive dem Benutzer nicht immer einleuchtet. Hier ist das Geheime Staatsarchiv durch dieses sachthematische Verzeichnis dem Einzelforscher, dem verwaltungshistorische Kenntnisse oft abgehen, sehr entgegengekommen. Umfassend orientiert das ausführliche archivarische Vorwort über den bedeutenden Quellenwert der zentralstaatlichen Überlieferung und über den verwaltungsgeschichtlichen Hintergrund sowie die Prinzipien, die bei der Auswahl der hier aufgelisteten Quellen angewandt wurden. Wohlüberlegt hat man auch nichtstaatliche Überlieferungsgruppen (wie Hofbehörden, Nachlässe und Familienarchive, jedoch keine Personalakten ohne Nennung des regionalen Bezugs) mit aufgenommen. Nicht nur erlaubt die durchdachte Gliederung nach Sachsystematik und Ortsbetreff das leichte Auffinden gesuchter Quellen, die Bände sind auch durch Personen-, Orts- und Sachindex erschlossen. Das Fazit: Hier wird ein sehr nützliches Findhilfsmittel vorgelegt, für das man der jahrelangen Bearbeiterin sehr dankbar sein sollte und dem Geheimen Staatsarchiv (Preußischer Kulturbesitz) zahlreiche Benutzerinnen und Benutzer wünscht.

Graßmann

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 27, Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag 2016, 280 S. – Der hier anzuzeigende, übrigens im 30. Jahr nach Herausgabe des ersten Jahrbuches 1986 erschienene Band enthält acht Beiträge. Mit Ausnahme des ersten (*Tobias Köhler*, Der Wiener Frieden von 1864 in der schleswig-holsteinischen Presse, 11-42), liegt der zeitliche Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert. Im Zentrum stehen biografische Annäherungen an Personen, die während des Nationalsozialismus zum Kreis der „Täter“ gehört haben. Gefragt wird dabei vor allem nach ihrer beruflichen Laufbahn vor und nach 1945. Hier zeigt sich eine weitgehende Kontinuität. Im Ergebnis wenig überraschend, so ist das Ausmaß der überwiegend kritiklosen Reintegration dieser – aus heutiger Sicht – politisch äußerst fragwürdigen Männer in die Organisation der jungen Demokratie doch bemerkenswert. – Einen Gegenpol zu diesem Schwerpunkt stellt die Würdigung des Verdienstes Hermann Lüdemanns (1880-1959) um die Institutionalisierung des „Oppositions-Führers“ nach englischem Vorbild im schleswig-holsteinischen Landtag dar (*Heinrich Erdmann*: „Wir wollen ja eine Regierung haben und (!) eine Opposition.“ Der Beitrag des Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidenten Hermann Lüdemann zur deutschen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte, 161-188). Der in Lübeck als Sohn eines Arbeiters und Gastwirts geborene SPD-Politiker war 1947 durch die Britische Militärregierung in das Amt berufen worden. Seiner Fraktion im ersten gewählten Landtag des nördlichsten Bundeslandes gehörten u.a. auch Otto Passarge und Luise Klinsmann an. Lüdemann, der zwischen 1946 und 1947 bereits Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident gewesen war, ist 1949 nach den Wahlverlusten seiner Partei zurückgetreten. – *Thorsten Harbecke* wendet sich im „Didaktischen Forum“ am Schluss des Bandes drei wegen ihrer Rolle im Nationalsozialismus umstrittenen „NamensgeberInnen für Straßen in Heiligenhafen“ (256-277) und der Problematik politisch begründeter Straßenumbenennungen zu. – Abschließend eine Bemerkung zur ungewöhnlichen Titelgestaltung: die gewählte Abbildung dient zugleich als Hinweis auf das nächste Jahrbuch, in dem die 1918 von Kiel ausgegangene Novemberrevolution thematisiert werden wird. Zu sehen ist ein Matrose mit Gewehr bei Fuß, eine rote Fahne mit dem Aufdruck „Revolution“ in seiner rechten Hand haltend. Vom Betrachter aus links neben ihm erscheint stilisiert eine überdimensional große über Kiel aufgehende Sonne. In den Strahlenkranz hinein geschrieben ist das Wort Freiheit. Darüber der Spruch: „Dem Mutigen gehört die Welt!“. Auch wenn Urheber und Herstellungsdatum des postkartengroßen Originals nicht bekannt sind (und der Herkunftsnachweis fehlt!), so ist die Botschaft doch auch heute noch verständlich und weckt die Neugier auf zahlreiche Veranstaltungen und Publikationen anlässlich des Jubiläums.

Kruse

Elisabeth Rosenfeld, Johannes Bugenhagen und die Ordination (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Reihe I, Bd. 59), Husum: Matthiesen Verlag 2016, 253 S. – Diese Untersuchung stellt die Überarbeitung einer Dissertation an der Berliner Humboldt-Universität dar. Die Verf. beschreibt die Entwicklung der Pfarrstellenbesetzungen und die rituelle Form der Übertragung des kirchlichen Amtes (Ordination) in den Städten Braunschweig, Hamburg und Lübeck und im Territorium Pommern (mit kurzem Blick auf Dänemark und Schleswig-Holstein), für die der Reformator Johannes Bugenhagen Kirchenordnungen erstellte. – Zunächst wird das Amtsverständnis Bugenhagens vorgestellt. Gegen den bestehenden Priesterstand und der sakramentalen Weihe leitete Bugenhagen aus Bibelstellen das Priestertum aller Gläubigen ab und sah ein Amt der öffentlichen Verkündigung der biblischen Verkündigung vor, zu dem die göttliche Berufung des Amtsträgers vorausgesetzt wird. Beeinflusst durch Luther soll dies rituell durch Handauflegen sichtbar gemacht werden, was jedoch zu-

nächst bei Bugenhagen nicht vorgesehen war, weil er die Wahl zum Pfarrer als ausschlaggebenden Akt ansah und den rituellen Akt als unwichtige Nebensache (Ablehnung magischen Denkens). – Danach wird die Entwicklung der Pfarrstellenbesetzungen in den genannten Regionen beschrieben. Die Verf. zeigt auf, dass die Einsetzung in eine Pfarrstelle und eine damit einhergehende rituelle Form in den jeweiligen Kirchenordnungen nicht auf gleiche Weise geordnet wurde, in Hamburg (1529) zum ersten Mal eine rituelle Amtsübertragung per Gesetz festgeschrieben wurde, wobei die Verleihung des kirchlichen Amtes und die Pfarrstellenbesetzung zusammenfielen, und dass erst in der dänischen Kirchenordnung (1537) zwischen einer einmaligen Ordination und der Installation in eine konkrete Pfarrstelle unterschieden wurde (gemäß der Wittenberger Praxis von 1535). – Hinsichtlich der Situation in Lübeck (167-194) beschreibt die Verf., wie die Bürgerausschüsse in der Auseinandersetzung mit dem Rat der Stadt evangelische Prediger, wie Andreas Wilms oder Johannes Wallhof, haben durchsetzen können. Nach Annahme der Kirchenordnung Bugenhagens 1531, die wie in Hamburg eine juristische Pfarrstellenbesetzung mit ritueller Handlung vorsah, die Ordination folglich mit der Installation in eine Pfarrstelle verband, wurden unter dem Superintendenten Hermann Bonnus Pfarrer mit Handauflegung in eine konkrete Pfarrstelle eingeführt. Wert wurde darauf gelegt, dass die Prediger gute Kenntnisse in der evangelischen Lehre haben, ihr Leben danach ausrichten und von der Gemeinde angenommen werden. Eine einmalige Ordination in Lübeck ist gegenwärtig erstmals für 1573 belegbar. Wegen der schwierigen Quellenlage beruht die Darstellung der Verf. vornehmlich auf der einschlägigen Forschungsliteratur. – Die Studie zeigt auf, wie offen diese reformatorischen Veränderungen zunächst waren. Wichtig war es, eine gegen den Priesterstand und gegen die radikalen Vertreter der Reformation gerichtete auf das Evangelium gründende, kirchliche Ordnung der Pfarrstellenbesetzung zu schaffen. Hierbei ging es nicht darum, eine feste normative Form der Ordination festzulegen, sondern Grenzen zu setzen, in deren Rahmen Pfarrer evangelisch predigen und tätig sein sollen und in ihre Pfarrstelle eingesetzt werden.

Jessen

Claudia Tanck und Manfred Maronde, Salz der Erde – Licht der Welt. Evangelisch-Lutherische Kirche zwischen Trave und Elbe, hrsg. vom Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Rostock: Hinstorff Verlag 2016, 416 S., zahlr. Abb. u. Fotos. – „Salz der Erde – Licht der Welt“ heißt der reich bebilderte großformatige Band, der vom Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg herausgegeben worden und beim Verlag Hinstorff in Rostock erschienen ist. Autoren sind die Historikerin Claudia Tanck, die neben ihrer Tätigkeit als Leiterin des kirchlichen Archivs mehrere Jahre lang intensiv die Geschichte der Kirche und der Kirchengemeinden im Norden Deutschlands studiert hat sowie der Architekturfotograf Manfred Maronde. Anlass mag die Tatsache gewesen sein, dass im Zuge kirchlicher Neugliederung, auch unter dem allgegenwärtigen Sparzwang, sich die Kirchenkreise Lübeck und Lauenburg der Nordelbischen Kirche zusammengeschlossen haben. Für die Hansestadt Lübeck gab es Bücher, die die geschichtliche Entwicklung darstellten und die einzelnen Gemeinden in Wort und Bild vorstellten. Für das Gebiet der ehemaligen Landessuperintendentur Lauenburg musste T. ungezählte Akten und Protokolle durcharbeiten, um die Geschichte ähnlich gründlich nacherzählen zu können. Theoretisch scheint es fast unmöglich, die beiden stark eigengeprägten Regionen der Hansestadt Lübeck und der Kirche im Herzogtum Lauenburg zusammenzuschließen. Zu Beginn im Jahre 2009 gab es denn auch Stolpersteine, zum Beispiel eine gescheiterte Propstwahl. Inzwischen aber haben sich die Verantwortlichen zusammengerauft. Die tägliche Arbeit für die Menschen sei ohnehin wichtiger als die Klärung juristischer Fragen, heißt es in dem Buch. T. vermengt in der umfangreichen geschichtlichen Einleitung die beiden Gebiete nicht. Ausführlich wird zunächst die Geschichte der Kirche in Lü-

beck dargestellt. Danach geht es ins Lauenburgische. Spannungen zwischen kirchlicher und weltlicher Obrigkeit gab es hier wie dort, zwischen dem Lübecker Rat und dem Domkapitel mit dem Bischof an der Spitze ebenso wie zwischen den lauenburgischen Herzögen und dem Bistum Ratzeburg. Hier wie dort wurden sogar Päpste als Richter angerufen. Die geschichtliche Entwicklung von der Zeit um 950 bis zur Gegenwart wird genau beschrieben, bei aller notwendigen Detailfreude nicht ausufernd. Im lauenburgischen Teil gibt die Autorin durchaus zu, wenn die Quellenlage exakte Aussagen nicht erlaubt. – Verdienstvoll ist auch, dass die Entwicklung der letzten 50 Jahre – von den selbständigen Kirchen zur Nordelbischen, von der Nordelbischen zur Nordkirche – in Erinnerung gerufen wird. Bedenkenswert ist ferner, was die Leiterinnen der beiden Teilgebiete, Pröpstin Petra Kallies und Pröpstin Frauke Eiben, im Vorwort betonen, dass sich nämlich Kirche ständig wandelt und dass dies ein Zeichen gelebten Glaubens sei. – Im zweiten Teil des Bandes werden die Gemeinden, vor allem ihre Gebäude porträtiert. Diesen „Bilderbuchteil“ auch nur durchzublättern, bereitet Vergnügen und lädt ein, sich das eine oder andere Gotteshaus im Lande anzuschauen. Dass es uralte Verbindungen zwischen dem Lauenburger Land und der Hansestadt gibt, wird am Verlauf der alten Salzstraße verdeutlicht. Oder mit dem Hinweis auf Dörfer und Gegenden im Lauenburgischen, die zu Lübeck gehörten oder der Stadt verpfändet waren. Ein empfehlenswerter Band für stille Stunden und ein Nachschlagewerk von bleibendem Wert.

Dittrich

Stephan Linck, Neue Anfänge? Der Umgang der evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Die Landeskirchen in Nordelbien. Bd. 1: 1945-1965, 2. korr. Aufl. Kiel 2014, Bd. 2: 1965-1985, Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft 2016, 352 S. und 478 S., zahlr. Tab., Diagr. u. sw-Abb. – Der Autor, bekannt durch mehrere Arbeiten zur Kirchengeschichte in Schleswig-Holstein im 20. Jahrhundert, widmet sich einem großen Thema: Der Geschichte der Nordelbischen Kirche (= Schleswig-Holstein und Hamburg) über einen Zeitraum von nicht weniger als vier Jahrzehnten. Das ist eine Mammutaufgabe. Der erste Band hat die Schatten der NS-Zeit nach 1945 im Fokus; „Schuld und Sühne“ sind das Generalthema des ersten Bandes (Bd. 1 wurde vom Rezensenten in ZLG 94 [2014] S. 382f. besprochen). Auch der zweite Band fragt danach, wie die Landeskirche mit dem Erbe der nationalsozialistischen Vergangenheit umgegangen ist, geht aber an vielen Punkten darüber hinaus. Korrespondierend mit L.s Arbeit wurde ab Anfang November 2016 eine Wander-Ausstellung unter dem Titel „Neue Anfänge“ auch in St. Marien zu Lübeck gezeigt. – In Auftrag gegeben wurde das hier zu besprechende Werk von der Nordelbischen Kirche, die 2012 in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland („Nordkirche“) aufgegangen ist, ein Zusammenschluss der Landeskirche Nordelbien [= Schleswig-Holstein, Eutin, Lübeck, Hamburg umfassend], der Landeskirche Mecklenburgs und der Ev. Pommerschen Kirche. Die beiden Bände beziehen sich auf die Kirchen der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg. – Ausweislich des Vorworts von Landesbischof Gerhard Ulrich war die Kirchenleitung „erschüttert“ über die Befunde, die L. vorgelegt hat. Wer die jüngere Kirchengeschichte kennt, weiß, dass der sogenannte „Nationalprotestantismus“ seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Weg dafür geebnet hatte, dass viele Pastoren nach 1933 keine kritische Distanz zu NS-Ideologie und ihren Vertretern fanden oder sich gar bedingungslos für deren menschenverachtende Ziele einsetzten. Der Nationalprotestantismus ist ein jüngerer Forschungsbegriff, unter dem das komplexe und belastete Verhältnis der protestantischen Kirche zur Nation verstanden wird. Die reaktionäre Ausrichtung der Protestanten auf die deutsche Nation führte in eine obrigkeitshörige „Machtvergottung“. Letztendlich wird der Nationalprotestantismus mitverantwortlich dafür gemacht, dass sich in der Weimarer Republik weite Teile der

deutschen Bevölkerung für den Nationalsozialismus öffneten. – Dies thematisiert der erste Band am Beispiel der Kirchen in den beiden norddeutschen Bundesländern und zeichnet unter anderem die sehr bedingte Neuordnung nach 1945, die Entnazifizierung und – im Fall Lübecks besonders bedeutsam – den Umgang mit dem Schicksal und dem Andenken an Pastor Stellbrink, einen der Lübecker Märtyrer, nach. Wie wurde mit den Theologen umgegangen, die sich im NS-Sinne betätigt hatten, benannte die Kirchenleitung Schuld, wann und wie, welche Resonanz gab es in der Pastorenschaft? In welcher Weise setzte man sich mit nicht-kirchlichen NS-Tätern auseinander? Dass bei all diesen komplexen Perspektiven und vielen mehr stets die Rückschau auf die Verhältnisse und Handlungen vor 1945 nötig ist, versteht sich von selbst. – Der zweite Band geht zum einen auf das Verhältnis der Kirche zum Judentum nach 1965 ein; hier erkennt der Autor einen tief verwurzelten Antisemitismus in den Landeskirchen, der ein offenes Verhältnis zu den jüdischen Gemeinden und zum Judentum lange Zeit blockiert habe (sofern es ein jüdisches Gegenüber überhaupt noch oder schon wieder gab). Thematisiert werden auch die Flüchtlingsintegration und die Reaktionen der Landeskirche auf die zeittypischen bundesdeutschen Verhältnisse und Diskussionen der Jahre nach 1965: Gefragt wird etwa danach, ob ein konfrontativer Antikommunismus in der Ära des Kalten Krieges bei den vier Landeskirchen zu beobachten ist. Auch Einfluss und Reaktion auf die Studentenbewegung, den Vietnam-Krieg, Umwelt- und Frauenbewegung sind Themen, und L. geht auch den Rückwirkungen all dieser Phänomene auf die Kirche nach. – Der Autor ist ein kritischer Beobachter, der mit pointierten Stellungnahmen, auch zu einzelnen Personen, nicht hinter den Berg hält. Dadurch ist ihm bei einzelnen Schlussfolgerungen (etwa bei der Einstellung der Bekennenden Kirche zu den sogenannten „nicht-arischen Christen“) innerhalb und außerhalb der Kirche Kritik begegnet; er geht darauf in seiner Vorbemerkung zum zweiten Band ein. Der Autor kann damit einigermaßen gelassen umgehen, da seine Analysen auf detaillierter Quellenarbeit beruhen. – Fazit: Die Darstellung erhebt nicht den Anspruch, die Entwicklung der Kirchen in Schleswig-Holstein und Hamburg nach 1945 abschließend zu erzählen. Die beiden Bände stellen gleichwohl einen Meilenstein für die jüngere Kirchengeschichte in Norddeutschland dar. Darüber hinaus sind die beiden Bände ein empfehlenswertes Kompendium für die allgemeine Entwicklung der Kirche im Norden von 1945 bis 1985, da sich umfangreiches statistisches Material zur Nachkriegsentwicklung, darunter z.B. Zahlen über Kirchenaustritte, Kirchenmitglieder, Geistliche, Amtshandlungen oder zum Anteil von Frauen in den Kirchenvorständen, findet. Zudem ist dem Anhang von Band 2 ein bescheidenes „Personenregister“ genanntes Verzeichnis beigegeben, das zu zahlreichen Personen Lebensdaten und Berufsweg auflistet. Auch wird die Arbeit mit Sicherheit eine „Initialzündung“ für die weitere Erforschung der Kirchenentwicklung im 20. Jahrhundert sein.

Lokers

Verfasserregister

(nicht erfasst sind die Titel von „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Auge 393, 394, Bartholl 387, Bastek 382, Brandt-Salloum 395, Braune 383, Burkhardt 363, Buss 382, Daniels 367, Denzel 367, Dittrich 388, Dräger 389, Eickhölter 387, 389, Erdmann 396, Ewert 363, Fechner 385, Félicité 370, Fischer 394, Förster 377, Fouquet 368, Frandsen 395, Garling 381, 382, Graßmann 384, Groth 365, Günther 384, Hahne 388, Hammel-Kiesow 363, 367, 368, Harbecke 396, Harreld 363, Hartmann 378, Hauke 388, Helmes 382, Höppner 389, Hümme 381, Iwanow 364, 368, Jahnke 363, 367, Jäschke 364, Jenks 363, Kadelbach 380, Karls 383, Köhler 396, Küng 364, Kypta 368, Leber 388, Limbach 387, Linck 398, Link 367, Lokers 382, 384, Maronde 397, Maurer 388, Menge 388, Miranda 363, Mührenberg 387, Muth 382, Neumann 388, North 363, Pardey 388, Paulsen 363, 364, Peters-Hirt 388, Radenbach 388, Rathmer 382, Rau 389, Reif 388, Reitemeier 382, Richter 382, Rosenfeld 396, Rüter 394, Sarnowsky 363, Scheffler 388, Schmid 384, Schwalm 388, Schweitzer 381, 382, v. Seggern 375, Seier 364, 385, Selzer 363, 367, Springer 384, Sternfeld 372, Stockhusen 364, Tanck 397, Tessmer 388, Teubert 389, Thimann 381, Volckarts 367, Volkmann 382, Voßhall 376, Zangel 394, Zarnack 388, Zimmermann 383.

Jahresbericht 2016

Es gab auch im Jahr 2016 wieder viele interessante *Veranstaltungen* für die Mitglieder des Vereins und für interessierte Gäste:

- | | |
|-----------|--|
| Januar | Vortrag von Frau Maria Seier, Lübeck: „Ehre auf Reisen“. Lübeck als Tagungsort hansischer Tagfahrten an der Wende zum 16. Jahrhundert |
| Januar | Vortrag und Erläuterungen von Antje Stubenrauch und Jan Lokers, beide Lübeck: zum Thema: „Urkundenfälschung einst – Urkundenfaksimilierung heute“ im Europäischen Hansemuseum |
| Februar | Dr. Helga Niet, Schwerin: Als die „Weißen Busse“ kamen. Die Rettungsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes für KZ-Häftlinge zu Kriegsende 1945 |
| Februar | Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Lübeck: Mahlau und seine Briefmarkenentwürfe
(im Anschluss an die Jahresmitgliederversammlung!) |
| Februar | Der Vortrag von Herrn Peter Schemainda: „Bischofshof, Propstei, Dechanei. Befunde und Fragen zur historischen Topographie in der Lübecker Domfreiheit“ fiel leider aus wegen Erkrankung des Referenten (genauso wie der neu vereinbarte Termin im Dezember). |
| März | Vortrag von Frau Marlis Zahn, Lübeck: „Früher war mehr Trave“. Von der Herrenfähre zum Herrentunnel |
| April | Vortrag von Prof. Dr. Thorsten Albrecht, Hannover: Prof. Hans Schröder. Lübecks Museumsdirektor im Dritten Reich |
| April | Vortrag von Dr. Nils Jörn, Wismar: Es entwickelt sich, das Flugwesen! Lübeck – Schwerin – Wismar – Lübeck: Ein Rundflug im Sommer 1913 |
| Mai | Vortrag Dr. Andreas Röpcke, Schwerin: Wie ein Krieg entstehen kann. Zur Vorgeschichte der Fehde zwischen Lübeck und Mecklenburg 1506 |
| Mai | Radtour-Führung durch den Historiker Christian Rathmer, Lübeck: Spurensuche: Das Gelände der ehemaligen Rüstungsfabriken in Schlutup. Rüstungswirtschaft und Zwangsarbeit in Lübeck 1939-1945 |
| Juni | Vortrag und Führung von Dr. Alexander Bastek und Dr. Jan Zimmermann: Fotografie von 1840 bis 1970 in den Lübecker Sammlungen zur gleichnamigen sehr erfolgreichen Ausstellung im Behnhaus |
| September | Vortrag von Sabrina Stockhusen, M.A., Kiel: „Die Lebensformen des Lübecker Krämers Hinrik Dunkelgud an der Wende |

- vom 15. zum 16. Jahrhundert“ musste wegen Erkrankung der Referentin ausfallen (wird 2017 nachgeholt).
- September Vortrag von Henrik Martens M.A., Hamburg: Scharfrichter und Abdecker in der Hansestadt Lübeck in der Frühen Neuzeit
- September Führung und fachkundige Erläuterungen von Dr. Margrit Christensen, Lübeck: Einblick in die laufenden Restaurierungsarbeiten im und am Heiligen-Geist-Hospital
- Oktober Vortrag im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gemeinnützigen von Dr. Irmgard Hunecke: Werk und Leben des schleswig-holsteinischen Künstlers Paul Heinrich Gnekow (1928-2015)
- Oktober Der Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Prange, Schleswig: „Nach fast 500 Jahren ein intimer Einblick in die Begebenheiten des Lübecker Domkapitels! Das Protokoll des Lübecker Domkapitels 1544-1549“ entfiel wegen Verhinderung des Referenten.
- November Vortrag von Frau Marlis Zahn, Lübeck: Israelsdorfer Allee/ Travemünder Allee gestern und heute. Zwischen Turnplatz und Chausseebaum
- November Vortrag von Studiendirektor a.D. Günter Meyer, Malente: Lübecker Ratgießmeister und Kanonenhandel
- November Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Lübeck: Tod in Wien 1916. Der Bericht des Lübecker Sondergesandten über die Beisetzungsfeierlichkeiten für Kaiser Franz Joseph I.
- Dezember Der Vortrag von Herrn Schemainda über den Bischofshof musste wegen erneuter Erkrankung abgesagt werden.

Leider fielen also von 20 angekündigten Vorträgen drei wegen Verhinderung der Referenten aus. An den insgesamt 17 durchgeführten Veranstaltungen des Jahres 2016 nahmen 560 Interessierte (33 Zuhörer pro Vortrag) teil. Das war eine spürbare Verringerung gegenüber dem Vorjahr (23 Veranstaltungen mit 1.057 Zuhörern; durchschnittlich 46 Zuhörer pro Vortrag). Da wir aber erst seit dem Vorjahr diese Statistik führen, lässt sich daraus jedoch nicht unbeschweren schließen, wir hätten es mit abnehmendem Interesse der Mitglieder bzw. der Öffentlichkeit allgemein zu tun; vielleicht war das Vorjahr nur ein ausgesprochen gutes Vereinsjahr? Eine Entwicklung, ein Trend, wird sich erst in den Zahlen der kommenden Jahre ablesen lassen. Angesichts der Vielfalt und Qualität der Vorträge im vergangenen Jahr sind daraus aus meiner Sicht keine Schlüsse in Bezug auf das Vortragsprogramm zu ziehen. Daher ist mein Fazit auch für 2016: Auf die rege Vortragstätigkeit und den damit geleisteten Beitrag zur Stärkung der lokalen Identität, zur Bindung an die Heimat und ihre Geschichte kann der Verein sehr stolz sein. Allen Referenten ist für die gelungene Durchführung sehr zu danken, allen Zuhörern für ihr Kommen und ihr Interesse! Der Veranstaltungszyklus hat sich als Säule des Vereinslebens neben dem Jahrbuch wiederum sehr bewährt.

Der Band 96 (2016) der *Zeitschrift für Lübeckische Geschichte* wurde von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann in gewohnt qualitativer Weise zusammengestellt und herausgegeben. Wieder konnte dieser im Berichtsjahr vor Weihnachten ausgeliefert werden. Bei den redaktionellen Arbeiten hat Frau Meike Kruse einmal mehr umsichtig und kenntnisreich mitgewirkt. Für den neuen schönen Band gebührt Frau Graßmann der besondere Dank des Vereins. Der aktuelle Band enthält auf 284 Seiten 12 Aufsätze, die zeitlich einen Bogen vom Hochmittelalter bis in die jüngste Gegenwart schlagen. Auch gibt es wieder einen umfangreichen Rezensionsteil, der zuverlässig und kritisch einen Überblick über die neu erschienene Literatur zur Lübecker und zur Hansegeschichte, ja der norddeutschen Geschichte bietet. Aus arbeitstechnischen Gründen konnte der Bereich Archäologie in diesem Jahr den üblichen ausführlichen Jahresbericht nicht liefern. Wir hoffen, ihn im nächsten Band abdrucken zu können.

Auch dieser Band konnte nur mit finanzieller Unterstützung mehrerer Stiftungen, nämlich der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck sowie der Reinhold-Jarchow-Stiftung realisiert werden. Frau Graßmann hat es verstanden, hier bedeutende Mittel einzuwerben. Den Stiftungen gilt der verbindlichste Dank des Vereins, ebenso wie denjenigen Vereinsmitgliedern, die den Verein mit Spenden bedachten oder den Jahresmitgliedsbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht minder gedankt sei denjenigen Referenten, die bei den Veranstaltungen auf ihr Honorar verzichteten.

Der für das Geschäftsjahr 2016 geplante Neustart der *Webseite des VLGA* konnte wegen Problemen in der Kommunikation mit dem Webdesigner, mit dem der Verein seit 2004 zusammengearbeitet hat, nicht realisiert werden. Ein Anbieterwechsel ist nötig geworden. Frau Kruse hat daher Offerten von anderen Webdienstleistern eingeholt und die Vorarbeiten für einen Wechsel sind inzwischen abgeschlossen. Der Relaunch des Internetauftritts ist für die erste Jahreshälfte 2017 geplant. Wesentlicher Bestandteil des aktualisierten Aushängeschildes des Vereins werden die insgesamt über 100 digitalisierten Bände der „Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ und der „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte (und Altertumskunde)“ sein, die dann auf der Homepage eingesehen und durchsucht werden können.

Die *Mitgliederentwicklung* verlief 2016 ungünstiger als in anderen Vorjahren. Der Verein verzeichnete acht Todesfälle und elf Austritte, insgesamt also 19 Personen weniger. Als Grund wurde in einigen Fällen das Alter angegeben. Neu beigetreten sind erfreulicherweise 11 Personen, in der Summe also ein Mitgliederminus von acht Personen. Im Vergleich zu vielen anderen Vereinen, die unter sehr viel stärkerem Mitgliederschwund leiden, ist diese Negativ-Entwicklung noch als moderat zu bezeichnen. Dennoch muss der Verein diesen Trend genau beobachten. Wir werden uns im Vorstand verstärkt darüber Gedanken machen müssen, wie wir neue und vor allem auch jüngere Interessenten für den Verein gewinnen. Zum Ende des Jahres 2016 zählt der Verein gemäß Mitgliedskartei, die vor der Versammlung noch einmal kritisch geprüft wurde, 349 Mitglieder. Meine Bitte an Sie alle ist, in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis Werbung für

den Verein zu machen. Gerne können Sie dazu den neu gestalteten *Vereinsflyer* nutzen.

Die *Mitgliederverwaltung*, darunter vor allem die software-gestützte Verbuchung der einzelnen Mitgliedsbeiträge, bedarf, wie bereits im Bericht des Vorjahres vermerkt, dringend einer Modernisierung durch Umstellung auf die elektronische Form. Eine entsprechende Vereins-Software ist beschafft worden. Ihr Einsatz scheidet derzeit weiter daran, dass wir hierfür im Archiv einen separaten online-Zugang benötigen. Wir können und dürfen diese Software aber nicht auf einem städtischen Rechner oder über das städtische Netz betreiben. Wir wollen daher, in den Diensträumen ein unabhängiges WLAN-Netz einrichten, was aber auch ein Weg voller Fallstricke ist. Wir werden daher für die Modernisierung der Vereinsverwaltung noch etwas Zeit benötigen.

Vorstand und Wahlen

Auf der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Februar 2016 wurde Archivamtfrau Kerstin Letz in ihrem Amt im Vorstand des Vereins für eine weitere Amtszeit von drei Jahren bestätigt. Die Mitgliederversammlung wählte die Genannte einstimmig, dieselbe nahm die Wahl an. Sie nimmt im Vorstand die wichtige Aufgabe der Schatzmeisterin wahr. – Der Vorstand ist satzungsgemäß an zwei Terminen des Vorjahres zusammengetreten. Den Vorstandsmitgliedern ist zu danken für ihre Mitarbeit zum Wohle des Vereins. Schließen möchte ich mit dem Dank von Verein und Vorstand an Frau Kruse, Frau Letz und Frau Graack vom Archiv. Frau Letz und Frau Kruse wirken trotz ihrer starken dienstlichen Inanspruchnahme vielfältig für den VLGA, nicht nur in der Kassenführung und nicht nur bei der Betreuung der Internetseite. Frau Graack vom Sekretariat erledigt umsichtig unter anderem die Aussendungen an die Mitglieder und vieles Weitere. Allen dreien ist der Verein zu besonderem Dank verpflichtet.

Lübeck, den 31. Dezember 2016

Dr. Jan Lokers